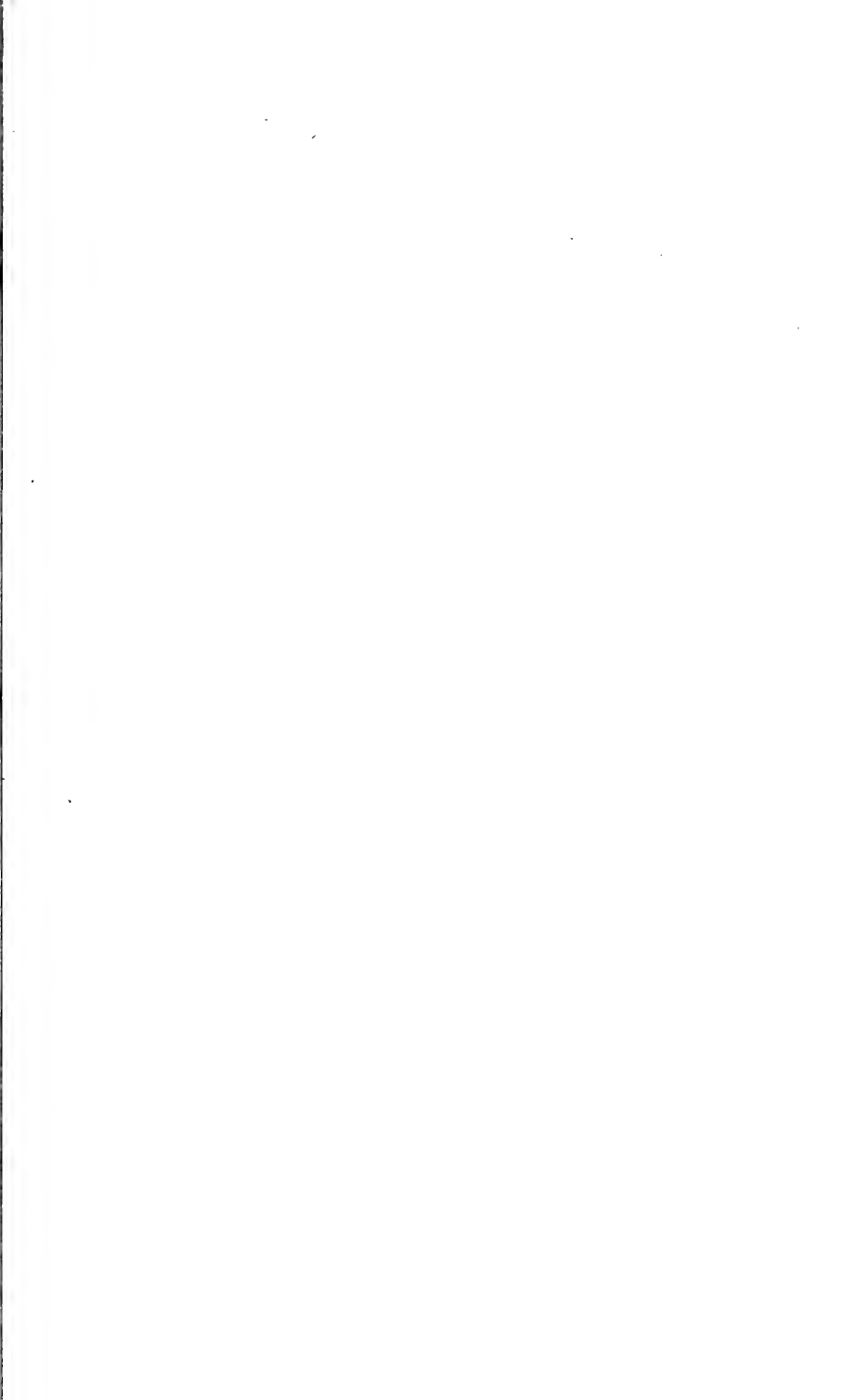
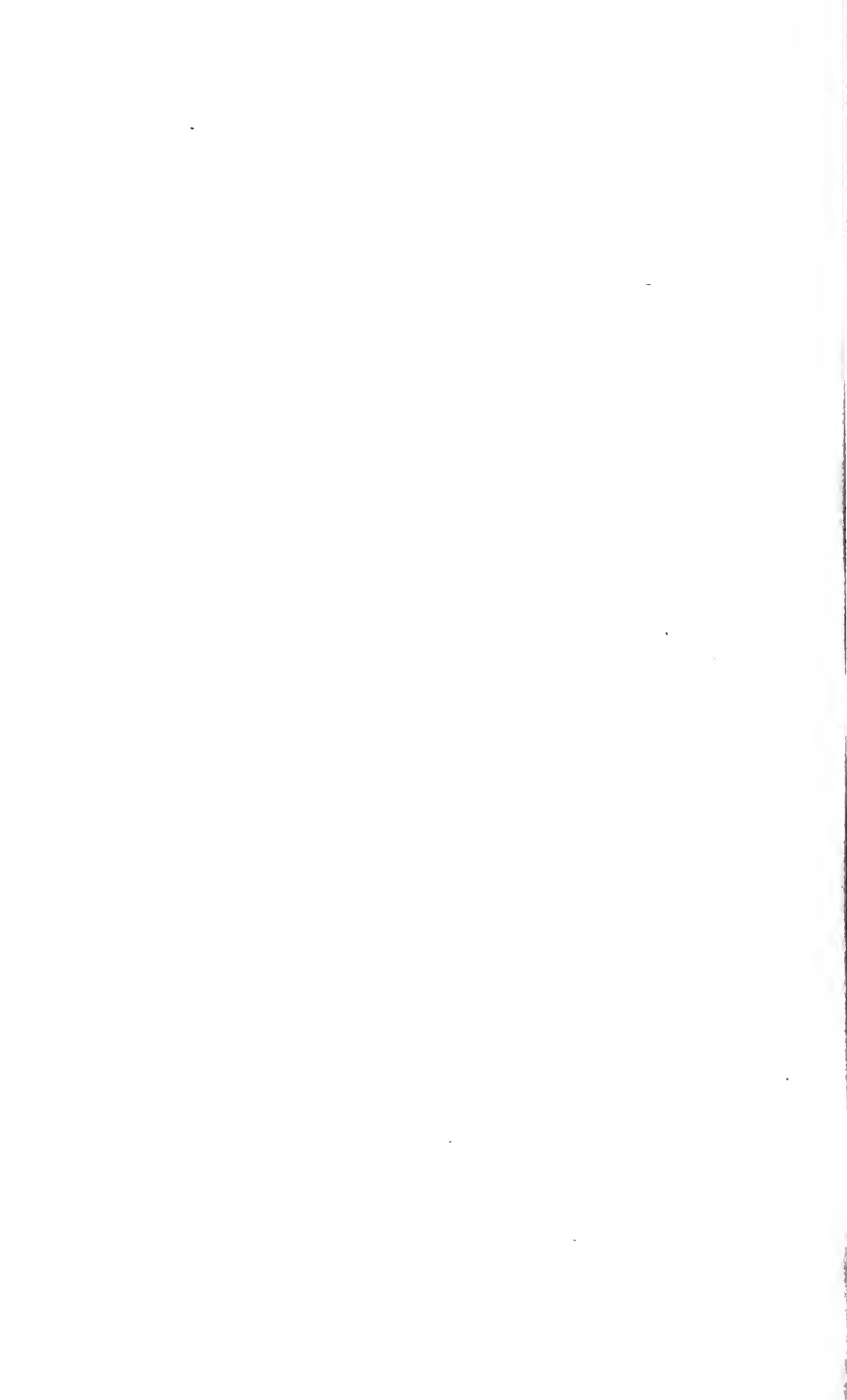


3^o v. 173.





Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.



LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO



744
3
N65
Bd. 27

Kritische Beurtheilungen.

Die Deutschen und die Nachbarstämme. Von Kaspar Zeuss. München 1837. Bei Ignaz Joseph Lentner. VIII u. 778 S. in gr. Octav.

Unter diesem Titel erhalten wir eigentlich eine geographisch-historische Darstellung der Völker des alten Europa's und der durch ihre Züge, die sogenannte Völkerwanderung, bewirkten Veränderungen, wobei jedoch Griechenland und Rom selbst ausgeschlossen bleibt, die Untersuchung mithin zunächst alle diejenigen zahlreichen und verschiedenen Völkerstämme, sammt ihren einzelnen Zweigen und Abtheilungen befasst, wie sie die mittleren und die nördlichen Theile Europa's bewohnten und von hier aus mehr oder minder zerstörend in die einzelnen Theile des römischen Reichs eingedrungen und der römischen Herrschaft selbst ein Ende gemacht haben. Der natürliche Mittelpunkt des Ganzen ist *Deutschland*, und so gruppiren sich auch um dieses herum, mit ihm bald in näherer, bald in entfernter Berührung stehend, die übrigen Nationen Europa's wie Asien's, welche den Gegenstand dieses Werkes bilden, und in ihren Wanderungen, wie in ihren Niederlassungen, bleibenden, wie vorübergehenden, in ihrem Ursprung wie in ihren Verbindungen unter einander und den daraus weiter hervorgehenden Völkerschaften nachgewiesen werden. So ist die Periode der Völkerwanderung, wie man sie gewöhnlich nennt, mit in den Kreis der Darstellung gezogen, deren eine Hälfte sie sogar bildet, während die andere den früheren Zuständen vor dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewidmet ist; es ist damit zugleich der Grund gelegt zu einer ähnlichen Darstellung für die nächst folgende Periode, zu einer Geographie des Mittelalters, die wir noch so schmerzlich vermissen, und doch für Etwas so Nothwendiges, Unentbehrliches halten müssen, so schwierig freilich auch die Bearbeitung eines solchen Gegenstandes immerhin sein wird.

Es ist aber diese übersichtliche Darstellung der Völker des mittleren und nördlichen Europa's aus der vorchristlichen Zeit,

wie sie der Verf. uns hier bietet, geschöpft theils aus den Nachrichten griechischer und lateinischer Schriftsteller des heidnischen Alterthum's, theils aber auch aus den christlichen Schriftstellern der spätern Zeit und des beginnenden Mittelalters, welche für solche Zwecke so manche wichtige Angaben enthalten und doch noch so wenig dafür benutzt und zu Rathe gezogen sind, was auch freilich grosse Schwierigkeiten hat, und die mühevollsten Studien jeder Art, zu denen den Meisten die nöthige Ausdauer abgeht, erfordert. Zu diesen beiden Hauptquellen gesellt sich hier noch die Sprachforschung, welche bei dem Mangel anderer Zeugnisse und Nachrichten, aus Namen und Worten die Verbindung auszumitteln sucht, in welcher einstens die Völker, die sich später in einzelne Zweige ausschieden und vervielfältigten, und mit den veränderten Wohnsitzen auch andere Sitten und andere Sprache annahmen, mit einander standen, um so jedem Stamm und jeder Nation die Stelle, welche sie in dem Zusammenhange des grossen Ganzen einnimmt, anzuweisen. Wenn, was den letzten Punkt betrifft, schon Manches versucht, mancher Versuch aber auch missglückt und gescheitert ist, so lag der Grund meistens mehr oder minder in dem Verfahren, das nach vorgefassten Theorien und Systemen den Knoten zu entwirren und den Völkern nach einer bloß vermutheten oder geträumten Stammverwandtschaft ihre Ursitze und ihre Wanderungen und spätere Niederlassungen anweisen zu können vermeinte. Hier fehlte die positive Grundlage, auf welcher allein der Bau aufgeführt werden kann; diese Grundlage aber können uns nur die Nachrichten des Alterthum's, des heidnischen wie des christlichen, in Verbindung mit der Sprachforschung, wie wir hier beides mit einander vereinigt sehen, bieten; und darum eben legt Ref. auf dieses Werk einen solchen Werth, weil es, nicht von vorgefassten Meinungen, Ansichten, Systemen und Theorien (wie dies leider jetzt immer häufiger wird) ausgehend, auch nur zu solchen Resultaten gelangt, auf welche die bemerkten Quellen selbst führen, weil es die Frucht der mühevollsten Studien und einer eben so ausgebreiteten Gelehrsamkeit ist, der Nichts entgangen ist, was für den Gegenstand auch in den entlegensten, am wenigsten gelesenen und bekannten Schriftstellern zu finden war. Ein gesunder Sinn, der durch keine Vorurtheile von welcher Art auch immer befangen ist, eine feine Combinationsgabe wird man dem Verf. auch da nicht absprechen, wo noch Zweifel und Bedenken sich regen, oder wo aus Mangel an bestimmten Nachrichten das Resultat nur als ein muthmassliches erscheinen sollte. Aber sein Werk muss studirt werden, im eigentlichen Sinne des Wortes; denn es ist kein blosses Repertorium, das in einzelnen Fällen, nachgeschlagen, reichliche Auskunft uns giebt, es ist ein in sich zusammenhängendes Ganze, das auch nur als ein solches aufgefasst zu werden verdient. Wir

wollen deshalb versuchen, zuvörderst ein Bild dieses grossartigen Ganzen im Allgemeinen zu entwerfen und dann, so weit es hier möglich ist, das Einzelne durchgehen, daran aber einige weitere Bemerkungen knüpfen, die dem Verf. wie den Lesern wenigstens zeigen sollen, welchen Werth wir auf eine so gelehrte Forschung legen, und was davon überhaupt zu erwarten steht. Genau alle einzelnen Abschnitte und Punkte zu durchgehen, würde bei dem Reichthum des Inhalts jede Gränze einer Recension, wie wir sie hier zu gehen beabsichtigen, überschreiten. Das ganze Werk ist abgetheilt in zwei Bücher, die natürlich wieder in manche Abtheilungen und Unterabtheilungen zerfallen; das erste führt die Aufschrift: *das Alterthum*; das zweite: *die neuen Gestaltungen*. Beiden Büchern geht eine Einleitung voraus (S. 1—16), welche, indem sie einen Ueberblick des gesammten Schauplatzes geben soll, die allgemeinen Verhältnisse des Bodens u. s. w. bespricht, also von der Beschaffenheit Europa's im Allgemeinen, von seiner Gestaltung, den Gebirgshöhen und Gebirgssystemen, den Flüssen und Seen und allen dahin gehörigen Gegenständen handelt, und insbesondere die davon vorkommenden Namen einer sprachlichen Untersuchung unterwirft. So wird, um gleich ein Beispiel anzuführen, der Ausdruck *Hercynia*, worüber schon so Manches gesagt und geschrieben, auf folgende Weise erörtert. Eben so gut wie das Wort *Alpen* keltisch ist, ist es auch nach dem Verf. das aus *Arkynien*, das aber die Römer durchweg mit der Aspiration (h) bezeichnen, entstandene *Hercynia*, welches sich noch in dem Kymrischen Worte *erchynu*, *erheben*, und *erchyniad*, *Erhöhung*, erhalten haben soll; es bezieht sich dann dieser Name zunächst auf die Höhen, welche den südlichen Gebirgsstock Europa's auf seiner Aussenseite umkränzen, und zwar von dem südwestlichen Anfang an bei den Kelten bis zu dem südöstlichen Ende bei den Scythen. Je mehr nun (so fährt der Verf. weiter fort) die einzelnen Glieder dieser Waldkette bekannt und mit besonderen Benennungen belegt wurden, desto mehr wich die ursprüngliche Benennung in die Mitte zurück, und wenn sie auch hier als Gesamtbezeichnung der germanischen Waldhöhen verblieb, so zog sie sich doch auch hier in einen bald engeren Raum und ward auf die einzelnen Gebirgszüge Germaniens angewendet. Daher versteht der Verf. bei Cäsar Bell. Gallic. VI, 25. *Hercynia* von dem den Oberrhein einschliessenden Gebirge, also von der Schwarzwälder Gebirgskette, dagegen bei Tacitus German. 30. („Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant u. s. w.), von dem Taunusgebirge, eben so an andern Stellen, wo dieses Wort vorkommt, vom Thüringer Wald, vom Rhöngebirge, vom böhmischen Wald u. s. w. Es wird demnach die richtige Auffassung und Deutung des Wortes immerhin durch den Zusammenhang der Stelle, in der es vorkommt, bedingt sein; die Ableitung aber, die der Verf. gibt, spricht

uns jedenfalls mehr an, als die von andern Gelehrten versuchte, welche das Wort *Hercynia* in Verbindung bringen mit *Harz* und *Hart*, und darnach ihm die Bedeutung von *Wald*, *Waldgebirge* geben, wogegen aber, um andere Gründe, die von Andern bereits dawider geltend gemacht worden sind, zu verschweigen, selbst der bei den römischen Schriftstellern vorkommende Ausdruck *saltus Hercynius*, *sylvae Hercyniae*, worin dann eine Tautologie läge, zu streiten scheint. Die Benennung des Riesengebirges, *Ἀρκυβοῦργιον ὄρος* bei Ptolemäus — das *Eschburger* Gebirge — setzt der Verf. in Verbindung mit ähnlichen Benennungen, wie selbst das bekannte und vielbesprochene *Asciurgium* oder, wie Manche es nehmen, die *Asenstadt* bei Tacit. Germ. 3., während unser Verf. lieber an die *Esche*, den heiligen Baum der deutschen und nordischen Sage, dabei denken möchte. Jedenfalls halten wir es für ein vergebliches Bemühen, bei diesem Namen eine wirkliche Localität ausmitteln zu wollen, wo das Ganze in das Gebiet der Sage, wie selbst Tacitus (mittelst seines *opinatur*) andeutet, zu gehören scheint. Hier wird das Geschäft des Auslegers eben nur darin bestehen können, dass er den Inhalt der Nachrichten des Tacitus in das Gewand altdeutscher Sage umsetzt, nicht aber Historie und Geographie aus ihnen herausfinden will.

In ähnlicher Weise durchgeht der Verf. die übrigen Benennungen der einzelnen Gebirge und Höhen Deutschlands. Dass bei der Erklärung und Deutung derselben immerhin noch Manches zweifelhaft bleiben mag, wird sich der Verf. selbst am wenigsten verhehlen. Wir wollen auch hier ein Beispiel beifügen. Der Name *Abnoba*, welcher bei Tacitus Germ. 1. vorkommt und in neuerer Zeit durch mehrere Inschriften, unter Anderem auch durch eine *Diana Abnoba* bewährt worden ist (Vgl. Creuzer Beiträge zur Geschichte altrömischer Cultur S. 63. 108 ff.), wird abzuleiten versucht von dem Galischen *abhainn* = *abhinn*, welches *Fluss* heissen soll, so dass *Abnoba* einen *Flusswald* bezeichne, weil die Donau diesem Gebirg entquelle, oder vielmehr weil der Rhein dasselbe umströme. Hier wird uns wohl ein bescheidener Zweifel erlaubt sein, so wenig wir auch selbst es wagen möchten, dieses fremdartige Wort zu erklären, womit jedenfalls, wie die aufgefundenen Inschriften bezeugen können, der ganze Gebirgsrücken des heutigen Schwarzwaldes, dem jetzigen Basel oder richtiger, der alten Augusta Rauracorum (d. i. Baselaugst) gegenüber auf der rechten Rheinseite beginnend bis zu seinem nördlichen Fall bei Pforzheim, der alten *Porta Hercyniae*, also ein einzelner Theil des grossen Hercynischen Gebirges selber, bezeichnet ward.

Nach den Gebirgen werden die Gewässer besprochen und die verschiedenen Flussnamen, deren die alten Schriftsteller gedenken, in ähnlicher Weise untersucht. Wir wollen hier nur an

die zwei bedeutendsten, den *Rhein* und die *Donau* erinnern. Den Namen *Rhenus* erklärt der Verf. für keltisch, eben so wie auch Diefenbach in dem ersten Hefte seiner *Celtica* S. 56. sich für die *vord Deutsche* Abstammung des Namens ausgesprochen hat; wenn aber der Verf. in dem *Eridanus* des Herodotus (III, 115.) die erste Spur einer Kunde des Rheinstroms finden möchte, so wüssten wir, auch nach dem, was wir in der Note zu dieser Stelle bemerkt haben, dies nicht zu rechtfertigen. Herodotus kannte so wenig den Rhein, wie andere griechische Schriftsteller der früheren Zeit. Die *Donau* dagegen war ihm bekannt, und zwar nicht blos, wie es scheint, durch die um die Donaumündungen und in deren Nähe an den Küsten des schwarzen Meeres wohnenden Griechen; da er, nach seiner Ansicht von der Beschaffenheit des nördlichen Europa's und dem Laufe der Donau, parallel mit dem Laufe des Nil in der südlichen Erdhälfte von Westen nach Osten, die Quellen der Donau in den fernen Westen, setzt, in die *Pyrenäen*, an welche nach unserer innigsten Ueberzeugung, die wir auch von dem Verf. bestätigt finden, in der bekannten Stelle II, 33. zu denken ist, also weder an die *Birg* bei Donaneschingen auf dem Schwarzwalde, noch an das Dorf *Pföhren*, noch endlich gar an den *Brenner* in Tirol, und wie die verschiedenen Orte heissen, die man, um den Herodotus von einer irrigen Angabe zu befreien, hier eben so irrthümlich in Anregung gebracht hat. Die Benennung *Donau*, *Danubius* erklärt übrigens der Verf. ebenfalls für keltisch; den Namen *Ister* hingegen für thracisch; und daraus wird auch der Gebrauch beider Ausdrücke bei Griechen wie bei Römern erklärt. Wenn aber in den Namen zweier Flüsse, welche nach Herodot IV, 49. der Donau zuströmen, *Κάρπις* und *Ἄλπης* die Namen der beiden Hauptgebirge, der *Alpen* und der *Karpathen*, aus welchen die Donau ihre äussersten Gewässer zieht, liegen sollen, wie der Verf. vermuthet, so scheint uns dies doch allzugewagt und mit der Stelle des Herodotus, der diese Flüsse aus dem Lande der *Umbri* in der Richtung nach Norden der Donau zufließen lässt, im Widerspruch.

Das *erste* Buch, oder das *Alterthum* giebt in seinem ersten Cap. eine Uebersicht der Mitteleuropäischen Hauptstämme, nach ihrer Sprache, ihrem Götterglauben, ihrer Gestalt, Lebensweise und ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Es mag dieser Abschnitt als eine allgemeine Einleitung zu dem *zweiten* Cap. gelten, das die einzelnen deutschen Stämme nach ihren Verzweigungen übersichtlich zusammenstellt und alles dahin gehörige aufs vollständigste zusammenfasst. In jenem ersten Capitel, der eigentlichen Grundlage der nachfolgenden Untersuchung, geht der Verf. von dem Satze aus, dass *Kelten*, *Germanen* und *Wenden* (d. i. Slaven, Slowenen) als die ersten Völker Europa's erscheinen, in ihrer Masse wie in ihrer Ausbreitung verschieden von

den Nachbarvölkern, und obwohl unter sich im Ganzen von gleicher Körperbildung und Lebensweise, so doch deutlich von einander getrennt in den wesentlichen Merkmalen der Individualität der Stämme, namentlich in ihrer Sprache und in ihrem religiösen Glauben. Die Sprachen dieser drei Stämme sind verschieden und können nicht mit einander verwechselt werden; aber das Band einer inneren Verwandtschaft knüpft sie alle wieder zusammen und stellt sie dar als die getrennten Theile eines ursprünglichen Ganzen. Bei der Wichtigkeit dieses Satzes wollen wir lieber des Verf.s eigene Worte hier anführen:

„Das Slowenische, Deutsche und Keltische sind die drei äussersten nordwestlichen Glieder einer grossen von Indien bis Hibernien reichenden Sprachenfamilie, deren einzelne Zweige in der Umhüllung der Wurzelwörter, durch Beugung und Ableitung, und in einer Masse besonderer, jedem eigenthümlicher Wortstämme sich von einander unterscheiden, und gegenseitig als selbstständige Sprachindividuen ausschliessen, durch die Identität des grösseren Theils derselben aber wieder in Verbindung stehen, und darauf hinweisen, dass die Völker, denen sie angehören, die in der Urzeit zerfallenen Theile eines ursprünglich gleichen Ganzen sind, die nach der Spaltung selbstständig in Sprache, wie in Sitte, sich fortgebildet haben“ u. s. w. Der Verf. lässt darauf weitere Bemerkungen über die Verwandtschaft der slavischen und deutschen Sprache folgen, desgleichen der keltischen, die er entschieden für ein Glied der indisch-europäischen Sprachenfamilie erklären zu können glaubt. Neben der Sprachverwandtschaft aber glaubt er eine ähnliche Verwandtschaft oder Uebereinstimmung in dem religiösen Glauben der Nordvölker nachweisen zu können, zu welchem Zweck eine Uebersicht des Götterglaubens dieser Völker, so weit dieser uns bekannt ist, S. 21 — 48 mitgetheilt ist, woran sich einige Bemerkungen über Körperbildung, Sitten und Lebensweise dieser Nationen, der Sueven, Germanen, Kelten, Gallier, Slaven u. s. w. anreihen, bis S. 69. Dass es bei dieser Darstellung nur auf einen Ueberblick abgesehen ist, der die bemerkte Verwandtschaft der drei Hauptvölker herausstellen soll, und zu diesem Zwecke nur auf die Hauptgottheiten sich einlässt, wird ausdrücklich bemerkt, und kann daher auch nicht befremden. Auf die Nachrichten römischer und griechischer Schriftsteller wird dabei insbesondere Rücksicht genommen und die Deutung, welche von ihren einzelnen Gottheiten gegeben wird, erläutert aus einheimischen Quellen. So gewinnen besonders einige Stellen der Germania des Tacitus ein helleres Licht. Aber nicht blos den germanischen Göttern, auch den keltischen und slavischen ist gleiche Aufmerksamkeit geschenkt; auch hier in dem Polytheismus nur ein auseinandergegangener Monotheismus erkannt, bei welchem die verschiedenen Göttergestalten nur Emanationen des Haupt-

gottes, Individualisirungen für einzelne Eigenschaften u. dgl. m. sind; es werden daher mit dem deutschen *Wodan*, *Thunar* und *Tiu*, die keltischen Götter *Teutat*, *Taran* und *Hesus*, so wie die slavischen *Swjatowit*, *Perun* und *Rujewit* zusammengestellt, am Schlusse auch noch ein kurze Vergleichung mit den Hauptgöttern einiger andern Religionen, zunächst asiatischen, indischen, eingeleitet. Bei dieser Gelegenheit spricht sich auch der Verf. in einer Note über den in der persischen Religion hervortretenden Dualismus von Ormuzd und Ahriman aus, den er keineswegs für ursprünglich im Volksglauben selber befindlich hält, sondern erst durch Zoroaster in sein System aufgenommen (S. 41.); er trennt daher auch Germanen, Kelten, Wenden und Inder, als Völker, welche nach Sprache und Mythologie in nächster Verwandtschaft stehen, ausdrücklich von Medern wie von Skythen, und damit auch von Persern, so dass von einer unmittelbaren Verwandtschaft der letztern mit den Deutschen ferner nicht mehr die Rede sein soll. Aber die Aeusserung S. 48: „die deutsche Mythologie erhält die Götterreihen nach ihrem verschiedenen Ursprunge getrennt, und zeigt dadurch System und Einfachheit; zu ihr gehalten die griechisch-römische ein Göttergewimmel, das sich erst durch die deutsche Stellung ordnen lässt“ wird doch allzu günstig für die Germanen lauten, deren Götterlehre und deren religiösen Glauben wir gern eine grössere Einfachheit und selbst in gewisser Beziehung eine grössere Reinheit zuerkennen, mehr aber auch nicht, am wenigsten ein bestimmtes System, zu welchem der Götterglaube in Griechenland wie in Rom ausgebildet war, und bei seiner engeren Verbindung mit dem Staatsleben wohl auch sein musste. Der Name *Germani* ist nach dem Verfasser von den Kelten ausgegangen; er ist keltischen Ursprungs (S. 59.), und die Erklärung, welche Tacitus in der vielbesprochenen Stelle der *German. cap. 2.* giebt, nur als ein fremder und zwar als ein nicht einmal glücklicher Erklärungsversuch, nicht aber als eigene Erklärung des Tacitus anzusehen. Aus der Sprache der Kelten sei dieser Name durch die Römer bekannt geworden, während als einheimische Gesamtbezeichnung füglich der Name *Deutsch* gelten müsse, der zuerst nur eine allgemeine Bezeichnung der Sprache gewesen, welche die einzelnen Stämme, die nach ihrem Volksnamen auch ihre Sprache benannten, in einer sich gegenseitig ziemlich verständlichen Weise redeten; allmählig sei der Name zur Gesamtbezeichnung der Völker der deutschen Zunge selber übergegangen. Die Erörterungen, die in ähnlicher Weise über die Namen der beiden andern Hauptstämme, der *Galli* und *Celtae*, so wie der *Slawen*, ursprünglich *Slowenen* gegeben werden, müssen wir übergehen, um für die folgenden Hauptabschnitte des Buches den Raum nicht allzu sehr zu beengen.

Das ganze *zweite* Capitel (S. 70 — 159) beschäftigt sich nun

ausschliesslich mit den deutschen Völkern, während im *dritten* (S. 160—264) Kelten, Illyrier und Thraker, als südliche und westliche Nachbarstämme; im *vierten* aber (S. 265—362) Wenden, Aisten, Finnen und Skythen, als östliche und nördliche Nachbarstämme, näher besprochen werden. Schon der Umfang dieser Capitel lässt ihre Wichtigkeit, bei der bis in das Einzelste gehenden Forschung sattsam erkennen, obwohl wir hier nur einige allgemeine Umrisse zu geben vermögen. Der Abschnitt über die deutschen Völker zerfällt nach einer allgemeineren, von der Stelle des Tacitus (Germ. 2.) in Verbindung mit Plinius Hist. Nat. IV, 14. ausgehenden Betrachtung über die in der ersten Stelle genannten Zweige der Germanen (*Ingaevones*, *Herminones*, *Istaevones*) in folgende, natürliche Unterabtheilungen: die Völker des Oberlandes, des östlichen Flachlandes, des Küstenstrichs, und der skandinavischen Länder.

In den Angaben des Tacitus über die drei genannten Völker erkennt der Verf., und mit Recht, nur den Inhalt eines einheimischen Liedes vom Ursprunge des Volkes, wornach des aus der Erde geborenen *Tuisco* d. i. des Gottes, Sohn *Mann* ist, d. h. der Mensch; nach seinen drei Söhnen sind die drei Volkszweige benannt, welche, nach der grammatischen Auffassung des Wortes die *Edlen*, die *Vornehmen*, die *Starken* bedeuten, geographisch aber so zu fassen sind, dass die *Istaevones* nach Osten gehören, also den wendischen Stamm bezeichnen, die *Ingaevones* im Tieflande längs der Küste ausgebreitet sind, die *Herminones* aber im Oberlande wohnen. Die weiteren sprachlichen Untersuchungen, die hier mit der geographischen Forschung sich verbinden, müssen im Werke selbst nachgelesen werden, wo auch bei den nun weiter folgenden vier Unterabtheilungen, unter welche die einzelnen uns durch sichere, zunächst griechische und römische Zeugnisse bekannten Völker des alten Germaniens nach ihrer Lage, ihren Wohnsitzen und ihren politischen Verbindungen gebracht sind, ein gleiches Verfahren eingeschlagen ist, das nur in so fern die Bequemlichkeit der Uebersicht in den Endresultaten, zu denen die Untersuchung gelangt, erschwert, als alle Stellen der Alten die hier als Zeugniß in Betracht kommen, in die Untersuchung selbst mit aufgenommen, oder vielmehr in eine solche Weise mit verwebt sind, dass, zumal bei dem ganz gleichen Druck mit Lateinischen Lettern, der Leser selbst erst die gehörige Ausscheidung zu treffen hat. Indessen ist diess Nebensache; die Hauptsache sind die geographischen Bestimmungen und Nachweisungen über die wahrscheinlichen Wohnsitze der verschiedenen Völker, welche, stets von sprachlichen und historischen Erörterungen begleitet, zu den Nachrichten des Caesar, Tacitus und Ptolemäus, um nur diese Schriftsteller, als die bedeutenderen, mit Uebergang Anderer, zu nennen, eine Art von Commentar in jeder Beziehung bilden. Ueber den letzten derselben äussert sich der

Verf. S. 109 in der Note folgendermaassen: „Des Ptolemäus Bericht über Germanien ist das vollständigste, und wenn sich seinen Irrwegen auf die Spur kommen lässt und dann seine Missstellungen wieder zurecht gesetzt werden können, ohne Zweifel das schätzbareste geographische Denkmal für das germanische Alterthum.“ Um so mehr ist eine neue, genügende Bearbeitung dieses Schriftstellers zu wünschen, bei welcher die Untersuchungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der alten Geographie vollständig benutzt und zu Rathe gezogen werden. So werden sich dann eher solche Irrwege und Irrthümer, deren auch unser Verf. eine Anzahl nachweist, namentlich in der Stellung der Gebirge, durch welche manche falsche Combinationen veranlasst wurden, erkennen lassen und der wahre Gewinn mit desto mehr Sicherheit hervortreten. Was aber die hier zu beurtheilende Schrift betrifft, so wäre vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn eine Untersuchung über die Quellen selbst, deren Bedeutung und Werth, wie deren Auffassung, dem Werke selbst vorausgegangen wäre, obwohl in dem grossen Umfang desselben, und in seiner eigentlichen Bestimmung auch genug Gründe dagegen sich auffinden lassen.

In jene vierfache Abtheilung, die wir eben bemerkt haben, fallen demnächst folgende Völkerschaften. In die erste Abtheilung zu den Völkern des Oberlandes gehören die *Sigambrer*, die am Niederrhein, auf dem rechten Ufer und zwar von da an wohnen, wo sich die ersten Höhen nach dem nördlichen Flachlande erheben; südlich von ihnen die *Ubier* bis in die Gegenden der Sieg, später auf die andere Rheinseite versetzt, fast gegenüber den früheren Sitzen, nur etwas mehr nördlich; an die *Ubier* gränzend, in der Nähe von Meurs wohnten nach dem Verf. die *Guberni*; als Nachbarvölker der Sigambren werden weiter angesehen *Marsi*, ferner *Usipii*, *Tencteri*, *Tubantes*, alle drei nachher in der Masse der Alemannen zusammengeflossen, *Ampsiarii*, *Chamavi*, *Bructeri* (östlich vom Rheinufer, landeinwärts, und zwar südöstlich bis in dem Winkel zwischen Ems und Lippe, nördlich von Friesen und Gauben begränzt). Als weiteres Glied in der Reihe der Völker des Oberlandes erscheinen *Westswaben*, *Chatten* und *Hermunduren*, neben den Chatten noch *Mattiaci*, *Chattuarii*, *Batavi* und *Canninefates*; dann als weiteres Glied *Cherusken* mit ihrer Umgebung; dann *Fosi*, *Anprivarii*, *Langobardi* (so schreibt der Verf. und hält es für richtiger als *Longobardi*; ihre Sitze sind um die untere Aller, ostwärts bis an die Elbe, südlich von Hamburg bis gegen Salzwedel), *Dulgibini*, *Chaulci*, *Chafuarii*. Nun folgen die *Markomannen* und die um sie wohnenden Völkerschaften: die *Narisci*, *Quadi*, *Baemi* u. A.; dann die *ligischen* Völker und zuletzt die *Bastarnen*.

Zu den Völkern des östlichen Flachlandes rechnet der Verf. zuvörderst die *Semnonen*, östlich von der Elbe wohnend an der

schwarzen Elster, Spree u. s. w., die Väter der spätern Sueven; nördlich von den Semnonen die *Varini*, östlich die *Burgundionen* und die *Gothen*, zwischen dem Pregel und der Weichsel. Unter den Völkern des Küstenstriches nehmen die *Friesen*, *Chauken* und ihre Nebenvölker die erste Stelle ein; dann folgen die Völker der kimbrischen Halbinsel und der Umgebung, also *Cimbern*, *Teutonen*, *Ambronon*, *Saxonen*, *Anglier*; darauf die Anwohner der Ostsee, die wenig bekannten *Suardonen*, *Rugier*, *Turcilinger* und *Sciren*, zuletzt einige Angaben über *Scandinavische Völker*. Bei der Frage nach Abkunft und Ursprung der Cimbern, worüber die verschiedenen Behauptungen der Alten vorgelegt werden, entscheidet sich der Verf. mit Recht für die deutsche Abkunft, wie sie schon in einer Stelle Plutarchs (Vit. Mar. 11.) ausgesprochen ist, und er findet selbst die dort angegebene Bedeutung des Namens (*Κίμβροι = λησται*) aus sprachlichen Gründen im Ganzen wahr und richtig. Da sich von diesem Volk in späterer Zeit keine Spur findet, so wird es allerdings glaublich, dass der bei Tacitus (Germ. 37.) erwähnte kleine Rest, der nach der grossen Wanderung zurückgeblieben war, sich im Laufe der Zeit unter die dänischen Eroberer verloren hat, wie S. 146 vermuthet wird. Als die Stammsitze der Anglii, die sich später durch die Eroberung von Britannien so bekannt machten, betrachtet der Verf. die Gegenden um die untere Saale längs der Elbe etwa bis über die Ohre hinab, wo sich in späterer Zeit die noch zurückgebliebenen Angeln mit Werinen finden, unter dem Namen der Nordschwaben. Es wird weiter ausdrücklich bemerkt, dass die mit den Werini in dem bekannten, noch vorhandenen Gesetzbuch genannten *Anglii* wahrscheinlich die Bewohner des dem Schwabengau benachbarten Frisenofeldes gewesen, welche von den nahen Sachsen eben so gut wie die ihnen sich nicht assimilirten Anwohner der Nordküste, östlich von der Weser und über der Eider, Friesen genannt worden, weil sie noch die rein niederdeutsche (Friesische) Mundart behalten. Der Verf. kommt S. 363 auf diesen Punkt noch einmal zurück, über welchen Gaupp in seiner bekannten Bearbeitung des alten Gesetzes der Thüringer (Breslau 1834. 8.) S. 81 ff. 85 ff. 286 nähere Untersuchungen angestellt hat, nach welchen die in der Aufschrift des Gesetzbuches genannten *Anglii et Werini h. e. Thuringi*, wofür die Corveysche Handschrift bekanntlich blos *Lex Thuringorum* bietet, zu den Thüringern gehörten, und selbst dem Namen nach in zwei Thüringischen Gauen des spätern Mittelalters, dem Engelin und dem Weringau noch sich erhalten haben, was uns gleichfalls wahrscheinlicher erscheint, zumal da der Inhalt des Gesetzbuches alle Beziehung zu Friesischem und Sächsischem Recht eben so ausschliesst, als er dem Fränkischen, zunächst dem Ripuarischen Rechte sich nähert, den Franken aber dieser Theil Thüringens schon früher unterworfen war.

Das dritte Capitel des ersten Buches, welches Germaniens Nachbarstämme im Westen und Süden befasst, enthält umfassende Untersuchungen über die *Kelten*, denen sich zwei kürzere Abschnitte über *Illyrier* und über *Thraker* anreihen, S. 160—264. Die *Kelten* sind dem Verf. Völker unsteter Lebensweise, gleich den Germanen, daher leicht geneigt zu Wanderungen, die sich nach allen vier Weltgegenden hin erstreckten, und so weit sie in dem Bereich der Geschichte liegen, demnach durch sichere Zeugnisse zu erweisen sind, auch hier nachgewiesen werden. Ihre Wanderung über die Pyrenäen, in den fernen Westen Europas, ist nach den Zeugnissen der Alten so ziemlich sicher, so wenig sich auch Zeit und Beschaffenheit dieser Wanderung, so wie die Veranlassung derselben wird einigermaassen näher bestimmen lassen. Dort wohnten vor ihnen einheimische Stämme, *Iberer* genannt; mit ihnen entstand theilweise Verbindung und Vermischung (die *Celtiberer*). Deutlicher im Bereich der Geschichte liegt die Wanderung keltischer Stämme über die Alpen, ebensowohl in der Richtung nach Südost, wie auf der Nordseite der Alpen vorwärts nach Osten. Die Hauptstelle des Livius über diese Keltischen Züge (V, 34 ff.) wird S. 166 ff. näher beleuchtet, und der nachfolgenden Untersuchung über die einzelnen Stämme und ihre Ansiedlungen auf der südlichen und östlichen Seite der Alpen in dem oberen Italien, bis in die Gegenden des heutigen Ancona herab, zum Grunde gelegt, wo sechs Keltensämme, welche Livius nennt (*Salassi, Boji, Senones, Lingones, Cenomani, Insubres*), unter die ältere Bevölkerung am Po sich eindrängten und dann noch weiter südwärts bis zu dem bemerkten Punkte herab sich ausdehnten. Die andere Richtung nach Osten besetzte die Alpen und in noch grösserer Masse die Abfälle derselben nach Norden und Osten, wo unter den Illyrischen Völkern frühe Kelten sich niedergelassen. Die *Helvetier* und *Bojen*, die *Vindelici, Rhaeti, Norici* und *Carni* sind Kelten, deren Stamm weit über das südliche Deutschland, südlich von der Donau und an den oberen Rheingegenden ausgebreitet war. Die Einwanderung in Illyrien glaubt der Verf. in das Ende des vierten Jahrhunderts vor Christo setzen zu können; von hier aus erfolgten weitere Züge des unruhigen Volkes, meist Raubzüge, wie der bekannte des Brennus nach Delphi; daher Ansiedlungen in Macedonien, Thracien und Kleinasien (Galatien). Das Stammland, aus dem diese Züge nach ihren verschiedenen Richtungen sich ergossen, ist Gallien und es wird in dieser Beziehung die von Cäsar am Eingang seiner Commentarien De bello Gallico gegebene Bestimmung der Ausdehnung und der Gränzen dieses Landes angenommen, so dass also dort der eigentliche Mittelpunkt, das Stammland der Kelten und der Ausgangspunkt, dem diese wandernden Haufen entströmt, zu suchen wäre (S. 185). Die in der bemerkten Stelle Cäsar's von den Galliern oder Kelten

geschiedenen Belgen, welche hinter jenen, zwischen der Seine und dem Rhein wohnen, bilden, wie der Verf. annimmt (S. 189), nach den Kelten, mit denen sie gleiche Sprache, obwohl in dialektischer Verschiedenheit, haben, die zweite Abtheilung im Weststamme, sie werden mithin für Keltische Abkömmlinge erklärt, ihre germanische Abstammung durchaus verworfen; gedrängt zu Lande durch Kelten und Germanen konnten sie auf dem Festlande sich nicht weiter ausbreiten, sie zogen darum über das Meer, und liessensich unter den Britannen nieder, die von den Römern als die Ureingebornen der Insel erklärt, selbst nur als ein weiterer Stamm der Kelten erscheinen, „als der dritte Zweig in dem Weststamme“, wie dies in Sprache und Religion sich bewährt. Die von den Alten als keltisch bezeichneten Wörter finden sich dem grösseren Theile nach in den britischen Zungen wieder, und es wird sich höchstens hier eine Dialektverschiedenheit annehmen lassen. (Die sprachlichen Beweise zu dieser Identität der keltisch - brittanischen Bevölkerung bieten jetzt auch die schon oben angeführten *Celtica* des Hrn. Bibl. Dr. Diefenbach, in der ersten Abtheilung, welche eine sehr genaue, vergleichende Zusammenstellung keltischer Worte liefert.) Auch die Caledonier sind nach Sprache und Cultus Kelten, desgleichen die Bewohner Irlands, die früher unter dem Gesamtnamen der *Scoti* erscheinen.

Wir haben nur die Haupt- und Grundideen des Verf. hier andeudet; in das Einzelne der Forschung einzugehen, würde unsere Gränzen weit überschreiten. Selbst der Verf. musste sich hier beschränken, da er ja keine Geschichte des Keltenstammes und seiner Wanderungen und Verzweigungen zu geben beabsichtigt, wie dies bei Hrn. Diefenbach in der andern eben erschienenen Abtheilung seiner *Celtica* der Fall ist, sondern nur eine genaue Uebersicht der einzelnen Zweige des grossen keltischen Stammes und ihrer verschiedenen Wohnsitze, Wanderungen und Niederlassungen. Daher werden zuerst die Kelten auf den Inseln und auf dem gegenüberliegenden Stammlande aufgeführt, hier namentlich unterschieden die Völker zwischen der Sequana und dem Liger, und die Völker zwischen dem Liger und der Garumna, sowie drittens die Völker am Rhodanusstrom; dann folgen die an der Westseite des Rheins sesshaften Stämme und zuletzt die Alpenvölker, insbesondere die *Helvetii*, *Rhaeti*, *Vindelici*, *Boji*; hier hat der Verf. die keltische Abkunft, mit Abweisung anderer Hypothesen, ausführlicher zu begründen versucht, was wir in dem Werke selbst nachzulesen bitten.

Ueber *Illyrier* und *Thracier* konnte der Verf. sich kürzer fassen. Beide unterscheidet er streng von den Kelten, von denen auch die alten Schriftsteller, die genau reden, sie stets unterschieden haben; die Nachkommen der alten Illyrier, soweit diese nicht in den Völkerwanderungen untergegangen sind, sind

ihm die heutigen Albanesen, oder, wie sie sich selbst nennen, Skipetaren. Nicht mit gleicher Sicherheit aber glaubt er die Nachkommen der alten, ostwärts von den Illyriern wohnenden Thraken, sowie der über die Donau nordwärts gewanderten Geten und Daken nachweisen zu können. Dacien ward im dritten Jahrhundert von germanischen, im nachfolgenden von Sarmaten innerhalb des Gebirges besetzt, ausserhalb dessen Gothen und Roxolanen wohnten, von denen jene, die Gothen, aber auch bald wieder abzogen. Aus der Vereinigung von Sarmaten und Roxolanen mit den Landeseingebornen, den lateinisch verstehenden Daken, leitet der Verf. die heutigen *Walachen* oder *Wlachen* (*Rumunje*, *Romanen*, wie sie sich selbst nennen, und ihre Sprache die *Romanische*) ab; die Thraker des Stammlandes hingegen sind unter den nachfolgenden Völkerzügen, insbesondere der Awaren und Slaven so gut wie verschwunden, ohne irgend eine sichere Spur zurückzulassen.

Das vierte Capitel, die Nachbarstämme der Germanen in Osten und Norden befassend, handelt von *Wenden*, *Aisten*, *Finnen* und *Skythen* (S. 265 — 302). Die *Aisten* sind dem Verf. die von Tacitus German. 45 angeführten *gentes Aestuorum*, die an der Ostseeküste wohnen, und bei allen den grossen Völkerzügen und Bewegungen, sich nur wenig ausgebreitet haben über ihre ursprünglichen Wohnsitze hinaus, gewöhnlich nach einer Abtheilung der litauische Stamm genannt. Indess betrachtet der Verf. den Namen *Aisten* als eine Gesamtbezeichnung des Stammes, dessen Sprache sich in ihrer späteren Gestaltung in drei Mundarten: der nun ausgestorbenen altpreussischen, der litauischen und der kurisch-lettischen, entwickelt und zwischen der deutschen und wendischen Sprache gewissermaassen in der Mitte liege. „Während sie, sagt der Verf. S. 268, ihren Stoff aus dem Slavischen genommen zu haben scheint, neigt sie sich in ihren Formen zur deutschen Sprache; sie spricht gleichsam slavische Wörter mit deutschem Munde aus, und dennoch ist sie noch eine selbstständige, auf eigenem Grund ruhende, wie das Volk sich noch durch seine besondere Benennung seit den ältesten Nachrichten aus dem Norden und durch seinen eigenthümlichen Götterglauben als einen eigenen Stamm darstellt.“ Wir müssen die nähere Prüfung dieser Sätze der vergleichenden Sprachforschung überlassen, auf die wir uns hier, ohne den Hauptgegenstand aus den Augen zu verlieren, nicht weiter einlassen können.

Bei den *Finnen*, den *Fenni* des Tacitus (Germ. 46), der die Lebensweise des armen Jäger- und Fischervolkes, das einst von dem hohen Norden Scandinaviens, vom nördlichen Ocean an landeinwärts bis über den Ural hinaus wohnte, so deutlich schildert, kommt der Verf. auch auf die Erklärung einiger Stellen aus dem vierten Buche des Herodotus, in dessen Angaben *Sky-*

thischer Völkerschaften auch *Finnen* gefunden werden. Die *Thyssageten* und *Jyrken* (IV, 22, 123), sowie selbst die *Melanchlänen* (IV, 20) erscheinen dem Verf. als Völker dieses Stammes; die so viel besprochenen *Budinen* (IV, 21. 22. 105.) werden in den Winkel zwischen die kaukasischen Gebirge und dem kaspischen See, wo später die Alanen auftreten, verlegt, so dass die Wüste an ihrer Nordseite die Steppe zu beiden Seiten der untern Wolga ist. Für *Deutsche* hält sie der Verf. nicht, denn er leugnet jede Spur dieses Volkes bei Herodotus. In wie fern aber mit seiner Ansicht von den Sitzen der Budinen andere Ansichten, von Köppen, Heeren, Ritter u. A., welche Ref. in der Note zu Herodot IV, 21. besprochen hat, sich vereinigen lassen, wollen wir nicht näher untersuchen, da wir uns schon früher für die Vermuthung von Köppen ausgesprochen haben, der die Sitze dieses Volkes in dem heutigen Gouvernement Weronjesh sucht, übereinstimmend im Ganzen mit Reunel und Ritter. Bei den *Melanchlänen* kann der Verf. auf die Zustimmung Eichwald's rechnen (p. 307. Geograph. des kasp. Meeres), der bei diesen *Schwarzröcken* an die entsprechende Tracht der Finnen erinnert; bei den *Thyssageten* und *Jyrken* sind, wie man aus unserer Note zu IV, 22. ersehen kann, die Ansichten der Gelehrten sehr von einander abweichend, und während man letztere zu *Türken* machen will (was jedoch unser Verf. S. 300 not. ausdrücklich verwirft), sucht man in den ersten statt *Thyssageten* *Tyrasgeten* d. i. Slavische Anwohner des Tyrasflusses oder Dnjestr! (s. Eichwald a. a. O. p. 283. 284.) Wir halten darum die Entscheidung für gewagt und noch zur Zeit für unsicher, bis nähere bestimmte Gründe uns eine solche geben können.

Von diesen Finnen unterscheidet der Verf. durchaus die *Skythen*, in denen Manche allerdings Finnen zu erkennen glauben; er durchgeht daher zuerst die einzelnen Angaben des Herodotus über dieses Volk im Allgemeinen, wie über seine einzelnen Verzweigungen, dann die Angaben späterer Schriftsteller, um darauf seine eigene Ansicht über dieses Volk, in dem er auch keine Mongolen, mit Niebuhr und Anderen, zu erkennen vermag, auszusprechen und zu begründen. Hiernach sind die Skythen dem persisch-medischen Stamme, dem ausgebreitetsten im alten Asien, neben dem indischen und semitischen, zum grossen Theil auch nomadisch lebenden, zuzuzählen; und zwar erstens um der Uebereinstimmung ihres Götterglaubens willen, zweitens nach Lebensweise und Sprache, drittens selbst nach bestimmten Zeugnissen der Alten, die der Verf. für seine Ansicht geltend zu machen sucht. Insbesondere sind es Stellen des Herodotus, welche hier zur Sprache kommen, da sie die natürliche Grundlage der Untersuchung bieten müssen, die andererseits durch die bisher so wenig beachtete, vom Verf. sorgfältig und mit Vorsicht angewendete sprachliche Forschung selbst ein um so erwünschtes-

res Licht erhalten, als gerade dieser Theil des Herodoteischen Werkes die dunkelsten und schwierigsten Partien enthält. Die unter dem Gesamtnamen der Skythen erscheinenden, meist nomadisch lebenden Stämme breiten sich von ihrer ursprünglichen Heimath im Osten, um den Aralsee und Iaxartes in der Nähe der Perser und Meder, nach Westen hin bis an die Gestade des schwarzen Meeres und die Donaumündungen aus, und füllen insbesondere das nördlich davon liegende Flachland; die am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres angesiedelten, den Griechen näher bekannten Abtheilungen, auch unter verschiedenen Einzelnamen bekannt, hiessen in ihrer einheimischen Benennung *Skoloten*; ihnen, meint der Verf., sei später die Benennung *Skythen* als Einzelname geblieben; sie seien es, welche Herodot allein für die wahren Skythen ansehen möchte, von welchen die östlichen in Asien abzuleiten sind. Von den Skoloten hätten die Griechen nähere Kunde der benachbarten Völker erhalten, der *Sauromaten* oder *Sarmaten*, ebenfalls Skythen, deren kriegerische Jungfrauen die Veranlassung zu den Fabeln der Amazonen gegeben (was wir inzwischen bezweifeln, da diesen Mythen eine tiefere Grundlage zukommt, wie wir dies in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie I. p. 394 ff. angedeutet haben). Demselben skythischen Stamm werden auch die vielbesprochenen *Neuren* und *Agathyrsen* (Herod. IV, 104 seq.) zugezählt, so gut wie die *Massageten*, obwohl letztere von Herodot ursprünglich, wie der Verf. glaubt, davon unterschieden werden. Eben dahin werden die *Sigyunen*, die östlichen Nachbarn der Agathyrsen, die Bewohner der Ungarischen Ebenen, gezählt, welche ebenfalls Nomaden waren. Andere Punkte der Untersuchung, namentlich der sprachlichen, müssen wir übergehen, um nicht allzu weitläufig zu werden; wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, dass die Herodoteischen Stellen über Cultus und Götter der Skythen mit den ähnlichen über den Cultus der Perser hier zusammengestellt und erläutert, eben so auch alle die bei Herodot vorkommenden Eigennamen, skythischer wie persischer Art, besprochen und erklärt werden.

Wir haben nun den *ersten* Theil des Buches durchlaufen, wir glauben wenigstens gezeigt zu haben, wie viel darin enthalten ist, jedenfalls weit mehr, als der bescheidene Titel erwarten lässt. Wenn wir in demselben eigentlich eine geographisch-historische, übersichtliche Darstellung der Völker des alten Europa's, zu den Zeiten der Römer und Griechen, jedoch mit Ausnahme dieser beiden Nationen, fanden, und zwar eine Darstellung, die wie den Quellen entnommen, durch die sprachliche Forschung unterstützt und damit in eine Verbindung gebracht ist, wie diess bisher nicht geleistet worden ist, so enthält der andere Theil oder das *zweite* Buch, welches die grössere Hälfte des Ganzen einnimmt (S. 303—758), eine ähnliche Darstellung der

Völker, die von dem dritten Jahrhundert an mit ihren Schaaren Europa durchzogen, und in demselben sich an verschiedenen Orten niedergelassen, ebenfalls mit Ausnahme der Griechen und Römer, im Uebrigen auf ganz gleiche Weise behandelt, und aus den Quellen geschöpft, zu denen sich eben so auch die Sprachforschung gesellt. Es ist also die eigentliche Periode der Völkerwanderung, die hier von ihrer geographischen Seite dargestellt wird; es sind die nun erscheinenden Völker, sowohl die schon früher an andern Orten oder auch selbst unter andern Namen erscheinenden, wie die neu in dem Laufe der Ereignisse uns entgegen tretenden, welche auf ähnliche Weise, wie die Völker der früheren Periode, hier der Reihe nach aufgeführt und nach ihren Wohnsitzen und Wanderungen, wie nach ihrer Abkunft und politischen Stellung besprochen werden, und zwar unter unmittelbarer, dem Texte selbst (vielleicht selbst zum Nachtheil eines klaren und leicht überschaubaren Ueberblicks der Resultate) eingewebten Anführung der Quellen. Die drei ersten Capitel sind wieder den deutschen Stämmen gewidmet, im Westen, im Osten und im Norden; die beiden folgenden Abschnitte handeln von den Nachbarvölkern im Westen und Süden, wie im Osten und Norden.

Im *ersten* Capitel, wo also die deutschen Westvölker behandelt werden, treten zuvörderst die grossen Völkerassociationen hervor, durch welche die römische Herrschaft in den nahen und selbst ferneren Ländern gestürzt worden ist, die *Alemannen* und *Franken*, dann die *Thuringi*, *Bajovarii*, *Saxones* und die *Frisii*. Als die Heimath der *Alemannen* oder, wie der Verf. stets schreibt, *Alamanni* (indem der Bindevokal *a* bei allen späteren lateinischen Geschichtschreibern, in Gesetzen und Urkunden sich finde) wird betrachtet das Reich am Oberrhein vom äussern Wald bis auf die Alpenhöhen, jedoch bemerkt, dass das Volk diese ausgedehnte Strecke zu gleicher Zeit nicht erfüllt, sondern in verschiedenen Epochen von Norden gegen Süden gerückt sei. Im Uebrigen werden unterschieden Alamannen hinter dem Römischen Limes, Alamannen südwärts bis zum Bodensee (*Alamanno-Suevi*) und Alamannen bis an die Vogesen und Alpen. Der Name selbst ist ein Gesamtname, unter welchem mehrere vereinigte kleine Völker erscheinen, die Grundlage dieser Völkervereinigung bilden nach dem Verfasser *Tencterer* und *Usipier*; an diese schlossen sich andere kleinere Völker über dem römischen Limes an, und so entstand die Verbindung, die sich den Bundesnamen *Alamannida* d. i. *communio* beigelegt haben mag. Dies ist die Ansicht des Verf., die er hier näher ausgeführt hat. Nach dem Tode des Kaiser Probus drangen die Alamannen über den römischen Gränzwall und nahmen sich innerhalb desselben bleibende Sitze, rheinaufwärts rückend oder selbst von Aussen dazu gedrängt, bis an den Bodensee hinauf; war anfangs der

Rhein ihre natürliche Gränze, so brachen sie bald auch über diesen in die jenseitigen Länder und unternahmen selbst Streifzüge bis in das Innere Galliens; bleibend nahmen sie die Westseite des Rheins im fünften Jahrhundert in Besitz und breiteten selbst noch weit über das Rheinthal hinaus sich aus; *Alisat*, *Alisaz* (*Elsass*) d. i. Fremdsitz ward der Name des Landes. Der Sieg Chlodwigs mit seinen Franken vernichtete später die Unabhängigkeit der Alamannen, mit welchen ausser den Juthungen (deren Namen jedoch vom Jahre 430 an verschwindet) als verbündet die *Suevi* oder *Suavi* erscheinen, welche nach dem Verf. keine andern ursprünglich sind, als die westlichen Teutones, die schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts ihre nördlichen Gegenden verlassen und um 230 an den oberen Donaugegenden erscheinen. *Juthungi* und *Suevi* sind nach dem Verfasser ein und dasselbe Volk, das an der Seite der Alamannen seinen alten Namen (*Juthungi*) aufgegeben und sich den ehemals grossen Namen der *Suevi* beigelegt hat, unter diesem Namen, als *Schwaben*, mit den *Alamannen*, seit dem ersten Zusammenwohnen, dann enge verbunden erscheint, so dass beide wie zu einem Volke verschmelzen. Die Schwaben oder Juthungen wären also niederdeutscher Abkunft, Brüder der Jüten, Nachkommen der Teutonen; doch hätten sie in der Verbindung mit den Alamannen schon frühe ihre Mundart in den oberdeutschen Charakter umgeformt. Wir haben bei einer so wichtigen Frage blos die Hauptsätze des Verf. hier niederlegen wollen, weil sie, wir müssen es befürchten, in mehreren Punkten nicht unbestreitbar, oder über jeden Zweifel erhoben sein dürften, ebensowohl was die Identität der *Juthungi* und *Suevi* und die behauptete Umgestaltung des ersten Namens in den zweiten, als auch was die behauptete Abkunft beider, angeblich identischer Völker aus der Jütischen Halbinsel betrifft, da uns für beides keine hinreichende Beweise vorzuliegen scheinen, welche eine solche Behauptung sicher zu begründen vermöchten.

Wie die Alamannen am Oberrhein, so erscheinen, von ihnen abwärts am Unterrhein, bis zu den Mündungen des Stromes hin, die *Franken* d. i. die Freien, wie der Verf. erklärt, eine ähnliche Völkerverbindung, in welcher *Sigambren* und *Gallen* die Hauptvölker bilden, welche schon von der Mitte des dritten Jahrhunderts an als gefährliche Feinde der Römer unter diesem Gesamtnamen auftreten, wenn auch gleich noch eine Zeitlang als besondere und getrennte Völker. Der Verf. unterscheidet nun *Oberfranken* und *Niederfranken*; die letzteren wohnen rheinabwärts bis zu der *Issel* hinab, von welchem Flusse, wie der Verf. glaubt, wahrscheinlich der Namen *Salii*, unter welchem sie seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vorkommen, stamme, so dass also *Sigambri*, *Salii* oder *Franci Salii* im Ganzen nur ein und dasselbe Volk wären. Der Name *Salii* wird abgeleitet

von *Sala*, dem älteren Namen der Issel, woher auch der Gau *Sala* und noch jetzt derselbe Landstrich nordöstlich über Deventer *Saalland*. Zu derselben Abtheilung der Niederfranken rechnet der Verf. noch *Chamari* und *Chattuarii*. Zu den Oberfranken werden gezählt die *Ampsivarii*, die als Nachbarvolk der Chatten an deren Zügen unter dem gemeinsamen Namen der Franken Antheil genommen; sie kämpften noch im fünften Jahrhundert mit den Römern am Rhein, wo sie sich um Köln, rheinaufwärts ausgebreitet und in diesen Sitzen den Namen der Uferbewohner *Riparii* erhielten. Ausserdem rechnet der Verf. zu den Oberfranken noch Chattische Franken, Hessi, Bructeri. Es muss uns auch hier genügen, nur die Grundideen des Werkes unsern Lesern vorzulegen, jede Discussion über diese viel besprochenen und viel bestrittenen Punkte würde uns hier zu weit führen. Dasselbe mag auch in Absicht auf die zunächst folgenden Untersuchungen gesagt sein.

Die *Thüringer*, die in der Geschichte zuerst am Anfang des fünften Jahrhunderts erscheinen, setzt der Verf. an die Stelle der *Hermunduri*, deren Name um diese Zeit gänzlich verschwindet; ja er leitet daraus sogar den Namen der Thüringer ab, insofern *Thuringi* aus *Duri*, der eigentlichen Volksbenennung der Hermunduren, entstanden sind, wie die Juthungi aus Jutä, und *Chattuarii* aus Chatten. Wir verhehlen uns nicht, dass darin Manches problematisch ist, verweisen jedoch auf die Schrift selbst, worin die Beweise zu näherer Prüfung vorgelegt sind, und bemerken nur noch, dass zu der Verbindung der Thüringer auch noch die Warnen vom Verf. gezählt werden.

In der wichtigen Untersuchung, die nun folgt, über die *Bajovarii*, d. h. über Abkunft und Ursprung der *Baiern*, haben wir uns um so mehr befriedigt gefunden, als diese Untersuchung nur auf die Quellen sich bezieht, und nur aus diesen ihr Resultat abzuleiten bemüht ist. Es ist bekannt, wie in neueren Zeiten diese Frage zu einer Art von Streitfrage in Baiern selbst geworden ist, die es uns wohl erklärbar macht, warum der Verf. hier mit besonderer Aufmerksamkeit und sorgfältiger Beachtung aller einzelner hier in Betracht kommenden Punkte zu Werke geht, fern dabei von aller directen und indirecten Polemik gegen Andersdenkende, fern von allen Hypothesen, da er, wie bemerkt, nur seinen Quellen folgt und keine anderen Rücksichten kennt. Sollen wir nun die Ansicht des Verf. hier in der Kürze anführen, so müssen wir zuvörderst an den Widerspruch erinnern, der bisher unter den gelehrten Forschern über diesen Punkt obwaltete, insofern sie in den Baiern die Nachkommen der *Boji*, eines keltischen Volkes, von dem die spätere Benennung Bajoarier für Bojorier abzuleiten sei, erkennen wollten oder, indem sie, die deutsche Abkunft festhaltend, in das Land der keltischen Boji fremde Völker einwandern liessen, Rugier, Heruler, Gepiden und An-

dere, welche dann in diesen Sitzen der alten Boji von diesen den Namen der Bojoarier angenommen. Unser Verf. hält vor Allem an der *deutschen* Abstammung fest, welche durch die Sprache bewährt werde, und die Bajovaren eben so gut wie Alemannen, Franken, Thüringer als ein oberdeutsches Volk darstelle. *Bajovariü* ist der Name des Volkes von *Bejohaim*, wie das von Waldhöhen unkränzte Quellenland der Elbe heisst, oder in abgekürzter Form *Baias*; die Bewohner dieses Landes heissen *Bajovariü* (ein Compositum von *Baia* und *variü*, worin die Bedeutung von *Bewohnern* liegt) d. i. *Baiern*, die an die Stelle der Markomannen, deren Namen nun verschwunden, erscheinen; wenn sie freilich ihre Waldhöhen überstiegen und nach Südwesten hin sich ausgebreitet, über die Donau bis an die Alpen und westwärts bis zu den Schwaben, als deren östliche Nachbarn sie schon Jornandes nennt, das möchte schwer sein genau nachzuweisen; was jedoch in dieser Beziehung sich anführen lässt, kann nicht zur Entkräftung der alten Sage, welche den Uebergang dieses Volkes über die Donau in den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzt, sondern eher zu seiner Bestätigung dienen; auch erinnert der Verf. ausdrücklich daran, dass nicht die ganze Masse des Volkes über die Donau gezogen, sondern ein namhafter Theil auf der nördlichen Seite zurückgeblieben, in einem Winkel zwischen Czechen im Osten, Franken und Schwaben im Westen nordwärts bis an das Fichtelgebirge reichend, im sogenannten Nordgau, am Regen, Nab und an der Altmühl (S. 374 ff.). Die nähere Begründung dieser Sätze bitten wir in der Schrift selbst nachzulesen *); wir halten sie für hinreichend, um weitere Zweifel zu beseitigen, und wenden uns nun noch zu den beiden letzten Abschnitten dieses Capitels, welche von den *Saxones* (S. 308 ff.) und von den *Frisii* (S. 397 ff.) handeln.

Saxones ist nach dem Verf. ein Gesamtname, unter welchem gegen Ende des dritten Jahrhunderts eine Völkerverbindung, ähnlich der Verbindung der Alamannen und Franken, auftritt, bestehend aus den *Cherusken*, *Angrigaviern* und *Chanben*; es rechnet der Verf. dann weiter zu ihnen die *Ostfali*, *Westfali* (d. i. die Bewohner des Flachlandes nach Ost und West — S. 390 not.), die *Angrariü* und *Nordalbingi*. Der Verf. giebt darüber im Einzelnen nähere Auskunft, er stellt zuletzt den so entstandenen Sachsenverein mit der Verbindung der Alamannen zusammen, indem bei beiden Völker verschiedener Verwandtschaft sich assimiliren, bei beiden die Bestandtheile so in einander geflossen, dass keine Gränzlinien mehr aufzuweisen sind, bei bei-

*) Eine nähere Ausführung ist wohl in der Schrift zu erwarten, die wir als eben erschienen in den öffentlichen Blättern angekündigt finden: „Die Herkunft der Baiern von den Markomannen“, gegen die bisherigen Muthmassungen bewiesen v. Dr. K. Zeuss. München 1859. 8.“

den auch der oberdeutsche Charakter der Sprache obgesiegt. Wir lesen dabei folgende Bemerkung, die wir unsern Sprachforschern zur näheren Prüfung überlassen wollen: „Obschon das Altsächsische, wie es scheint, durch eben diese Mischung von der weiteren Fortbildung, in der die Sprache der südlichen hochdeutschen Völker fortschreitet, zurückbleibt, und auch im Einzelnen dem Niederdeutschen sich anschliesst, so trägt es doch unverkennbar, zum Reinniederdeutschen gesellt, den oberdeutschen Charakter.“ Die *Frisen* haben sich in ihren Stammsitzen zwischen der Ems und Issel im Ganzen, ohne grosse Veränderungen erhalten. Erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts kam das westliche Friesland zu dem Frankenreiche; das östliche noch später, durch Karl den Grossen.

Das *zweite* Capitel ist von nicht geringerem Umfang und nicht geringerer Bedeutung als das erste. Es umfasst die *deutschen Ostvölker* in einer vierfachen Gruppe; zuerst die südöstlichen oder die *gothischen Völker*, dann die südwestlichen oder die *Ligier, Vandalen, Sueren, Longobarden, Burgundionen* u. s. w.; die nordöstlichen oder die Ostseevölker, die *Heruler, Rugier, Sciren, Turcilinger*; die nordwestlichen oder die *Sachsen, Angeln, Jüten* (S. 401—501). Sollen wir in ähnlicher Weise wie bisher den inhaltreichen Abschnitt durchgehen, so befürchten wir fast die Geduld unserer Leser zu ermüden und unsere Beurtheilung über Gebühr auszudehnen; so wichtig auch in der Geschichte der Völkerzüge, welche die neue Gestaltung der Welt herbeigeführt haben, gerade die Völker sind, deren Wohnsitze und Wanderungen, deren Abstammung und Verwandtschaft den Gegenstand dieses wichtigen Abschnittes bilden. Dasselbe bemerken wir auch hinsichtlich des nun folgenden *dritten* Capitels, welches die deutschen Nordvölker unter der Aufschrift *Skandische Germanen* befasst, zunächst *Dani, Gauti, Suiones* und *Nordmanni* (S. 502—566). Hier ist besonders ein Abschnitt, den wir vor Allem sorgfältiger Beachtung empfehlen möchten: es ist die übersichtliche Zusammenstellung (S. 520 ff.) der in der Geschichte des früheren Mittelalters so berühmt gewordenen Züge der Normannen fast in alle Theile der damals bekannten Welt, ja bis nach Grönland und Nordamerika, in welcher letzteren Beziehung die inzwischen erschienenen *Antiquitates Americanae sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America*, Havniae 1837. Fol., sammt den Erörterungen des Herausgebers, des um Nordische Alterthumskunde so verdienten Hrn. Professor Rafn, noch manche neue, interessante und beachtenswerthe Data liefern, eben sowohl zur Bestätigung wie zur Erweiterung des bisher darüber Bekannten.

Essind uns nun noch die beiden letzten Abschnitte des Werkes übrig, welche die Nachbarvölker der Deutschen nach den vier Weltgegenden befassen. Zuerst die Inselvölker, d. h. die Be-

wohner der brittischen Inseln, Scoten, Picten u. s. w., dann Völker im westlichen Rheinlande, Hibriones, Liticiani (oder Lati, Laeti), und einige Völker an den Alpen, S. 567—591. Nun folgen im fünften Capitel (S. 592—758) die Nachbarstämme in Ost und Nord. Hier bilden die Untersuchungen über die Wenden oder Slaven und ihre Züge, sowohl südwärts, wie insbesondere westwärts nach Deutschland hinein, einen höchst wichtigen Abschnitt, insofern hier möglichst genau die Gegenden nachgewiesen werden, bis zu welchen Stämme dieser Nation vorgedrungen und in welchen sie sich niedergelassen, auch zu diesem Zweck selbst die einzelnen Ortsnamen von ihrer sprachlichen Seite untersucht werden. Auf Einiges, was die Züge nach Deutschland und nach Griechenland betrifft, wollen wir hier wenigstens aufmerksam machen. Nicht an der unteren Donau dürfen nach dem Verf. die Ursitze dieser Wenden oder Slaven aufgesucht werden, welche dahin erst aus ihrer nördlichen Heimath zogen, als nach dem Sturze des Hunnenreichs Gothen und Gepiden aus diesen untern Donauegenden weiter westwärts wanderten und so für nachrückende Stämme aus dem Norden ein Platz gewonnen war, am Pontus Euxinus und an den Gegenden der unteren Donau sich auszubreiten. So erscheinen nun Wenden in einem doppelten Zweige, als *Anten* ostwärts und als *Sklawenen* westwärts sich ausbreitend an die Stelle und gewissermaassen als Nachfolger der Ost- und Westgothen in deren früheren Wohnsitzen, und mit derselben feindseligen Gesinnung gegen die nahen Römer, welche von ihnen durch wiederholte Einfälle beunruhigt werden. Indessen, fährt der Verf. fort (S. 597), erfolgten in der letzten Hälfte des sechsten und zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gewaltige Revolutionen in dem Stamme selbst, und es entfaltet sich durch ein Hinausdrängen aus den bisherigen Sitzen ein neues Völkergewimmel. „Wenden verbreiten sich von den Quellen der Wolga, den Flächen des Dnieper's und den Donaumündungen bis zum Südraude der Ostsee und zur Elbemündung und überschreiten diesen Fluss in seinem oberen Laufe; Slaven kämpfen in den Pässen von Agunt gegen die Baiern und rücken gegen Griechenland und den Peloponnes vor; starke Massen desselben Volkes setzen sich am Südostabhang der Alpen bis zum Adriameer und an den Nordgehängen der thrakischen Gebirge herab zur Donau bis zu ihrer Mündung. Nun treten die einzelnen Völker unter ihren Einzelnamen auf u. s. w.“ Eine Uebersicht dieser einzelnen Völker und damit einen vollständigen Ueberblick der neuen Slavenwelt gewinnen wir aus zwei Urkunden, welche der Verf. hier mittheilt, die eine aus der russischen Chronik des Nestor, der im Anfang des zwölften Jahrhunderts zu Kiew schrieb, entnommen, die andere, hier, soweit wir wenigstens wissen, zum erstenmal mitgetheilt aus einer Münchner, ehemals St. Emmeran'schen (Regensburgischen) Handschrift,

welche aus dem Ende des elften Jahrhunderts stammt und auf ihren zwei letzten Blättern (der übrige Inhalt ist astronomisch und mathematisch) ein Verzeichniß der einzelnen nördlichen und östlichen Stämme enthält, welches von den Angaben bei Nestor wenig abweicht. Die einzelnen Abtheilungen lassen sich, auch nach ihrer Sprache, auf zwei grosse Massen zurückführen, welche der Verf. nach Dambrowski zunächst aus sprachlichen Rücksichten, zu denen aber auch noch historische Zeugnisse hinzukommen, in folgender Weise bestimmt. In die eine Reihe nämlich, die südlich-nordöstliche, setzt er die Russen und die Südvölker, welche von den östlichen Alpen und dem adriatischen Meere auf der rechten Seite der Donau bis zum schwarzen Meere herab, wohnen, also die Wenden in Kärnthien und Krain, die Chrowaten, Serben und Bulgaren; die andere Reihe, die nordwestliche umfaßt die zwischen der ersten Reihe und den Deutschen wohnenden Slaven, die in Ungern wohnenden Slowaken, die Mähren und Böhmen, die Polen, die ehemaligen Slawen zwischen Oder, Elbe und Saale, deren Reste noch in der Ober- und Niederlausitz sich erhalten haben. Nach diesen beiden Abtheilungen werden nun die einzelnen Zweige durchgegangen in folgendem Schema: A) *Oestlicher Zweig*: Bulgarische Slawen, Illyrische Slawen (Serbi, Chorvati), Alpenlawen (Corantani, Creinarij), Russische Slawen. B) *Westlicher Zweig*: Griechische Slawen, Deutsche Slawen und zwar a) Slawen an der oberen Donau und Elbe (Moravi, Czechowé oder Tschechen), Sorabi oder d'e Serben der Lausitz, und als deren einzelne Abtheilungen: Siusli, Daleminci, Milciani, Lusici; b) Fränkische, Thüringische Wenden; c) Slawen im Flachlande zwischen der Elbe und Oder; d) Sächsische Slawen; e) Slawen von der Oder über das Weichselland (Poloni, Pomorani, Rugiani).

Wir wollen nur einige Punkte, zunächst die Griechischen und Deutschen Slawen betreffend, hier hervorheben. Wenn der Verf. die Griechischen Slawen dem Westzweige zuzählt, so glaubt er dies aus dem ganzen Zusammenhange der Bewegungen der Slawenvölker folgern zu können, obwohl er nicht leugnen möchte, dass auch einzelne slawische Völker des östlichen Zweiges, die ersten Haufen der weiter von Norden her wandernden Chrowaten und Serben, über die thrakischen Berge südwärts gezogen. Eine Erhebung der Wlachen, d. h. der älteren romanischen Bevölkerung des früheren Daciens, gegen die späteren Einwanderer könnte, wie der Verf. nach den Angaben eines russischen Annalisten vermuthen möchte, den Anstoss zur Umstellung dieses westlichen Wendenzweiges gegeben und in ihm eine Trennung veranlasst haben, in Folge deren ein Theil dieses Zweiges sich südwärts nach Griechenland, der andere, zahlreichere aber sich nordwärts den von den deutschen Völkern verlassenen Gegenden zugewendet (S. 635. 636). Bei dem Mangel näherer Angaben

werden solche Annahmen immer etwas Problematisches haben, auch wenn sie, wie diés hier der Fall ist, durch manche innere Gründe, insbesondere sprachlicher Art, zu einem Grad von Wahrscheinlichkeit sich erheben lassen, der hier die Stelle historischer Gewissheit zu vertreten hat. Die Frage über die Griechischen Slaven, früher wenig beachtet, hat in neueren Zeiten um so mehr Aufsehen, ja selbst Anstoss erregt, als man in Folge dieser Slawischen Einwanderungen die ganze jetzige Bevölkerung Griechenlands, mit nur wenigen und nicht bedeutenden Ausnahmen, für slawisch, die jetzigen Griechen mithin für Nachkömmlinge der eingewanderten Slaven, durch welche die alte Hellenische Bevölkerung vernichtet worden, hat erklären wollen. Ref. selbst ist früher gegen diese, durch Fallmerayer's ausgezeichnete Forschungen hervorgerufene Ansicht aufgetreten, die er eigentlich nur in ihrer zu grossen Ausdehnung, in der Allgemeinheit, die man ihr zu geben versucht hat, für nicht ganz richtig ansehen kann, da noch bis auf den heutigen Tag so vieles Athellenische sich unter dem Volke, das die verschiedenen Theile des alten Hellas jetzt bewohnt, vorfindet, und die Sprache, mit Ausnahme von Ortsnamen und Eigennamen, doch so wenig Slawische Elemente erkennen lässt, was doch wohl der Fall sein müsste, wenn die *ganze* Bevölkerung slawisch geworden wäre, zumal da andere slawische Stämme desselben Zweiges in Deutschland bis auf den heutigen Tag, ungeachtet aller Berührung mit den unter ihnen und um sie wohnenden Deutschen, doch noch die slawische Sprache mehr oder minder beibehalten haben, wovon in dem jetzigen Griechenland keine Spur sich findet. Ja wir sind sogar überzeugt, dass bei näherer Untersuchung der zahlreichen neugriechischen Lokaldialekte, welche jetzt in den verschiedenen Gegenden des heutigen Hellas geredet werden, darin weit mehr Altgriechisches, namentlich Dorisches sich werde auffinden lassen, als Slawisches. Und doch können wir andrerseits die Einwanderungen und die verheerenden Züge Slawischer Völker, die sich über das alte Hellas mit Einschluss des Peloponnes ergossen haben, nicht in Abrede stellen. Der Verf., der, wie billig, die Frage nach der *jetzigen* Bevölkerung des Landes und deren Abkunft, als ausser dem Bereich seiner Darstellung liegend betrachtet und darum auch nicht darauf eingegangen ist, sondern auf die Darstellung der Slawischen Züge, soweit sie durch die Geschichte bekrundet sind, sich beschränkt hat, unter steter Anführung der betreffenden Zeugnisse, hat eben dadurch die Bedeutung und den Umfang dieser wiederholten Einwanderungen von Slaven in einer Weise ans Licht gesetzt, die zur Lösung jener grossen Streitfrage nicht wenig beitragen kann, obwohl damit noch nicht die weitere, aus Mangel an sichern Angaben schwer zu beantwortende Frage gelöst ist, wie es mit dieser Slawischen Einwanderung und Niederlassung ergangen, welchen Einfluss sie

gehabt und wie sich im Laufe der Zeit das Verhältniss der alten, keineswegs gänzlich zu Grunde gegangenen Bevölkerung zu der neuen slawischen gestaltet; wie die letztere, dem Anscheine nach, sich in die ältere wieder aufgelöst, oder doch deren Sprache und Sitten angenommen u. dgl. m.; lauter Fragen, die wir gegen die unbedingte Annahme einer slavischen Bevölkerung des jetzigen Griechenlands um so mehr zu erheben uns berechtigt halten, als wir, wie gesagt, die Züge slavischer Völker in dieses Land, bis an die äussersten Spitzen des Peloponnes, und deren Niederlassungen, wie sie sich in so vielen Ortsnamen, selbst wenn deren Etymologie noch zweifelhaft sein sollte, andeuten, keineswegs leugnen möchten, oder vielmehr leugnen könnten, ohne uns mit den Angaben, die der Verf. hier vorgelegt hat, in einen Widerspruch zu setzen, den wir nicht zu rechtfertigen wüssten. In Macedonien und Thessalien, in Böotien, wo der Name des Hauptgebirges (*Helicon*, jetzt *Zagora*) wie des Hauptsee's (*Kopais*, jetzt *Topolja*) an Slavisches erinnert, und im Peloponnes, der schon im achten Jahrhundert ein Slawenland (*Sclavinia terra* bei Gelegenheit der Wallfahrt des h. Willibald nach dem Morgenland) heisst und den slavischen Namen *Morea* ó *Μορεάς* (von *more* d. i. Meer) als das *Meer-* oder *Seeland* erhält, haben sich Slawen niedergelassen, nach verschiedenen Abtheilungen, deren Benennungen vielleicht noch in einigen slawisch klingenden Landschafts- oder Ortsbenennungen aufzusuchen sind.

Was die deutschen Slawen betrifft, so geht der Verf. von dem Satze aus, dass im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wo die Slawenen noch an der unteren Donau und an den Karpathenabhängigen sassen, Wenden im Abendland unbekannt waren; die erste Nachricht von Wenden an der Oberelbe stammt von dem Jahr 623, und einige Jahre nachher beginnen die Kämpfe mit den Franken, es erfolgen dann die, insbesondere gegen Thüringen gerichteten Slavenstürme, ohne dass jedoch über deren Abkunft oder über den Punkt, von welchem diese Züge ihren Ausgang nahmen, nähere Nachricht vorhanden wäre; ja die Wenden an der Niederelbe und an der Ostsee finden sich nicht vor Karl dem Grossen erwähnt. Darum wagt der Verf. folgende Vermuthung (S. 639) aufzustellen: Die slawischen Einwanderer an den Gebirgen und in den oberen Theilen der ehemals germanischen Länder, bildeten die nördlichsten Abtheilungen des Slawenenzweiges und wendeten sich zuerst gegen West; ihnen folgte nachher eine zweite Hauptmasse von den südlicheren Theilen des Karpats herauf in die Flachländer und an die Ostsee. Die weiteren Verzweigungen dieser Slaven und ihre Ausbreitung in Deutschland nach verschiedenen Richtungen haben wir bereits oben in dem Schema, nach welchem die einzelnen Abtheilungen aufgeführt werden, angedeutet und verweisen, was das Einzelne betrifft, auf die ausführliche Darstellung des Verfassers, in welcher so

manche Ortsnamen in den von Slaven besetzten Gegenden ihre Erklärung aus dem Slawischen finden. Ref. ist zu wenig mit den slawischen Sprachen und deren Bildung bekannt, um sich hier ein Urtheil erlauben zu können, das er denen überlassen muss, welchen neben der Kenntniss der slawischen Dialekte auch zugleich das Feld der allgemeinen Sprachvergleichung nicht fremd ist.

Von den Slaven wendet sich der Verf. zu den *Aisten*, welche bei ihren slawischen Nachbarn die *Prusen* (Prus) oder *Preussen* heissen, ausgebreitet von den Ufern der Düna bis an die Sümpfe des Pripets und die Weichselmündungen, und entwickelt in einer dreifachen Verzweigung, der preussischen, der lithauischen und der kurisch - lettischen. Auf die Aisten folgen drittens die *Finnen* (S. 683 ff.) und viertens die *Völker am Pontus* (S. 691 ff.), welche den Beschluss des Ganzen bilden. Wir machen hier insbesondere aufmerksam auf die Abschnitte über die *Sarmaten*, und über die Völker, welche nach diesen die grosse Strasse von Asien der untern Donau zu gezogen und mit den Deutschen in vielfältige Berührung gekommen sind, die Alanen, Hunnen, Bulgaren (die nach des Verf. Ansicht keine andern sind, als die nach Osten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunnen), Awaren, endlich auch den Schluss - Abschnitt über die *Ungern oder Magyaren*, welche nach dem Verf. aus dem Finnenstamm hervorgegangen sind, mithin nicht, wie Hr. von Hammer und Andere annehmen, ursprünglich zwischen der Wolga und Jaik sassen, und von diesen Gegenden aus, wo noch im dreizehnten Jahrhundert ungrisch redende Baschkiren sassen, westlich in das Land zwischen der Wolga und Dniepr, und zuletzt in das heutige Ungarn gezogen sind. Vergl. Wiener Jahrb. Bd. LXXXVII. pag. 51.

Chr. Bähr.

-
- I. *Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie* in analytischer Darstellung mit Anwendung auf Geodäsie und Astronomie zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Phil. und ord. Prof. der Math. an der Universität zu Greifswald etc. Mit drei Figurentafeln. Leipzig bei Schwickert 1837. XIV n. 339 S. in gr. 8.
 - II. *Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis* von demselben Verfasser. Mit einer Kupfertafel. Leipzig bei Schwickert 1838. VI n. 256 S. in gr. 8.

Wir verbinden hier die Anzeige zweier Werke desselben Verfassers, davon in der That das Eine No. I. in mancher Beziehung durch das Andere No. II. ergänzt wird, so dass beide als zusammengehörig betrachtet werden können. Der Name des Hrn.

Verf. lässt schon erwarten, dass man in beiden Werken nicht blos etwas Mittelmässiges haben werde. No. I. enthält eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Entwicklung der auf dem Titel genannten Theile der Mathematik, welche sich auszeichnet durch Strenge, Allgemeinheit und meistens auch Eleganz, mit welcher zunächst die Fundamentalsätze bewiesen sind, aus denen dann alle übrigen mit Leichtigkeit, aber immer nur durch Rechnung, abgeleitet werden. Die Erläuterung der verschiedenen Formeln durch Ausrechnung besonderer Beispiele in bestimmten Zahlen fehlt in der Regel, was insofern nicht befremden kann, da der Hr. Verf. selbst sein Buch vornehmlich zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt hat, wo jener Mangel durch den mündlichen Vortrag leicht ersetzt werden kann. Dagegen werden mehrere Anwendungen der vorzutragenden Lehren auf die Auflösung verschiedener Aufgaben der Geodäsie und Astronomie gemacht, wodurch der Lernende Gelegenheit erhält, sich im Calcul und im Gebrauche der früher entwickelten Formeln zu üben, und zugleich aufmerksam gemacht wird auf die praktische Wichtigkeit der betreffenden Lehren. In No. II. entwickelt Hr. Gr. kurz aber gründlich die Hauptlehren der Differential- und Integral-Rechnung, wobei er sich vornehmlich an Cauchy anschliesst, und wendet das Gefundene theils auf Geometrie und Trigonometrie, theils auf die Naturwissenschaften an. Hr. Gr. hat auf diese Weise ein Werk über die Elemente der höheren Analysis geliefert, wie es bei solcher Kürze in dieser Gründlichkeit und Vollständigkeit unter den Werken deutscher Mathematiker unsers Wissens kein anderes gibt. Rec. hat beide Werke mit grossem Interesse gelesen, und wie er besonders bei No. I. oft angezogen und über-rascht worden ist von der Gewandtheit, mit welcher der Verf. die Hauptsätze beweist, und andere Sätze daraus ableitet, von beiden aber vor Allem im Allgemeinen die grosse Sorgfalt rühmen muss, mit welcher bei allen vorkommenden unendlichen Reihen die Bedingungen der Convergenz und Divergenz derselben berücksichtigt und bestimmt worden sind; so hat er die doppelte Ueberzeugung, dass Hr. Gr. durch beide Schriften zur Erhöhung seines schon fest begründeten Ruhmes beigetragen und den Dank vieler Mathematiker verdient haben wird. Wir hoffen, der Leser werde diese Ueberzeugung mit uns theilen, wenn wir das Einzelne jetzt etwas näher betrachten, wobei wir zugleich Gelegenheit haben werden, die eine und andere Erinnerung zu machen, welche wir den Hrn. Verf. bitten nur als einen Beweis des Interesses und der Sorgfalt aufzunehmen, womit wir beide Werke gelesen haben.

Der Inhalt von No. I. ist folgender: 1. Kap. S. 3—15. Bestimmung der Lage eines Punktes mittelst rechtwinkliger Coordinaten. 2. Kap. S. 15—21. Erklärung des Sinus und Cosinus. Entwicklung der beiden Grundformeln der Theorie der goniome-

trischen Funktionen [die Formeln für $\cos(\alpha - \beta)$ und $\sin(\alpha - \beta)$]. 3. Kap. S. 21—44. Erklärung der übrigen goniometrischen Funktionen; Relationen der goniometrischen Funktionen unter einander (darunter auch Relationen zwischen gewissen goniometrischen Funktionen *dreier* Winkel, deren Summe = 180° ist). 4. Kap. S. 44—52. Sinus und Cosinus vielfacher Bogen; Potenzen der Sinus und Cosinus. 5. Kap. Entwicklung der Sinus und Cosinus und der Kreisbogen in convergirende Reihen. Berechnung der Länge der Kreisbogen und der Tafeln der goniometrischen Funktionen. I. S. 52—63. Von der Convergenz der Reihen. II. S. 63—79. Entwicklung des Sinus und Cosinus in convergirende Reihen. III. S. 79—87. Entwicklung der Kreisbogen in convergirende Reihen. IV. S. 87—94. Berechnung der Grösse π und der Tafeln der goniometrischen Funktionen. 6. Kap. S. 94—109. Ebene Trigonometrie. 7. Kap. S. 109—119. Grundformeln der ebenen Polygonometrie. 8. Kap. S. 119—131. Einige Anwendungen der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie. 9. Kap. Sphärische Trigonometrie. I. S. 131—151. Ableitung der verschiedenen Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreiecks. II. S. 151—165. Berechnung der fehlenden Stücke irgend eines sphärischen Dreiecks aus drei gegebenen. III. S. 165—170. Dasselbe in Beziehung auf rechtwinkliche Dreiecke. 10. Kap. S. 171—187. Flächeninhalt sphärischer Dreiecke. Sphärischer Excess. 11. Kap. Einige Anwendungen der sphärischen Trigonometrie auf Astronomie: S. 188—209. Erklärung der Grundbegriffe der Astronomie; Beweis der Gleichförmigkeit der täglichen Bewegung der Himmelsphäre. S. 209—240. Auflösung verschiedener Aufgaben der Astronomie durch Hülfe der sphärischen Trigonometrie. 12. Kap. Sphäroidische Trigonometrie. I. S. 241—258. Die geodätische Linie. Begriff der sphäroidischen Trigonometrie. II. S. 258—275. Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie. III. S. 275—292. Auflösung einiger der wichtigsten Aufgaben der sphäroidischen Trigonometrie. IV. S. 293—314. *Bussels* Methode, die Grundformeln zu integrieren; zweite Auflösung einer früheren Aufgabe. *Anhang* S. 315—328. Ueber die Auflösung der Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades mit Hülfe der goniometrischen Funktionen. Endlich S. 329—339. drei verschiedene Tafeln zur sphäroidischen Trigonometrie gehörig.

Wir lassen hierauf gleich eine Uebersicht des Inhaltes von No. II. folgen.

I. *Differentialrechnung*. 1. Kap. S. 1—9. Allgemeine Begriffe von den Funktionen. 2. Kap. S. 9—25. Von den Differenzen und Differentialen der Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse im Allgemeinen. 3. Kap. S. 25—32. Von der Differentiation der algebraischen Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse. 4. Kap. S. 33—48. Das Taylorsche und Maclaurinsche

Theorem. 5. Kap. S. 48—53. Das Binomialtheorem. 6. Kap. S. 54—60. Differentiale der Exponentialfunktionen. Entwicklung der Exponentialfunktionen in Reihen. 7. Kap. S. 60—66. Differentiale der logarithmischen Funktionen. Entwicklung der logarithmischen Funktionen in Reihen. 8. Kap. S. 66—72. Differentiale der goniometrischen Funktionen. Entwicklung der Sinus und Cosinus in Reihen. 9. Kap. S. 72—79. Differentiale der Kreisbogen. Entwicklung von $\text{Arc tang } x$ in eine Reihe. 10. Kap. S. 79—94. Von den grössten und kleinsten Werthen der Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse, und von den in gewissen Fällen unbestimmt zu sein scheinenden Werthen solcher Funktionen. 11. Kap. S. 95—113. Einige Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der ebenen Curven. 12. Kap. S. 113—117. Von den Differentialen der Funktionen mit mehreren veränderlichen Grössen. 13. Kap. S. 117—134. Differentialformeln für ebene und sphärische Dreiecke. II. *Integralrechnung*. 1. Kap. S. 137—148. Allgemeine Begriffe und Sätze. 2. Kap. S. 142—157. Von der Zerlegung der gebrochenen rationalen algebraischen Funktionen in sogenannte einfache Brüche oder Partialbrüche. 3. Kap. S. 157—171. Von der Integration der rationalen algebraischen Differentiale. 4. Kap. S. 171—182. Von der Integration der irrationalen algebraischen Differentiale. 5. Kap. S. 182—188. Von der Integration der Differentiale, welche Exponentialgrössen und Logarithmen enthalten. 6. Kap. S. 189—200. Von der Integration der Differentiale, welche Kreisfunktionen enthalten. 7. Kap. S. 200—217. Einige Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der Curven von einfacher Krümmung. 8. Kap. S. 217—245. Einige Anwendungen, die sich von der Differential- und Integral-Rechnung in der Naturwissenschaft machen lassen; es wird hier betrachtet: Bau der Bienenzellen; Gesetze des freien Falles, des einfachen Pendels; die Flich- oder Schwung-Kraft bei der gleichförmigen Bewegung im Kreise; das Höhenmessen mit dem Barometer. *Anhang* S. 246—256. Sammlung einiger Differentialformeln und einiger oft in Anwendung kommenden Integrale.

Nachdem der Hr. Verf. im ersten Kapitel von No. I. gelehrt hat, wie die Lage eines Punktes in der Ebene mittelst rechtwinkliger Coordinaten bestimmt werde, löst er die Aufgabe: Die Coordinaten x, y eines Punktes in Bezug auf zwei ursprünglich angenommene (primitive) Axen durch die Coordinaten x', y' dieses Punktes in Bezug auf ein zweites Axenpaar (secundäre Axen) auszudrücken. In der Voraussetzung, dass $y = Ax$ die Gleichung der secundären Abscissenaxe in Bezug auf die primitiven Axen sei, werden mit sehr sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Fälle in Rücksicht auf die Lage des Punktes und die Vorzeichen der Coordinaten als allgemein gültig nachgewiesen die Formeln:

$$(1) \quad x = \frac{x' - Ay'}{\sqrt{1 + A^2}}, \quad y = \frac{y' + Ax'}{\sqrt{1 + A^2}}.$$

Wenn nun aus dem gemeinschaftlichen Anfangspunkte der beiden Axenpaare mit dem beliebigen Halbmesser r ein Kreis beschrieben ist, auf dessen Umfange beliebige zwei Punkte M und M_1 liegen, deren Coordinaten x, y und x_1, y_1 in Bezug auf die primitiven, x', y' und x'_1, y'_1 in Bezug auf die sekundären Axen sind, und die sekundäre Abscissenaxe durch M geht; so ergeben sich durch Hülfe obiger Gleichungen leicht diese neuen:

$$(2) \quad xx_1 + yy_1 = rx'_1, \quad xy_1 - x_1y = ry'_1.$$

Dieselben bilden die Grundlage, auf welcher das nun folgende Gebäude der Goniometrie errichtet wird. Zuerst findet man Sinus und Cosinus erklärt, wie folgt: aus dem Anfangspunkte O zweier rechtwinklichen Axen der x, y sei mit dem Halbmesser r ein Kreis beschrieben, und der Punkt A , in welchem der Kreisumfang von der Abscissenaxe geschnitten wird, gelte als Anfangspunkt aller Bogen dieses Kreises; dann heisst die Abscisse des Punktes M der *Cosinus*, die Ordinate aber der *Sinus* des Bogens $AM = \alpha$ für den Radius r , bezeichnet durch $\text{Cos } \alpha$ und $\text{Sin } \alpha$; setzt man aber den Radius r der Einheit gleich, so sollen die entsprechenden Sinus und Cosinus durch $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ bezeichnet werden. Nachdem nun noch sorgfältig und streng bewiesen worden ist, dass, wenn α und α_1 die Bogen sind, welche zweien beliebigen auf dem Kreisumfange liegenden Punkten M und M_1 für den Anfangspunkt A zugehören, immer $\alpha_1 - \alpha$ ein dem Punkte M_1 zugehöriger Bogen ist, wenn man M als Anfangspunkt betrachtet, und die positiven und negativen Grössen von M an nach denselben Seiten hin nimmt, wie von A an; so folgt aus den Gleichungen (2) unmittelbar die allgemeine Gültigkeit der bekannten:

$$r \text{Cos}(\alpha_1 - \alpha) = \text{Cos } \alpha_1 \text{Cos } \alpha + \text{Sin } \alpha_1 \text{Sin } \alpha,$$

$$r \text{Sin}(\alpha_1 - \alpha) = \text{Sin } \alpha_1 \text{Cos } \alpha - \text{Cos } \alpha_1 \text{Sin } \alpha.$$

und daher für $r = 1$:

$$\cos(\alpha_1 - \alpha) = \cos \alpha_1 \cos \alpha + \sin \alpha_1 \sin \alpha,$$

$$\sin(\alpha_1 - \alpha) = \sin \alpha_1 \cos \alpha - \cos \alpha_1 \sin \alpha.$$

Aus diesen Formeln werden nun, nachdem die übrigen goniometrischen Funktionen erklärt worden sind (der Bruch $\frac{\sin \alpha}{\cos \alpha}$ heisst

die *Tangente*, der Bruch $\frac{\cos \alpha}{\sin \alpha}$ die *Kotangente*, u. s. w.), die mannigfaltigen Relationen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen auf dem Wege der Rechnung abgeleitet. Es ist offenbar, dass Hr. Gr. auf diese Weise seinen Vortrag ohne

grosse Weitläufigkeit ganz allgemein und fest begründet, und daher den Ansprüchen, welche an die Strenge der Wissenschaft gemacht werden können, vollkommen entsprochen hat. Nur können wir uns nicht ganz erwehren, den hier gewählten Gang zwar sehr sinnreich, aber doch etwas künstlich zu finden; der Leser gewinnt durch den Vortrag des Verf. die vollkommene Ueberzeugung von der ganz allgemeinen Gültigkeit der entwickelten Lehren, und wird zugleich mit Achtung gegen den Scharfsinn des Verf. erfüllt, gelangt aber doch durch die Betrachtung der getroffenen Anordnung allein selbst noch nicht zu der klaren Einsicht, in wiefern gerade diese Anordnung in der Natur der Sache begründet, folglich eine innerlich nothwendige, eine natürliche sei. Wir mochten diese Bemerkung, die wir natürlich nur als aus einer subjektiven Ansicht hervorgehend hinstellen können, doch um so weniger unterdrücken, da sie sich uns noch an einigen anderen Stellen des Buches aufgedrungen hat. Nicht ganz billigen wir es, dass der Verf. unterlassen hat, die einfacheren Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen auch auf geometrischem Wege durch Betrachtung einer Figur nachzuweisen, was für den Anfänger immer nützlich ist. Ob es ausserdem nicht besser gewesen wäre, gleich nach dem Sinus und Cosinus auch die übrigen goniometrischen Funktionen zu erklären, und dann erst die Grundformeln zu entwickeln, lassen wir dahingestellt. Das 3. Kap. enthält überhaupt eine grosse Menge goniometrischer Formeln, deren weitere Anwendung dadurch erleichtert wird, dass sie alle mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sind. Recht zweckmässig finden wir es, dass auch die Formeln mitgetheilt werden, welche zur Berechnung des numerischen Werthes des Sinus und Cosinus aller zwischen 0° und 90° liegenden Bogen von drei zu drei Grad dienen, und dem Anfänger eine sehr nützliche Uebung im Rechnen mit Wurzelgrössen darbieten. Die im 4. Kap. gegebene Entwicklung der Gleichungen für Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen und für Potenzen der Sinus und Cosinus, welche allen Beifall verdient, veranlasst uns zu keiner besondern Bemerkung, erinnert uns aber an die Lebhaftigkeit, mit welcher der Verf. in der Vorrede für die Bezeichnung der n^{ten} Potenz einer goniometrischen Funktion, z. B. des $\sin \alpha$, die Schreibart $\sin \alpha^n$ gegen die andere besonders bei den französischen Mathematikern übliche $\sin^n \alpha$ in Schutz nimmt. Den vom Verf. zuletzt angeführten Grund, die Auktorität berühmter deutscher Mathematiker, welche ebenfalls $\sin \alpha^n$ schreiben, möchten wir am Wenigsten gelten lassen, da dergleichen Herren nicht selten auch ihren besonderen Eigensinn haben, und deshalb in weniger bedeutenden Dingen von einer einmal angenommenen Gewohnheit nicht leicht auf fremde Veranlassung abgehen. Mehr hat die Bemerkung für sich, dass $\sin \alpha$, $\cos \alpha$ etc. als ein durchaus einfaches Symbol zu betrachten sei, und dess-

halb $\sin \alpha^n$ nur heissen könne: die n^{te} Potenz von $\sin \alpha$, nicht aber: der Sinus von α^n . Wir erinnern aber nur, dass der Hr. Verf. in dieser Rücksicht in eine Art von Widerspruch geräth durch eine andere von ihm gebrauchte Schreibart, wir meinen Arc $\sin \alpha$. Nimmt man $\sin \alpha$ auch hier als *einfaches* Symbol; so kann Arc $\sin \alpha$ nichts anderes heissen, als der Bogen, welcher zu $\sin \alpha$ gehört, d. i. α , so dass Arc $\sin \alpha$ gleichbedeutend mit α sein würde; da aber durch Arc $\sin \alpha$ der Bogen angezeigt werden soll, dessen Sinus selbst $= \alpha$ ist, so darf hier $\sin \alpha$ nicht als einfaches Symbol genommen werden. Der Hr. Verf. könnte dagegen etwa sagen, dass hier wieder Arc $\sin \alpha$ *zusammen* als einfaches Symbol gelten solle; immer aber wird dadurch der Uebelstand nicht gehoben, dass ein und dasselbe Zeichen $\sin \alpha$ in doppelter Bedeutung gebraucht wird. Richtig ist, was noch erwähnt wird, dass bei manchen anderen Funktionszeichen, z. B. $f^n(x)$, $\Delta^n y$ etc. die Zahl n nicht den Exponenten einer Potenz vorstellt, sondern die Wiederholung der Operation andeutet, welche überhaupt durch das Funktionszeichen bezeichnet wird. Indessen findet dieses doch auch nur in Beziehung auf solche Operationen Statt, welche in der That häufig wiederholt angewendet werden, was in Betreff des $\sin \alpha$ nicht gesagt werden kann. Demnach erscheint es uns noch nicht so ausgemacht, dass die Schreibart $\sin \alpha^n$ der anderen $\sin^n \alpha$ unbedingt vorzuziehen sei; wünschenswerth wäre aber freilich eine Uebereinkunft der Mathematiker in dieser Beziehung.

Mit vorzüglicher Sorgfalt ist von Hrn. Gr. die Entwicklung des Sinus und Cosinus in Reihen behandelt worden, und da er in der Vorrede dieser Behandlung besonders gedenkt, so ist es unsere Pflicht, dieselbe etwas näher zu betrachten. Wie in dem ganzen Buche, so ist vornehmlich auch bei diesem Gegenstande das Streben des Verf. auf die grösste Allgemeinheit und Strenge gerichtet gewesen, die er auch vollkommen erreicht hat. Weder hier noch an irgend einer anderen Stelle des Buches macht er Gebrauch von der Methode der unbestimmten Coefficienten, die er eine sehr unwissenschaftliche nennt, und daher aus dem streng wissenschaftlichen Vortrage der Analysis immer mehr verbannt wünscht. Wir stimmen dem Hrn. Verf. in sofern bei, als diese Methode überall nur mit der grössten Behutsamkeit gebraucht werden darf, weil sie ausserdem leicht, wenn nicht zu falschen, doch zu nicht hinreichend begründeten Resultaten führt. Wenn wir sie nun desshalb für nicht geeignet halten, die allgemeine Gültigkeit so wichtiger und vielgebrauchter Reihenentwickelungen, als wovon hier die Rede ist, mit vollkommener Strenge zu beweisen; so theilen wir doch nicht die Ansicht, dass diese Methode überhaupt in jeder Beziehung aus der Analysis verbannt werden müsste. Wir rechnen sie im Allgemeinen zu den Hilfsmitteln der analytischen Methode; als ein solches leistet sie nicht selten gute Dienste zur Auffindung neuer Entwickelungen, nur

muss in den meisten Fällen noch unabhängig von dieser Art der Auffindung untersucht werden, ob eine so gefundene Reihe allgemeine Gültigkeit habe, oder welchen beschränkenden Bedingungen dieselbe unterworfen sei, mit anderen Worten: die auf analytischem Wege durch die Methode der unbestimmten Coefficienten gefundenen Reihen bedürfen meistens noch eines von jener Methode unabhängigen synthetischen Beweises. Da bei der Brauchbarkeit unendlicher Reihen alles ankommt auf die Convergenz derselben, so ist es sehr zweckmässig, dass der Verf. im 5. Kap. zuerst die Hauptsätze über diesen Gegenstand vorausschickt, welches er in möglichster Kürze und mit hinreichender Klarheit thut. Dann löst er ungefähr ebenso, wie Cauchy in seiner algebraischen Analysis, die Aufgabe, die Funktion $\varphi(x)$ so zu bestimmen, dass dieselbe zwischen jeden zwei reellen Grenzen von x stetig ist, und für alle reelle Werthe von x und y der Gleichung genügt:

$$\varphi(x + y) + \varphi(x - y) = 2\varphi(x) \cdot \varphi(y).$$

Wird α so bestimmt, dass innerhalb der Grenzen $x=0$ und $x=\alpha$ die Funktion $\varphi(x)$ stets positiv bleibt; so findet sich, dass entweder $\varphi(x) = \cos ax$, oder $\varphi(x) = \frac{1}{2}(\Lambda^x + \Lambda^{-x})$ den Bedingungen der Aufgabe genügt, je nachdem $\varphi(\alpha)$ entweder zwischen den Grenzen 0 und 1 liegt, oder grösser als 1 ist; a und Λ sind willkürliche Constante. Setzt man nun

$$\varphi(x) = 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 4} - \frac{x^6}{1 \cdot 6} + \dots,$$

von welcher Reihe besonders nachgewiesen wird, dass sie convergire, so dass also $\varphi(x)$ die Summe dieser Reihe bedeutet, und Aehnliches $\varphi(y)$; so ergibt sich aus Obigem mit Rücksicht auf früher von Convergenz der Reihen Bewiesenes, dass für jedes x und y stets $\varphi(x + y) + \varphi(x - y) = 2\varphi(x) \cdot \varphi(y)$, also, weil hier offenbar $\varphi(\alpha)$ zwischen 0 und 1 liegt, $\varphi(x) = \cos ax$,

folglich $\cos ax = 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 4} - \frac{x^6}{1 \cdot 6} + \dots$ sein müsse.

Ferner setzt Hr. Gr. $\psi(x) = x - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{x^5}{1 \cdot 3 \cdot 5} - \dots$, so

dass $\psi(x)$ die Summe dieser Reihe bedeutet, deren Convergenz für jedes x bewiesen wird. Setzt man nun für $\cos ax$ die oben gefundene Reihe, und entwickelt wirklich jedes der Produkte $[\psi(x)]^2$ und $[\cos ax]^2$; so findet man mit Hülfe der Gleichung

$$(1 - 1)^{2n} = 0 = 1 - \frac{2n}{1} + \frac{2n(2n-1)}{1 \cdot 2} - \dots + \frac{2n(2n-1)}{1 \cdot 2} - \frac{2n}{1} + 1, \text{ dass } (\cos ax)^2 + [\psi(x)]^2 = 1 \text{ ist, woraus weiter folgt:}$$

$[\psi(x)]^2 = (\sin ax)^2$, also $\frac{\sin ax}{x} = \pm 1 \mp \frac{x^3}{1 \cdot 2} \pm \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 4} \mp \frac{x^7}{1 \cdot 2 \cdot 4 \cdot 6} + \dots$, welche Gleichung für jedes x gilt. Es wird hierauf gezeigt, dass, wenn x der Null sich nähert, die Grösse $\frac{\sin ax}{ax}$ der

Einheit, also $\frac{\sin ax}{x} = \frac{\sin ax}{ax}$, a der Grenze a sich nähere; geht

man also zu den Grenzen über, so findet man $a = 1$. Da nun noch $\sin(\pm x) = \pm \sin x$, $\cos(\pm x) = \cos x$ ist; so folgt aus dem Vorhergehenden allgemein:

$$\sin x = x - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 4 \cdot 5} - \dots,$$

$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 4} - \dots$$

Hierdurch ist die Richtigkeit beider Reihenentwicklungen für jeden beliebigen Werth von x vollständig bewiesen. Der Weg, auf welchem Cauchy dazu gelangt, und welchem ebenfalls Kürze und Eleganz nicht abgesprochen werden kann, ist zwar im Anfange, namentlich in Beziehung auf die Reihe für den Cosinus, mit dem hier gebrauchten ziemlich übereinstimmend, unterscheidet sich aber dann wesentlich dadurch, dass er an die Betrachtung imaginärer Grössen geknüpft ist, deren Einmischung im vorliegenden Lehrbuche ganz entfernt bleibt, und eben dieses ist es, was wir sehr billigen. Um allen Anforderungen zu genügen, welche an die strenge Wissenschaft gemacht werden können, fügt der Verf. noch die Entwicklung von Regeln hinzu, nach welchen bei Anwendung obiger Reihen in jedem besonderen Falle der erreichte Grad von Genauigkeit sicher beurtheilt werden kann. Wir achten dieses für sehr verdienstlich, müssen jedoch das Nähere darüber um so mehr übergehen, da wir noch uns verbunden fühlen, genauer des Verfahrens zu gedenken, durch welches Hr. Gr. die Reihe für den Bogen nach Potenzen der Tangente entwickelt, worauf er in der Vorrede die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hinlenkt. Der Verf. geht aus von den Reihen:

$$(1) \cos x^\alpha - \alpha_2 \cos x^{\alpha-2} \sin x^2 + \alpha_4 \cos x^{\alpha-4} \sin x^4 - \dots$$

$$(2) \alpha_1 \cos x^{\alpha-1} \sin x - \alpha_3 \cos x^{\alpha-3} \sin x^3 + \alpha_5 \cos x^{\alpha-5} \sin x^5 - \dots$$

wo α jede Zahl, α_n aber den n^{ten} Binomialcoefficienten für die α^{te} Potenz bedeutet, und beweist die Convergenz dieser Reihen für alle Werthe von x , welche der Bedingung genügen, dass $-1 < \tan x < +1$ sei, oder der Bogen x zwischen $(2K - \frac{1}{4})\pi$ und $(2K + \frac{1}{4})\pi$ liege. Unter dieser Voraussetzung bezeichnet er die Summe der ersten Reihe durch $f(\alpha)$, die der zweiten durch $\varphi(\alpha)$, entwickelt die Werthe von $f(\alpha)$. $f(\gamma) - \varphi(\alpha)$. $\varphi(\gamma)$ und $\varphi(\alpha)$. $f(\gamma) + f(\alpha)$. $\varphi(\gamma)$, und beweist, dass, wenn

$$\psi(n) = \alpha_n + \alpha_{n-1}\gamma_1 + \alpha_{n-2}\gamma_2 + \dots + \alpha_1\gamma_{n-1} + \gamma_n$$

gesetzt wird, allezeit $\psi(n) = (\alpha + \gamma)_n$ sei, woraus dann nach dem Vorausgehenden folgt, dass für jedes reelle α und γ und für jedes zwischen $(2K - \frac{1}{4})\pi$ und $(2K + \frac{1}{4})\pi$ liegende x

$$f(\alpha + \gamma) = f(\alpha) \cdot f(\gamma) - \varphi(\alpha) \cdot \varphi(\gamma) \text{ und } \varphi(\alpha + \gamma) = \varphi(\alpha) \cdot f(\gamma) + f(\alpha) \cdot \varphi(\gamma)$$

ist. Indem er nun hier erst $\alpha = \gamma$ setzt, dann α mit $\frac{1}{2}\alpha$ vertauscht, auf beiden Seiten quadriert, die Resultate addirt, und die letzte Gleichung wiederholt anwendet, findet er

$$[f(\alpha)]^2 + [\varphi(\alpha)]^2 = \left\{ \left[f\left(\frac{1}{2^n}\alpha\right) \right]^2 + \left[\varphi\left(\frac{1}{2^n}\alpha\right) \right]^2 \right\}^{2^n}$$

Hieraus mit Rücksicht darauf, dass $f(1) = \cos x$, $\varphi(1) = \sin x$ ist, leitet er für den Fall, wo $\alpha = 1$ ist, die Gleichungen ab:

$$\begin{aligned} \left[f\left(\frac{1}{2^n}\right) \right]^2 &= \frac{1}{2} \left[1 + f\left(\frac{1}{2^{n-1}}\right) \right], \\ \left[\varphi\left(\frac{1}{2^n}\right) \right]^2 &= \frac{1}{2} \left[1 - f\left(\frac{1}{2^{n-1}}\right) \right] \end{aligned}$$

Aus diesen beiden Gleichungen zeigt er richtig weiter, dass für jedes positive ganze n und jedes zwischen $-\frac{1}{4}\pi$ und $+\frac{1}{4}\pi$ liegende x überhaupt sein müsse:

$$f\left(\frac{1}{2^n}\right) = \cos \frac{x}{2^n} \text{ und } \varphi\left(\frac{1}{2^n}\right) = \sin \frac{x}{2^n}.$$

Der letzten Gleichung giebt er folgende Gestalt:

$$\begin{aligned} x \cdot \frac{\sin\left(\frac{x}{2^n}\right)}{\frac{x}{2^n}} \cos x - \frac{1}{2^n} &= \tan x \\ -\frac{1}{3}\left(1 - \frac{1}{2^n}\right)\left(1 - \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2^n}\right) \tan x^3 \\ + \frac{1}{5}\left(1 - \frac{1}{2^n}\right)\left(1 - \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2^n}\right)\left(1 - \frac{1}{3} \cdot \frac{1}{2^n}\right)\left(1 - \frac{1}{4} \cdot \frac{1}{2^n}\right) \tan x^5 \\ - \dots \end{aligned}$$

Jetzt lässt er n in das Unendliche wachsen, zeigt mit Genauigkeit, dass für diesen Fall die Grenze des links vom Gleichheitszeichen stehenden Ausdruckes die Grösse x ist, und gelangt so auf beiden Seiten die Grenzen nehmend zu der für jedes zwischen $-\frac{1}{4}\pi$ und $+\frac{1}{4}\pi$ liegende x geltenden Gleichung:

$$x = \tan x - \frac{1}{3}\tan x^3 + \frac{1}{5}\tan x^5 - \dots$$

Wir erkennen dieses Verfahren allerdings für sehr sinnreich, allein es erscheint uns doch zu künstlich, als dass wir es so recht eigentlich elegant nennen könnten. Uebrigens müssen wir bemerken, dass es nicht richtig ist, was S. 80 bei dem Beweise für die Convergenz der Reihen $1 - \alpha_2 \tan x^2 + \alpha_n \tan x^4 - \dots$ und $\alpha_1 \tan x - \alpha_3 \tan x^3 + \alpha_5 \tan x^5 - \dots$ gesagt wird, dass die Grösse $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n} \tan x^2$ der Null beliebig nahe gebracht werden könne, wenn man nur n gross genug nehme; denn für ein in das Unendliche wachsende n nähert sich der Bruch $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n}$, wie richtig gezeigt wird, immer mehr der Einheit, $\tan x^2$ aber ist ganz unabhängig von dem Werthe von n . Das zu Beweisende verlangt auch nur, dass die Grösse $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n} \tan x^2$ einer Grenze sich nähere, welche kleiner als die Einheit ist; die Reihen werden daher desto langsamer convergiren, je weniger verschieden von ± 1 der Werth von $\tan x$ ist. Der Verf. zeigt nun noch die Berechnung der Zahl π , und entwickelt die auf die Kenntniss dieser Zahl gegründeten bequemeren Formeln zur Berechnung von Sinus und Cosinus. Am Schlusse theilt er noch in einer Anmerkung die Formeln zur leichteren Berechnung der Logarithmen der Sinus und Cosinus mit, welche aus der Darstellung des Sinus und Cosinus als Produkte unendlich vieler Faktoren hergeleitet werden; er giebt diese Produkte selbst an, verweist aber in Rücksicht auf ihre Entwicklung auf den 2. Theil seines Lehrbuches der Differential- und Integral-Rechnung. Dieses geschieht freilich nur, wie schon erwähnt, in einer Anmerkung, indessen will es uns doch nicht recht zusagen, dass in einem ausführlichen und gründlichen Lehrbuche der Trigonometrie bei einem so wichtigen Gegenstande, als die gedachten Formeln sind, diese nicht selbst entwickelt werden mit Hilfe der niederen Analysis, sondern der Verf. wegen dieser Entwicklung auf die Integralrechnung verweist. In dem unter No. II. aufgeführten „Leitfaden“ kommen natürlich diese Formeln nicht vor, weil daselbst nur die ersten Elemente der Integralrechnung vorgetragen werden, also findet in diesem Falle auch nicht etwa eine Ergänzung des Buches No. I. durch No. II. Statt.

Den Begriff der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie bestimmt Hr. Gr. so, dass diese Wissenschaften es zu thun haben mit der Berechnung der drei übrigen Stücke eines ebenen, sphärischen oder sphäroidischen Dreieckes, wenn drei beliebige Stücke desselben gegeben sind, und also nicht bloß mit der Berechnung der drei übrigen Stücke aus *drei das Dreieck bestimmenden Stücken*; die Untersuchung aller möglichen Fälle, welche eintreten können, wenn drei beliebige Stücke eines Drei-

eckes gegeben sind, also die Entscheidung, ob irgend drei gegebene Stücke das Dreieck wirklich bestimmen, oder mehr als *ein* Dreieck zulassen, betrachtet er als eine Aufgabe, welche die Trigonometrie selbst zu lösen hat, und wir müssen ihm im Allgemeinen hierin Recht geben. Dadurch ist aber noch nicht entschieden, ob man nach und nach alle Fälle für irgend drei gegebene Stücke zu betrachten, und bei jedem einzeln zu untersuchen habe, ob das Dreieck durch diese drei Stücke vollkommen bestimmt sei oder nicht, — oder ob es nicht vielleicht vorzuziehen sei, die Untersuchung, durch welche drei Stücke ein Dreieck überhaupt vollkommen bestimmt werde, bei welchen anderen es dagegen unbestimmt bleibe, gleich anfangs anzustellen und soviel wie möglich durchzuführen, dann zuerst die Aufgaben zu behandeln, aus drei das Dreieck *bestimmenden* Stücken die übrigen zu berechnen, und zuletzt erst die Fälle genauer zu betrachten, wo drei Stücke gegeben sind, welche mehr als *ein* Dreieck möglich machen. In Beziehung auf Anfänger möchten wir uns allerdings für das Letztere entscheiden, weil dadurch der Gang der Untersuchungen einen höhern Grad von Sicherheit erreicht.

Im 6. Kap. werden zuerst die Hauptformeln entwickelt, welche bei Berechnung der ebenen Dreiecke gebraucht werden, dann folgt eine Uebersicht der verschiedenen Aufgaben, welche hier vorkommen können, und nachher die allgemeine Auflösung dieser Aufgaben selbst. Die Formeln und Aufgaben in Beziehung auf ein rechtwinkliches Dreieck werden als besondere Fälle aus den allgemeineren abgeleitet.

In Betreff der Polygonometrie entwickelt Hr. Gr. zunächst die Grundformeln, durch welche im Allgemeinen, wenn von den $2n$ Stücken eines Vieleckes von n Seiten $2n - 3$ Stücke, darunter aber wenigstens $n - 2$ Seiten sein müssen, gegeben sind, die übrigen drei Stücke berechnet werden können. Eine Uebersicht aller hier möglichen Aufgaben wird nicht gegeben, sondern es folgt nur die allgemeine Auflösung der Aufgabe, eine Seite und die an derselben anliegenden äusseren Winkel eines Vieleckes zu berechnen, wenn alle übrigen Seiten und äussere Winkel gegeben sind, auch wird gezeigt, wie man den Flächeninhalt eines Vieleckes berechnen könne.

Sehr passend finden wir es, dass Hr. Gr. im 8. Kap. zur Anwendung der vorausgehenden Lehren mehrere Aufgaben, zum Theil der praktischen Geometrie angehörend, allgemein auflöst, unter anderen auch das Pothenotische Problem; doch wird gewiss gerade hier wie auch später in ähnlichen Fällen die Berechnung eines bestimmten Beispiels von Vielen ungern vermisst werden.

Zu den Eigenthümlichkeiten, welche dem vorliegenden Buche einen ganz vorzüglichen Werth geben, gehört nach unserer Ansicht die Art, wie der Hr. Verf. die Lehren der sphärischen

Trigonometrie begründet und entwickelt. Nach gegebener Definition eines sphärischen Dreieckes und Erklärung der Art, die Lage eines Punktes im Raume durch drei auf einander senkrechte Coordinaten zu bestimmen, löst er allgemein die Aufgaben: 1) Die Entfernung eines Punktes M im Raume vom Anfangspunkte O durch die drei Coordinaten x, y, z dieses Punktes selbst auszudrücken. 2) Die gegenseitige Entfernung zweier Punkte im Raume durch die Coordinaten dieser Punkte auszudrücken. 3) Den Winkel φ , den zwei vom Anfangspunkte O der Coordinaten ausgehende gerade Linien einschliessen, und welcher 180° nicht übersteigt, zu finden, wenn die Winkel $\alpha, \beta, \gamma, \alpha', \beta', \gamma'$ gegeben sind, welche die beiden Linien beziehungsweise mit den positiven Theilen der Coordinatenaxen bilden (auch von diesen Winkeln soll keiner 180° übersteigen). Die hierzu mit Rücksicht auf das Vorausgehende gefundene Formel

$$\cos \varphi = \cos \alpha \cos \alpha' + \cos \beta \cos \beta' + \cos \gamma \cos \gamma'$$

bildet die Grundlage für die Formeln der sphärischen Trigonometrie. Es wird ein Dreieck ABC, in welchem keine Seite und kein Winkel 180° übersteigt, auf einer Kugeloberfläche betrachtet, deren Mittelpunkt O als Anfangspunkt der Coordinaten genommen wird, die Linie OA gilt als positiver Theil der Axe der x , die Ebene AOB als die Ebene xy , und es wird angenommen, dass OB auf der positiven Seite der Axe der x , OC auf der positiven Seite der Ebene xy liege; indem nun die 180° nicht übersteigenden Winkel, welche OA, OB, OC mit den positiven Theilen der Axen der x, y, z bilden, durch $\alpha, \beta, \gamma, \alpha', \beta', \gamma', \alpha'', \beta'', \gamma''$, der Halbmesser der Kugel durch r , die drei Seiten des Dreieckes durch a, b, c , die Winkel durch A, B, C bezeichnet, und aus den durch obige Gleichung für $\cos \varphi$ bestimmten drei Gleichungen für $\cos a, \cos b, \cos c$ durch Hülfe der Relationen, welche die hier gemachten Annahmen bedingen (z. B. $\alpha' = c, \beta = \pm (90^\circ - c)$ u. s. w.), die nöthigen Grössen eliminirt werden, ergibt sich die bekannte Gleichung:

$$\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos A,$$

deren Gültigkeit hierdurch ganz allgemein insoweit bewiesen ist, als keine Seite und kein Winkel des Dreieckes 180° übersteigt. Aus dieser Gleichung aber werden nun mit Leichtigkeit auf dem Wege der Rechnung alle übrigen Formeln der sphärischen Trigonometrie abgeleitet, und mit einer Vollständigkeit nach einander entwickelt, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Hierauf folgt erst eine Uebersicht der verschiedenen Aufgaben, zu drei gegebenen Stücken eines sphärischen Dreieckes die übrigen zu finden, und dann die Auflösung derselben zuerst im Allgemeinen für irgend ein Dreieck, und dann im Besonderen für das rechtwinkliche. Wir können nicht weiter in Betrachtung des Einzelnen

eingehen, versichern aber, dass wir durch das Ganze überaus befriedigt worden sind; durchgängig geht der Verf. mit der grössten Strenge und Sorgfalt zu Werke, namentlich auch bei Betrachtung der sogenannten zweifelhaften Fälle, benutzt auch oft die Einführung von Hülfs winkeln, was jedenfalls der Vollständigkeit wegen zu loben ist. Mit vorzüglichem Interesse haben wir gelesen, was der Verf. in Betreff des Flächeninhaltes sphärischer Dreiecke und des sogenannten sphärischen Excesses vorträgt, wobei er zuletzt noch zeigt, wie ein sphärisches Dreieck, dessen Seiten im Verhältniss zum Halbmesser der Kugel, darauf es sich befindet, sehr klein sind, durch Hülfe des sphärischen Excesses nach den für ebene Dreiecke geltenden Sätzen berechnet werden kann. — Auf eine sehr verständliche Weise, doch ohne zu grosse Weitläufigkeit, sind im 11. Kap. zuerst die Grundbegriffe der Astronomie entwickelt, und dann mehrere astronomische Aufgaben gelöst, welche eine ebenso zweckmässige als interessante Gelegenheit zur Anwendung der sphärischen Trigonometrie darbieten. Wir nennen zum Beweise einige der wichtigsten. Wenn bekannt ist die Polhöhe, die Zenithdistanz eines Sternes, und entweder das Azimuth, oder die Polardistanz desselben, den Stundenwinkel zu finden. Aus drei auf *einer* Seite des Meridianes gemessenen Höhen eines Sterns und den Zwischenzeiten der Beobachtungen der Stundenwinkel, die Polhöhe und die Deklination zu finden. Die Polhöhe, den Stundenwinkel und die Höhe dreier Sterne zu berechnen, wenn man die Abweichungen derselben und die Differenzen der geraden Aufsteigung, und ausserdem die Zwischenzeiten zwischen den Momenten kennt, wo sie *gleiche* übrigens willkürliche Höhe erreichen. Aus den beobachteten beiden Durchgangszeiten eines Sterns von bekannter Deklination durch denselben Vertikal die Polhöhe zu finden. Die kürzeste Entfernung zweier Punkte auf der Oberfläche der sphärischen Erde zu finden, deren geographische Längen und Breiten gegeben sind. Den von einem Standpunkte aus gemessenen Winkel zwischen zwei Objekten auf den Horizont zu reduciren, wenn auch die Zenithdistanzen der beiden Objekte gemessen sind.

Der dritte Hauptabschnitt des Buches, welcher die sphäroidische Trigonometrie behandelt, setzt der Natur der Sache gemäss die Bekanntschaft mit den Elementen der Differential- und Integralrechnung, sowie der höheren Geometrie voraus; der Verf. verweist in dieser Beziehung oft auf sein ausführliches Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, da das unter No. II. hier aufgeführte erst später erschienen ist. Dieses aber reicht nun wenigstens grösstentheils aus, um den Lernenden über das zu belehren, was ihm bekannt sein muss, damit er dem hier gegebenen Vortrage der sphäroidischen Trigonometrie folgen könne, so dass in dieser Beziehung No. I. durch No. II. ergänzt

wird; nur über Einiges muss derselbe anderswoher sich Belehrung verschaffen, z. B. was die Theorie der krummen Flächen betrifft. Ist er mit diesen Kenntnissen gehörig ausgerüstet, so findet er hier eine eben so gründliche als verständliche Belehrung über die Anfangsgründe der sphäroidischen Trigonometrie. Nach Entwicklung des Begriffes der geodätischen Linie werden die allgemeinen Gleichungen derselben unter der Voraussetzung gesucht, dass sie sich auf einer krummen Fläche befinde, welche unter der Annahme rechtwinkliger Coordinaten im Allgemeinen durch die Gleichung $u = \varphi(x, y, z) = 0$ ausgedrückt ist; ausser gewissen Lehren der höheren Geometrie wird hier vornehmlich der Taylorsche Lehrsatz angewendet. Dann wird bemerkt, dass hier als krumme Fläche immer nur die Fläche eines elliptischen Sphäroides genommen werden solle, worauf die nöthigen Erklärungen und Auseinandersetzungen über Meridian, Azimuth, Länge, wahre und reducirte Breite, sphäroidisches Dreieck, Bestimmungsstücke desselben und sphäroidische Trigonometrie folgen. Nur solche sphäroidische Dreiecke werden hier näher betrachtet, welche eine Winkelspitze in dem einen Pole des Sphäroides haben. Bedeutet P diesen Pol, AA_1P das Dreieck, L und L_1 die reducirte Breite der Punkte A und A_1 , Ω den Längenunterschied derselben, s die dem Winkel P gegenüberstehende Seite oder die geodätische Linie, α und α_1 die ihr zugehörigen Azimuthe in den Punkten A und A_1 , und T_1 und Ψ zwei Hilfsgrößen, welche mit $90^\circ - L$, $90^\circ - L_1$, $180^\circ - \alpha_1$, und α in einer solchen Beziehung stehen, wie die dritte Seite und deren Gegenwinkel eines sphärischen Dreieckes, *Hülfsdreieck* genannt, dessen Winkel und Seiten sind: $180^\circ - \alpha_1$, α , Ψ und $90^\circ - L$, $90^\circ - L_1$, F ; so werden nun mit Berücksichtigung dieses Hülfsdreieckes folgende Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie abgeleitet:

$$(1) \quad \sin \alpha \cos L = \sin \alpha_1 \cos L_1;$$

$$(2) \quad d\Omega = \sqrt{1 - e^2 \cos L_1^2} \cdot d\Psi;$$

$$(3) \quad ds = a \sqrt{1 - e^2 \cos L_1^2} \cdot dF;$$

a ist der Halbmesser des Aequators, b die halbe Axe des Sphäroides, $e = \sqrt{\frac{a^2 - b^2}{a^2}}$ die Excentricität der erzeugenden Ellipse,

und ähnlich wird $\frac{a^2 - b^2}{b^2} = e^2$ gesetzt. Der Verf. eliminirt nun

L_1 aus den Gleichungen (2) und (3) und bestimmt die Werthe von Ω und s durch Integration näherungsweise, indem er mittelst des binomischen Theorems die Wurzeln in Reihen nach Potenzen von e oder ε fortlaufend verwandelt mit Vernachlässigung der Glieder, in welchen diese Potenzen den 4. Grad übersteigen.

Bleibt man bei Gliedern der 2. Ordnung stehen, so erhält man anstatt der Gleichungen (2) und (3) diese neuen:

$$\frac{s}{b} = F + \frac{1}{4}e^2 \cos H^2 [F - \cos(\alpha H_1 + F) \sin F]$$

$$\Omega = \overline{\omega} - \frac{1}{2}e^2 F \sin \alpha \cos L.$$

H_1 und H werden bestimmt durch die Gleichungen: $\text{tang } H_1 = \frac{\text{tang } L}{\cos \alpha}$,

$\cos H = \frac{\sin L}{\sin H_1}$. Durch Hülfe dieser Grundformeln löst nun der

Verf. verschiedene Aufgaben, aus drei von den Bestimmungsstücken eines sphäroidischen Dreiecks die übrigen zu bestimmen, zeigt auch unter Anderem, wie man aus den gemessenen geodätischen Coordinaten eines Punktes B in Beziehung auf einen andern Punkt A und der bekannten Breite dieses Punktes die Breite von B und die Längendifferenz zwischen A und B finden könne, und fügt am Ende des Buches noch Tafeln hinzu, durch deren Gebrauch die bei Anwendung des erklärten Verfahrens nöthigen Rechnungen bedeutend abgekürzt werden; der Gebrauch der Tafeln ist durch vollständige Ausrechnung eines Beispiels erläutert. Am Schlusse dieses Abschnittes setzt Hr. Gr. noch das Verfahren auseinander, welches *Bessel* in *Schumachers* astron. Nachr. angegeben hat, die Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie durch unendliche Reihen vollständig zu integriren, und giebt hiernach noch eine zweite Auflösung der schon früher behandelten Aufgabe: aus der Breite L , dem Azimuthe α und der geodätischen Linie s die Breite L_1 , das Azimuth α_1 und die Längendifferenz Ω zu finden. Auch fügt er noch eine Erläuterung der Einrichtung und des Gebrauches der von *Bessel* herrührenden Tafeln hinzu, welche ebenfalls am Ende des Buches mitgetheilt sind, wodurch die Berechnung von F und Ω sehr erleichtert wird. Ein Anhang lehrt endlich noch die Auflösung der Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades mit Hülfe der goniometrischen Funktionen.

Wir wenden uns noch zu No. II. Wie man aus der Vorrede dazu sieht, ist die Abfassung dieses Leitfadens zunächst durch den Umstand veranlasst worden, dass das in zwei Theilen von dem Verf. geschriebene Werk über Differential- und Integral-Rechnung zu gewissen Zwecken für zu ausführlich gefunden worden ist; der Verf. versichert indessen, dass der kürzere „Leitfaden“ keineswegs als ein blosser Auszug aus jenem grösseren Werke, sondern als ein selbstständiges Werk zu betrachten sei, indem sich derselbe von dem grösseren Werke in mehreren wesentlichen Stücken unterscheide, welche zum Theil namhaft gemacht werden. Wir haben das grössere Werk nicht zur Hand, können also eine Vergleichung nicht anstellen, werden aber die

erwähnten Stücke vorzugsweise berücksichtigen. Hierzu gehört zuerst die Entwicklung des Taylorschen und Maclaurinschen Theorems. Nachdem Hr. Gr. zuerst die allgemeinen Begriffe von Funktionen erklärt und dann von den Differenzen und Differentialen der Funktionen im Allgemeinen, und von der Differentiation der algebraischen Funktionen, beides in Beziehung auf nur *eine* veränderliche Grösse, das Nöthige mit Klarheit auseinander gesetzt hat; bestimmt er den Begriff der *Mittelgrösse* zwischen zwei anderen Grössen, und beweist zuerst folgenden Satz: wenn $y = f(x)$ in der Nähe eines bestimmten Werthes x der unabhängigen Veränderlichen stetig, und der entsprechende Werth $f'(x)$ des ersten Differentialquotienten dieser Funktion eine endliche bestimmte Grösse, aber nicht $= 0$ ist, und die unabhängige Veränderliche von dem bestimmten Werthe x an stetig sich verändern lässt; so wird die gegebene Funktion von $f(x)$ an mit der unabhängigen Veränderlichen von x an *zugleich* zunehmen und abnehmen, wenn $f'(x)$ *positive* ist, aber bei *negativem* $f'(x)$ die gegebene Funktion von $f(x)$ an zu- oder abnehmen; je nachdem die unabhängige Veränderliche von x an ab- oder zunimmt. Aus den unmittelbaren Folgen hiervon leitet er weiter ab, dass, wenn sowohl $f(x)$ als $f'(x)$ zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = a$ stetig ist, $f(x)$ für $x = 0$ verschwindet, und n eine positive ganze Zahl bedeutet, dass dann immer $\frac{f(a)}{a^n}$ eine Mittelgrösse zwischen dem kleinsten und grössten

Werthe A und B unter allen Werthen ist, welche die Funktion $\frac{f'(x)}{n x^{n-1}}$ erhält, wenn x von $x = 0$ bis $x = a$ stetig sich verändert. Hier-

aus folgt leicht, dass $\frac{f(x)}{x^n} = \frac{f'(\rho x)}{n(\rho x)^{n-1}}$ ist, wo ρ eine gewisse

die Einheit nicht übersteigende Grösse bedeutet, und eine Folge des Letzteren ist wieder der Satz: wenn $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n-1)}(x)$ für $x = 0$ sämtlich verschwinden, und ebenso wie $f^{(n)}(x)$ von $x = 0$ bis $x = x$ stetig sind; so ist immer $f(x) = \frac{1 \cdot 2 \cdot 3 \dots n}{x^n} f^{(n)}(\rho x)$, wo wieder $\rho < 1$ ist. Nachdem nun noch

bewiesen ist, dass von der Funktion $f(x + i)$ in Bezug auf i als unabhängige Veränderliche der Differentialquotient erhalten wird, wenn man $f(x)$ in Bezug auf x als unabhängige Veränderliche differentiirt, und dann $x + i$ für x setzt; werden von der Grösse

$$F(i) = f(x + i) - f(x) - \frac{i}{1} f'(x) - \frac{i^2}{1 \cdot 2} f''(x) - \dots \\ - \frac{i^{n-1}}{1 \dots (n-1)} f^{(n-1)}(x)$$

die Differentialquotienten in Bezug auf i als unabhängige Veränderliche bis zum n^{ten} genommen. Die angegebenen Resultate haben im Allgemeinen die Form:

$$F^{(r)}(i) = f^{(r)}(x+i) - f^{(r)}(x) - \frac{i}{1} f^{(r+1)}(x) - \dots \\ - \frac{i^{n-r-1}}{1 \dots (n-r-1)} f^{(n-1)}(x)$$

daher sind die letzten: $F^{(n-1)}(i) = f^{(n-1)}(x+i) - f^{(n-1)}(x)$ und $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ (vergl. Supplem. zu *Klügel's* math. Wörterb. 1. Abth. S. 650.). Sehr richtig wird nun bemerkt, dass hieraus folge: $F(0) = 0$, $F'(0) = 0$, $F''(0) = 0$ u. s. w. bis $F^{(n-1)}(0) = 0$, woraus dann weiter leicht sich ergibt, dass $F(i) =$

$\frac{i^n}{1.2 \dots n} F^{(n)}(\varrho i)$ sein muss, wo $\varrho \leq 1$ ist. Insofern aber nach dem Vorhergehenden $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ ist, so hat man auch $F^{(n)}(\varrho i) = F^{(n)}(x+\varrho i)$, also $F(i) = \frac{i^n}{1.2 \dots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$. Setzt man hier für $f(i)$ obige Reihe, so ergibt sich durch Umstellung der Glieder die Gleichung:

$$f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1} f'(x) + \frac{i^2}{1.2} f''(x) + \dots + \\ \frac{i^{n-1}}{1.2 \dots (n-1)} f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1 \dots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$$

welche das Taylorsche Theorem andeutet, und woraus ferner leicht die andere für das Maclaurinsche gefunden wird, beides in der Voraussetzung, dass die Grösse $\frac{i^n}{1.2 \dots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$ der

Null beliebig nahe gebracht werden kann, wenn man nur n gross genug nimmt. Die ganze hier angedeutete Entwicklung ist einfach und gründlich, sowie auch deutlich, bis auf einen Punkt, wo wir die Klarheit vermissen, die sonst den Vortrag des Hrn. Verf. auszeichnet. Indem nämlich die Grösse $F(i)$ wiederholt differentiirt worden ist, kommen in den angegebenen Resultaten von der Funktion $f(x)$ nur solche Differentialquotienten vor, welche die $(n-1)^{\text{te}}$ Ordnung nicht übersteigen; und dieses ist wesentlich, weil nur darauf die letzte Gleichung $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ gegründet ist, worauf wieder die Richtigkeit des Folgenden sich stützt. Da aber bei Aufstellung der durch $F(i)$ bezeichneten Reihe, deren letztes Glied

$-\frac{i^{n-1}}{1.2 \dots (n-1)} f^{(n-1)}(x)$

ist, nicht etwa die Voraussetzung gemacht wird, dass die Differentialquotienten der n^{ten} und höheren Ordnungen von $f(x)$ verschwinden sollen; so finden wir nicht, wie aus dem Vorherge-

henden gehörig klar werde, dass, wenn zunächst der erste Differentialquotient von $F(i)$, also von jedem Gliede der gedachten Reihe genommen wird, der Differentialquotient des letzten Gliedes $f^{(n-1)}(x)$ gleich Null sei, und ebenso bei den folgenden Differentiationen. — Der Verf. schaltet hierauf einige arithmetische Sätze ein, durch deren Hülfe er die beiden Hauptsätze, das Taylorsche und Maclaurinsche Theorem, noch in anderer Form darstellt. So findet er unter Anderem die Gleichung:

$$f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \dots + \frac{x^{n-1}}{1.2\dots(n-1)} f^{(n-1)}(0) + \frac{(1-\varrho)^{n-1} x^n}{1.2\dots(n-1)} f^{(n)}(\varrho x)$$

auf welche er im 5. Kapitel die Ableitung des Binomialtheorems gründet; er setzt nämlich $f(x) = (1+x)^\alpha$, entwickelt die entsprechenden Werthe von $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$ etc., und zeigt sorgfältig, dass, wenn nur $-1 < x < +1$ ist, der entsprechende

Werth von $\frac{(1-\varrho)^{n-1} x^n}{1.2\dots(n-1)} f^{(n)}(\varrho x)$ bei wachsendem n der Null

sich nähert, und dieser beliebig nahe gebracht werden kann, wenn nur n gross genug genommen wird; dieses aber ist die Bedingung der Convergenz der Reihe, welche in obiger Gleichung rechts vom Gleichheitszeichen steht. — Sehr angesprochen hat uns der Weg, auf welchem Hr. Gr. die Differentiale der Exponentialfunktionen bestimmt, und diese Funktionen selbst in Reihen entwickelt. Für $y = f(x) = a^x$, wo a positiv und nicht $= 0$

sein soll, ist $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a^x \cdot \frac{a^{\Delta x} - 1}{\Delta x}$. Da nun nach dem zu Anfange

des Buches bestimmten Begriffe der Differentialquotient $\frac{dy}{dx} =$

$f'(x)$ die bestimmte endliche Grösse ist, welcher der Differenzquotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ desto mehr sich nähert, je näher Δx der Null

kommt; so zeigt der Verf. zuerst mit Hülfe des Binomialtheorems angewendet auf $a^{\Delta x} = \left(1 - \frac{a-1}{a}\right)^{\Delta x} = [1 - (1-a)]^{\Delta x}$, dass,

wenn Δx der Null sich nähert, der Bruch $\frac{a^{\Delta x} - 1}{\Delta x}$ einer bestimm-

ten endlichen Grösse bis zu jedem beliebigen Grade nahe gebracht werden kann, welche blos eine Funktion von a ist, und daher durch $\varphi(a)$ bezeichnet wird. So ergiebt sich leicht nach und nach:

$\frac{dy}{dx} = f'(x) = a^x \varphi(a)$, $f^{(n)}(x) = a^x [\varphi(a)]^n$, $f(0) = 1$, $f^{(n)}(0)$

$= [\varphi(a)]^n$, $f^{(n)}(\varrho x) = a^{\varrho x} [\varphi(a)]^n$, daher mit Rücksicht auf das

Vorausgehende: $a^x = 1 + \frac{x\varphi(a)}{1} + \frac{[x\varphi(a)]^2}{1.2} + \frac{[x\varphi(a)]^3}{1.2.3} + \dots$

Setzt man hier $x = \frac{1}{\varphi(a)}$; so ergibt sich für $a^{\frac{1}{\varphi(a)}} = e$ die be-

kannte Reihe, deren Summe die Grundzahl der natürlichen Logarithmen ist, und nimmt man in der letzten Gleichung die natürlichen Logarithmen, so findet sich $\varphi(a) = \ln a$, also $a^x = 1 + \frac{x \ln a}{1} + \frac{(x \ln a)^2}{1.2} + \frac{(x \ln a)^3}{1.2.3} + \dots$, $\frac{dy}{dx} = f'(x) = a^x \ln a$, $\frac{d^2 y}{dx^2} = f''(x) = a^x (\ln a)^2$. Mit gleicher Leichtigkeit werden die Differentiale der logarithmischen und trigonometrischen Funktionen, wie die der Kreisbogen bestimmt, und zur Entwicklung der bekannten Reihen für $\log(1 \pm x)$, $\sin x$, $\cos x$, $\text{Arctang } x$ benutzt. Die Lehre von Bestimmung der grössten und kleinsten Werthe der Funktionen wird zweckmässig erläutert durch Auflösung verschiedener arithmetischer und geometrischer Aufgaben; bei Behandlung derselben scheint der Verf. zuweilen weniger die Einfachheit als das Künstliche der Auflösung berücksichtigt zu haben, z. B. bei der Aufgabe S. 86: unter allen Dreiecken mit zwei gegebenen Seiten a , b dasjenige zu finden, welches den grössten Flächeninhalt hat. Die dritte Seite wird durch x , der Flächeninhalt durch y bezeichnet, die Gleichung $y^2 = \frac{1}{16} [4a^2 b^2 - (a^2 + b^2 - x^2)^2]$ an die Spitze gestellt, und durch Differentiation derselben u. s. w. der Werth $x = \sqrt{a^2 + b^2}$ gefunden, woraus weiter geschlossen wird, dass das Dreieck ein rechtwinkliches sein müsse. Bei Weitem kürzer gelangt man zum Ziele, wenn man den von a und b eingeschlossenen Winkel durch φ bezeichnet, und von der Gleichung $y = \frac{1}{2} ab \sin \varphi$ ausgeht. Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie enthält in Beziehung auf ebene Curven die Bestimmung der Tangente, Normale, Subtangente, Subnormale und des Krümmungskreises im Allgemeinen, und mit besonderer Anwendung auf die Kegelschnitte und die Cykloide. Eine wichtige Ergänzung des Lehrbuches der Trigonometrie enthält das 13. Kap., welches die Differentialformeln für ebene und sphärische Dreiecke entwickelt. Zuerst werden die Fundamentalformeln für die Fehlerrechnung gesucht, dann dieselben angewendet auf die einzelnen hier möglichen Aufgaben, und nachher auch die verschiedenen Fälle betrachtet, wo zwei Stücke des Dreiecks als richtig bestimmt angenommen werden. Der Vortrag ist überall klar, nur wäre eine häufigere Erläuterung durch Berechnung eines bestimmten Beispiels gerade hier gewiss gut gewesen, welche aber nur ein Mal gegeben wird.

In der Integralrechnung wird nach Auseinandersetzung der Grundbegriffe und allgemeinsten Sätze die Zerlegung der gebro-

chenen rationalen allgemeinen Funktionen in einfache Brüche oder Partialbrüche gelehrt; die Darstellung ist allgemein gehalten, wird aber auch durch Anwendung auf einige Beispiele erläutert. Hierauf folgt in den Kapiteln 3 bis 6 in der oben bereits angegebenen Ordnung eine kurze aber klare Entwicklung der ersten Elemente der Integralrechnung; nur eine Stelle ist uns besonders aufgestossen, wo der Verf. zu dem Resultate schneller hätte führen können, als er gethan hat, nämlich S. 180 bei Bestimmung des Integral

des Integral $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}}$ für den Fall, wo c negativ ist. Setzt man nämlich $-\frac{a}{c} = \alpha$, $-\frac{b}{c} = \beta$, $-c = \gamma^2$,

$x - \frac{1}{2}\beta = z$, und $\alpha + \frac{1}{4}\beta^2 = g^2$; so ist $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} = \frac{1}{\gamma} \int \frac{dz}{\sqrt{g^2 - z^2}}$. Man hat aber sogleich $\int \frac{dz}{\sqrt{g^2 - z^2}} =$

$$\int \frac{d\frac{z}{g}}{\sqrt{1 - \left(\frac{z}{g}\right)^2}} = \text{Arc sin } \frac{z}{g} = \text{Arc sin } \frac{2cx + b}{\pm \sqrt{b^2 - 4ac}}, \text{ also}$$

$$\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} + \frac{1}{\sqrt{-c}} \text{Arc sin } \frac{2cx + b}{\pm \sqrt{b^2 - 4ac}}. \text{ Hr. Gr. führt}$$

aber erst $z^2 = \frac{g^2 u^2}{1+u^2}$ ein, wodurch er zunächst $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}}$

$$= \frac{1}{\gamma} \int \frac{du}{\sqrt{1+u^2}} = \frac{1}{\sqrt{-c}} \text{Arc tang } u, \text{ und von da durch zurück-}$$

gehende Substitution findet: $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} = \frac{1}{\sqrt{-c}} \text{Arc tang}$

$$\pm \frac{2cx + b}{2\sqrt{-c}\sqrt{a+bx+cx^2}}. \text{ Bemerkenswerth finden wir, was}$$

bei Gelegenheit der Betrachtung logarithmischer Integrale in einer Anmerkung über den *Integrallogarithmus* oder das bestimmte

Integral li. $x = \int_0^x \frac{dx}{1x}$ erinnert wird. Da nämlich für diesen Fall

die Bestimmung der Constante in der Gleichung

$$\int \frac{dx}{1x} = C + \frac{1}{2}(1x)^2 + 1x + \frac{1}{2} \frac{(1x)^2}{1 \cdot 2} + \frac{1}{3} \frac{(1x)^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \dots$$

mit besonderer Schwierigkeit verbunden ist; so bemerkt Hr. Gr. Folgendes. Wird e^{-x} für x gesetzt; so ist

$$\text{li. } e^{-x} = C + \frac{1}{2} l. x^2 - \frac{x}{1} + \frac{1}{2} \frac{x^2}{1.2} - \frac{1}{3} \cdot \frac{x^3}{1.2.3}$$

$$+ \dots = C + f(x),$$

wo die Bedeutung von $f(x)$ einleuchtet. Daher $\text{li. } e^{-\infty} = C + f(\infty)$, und deshalb $C = -f(\infty)$, weil $\text{li. } e^{-\infty} = 0$ sein muss. Setzt man $f(x) - f(a) = \varphi(x)$; so findet sich $\varphi(x) =$

$$S_{axe^x}^x \frac{dx}{x e^x}, \text{ also } \varphi'(x) = \frac{1}{x e^x}. \text{ Und wenn } \psi(x) = \frac{1}{a} (e^{-a} - e^{-x}) \text{ an-}$$

genommen wird; so ergibt sich $\psi'(x) = \frac{1}{a e^x}$. Weil nun, wenn

$x > a$ und beide positiv sind, auch sowohl $\psi'(x)$ als $\varphi'(x)$ positiv, und $\psi'(x) > \varphi'(x)$ ist, folglich, wenn x von a an stetig wächst, auch $\varphi(x)$ und $\psi(x)$ von Null an stetig wachsen, aber

dieses schneller als jenes, und weil überdies $\psi(\infty) = \frac{1}{a e^a}$ ist; so

folgt, dass $f(\infty) - f(a) < \frac{1}{a e^a}$ ist. Berechnet man also $f(x)$

nach obiger Reihe für einen hinreichend grossen Werth a von x , und setzt $f(\infty) = f(a) + \varepsilon$; so hat man nun $f(\infty)$ bis auf einen Fehler ε , welcher positiv und kleiner als $\frac{1}{a e^a}$ ist.

Die Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der ebenen Curven enthalten eine ebenso gründliche als klare Entwicklung der allgemeinen Formeln für die Quadratur solcher Curven, die Rektifikation derselben, die Cubatur eines durch Umdrehung einer solchen Curve um die Abscissenaxe erzeugten Körpers, und die Complanation der krummen Oberfläche dieses Körpers; die gefundenen Formeln werden dann immer angewendet auf die besonderen Fälle, wo die Curve einer der Kegelschnitte oder eine Cykloide ist. Als eine sehr dankenswerthe Zugabe erkennen wir die im 8. Kap. gemachten Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf einige Gegenstände der Naturwissenschaften; alle sind dazu geeignet, eine nützliche Uebung der vorher aneinandergesetzten Lehren zu veranlassen, und auf die vielseitige Anwendbarkeit und den grossen Nutzen derselben aufmerksam zu machen. Interessant ist die zuerst angestellte Betrachtung über die Gestalt und Grösse der Bienenzellen; besonders beachtungswerth aber wegen der grossen Wichtigkeit der betreffenden Lehren der Naturwissenschaft ist der übrige Theil des Kapitels, worin der Verf. mit vieler Sorgfalt die Gesetze und entsprechenden Formeln in Beziehung auf die schon bei Angabe des Inhaltes genannten Gegenstände entwickelt. Die im Anhange zusammengestellten Differential- und Integralformeln endlich ge-

ben eine kurze Uebersicht der wichtigsten der im Buche nach und nach gefundenen Resultate, und können namentlich Anfängern theils als eine Anleitung zur Wiederholung, theils als Nachhülfe des Gedächtnisses dienen; in mancher Hinsicht wäre es zweckmässig gewesen, dabei die Paragraphen zu citiren, in welchen die verschiedenen Formeln abgeleitet worden sind.

Zum Schlusse bemerken wir in Betreff der äusseren Ausstattung des Buches, dass der Druck gut und ziemlich rein von Druckfehlern, das Papier aber sehr grau ist.

Meissen.

Gustav Wunder.

Leges dialecti, qua Graecorum poëtae bucolici usi sunt. Libri tres. Scripsit Gustavus Eduardus Mühlmann.
Leipzig, Schumann 1838. VIII u. 159 S. gr. 8. (21 Gr.)

Vorstehende Abhandlung ist eine von der philosophischen Facultät der Leipziger Universität gekrönte Preisschrift, und liefert in vielfacher Hinsicht schätzenswerthe Beiträge zur genauern Erforschung des Dialektes, den sich die bukolischen Dichter der Griechen für den eigenthümlichen Charakter ihrer verschiedenen Dichtungsarten gebildet haben. Eine solche Untersuchung ist gerade jetzt um so nothwendiger, je mehr das Streben dahin gerichtet ist, das auf dem innern Wesen einer jeden Dichtungsgattung der Bukoliker beruhende, und durch handschriftliche Auctorität, so weit die bisherige Vergleichung es gestattet, beglaubigte Princip zu gewinnen, von dem jede den Dialekt betreffende Emendation dieser Dichter ausgehen muss. Wer nämlich das bisherige Verfahren der Herausgeber dieser Dichter mit Sorgfalt durchforscht hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass, mit Ausnahme des vortrefflichen Meineke und einiger Andern, Alle den Dialekt nur als Nebensache behandelten, oder, falls sie denselben in den Kreis ihrer Untersuchung zogen, nicht denjenigen Weg einschlugen, der mit möglichster Sicherheit zum Ziele führt. Dem die Einen, nur mit der richtigen Auffassung der einzelnen Stellen beschäftigt, und dabei die Frage nach der Aehnlichkeit und Verschiedenheit der einzelnen Classen dieser poetischen Erzeugnisse oft ganz bei Seite setzend, wähten schon den Dorismus dieser Dichter hergestellt zu haben, wenn sie nur aus einem ξ ein $\sigma\delta$, oder aus einem $\eta\lambda\theta\epsilon$ ein $\eta\nu\theta\epsilon$ u. s. f. gebildet hatten. Andere wiederum erkühnten sich, jede beim Pindar oder sonst sich findende dorische Form auch in diese Dichter, selbst gegen das Ansehen aller alten Bücher, hineinzutragen, und verfuhrn dabei nicht selten mit so grosser Inconsequenz, dass sie in dem einen Gedichte billigten, was sie in einem andern, das doch ganz offenbar dasselbe Colorit zeigte, wieder verwarfen; oder sie erlaubten sich sogar nach einer vorgefassten

Meinung eine solche Willkür im Aendern des ursprünglichen Textes, dass sie die handschriftlichen Lesarten nicht einmal anführten (man denke nur an Valekenär zu Theocr. Id. XII, nach dem Vorgange von Daniel Heinsius). Noch Andere endlich schlugen einen Mittelweg ein, und glaubten, da das juste milieu einmal in gewissen Kreisen eine bedeutende Rolle spielt, auch hier der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn sie eine von ihnen für gut befundene Eklektik übten, und nach einem gewissen Gefühle, bisweilen mit Beistimmung alter Zeugnisse, bald der dorischen, bald der gewöhnlichen Form den Vorzug gäben. Dass aber auch bei einem solchen Verfahren Plausibilität und Inconsequenz nicht selten hervortraten, war bei dem Mangel fester Grundsätze eine fast unvermeidliche Folge.

Wenn man nun diess Alles zusammenfasst, so kann man demjenigen, der in diese zum Theil noch unwegsamen Gegenden eine sichere Bahn zu brechen anstrebt, nur zum Danke verpflichtet sein. Ein solches Streben legt die anzuzeigende Schrift auf eine vorzügliche Weise uns vor Augen. Ist auch mit diesem ersten Anstreben bei der Schwierigkeit der Sache selbst noch nicht das Höchste errungen, so ist es doch schon ein grosser Gewinn für die Wissenschaft, wenn man das Fehlerhafte der bisherigen Methode klar erkannt und durch Feststellung eines wohlbegründeten Principes den Grund gelegt hat, auf dem jede weitere Untersuchung fortbauen kann. Diess aber ist in der vorliegenden Abhandlung mit grosser Umsicht und Besonnenheit geschehen. Denn da der Werth einer Schrift, die ein solches Ziel verfolgt, vorzüglich durch vier Stücke bedingt ist, durch den Fleiss, mit dem das nöthige Material zusammengebracht wird, durch die Sorgsamkeit, mit der dasselbe gehörig geordnet ist, durch den Scharfblick, mit dem aus wohlherwogenen Combinationen sichere Resultate erzeugt werden, endlich durch die Deutlichkeit und Anmuth der Form, in welche die ganze Untersuchung eingekleidet ist, so hat Hr. M. in jedem dieser vier Stücke auf den Beifall derer zu rechnen, die an diesen Forschungen Antheil nehmen, wenn auch im Einzelnen noch manches Lückenhafte, Unrichtige und Streitige, wie unten gezeigt werden soll, sich vorfindet.

Referent, der mit den Vorarbeiten zu einem Lexicon Theocriteum beschäftigt ist, hat daher diese Schrift des Hrn. M. mit grossem Interesse und noch grösserer Anregung gelesen, und glaubt das Streben des Verf.s nicht besser ehren zu können, als wenn er jetzt Schritt für Schritt prüfend diese Untersuchungen durchgeht. Wenn aber Ref. am meisten bei den Theilen verweilt, in denen er etwas zu bemerken findet, so geschieht diess keineswegs, um bloß tadeln zu wollen, sondern lediglich in der Absicht, wenn es möglich wäre, zu der Erörterung über den Dialekt in diesen Dichtern einen kleinen Beitrag zu geben.

Ehe wir indess zur Prüfung des Einzelnen übergehen, müssen wir gleich hier die Bemerkung vorausschicken, auf die wir mehrmals zurückkommen werden, dass diese Forschungen einen noch weit höheren Werth erlangt haben würden, wenn Hr. M. einen dreifachen Umstand sorgfältiger beachtet hätte. Wir meinen erstens die fortwährende Benutzung der vortrefflichen Ausgabe von Meineke (Berlin 1836), welche für jeden, der über diese Dichter verhandeln will, geradezu unentbehrlich ist, welche aber Hr. M. nur an einigen Stellen genauer berücksichtigt hat, und daher sehr oft fehlerhafte Lesarten anführt oder bespricht, die man in der genannten Ausgabe bereits beseitigt findet. Auch die scharfsinnigen Bemerkungen von Meineke, von denen mehrere den Dialekt betreffen, würden vielfache Veranlassung zu tieferem Forschen gegeben, und namentlich auch zur näheren Beleuchtung eines Punktes, den wir hier schmerzlich vermissen, beigetragen haben, nämlich: *welche dorischen Formen diesen Dichtern fremd sind*. Ein zweiter Umstand, der wie uns dünkt den Werth dieser Schrift erhöht haben würde, ist die Berücksichtigung der alten Grammatiker, deren Auctorität, mag sie auch in einzelnen Punkten wenig Gewicht haben, doch in vielen Stücken weit höher anzuschlagen ist, als die Auctorität unbekannter Scholiasten oder fehlerhafter Handschriften, zumal da aus den letzteren in vielen Stellen die Lesarten nicht einmal genau aufgezeichnet sind. Wir bemerken endlich drittens, dass Hr. M. den Lesern einen grossen Dienst erwiesen haben würde, wenn er *überall* die Gelehrten der neueren Zeit erwähnt hätte, welche gelegentlich den einen oder den andern Punkt über den Dialekt dieser Dichter behandelt haben. Denn wenn wir auch eine vollständige Erörterung des Dialekts in diesen Gedichten bis jetzt vermisst haben (was G. Hermann Opusc. VI, 1. p. 98 auch an der Ausgabe von Thomas Briggs zu rügen findet), so ist doch nicht zu leugnen, dass man manche treffliche Bemerkung, die darauf Bezug hat, in anderweitigen Schriften vorfindet; was selbst Hr. M. durch die Worte p. 7. *multi docti in suis quique scriptis varia fecerunt judicia de hac dialecto* andeutet. Eine möglichst vollständige Ausgabe dieser Urtheile und Bemerkungen an geeigneter Stelle könnte dem Leser nur erwünscht sein.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns jetzt zu der Schrift selbst, um ihren Inhalt kennen zu lernen. Nach der schön geschriebenen Dedication an den verdienten Schulmann Raschig in Zwickau, und nach einem Index über den Inhalt der einzelnen Capitel dieser in drei Bücher zweckmässig eingetheilten Untersuchungen folgt vom ersten Buche cap. I. p. 5—7: *historia quaestionis, quae est de dialecto, qua Graecorum poetae bucolici usi sunt*.

Hier werden sämmtliche Herausgeber dieser Dichter in zwei Classen eingetheilt, von denen die erste nicht einmal erkannt

hatte, dass diese Dichter in Hinsicht des Dialektes bestimmten Gesetzen gefolgt seien, die andere aber ein deutliches Bewusstsein davon gehabt habe. Doch auch diese Herausgeber (unter welchen nämlich Joh. Crispinus, der Urheber der Genfer Ausgaben, der Erste ist) folgten verschiedenen Grundsätzen, indem die Einen diese Untersuchung theils vom Gehör, theils von andern Ursachen, die Andern bloß von der handschriftlichen Auctorität abhängig machten. Hier erwartet der Leser eine kurze Angabe *der andern Ursachen*, von denen jene Gelehrten die Untersuchung abhängig machten. Wenn Hr. M. sodann bei den Namen derjenigen, welche den Handschriften allein die letzte Erscheinung über Dialektformen zuweisen, Meineke deshalb übergeht, weil derselbe die von den Interpreten gegen die Auctorität der Bücher in den Text gesetzten dorischen Formen wieder verdrängte, so scheint eben dieser Umstand gerade *dafür* zu sprechen, und diess um so mehr, wenn man folgende von Hrn. M. unbeachtet gelassene Worte Meineke's (praef. p. IV.) berücksichtigt „*vix certo pede in hac quaestione procedere licbit, nisi antea melioris notae codices accuratius, quam adhuc factum est, excussi fuerint.*“ Es konnte auch noch Wissowa hinzugefügt werden, welcher in der Abhandlung Theocritus Theocriteus S. 25. in der Anmkg. über den Dialekt ausdrücklich bemerkt: *est in hac re iudicium plane penes codd.*

Hierauf erwähnt Hr. M. Harles: *de dorismo Theocriteo*, von dem er bloß sagt, *tres proposuit leges*. Besser es wären die drei Gesetze gleich kurz genannt, damit der Leser nicht genöthigt wäre, sie in jener werthlosen und von Hrn. Kiessling mit Recht weggelassenen Abhandlung selbst aufzusuchen; sodann nennt unser Verf. Wüstemann (welcher in der Vorrede seiner Ausgabe p. XXI. bis XLII. über den dorischen Dialekt verhandelt) und zum Schluss Buttman's ausführliche Sprachlehre, und das Urtheil von G. Hermann *Opusc. Vol. I. p. 246.*

Es folgt Cap. II. p. 7—10: *De ratione, qua instituenda sit quaestio de dialecto poetarum bucolicorum.*

Nachdem Hr. M. das Verfahren derer, welche genau den dorischen Dialekt hergestellt, sowie derer, welche gegen die Handschriften die gewöhnlichen Formen eingeführt haben, als unrichtig bezeichnet, und darauf auch diejenigen, welche ohne hinlänglichen Grund entweder nach Willkür oder nach dem bloßen Gehöre die ganze Sache behandelt haben, kurz zurückgewiesen hat, geht er von dem richtigen Satze aus, dass man, wie überhaupt bei der Erforschung der Wahrheit niemals durch die Betrachtung eines einzigen Punktes, sondern nur durch die Vergleichung der ähnlichen und verschiedenartigen Momente etwas erreicht werden könne, so auch bei dieser Untersuchung denselben Gesichtspunkt festhalten müsse. Dabei giebt ihm der Ausspruch derer, welche wegen des Mangels an guten Hand-

schriften und der geringen Zuverlässigkeit der bis jetzt verglichenen eine solche Untersuchung geradezu für *unmöglich* halten, Veranlassung zu der Bemerkung, dass in diesen Forschungen nicht von einer absoluten, sondern nur von einer *relativen Norm* die Rede sein könne. Die Art und Weise, wie diese Untersuchung anzustellen sei, giebt er so an: „Duo sunt, quae in ea [quaestione] proponi possunt, alterum, ut quomodo dixerint poëtae bucolici, alterum, quomodo non dixerint, quaeratur.“ Die zweite Untersuchung hat er von dieser Abhandlung ausgeschlossen, und für jetzt nur die erste Frage (quomodo dixerint poëtae bucolici) zu beantworten versucht. Ref. meint, dass diese beiden Fragen gar nicht so streng geschieden werden dürfen, sondern dass vielmehr die genügende Beantwortung der einen zugleich mit der andern auf das innigste zusammenhängt. Da aber diese ganze Untersuchung rein historisch ist, und daher zuerst die Quellen d. h. die Mss. in Betrachtung kommen müssen, so handelt das dritte Capitel p. 10—51. *de codicibus poëtarum bucolicorum.*

Mit grossem Fleisse, und sorgsamer Gründlichkeit wird hier über folgende drei Punkte gesprochen, erstens über die Fehler *aller* Handschriften, zweitens über die Fehler *einzelner* Handschriften, drittens über die Verwandtschaft der Handschriften. Die beiden ersten Punkte sind natürlich blos in sofern behandelt, als sie auf den Dialekt Einfluss haben, d. h. in Beziehung auf die Vertauschung der Vokale und Consonanten. Ref. hat hier Folgendes zu bemerken. Zuerst vermisst man die nöthige Vollständigkeit; denn es lässt sich in diesen Abschnitten hier und da etwas Fehlendes ergänzen z. B. S. 12. *αι* pro *ο* V, 131. *πολλαῑς* P. Z; ib. *ε* pro *αι* XI, 65. *ποιμένην κ*; S. 13. *ι* pro *ο* V, 131. *ῥοδικισσος* Z.; 15. *θ* pro *σ*. V, 123. *ῥουσθ ε* M.; ib *μ* pro *κ*. XXVII, 28. *μογοστόμ* os C.; u. s. w.

Sodann wird hier Manches unter die Fehler der Handschriften gerechnet, was blos Verschiedenheit der Lesart ist, oder vielleicht selbst die ursprüngliche dorische Form enthält. Zur Bestätigung einige Beispiele: S. 12. *η* pro *α*, S. 14. *ου* pro *ω* und *ω* pro *ου*. Die meisten der unter diesen Rubriken angeführten Beispiele sind unpassend, weil sie blos statt der dorischen, die gewöhnliche, oder statt der gewöhnlichen die dorische Form enthalten. Wollte nun Hr. M. consequent verfahren, so musste er ausser den angeführten Stellen noch viele andere namhaft machen, wo die Codd. auf gleiche Weise zwischen der dorischen und gewöhnlichen Form sich theilen, was aber Niemand für blosse Fehler ausgeben kann. Aehnlich verhält es sich p. 13, wo angemerkt wird *ι* pro *ε*, II, 61. (muss 21. heissen), 62. *ῥστία* K. Zuvörderst findet sich, was Hr. M. übersehen hat, nach Gaisford dieselbe Vertauschung auch v. 90., *ῥστί* in m. K.; IV, 16. *τῶστία* in P. W. c. l. g.; Epigr. VI, 6. *ῥστίον* im cod. Vat.,

K.; ferner in andern Wörtern II, 2. *φουικίω* in A. E. c. g. I; II, 30. *χάλκιος* in d. Nimmt man zu diesen Varianten noch hinzu die Bemerkung von Apollon. Dyscol. de pron. p. 324. C.: *παρὰ Δωριεῦσιν ε εἰς ι μεταβάλλεται* und p. 355. C. (in der Ausgabe des Maittaire Gr. ling. dialect. von Sturz p. 551.): *ἔστι καὶ ἡ τιοῦς διὰ τοῦ ι, ἣν καὶ ἀναλογωτέραν ἠγγιτέον, ἐπεὶ τὸ ε εἰς ι μεταβάλλουσι, φωνήεντος ἐπιφερομένου*, so wird es sehr wahrscheinlich, dass man an den genannten Stellen die Formen mit *ι* nicht als blosse Fehler der Handschriften anzusehen, sondern vielmehr als die ursprünglichen Lesarten herzustellen habe. cf. die Auseinandersetzung des scharfsinnigen Kritikers Bergk im Rhein. Mus. 6. Jahrg. I. H. S. 31. Auf derselben Seite führt Hr. M. an: *ο pro α* IV, 9. *ἔφατο α. ι*. Sieht man bei Gaisford nach, so findet man keineswegs eine blos fehlerhafte Vertauschung des *α* mit *ο*, sondern statt *ἔφαθ' ἃ μάτηρ* die Variante *ἔφατο μάτηρ*. Noch auffallender ist S. 15: *ξ pro ξ I*, 97. *λυγίζειν* K. cf. Meineke zu der Stelle. Wollte Hr. M. ein Beispiel für die Vertauschung des *ξ* mit *ζ* anführen, so war passend XVII, 37. *ἔσεμάζατο* P. Ferner würde Ref. p. 15 als Beispiel einer Vertauschung des *ς* mit *ν* die Form *πέπλυνθαι* aus h. zu I, 150. nicht ohne weitere Bemerkung unter die handschriftlichen Fehler gezählt haben, da der Infinitiv *πεπλύσθαι* noch nicht über jeden Zweifel erhoben ist, wiewohl jetzt Lobeck Paralipp. II, p. 548. dieselbe Form noch aus Poll. VII, 38. nachgewiesen hat. Weiterhin wundert sich Ref. als fehlerhafte Vertauschung des *σ* mit *τ* auch *τροίσθων* aus S. zu VI, 9. angeführt zu sehen, da doch Hr. M. S. 74 die Form mit *τ*, wie in andern Stellen, so auch in dieser als die richtige hergestellt wissen will. Noch einiges Andere, was wir uns angemerkt haben, wollen wir jetzt übergehen, und erwähnen nur noch, dass Hr. M. als Resultat über die allgemeine Vertauschung der Buchstaben aufstellt *viti-sissimos codices esse A. C. K. P. W. a. e. k.* 10. In Hinsicht auf die Mailänder Handschrift K. können wir nicht beistimmen, da der hohe Werth derselben durch die vielen trefflichen Lesarten so unbestreitbar hervortritt, dass die wenigen Schreibfehler kaum in Betracht kommen können. Im Folgenden führt Hr. M. sämtliche Stellen an, wo in den Codd. *ε ι* und *η* vertauscht sind, besonders in folgenden drei Verbalformen, 1) in der zweiten Person, 2) in der dritten Person, 3) im Infinitiv. Wir wollen blos die kleinen Unrichtigkeiten verbessern, da über diese Formenbildung selbst weiter unten die Rede sein wird. S. 17.: Uebersetzen ist die Stelle VII, 83. *πεπόνθης* S. 1.; bei X, 1. *πεπόνθης* fehlt der Cod. P.; ib. 5. (soll 3 heissen) hat A. *λετομης*;

ib. fehlt v. 38. *ἐλελήθης* k. und bei VIII, 10. *νικασεις*. 9. Unter die Beispiele von der dritten Person S. 18 haben sich unrechter Weise auch drei Imperative zweiter Person eingeschlichen, nämlich II, 14. *ὀπάδη*; XV, 13. u. 56. *θάραση*. Andere Irrthümer

sind: I, 54. γαθῆ k statt K, was kein Druckfehler ist, da Hr. M. sehr übersichtlich die Handschriften in bestimmte Columnen gebracht, und diese durch Punkte bezeichnet hat; II, 26. ist das Richtige: ἀμαθῦνη A. P. k.; μαθύνη e.; VI, 16. φρσυῆ fehlt cod. m.; überhaupt aber scheint dieses Beispiel unpassend zu sein, da φρσυῆ nicht aus φρύγει entstanden, sondern wahrscheinlich als Coniunct. bei dem nur das iota subsc. weggelassen, aufzufassen ist, welchen modus auch Meineke, und nach diesem Bach in seiner zweckmässigen Anthologie (Hannover 1838), wo dieses Gedicht p. 149. gelesen wird, aufgenommen haben. Auch v. 28. οἰστροῆ aufzunehmen würde Hr. M. wohl Bedenken getragen haben, wenn er Hermann's Note zu Eurip. Iphig. Aulid. v. 77. berücksichtigt hätte; in Meineke's Ausgabe fehlt das iota subsc.; nachzutragen haben wir nach diesem Beispiele VII, 14. ἐώκη S.; XV, 35. hat k τούτροῆπη mit ausdrücklicher Bemerkung; doch um kurz zu sein, wollen wir blos die Stellen bemerklich machen, wo bei Hrn. M. im Vergleich mit Gaisford oder J. A. Jakobs unrichtige Angaben stehen, nämlich VII, 66; I, 139; S. 19. 1, 40; V, 28; ib. 33; X, 38; zu XI, 1. fehlt m. Vom Infinitiv. I, 102. in Hinsicht des cod. e.; V, 10; ib. 28; X, 20. fehlt k; ib. 65.; ib. 71.

Jetzt folgt die dritte Untersuchung dieses Capitels, unstrittig eine der wichtigsten in der ganzen Abhandlung, nämlich die Untersuchung *de affinitate codicum eorumque familiis*. Hr. M. theilt sämmtliche bis jetzt verglichenen Handschriften in drei Familien ein, spricht dann über das Verhältniss derselben zu einander, und giebt mit der nöthigen Ordnung und Ausführlichkeit die Stellen, wo jede Familie mit sich und mit den beiden andern übereinstimmt oder abweicht. Zuletzt verhandelt er noch über neun Handschriften, die er bei keiner der drei Familien mit Sicherheit unterbringen kann. Da diese ganze Untersuchung von jedem, der sich mit diesen Dichtern genauer beschäftigt, die sorgsamste Beachtung verdient, ein Eingehen in das Einzelne aber, ohne weitläufig zu werden, nicht wohl möglich ist, so wollen wir auch einige Bedenken, die uns über die Handschriften 9 in der ersten und über die Handschriften der dritten

Familie entstanden sind, jetzt unterdrücken, indem wir nächstens an einem andern Orte die ganze Erörterung genauer berücksichtigen werden. Wir wenden uns zu dem vierten Capitel (p. 52—57): *de dialecto singulorum aliquot carminum Theocriti*.

Es sind diess das 12., 17. und 22. Gedicht. Nach sorgfältiger Besprechung aller Momente, die hier in Betrachtung kommen, stellt sich als Resultat heraus, dass diese drei Gedichte, welche den Charakter von Hymnen an sich tragen, nicht im gewöhnlichen epischen Dialekte geschrieben sind, wie sie seit Valckenär

in den meisten Ausgaben stehen, sondern dass sie vielmehr einen Dialekt enthalten, *quae legibus quibusdam admixtas habet Doricas formas*. Des bessern Verständnisses wegen ist nun vom 12. Gedichte der nach diesem Grundsatz revidirte Text abgedruckt mit untergesetzten Varianten aus den Handschriften und alten Ausgaben nebst Angabe der Stellen, welche durch Conjectur verbessert sind; vom 17. und 22. Gedichte aber sind blos die dorischen Formen angeführt, welche auf handschriftlicher Auctorität beruhen. Da das Princip, nach dem diese 3 Gedichte hier beurtheilt werden, ohne Zweifel das richtige ist, so haben wir nur im Einzelnen Folgendes hinzuzusetzen oder zu berichtigen. Zu dem, was beim 12. Gedichte in Beziehung auf Wüstemann's Grundsatz (*ut in vitis codicibus nihil mutetur*) bemerkt wird, konnte Hr. M. noch hinzufügen, dass wir seit Heinsius Voraussetzung von einem ionischen Verfasser nicht einmal wissen, ob nicht die Handschriften in den einzelnen Stellen noch mehre dorische Formen darbieten, so dass wir also, um einem solchen Grundsatz treu bleiben zu können, erst einer genaueren Angabe der handschriftlichen Lesarten zu diesem Gedichte benöthigt sind. Im griech. Texte steht v. 1. *τρίτη* statt *τρίτα* (was Hr. M. selbst p. 103. verbessert). v. 2. ist aus Conjectur *γηράσκοντι* geschrieben; uns scheint die Form *γαράσκουσιν* hier eben so unantastbar als unten v. 23. *ἔθέλουσιν* wegen des an beiden Stellen nöthigen *ν ἐφελκ.*, was die auf *οντι* ausgehende Form nicht duldet. (Vgl. den Grammatiker in Cram. Anecd. I. p. 147). Hr. M. ist inconsequent, wenn er S. 90 Z. 11 in dem Citate unserer Stelle wieder *ἔθέλουσιν* schreibt. v. 8. wundern wir uns, dass Hr. M. nicht *φαγόν* aus H. Steph. min. und einigen andern Ausgaben aufgenommen hat, zumal da die *gravitas* in diesen Gedichten, von der S. 57 die Rede ist, auch hier die erste Silbe betrifft. In der Verbesserung der Verse 12—16, wo Hr. M. ebenfalls die dorischen Formen herstellt, können wir nicht ganz beistimmen, sondern wir glauben, dass solche eingeschobene Gesänge ihr ächt episches Colorit, in dem sie offenbar erscheinen, auch in der Gedankenform ausgeprägt bewahren müssen, und tragen daher kein Bedenken, ausser *εἰςπνηλος* und *ἀλλήλους*, was auch Hr. M. unverändert gelassen hat, die gewöhnlichen Lesarten *ἐφίλησαν*, *τότ'* (für *ἐφίλασαν τόκ'* und *φιλαθεῖς* führt Hr. M. Ben. 2. an, es sind aber blosse Conjecturen), *ὄτ'* (für *ὄκ'* mit Meineke) als das Richtige anzuerkennen. Nur in Beziehung auf das Verb. *φιλέω* könnte die Sache noch streitig sein, weil dieses sonst regelmässig bei der Flexion in *α* übergeht. (Ausserdem hat hier auch Hr. M. v. 16. das sinnlose *πάλαι* stehen lassen, statt des von den meisten und besten Codd. gebotenen *πάλιν*, was den passenden Sinn giebt, dass das goldene Zeitalter damals zurückgekehrt sei.) Ferner halten wir auch v. 20. die Conjectur *ἀ σά* und *τῶ* für unnöthig. v. 23. fehlt in den Varianten die Form *ματέρο'*, und

ἐὰν musste genauer angegeben werden. Gelegentlich bemerken wir noch, dass Hr. M. im letzten Verse dieses Gedichtes mit Recht die handschriftliche Lesart φαῦλον beibehalten hat, da es ganz unnöthig scheint, das von Schäfer und Gräfe vorgeschlagene φαῦλος mit Meineke in den Text zu setzen; wir müssen es jedoch missbilligen, dass Hr. M. auch die in den neuern Ausgaben sich findende falsche Interpunction aufgenommen hat, welche der richtigen Auffassung dieser Stelle durchaus hinderlich ist. Liest man dagegen χρυσὸν bis ἀργυρομοιβοί ohne alle Interpunction und verbindet man ἐτήτυμον eng mit χρυσὸν (was auch Wüstemann will, wiewohl nach unserer Meinung mit unrichtiger Erklärung), so erhält man folgenden höchst passenden Sinn: *mit welchem (lydischen Steine) die Geldwechsler das ächte Gold, wenn es nicht verfälscht ist (αὐτὸν als Bedingung), als solches erproben.*

Bei der jetzt folgenden Angabe der urkundlich beglaubigten dorischen Formen aus dem 17. und 22. Gedichte finden wir Mehreres, was wir nicht billigen können. *Erstens* sehen wir keinen hinlänglichen Grund, warum Hr. M. blos beim 22. Gedichte ausser den Handschriften auch die alten Ausgaben berücksichtigt, dagegen beim 17. dieses gänzlich unterlassen hat. *Zweitens* vermessen wir die *ausdrückliche* Angabe, dass uns in den alten Ausgaben auch eine Menge dorischer Formen vorliegen, von welchen wir wegen der mangelhaften und unvollständigen Varietensammlungen zum Theokrit die ursprüngliche Quelle noch nicht nachweisen können. *Drittens* war zu erwähnen, dass Winterton ausser den angeführten noch mehrere andere Dorismen in diese Gedichte einführt, für welche aber eine spätere Vergleichung der Mss. die diplomatische Bestätigung fand. *Viertens* endlich ermangelt die ganze Aufzählung der von dem Verfasser bezweckten Vollständigkeit, die gerade hier ein nothwendiges Erforderniss war, weil von der grösseren oder geringeren Anzahl der Dorismen auch das ausgesprochene Urtheil seine grössere oder geringere Gewissheit gewinnt, und weil Andere, die ähnliche Forschungen anstellen, leicht mit Sicherheit auf solche Aufzählungen sich verlassen. Ref. will daher jetzt das gegebene Verzeichniss im Sinne des Hrn. M. vervollständigen, jedoch so, dass er blos die Verse und Wörter nennt, die Aufzählung der Handschriften und alten Bücher aber, die jeder bei Gaisford oder J. A. Jacobs nachsehen kann, übergeht. Im 17. Gedichte fehlen v. 9. ὕλατόμος, v. 19. αἰολομίτρας. (Nebenbei bemerkt Ref., dass ihm diese von den meisten und besten MSS. gebotene Lesart, welche mit den neuern Herausgebern auch Meineke verschmäht, die richtige zu sein scheint. Der Dichter hat wohl dem Alexander dieses Beiwort gegeben in Beziehung auf das Diadem oder die bacchische Mitra, mit welcher man ihn oft auf alten Münzen und Bildwerken dargestellt sieht. Ueber die sonstige Verwechslung in dieser Stelle vgl. man analoge Beispiele bei Lobeck. Para-

lipp. I. S. 240.) v. 38 γυναικῶν, v. 46 ἔνεκ' ἄ, v. 48 ausser νᾶμα auch νᾶα, v. 50 ναόν, v. 67 Δᾶλον und ἐτίμασεν, v. 74 fehlt hinter A noch e, v. 75 ὀπαδεῖ (was Hr. M. selbst bei anderer Gelegenheit S. 145 erwähnt), v. 106 μᾶν, v. 107 steht auch μασί, was zu v. 127 gehört, man vermisst aber μυρομάκων, v. 115 αἰδούντι, v. 128 ἰφθίμα und τᾶς, v. 129 γυνᾶ, v. 130 στέργοισα, v. 132 κρείοισα.

Zu den von Winterton in dieses Gedicht eingefügten Dorismen, die keine handschriftliche Auctorität haben, sind noch hinzuzufügen v. 33 ἄροντι, v. 42 φιλοείσας, v. 62 ἄ δὲ, v. 124 αὐτῶς.

Wir kommen zum 22. Gedichte, wo mit Rücksicht auf Handschriften und alte Ausgaben folgende Formen übersehen sind: v. 1 αἰγίόχω, v. 2 ἐρεθίζεν, v. 18 ἀπολήγοντ', v. 23 θνατοῖσι, v. 26 ἀμφοτέρως, v. 31 ναός, v. 36 ὕλαν, v. 37 πέτρα, v. 47 σιδαρεῖη, v. 49 ἔστασαν, v. 77 κόχλω φυσαθέντος, v. 90 μάχαν, v. 105 πλαγείς, v. 106 τεθαλόσιν, v. 111 ἀνίκτος, v. 114 χοροῖ, v. 124 πλάξεν, v. 147 und 148 αἰῖν, v. 146 πολλά — Σπάροτα — Ἄλις, v. 157 εὔμαλος, v. 158 Μεσσάνα. ἀκτά, v. 168 ἔχοισ', v. 198 πλαγείς, v. 205 μᾶν, v. 208 Μεσσάνιος, v. 214 Λήδας. ἀμετέροις, v. 220. αὐτᾶς.

Es folgt Caput V. De universa poëtarum bucolicorum, quae exstant carminum distribuendi ratione S. 58 — 60.

Ausgehend von G. Hermann's (Opusc. I, 246.) Bemerkung, dass in jeder spätern Poesie sich mehr oder weniger Spuren des epischen Colorits vorfinden, unterscheidet Hr. M. zwei Hauptclassen, von denen jede in zwei besondere Abtheilungen aus einandertritt, nämlich:

I) genus Dorica dialecto scriptum colorem ab epicis ducit und zwar 1) exquisitoribus tantum legibus; 2) welche einen liberio-rem epici sermonis usum gestattet. II) genus epica dialecto scriptum colorem a Dorica ducit, wovon die erste Abtheilung plane communi epicorum dialecto geschrieben sei, die zweite aber colorem ducat a Dorica dialecto, worauf die Gedichte aufgezählt werden, wie sie zu jeder einzelnen Classe dieser Eintheilung gehören; nur haben wir bei dieser Aufzählung das 5., 6., 7. und 21. Epigramm des Theokrit vermisst, welche bei keiner dieser Classen angegeben sind. Wenn sodann noch hinzugefügt wird, dass die äolischen Gedichte (das 28. und 29.) des Theokrit in dieser ganzen Untersuchung nicht berücksichtigt werden, so lässt sich zwar im Allgemeinen mit Hr. M. darüber nicht rechten, aber das scheint man doch erwarten zu können, dass Hr. M., um diese Nichtberücksichtigung zu rechtfertigen, wenigstens eine kurze Bemerkung gemacht hätte, über das engere oder entferntere Verwandtschafts-Verhältniss, in welchem nach seiner Ansicht der äolische Dialekt zu dem Dorischen erscheint. Diese Forderung dringt sich unwillkürlich auf, wenn man die verschiedenen und

zum Theil abenteuerlichen Ansichten der Gelehrten über diess Verhältniss näher in Betrachtung zieht. Man vgl. die genaue Zusammenstellung und Beurtheilung bei Giese: über den Aeolischen Dialekt S. 61 ff.

Die jetzt folgende Bestreitung einzelner Aussprüche von Wüstemann scheint unnöthig zu sein, da es natürlich ist, dass das Princip des Hrn. Wüstemann, welches blos die Handschriften als die Norm in der Herstellung dorischer Formen anerkennt, auch auf das Urtheil über die einzelnen Classen dieser Gedichte seinen Einfluss übt, weshalb Hr. M. zu weit geht, wenn er Hrn. Wüstemann geradezu der Principlosigkeit beschuldigt, wenn auch bei ihm Inconsequenz in der Durchführung seines Principes nicht zu verkennen ist. Zweckmässiger und zu grösserem Nutzen der Sache selbst wäre es gewesen, wenn Hr. M. seine höchst einfache und ansprechende Eintheilung noch mehr in Beziehung auf einzelne Gedichte (z. B. auf das 18., 20., 21., welche Ref. wegen des entschieden dorischen Gepräges zur ersten Unterabtheilung rechnen möchte) gerechtfertigt, und dabei die bisher gebräuchliche Eintheilung berücksichtigt hätte, wie sie sowohl von den Herausgebern, als auch in den bekannten Monographien von Eichstädt (*adumbratio quaestionis etc.* 1794); Hepner (*de variis Theoc. idyll. generibus in Scebode's Neuem Arch. f. Philol. u. Pädag.* 1827 2. Jahrg. 3. H. S. 96—108 und theilweise vermehrt abgedruckt zu Berlin 1836) und kürzlich mit feinem Takte von Bergk im *Rh. Museum* VI, 1. S. 23—28 ausführlicher behandelt worden ist. Denn gerade diese nach dem Inhalte aufgestellte Trennung in bukolische, mimische, und Gedichte von verschiedenem Inhalte oder, wie Bergk auf beifallswerthe Weise zu den beiden früheren hinzufügt, in lyrische und epische Gedichte, würde die Eintheilung des Hrn. M. theilweise in ein desto helleres Licht gesetzt, zum Theil aber auch im Einzelnen näher motivirt, und dargethan haben, wie die Gedankenform stets durch den Gedankeninhalt bedingt wird.

Das 6. Capitel S. 60—63 behandelt die allgemeinen Gesetze über den Dialekt dieser Dichter, und stellt folgende drei Regeln auf, die sich auf sämtliche Gedichte beziehen: die Verschiedenheit der Formen hängt ab 1) *vom Metrum*. (Als Beispiel wird unter andern auch aus II, 115. $\xi\varphi\theta\alpha\xi\alpha$ angeführt, wofür Ref. aus dem cod. S. lieber $\xi\varphi\theta\alpha\sigma\sigma\alpha$ schreiben würde, worauf auch 5 andere Handschriften führen.) 2) von der *varietas versus heroici conjuncta cum soni suavitate*, was durch die Genitivformen auf ω , ov und oio erläutert wird. (Hr. M. hätte auch noch die Accusativformen auf $\omega\varsigma$, $ov\varsigma$ und $o\varsigma$ hinzusetzen können, wovon wir weiter unten Gebrauch machen werden.) 3) Die Form eines Wortes, wenn nicht eine der beiden vorhergehenden Ursachen Statt findet, bleibt in demselben Gedichte immer dieselbe.

Da wir diese drei Gesetze aus vollem Herzen unterschreiben, so wenden wir uns sogleich zum zweiten Buche, welches noch dadurch einen besondern Werth erhält, dass Hr. M. an geeignetem Orte mehrere Stellen dieser Dichter ausführlicher erläutert hat. Auch hier werden wir, um nicht zu weitläufig zu werden, vorzüglich diejenigen Punkte hervorheben, bei denen wir etwas zu ergänzen oder zu berichtigen haben. Die beiden ersten Capitel S. 63—75 handeln über die *Vocale und Consonanten*, insofern diese diejenigen Sylben betreffen, welche nicht Endsylben sind, und zwar ist dabei die Ordnung des Alphabetes angewendet, so dass sogleich ersichtlich ist, auf welche Weise diese Buchstaben entweder *weggelassen* oder *gesetzt* oder mit andern *vertauscht* werden. Jeder Bemerkung sind Beispiele beigelegt.

So richtig und schätzenswerth nun auch diese Zusammenstellungen und Erläuterungen im Allgemeinen sind, so findet sich doch Ref. in Beziehung auf Einzelnes zu folgenden vier Bemerkungen veranlasst. Erstens hat Hr. M. nicht immer die oben vorgetragene Eintheilung der Classen streng im Auge behalten, so dass unter manchen Rubriken auch aus solchen Gedichten Beispiele stehen, die für den angegebenen Zweck als unpassend erscheinen. Zweitens sind hier und da Regeln aufgestellt, die bei näherer Prüfung nicht die Probe bestehen, was theilweise in einer zu subtilen Distinction seinen Grund zu haben scheint. Denn auch für diese Forschungen gilt Hermanns Ausspruch Opusc. VII. p. 102. *Tenendus in distinguendo modus, qui justus sit. Sunt enim quidam ita ad distinguendum proni, ut finem invenire nequeant. At id est male distinguere.* Drittens ist bei der Auswahl der Beispiele nicht überall mit der nöthigen Kritik zu Werke gegangen, weshalb man mehrmals auf Wörter stösst, welche in den angeführten Stellen eine falsche Lesart enthalten. Viertens vermisst man die Vollständigkeit der Beispiele da, wo dieselbe nach ausdrücklicher Angabe bezweckt wurde. Zur Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils einige Beweise. Unter dem Buchstaben η wird S. 64 als erstes allgemeines Gesetz aufgestellt, dass die Bukoliker in den Eigennamen mit Ausnahme derer, welche bei ihrem Volke sehr im Gebrauche waren, das η nach epischer Weise beibehalten. Hier ist es zuvörderst auffällig, dass die Eigennamen als besondere Eigenthümlichkeit in Betrachtung kommen, da doch auch sie dem allgemeinen Gesetze der Analogie unterliegen müssen, und auch Hr. M. im Folgenden zum Theil dieselben Eigennamen als Beispiele erwähnt, die hier vorkommen wie z. B. S. 67, 2, b. *Μιτωλάνα*. [Meincke, und nach ihm Bach, ist in der Schreibart dieses Namens insequent, indem er Theocr. VII, 52. 61. *Μιτωλ*. Dagegen Mosch. III, 93. *Μιτωλ* setzt, das erstere hat grössere Auctorität durch Inschriften und Münzen.] Sodann fragt es sich, welches die Eigennamen sind, die bei ihrem Volke sehr im Gebrauche waren. Sollten denn z. B.

Ἀλκμήνας, Κυθήρη, Πηλεῖδαι u. a., die der Verf. zur Bestätigung seiner Regel anführt, weniger im Gebrauch gewesen sein, als die unter den Ausnahmen angeführten Θράσσα, Ἀθάνα, Σέλανα und andere? Sieht man ferner auf die Ausnahmen selbst, so ist deren Anzahl so gross, dass sich die ganze Regel unmöglich als haltbar beweist; denn Hr. M. hat keineswegs alle Ausnahmen angeführt, Ref. will nur zu jeder Declination Ein Beispiel nachholen, zur ersten Μεσσάνα XXII, 58.; zur zweiten Μίλατον XV, 126. Epigr. 7, 1.; zur dritten Ἄλις XXII, 156. Auch für die Regel lässt sich Manches ergänzen, wie Δήω aus Mosch. Epigr. 4. Endlich mussten die aus rein epischen Gedichten entlehnten Beispiele wegb bleiben, weil es sich von selbst versteht, dass, wo Alles epische Formenbildung zeigt, auch der Eigename sein η nicht verändern kann. So Τηλεφάεσση Mosch. II, 40., Πηρειῶ XXV, 15. Ausserdem sind noch die aus beiden Stellen angeführten Formen falsche Lesart. Denn Mosch. II, 40. [und 42.] hat man nach Meineke's Vorgange aus F. N. Τηλεφάεσση und v. 42. Τηλεφάεσσα zu schreiben; und in der zweiten Stelle verlangte Metrum und Dialekt wenigstens mit Heyne Πηρειῶ zu setzen, wie bei Meineke steht, indess ist die Vulgata ganz richtig. Man vgl. O. Müller in den Göttinger gelehrte Anzeigen 1838 S. 1345 ff.; F. G. Schneidewin: Conj. critt. Insunt Orionis Thebani Antholognomici tituli VIII. (Göttingen 1839) S. 168 und R. Unger: Thebana Paradoxa (Halle 1839) S. 126 f. Wenn unter der dritten Declination bei Ἰήσων XIII, 16. hinzugefügt wird, dass man vielleicht Ἰάσων zu schreiben habe, so dürfte wohl die Bemerkung nicht nutzlos sein, dass die Form mit α die gewöhnliche, die mit η dagegen die dichterische sei, und desshalb den Vorzug zu verdienen scheine. Andere Beispiele giebt Wüstemann zu IX. 32. und Epigr. VII, 2. Buttman Ausf. Sprachlehre § 27 A. 15 und Th. II. p. 389, wiewohl Letzterer nicht gerade Ἰήσων erwähnt, und das bei Pindar vorkommende Ἰάσων die Sache für dieses Wort wiederum zweifelhaft macht.

Richtig ist die zweite Regel, dass die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter den Vokal ihres Stammes behalten; nur sind in den angeführten Beispielen einzelne Unrichtigkeiten z. B. Ἀθανάλα XV, 8., wo dieser Name gar nicht vorkommt, vielleicht ist πάραρος gemeint. Zu Δηδάμεινα (soll —μεια heissen) ist Bio XV, 22. hinzuzufügen, und bei μαλοπαρῆος (Druckfehler statt μαλοπάροχος) XXVI, 1. war Meineke's Note zu beachten.

Das dritte Gesetz, dass η im Anfange, wenn es den spiritus lenis habe, nicht in α übergehe, dagegen in α verändert werde, wenn das Wort mit dem spir. asper geschrieben werde. — Dieses Gesetz, verbunden mit dem vorhergehenden hat den Ref. auf die Vermuthung gebracht, dass man vielleicht auch Ἀγεάνακτι VII, 52. 61. 69. mit dem asper schreiben müsse, zumal da dieser Name, dessen erste Silbe lang ist, nur aus ἡγοῦμαι, nicht aber aus

ἄγω entstanden sein kann. Von den einzelnen Beispielen bei Hr. M. war für ἄβας die Stelle V, 109. entweder ganz zu übergehen, oder mit einer Bemerkung zu versehen, dass die Lesart zweifelhaft ist, vgl. Meineke z. d. St. und Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 p. 228, und für ἀμῖν war statt V, 116., wo dieses Pronomen gar nicht gelesen wird, VII, 11. oder eine andere Stelle zu setzen. Ferner ist ἄδεται Bio I, 89. Missverständniß, da hier ἄδεται steht; passend für den angegebenen Fall war ἄδετο aus Th. Ep. XVI, 5. Bei ἦρας könnten noch XXIV, 79. und einige andere Stellen hinzugefügt werden, und für ἄματα war wegen der verschiedenartigen Beispiele, welche angeführt werden, besser ἄμαρ zu schreiben. Ebendasselbst fehlt nach XI, 59. das Wort ἄως. Zuletzt liest man: *Verbum ἦκω II, 15. et alibi.* Die genannte Stelle aber hat gar nicht das Verb. ἦκω. Vielleicht meint Hr. M. II, 4.; aber auch hier hat Meineke mit Recht aus dem cod. K ἔκει aufgenommen. Ferner XIV, 50., was etwa Jemand anführen könnte, steht ἦκοι blos in Einer Handschrift. Kritisch sichere Stellen sind ἦξῶ IV, 47.; ἦξῆς XV, 144.; ἦξει (vielleicht ἦξεῖ) XXIII, 33.; ἦκεν Mosch. II, 1.

Für das vierte Gesetz, dass nämlich das η in der vorletzten Sylbe zweisylbiger Substantiva in α übergehe, würde Ref. ausser den angezogenen zugleich mehrere derjenigen Beispiele anführen, welche Hr. M. S. 68 bei der dritten Declination unter α angeführt hat, als σαῖμα, νᾶμα und dazu noch μάτηρ II, 146. (und sehr oft); auch bei den Ausnahmen fehlen Beispiele wie κρηπίς XV, 6.; στῆθος XV, 108.; κηρός XX, 27. Das Wort μηκάς (nicht μήκας) I, 87.; V, 100., hat wahrscheinlich deshalb sein η behalten, weil es Naturlaut ist.

Jetzt giebt Hr. M. diejenigen Gesetze an, welche er für die einzelnen Classen der Wörter in Beziehung auf η aufgefunden hat, und wobei wegen der zu vielen Distinctionen mehrere Beispiele wiederkehren; welche schon vorher unter andern Regeln erwähnt wurden. Manches war auch ganz wegzulassen oder mit Passenderem zu vertauschen, z. B. Φιλητᾶς (nicht φιλήτας) Mosch. III, 99., da die 6 Verse, aus welchen dieses Beispiel genommen ist, nicht von Moschus, sondern (wie Naeke in der Schulzeitung 1828 Abth. II. Nr. 100 unbestreitbar bewiesen hat) von Musurus herrühren. Auch an andern Orten hat Hr. M. aus dieser unächten Stelle Beispiele angeführt, wie S. 97, 126. Ferner war zu tilgen S. 68 μελικήρω XX, 27., da der griechische Sprachgebrauch durchaus die Trennung in μέλι κηρῶ verlangt. Denn an eine Abundanz der Partikel ἦ zu denken, welche noch Kiessling und Wüstemann z. d. St. annehmen, kann Niemanden mehr beifallen, der die Abhandlung von Fachi de pleonasmoe particulae ἦ (in Miscell. Critt. von Friedemann und Seebode 1827 Vol II. Part. IV.) sorgfältig beachtet hat. Statt dieses Wortes konnte χορηγός aus Epigr. XII, 1. aufgenommen werden. Auch

war zu der Bemerkung, dass *die auf ις, υς, υξ, ας ausgehenden Wörter ihr η in der vorletzten Silbe behalten*, ἀλλήτορις II, 146. nicht ohne weiteres als Beispiel anzuführen, da höchst wahrscheinlich das durch den Scholiasten unterstützte und von Hermann wiederholt (Ztschr. f. d. Alterthumsw. a. a. O.) empfohlene ἀλλήτορις das Richtige ist, bei welcher Annahme zugleich das von der Armuth der Simätha hergenommene Bedenken wegfällt, welches Lobeck Paralipp. I, 228. erhoben hat, und durch die Conjectur τὰς Σαμίαις (für τὰς γε ἐμὰς oder richtiger τὰς ἀμὰς) beseitigen will. Sodann fehlt hinter οἰκησις XV. und hinter θηλύτερος XVII. Wegen seiner aufgestellten Regel, die wir so eben anführten, trägt Hr. M. kein Bedenken, bei Th. III, 30. und Bio I, 42. πῆχυς (nicht πῆχυν) zu schreiben, und unterstützt die Form. durch τρισκαιδεκάπηχυς XV, 17. Allein diesem Vorschlage dürfte Mehreres entgegenstehen. Erstens ist Hr. M. dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Denn oben S. 65 extr. liest man unter den Beispielen zu der Regel, dass die Composita den Vokal der Simplicia behalten, auch ῥοδόπαχυν II, 148. XV, 128. Warum sind diese zwei Stellen, welche, wenn πῆχυς nothwendig wäre, ebenfalls der Veränderung bedurften, hier unberücksichtigt geblieben? Wenigstens ist kein Grund vorhanden, warum in demselben Gedichte, nämlich XV, 17. die Form mit η, und v. 128. die Form mit α gesetzt werden müsse. Sodann findet man auch in den Handschriften für die vorgeschlagene Aenderung keine genügende Unterstützung. Indess ist nicht zu übersehen, dass gerade dieses Wort in anderweitigen dorischen Fragmenten mit Uebereinstimmung sämtlicher Codd. sein η behält, wie z. B. in dem Psephisma der Byzantier bei Demosth. de corona § 91. (S. 44 ed. Dissen.), wo einstimmig ἑκκαιδεκαπήχεις gelesen wird.

In Hinsicht der Adjectiva, welche in der penultima η haben, hat unser Verf. das Gesetz, nach welchem sie dieses η behalten oder mit α vertauschen, nicht auffinden können. Zweckmässig wäre eine *vollständige* Aufzählung der Beispiele gewesen. Denn ungeachtet der ausdrücklichen Angabe: „Sed recensebo ea omnia“ sind dennoch mehrere Beispiele übergangen, andere von den angeführten sind kritisch unsicher z. B. ἀνιηρός VII, 124., wo 6 Handschriften ἀνιαρός bieten (in Meineke's Ausgabe ist ein Druckfehler, wie es scheint); ἐπιμωμητός XXVI, 38., wo zwei Handschriften die Form mit α haben, auch XV, 87. wird [eben so XV, 31. und XIV, 49.] fast allgemein δύστανος gelesen, und nur bei Mosch. IV, 17. 39. steht δύστηνος. Uebergangen sind z. B. σκληρός IV, 40; ὀκνηρός aus XVI, 10; πολυκλήρος XVI, 83.; ἀταρτηρός XXII, 28; δεκάμηρος XXIV, 1; θῆλυς XVI, 49. XVIII, 24; εὐκῆλος II, 166; ἄπληστος XV, 30; ἐκῆλος XVII, 97; πολυκῆτης XVII, 98; θηητός aus Mosch. II, 38. u. a. Will man nun bei diesen Adjectivis den Gebrauch des η oder α auf bestimmte Ge-

setze zurückführen, so scheint es dem Ref. nothwendig zu sein, die auf —ηλος und —ηρος gleich zu den im Vorhergehenden behandelten auf —ηλιος zu rechnen, welch durchgängig ihr η behalten. Ferner bei denen auf —νος und —τος liesse wohl die Berücksichtigung ihrer Ableitung etwas Wahrscheinliches auffinden. Noch andere könnten dadurch geordnet werden, dass man untersuchte, ob nicht der Wechsel zwischen η und α auch eine Verschiedenheit der Bedeutung zur Folge hätte, wie z. B. Böckh zum Piadar S. 575 den Gebrauch von ἀπροηκτος und ἀπρακτος auseinandersetzt. Doch hat Hr. M. auch bei den Substantivis diesen letztern Punkt ganz bei Seite gelassen. Weiterhin waren bei den Verbis, welche in der Penultima η behalten, ausser den angeführten noch folgende Stellen zu berücksichtigen: V, 27. δηλετ' (mit Wüstemann's Note); XXIV, 84. διαδηλησασθαι; XXII, 189. δηλησασθαι verglichen mit V. 127. δαλειτο. Wenn sodann aus συμπλήγην auf πλήσσω geschlossen wird, so musste diess auch für die Ausnahmen geschehen, wie aus ἀνάσσοι VI, 45. auf das Verbum.

Uebergangen ist hier auch das Gesetz, dass die Epiker und Dorier bisweilen ει statt η setzen, z. B. Th. VIII, 40. τεῖδε statt τῆδε, was Hesychius ausdrücklich anerkennt. Dieses τεῖδε hat man Th. I, 12. aus vier Mss. statt τᾶδε herzustellen.

Endlich die am Ende dieses Abschnittes gegebenen Bemerkungen über die Verba sind theils unbegründet, theils mangelhaft: unbegründet, indem für die einzelnen Sätze die Beweise fehlen, und die entgegenstehenden Stellen nicht berücksichtigt sind; mangelhaft, indem gerade das, was der Leser hier vorzüglich sucht, die Erörterung über den Gebrauch des α und η in der Anfangssylbe der Verba, ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Und auch S. 137, wo über das augmentum temporale gesprochen, ist dieser Punkt unerörtert geblieben. Wir betrachten das Einzelne.

Es heisst: „Verba in αω exeuntia in Doricorum carminum priore genere semper η in α mutant in syllaba, quae proxime terminationi praecedit, quod non fit in verbis in εω terminatis. Sed unum est verbum, quod semper α servat, φυλέω, cuius permulta exempla ubique in promptu sunt. Et sic VII, 51. ἐξέπόμενα. XV, 80. ἐπόνασαν scribitur; contra VIII, 84. 89. ἐνίκησας et νικήσας.“

Gleich gegen den ersten Satz, dass die auf αω ausgehenden Verba in der vorletzten Sylbe in der ersten Gattung dorischer Gedichte stets ihr η in α verändern, kämpfen ausser ἐνίκησας und νικήσας noch einige andere Friedensstörer, die erst zur Ruhe gebracht werden mussten, ehe das „semper“ seine unumschränkte Herrschaft gewinnt. Wir meinen ἐγκαναγήσατο IX, 27. und πλανηθησ XV, 67. Ferner bedurfte es der Bestimmung, ob dieser Gebrauch des α sich theilweise auch auf die übrigen Gattungen erstreckte, oder ob in diesen das η unverändert bleibe.

Zu dieser Forderung führen Beispiele wie XXII, 199., wo in allen Ausgaben *ὠρούαθη* steht, welche Form mit *ὠρουησε* XXIV, 42. verglichen (so wie XVII, 67. *ἐτίμασεν* verglichen mit v. 12. *ἐτίμησαν*) die nöthige Beachtung verlangt. Weiter heisst es: „quod non fit in verbis in εω terminatis“ oder deutlicher: „die Verba auf εω dagegen behalten in der Flexion η, mit Ausnahme von *φιλέω* und der beiden andern Stellen.“ Hier hat der Hr. Verf. unbestimmt gelassen, ob sich dieser Satz noch auf „in Doricorum carminum priore genere“ beziehe, oder ob er auf sämtliche Gedichte seine Anwendung finde. Wir glauben das Letztere wegen des beigefügten *φιλέω*, welches Verbum überall, wie richtig bemerkt ist, in der Flexion in α übergeht, was neuere Grammatiker nicht deutlich genug bezeichnet haben, z. B. Buttman Ausf. Spr. § 95. A. 9; ebenso Kühner, welcher in der Schulgrammatik § 125 Anmerk. von dieser Erscheinung des Dorismus sagt, dass er sein langes α häufig auf die Flexion der Verba auf εω übertrage, und als Beispiel auch *ἐφίλησα* anführt, ohne ausdrücklich zu bemerken, dass diess bei *φιλέω* regelmässig sei. Häufig aber kann man das Erscheinen dieses Dorismus wohl nennen in Beziehung auf andere Beispiele, welche die sorgsamste Beachtung verdienen, aber von Hrn. M. übergangen sind. So steht *ἐξεπόνασα* noch VII, 85. und Epigr. XX, 5. *πεποναμένος*. XIII, 14, *πεποναμένα*. XXVI, 7. Zugleich musste bei diesem Verbum darüber gesprochen werden, ob der von Boeckh nott. critt. in Pind. Pyth. IV, 236. und Dissen Comment. in Olymp. VI, 11. aufgestellte Unterschied, dass *πονῆσαι* in intransitiver Bedeutung (laborare), *πονᾶσαι* aber in transitiver (labore efficere) gebraucht werde, gegründet sei, oder blos auf Zufälligkeit beruhe. Eine solche Bemerkung war schon deshalb nöthig, weil Manche, wie Wüstemann S. 436 in den Corrigendis (was Hr. M. entgangen zu sein scheint) den angegebenen Unterschied bereits für vollkommen ausgemacht halten. Andere unbeachtet gebliebene Stellen sind II, 108. *φωναῖσαι*; XIII, 65. *δεδόνατο* verglichen mit *δεδονημένον* XXIV, 88. und *δεδώρηται* XVII, 110.; XIX, 1. *κέντασε*. XXIII, 41. *φοβαθῆς* (vielleicht neue Beweise gegen die Aechtheit beider Gedichte) verglichen mit *ἐφόβησ'* II, 137. und *πεφοβημένος* XXVI, 16.; Bio II, 3. *ἐνόασεν* (dagegen *ἐνόησα* Th. II, 103. *ἐνόησεν* XIII, 39.), Th. V, 118. *δάσας*, und daselbst Meineke (dazu Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1837 S. 228, Bergk im Rh. Mus. VI, 1. S. 33, Schneidewin a. a. O. S. 82. Ref. möchte, wenn sich die Form nachweisen liesse, *ἐντεῖδε* vorschlagen, da die erste Sylbe wegen des vorhergehenden ν leicht ausfallen konnte); *δάσας* hier und Mosch. I, 24. in *δίγας* zu verändern, muss wohl mit der Behandlung der übrigen Stellen vereinigt werden. Alle diese Stellen aber mussten von Hrn. M. kritisch behandelt werden, ehe die Worte „quod non fit in verbis in εω terminatis“ hinlängliche Begründung haben.

Wir nannten die gegebenen Bemerkungen zweitens mangelhaft, wegen der fehlenden Erörterung über den Gebrauch des α und η im *Anfange der Verba*. Ref. will hier gleich dasjenige anführen, was er im Dorismus dieser Dichter begründet gefunden zu haben glaubt.

1) *Bei den mit ϵ anfangenden Verbis bleibt das η des Augmentis überall unverändert.* Ausser $\eta\lambda\theta\epsilon$ und $\eta\nu\theta\epsilon$ mit den zahlreichen Compositis und $\eta\theta\epsilon\lambda\omicron\nu$ (jedoch mit Meineke's Bemerkung zu Mosch. II, 156.) vergleiche man $\eta\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\alpha\omicron$ IV, 27. $\eta\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\alpha\omicron$ VII, 73. $\eta\rho\alpha\omicron$ XI, 8. 10. XIII, 6. XIV, 7. XXIII, 1. Mosch. VI, 1. $\eta\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\eta\nu$ VIII, 60. XI, 25. $\eta\rho\omega\nu$ VI, 29. $\eta\rho\iota\sigma\epsilon\nu$ V, 23. $\eta\rho\iota\pi\epsilon\nu$ XIII, 50. $\eta\rho\upsilon\gamma\epsilon$ XIII, 58. $\eta\rho\acute{\omega}\eta\sigma\epsilon$ XIII, 74. $\eta\rho\epsilon\theta\omicron\nu$ XXI, 21. $\eta\rho\epsilon\theta\epsilon$ Mosch. III, 85. $\eta\nu\epsilon\gamma\kappa\epsilon\nu$ XXII, 121. $\eta\nu\epsilon\iota\kappa\epsilon$ XXIII, 16. $\eta\lambda\acute{\epsilon}\eta\sigma\epsilon$ XXX, 39. $\eta\lambda\alpha\sigma\alpha$ XIV, 35. XXV, 256. $\eta\lambda\alpha\sigma\epsilon$ XXII, 104. $\eta\gamma\epsilon\iota\tau\epsilon$ XXI, 20. $\epsilon\nu\eta\theta\omicron\gamma\epsilon\iota$ IV, 61. $\eta\rho\acute{\omega}\tau\eta$ V, 74. $\acute{\alpha}\nu\eta\rho\acute{\omega}\tau\epsilon\nu\nu$ I, 81. $\epsilon\acute{\xi}\eta\tau\alpha\acute{\xi}\alpha$ XIV, 17. $\eta\theta\epsilon\iota\epsilon$ Bio XV, 25.

2) *Die mit α anfangenden Verba behalten, wie es scheint, im Augmentum η unverändert, wenn zwei Consonanten folgen.* Beispiele sind $\sigma\upsilon\nu\eta\eta\upsilon\tau\epsilon\tau\omicron$ VIII, 1. $\acute{\alpha}\phi\eta\mu\acute{\iota}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ XXII, 52. $\eta\gamma\nu\omicron\iota\eta\sigma\epsilon\nu$ VII, 14. (wo vielleicht noch als Ursache hinzukommt, dass es ein mit α privativum zusammengesetztes Verbum ist). $\eta\rho\tau\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ XXIII, 36. 54. $\eta\pi\tau\epsilon\nu$ XXIII, 50. $\eta\psi\alpha\omicron$ XIII, 22. $\eta\rho\alpha\sigma\epsilon$ XXVI, 1. Sollte dieses Gesetz richtig sein, so wären allerdings mehrere Stellen zu ändern, z. B. II, 25. $\acute{\alpha}\phi\theta\eta$ (wofür man blos die alten Ausgaben, nicht aber die Handschriften als Auctorität angeführt findet). XIV, 23. $\acute{\alpha}\psi\alpha\varsigma$ (die Vulgata ist $\acute{\alpha}\psi\alpha\iota\varsigma$) und Hermann's $\kappa\eta\phi\acute{\alpha}\pi\iota'$ in $\kappa\eta\phi\eta\pi\iota'$. Burchard in seiner trefflichen Anthol. Graeca (Berlin 1839) S. 244 hat, wie Paschke im Schulprogramm zu Brandenburg 1836. S. 19, $\chi\acute{\alpha}\phi\theta\eta$ $\acute{\epsilon}\upsilon\mu\alpha\rho\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ geschrieben [$\chi\acute{\alpha}\phi\theta\eta$ Conjectur von Brunck.], was schon deshalb nicht zu billigen ist, weil der Dichter die diaeresis nur da gebraucht, wo zwei Consonanten folgen. XXVII, 47. $\acute{\alpha}\psi\alpha\omicron$. Bio XV, 10. $\acute{\alpha}\rho\alpha\sigma\epsilon$ (was wohl unbedenklich aus Th. XXVI, 1. woher das Hemistichion genommen scheint, in $\eta\rho\alpha\sigma\epsilon$ zu verändern wäre). Th. V, 41. $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\epsilon\varsigma$ und XIX, 3. $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\epsilon$. Stellen wie Epigr. I, 4. $\acute{\alpha}\gamma\lambda\acute{\alpha}\iota\sigma\epsilon\nu$ sind nicht störend, da diess Verbum eigentlich $\acute{\alpha}\gamma\lambda\acute{\alpha}\iota\sigma\epsilon\nu$ heisst.

3) *Die übrigen mit α beginnenden Verba richten sich in Hinsicht der Annahme des η oder α nach dem verschiedenen Charakter der Gedichte, in denen sie vorkommen.*

Hr. M. geht weiterhin zu dem Buchstaben ι über, und bemerkt zuerst die Fälle, in denen derselbe ausgeworfen wird. Abgesehen davon, dass hier Manches ausgelassen ist, wie $\lambda\iota\gamma\epsilon\omega\nu$ XXII, 221. $\acute{\alpha}\lambda\phi\epsilon\omicron\nu$ IV, 6. verglichen mit XXV, 10., waren unter dieser Rubrik zugleich solche Wörter zu berücksichtigen, in denen das ι zwar nicht ausgelassen, aber doch subscribirt werden muss,

wenn man auch diese Schreibart noch in keiner der neuern Ausgaben antrifft. Als solche Wörter erscheinen uns z. B. *χαός* VII, 5. Da dieses erst von den Alexandrinischen Epikern gebrauchte Wort aus *χάϊος* (cf. Aristoph. *Lysistr.* V, 90. 1157.) zusammengezogen ist, so leuchtet ein, dass es richtiger mit *iota subsc.* geschrieben werde. (Ueber die bei Grammatikern vorkommenden Formen spricht Lobeck z. *Phryn.* p. 404.) Ferner VII, 84. *κατεκλάσθης*. So geschrieben käme das Wort von *κατακλάω* her, nicht aber, was der Sinn dieser Stelle erfordert, von *κατακλείω*, bei welchem Verbo bekanntlich die Ionier *κλήϊσαι*, die Attiker *κλήσαι* sagen; woraus hervorgeht, dass die Formen *κάτεκλάσθης* (wofür Valcken. die rein dorische, aber durch keine Handschrift bestätigte, Form *κατεκλάχθης* vermuthet), *ἀπόκλαξον* XV, 43. und das Substantiv *κλάξ* ib. v. 33. das *iota subsc.* verlangen. Mettaire *Gr. ling. d.* p. 205. extr. ed. Sturz bemerkt geradezu, dass in diesen Wörtern *α* für *ει* gesetzt sei, ohne jedoch die nöthige Erläuterung zu geben. Ein drittes Wort, in welchem man nach dem Dorismus dieser Dichter das *iota* nicht daneben zu schreiben, sondern zu subscribiren hat, scheint *λαῖον* X, 21. u. 42. u. v. 3. *λαιατομεῖς* zu sein. Man vergl. *Apoll. Dyscol.* in *Bekk. Anecd. T. II*, p. 567. 4. *Ἀφ' οὗ ἐπιπτεν ἐκ μεταθέσεως τοῦ η εἰς τὸ α ῥαῖδιος καὶ ῥαῖδίως ἀφ' οὗ κατὰ συναίρεσιν τὸ ῥαδίως, καθὰ καὶ ἐν ὀνόμασι τὸ ῥαῖδιος καὶ ῥάδιος, καὶ Λαῖος καὶ Λᾶος. καὶ ὄν τρόπον ἦν τι πάλιν ὄνομα τὸ λήϊος, ἀφ' οὗ Λαῖος καὶ λαῖον καὶ λαῖα, καὶ ἐν συναίρεσει πάλιν τοῦ α λᾶα, Τίς μοι τὰ λᾶα ἐκτέλλει, Σώφρων.* Die zweisylbige Form steht auch bei Pindar. Auf dieses *λαοτομεῖς* und *λᾶον* wird der Leser schon durch Hermann aufmerksam gemacht, welcher *Opusc.* V. p. 91. zu v. 43., zwar ohne etwas zu bemerken, *λᾶον* schreibt und dadurch deutlich zeigt, dass er diese Form auch bei Theokrit für nothwendig erachtet.

Zweitens bemerkt Hr. M. die Fälle, in welchen das *iota* hinzugefügt wird. Hierbei ist uns aufgefallen, dass Hr. M. diess als Eigenthümlichkeit der Bukoliker anführt, während es doch den Dichtern überhaupt gemeinsam ist. Am auffallendsten erscheint diess bei den Verbis, wo der Verf. *ναικείω* I, 35. und *ἡγνοίησεν* VII, 14. bemerkbar macht. Sollte diess als etwas diesen Dichtern Eigenthümliches hervortreten, so waren noch andere hinzuzusetzen, wie *ἀπεστεινωτο* XXII, 101. *συνηλοίησε* ib. 128. *ἐποίησε* Mosch. IV, 91. 122. Nun sagt allerdings (wenn Hr. M. die Zeugnisse der alten Grammatiker beigefügt hätte) *Greg. Cor.* § 32. S. 220. ed. Schaeff. *Τὸ ἐπεντιθέναι τὸ ι τῶ ο τῶν Δωριέων ἐστὶ* und giebt Beispiele zur Erläuterung; und § 109. S. 294. *Τὸ ἡγνόησε ἡγνοίησε λέγουσι.* Allein Koen. bemerkt z. d. Stelle ganz richtig: *poetarum est.*

Bei dem Buchstaben O, dessen Behandlung jetzt folgt, stehen unter andern Beispielen auch *κῶρος* XIII, 46. (blos Conjectur

von Brunck.) und ᾠνομα VII, 13. ohne handschriftliche Auctorität. Hinzugefügt zu werden verdient ᾠς XI, 32. Ferner ist S. 71 vor XXII, 22. σημαίνουσα ausgefallen, und bei ὑπάκοισον VII, 95. Meineke zu vergleichen.

Im zweiten Capitel, das von den Consonanten handelt, hat Ref. von neuem zu beklagen, dass man sich auf die angeführten Beispiele durchaus nicht verlassen kann, weil sie theils unvollständig, theils unrichtig sind. So wird unter ζ, das in den dorischen Gedichten bald in σδ übergeht, bald unverändert bleibt, als zweites Gesetz für den letztern Fall angegeben: ζ *antecedente θ non mutata est in σδ*. Diess ist, so viel Ref. weiss, zuerst von Spohn (Lectio, Theocritt. Spec. I. p. 12) bemerkt, aber in den neuern Ausgaben noch keineswegs gleichmässig durchgeführt worden. Wollte nun Hr. M. dieses Gesetz hinlänglich begründen, so musste er besonders die Stellen namhaft machen, welche diesem Gesetze widerstreben, und prüfen, ob dieselben auf diplomatischer Sicherheit beruhen. Bei Meineke steht z. B. ἐρεθίσθω V, 110. 111.; dagegen ἐρεθίζω XXII, 2. XXIII, 15.; VII, 127. ἐπιφθύσοισα (von Bach und Burchard unverändert beibehalten), dagegen II, 62. ἐπιφθύσοισα (in der ersten Ausgabe steht auch hier nach der Conjectur von H. Steph. ἐπιφθύσοισα); X, 58. μυθίσθεν; dagegen XX, 11. μυθίζω, ib. 13. μυχθίζω; III, 16. ἐθήλασδε, dagegen XIV, 15. θηλάζοντα (aus welchem Grunde in dieser ausgezeichneten Bearbeitung die Verschiedenheit herkomme, findet man nirgends angeben). Gegen das Ende liest man bei Hrn. M. ἐπιφθύσοισα XXI, 42., wo aber (wie auch XI, 17.) καθεζόμενος steht.

Weiterhin heisst es bei Hrn. M. *Denique haec exempla restant verborum in —αζω, —εζω, —ιζω, —υζω*. Hier erwartet doch jeder Leser die Beispiele vollständig aufgezählt zu sehen, allein es werden mehrere vermisst, wie λάζομαι VIII, 84. XV, 21. ἐμπάζομαι Mosch. III, 9. u. s. w. Unter den Beispielen für —ιζω steht auch ἐφίζω XV, 121. XX, 15. XXI, 42. Alles ist unrichtig, wie jeden die Vergleichung lehrt; sodann δίζω Bio VII, 48., statt VII, 2. und τρύζω, was zum Folgenden gehört.

Unter *K* wird gelesen: *Poëtae bucolici semper dicunt π ο ὦ, π ᾠ, π ᾠς, π ὅτε s. π ὄκα, etc.* Das Letztere bedurfte einer genaueren Bestimmung, welche auf alte Grammatiker sich stützend (wie Greg. Cor. D. D. § 5. τὸ ποτὲ πόκα λέγουσιν, ὡσαύτως καὶ τὸ πότε etc.) zur Verbesserung einiger Stellen geführt haben würde. Ausserdem vermisst man hier die Bemerkung, dass *κ* bisweilen für *ϑ* gesetzt wird, z. B. μικκὸν V, 66. μικκύλα Mosch. I, 13., worauf unter andern Greg. Cor. D. D. § 99. (dazu Koen. und Schaeff.) und Eustath. p. 610, 25. aufmerksam machen. In den unter *A* für den Unterschied von ἤλιθον und ἦλιθον angeführten Beispielen sind mehrere falsche Citate, zum Theil auch in Hinsicht auf die oben angegebene Eintheilung in Classen. So

wird Th. XXII zu den epischen, dagegen XVI, XVII, XXIV zu den dorischen Gedichten gezählt, ungeachtet der Hr. Verf. lib. I. c. 5. alle die genannten Gedichte mit Recht zu *Einer* Gattung, nämlich zur zweiten Abtheilung der epischen, gerechnet hatte. Dazu kommt, dass hier einige Mal als sichere Lesart angeführt wird, was bloß Conjectur von Winterton ist z. B. ἐνθῶν XVI, 52. u. a. Meineke hat keine Norm befolgt, indem er z. B. XVI, 47. ἦνθου v. 68. ἐνθῶ, dagegen 52. ἐλθῶν, 63. παρελθεῖν setzt. Ferner werden einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht, die man bereits in der Ausgabe von Gaisford findet, wie ἦνθου XV, 61. ἦνθε XXIII, 20.

Ganz übergangen ist der Buchstabe *P*, zu dessen Besprechung einige Varianten Veranlassung geben, besonders auch der von Bergk in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 S. 446 mitgetheilte, allerdings noch zweifelhafte Vorschlag von ἀλειφα in XVIII, 45. statt ἀλειφαρ, und das von Hrn. M. S. 131 berührte Ἐλέναρ.

Bei den Bemerkungen über den Buchstaben *Σ* behandelt der Hr. Verf. auch das Verbum συρίζω. Er führt sämtliche Stellen an, mit Hinzufügung der handschriftlichen Auctorität, beruft sich auf Wüstemann zu I, 3. und erklärt sich dahin, dass Theokrit in der ersten Gattung dorischer Gedichte τυρίζω geschrieben habe. Er hätte auch noch Boissonade (von dessen Berücksichtigung indess nirgends eine Spur zeigt) anführen können, welcher in seiner zweiten ganz umgearbeiteten Ausgabe, die 1837 zu Paris bei Hachette erschienen ist, in den Stellen: I, 3. 14. 16. VIII, 4. XI, 38. der Form mit τ den Vorzug gab. (Ref. führt diess zugleich deshalb an, weil auch Hrn. Hofrath Fr. Jacobs, welcher in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839 Nr. 66 eine den Philologen sehr interessante Uebersicht der Griechischen Literatur in Frankreich in dem gegenwärtigen Jahrzehend gegeben und daselbst S. 523—525 von Boissonade gesprochen hat, gerade diese Ausgabe unbekannt blieb.) Was nun diese Schreibart mit τ selbst anbetrifft, so möchte sie Ref. nicht gut heissen, schon aus dem Grunde nicht, weil man überall σῦριγξ, nirgends aber τῦριγξ findet, was doch gewiss, wenn τυρίζω gesagt worden wäre, irgend wo, wenigstens in einer Variante, hervortreten würde. Unter dem Buchstaben *Π*, der hier aus Versehen erst nach dem *Σ* folgt, sind nur Wörter angeführt, in denen dieser Buchstabe nach Sitte der Epiker verdoppelt wird. Darunter steht auch ὀππη XXVIII, 4. Dass diess aber eine falsche Lesart für ὀπα sei, hätte Hr. M. aus Herm. Opusc. V. p. 115. ersehen können, woher auch das Richtige bereits aufgenommen ist von Meineke [in dessen Note das fehlende iota subsc. bloß ein auf Ahrens de Gr. ling. dial. I. 1, p. 275 Z. 14 v. u. übergegangener Druckfehler ist]; jedoch sucht Ahrens a. a. O. § 9, 3 S. 68 ὀππα zu rechtfertigen. Uebrigens ist vielleicht das ganze Citat bloß aus

Irrthum hierher gekommen, da Hr. M. sonst überall nach seiner obigen Anmerkung das 28. und 29. Gedicht von seinen Untersuchungen ausgeschlossen hat.

Es folgt *cap. III. de contractione* S. 75—80, wo der Verf. zuerst die allgemeine Art derselben erläutert, und dann zu den einzelnen Redetheilen übergeht. Ref. hat über Einzelheiten, die hier zur Sprache kommen, Folgendes zu bemerken.

Bei der dritten Declination heisst es $\epsilon\upsilon\varsigma$ *acc.* $\epsilon\alpha\varsigma = \epsilon\iota\varsigma$ XXI, 20. $\tau\omicron\upsilon\delta\varsigma \acute{\alpha}\lambda\iota\epsilon\iota\varsigma$ *hoc uno loco*. Allein auch V, 38. $\lambda\upsilon\kappa\iota\delta\epsilon\iota\varsigma$ ist ein solcher *Accus.*, welchen Hr. M. im Vorhergehenden unrichtiger Weise als *Nomin.* aufführt. Ein umgekehrtes Versehen findet sich bei $\nu\acute{\epsilon}\phi\eta$ XXV, 89. $\acute{\alpha}\nu\theta\eta$ Bio I, 65., welche unter dem *Acc.* stehen, während sie in den angeführten Stellen der *Nomin.* sind. Noch seltsamer ist der Irrthum bei $\alpha\iota$ in $\alpha\gamma\eta\omicron\tilde{\alpha}$ XXIII, 29. *hoc uno loco*, wo dem Leser $\gamma\eta\omicron\tilde{\alpha}$ sogleich als *Verbum* und gar nicht als *Substantiv* erscheint. Bei den *Verbis* auf $\alpha\omega$ heisst es unter 4) $\alpha\omicron\upsilon$ in ω *contrahitur*. Einige widerstrebende Stellen werden verbessert und unter diesen V, 85. wo für $\pi\omicron\theta\omicron\rho\epsilon\tilde{\upsilon}\sigma\alpha$ vorgeschlagen wird $\pi\omicron\theta\omicron\rho\tilde{\omega}\sigma\alpha$. Diess ist wahrscheinlich auch handschriftlich beglaubigt. Wenigstens findet Ref. in einer der Ausgabe von Heinsius (1604) beigeschriebenen Collation des *codex Senat. Lips.*, die er besitzt, in dieser Stelle ausdrücklich $\pi\omicron\theta\omicron\rho\tilde{\omega}\sigma\alpha$ (wofür bei Reiske *Tom. II, p. 177.* der von Leich. mit P. bezeichnete *Cod.* angegeben wird) bemerkt, eben so wie I, 36. $\gamma\epsilon\lambda\tilde{\omega}\sigma\alpha$. In Hinsicht der auf $\epsilon\omega$ ausgehenden *Verba* wird bemerkt, dass $\epsilon\epsilon$ überall in $\epsilon\iota$ zusammengezogen, und nur an zwei Stellen Bio V, 1. *Th. XIX, 3.* die nicht zusammengezogene Form gefunden werde. Eine dritte Stelle ist *Th. V, 41.* $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\epsilon\varsigma$. Unter die Beispiele von *Infinitiven* auf $\eta\upsilon$ hat sich unrechter Weise auch ein Fremdling eingefunden, nämlich $\xi\tilde{\eta}\upsilon$ XXIII, 42., was hier von $\zeta\acute{\alpha}\omega$, nicht von $\zeta\acute{\epsilon}\omega$ abzuleiten ist. Wo von der *Contraction* des $\epsilon\omicron$ in $\epsilon\upsilon$ die Rede ist, spricht Hr. M. besonders über $\zeta\alpha\tau\epsilon\tilde{\upsilon}\sigma$ *Th. I, 85.*; er bemerkt mit Hinweisung auf *Buttm. Ausf. Sprachl. I, p. 485. ed. II.*, dass $\zeta\alpha\tau\omicron\tilde{\iota}\sigma$ ein *Barbarismus* wäre und fährt fort: *recte ζατεῦσ scriptum est ab editoribus, etsi verreror, ut ne sic quidem recte se habeat hic locus.* Warum liess er aber *Hermann's Conjectur* $\zeta\alpha\tau\epsilon\tilde{\upsilon}\sigma\alpha\iota$ $\delta\acute{\upsilon}\varsigma\epsilon\rho\omega\varsigma$, $\kappa\tau\lambda.$ (welche *Bach* in seiner oben angeführten *Anthologie* bereits aufgenommen hat) unerwähnt, da ihm doch, wie S. 131 zeigt, *Hermann's Recension* sehr wohl bekannt war?

Bei den *Verbis* auf $\alpha\omega$ findet man 2) $\alpha\omicron\upsilon$ in ω *contrahitur* *ut ἀνορθῶσα* I, 139. Diess ist dem Ref. unverständlich, wenn es nicht etwa ein falsches *Citat* ist.

Zuletzt wird von der sogenannten *epischen Extension* gesprochen, welche sich ohne Unterschied in allen Gattungen dieser Gedichte vorfindet. Bei der Zerdehnung in $\omega\omega$ würde Ref. wegen der bezweckten Vollständigkeit der Stellen auch X, 50. hin-

zufügen, wo statt ἀμῶντας (wie Hr. M. die Stelle S. 78 noch citirt hat) Hermann (Opusc. V, 91.) das von Meinecke (und Burchard) bereits aufgenommene ἀμῶντας setzt.

Wir wenden uns zu *cap. IV. de hiatu* S. 80 — 86, einem der trefflichsten Abschnitte in dem ganzen Buche, der auch für die Beurtheilung anderer Dichter von Wichtigkeit ist. Auffällig aber ist die Polemik gegen Wüstemann, da nicht sowohl dieser, als vielmehr diejenigen Gelehrten, aus deren Schriften Wüstemann dem Zwecke seiner Ausgabe gemäss geschöpft hat, zu beurtheilen waren, nämlich Gerhard. *Lection. Apoll.* p. 165 — 192 und Fr. Jacobs in der Vorrede zur *Anthol. T. III. P. I.* Unsere wenigen Bemerkungen schliessen wir an die Angabe des Inhalts. Zuerst stellt Hr. M. 6 Gesetze auf, nach welchen der Hiatus bei diesen Dichtern gestattet sei, nämlich

1) *Wo ein langer Vocal oder Diphthong vor einem andern Vocal oder Diphthong verkürzt wird.* Da diess Gesetz für alle griechischen Dichter Anwendung findet, so sind die Beispiele aus den Bukolikern übergangen. 2) *Wo die letzte Sylbe des ersten Wortes in der Arsis steht.* Hier würde Ref. mehrere Beispiele nicht ohne kritische Bemerkung aufgenommen haben, wie VIII, 72. XIV, 33., wo 5 Handschriften gewiss besser κόλπων bieten, XV, 7. ἐκαστοτέρω ἐμ', wo man, wenn nicht Hermann's (von Bach aufgenommene) Conjectur τὸ δ' ἐμεῦ ἄφ' ἐκαστέρω οἰκίης das Richtige ist, vielleicht ἐκαστέρω οἶμου ἀποικίης lesen könnte; ib. v. 121. wo jetzt ἀεξομένων steht. 3) *Vor Wörtern, welche das digamma aeolicum haben.* Aus Versehen hat Hr. M. hier Th. XXIV gegen seine Classification zu den dorischen Gedichten gerechnet. Zur beabsichtigten Vollständigkeit der Beispiele fehlen XVII, 135. χαῖρε ἄναξ (nach der richtigen Lesart), XXV, 195. τὰ ἕκαστα. Moseh. IV, 87. ᾧδὲ ἔ. Besonders wird unter dieser Rubrik noch über οἶ gesprochen, und auch für diese Dichter durchgängig das bekannte Gesetz geltend gemacht, dass der vor οἶ stehende lange Vocal oder Diphthong nicht verkürzt, und der kurze nicht elidirt wird, ein vorhergehender Consonant aber Position macht. [Man vgl. Buttm. *Ausf. Sprachl.* § 72 A. 6.] Um aber die den Beispielen vorgesetzten Worte *omnes bucolicorum poetarum locos recensere* zu unterstützen, fügen wir hinzu καὶ οἱ XVII, 17. δέ οἱ Moseh. II, 164. ἦρτινά οἱ XXV, 109. οὐκ ἄν οἱ ib. 82.

Die wenigen Stellen, in denen dieses Gesetz verletzt ist, sind natürlich verdorben, und bereits auf verschiedene Art verbessert worden. Hr. M. führt nun bei diesen Stellen diejenige Verbesserung an, welche er für die richtige hält. Nur was er XXII, 112. vorschlägt: σάρκες μὲν οἱ ἰδρῶτι, halten wir für unrichtig, theils wegen der entstehenden κακοφωνία, theils wegen des folgenden ἐκ μεγάλου δέ, welche Worte offenbar οἶ μὲν verlangen; viel einfacher ist, blos das δ' zu tilgen, was

von denen eingesetzt zu sein scheint, die an dem Asyndeton Anstoss nehmen. Ferner Bio II, 7. (wo für ἐνεχ' schon Brunck ὅτι setzte) verlangt wohl der Dialekt das von Porson vorgeschlagene ὄκα.

Der Hiatus ist 4) gestattet *am Ende des vierten Fusses*. Zu den 4 angeführten Beispielen konnte hier oder vielmehr unter der ersten Nummer III, 27. der Vorschlag *τεω ἀδὸ τέτυκται* kritisch behandelt werden. Man vgl. über diese Stelle Hermann d. Zeitschr. f. d. Alterth. 1837 S. 228. Bergk ib. S. 444. Ref. vermuthet *τεοί*, Hesych. *τεοί σοί*. [τε bei Bach ist wahrscheinlich Druckfehler.]

5) *Nach einer stärkern Interpunction und in der Cäsur*. Hier fragt sich der Leser, in welcher Cäsur diess vorzüglich Statt finde, und sucht, auch wenn er die zweite Nummer, auf welche zurückgewiesen wird, nachschlägt, mehrere Beispiele (wie VII, 8. *τε εὔσκιον*, XII, 23. [nämlich nach Hrn. M.'s Lesart *ἐθέλουτι* S. 54.] XIV, 58. *Αἰσχίνα. εἰ. ib. 65. Αἰσχίνα. ὥστ'*; XXIV, 70. *βασίλεια. ὁ, ib. 76. κατατρίβοντι ἀκρ.*] vergebens. Endlich 6) lässt die Partikel ὅτι den Hiatus zu.

Im zweiten Theile dieser Untersuchungen über den Hiatus werden die Stellen ausführlicher behandelt, in denen sich ein Hiatus findet, der unter keine der genannten sechs Regeln gebracht werden kann. Was Ref. hier für das Einzelne zu bemerken hat, ist Folgendes: Th. III, 25. statt *τῆνα ἀλεῦμα* liest Hr. M. *τῆνω ἀλεῦμαι* nach dem cod. P. [Dieser hat jedoch *τηνω* was Kiessling nach Brunck aufnahm; *τῆνω* steht in der Pariser Handschrift 9.] aus drei Gründen, erstens weil die Schol. *ἀπὸ τούτου ἐκείθεν* erklären, zweitens weil der Urheber des folgenden Verses, welcher unächt sei, das *ᾶπερ* offenbar dem *τῆνω* angepasst habe, drittens sei *τῆνω* poetischer, quod magis rem depingit. Der letzte Grund ist sicherlich der schwächste, da sich von *τῆνα* dasselbe sagen lässt, wenn es nur *δεικτικῶς* aufgefasst wird. Dasselbe hat wohl auch der Scholiast mit seiner Erklärung gewollt, wenigstens möchte dieselbe keinen sichern Schluss auf *τῆνω* erlauben, eben so wenig, als man wegen des folgenden *ᾶπερ* nothwendiger Weise ein vorhergegangenes *τῆνω* erwartet. Die Unächtheit des folgenden Verses endlich, die auch Wüstemann annimmt, würde die Kunstform des ganzen mit v. 6. beginnenden Gesanges zerstören, dessen drei erste Strophen aus Distichen, die folgenden aus Tristichen bestehen, wobei v. 24, wie der Inhalt desselben verlangt, nach Hermann's Bemerkung, als ohne Gesang dazwischen gesprochen gedacht wird. Ref. kann daher *τῆνω* nur als eine wegen des Hiatus, nicht aber zugleich wegen des Sinnes nöthig gewordene Verbesserung ansehen, wenn man nicht vielleicht in *ἀλεῦμαι* (vgl. das damit zusammenhängende *salire*) das digamma aeol. annehmen darf.

Th. XIII, 24. hält Ref. die Interpunction des Hrn. M. *λαῖτμα*

ἀφ' ᾧ (welche sich indess schon bei Boissonade findet) für richtig, aber die Erklärung der Stelle für nicht ganz befriedigend. Denn wenn Hr. M. bemerkt, dass der Dichter die Worte ἀλλὰ διεξάιξε, βαθὺν δ' εἰσέδραμε Φᾶσιν quasi una notione comprehendens vorausgesetzt, die folgenden Worte aber αἰετὸς ᾧς μέγα λαῖτμα quasi ad illam feliciter in Phasidem vehendi notionem pertinentia hinzugefügt habe, so leuchtet ein, dass man auch bei dieser Erklärung ἀλλὰ διεξάιξε mit μέγα λαῖτμα verbinden, nicht aber mit βαθὺν δ' εἰσέδραμε Φᾶσιν in einen Begriff vereinigen müsse. Die Worte βαθὺν δ' ε. Φ. sind vielmehr als ein das Endresultat anticipirender Gedanke διὰ μέσου gesetzt, von welchem Gebrauche die von Poppo zu Thucyd. III, 68. genannten Gelehrten nebst Lobeck zu Soph. Aj. v. 475. zahlreiche Beispiele liefern. Zweitens ist in Hrn. M.'s Erklärung nicht recht deutlich, worauf er μέγα λαῖτμα, das einfach durch magnum mare übersetzt wird, bezogen habe. Dass es auf die weite Fläche des Pontus gehe, kann kaum zweifelhaft sein, man müsste denn μέγα nicht auf den äussern Umfang, sondern auf die innere Bedeutsamkeit beziehen, so dass es den *gewaltigen, gefährlichen Wellendrang* zwischen den Symplegaden bezeichnete. Drittens fehlt die Rechtfertigung der Verbindung ἀφ' ᾧ τότε, worin nach Meineke *aliquid inepti* liegt, was jedoch, wie Ref. meint, bei der Vergleichung ähnlicher Redeweisen wie Demosth. de cor. § 180. τότε τοίνυν κατ' ἐκείνον τὸν καιρὸν u. a. verschwindet. cf. Bornemann zu Xen. Conviv. p. 186. Es ergibt sich demnach der Sinn: *von dieser Zeit an standen dann die Klippen fest.* Endlich führt Hr. M. für seine Interpunction aus den Scholien Worte an, welche blos im Vat. 3. stehen; viel passender war die gewöhnliche Erklärung des Schol. Ἐξ ἐκείνου οὖν τοῦ χρόνου κτλ. So viel steht nach diesem Allen fest, dass es wohl Niemanden mehr einfallen wird, diesen 24. Vers entweder allein, oder gar (wie Greverus Kleine Beiträge u. s. w. Bremen 1830 S. 95 will) zugleich mit den beiden vorhergehenden als Glosse aus dem Texte zu werfen. Für den, auch den Attikern nicht auffälligen Hiatus in τί ὁ δύσσοις; III, 24. οὐδε ἐν XXIII, 3. konnte vorzüglich auf Martin. zu Soph. Phil. v. 100. verwiesen werden. XIV, 1. ist das von Hrn. M. vorgeschlagene τοιαῦτα statt τὸ αὐτόν bereits von Reiske T. II, S. 222 vermuthet, und von Hermann gebilligt worden. Eben so findet man auch die für XV, 30. beigebrachte Verbesserung πούλῳ δ' ἀπληστε schon bei Hermann Opusc. V. p. 103. Bei Bio XVII, 3. τί νυ αὐτά (Meineke: τί νιν αὐτά), wo Hr. M. keine wahrscheinliche Conjectur weiss, führt er blos die Schreibart von Brunck an. Vor dieser wenigstens verdiente den Vorzug, was Th. Briggs vorschlägt κακ τίνος αὐτά.

In den nächsten Abschnitten handelt der Verf. *de iis rationibus, quibus evitatur hiatus*, und zwar zunächst im fünften

Capitel von der Crasis. Hier werden von der Contraction des *καί* — *ε* in *η* als Ausnahmen angeführt XXV, 256. *κάκ* in *κάκ κεφαλής* und ep. 19. (v. 5.) *κάπιδέξιος*. Beides mit Unrecht. Denn in der ersten Stelle ist *κάκ* nicht aus *καί* *ἐκ*, sondern aus *κατὰ* entstanden, und in der zweiten hat man ohne Bedenken mit dem trefflichen cod. P. *κῆπιδέξιος* zu schreiben, wie auch v. 3. *κῆπι* vorhergeht.

Das sechste Capitel bespricht *die Elision*. Einige der mit *καί* gebildeten Elisionen, welche angeführt werden, dürften nach richtiger Schreibart unter die Crasis gehören. Ferner heisst es *αι* werde elidirt „in prima et tertia persona passivi.“ Es fehlt die *secunda persona*, wie V, 116. *μέμνασ' ὄκ*. Zu XVI, 73. *κεχαρήσει' ἀοιδού* wird hinzugefügt „siquidem vera est scriptura.“ Warum dafür nicht lieber Bergk's Verbesserung *κεχαρήσει' ἀοιδῷ*? Bei den einzelnen Beispielen von der Elision das *ε* fehlt, unter den Adverbien *δεῦτε* VIII, 50. auch *πόταγε* I, 61. Bei denen von *ι* der Imperativ, z. B. *ἴθ' V*, 66. VIII, 51.

Darauf behandelt Hr. M. im siebenten Capitel *die Aphaeresis*, welche bei den Bukolikern nur nach *ω* und *η* bei folgendem *α* und *ε* Statt findet. Unter den angeführten Beispielen bedurften einige einer kritischen Bemerkung wie Th. I, 51. *ἦ' νάριστον*, was bloß von Warton herrührt, und unter andern auch von Heyne zur Ilias XXIV, 124. beifallwerth befunden wird. Allein die Vulgata ist *πρὶν ἢ ἀκράτιστον* (mit Synizesis zu sprechen) und giebt den passenden Sinn *bis er ihn so gesetzt hat, dass er auf dem Trockenem sein Frühstück genossen*. Denn zu der sprichwörtlichen Redensart *ἐπὶ ξηροῖσι καθίξεν* [ausser dem Beigebrachten vgl. das von einem ruinirten Spieler bei dem Franzosen gebräuchliche *reduit à sec*, und bei den Neugriechen *κάθηται εἰς τὰ ξηρὰ* von einem Menschen, der entweder bei einer Unternehmung keinen guten Erfolg hat, oder der arm ist, cf. *Αἰνῶς* Theor. S. 94], zu dieser sprichwörtlichen Redensart also erwartet man doch wohl ein Wort, welches *Frühstücken*, nicht aber, welches *Nichtfrühstücken* bedeutet, da dieses letztere schon in der Redensart selbst liegt, eine nähere Erklärung aber des Sprichwortes, was durch eine Prolepsis herbeigeführt würde, etwas sonderbares und unpoetisches enthält. Anders indess Bergk, welcher seine Conjectur *ἀκράστιστον*, in proleptischer Bedeutung, von neuem vertheidigt hat in der Zeitschr. f. Alterth. 1837 S. 443.

Im achten und letzten Capitel dieses zweiten Buchs erörtert Hr. M. den Gebrauch der Synizesis. Hier hat Ref. zuvörderst die fehlenden Beispiele zu ergänzen, da Hr. M. auf Vollständigkeit Anspruch macht. Für die Synizesis in *ἦ' οὐχί* fehlt V, 120., wo die vorzügliche Handschrift K. *ἦ' οὐχί παρήσθεν* bietet. Ferner sucht man hier die Synizesis in den Worten *ἦ' εἰ χροσόν ἔδωκεν* XI, 81., wo das *εἰ* allerdings erst von Reiske eingesetzt,

aber durch den Sprachgebrauch erforderlich scheint und auch von Kiessling, Meineke u. A. gebilligt worden ist. Meinte indess Hr. M., dass die Weglassung der hypothetischen Partikel an dieser Stelle sich rechtfertigen liesse, so musste er diess wenigstens angeben, und wäre es auch nur durch ein Citat von Bernhardt's *Wissensch. Syntax* S. 385. J. H. Voss (*Anmerkungen und Randglossen u. s. w.* S. 188.) sagt „ η “ für η εἰ, wie Ilias V, 466. η εἰσόκεν zusammenfliesst.“ Ausführlicher erläutert Hr. VIII, 51. Er schreibt:

ἴθ' ὧ κόλε, καὶ λέγε, Μίλων,
Ὡς Πρωτεύς φώκας, καὶ θεὸς ὦν, ἔνευεν.

mit der Bemerkung *Nam non oportebat rursus indicare, cui nam hoc dicendum esset, quum satis jam antea dictum esset. Quid quod adeo mirum videri possit (quamquam non sine exemplis esse puto) quod, quum Milonem antea jam pronomine τῆρ' indicaverit, jam ipsum nominet.* Diess thut offenbar nichts zur Sache, da durchaus kein zwingender Grund vorhanden ist, warum ein mit seinem Widder sprechender Ziegenhirt einen Knaben, von dem er verachtet wird, nicht noch besonders mit Namen nennen dürfte, wenn er ihn schon vorher in einer andern Verbindung durch ein Pronomen angedeutet habe. Wie viele Dichterstellen aus alter und neuer Zeit müssten, wenn man diess für unstatthaft hielte, gemissbilligt werden! Und an unserer Stelle bleibt ja doch der Name stehen, mag man ihn als Dativ oder als Vocativ gelten lassen. Will nun Hr. M. den Vocativ setzen, so muss er nothwendig auch mit Meineke ὧς in ὄ verändern, weil man unmöglich weder griechisch noch deutsch sagen kann: *Geh, mein Bock, und sage: o Milo, dass Proteus Robben geweidet hat.* Ref. fürchtet indess, dass man an dieser Stelle durch jede Conjectur nicht die Fehler der Abschreiber, sondern den Dichter selbst verbessern möchte. Denn wenn die Alexandriner, besonders Aristarch, im Homerischen Ζῆν' die Synizesis annahmen, so dürfte es wohl nicht zweifelhaft sein, dass auch Theokrit einen Dativus Μίλων' sich erlauben habe können, wenn nur sonst diese Form diplomatisch hinlänglich bestätigt wird. (An der Elision des Dativs wird wohl Niemand leicht Anstoss nehmen, wenn er die Zeugnisse der ältern und neuern Grammatiker, wie sie Spitzner Exc. VII. zur Ilias geprüft hat, in Betrachtung zieht.) Nun haben aber allerdings an dieser Stelle mehrere gute Auctoritäten ausdrücklich Μίλω, andere führen wenigstens darauf; und diess bringt den Ref. noch zu einer andern Vermuthung, dass man vielleicht dieses Μίλω nicht als Dativ, wie Casaubonus zu Diog. Laert. p. 40. für unsere Stelle bemerkt, sondern vielmehr als Accusativus aufzufassen habe, nach der Analogie von Ἀπόλλω. Für die Construction steht alsdann, nach der Ansicht des Ref., ein doppelter Weg offen. Entweder

verbindet man *Mίλω* mit ἴθι und fasst καὶ λέγε als διὰ μέσον gesetzt: *gehe zum Milo und sage ihm*, oder mit λέγε nach der analogen Verbindung von εἶπε bei Hom. II. XII, 60. Πουλυδάμας θρασὺν Ἴκτορα εἶπε. Th. Briggs liest ἴθ, ᾧ καλὲ, καὶ λέγε, *Mίλων* und vergleicht das Englische „Tell them“ unter Verweisung auf Hom. Od. IV, 488., also: *abi o formose Milon et eos numera*. Gewiss höchst unwahrscheinlich. Weiterhin statuirt Hr. M. Th. XXIV, 70. in μάντι *Εὐηρείδα* mit Hermann eine Synizesis. Richtiger dünkt es dem Ref., aus Vat. μάντιν aufzunehmen, aber mit Beibehaltung von φρονέοντα.

Nun folgen bei Hrn. M. die Beispiele von der Synizesis in der Mitte der Wörter, und zwar 1) von der Synizesis der Pronomina. 2) von der Synizesis der Substantiva. Hier vermisst man XXII, 5. *Λακεδαιμονίους δὺ' ἀδελφεούς* (cf. v. 139. XXIV, 8.). XXV, 250. *τανύφλοιος ἐρινεός*. ib. 160 haben drei Handschriften *Ἀργείω*. ep. X, 4. im Pentameter: *αἶνον ἔχων, Μουσέων*. ep. XXI, 4. *θαρσέων*. Bio XVI, 1. *χρύσειον*. Mosch. I, 20. καὶ χρύσειον. 3) von der Synizesis der Verba. Uebergangen sind VIII, 23. *ἔτι καὶ τὸν δάκτυλον ἀλγέω*. XXII, 26. *ἀμφοτέρους ὑμνέων*. Bio VII, 7. *ἐνοχλέω* aus Vindob. Mosch. IV, 78. *νηδυίωφιν ἤλθεσθ*. Noch erwähnen wir eine Stelle, in welcher, wie wir glauben, die richtige Lesart noch nicht hergestellt ist, durch deren Einführung aber ein neues Beispiel einer Synizesis uns geboten wird. Th. XV, 72. steht in den Ausgaben *φυλάξομαι*.

ΠΡΑΞΙΝΟΑ

ἄθροος ὄχλος.

Da hier die meisten Handschriften ὄχλος ἄθροος und φυλαξοῦμαι haben, so vermuthen wir, dass Theokrit geschrieben habe *φυλαξεῦμαι. λόχος ἄθροος*. Die Syniz. von ἄθροος rechtfertigt sich durch Hom. hymn. in Mercur. v. 106. *ἄθροας οὐσας*, welche Lesart durch die alten Bücher geschützt F. A. Wolf beibehalten hat. Ferner die Vertauschung von ὄχλος und λόχος findet sich auch in andern Stellen, und dürfte vielleicht selbst v. 59. Statt finden, wo durch ὄσος λόχος dem metrischen Fehler eben so gut als durch ὄσος δ' ὄχλος (wie Hermann verbessert) abgeholfen wird. Was die Bedeutung von λόχος anlangt, so bezeichnet es nicht blos *eine bestimmte Kriegerschaar, eine Cohorte*, sondern auch überhaupt *eine Menge*, wie bei Aeschyl. Sept. c. Theb. 107. *ἴδετε παρθένων ἰκέσιον λόχον δουλοσύνης ὕπερ*.

Wir kommen nun zum dritten Buche (S. 95 bis zu Ende), welches die einzelnen Redetheile in Hinsicht auf die Endungen behandelt hat. Unsere Bemerkungen sollen sich auch hier besonders auf die Punkte erstrecken, bei denen offenbar Unrichtiges oder Mangelhaftes vorgetragen wird, oder bei denen wir eine von dem Verf. abweichende Ansicht haben. Uebergehen aber wollen

wir der Kürze wegen diejenigen Stellen, wo falsche Lesarten von geringerem Belange, welche auf die Endung keinen wesentlichen Einfluss haben, aufgenommen sind, weil die Zahl derselben zu gross ist, und wir schon im Vorhergehenden zahlreiche Belege gegeben haben.

In der *ersten Declination* bei den Dativen auf *aig* von Adjectivis S. 97 fehlt *χιονέαις* Bio XV, 19. Die Dative auf *ης* sind ebenso, wie mehrere andere Beispiele in diesem und den folgenden Capiteln, bereits von Meineke verbessert worden. Unter den Dativen auf *ησι* S. 100 steht XXV, 248. *κάμπτησιν*, ein offenkundiges Versehen, da *κάμπτησιν* an dieser Stelle der Conjunctiv des Verbi ist. Uebrigens hat der Verf. den Satz, dass der Dativ der ersten Declination in den epischen Gedichten, wozu Theocr. XII. und XXV. und Mosch. II. IV. gerechnet werden, auf *aig* und *ησι*, in den dorischen auf *aig* und *αισι* ausgehe, durch die übersichtliche Anordnung und kritische Behandlung der einzelnen Beispiele sehr gut bewiesen. S. 102 vermisst man bei XVI *ἄῶ* v. 3. und bei XXII *ἀνικατος* v. 111.

Bei dem allgemeinen Schema der *zweiten Declination* S. 103 ist für die dorischen Gedichte die Endung *οιο* ausgelassen. Wenn Hr. M. sodann mehrere Genitive auf *ου* und mehrere Accusative auf *ους*, die sich noch in den Ausgaben finden, ohne Weiteres ändern will, so möchte Ref. dieses Verfahren zu rasch nennen, namentlich in Beziehung auf die Formen, die in der vorletzten Sylbe schon *ω* haben. Denn es ist klar, dass *φθινοπόρου* (*φθινοπόρου* ist Druckfehler) Bio VI, 1. *πάλλους* Th. II, 163. *κώνους* V, 49, *ῶμους* VII, 107. weit wohlklingender sind, als wenn man in der Endung *ω* setzt. Dass aber der Wohlklang auch im Dialekte sein Recht habe, und dass deshalb in den genannten Stellen die gewöhnliche Form den Vorzug zu verdienen scheine, möchte Ref. als beachtungswerth hier hervorheben. Auf ähnliche Weise sagt der Dichter wegen der Endung *Θουρίω*, und nicht *Θωρίω* V, 72. In Th. II, 106. ist *μετώπω* ohne Angabe einer Auctorität geschrieben. Wollte Hr. M. ändern, so musste er noch mehrere andere Stellen verbessern, wo ebenfalls am Ende des Verses noch die gewöhnliche Form gelesen wird, z. B. Th. XXVI, 13. *Βάκχου*, ib. 37. *λιονύσω*, wo die dorischen Formen blos von Winterton ausgegangen sind; Epigr. XVII, 3., wo in allen Ausgaben *ἀλαθινοῦ* steht. Ferner musste Hr. M., um zu einem sichern Resultate zu gelangen, den Charakter einzelner Gedichte genauer in's Auge fassen, und untersuchen, ob in demselben Gedichte, ohne dass sich ein hinreichender Grund nachweisen lässt, epische und dorische Formen bunt durch einander laufen dürfen. So führt Hr. M. aus XXVII bis v. 46. *βωκόλω* an, und billigt diese Form, weil das Gedicht dorisch sei. Untersucht man aber sämmtliche in diesem Gedichte vorkommende Formen, so findet man, auch in Meineke's Ausgabe, v. 13.

das von Brunck und Valckenaer eingesetzte τὰν σαυτῶ, während doch v. 31. γάμου gelesen wird, ferner v. 35. und 36. das ebenfalls von Brunck und Valckenaer eingeführte θαλάμῳς, während v. 10. κοτίνοϋς, v. 52. σοϋς πέπλοϋς unangetastet geblieben ist. Nimmt man dazu noch andere Ungleichheiten, wie v. 8. ἦδ' (bei Meineke steht ἄδ', was aber in der Note p. 196 verbessert wird) v. 8. ἦβῆ, v. 61. σῆ und πιστή, v. 63. 64. γυνῆ, dagegen Valckenaer's und Brunck's Aenderungen ἀδέϊ v. 11. τὰν v. 13. ἄλλα v. 18. ὀδύναν und χορείαν v. 24. wie v. 1. τὰν πινυτὰν und mehrere andere, so leuchtet ein, dass man mit dem Dialekt dieses Gedichtes noch keineswegs im Reinen ist, dass man aber Erörterungen dieser Art bei Hr. M. zu erwarten berechtigt war. Wo die epischen Gedichte angeführt werden, ist S. 104. Z. 18. hinter XVII, wahrscheinlich XXII, ausgefallen.

In der dritten Declination finden sich mehrere Versehen, welche recht klar beweisen, dass man beim Gebrauche angelegter Excerpte immer wieder die Stellen nachschlagen und in ihrem Zusammenhang betrachten müsse. So steht S. 106 beim Accus. ἀριστῆας XIII, 17. XXII, 99. In beiden Stellen wird der Nominativ gelesen. In der Declination des Wortes Ζεϋς S. 107 wird für den Acc. Δία auch II, 46. citirt. Hier steht aber Δία als alter Name für Naxus. Uebrigens müssen zu dem *en locos omnes* nachfolgende Stellen hinzukommen: für Διός XVII, 33. 78. 137. XXII, 95. 115. 137. XXIV, 81. XXV, 159. 169. Mosch. II, 15. Als nöthig scheinende Conjectur von Briggs Th. XX, 33.; für Διῖ Mosch. Ep. 5.

S. 108 unter ἄνδρες steht XXII, 54. (55.), wo ἄνδρας zu lesen ist. Auch XXV, 157. ist unrichtig.

S. 109 ist Ἄρεος aus Bion XV, 21. angegeben, während doch vorher aus derselben Stelle die richtige Lesart ἀνέρος citirt wird. Die Form Ἄρει, welche Hr. M. aus XXII, 36. hier anführt, ist ein blosser Druckfehler statt ὄρει, welchen Ref. zuerst in der bei Cratand. 1530 erschienenen Basler Ausgabe gefunden, woraus er sich, wie es scheint, in einige spätere Ausgaben fortgepflanzt hat.

S. 110 liest man unter den Stellen für den Genitiv πόλιος für πόλις auch Mosch. V, 4. wo aber das Adjectivum πολίος steht. Als Nomin. von πόλις wird πολέες XXII, 162. angegeben, was aber an dieser Stelle offenbar von πολύς herkommt.

Auf derselben Seite, wo die Wörter auf ις u. s. w. behandelt und auch von ὄις einige Casus erwähnt werden, oder auch oben lib. II, c. 3. de Contractione sucht der kundige Leser die Stelle Th. VIII, 45. ἐνθ' οἷς, ἐνθ' αἷγες, wo die Meisten οἷς statt der Vulgata ὄις für den Pluralis halten und eine, wie es scheint, unrichtige Contraction annehmen. Denn die zusammengezogene Form kann nur ὄις heißen, wie sie als Accus. IX, 17. gelesen wird. Dass man ferner die kurze Endsylbe in der Vul-

gata ὄϊς nicht mit dem von Buttmann *Ausf. Sprachl.* § 50 A. 2 angeführten Beispiele des Parmenio (*Anthol. Palat.* II. p. 89) rechtfertigen dürfe, ist einleuchtend, da diess Beispiel selbst verdorben zu sein scheint, und durch eine kleine Umstellung (ἐκ κόριας κτλ.) leicht verbessert werden kann. (Preller's Ausgabe ist dem Ref. leider nicht zur Hand.) An der Stelle also, von der wir sprechen, ist οἴς richtig, kann aber nur der Singularis sein. Eine ähnliche Verbindung ist ausser Callimach. *hymn. in Cer.* 28. auch *hymn. in Apoll.* v. 50.

S. 111 wunderte sich Ref. nicht wenig über den ihm unbekannt gebliebenen Dat. βοσί von βούς; als er aber die angezogene Stelle XXV, 8. nachschlug, fand er zu seiner Beruhigung ein ganz anderes Wort, nämlich βόσιν die Weide. Gleich nachher sieht man zu ποσσί auch IX, 18. erwähnt, welche Stelle aber zu der andern Form ποσί gehört.

Von den Wörtern auf ω gibt es nicht bloß einen Genitivus auf οῦς bei diesen Dichtern, sondern auch auf ὤς, z. B. Ἀχῶς *Mosch.* VI, 1.

S. 116 giebt Hr. M. die Flexion des Wortes ναῦς an, und bemerkt dabei, dass dasselbe in *Doricis et in altero Epicorum carminum genere* immer das α, in *epicorum priore* immer das η behalte. Deshalb verbessert er XXII, 31. νηός in ναός. So hat auch schon Boissonade geschrieben. Allein diess möchte zu schnell sein. Denn dieser Vers zeigt ein so unverkennbar episches Colorit (weshalb auch Ἰησονίης gesetzt ist), dass die Form νηός hier wohl eben so als v. 219. νῆας, was Hr. M. ebenfalls hätte verbessern müssen, ihre Richtigkeit hat. Man kann demnach diese beiden Verse mit XV, 103. vergleichen, worüber Hr. M. auf der vorhergehenden Seite eine Bemerkung macht. Wo von den Adjectivis gesprochen wird, welche im Comparativ und Superl. das ο auswerfen, S. 117, durfte XXV, 48. γεραιτερος nicht ohne Weiteres aufgenommen werden, da mehrere Urkunden richtiger γεραρωτάτος bieten. Eben so verhält es sich S. 118 mit πλέον in *Mosch.* V, 3., weil πλέον in dieser Stelle bloß Conjectur von H. Steph. ist; Hermann's treffliche Verbesserung ποθέει δὲ ποτὶ πλόον ἄ με γαλάνα hat Bach bereits in den Text gesetzt.

Cap. V. de numeralibus enthält S. 119. für δολῶ die Stelle XII, 2. (muss 12. heißen). Diess ist aber ein Widerspruch mit S. 53, wo in dieser Stelle richtig οἶῶ geschrieben steht. Nach δώδεκα muss statt XXV, 129. gelesen werden XVIII, 4. XXIV, 81. Die für εἴκατι angeführten Stellen bedurften einer kritischen Bemerkung; Boissonade hat in allen εἴκοσι aufgenommen, und Meineke XVI, 51. εἴκοσι. Im Folgenden stimmen wir Hrn. M. darin bei, dass er die Form ἕς XI, 33. (welche Bach beibehalten hat) entfernt wissen will. Zwar wird dieses ἕς (denn in dieser Schreibart haben es sechs Handschriften, nicht ἕς, wie Koen. zum Gr.

Cor. p. 278. ed. Schaef. und A. angeben) von Bergk im Rh. Mus. VI, 1. S. 39 nicht blos für XI, 33., sondern auch für VII, 71. 72. als eine *forma communi sermonis consuetudini propria* geltend gemacht, und dafür das Zeugniß des Grammatikers in Cram. Anecd. T. I. p. 171. (*Φυλάττουσι δὲ τοῦ εἰς τὸν δίφθογγον καὶ Διολεῖς καὶ Δαριέων οἱ παλαιότεροι· παρὰ γὰρ Πίνδαυι ἐτραπῆ. Οὐδ' ἦς κ' ὤων· ἀντὶ τοῦ οὐδὲ εἰς*) angeführt; allein diese Form mochte eben deshalb, weil sie aus der gemeinen Umgangssprache genommen ist, zu dem gehören, was Bergk S. 24 *agrestior ille sermo* nennt, den der Dichter vorzüglich dann gebraucht, wenn er die Hirten selbst unter einander sprechend einführt: wo er aber dieselben ein Lied singen lässt [diess passt auf Th. XI] oder wo eine längere Beschreibung einer Sache oder eine andere Erzählung [eine solche ist doch die des Lykidas VII, 52—89] dem Gedichte eingefügt wird, *ibi politior est oratio elegantiorque ornatus*. Unter diese letzte Kategorie kann aber ἦς schwerlich gerechnet werden. Ferner das Zeugniß des Grammatikers beweist zwar das Vorhandensein der Form *παρὰ Πίνδαυι*, giebt aber keine vollgültige Gewähr für Theokrit. Für diesen hält sich daher Ref. an die Beweisführung des Hrn. M., welcher auch Meineke's Worte, *ἦς ex iis dorismis est, quibus non usus esse videtur Theocritus*, hätte anführen können. Wären übrigens in Hrn. M.'s Untersuchungen noch die Zeugnisse der alten Grammatiker angeführt worden, so würde unstreitig auch Cram. Anecd. T. I. p. 346, 7. erwähnt sein, wo die Form ἦς als eine böotische angegeben wird. (Doch ist nicht zu übersehen, was Ahrens de diall. Aeoll. § 40. S. 191 Not. 5 bemerkt hat.) — Für *δίσσιν* S. 120 war Bio XV, 14. nur problematisch anzunehmen, da die Stelle verdorben ist.

Von den Stellen, welche Hr. M. in Beziehung auf *προῶτον* und *πρωῶτον* als verbesserungswerthe anführt, ist XVII, 11. (3. ist Druckfehler) bereits von Meineke und Boissonade emendirt worden; Letzterer hat auch schon XXII, 184. und 187. die Form mit *ω* in den Text gesetzt. In Th. II, 64. wird S. 122 *μούνῃ* in *μόνα* verändert. Das ist schon von Meineke geschehen, Boissonade hat *μόνα*. Dass man sich übrigens auf die Vollständigkeit der Beispiele, auch wo sie Hr. M. ausdrücklich erzielt hat, nur selten verlassen könne, hat Ref. schon im Vorhergehenden, wo er sehr oft wegen einer einzelnen Erscheinung sämtliche Gedichte wieder durchlas, häufig zu bemerken gehabt. Auch hier musste *μόνας* IV, 38., ferner hier oder im vorhergehenden Capitel zu dem Superlativ *μωράτατος* XV, 137. u. a. hinzukommen.

In *Cap. VII. de pronomine* finden wir zuerst das allgemeine Schema der vorkommenden Formen von der ersten Person angegeben, wo Ref. nur das auszusetzen hat, dass als Nomin. dual. ausser *ῥῶϊ* auch *ῥῶϊν* ohne allen Zweifel aufgeführt wird. Denn die einzige (von Hrn. M. nicht angeführte) Stelle, die als Stütze

dafür dienen könnte, XXII, 165. ist bereits von Schaefer, wiewohl aus einem andern Grunde, auf höchst wahrscheinliche Weise *τούτου* — *γάμου* verbessert worden. Beim Dat. plural. war ausser *αἰν* noch *αἰν* zu nennen, wie VII, 2. 135. u. a. zu lesen ist. —

Darauf folgt eine beachtenswerthe Bemerkung über den Gebrauch der Formen *ἐγώ* und *ἐγών*: Ref. hat selbst an diesen, in den Ausgaben bunt durch einander laufenden Formen häufig Anstoss genommen, ist aber, ungeachtet er die Formen nach verschiedenen Hypothesen mit Hinzufügung der handschriftlichen Varianten sich zusammenstellte, niemals zu einem ganz sicheren Resultate gelangt. Dass die Worte *Ἐγών, Δωριέων διάλεκτός ἐστι· προσλαμβάνει τὸ ν.* [Etym. M. p. 314, 35. Aehnlich das Et. Gud. oder *τὸ ἐγὼ ἐγὼν λέγουσιν* Gr. Cor. de Dor. dial. § 61, p. 248. ed Schaeef.] von denen Ref. immer ausging, ein sicheres Gesetz gehabt haben, und dass man nicht mit Aem. Portus Dict. Dor. einfach: *ἐγών*. *Dorice pro communi ἐγώ*, sagen dürfe, ist wohl kaum zu bezweifeln. Brunck hat fast überall, aber ohne allen Grund, dieses *ἐγών* eingeschwärzt. Die nächste Ursache zur Aufnahme dieser Form ist natürlich ein folgender Vocal. Diess bezeugt das Beispiel des Homer, diess bezeugen schon alte Grammatiker; diess bemerkt selbst Valckenaer für Theokrit zu II, 72. Nur hat dieser es nicht durchgeführt. So viel als Vorbemerkung zu dem von Hr. M. aufgestellten Gesetze, welches also lautet: „*Ἐγών* dicitur et ante vocales et in fine versus, *ἐγώ* vero ante consonantes et tum ante vocales, si postrema syllaba corripitur.“ Das Letztere hat sich Ref. in seinen eigenen Beobachtungen so angemerkt: *ἐγώ* steht immer, mit Ausnahme von XVII, 135. vor einem Vocale, wo es im ersten Fusse des Hexameter die beiden kurzen Sylben eines Dactylus bildet. Gegen die Worte *ἐγώ* vero dicitur ante consonantes möchte sich vielleicht einmal die Ansicht geltend machen, dass die Bukoliker durch den Wohlklang oder durch eine Cäsar bewogen, *ἐγών* auch vor gewissen Consonanten gesetzt haben, wenn sich auch bei dem jetzigen Zustande der Variantensammlung diese Consonanten selbst noch nicht mit Sicherheit bestimmen lassen. Was nun aber die Beispiele anlangt, durch welche Hr. M. das obige Gesetz zu bestätigen sucht, so ist darin eine grosse Unrichtigkeit wahrzunehmen. Denn ausser dass eine Menge derselben ganz übergangen ist, so passen die angeführten sehr oft nicht zu der Rubrik, unter der sie stehen. Ref. glaubt daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er jetzt sämtliche Beispiele, einstweilen nach dem oben vorgetragenen Principe, mit den nöthigen Varianten geordnet zusammenstellt. Voran stehe die Bemerkung, dass nach Meineke's Ausgabe citirt wird, dass das in Parenthese beigesezte M. und Boiss. die von Meineke und Boissonade an zweifelhaften Stellen aufgenommenen Lesarten bedeutet, das Ue-

brige aber die handschriftliche Auctorität für die davorstehende Form enthält. I *ἐγών* also wird gesetzt

a) *ante vocales*. Th. I, 14. 120. 130. III, 22. V, 37. VII, 87. XI, 71. XV, 60. *ἐγών*, *ῶ* [Einige codd. lassen *ῶ* weg und haben *τέκνα. εἶτα παρενθήν*, was Boiss. nebst *ἐγών* aufgenommen hat, Hermann billigt dasselbe, nur setzt er *τέκνον*] XXI, 56. XXV, 262. Bio V (III), 12. VI (IV), 7.

b) *in fine versus*. Ueberall *κῆγών* Th. IX, 8. XXI, 45. Mosch. III, 126. Hierher rechnet Ref. auch die erste Hälfte des Pentameter Th. Epigr. V, 2.

II. *ἐγῶ* wird gesetzt

a) *ante consonantes*. Th. I, 57. 116. 145. II, 33. 28. 54. 72. 103. 114. 118. *κηγῶ καὶ* [So Boiss. — *κηγών* M. ex C. P. 4] 138. 164. III, 24. *ἐγῶ τί* [So M. — *ἐγών* I. P. — Boiss. *ἐγών! τί*] 32. IV, 30. V, 39. *ἐγῶ παρὰ* [So Boiss. — *ἐγών* M. wie Apoll. Dysc. de pron. p. 356.]. 63. 76. 81. *ἐγῶ δ'* [*ἐγών* Boiss.] 83. 96. 114. 116. *ἐγῶ τῷ* [So cod. Senat. Lips.; auch Boiss. — M. *ἐγών* ex 9.]. 122. *κηγῶ μὲν* [Boiss. *κηγῶ μὲν*] 142. *κηγῶ γάρ* [*κηγών* k. l. g. *κῆγγων* P. W. Z. *κῆγγών γάρ* Ben. R. — M. und Boiss. *κηγών*] 146. VI, 25. VII, 1. *ἐγῶ τε* [*ἐγών τε* M. und Boiss. ex ed. Flor.] 37. 38. 50. 63. 91. *κηγῶ τοῖ*. [Ott. Boiss. — M. *κηγών*]. 131. *ἐγῶ τε* [K. L. Laur. Ott.; Boiss. — M. *ἐγών τε*] 156. VIII, 14. 21. IX, 12. 15. *κηγῶ καλὸν* [Boiss. *κηγών* ex P. V. W. Γ. Ben. 2.] 29. *ἐγῶ τήνοισι* [Boiss. *ἐγῶν*]. X, 13. 27. 31. 35. XI, 27. 50. *ἐγῶ δοκέω*. [M. und Boiss. *ἐγών* mit Valek. ex codd. non nominatis; Ott. Ben. V.] 64. *ἐγῶν νῦν*. [*ἐγών* X. G. Ott.; M. und Boiss.] 79. *κηγῶ τις* [*κηγών* h.; M. — Boiss. *κηγών τις*] XII, 23. XIV, 12. *κηγῶ καὶ* [Ben. R.; — M. und Boiss. *κηγών*] 34. *ἐγῶ, τόν* [Schol. nach Reiske; — M. und Boiss. *ἐγών*.] 55. *κηγῶ διαπόντιος* [M. u. Boiss. *κηγών* ex A. K. P. V. 1. 2. Laur.] XVI, 66. *ἐγῶ τιμῆν* [*ἐγών τιμῶν* duo codd. ed. Flor. Laur; Boiss.] 101. *ἐγῶ, πολλούς* [Boiss. *ἐγών πολλούς*] XVII, 7. XXI, 62. *ἐγῶ τόν* [Boiss. *ἐγών*]. XXII, 71. 116. 153. 175. 221. XXV, 37. 60. 173. 180. 206. 227. 253. XXVII, 22. 40. 54. Epigr. VIII, 3. XXII, 1. Bio I, 56. II (XV), 28. 32. V (III), 5. XII, 1. *ἐγῶ βασεύμαι* [M. und Boiss. *ἐγῶν*] Mosch. II, 146. III, 94. 115. 118. IV, 6. 9. 17. 38. 119.

b) *ante vocales, si postrema syllaba pronominis corripitur*. Th. II, 145. V, 98. 134. VII, 27. X, 12. XVII, 135. XXV, 235. Mosch. III, 108. IV, 27.

ἐγῶγε XI, 25. XVI, 106.

Wir kommen zum Pronomen der zweiten Person, und werden hier zu folgenden Bemerkungen veranlasst. Für den Dativ desselben wäre eine kurze Note darüber, dass *τοί* das enklitische Pronomen des epischen Dialekts, *σοί* das *ὀρθοτορούμενον* der Epiker, *τίν* das *ὀρθοτορούμενον* der Dorer sei, nicht überflüssig gewesen, da selbst Buttin. Ausf. Sprachl. I, p. 290. ed. II.

durch XXI, 28. (XI, 29. im Citate von Hrn. M. S. 127 ist Druckfehler) zum Irrthume verleitet werden konnte, und auch sonst streitige Stellen vorkommen, wie III, 27., wo Bergk in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1837. S. 444 Mehreres vorschlägt.

Weiterhin heisst es S. 126 *Quatuor locis legitur forma τεῑς* etc. Nebenbei verwandeln wir das quatuor in quinque durch Hinzufügung von Th. II, 126., wo τεῑς aus k. Iunt. herrührt; und erlauben uns zu Hrn. M.'s Worten: *Sed X, 36. cur τεῑς receptum sit, non video*, einen doppelten Grund zu sehen, einen nothwendigen und einen überflüssigen: einen nothwendigen, weil es am Ende des Verses steht, und es mit τεῑς dieselbe Bewandniss gehabt zu haben scheint, wie mit κήγών, einen überflüssigen, weil der folgende Vers mit einem Vocale beginnt.

In Betreff der übrigen Pronomina würde die Berücksichtigung der alten Grammatiker, wie anderwärts, weit nützlicher gewesen sein, als die Verweisung auf Neuere. Was hilft es z. B. über ψε S. 127 nur zu bemerken: vid. Buttm. gr. gr. I. p. 297 [291, ed. II.] adnot. 20., da man bei diesem blos liest: „Seltene dorische Formen sind — die Versetzung der Laute σφ, in dem Akk. ψέ, Dat. ψίν“, viel genauer dagegen diese Form bei Apoll. Dysc., Greg. Cor. de Dial. Dor. § 65 (nebst den Noten von Koen. und Bast.), dem Scholiast. zu Th. IV, 3. Hesychius, Aemilius Portus unter ψέ behandelt findet? Eben so ist es bei κήνοσ und ἐκείνοσ S. 128, wo die Benutzung und Sichtung dessen, was bei Maittaire Gr. I. dial. p. 263 ed. Sturz. angehäuft ist, nur zum Nutzen der Sache gedient hätte. Am auffallendsten ist dem Ref. immer Th. IX, 29. gewesen, wo elf Handschriften für κείνοισι sprechen.

Was Hr. M. sodann über μιν und νιν sagt, dass man nämlich immer νιν in *Doricis carminibus et in epicorum altero* [genere] zu schreiben habe, ist sehr wahrscheinlich und schon zu Th. I, 48. von Meineke bemerkt, welcher den Gebrauch von μιν in den bukolischen und mimischen Gedichten mit vollkommenem Rechte bezweifelt. Ref. möchte in dieser Hinsicht den Handschriften wenig oder gar kein Gewicht beilegen, weil die Abschreiber nur zu oft die ihnen vorschwebenden Homerischen Formen in die Schriften der Späteren hineingetragen haben. Hat man also, was Ref. unbedenklich annimmt, in den dorischen Gedichten und in der zweiten Gattung der epischen überall νιν zu setzen, so hat sich Ref. folgende Stellen, in denen Meineke μιν unverändert liess, als zu verbessernde angemerkt Th. I, 48. II, 150. [159. nach Hermann's Conj.] III, 16. VII, 13. XVII, 48. 93. XX, 1. [49. aus Hermann's Conjectur]. XXII, 103. Ep. VII, 3. Bio I, 14. (v. 21. ist νιν bereits aufgenommen, nur Boiss. hat noch μιν). 25. [75. nach Wassenbergh.] 77. 80. 95. [wenn nicht etwa αὶ μὲν zu lesen ist]. 96. IV (II), 14. (9. steht νιν), V (III), 9.

Das achte Capitel de verbo S. 129. beginnt mit einer Be-

merkung über die Schwierigkeit einiger Punkte dieses Theiles, welche durch die ungenaue Varianten-Angabe bei Gaisford herühre, und sucht vorzüglich zu beweisen, dass die Bukoliker bei den Verbis weit mehr, als bei den übrigen Redetheilen, der einen Gattung das Colorit der anderen beigemischt haben. Die ganze Untersuchung zerfällt in drei Theile, deren erster die Verba auf μ umfasst. Hier giebt der Verf. zuerst das Paradigma von $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$, worüber Ref. Folgendes zu bemerken hat.

Sehr vorsichtig hat der Verf. die Form $\epsilon\acute{\mu}\mu\acute{\iota}$ in Parenthese gesetzt und dem Participium $\epsilon\acute{\upsilon}\nu\tau\alpha$ ein Fragezeichen hinzugefügt. Für $\epsilon\acute{\mu}\mu\acute{\iota}$ musste aber Hermann's Recension der Meinekischen Ausgabe S. 230 beachtet werden, da in derselben für die Annahme, $\epsilon\acute{\mu}\mu\acute{\iota}$ sei nicht theokriteisch, ein hinlänglicher Grund vermisst wird. Dem Fragezeichen bei $\epsilon\acute{\upsilon}\nu\tau\alpha$ war wenigstens die Stelle Th. II, 3 beizugeben. Wir streichen indess das Fragezeichen unbedenklich und rechtfertigen die Form durch die Analogie $\pi\omicron\iota\epsilon\acute{\upsilon}\nu\tau\alpha$ VI, 31. Denn die Lesart der Bücher zu II, 3. $\beta\alpha\rho\upsilon\nu\epsilon\acute{\upsilon}\nu\tau\alpha$ [welche auch Lobeck Paralipp. II. p. 561. zu billigen scheint] wird sowohl von Bernhardt zu Dion. Perieg. S. 820, als auch von Hermann a. a. O. zurückgewiesen. Ferner wird unrichtig als Imperativus angeführt $\xi\sigma\tau\omicron\nu$ Th. XXII, 170. Hier ist $\xi\sigma\tau\omicron\nu$ die zweite Person des von Hrn. M. ganz übergangenen Dualis. Als Imperativus findet sich bei Theokrit $\xi\sigma\theta\iota$ Epigr. IX, 2. Beim Particip. fehlt $\omicron\acute{\upsilon}\sigma\alpha\nu$ IX, 27., beim dual. des Imperfectum $\eta\sigma\tau\eta\nu$, wie VIII, 3. von Meineke und Boiss. aus vielen codd. hergestellt ist; beim Plural. fehlt $\xi\sigma\sigma\alpha\nu$ XII, 15. und beim Futurum das Particip., wie XVII, 137.

Im Folgenden spricht Hr. M. über einzelne Formen aus dem vorstehenden Paradigma, zuerst über $\epsilon\acute{\iota}\mu\acute{\iota}$ und $\epsilon\acute{\mu}\mu\acute{\iota}$, was wir so eben erwähnten, wo es uns nur befremdet, bei der aus Th XVIII, 48. nebenbei angeführten Form $\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\nu\alpha\rho$ die Ansicht Bergk's in d. Ztschft. f. d. Altthw. 1837. S. 445 nicht berücksichtigt zu finden.

Zweitens spricht der Verf. über $\acute{\epsilon}\nu\tau\acute{\iota}$ und $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}$ und stellt in Beziehung auf den Wechsel dieser beiden Formen die Behauptung auf, dass die Bukoliker in demselben Gedichte immer dieselbe Form gebrauchen. Für diese Ansicht möchte es wohl an einem hinlänglichen Grunde fehlen, da die Handschriften sie keineswegs überall begünstigen. So steht z. B. V, 92. $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}$ [aus Ben. R. ausdrücklich angeführt, und von Meineke beibehalten; $\acute{\epsilon}\nu\tau\acute{\iota}$ ist erst von Brunck eingeführt], dagegen sonst wie V, 104. 106. $\acute{\epsilon}\nu\tau\acute{\iota}$. In manchen Gedichten kommt die Form blos einmal vor, wie in dem für die Wiederkehr von $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}$ angeführten Bio IV (II), wo noch dazu v. 13. $\acute{\epsilon}\nu\tau\acute{\iota}$ fehlt. Ganz übersehen ist Th. XXIII, wo 28. 29. 30 [nach Hermann's Conjectur]. 31. 32. die Form $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}$ gelesen wird. Wenn Hr. M. sodann zufolge seiner Ansicht in Th. III, 20. denen beitriff, welche diesen Vers für untergeschoben halten, so können wir aus drei Gründen nicht beistimmen. Erstens

enthält dieser Vers offenbar ein Sprichwort, welches bei der Wiederkehr in den mannigfaltigsten Verbindungen seine Form treu zu bewahren pflegt, so dass selbst dieses ἐστὶ die Regel des Hrn. M., wenn sie sonst richtig wäre, nicht umstossen könnte. Zweitens darf das mehrmalige Vorkommen solcher Verse nicht sogleich aus diesem einzigen Grunde zum Wittern nach Unechtheit Veranlassung geben. cf. Wuestemann zu Th. I, 13. Ueberhaupt aber möchte eine tiefer eindringende Untersuchung über das Charakteristische dieser wiederkehrenden Gedanken im antiken Hirtenleben leicht zu ähnlichen Resultaten führen, wie sie Jahn in diesen NJbb. XXVI. B. 3. H. S. 281 mit gewohntem Kennerblick für die lateinischen Dichter unter Berufung auf Weichert angedeutet hat. Drittens endlich würde das Auswerfen dieses Verses die Kunstform des Liedes, die wir schon oben erwähnten, gänzlich zerstören.

Eine dritte Erläuterung des Hrn. M. betrifft die Formen ἦμεν, ἦμες, von denen die erste bloß dem Infinitiv, die zweite bloß dem Imperfect zuerkannt wird. Gewiss richtig. Auch Bergk im Rhein. Mus. VI, 1. S. 38 hat dasselbe Resultat gewonnen, und zugleich als wahrscheinlichen Grund der Varianten angeführt, dass die Abschreiber, weil sie in der ersten Person des Imperfecti ε anstatt ν gesetzt sahen, diess wegen der Aehnlichkeit auch auf die Endung des Infinitivi unrechter Weise übertragen. Nur hat sich Bergk versehen in der Verbesserung der Stelle XIV, 29., wo ἦμες nur Imperfect sein kann. Der Angabe der zu verbessernden Stellen bei Hrn. M. gehen die Worte voran: *Uno tantum loco omnes codices consentiunt in forma ἦμεν Th. XXIII, 23.* Wir fügen XI, 50. hinzu, wo ἦμες bloß Conjectur von Brunck ist. Die Stellen selbst, welche Hr. M. anführt, sind alle, mit Ausnahme von II, 41. und XI, 79. schon von Boissonade geändert worden, auch Meineke hat VII, 86. XXI, 30. XIV, 25. bereits ἦμεν aufgenommen. Zu VIII, 73. ist der von Reiske angeführte cod. Lips. übersehen.

Von den übrigen Verbis auf μι giebt Hr. M. bloß die Formen an, welche sich bei den Bukolikern vorfinden, *additis omnibus quantum scio locis*, wo indess Ref. eine ergiebige Nachlese halten könnte, wie ἕης Th. Ep. VIII, 2. ἐνεῖσα XI, 66. ὑφέντες IX, 3. θῆμε Ep. X, 2. ποτιθεῖς XIV, 45. ἀμφιθεῖς XXIII, 39. ἀναθεῖς Ep. XII, 2. προσθεῖς Ep. XVI, 5. θησεύμεσθα VIII, 13. κατέθεντο XXVI, 8. (in Meineke's Ausgabe ist κατέθεντο ein nicht angezeigter Druckfehler) u. s. f. Auch ist in einigen der angeführten Stellen bereits eine richtigere Lesart aufgenommen worden, in andern liest man ein ganz anderes Wort, wie für δωσῶν XIII, 36., wo οἰσῶν steht. Für das Verbum δίδωμι scheint Hrn. M. unbekannt geblieben zu sein der von Bergk Act. societ. Graec. I, 1. p. 206. für Th. XVI, 24. in Vorschlag gebrachte Infinitivus δοῦν, der durch Athen. lib. VIII. p. 360. A. Bestätigung findet,

und vielleicht auch bei Theogn. 1329. durch σοί τε διδοῦν ἔτι καλόν herzustellen ist.

Der zweite Theil dieser Untersuchung behandelt die Verba auf ω. Er giebt zuvörderst einige vereinzelte Regeln über das Augmentum, welche aber die Sache keineswegs ins Reine bringen, und stellt dann die vorkommenden Verbalendungen übersichtlich zusammen, zu denen noch specielle Erläuterungen über einzelne Bildungen hinzugefügt werden.

Auch diese Forschungen sind sehr beachtenswerth, zum Theil auch schon von Andern gegeben worden, lassen jedoch noch manchen Zweifel und manche Ergänzung zu. So fehlt S. 139 bei der zweiten Person auf ες statt εις die dritte Stelle Th. IV, 3.; S. 140 wird in XX, 31. mit Recht, wie wir glauben, die Vulgata vertheidigt, welche *Boissonade* und *Bach* bereits wieder aufgenommen haben. Ferner dass die auf οντι ausgehende tertia persona plural. niemals elidirt werde, hat schon Meineke in der Vorrede p. VI. bemerkt. Was sodann S. 142 festgestellt wird, dass bei den verbis barytonis die dritte Person des Präsens und Futuri niemals η, sondern immer ει, der Infinitivus niemals ην, sondern entweder ειν oder εν laute, das hat in Beziehung auf den Infinitivus schon Paschke im Schulprogramme zu Brandenburg 1836. S. 13 durch hinlängliche Beispiele erwiesen. In den Ausgaben herrscht noch immer Inconsequenz, wie z. B. Meineke XIV, 19. ελπῆν, dagegen X, 37. XVII, 7. ελπείν gesetzt hat. Der folgenden Auseinandersetzung, welche die bekannten Formen πεπόνθης, πεφύκη, πεποίθη u. s. w. als *praesentia a perfectis ducta* zu rechtfertigen sucht, und deshalb überall ει statt η gesetzt wissen will, konnten ausser dem Scholiast. zu V, 28. noch weit gewichtvollere Gewährsmänner zur Unterstützung beigefügt werden. Allein dessenungeachtet dürfte dieser Ansicht ein doppeltes Bedenken entgegen stehen. Erstens können die Formen mit η nur höchst unwahrscheinlich als blosse Fehler der Abschreiber ausgegeben werden, weil ihre zu häufige Wiederkehr in den Mss., wenn sie in der lebenden Sprache keine Existenz gehabt haben sollten, kaum erklärbar ist. Zweitens wird die Sache zweifelhaft durch Stellen, in denen von denselben Verbis die gewöhnliche Flexionsweise angetroffen wird, wie XXII, 40. πεφύκεσαν. Ref. tritt daher der Ansicht derer bei, welche meinen, Theokrit habe die den Syrakusanern eigenthümliche Gewohnheit, die Perfecta nach Art der Praesentia zu flectiren (cf. den Grammatiker in Cram. Anecd. T. I. p. 212.) in diesen Verbis angewendet. vergl. Bergk im Rhein. M. a. a. O. S. 39. Auch Lobeck hat Buttman's Ansicht (Ausf. Sprachl. II. p. 39. ed. II.) durch keinen Zusatz zurückgewiesen. Bei der übersichtlichen Zusammenstellung der Verbalendungen vermisst Ref. unter andern beim Indicativ. Futur. Medii für die dorischen Gedichte in der ersten Person σοῦμαι wie κλευσοῦμαι XIV, 55. [denn das schwachgestützte κλευσέυ-

μαι, was Boisson. aufgenommen hat, ist verwerflich], in der zweiten Person η wie $\epsilon\rho\rho\alpha\epsilon\eta$ X, 23.; in der dritten $\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ wie $\chi\rho\theta\iota\zeta\epsilon\iota\tau\alpha\iota$ X, 18. Beim Indicativ. Aorist. I. Med. fehlen für die zweite Person die Endungen $\alpha\sigma\omega$ und α wie z. B. $\epsilon\kappa\tau\acute{\alpha}\sigma\omega$ V, 6. $\epsilon\pi\acute{\alpha}\zeta\alpha$ IV, 28., wozu der Schol. ausdrücklich bemerkt: $\tau\acute{o}$ $\delta\epsilon\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ $\pi\rho\acute{o}\sigma\omega\pi\omicron\nu$ $\tau\omicron\upsilon$ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ $\mu\epsilon\sigma\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\sigma\omicron\rho\iota\sigma\tau\omicron\nu$ $\omicron\iota$ $\Sigma\nu\rho\alpha\kappa\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\iota$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\omicron\upsilon$ α $\pi\rho\omicron\phi\epsilon\rho\omicron\nu\tau\alpha\iota$. $\epsilon\nu\omicron\eta\sigma\omega$, $\epsilon\nu\omicron\eta\sigma\alpha$, $\epsilon\rho\rho\acute{\alpha}\psi\omega$, $\epsilon\rho\rho\acute{\alpha}\psi\alpha$. Zu den in den kritischen Noten bei Gaisford und A. Jacobs bereits angeführten Auctoritäten kommt noch hinzu, was J. B. Gail in Seebode's Krit. Bibl. 1821, I. B. 3. II. S. 259 bemerkt hat. Der Coniunctiv. Aorist. I. ist von Hr. M. ganz übergangen worden, ungeachtet sich Formen daraus finden, wie $\acute{\alpha}\phi\eta\sigma\theta\epsilon$ X, 25. In den zuletzt S. 145. angeführten Bemerkungen, von denen wir die eine über das α in der vorletzten Sylbe der Verba schon oben besprochen, trifft Hr. M. theilweise mit Andern zusammen, wie z. B. in der richtigen Ansicht, dass die Bukoliker in der *tertia aoristi primi pass.* niemals α , sondern immer η sagen, was Paschke a. a. O. S. 19 erwähnt. Die letzten Worte *recepta est prima praesentis persona ομες, ωμες terminata* passen wenigstens nicht auf die vorzüglichste Ausgabe, auf die von Meineke, bei welchem man in den angeführten Stellen XVI, 4. XXII, 1. 4. das Richtige antrifft.

Der dritte Theil dieser ganzen Untersuchung über die Verba enthält einen alphabetisch geordneten „index verborum, quae ad epicorum poetarum morem formata, aut propter discrimen quod inter carmina intercedit commemoranda sunt“. Dieser mit grossem Fleisse zusammengestellte Index hat zwar keine Vollständigkeit bezweckt; aber dennoch fragt sich der aufmerksame Leser in Erwägung der letzten Worte, welche freilich wegen ihrer zu allgemeinen Fassung kein feststehendes Princip gewähren, zu wiederholten Malen, warum diese oder jene Form der Aufnahme nicht für würdig befunden worden sei. Von den vielen Beispielen, welche sich Ref. am Rande angemerkt hat, nur Eins. Unter $\acute{\alpha}\delta\omega$ wird die dritte Person $\acute{\alpha}\delta\epsilon\iota$ und $\acute{\alpha}\epsilon\iota\delta\epsilon\iota$ angegeben, warum nicht auch der Infinitivus $\acute{\alpha}\delta\epsilon\iota\nu$ Mosch. III, 107.? Als Formen des Futuri sind angeführt $\acute{\alpha}\sigma\omega$ und $\acute{\alpha}\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha\iota$. Warum ist die Form $\acute{\alpha}\epsilon\iota\sigma\omega$ Th. XXII, 135. übergangen? Die folgenden Bemerkungen des Ref. erstrecken sich auf Stellen, in welchen entweder die neuere Kritik unbeachtet blieb, oder in denen man auf ein offenhartes Versehen stösst. Unter $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\mu\alpha\iota$ ist auch XXIV, 56. $\epsilon\pi\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\tau\omicron$ (die Form ist vor der Zahl ausgefallen) citirt. Allein diese, wiewohl allgemein angenommene Ableitung scheint aus folgenden Gründen nicht die richtige zu sein. Erstens müsste wohl die Form $\epsilon\phi\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\tau\omicron$ heissen, da III, 42. das Simplex $\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\tau\omicron$ lautet. Zweitens bedeutet $\epsilon\phi\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ gegen einen anspringen. Gegen wen springt aber der junge Herakles an? Doch nicht gegen seinen Vater, dem er voll jugendlicher Freude die zerdrück-

ten Schlangen zu Füssen legt? Und was soll noch δ' ὑψόθι dabei? Diess Alles veranlasst den Ref., mit Rücksicht auf Spitzner's trefflichen Excurs. XVI. zur Ilias, auch an dieser Stelle die Ableitung von πάλλεσθαι sich schwingen anzunehmen, also: *er schwang sich voll jugendlicher Freude in die Höhe* etc. Dieses πάλλω aber, welches Hr. M. nicht mit aufgeführt hat, musste wohl noch einer anderen Stelle wegen erwähnt sein, in welcher, wie es dem Ref. scheint, das Richtige noch nicht im Texte steht. Mosch. II, 109. heisst es von dem in einen Stier verwandelten Jupiter: αἱ δ' ἄλλαι μέλλεσκον ἄφαρ δ' ἀνεπήλατο ταῦρος. So Brunck, Valckenaer, Boissonade, Meineke u. A. Spitzner a. a. O. S. LVII. bemerkt in Hinsicht auf diese Stelle: *et cum Ald. ἀνεπάλλετο ταῦρος, et cum Brunckio ἀνεπήλατο, quanquam non a praesenti ἀνεπάλλομαι derivandum est, scribere licebit.* Hier findet Ref. zuvörderst die Quellen unrichtig angegeben, indem nach Gaisford die Aldina ἀνεπίλλατο hat, und ἀνεπήλατο nicht erst von Brunck, sondern von Is. Voss. verbessert und später auch durch die Handschriften F. N. bestätigt worden ist. Der Ableitung dieses ἀνεπήλατο, wie des Homerischen ἀνέπαλτο von ἀνεπάλλεσθαι [bei Homer kommt noch ausserdem II XXIII, 694. coll. 692., wo der Dichter mit dem Verbo gar nicht wechseln konnte, als entscheidend hinzu] der Ableitung also von ἀνεπάλλομαι steht ein doppeltes Hinderniss im Wege. Erstens müsste der Aorist. wenigstens ἀνεπήλατο heissen. Zweitens würden wir in ἀνεπάλλεσθαι ein Verbum erhalten, das in sich selbst einen Widerspruch enthielte, indem ἀνά rückwärts-, ἐπί gegen einen anspringen bedeutet; oder wollte man ἀνά in der Bedeutung auf nehmen, so hätten wir ein Verbum, das in zwei Praepositionen dasselbe sagte. Demnach ist die Ableitung von ἀναπάλλομαι nicht mehr zu bezweifeln. Nur dürfte für unsere Stelle ἀνεπήλατο nicht das Richtige sein. Erwägt man nämlich den Sinn der Stelle und betrachtet man die Varianten ἀνεπίλλατο, ἀνεπίδνατο, ἀνεπήλλατο R. ἀνεπίλλατο C. S. Ald., so wird es sehr wahrscheinlich, dass hier das Imperfect. ἀνεπάλλετο gestanden habe: *wie die andern Mädchen sich auf ihn setzen wollten, so prallt der Stier zurück und flieht.*

Unter βάλλω führt Hr. M. βάλε und ἔβαλε aus Stellen an, in denen man jetzt λάβε und ἔλαβε liest.

Unter εἶδω war für ἴδες XV, 25 näherliegend; εἶσατο XVII, 123 ist Versehn, weil dort εἶσατο ναοῦς steht.

Ebenso εἶργω. ἐρξαι XVI, 25., in welcher Stelle ἐρξαι von ἐρδω, nicht aber von εἶργω abzuleiten ist.

Bei ἐράω liest man „ἐρασσαι Th. I, 78. (Buttm. § 107 adn. 3.)“ Buttmann sagt I. I. „Noch seltner ist, in der vollständigen Form die epische Verdoppelung des σ. S. ἐρασσαι, πέτασσαι, ὄνοσσο.“ Ref. ist indess der Ansicht, dass die zweite Person des Passivi niemals ein verdoppeltes Sigma haben könne, dass

man vielmehr in den Stellen, aus denen die drei Beispiele bei Buttmann entlehnt sind, eine andere Verbesserung vorziehen müsse. Bei Th. I, 78. die von Brunck ἐρᾶσαι. [Am Ende des Verses steht ἐκπεπότασαι Th. II, 19. XI, 72.] Bei Anacr IX, 2. ποτᾶσαι, bei Arat. 1142. κατόνησο [wofür Bekk. 7 Mss. anführt.] Die beiden letztern mit Ahrens Rh. Mus. VI, 2. S. 229. Weiterhin heisst es bei Hrn. M.: ἔραται II, 149. *Hermannus*: „ἔραται metro repugnat, ἐρᾶται usui. *Scribendum videtur*: ἐρᾶτεν“. Dasselbe wiederholt Hermann Opusc. VI, 1. p. 132. Warum liess aber Hr. M. die von Meineke zu II, 149. angeführte Stelle des Apollonius (welche auch Ahrens a. a. O. erwähnt) ganz unberücksichtigt? Wir meinen, dass man, wenn II. XVI, 208. [wo Spitzner Buttmann's Verbesserung ἐράσασθε gar nicht erst erwähnt hat] als ungenügend erkannt wird, doch durch die Stelle des Apollonius ein gar sehr zu beachtendes Zeugniß gewinnt, um den activen Sinn von ἐράται (was nach Brunck auch Boissonade aufgenommen hat) zu unterstützen. Vielleicht erweist sich aber noch einmal ἐραται als dorischer Coniunctiv.

Unter ἐρύω ist vor Mosch. ἐρυσθα ausgefallen.

Unter den Formen von ἔχω steht ἴσχη VII, 54. Hier liest man jedoch jetzt allgemein, mit Ausnahme von Boissonade, ἴσχει ἴσχήμεν Bio IX, 2 (XI ist Druckfehler). ἴσχιτο Mosch. III, 40. trifft man in keiner neuern Ausgabe mehr im Texte, sondern ἴαχε.

Unter ἴκανον gehört die Form ἴκανεν vor Bion.

Unter κλαίω ist geschrieben: ἔκλαεν XIV, 32., *sed recte Hermannum emendasse*: ἔκλαι' *confirmat Buttm Gr.* § 114. s. v. etc. Allein Hermann hat (Opusc. V. p. 96 zu Ende) diese Emendation wegen der Härte des Numerus zurückgenommen, und hält jetzt ἔκλαεν für ein Imperfectum media correpta. Dies Letztere hat auch Lobeck übersehen (oder er hat es stillschweigend verworfen), indem er in den Zusätzen zu Buttm. Sprachl. II, p. 220. bemerkt, dass ἔκλαεν vielmehr ein plötzliches Aufschluchzen, als ein anhaltendes Weinen bedeute.

Weiterhin findet man λῶ. λῆς mit nachfolgenden Stellen, unter welchen aber zwei, nämlich V, 21. XXIII, 45., den Coniunctiv enthalten, der mithin unter λῆς besonders zu verzeichnen war. Hinter λῶντι fehlt Th.

Ferner μάχομαι. μαχεσθαίμεσθα XXII, 74. Aber man liest μαχησθαίμεσθ' in Vat. Ald. 10. was Meineke aufnahm, in dessen Anmerkung die andere Form wahrscheinlich ein nicht angezeigter Druckfehler ist.

Zu μάω ist μεμαῶτα aus XXI, 42. angeführt, da doch in dieser Stelle nur das von II. Steph. eingeführte βεβαῶτα einen passenden Sinn giebt; denn wie man μεμαῶτα cupidum auffassen sollte, ist nicht wohl einzusehen. Vielleicht bringt auch noch eine Handschrift bei genauerer Vergleichung dieses βεβαῶτα, da β und μ, wie schon Bast. comment. Palaeogr. p. 708. anmerkt.

häufig in den Mss. verwechselt wird. Ferner steht $\mu\acute{\nu}\omega\omicron\nu\tau\omicron$ statt $\xi\mu\nu\omega\omicron\nu\tau\omicron$.

Unter $\pi\acute{\nu}\epsilon\omega$ ist XXV, 263 schon von Valcken. $\acute{\alpha}\mu\pi\nu\nu\theta\eta\eta\alpha\iota$ dem $\acute{\alpha}\mu\pi\nu\epsilon\nu\theta\eta\eta\alpha\iota$, was Hr. M. aufführt, vorgezogen worden.

Unter $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$ ist für $\omicron\acute{\upsilon}\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ XVI, 16 citirt, wo aber schon längst dieses $\omicron\acute{\upsilon}\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ der richtigen Lesart $\acute{\alpha}\acute{\upsilon}\xi\epsilon\tau\alpha\iota$ gewichen ist.

Das neunte Capitel, zu welchem wir übergehen, handelt *De adverbis*, und zählt die Formen auf, wie sie/in den verschiedenen Klassen der Gedichte vorkommen, mehrere mit Hinzufügung der Stellen, wobei Mosch. IV, 47. $\mu\acute{\alpha}\nu$ in $\mu\eta\nu$ verändert wird. Diess ist die einzige neue Bemerkung; sonst gehört dieser Abschnitt unstreitig zu den dürftigsten im ganzen Buche, und giebt einen klaren Beweis, wie nöthig es sei, die Lehren der alten Grammatiker zu berücksichtigen. Wir wollen Einiges durchgehen. Unter den in der ersten Gattung dorischer Gedichte vorkommenden Adverbien, unter denen mehrere, wie $\pi\acute{\alpha}\pi\omicron\kappa\alpha$ (i. e. $\pi\eta\ \pi\omicron\tau\epsilon$) VIII, 34, $\pi\omega$ XI, 28, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\varsigma$ oder $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\varsigma$, $\pi\alpha\nu\tau\omega\varsigma$, $\kappa\acute{\alpha}\lambda\omega\varsigma$, ganz übergangen sind, wird zu Ende angegeben: $\pi\alpha\nu\tau\acute{\alpha}$ et $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$, $\acute{\alpha}\mu\acute{\alpha}$ et $\acute{\alpha}\mu\alpha$. Wer sich alle Stellen dieser Dichter, in denen die beiden ersten Formen vorkommen, zusammenstellt, der findet, dass diese beiden Formen gänzlich von einander geschieden werden müssen. Denn $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ kann nur der als Adverb. gebrauchte Accusat. sein, und findet sich so VII, 98. $\omicron\ \tau\acute{\alpha}\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \phi\iota\lambda\alpha\iota\tau\alpha\omicron\varsigma$. und XXIII, 6. $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \text{---}\ \acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\phi\acute{\eta}\varsigma$. Eine dritte Stelle, die ein neuerer Grammatiker, wahrscheinlich durch Reiske's mangelhaften Index unter $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ verleitet, für diesen bekannten Gebrauch der Adjectiva anführte, XIV, 47. $\omicron\acute{\iota}\ \delta\acute{\epsilon}\ \acute{\Lambda}\acute{\upsilon}\kappa\omicron\varsigma\ \nu\acute{\upsilon}\nu\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ gehört gar nicht hieher, indem hier $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ den Prädikatsbegriff enthält. Dieser bedarf übrigens gar nicht der weitläufigen Erläuterung oder des Registers der Citate, welche man in den Commentaren zu dieser Stelle antrifft, da ja auch heut zu Tage von einem Mädchen gesagt wird: *ihr ist der Schatz jetzt Alles*. Wer sich indess an Hermann's Scherz über die fischreichen Flüsse erinnert (Opusc. II. p. 298. Ne quis rideat hanc citationem, meminerit philologis haec scribi, aliter haud facile credituris), der wird künftig auch noch Boissonade's Note zu den Anecd. T. IV. p. 270. hinzusetzen. Doch zurück zur Sache. Hr. M. musste $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ ganz übergangen, weil ausserdem noch viele andere auf ähnliche Weise adverbial gesetzte Adjectiva ein gleiches Recht zur Aufnahme hätten. Oder meinte er, dass man $\pi\alpha\nu\tau\acute{\alpha}$ auch $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ schreiben könnte, so war diess zu beweisen, da das Ansehen der alten Grammatiker und der neueren Herausgeber dagegen spricht. Eine andere Frage ist, ob man $\pi\alpha\nu\tau\acute{\alpha}$ oder $\pi\alpha\nu\tau\acute{\alpha}$ mit iota subser. zu schreiben habe. Hr. M. billigt, wie seine Schreibart zeigt, das Erstere. So hat auch Meineke in der ersten Ausgabe überall, ausser XV, 6, und Boissonade jetzt in allen Stellen geschrieben. Bach in seiner schon erwähnten An-

thologie ist inconsequent, indem er S. 43. v. 9. dreimal παντᾶ, dagegen I, 55. und XV, 6. παντᾶ setzt. Sieht man auf die Analogie, und befragt man die alten Grammatiker, so kann man nur παντᾶ als das Richtige anerkennen, wie auch jetzt Meineke (und nach ihm Burchard) überall geschrieben hat, vergl. I, 55. VIII, 41. dreimal; XV, 6. zweimal; XXI, 17. 53. Ebenso Hermann in der letzten Stelle Opusc. V. p. 112. παντᾶ τε. Ein vollgültiges Zeugniß für dieses παντᾶ ist Apollonius Dyscolus περὶ ἐπιρροημάτων, welches schon Koen. zu Greg. Cor. p. 214. ed. Schaefer. anführt, und welches nach Bast so zu schreiben ist: τούτῳ τῷ λόγῳ καὶ Δωριεῖς παντᾶ φασί, ὅτι καὶ τὸ ἐπιρροημα παντῶς, καὶ ἄλλᾶ, ὅτι καὶ ἄλλῶς. So wird es auch in Bekk. Anecd. T. II. p. 586. 31. gelesen. Das in dieser Stelle genannte ἄλλᾶ hat Boissonade bereits Th. II, 6. 127. (wo es viele Mss. bieten) hergestellt. So will auch Bergk im Rh. Mus. a. a. O. S. 33 gelesen wissen. Wahrscheinlich diene im Adverb. ἄλλᾶ der Accent, der auch in anderen Wörtern einen Unterschied der Bedeutung herbeiführt, zugleich zur Unterscheidung vom eigentlichen Dat. ἄλλα, welcher Bio II (XV), 25. angetroffen wird. Das folgende ἄλλῶς führt Bergk a. a. O. in XXI, 34. ein, über VII, 109. bemerkt er aber: poterit ἄλλῶς servari. Wahrscheinlich bewog ihn die Verschiedenheit der Bedeutung. Was der Grammatiker ferner anführt, παντῶς, das hat nach Koen. a. a. O. Brunck Th. II, 128. in den Text gesetzt. Für dieses παντῶς bemerkt Apoll. Dysc. in einer andern von Koen. zum Greg. Cor. p. 313. angeführten Stelle (bei Bekk. I. I. p. 581.): διὰ τί — τὸ παντῶς; ὅτι καὶ τὴν ποιούσαν τὸν τόνον γενικὴν περιεσπάκεισαν. Was (nebenbei bemerkt) diesen hier erwähnten Genitiv παντῶν u. s. w. anbetrifft, von dem Apoll. noch an einer andern Stelle gesprochen hat, so findet man ihn auch von Greg. Cor. de Dor. dial. § 128. (περισπῶσι δὲ τὰ τοιαῦτα, παιδῶν, Τρωῶν, παντῶν) und dem Grammat. Meerm. § 15. (περισπῶσι δὲ τὰ τοιαῦτα· παιδῶν, Τρωῶν, παντῶν, καὶ τὰ ὅμοια τούτοις) angemerkt, sieht ihn jedoch bei der jetzigen Angabe der Varianten nirgends durch eine handschriftliche Auctorität unterstützt. Wir führten oben unter den von Hrn. M. übergangenen Adverb. zuletzt κάλως an. Zu dieser Accentuation bestimmt uns ein dreifaches Zeugniß, welches, wie es scheint, nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist. Erstens hat der Gramm. Meerm. im Anhang zum Greg. Cor. von Schaefer. S. 657. § 12. die Bemerkung: — βαρυντονοῦσιν οἱ Δωριεῖς — τὰ ποιότητος δηλωτικὰ ἐπιρροήματα, κάλως, σόφως, κόμψως, ἄπλως. τὰ δὲ ὑφ' ἡμῶν βαρύτερα περισπῶσιν· οὐτῶς, παντῶς, αὐτοματῶς. Zweitens wiederholt dasselbe wörtlich Greg. Cor. § 122., nur dass Schaefer hier statt des sprachwidrigen βαρύτερα das auch von Bast gebilligte βαρυνόμενα aufgenommen hat. Wir fügen eine Zwischenbemerkung über das unter den Beispielen stehende οὐτῶς hinzu, welches der Leser

bei Hrn. M. ebenfalls vergebens sucht. Meineke hat dieses $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ nirgends aufgenommen. Als Variante findet es Ref. angegeben: X, 22. aus zwei Pariser Handschriften. X, 47. aus Ben. 2. (in welcher Stelle es auch Eustath. zur Ilias p. 630. 29. vorgefunden hat) XI, 22. aus Laur. Bei Boissonade steht es in den Stellen, wo es Gaisford und nach diesem Kiessling unverändert liess, nämlich X, 22. 47. XI, 22. XIV, 27. 58. Dagegen hat Boissonade $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ III, 47. VIII, 62. 89. XXIII, 14. In der Ausgabe von A. Jacobs ist XIV, 27. $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ wohl bloß Druckfehler, da sonst überall $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ gelesen wird. Ref. ist der Meinung, dass man auch hier das Ansehn der alten Grammatiker nicht geradezu verschmähen dürfe, sondern dass man in der ersten Gattung dorischer Gedichte dieses $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ überall anzunehmen habe, wo die Handschriften nicht für $\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$ oder $\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$ entscheiden. Das dritte Zeugniß endlich für $\kappa\alpha\lambda\omega\varsigma$, um auf dieses zurückzukommen, ist Apollon. Dysc. *περὶ ἀντωνυμίας*, zuerst von Koen. zu Gr. Cor. S. 313 angeführt (bei Bekk l. l. p. 580.), wo gesagt wird: *καὶ ἔτι παρὰ Δωριεῦσιν ἔνια ὀξύνεται, ὥστε κατ' ἑγκλίσιν ἀνεγνωσθη· ἦ ῥα κάλως ἀποκαθάρσασα ἐξελεπύρωσεν.* Ueber den Urheber der letzten Worte sagt Bast. Sophronem esse vix dubito, was Bergk, der a. a. O. dieselbe Ansicht ausspricht, wahrscheinlich übersehen hat. Ebenso werden auch bei Grysar de Sophrone mimographo (Köln 1838) S. 14. dieselben Worte als ein dieterium des Sophron. angeführt, nur dass hier irrthümlicher Weise $\kappa\alpha\lambda\omega\varsigma$ gedruckt steht. Diese drei Zeugnisse alter Grammatiker nun führen zu der Ansicht, dass man auch bei Theokrit V, 119. und XI, 5. $\kappa\alpha\lambda\omega\varsigma$ zu beachten habe. Für die letztere Stelle hat es bereits Casaub. lectt. Theocr. cap. VII. (in Reiske's Ausgabe T II. p. 91.) geltend gemacht. Wir kehren zu Hrn. M. zurück. Dieser führte in der Stelle, von welcher wir bei unsern Bemerkungen ausgingen, noch $\acute{\alpha}\mu\tilde{\alpha}$ et $\acute{\alpha}\mu\alpha$ an. Verstehen wir dieses et richtig, so bezeichnet Hr. M. damit die Identität beider Wörter, in deren Schreibart sich nur eine Verschiedenheit des Accentus zeige. Wir glauben dagegen beide Wörter trennen zu müssen, und sehen in $\acute{\alpha}\mu\tilde{\alpha}$ nur die dorische Form für $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}$. Diess bezeugt Greg. Cor. de Dor. dial. § 66. $\tau\acute{\omicron}\ \acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}\ \acute{\alpha}\mu\tilde{\alpha}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\sigma\iota$, $\tau\acute{\rho}\acute{\epsilon}\pi\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma\ \tau\acute{\omicron}\ \acute{\omicron}\mu\ \epsilon\iota\varsigma\ \acute{\alpha}$, $\kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\omicron}\ \acute{\omicron}\ \epsilon\iota\varsigma\ \acute{\alpha}$, $\acute{\omega}\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omicron}\ \acute{\eta}\pi\alpha\ \acute{\alpha}\nu\tau\iota\ \tau\acute{\omicron}\ \acute{\eta}\pi\omicron\upsilon$. Der Scholiast zu Pind. Pyth. III, 65. [wiewohl gesagt wird: $\tau\acute{\omicron}\ \acute{\alpha}\mu\alpha$, $\acute{\omega}\varsigma\ \acute{\eta}\rho\omega\delta\iota\alpha\acute{\nu}\omicron\varsigma\ \phi\eta\sigma\iota\upsilon$, $\acute{\omicron}\iota\ \Delta\omega\omicron\rho\iota\epsilon\iota\varsigma\ \pi\epsilon\omicron\rho\iota\sigma\pi\acute{\omega}\sigma\iota$, $\kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\omicron}\ \pi\alpha\upsilon\tau\tilde{\alpha}$, $\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\omicron\ \tau\acute{\omicron}\ \kappa\omicron\upsilon\omicron\phi\tilde{\alpha}\ \pi\alpha\rho\grave{\alpha}\ \Pi\iota\upsilon\delta\acute{\alpha}\rho\omega$] bemerkt — $\tau\acute{\omicron}\ \acute{\alpha}\mu\tilde{\alpha}\ \pi\epsilon\omicron\rho\iota\sigma\pi\acute{\omega}\mu\epsilon\omicron\upsilon$, $\acute{\alpha}\pi\omicron\ \tau\acute{\omicron}\ \acute{\alpha}\mu\tilde{\eta}$ (fort $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}$) $\gamma\iota\upsilon\omicron\mu\epsilon\omicron\upsilon$. Als Vulgata steht dieses $\acute{\alpha}\mu\tilde{\alpha}$ bei Th. IX, 4. (wo auch eine Handschrift $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}$ hat) und XI, 39. Es scheint, dass man dasselbe auch II, 77. mit Brunck herzustellen habe. Hierher gehört auch, was Hr. M. ebenfalls übergangen hat, die Behandlung der Formen $\acute{\omicron}\pi\iota\theta\epsilon\upsilon$, $\pi\rho\acute{\omicron}\theta\epsilon\upsilon$, $\xi\mu\pi\rho\theta\epsilon\upsilon$ mit Rücksicht auf Greg. Cor. D. D. § 35. und § 77. Soviel als Begründung unseres Urtheils. Das $\kappa\epsilon\upsilon$ in den

beiden von Hrn. M. angeführten Stellen XI, 62, 74. hat Meineke durch die Aufnahme von ὡς εἰδῶ und τάχα καὶ entfernt.

In dem Satze „Sed vulgares formae — et in altero Doric. carm. genere in epicis adhibentur quas etc.“ ist wahrscheinlich nach genere das Wörtchen et ausgefallen und nach adhibentur zu interpungiren.

Zu οὔνεκα giebt Meineke's Ausgabe auch die Stelle II, 151.

Weiterhin heisst es: „ἀρομοὶ semel Th. III, 51. (muss IV, 51. heissen) quae vox Syracusana dicitur ab Etym. M. p. 144. 50. v. Ἀρομῶ. Dasselbe Citat hat auch Hemsterh. bei Gaisford. T. IV. p. 396. Allein man liest beim Etym. nur: ὁ δὲ τεχνικὸς λέγει, ὅτι παρὰ τοῖς Συρακουσίοις διὰ τοῦ ἰ γράφεται [intelligendum διὰ τῆς οἰ διφθόγγου Sylburg.], es ist aber nicht geradezu gesagt, dass es ein syrakusanisches Wort sei. Diese Notiz hat vielmehr Eustath. zur II. I, p. 140, 13. aus dem Heraclides angemerkt, und Valckenaer Epist. ad Roev. (Opusc. I, p. 365. ed. Lips.) dieselbe glaubhaft gefunden. Ferner bedurfte der Spiritus dieses Wortes eine kurze Bemerkung, da die alten Grammatiker, wie die neueren Herausgeber, schwanken. Meineke hat in der ersten Ausgabe ἀρομοὶ gesetzt, jetzt aber ἀρομοὶ aufgenommen, wie auch Andere, z. B. Göttling Lehre vom Accent S. 96., zu schreiben pflegen. Der Schol. zu Th. IV, 51 entscheidet: εἰ μὲν φιλοῦται, τὸ ἀροτίως καὶ νεωστὶ σημαίνει· εἰ δὲ δασύνεται, τὸ ἡρομοσμένως. Da indess diese Unterscheidung durch keine anderweitige Gewähr unterstützt, sondern immer nur die gewöhnliche Erklärung ἀροτίως νεωστὶ gefunden wird (vergl. die von Valcken. I. I angeführten Stellen nebst Aesch. Prometh. v. 618., wo Blomfield ἀρομοὶ hat und der Schol. B. hinzufügt ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀρομάτων), so scheint es, als sei der obige Unterschied blos erdichtet, und der Spiritus asper vorzuziehen, welchen der Schol. Venet. zu II. I, 486. als die gewöhnlichste Schreibart bezeichnet, vergl. auch Hartung: Ueber die Casus p. 196., den Minkwitz zu der Stelle des Aeschylus anführt.

Am Ende dieses Capitels bemerkt Hr. M., dass Wuestemann in drei Stellen „e codd.“ τόθι für ὄθι hergestellt habe, ungeachtet das vorhergehende Wort mit einem Consonanten schliesse. Diese drei Stellen, welche Hr. M. doch anführen musste, sind XXII, 199. XXIIV, 28. und Ep. IV, 1. In den beiden ersten aber hat dieses τόθι nicht erst Wuestemann, sondern bereits Dahl hergestellt, welcher über das von Brunck und Valcken. eingeführte ὄθι bemerkt: „absque librorum auctoritate“, wiewohl Ref. auch nirgends für τόθι eine Handschrift ausdrücklich genannt findet. Von Dahl hat dieses τόθι Kiessling aufgenommen, und jetzt liest man es in allen drei Stellen bei Boissonade und Meineke, welcher jedoch zu Ep. IV, 1. noch τὰς τε θούας vermutet. Ref. hält indess hier noch immer τῶς für das Richtige

nach der Analogie von ὡς Th. I, 13. und glaubt in τόθι nur die Correction eines Grammatikers zu finden.

Cap. X. (V ist Druckfehler) *de praepositionibus* handelt zuerst über den Wechsel von ποτί und πρός mit dem Resultate: *Equidem observari in priore Doric. carm. genere verba semper cum ποτι composita esse.* Wie steht es aber, wenn diese Beobachtung richtig sein soll, mit πρόςπτυξαι Th. III, 19?

Ueber ὑπαί XXV, 246. war zu beachten, dass drei Mss. ὑπό haben, welches von Brunck und jetzt auch von Meineke aufgenommen wurde, ungeachtet der Letztere (worüber wir uns wundern) XXII, 121. ἀπαί vor der liquida unverändert liess.

In Cap. XI. *de coniunctionibus* sucht der Verf. den Gebrauch von αὶ und εἰ zu regeln, wird aber bei seinen Bestimmungen von mehrfachen Ausnahmen bedrängt. Hierüber lässt sich auch, wie über manchen andern Punkt, nichts Sicheres aufstellen, bevor nicht eine genauere Vergleichung der Handschriften uns vorliegt. Eine andere Bestimmung des Hrn. M. ist folgende: *Porro dicit Theocritus in priore Doric. carm. genere ὅχα, ὅπποχα. ὅχα. nisi quod VII, 108. nescio quo iure ὅτε scribitur.* Warum nahm er an VII, 54. keinen Anstoss, wo ebenfalls ὅτε steht? Als Grund für dieses ὅτε dürfte dasselbe gelten, was Ref. schon oben zu XII, 16. erwähnte, dass diese Partikel an beiden Stellen in eingefügten Gesängen vorkommt, diese aber ein so unverkennbar episches Colorit zeigen, dass solche einzelnen Formen gar nicht auffallen dürfen.

Zu Ende des Capitels hält Hr. M. die Schreibart ἔστε wegen der Uebereinstimmung der Handschriften für richtiger. Allein die andere Schreibweise ἔστε ist, wenn Ref. Gaisford's Note zu Th. I, 6. richtig versteht, sowohl durch Mss. gesichert, als wegen der einstimmigen Auctorität der alten Grammatiker unbedenklich vorzuziehen.

Den Schluss dieser Untersuchungen bilden drei Indices, von denen der erste die Angabe der Stellen enthält, welche in Hinsicht auf den Dialekt verbessert worden sind, der zweite ein ind. graecus, der dritte ein index latinus ist. Die beiden letztern möchten wohl für diejenigen, welche mit dem Buche selbst noch nicht näher bekannt sind, zu dürftig sein.

Die Latinität des Verf., um auch hierüber ein Wort zu sagen, ist rein und fließend, und überall dem Gegenstande angemessen. Nur einige Kleinigkeiten sind dem Ref. aufgefallen, wie p. VII. der Plural. scientiis in der dortigen Verbindung, S. 10 accuratia (Genauigkeit), welches Wort gar nicht existirt; wenn es nicht in der angezogenen Stelle als Ablat. stände, so würde es Ref. für einen Druckfehler halten, und das ἀπαξ εἰς. accuratio substituiren. Ferner das berüchtigte occurunt S. 11, 124; die regelmässig wiederkehrende Wortstellung decimo sexto und Aehn-

liches S. 26, 30, 52, 54, 57 u. a. S. 54. Z. 12. disputat — deinde perrexit statt pergit. S. 57. scriptum esse — id affirmare videtur, wo man im ersten Satze quod erwartet. S. 61. sine *omni* haesitatione. S. 89. Quae ratio *esset* elisionis — exposui st. sit. S. 99. evulgata sunt in der Bedeutung von inducta, remota. Endlich die immerwährende Schreibart Bion.

Druck und Papier sind sehr schön und bringen der Verlags- handlung Ehre; aber die Correctur lässt jene *plane Sylburgii diligentia* gar sehr vermissen. Denn ausser den schon im Vorhergehenden gelegentlich verbesserten Druckfehlern giebt es noch eine ganze Legion von falsch gesetzten oder fehlenden Accenten, von unrichtigen Citaten oder andern Irrungen, die indess bei so mühsamen Forschungen leicht Entschuldigung finden. Ein grosser Theil der falschen Citate mag wohl von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Indices herrühren, da Ref. selbst versichern kann, dass er in seinem Index bei Reiske, Warton, Gaisford fast keine Seite ohne mehrfache Verbesserungen hat. Wenn daher Ref. sich jetzt erlaubt, ein Verzeichniss der wesentlichsten Druckfehler aus vorliegenden Untersuchungen beizufügen, so geschieht es besonders auch aus dem Grunde, weil viele Berichtigungen zugleich den Index bei Gaisford betreffen, von welchem der berühmte Herausgeber der Poetae Minores Vol. V. S. 366. selbst sagt: *errores aut omissa equidem non praestabo*. Es finden sich nun bei Hrn. M. ausser den Accentfehlern und den schon bemerkten vorzüglich folgende: p. 10. Z. 1. v. u.: esti st. etsi. — S. 18. Z. 11.: *τεν-αογη* st. *ἐράογη*; Z. 7. v. u.: VII, 31. st. VI, 31.; Z. 8.: ib. st. VII.; Z. 4.: *ἀσῆ* st. *ἀσῆ̃*. — S. 20. Z. 15.: ipsius st. ipsis. — S. 53. Z. 7. v. u.: 6. *παρθηνικά* st. 5. *παρθενικά*. — S. 54. v. 23. ist nach *αἰνέων* das Comma zu tilgen; v. 25. ist nach *ἔθηκας* ein solches zu setzen; v. 37. *ἀργυρομοῖβοί* st. *ἀργυρομοῖβοί*; letzte Z.: *Αυδίη* st. *Αυδία*. — S. 55. Z. 9.: 150 st. VII, 150; *λειμώνοθεν* st. *λειμωνόθε*; Z. 14.: Doricam epicae st. Doricae epicam; Z. 4. v. u.: *σαμαίνα* st. *σαμαίνει*; in der letzten Zeile fehlt zu Anfange 122., am Ende der Cod. 4. — S. 56. Z. 12.: decimum st. duodecimum; Z. 24.: epicam st. epicum; Z. 5. v. u.: *ναοί* st. *ναός*. — S. 59. Z. 9. scheint nach *carminum* das Wort *duodecimo* ausgefallen zu sein. — S. 60. Z. 7.: *debeant* st. *deh-ent*. — S. 65. Z. 2.: *Ἡραν* st. *Ἡβας*; Z. 3.: XVIII st. XXX; Z. 12. ist hinter *Μυκηναίων* Bio ausgefallen; Z. 13. ist Mosch. III, 73. zu tilgen; Z. 17.: *Εὐμήδης* st. — *δευς*; Z. 22.: *κῆϊος* st. *τήϊος*; Z. 32.: *καρانونός* st. *κλαρονόμος*. — S. 66. Z. 8. ist 14 zu tilgen; Z. 5. v. u.: X st. XV. — S. 67. Z. 8.: I, 120. st. II, 120.; Z. 14.: *θήρη* st. *θήρα*. — S. 68. Z. 3.: 5. st. 51.; Z. 8. v. u.: *Κῆϊος* st. *Τῆϊος*. — S. 69. Z. 2.: *πλήρης* st. *πλή-ρες*; Z. 11.: 95 st. 75.; Z. 19.: XXIII st. XVII.; ib. st. XXIII.; Z. 21. fehlt nach *λήγω* Bio und nach 97 Th. 1.; Z. 22. hinter *θω-ρήσω* XVII.; Z. 23.: XXVII, 71. st. XXII, 217. — S. 71. Z. 11.:

V, 5. st. V, 2.; Z. 3. v. u.: ἐπυγίξω st. πυγίξω. — S. 74. Z. 4.: συρίσδεν st. συρίσδων; Z. 12. v. u.: ὄπποχα X st. ὄππόχα V. — S. 77. Z. 1.: Th. III, 80, 74. st. Th. XIII, 8. Mosch. III, 74.; Z. 5. v. u.: πηδάα st. πεδάα; Z. 3.: ἀνίη st. ἀνιῆ (was Hr. M. selbst p. 156. verbessert). — S. 79. Z. 14. ist nach ὑμνεῖν das Wort μετροεῖν ausgefallen; Z. 7. v. u.: 13 st. 23. — S. 80 Z. 16. fehlt vor 120 XV; Z. 7. v. u.: XVI, 79. st. V, 79.; Mosch. II, 4. ὑπνώουσαι st. Mosch. II, 24. ὑπνώουσα. — S. 81. Z. 1. v. u.: XIX st. XXI. — S. 82. Z. 7.: 35 st. 23.; Z. 9.: στυγροῦ st. ἀποφθιμένου; Z. 12. v. u.: XXII st. XVII.; Z. 10. v. u.: 18. st. 38. — S. 83. Z. 4. fehlt II vor 72; Z. 5. ist 158 falsch; Bio st. Mosch.; Z. 6. ist 248 falsch; Z. 8. θησῶ ol ἐπεὶ Th. II. st. δωσῶ ὁ. ἐ. Th. III.; ib. st. II.; 182 st. 82.; Z. 10.: Mosch. st. Bio; XVI st. XVII. — S. 87. I. Z.: 36 st. 136. — S. 88. Z. 8. v. u.: 78 st. 178. — S. 89. Z. 9.: III st. IV. — S. 90 Z. 5 : 5 st. 54. — S. 92. Z. 15.: ᾧ st. ᾧ; Z. 17. πῆνος st. τῆνος. — S. 95. Z. 4. v. u.: 118 st. 108. — S. 96 Z. 16. ist Ἀυγείω ausgefallen. Z. 12. v. u.: 133 st. 138. — S. 97. Z. 15. v. u.: XVII, 1. statt XVII, 5.; Z. 11.: XV st. XVI; Z. 9.: XX st. XXI.; Z. 3.: XXVII st. XXVI. und 57. st. XXVII, 56. — S. 98. Z. 16. v. u.: 80 st. XXII, 80.; 89. st. XXIV, 90. — S. 100 Z. 10. zu Anfange fehlt Th.; 20 st. 210. — S. 102. Z. 20. v. u.: νάσοιο st. παῶν; Z. 19.: ᾶων st. νάσοιο; Z. 13.: ματρῶιον st. πατρ.; Z. 1.: 52 st. 56. — S. 103. Z. 2.: XI st. X; ib. st. XI. — S. 104. Z. 13.: 57 st. 75. — S. 105. Z. 2. v. u. ist primum zu tilgen. — S. 106. Z. 9. v. u.: XXIII, 126. st. XXIV, 127.; Z. 3.: II st. III. — S. 107. Z. 5.: XIII st. XV; dazu XVII, 69.; Z. 13 : 75 st. 101.; Z. 15.: 33 st. 133.; Z. 11. v. u.: 116 st. 134.; Z. 10. ist XXIV, 101. zu tilgen; Z. 7.: XV st. XVI.; Z. 4.: II st. III.; Z. 3.: XIII st. XIV; nach XVIII, 13. fehlt XXIV, 102.; Z. 1.: Bion st. Mosch. — S. 108. Z. 1. v. u.: 49 st. 119. — S. 109. Z. 8.: 100 st. 110; Z. 10. v. u. fehlt nach κύπριδος XI, 16. und Z. 9. nach παρασίδος (nicht παράσιδος) Mosch.; Z. 8.: 46 st. 40.; Z. 7. ist vor VIII Δάφνιδι ausgefallen; Z. 4.: hoc st. hos. — Z. 110. Z. 13. v. u.: 39 st. 93.; Z. 11.: Ἀσίδα st. παντίδα; Z. 10.: παντίδα st. Ἀσίδα; Z. 6.: XXI st. XVI.; 70 st. 96.; Z. 5.: IV st. Mosch. IV. — S. 111. Z. 9.: 89 st. 98; Z. 13.: 157. st. 151.; Z. 17.: 56 st. 52.; Z. 12. v. u. ist 25. zu tilgen; ib. XXIII st. XXIV. — S. 113. Z. 10.: 18 st. 118. — S. 114. Z. 15.: IV st. VI. — S. 115. Z. 11.: 98 st. 89. — S. 116. Z. 5.: 20 st. 22. — S. 117. Z. 9.: I, 22. st. II, 3.; Z. 10.: XI st. XII; die folgenden Citate XV, 36. XVII, 40. XXII, 89. gehören zu πλέον, πλέων; S. 118. Z. 19.: 110 st. 116.; Z. 22.: 36 st. 34. — S. 118. Z. 2. ist 100 zu tilgen; Z. 13.: 4 st. 47.; Z. 15.: 3 st. 4.; Z. 19.: VII, 58. st. ep. I, 6.; Z. 20.: ep. I, 6. st. Th. VII, 58.; Z. 7. v. u.: 97 st. 99. — S. 120. Z. 14. v. u.: 20 st. 26.; Z. 1.: 72 st. 12. — S. 121. Z. 4. ist nach 126. διηκόσιοι ausgefallen; Z. 6. ist XVII, 77. zu tilgen;

Z. 7.: 17 st. 77.; Z. 13. v. u.: 69 st. 64. — S. 122. Z. 10.: 20 st. 30. — S. 125. Z. 12.: genuinam st. genuinum. — S. 126. Z. 16. ist XXVII, 39. zu tilgen; Z. 16. v. u.: 39. 42. st. 42. 44. — S. 127. Z. 1. v. u.: 154. st. 157. — S. 128. Z. 1. ist 24. zu tilgen; Z. 18. v. u.: 65 st. 61.; Z. 16. ist 4 zu tilgen; das Z. 15. stehende Mosch. I, 6. VI, 7. gehört zum Ende der folgenden Zeile; Z. 14.: 3 st. 21. — S. 132. Z. 16. v. u.: 229 st. 129. — S. 135. Z. 6.: 3 st. 1.; Z. 7. ist 22 zu tilgen; Z. 13.: στήσαντο st. στήσαντρο; Z. 16.: 117 st. 107.; Z. 4. v. u.: 35 st. 45. — S. 136. Z. 13.: XXVII, 68. st. XXV, 49, 191. — S. 137. Z. 4.: 42 st. 81.; Z. 8.: XV st. XIII.; Z. 10.: XXIV st. XXII.; Z. 18.: 218 st. 258. — S. 139. Z. 2. v. u.: 18 st. 8. — S. 140. Z. 19. v. u.: *ναιίκουσ'* st. *νείκουσ'*. — S. 141. Z. 7.: I st. II. — S. 142. Z. 4.: barytononum st. barytonorum; Z. 19.: 38 st. 28.; Z. 1. v. u.: V, 83. st. VII, 83. — S. 145. Z. 12.: 29 st. 2. 9.; Z. 13.: IV, 7. st. XXV, 33. — S. 146. Z. 11.: XIII, 89. st. XXIII, 49.; Z. 21.: X st. II.; Z. 11. v. u.: 93 st. 91.; Z. 3. ist *δέκτο* Mosch. II, 24. zu tilgen; Z. 1.: *ἔγρεσθε* st. *ἔγρεσθαί*. — S. 147. Z. 4.: 92 st. 82.; Z. 9. sind 19. 38. zu tilgen; Z. 1. v. u.: *τεθνεῶτος* st. *τεθνεῶτος*. — S. 148. Z. 5.: *κεκασμένον* st. *κεκασμένος*; Z. 15.: 82 st. 32. — S. 149. Z. 4.: 9 st. 19.; Z. 3. v. u.: 220 statt 120.

Möge der ehrenwerthe Verleger für die künftigen Käufer des Buches noch ein vollständiges Druckfehlerverzeichnis anfertigen lassen. Am Schlusse unserer Beurtheilung wiederholen wir noch einmal, dass wir besonders solche Punkte hervorhoben, bei denen wir selbst etwas zu bemerken hatten. Es ist kaum nöthig, noch hinzusetzen, dass sich des Trefflichen und mit Besonnenheit Aufgestellten so vieles vorfindet, dass das Buch von Jedem, der sich für diese Forschungen interessirt, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient. Auch für den allgemeinen Standpunkt stellt diese Schrift, wie jede tüchtige Monographie, ein lohnendes Resultat heraus. Denn aus der Erörterung des Dialekts geht zugleich hervor, dass man in diesen Gedichten nicht, wie einige neumodische Schöngelster sich einbilden, ein buntes Gepränge glossematischer Blumen und Phrasen, oder eine schnörkelhafte Diction antreffe, sondern vielmehr, dass der gedunsene Schall des mit der Leerheit des Gehaltes in einen frostigen Widerspruch gerathenden Wortgeklingels um ganze Himmelsweiten von den Bukolikern des Alterthums entfernt liege, und dass der eigenthümliche Reiz des malerischen Farbenwechsels, der in ihren poetischen Erzeugnissen lebt und webt, durch den Dialekt einen mächtigen Hebel gewinnt, der um so deutlicher erkannt wird, je tiefer die Forschung eindringt.

Wir scheidern von dem Verf., bieten ihm aus der Ferne unsern Freundschaftsgruss, und ermuntern ihn recht angelegentlich, die S. 9. versprochene Sammlung sämtlicher dorischer Fragmente

baldigst erscheinen zu lassen, da ihm der Dank des philologischen Publikums, namentlich des bedrängten Schulmannes, der oft in einer wahren litterarischen Barbarei leben muss, gewiss bleibt.

Mühlhausen.

Ameis.

M i s c e l l e n.

Zu Cerveteri im Kirchenstaate hat vor kurzem ein Bauer, als er auf dem Felde arbeitete, in einem unterirdischen Brunnen oder Gewölbe 9 Statuen gefunden, welche mehr aus Absicht als aus Zufall dahin gerathen zu sein scheinen. Alle diese Statuen sind von übernatürlicher, zum Theil selbst kollossaler Grösse, und verrathen durch die Grossartigkeit und Erhabenheit des Stils und die Schönheit der Gewandung, dass sie Personen von hohem Range darstellen. Bei allen fehlt der Kopf, nur zu einer hat er sich gefunden. Da nun dieser Kopf ein Bild des Kaisers Claudius zeigt, so vermüthet man, dass die gesammten Bildsäulen Mitglieder der kaiserlichen Familie dargestellt haben, und dass sie absichtlich in den unterirdischen Bau, wo sie gefunden wurden, gerettet worden sind, um sie vor einer drohenden Zerstörung zu bewahren. Auch hofft man die Köpfe noch zu finden. — In der Walachei, im Districte Bouzéo, hat ein Steinhauer auf einem kleinen Berge unter einem Felsen mehrere antike Gefässe und andere Gegenstände von massivem Golde, zusammen über 40 Pfund schwer, gefunden. Das eine Gefäss in Form eines tiefen Tellers ist im Innern mit mythologischen Figuren en relief bedeckt, welche den Apollo und die um ihn versammelten Musen darstellen sollen. Zwei andere mit Krystall verzierte Gefässe haben die Form von Suppenschüsseln, zwei andere sind Urnen in Ibisgestalt. Dazu kommt ein künstlich gearbeitetes Diadem mit zahlreichen Steinen besetzt, und zwei Halsringe, einer mit einer Inschrift, die etruskisch sein soll. Leider hat der Finder die Gefässe zerschlagen. Am Fusse des Berges, wo diese Gegenstände gefunden wurden, liegen Trümmern einer Feste, welche der Sage nach von Tataren herrühren soll. [Echo du Monde Savant, 7. Decemb. 1839.] — Am rechten Ufer der Saone hat man im Herbst vor. Jahres eine 18 Decigramme schwere gallische Silbermünze gefunden, welche auf der einen Seite einen rechts gewandten Kopf der Pallas mit dem Helme, auf der andern einen gleichfalls rechtsgewandten dahinsprengenden Reiter mit dem Spiesse zeigt. Ueber dem Pferde steht das Wort AUSCR., und man vermüthet, dass sie eine Münze der Stadt Tournay sei. Sie würde demnach ein Beispiel von einer rein und eigentlich gallischen (autonome) Münze sein, welche hinsichtlich der Kunst den römischen ganz gleich stünde. [Echo du Monde Savant, 16. Novemb. 1839.] — Der in Paris aufgerichtete Obelisk von Luxor

kann das feuchte Klima Frankreichs nicht vertragen: Obgleich er erst drei Jahre steht, so sind doch schon die früheren frischen Farben desselben merklich verbleicht und er hat einen Riss bekommen, der von der Grundlage bis zum Drittel der Höhe sich erstreckt. [Voleur, 10. Dec. 1839.]

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stellte der Franzose Deguignes, damals der grösste Kenner der chinesischen Sprache und Verfasser einer Geschichte der Hunnen, die Behauptung auf, dass, so wie man die Hunnen für stammverwandt mit den Hiong-nu des Ostens und die Avaren mit den tungusischen Jeoujen ansehen müsse, eben so die Chinesen nicht ein Urvolk, sondern eine ziemlich späte Colonie der Aegypter seien. Als Beweise wurden namentlich die chinesischen Schriftzeichen, welche Monogramme ägyptischer und phönici-scher Buchstaben sein sollten, und die mit den alten Königen Thebens identificirten ersten Kaiser Chinas gebraucht. Diese geschichtliche Hypothese ist übrigens schon seit lange vergessen, hat aber vor einigen Jahren dadurch eine neue Anregung erhalten, dass man in alten ägyptischen Gräbern, die seit den Tagen der Pharaonen nicht geöffnet worden sein sollen, chinesische Porzellanvasen gefunden haben wollte. Es wurden diese Porcellangefässe damals in englischen und französischen Blättern ziemlich unständig beschrieben und das eine davon selbst abgebildet; und wer nicht die Abstammung der Chinesen von den Aegyptern daraus beweisen wollte, der nahm wenigstens einen uralten Handelsverkehr zwischen beiden Völkern an. Indess hat sich in der neusten Zeit der Thatbestand über diese chinesischen Porcellangefässe aus Aegypten dahin berichtet, dass ein reisender Engländer sie zu Koptos von einem Fellah kaufte und sich von ihm einreden liess, sie seien in einem Pharaonengrabe gefunden, und dass die Inschriften auf diesen Gefässen sowohl durch ihre Schriftform als durch ihren Inhalt zureichend darthun, wie diese Gefässe vor dem 11. Jahrhundert nach Christus gar nicht gemacht sein können. Da nun die Araber schon seit dem 8. Jahrhundert einen bedeutenden Handel mit China getrieben haben, so können sie gar leicht von China nach Aegypten gekommen sein. Wenigstens war das Porcellan im 15. Jahrh. in Aegypten schon so häufig, dass die dortigen Herrscher den christlichen Fürsten Europas porcellanene Gefässe zum Geschenk sandten. Uebrigens hat die Nachforschung über diesen Gegenstand aufs Neue die Frage über die Zeit der Erfindung des chinesischen Porcellans angeregt, und auch hier ist die Meinung, dass die Chinesen das Porcellan seit uralten Zeiten gekannt haben und dass die murrhinischen Gefässe der Alten chinesisches Porcellan sein sollen, bedeutend erschüttert worden, weil sich herausstellt, dass die erste Notiz vom chinesischen Porcellan durch Marco Polo nach Europa gekommen ist, und dass wir auch aus den uns bekannten chinesischen Geschichtsquellen das Vorhandensein des Porcellans nur etwa bis um das Jahr 1000 nach Christus zurückverfolgen können. [Ausland 1839 Nr. 360 — 362.]

Den langen Streit, welcher über die Rechtschreibung des Namens des berühmten Dramatikers *Shakspeare* geführt worden ist, hat man in England dadurch zu beendigen gesucht, dass man aus dem Rathsbuche der Stadt Stratford, wo des Dichters Vater John Shakspeare Mitglied des Gemeinderathes war, die dort befolgte Orthographie ermittelte. Nach einer Nachricht in der *Literary Gazette* findet sich nun in diesem Rathsbuche der Name 166 Mal, aber in 14 verschiedenen Schreibweisen. Der Dichter selbst hat ihn *Shakesperc* und *Shakspeare* geschrieben. Man wird diese Verschiedenartigkeit der Namensschreibung weniger auffallend, und vielmehr der gesetzlosen Orthographie jener Zeit ganz angemessen finden, wenn man bedenkt, wie verschiedenartig auch andere berühmte Männer jener Zeit ihre Namen geschrieben haben. In den *Observations on the handwriting of Philipp Melanchthon*, by S. Leigh Sotheby [London 1839.], einer interessanten Zusammenstellung von Facsimiles der Handschrift Melanchthons, sind 60 verschiedene Weisen abgebildet, in denen Philipp Melanchthon seinen Namen geschrieben hat, und wenn diese Abweichungen auch eigentlich nur kalligraphische Verschiedenheiten sind, so treten doch auch auffallende orthographische Abänderungen darin hervor.

T o d e s f ä l l e.

Den 20. Novbr. 1839 starb zu Wispitz im Herzogthum Anhalt-Cöthen der dasige Pfarrer Dr. *Joh. Christian Gotthelf Schinke*, geboren zu Querfurt am 21. December 1782, ein thätiger theologischer und philologischer Schriftsteller, der in letzterer Beziehung besonders durch seine Beiträge zur Allgemeinen Encyclopädie, durch die Besorgung der neuen Auflage von L. Schaaffs Encyclopädie der classischen Alterthumskunde und durch sein Handbuch der Geschichte der griech. Literatur (Magdeburg 1838) bekannt ist.

Den 15. Decbr. in Danzig der Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, geboren zu Lychen in der Uckermark 1803, seit 1825 am Danziger Gymnasium, auf welchem er auch gebildet worden, als Lehrer angestellt, als Schriftsteller durch einige Abhandlungen und Programme und durch eine Ausgabe des Euripides bekannt.

Im Januar 1840 hat bei dem Brande eines Dampfschiffes auf der Reise von New-York nach Boston der bekannte Dr. *Karl Follen*, Prof. der deutschen Literatur an der Harvarduniversität, seinen Tod gefunden. Er war am 3. Septbr. 1795 zu Giessen geboren, und so wie er in Deutschland als Turner und Demagog hervortrat und deshalb 1824 Europa verlassen musste, so hatte er sich in seinen letzten Lebensjahren stark zum Pietismus hingeeigt.

Den 22. März starb in Halle der Professor der Medicin und Director der Entbindungsanstalt Dr. *Wilh. Niemeyer*, ältester Sohn des berühmten Pädagogen, geboren am 20. Juli 1788.

Den 30. März zu Königsberg der Superintendent *Schultze*.

Den 8. April zu Wertingen der Dekan und bischöfl. Augsburgerische Bücherrevisor Dr. ph. *J. A. Kirchhofer*, früher Rector und Prof. am Gymnasium in Kempten.

Den 9. April zu Limburg der Bischof von Limburg Dr. *J. W. Bausch*.

Den 9. April in Giessen der grossherz. Hessische Geheime Rath und ehemalige Kirchen- und Schulraths-Director *Karl Elvert*, 73 Jahr alt.

Den 13. April in Hanau der Superintendent, Consistorialrath und erste Prediger Dr. theol. *Friedrich August Vulpius* in einem Alter von 96 Jahren, ein Mann, der in Folge seines einfachen und geregelten Lebens nie ernstlich krank gewesen war und bis vor wenigen Jahren sein Amt verwaltet hatte.

Den 14. April in Altenburg der dasige Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. *Christoph Friedrich Heskkiel*.

Den 2. Mai in Stuttgart der als Verfasser einer französischen Grammatik bekannte Abbé *Mozin*, 71 Jahr alt.

Den 6. Mai auf der Rückreise von England nach dem festen Lande an einem Schlagfluss der als Linguist berühmte Professor Dr. *Strahl* von der Universität in Bonn.

Den 11. Mai in Bonn der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Eduard d'Alton*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ELBERFELD. Das Programm der Realschule enthält eine Abhandlung des Lehrers *Heuser*: Ueber bürgerliche Maasse und Gewichte. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1838 243, im Winter 1839 248, ist also immer im Zunehmen begriffen. Die Entlassungsprüfung bestanden 6 Schüler der ersten Classe. Das Lehrpersonal ist unverändert, die durch den Austritt des Schulinspectors Dr. *Wilberg* erledigte Lehrerstelle ist trotz vieler Bemühungen noch nicht besetzt. In I waren 22, in II 33, in III 42, in IV 40, in V 43, in VI 36, in VII 32 Schüler. Die Anzahl der Lehrstunden beträgt in I 36, in II 36, in III 36, in IV 36, in V 36, in VI 36, in VII 28. Dazu kommt noch eine Singstunde für den Sängerkhor, und für I im Sommer 2 St. wöchentlich zur Wiederholung der Mathematik bei dem Director, so dass die Schüler der ersten Classe in der Woche 39 (!) Stunden Unterricht haben. Da am Mittwoch und Sonnabend die Nachmittage frei sind, so haben die Schüler an den andern Tagen 7 oder 8 Stunden; an einem Tage z. B. von 7 — 12 und 2 — 5, an einem andern von 8 — 12 und 2 — 6. (Hat Hr. *Lorinser* blos für die Gymnasien geschrieben?) Die 36 gesetzmässigen Stunden sind in I auf folgende

Weise unter 16 verschiedene Fächer vertheilt: Rel. 2 St., Math. 4 St., prakt. Rechnen 2 St., Mechanik 1 St., Physik 2 St., Chemie 2 St., Naturg. 2 St., Gesch. 2 St., Geogr. 2 St., Deutsch 3 St., Französisch 4 St., Englisch 3 St., Italienisch 3 St., Zeichnen 2 St., Schreiben 1 St., Singen 1 Stunde. Rechnet man zu dieser Stundenzahl die Menge der häuslichen Arbeiten (wenn auch die Hälfte der Hefte, deren ein Primaner 25 (!) *) zu führen hat, in der Schule geführt wird, so nimmt das Ausarbeiten der übrigen und das Präpariren, Repetiren, Auswendiglernen u. s. w. doch noch viele Zeit in Anspruch), so muss man sich wundern, dass die jungen Leute so gesund und frisch aussehen. Die Uebung macht den Meister; daher ist es nicht auffallend, dass ein Abiturient bei der Ausarbeitung der schriftlichen Examen-Arbeiten, wie man sagt, von Morgens 8 Uhr bis Nachts 12 Uhr, die zum Essen nöthige Zeit abgerechnet, ohne besonderen Nachtheil für seine Gesundheit anhaltend sitzen und arbeiten konnte. Die Schüler der mit der Realschule verbundenen Gewerbschule haben wöchentlich 47 Stunden in I und II, in III 44 St. Unterricht; diese St. sind in der Art vertheilt, dass für das Zeichnen 16, für Chemie 6, Mathematik 8, praktisches Rechnen 4, Mechanik 2, Physik 2, Naturgeschichte 2, Deutsch 3, Schreiben 1, Modelliren 3 verwendet werden. Die Zahl der Schüler beträgt gegen 30. [Eingekandt.]

HALLE. Unter den in der jüngsten Zeit an der hiesigen Friedrichs-Universität erschienenen Programmen ist zunächst das durch verschiedene Umstände verzögerte Fest-Programm zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs zu erwähnen. Es führt den Titel *Codex iuris municipalis Halensis sacculo decimo et quinto confectus nunc primum editus* (bei Grnert. X u. 40 S. gr. 4.) und ist von dem zeitigen Prorektor Herrn Geheimen Justizrath Dr. Pernice, der jedoch wie schon einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit seinen Namen nicht genannt hat, herausgegeben unter dem Titel: „*Willkür und gesetze der von Halle yn Sachsen.*“ Die Pergament-Handschrift war früher in dem Besitze des berühmten Kanzlers von Ludewig, des ausgezeichneten Halleschen Chronisten von Dreyhaupt, zuletzt des im verflorbenen Jahre verstorbenen Ober-Landesgerichtsraths Zepernick gewesen, dessen Erbe dieselbe dem Justizrath Dr. Dryander überlassen hat. Nachricht davon hatte bereits Dreyhaupt in seiner Chronik (II, 303.) gegeben, aber durch die Ungenauigkeit derselben so wie durch einen Fehler des Ludewigschen Manuscriptenkatalogs waren Dreyer u. a. zu der irrigen Annahme, die Handschrift enthalte einen Theil des Sachsenspiegels, veranlasst worden. Durch diesen Abdruck, der in seiner typographischen Ausstattung ein Facsimile der Handschrift darbietet und der mit

*) Für Religion, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Geographie, d. Literatur, Metrik, Philosophie, Mechanik, Geschichte, deutsche, französische, englische Aufsätze, französische, englische und italienische Aufgaben, Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italienischen, deutsche und französische Gedichte, Erklärung von Gedichten, Mathematik 2 Reinhefte, Uebungshefte, Repetitionsheft.

ausgezeichneter Genauigkeit und Sorgfalt besorgt ist, hat sich der Geheimerath *Pernice* ein wesentliches Verdienst um die deutschen Rechts-Alterthümer und insbesondere um das alte statutarische Recht der Stadt Halle erworben. Denn obschon Dreyhaupt (II S. 303 — 321.) mehrere der alten Halleschen Willküren so wie die Regiments-Ordnung Herzog Ernst's hat abdrucken lassen, Hr. Dr. *Förstemann* in den Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins (Bd. I. S. 62 — 92.) dieselben wesentlich vervollständigt und namentlich zwei neue Willküren aus dem 14. und 15. Jahrhundert hinzugefügt hat, so bieten doch diese neuherausgegebenen Statuten, als deren Schreiber sich Johannes Luckardus de Gotha in die *circumcisionis Christi anno 1428* nennt, eine Menge neuer und eigenthümlicher Bestimmungen dar und lassen es schmerzlich bedauern, dass der Handschrift in der Mitte mehrere Blätter fehlen. Die gut geschriebene lateinische Vorrede erläutert die Verhältnisse, unter denen diese Willkür festgestellt zu sein scheint, widmet dem Andenken Zepernick's einige herzliche Worte und theilt ausserdem ein Griechisches Anecdoton (aus cod. Guelferbyt. nr. 97.) mit, welches eine griechische Uebersetzung eines Stückes aus den Institutionen des Cajus *περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας* enthält. — Das Osterprogramm der theologischen Facultät von dem Professor Dr. *Fritzsche* enthält *de Jesuitarum machinationibus Halensis theologi opera ad irritum redactis commentatio secunda* (b. Gebauer 20 S. in 4.), die Fortsetzung der in dem Weihnachts-Programm begonnenen Abhandlung, von welcher sich der würdige Verfasser durch keine Schwierigkeiten hat abschrecken lassen. Es enthält die Erzählung von den Bemühungen A. H. Francke's den Herzog Moritz Wilhelm von der katholischen Kirche zu der protestantischen zurückzuführen und von dem glücklichen Erfolge, mit welchen jene Bemühungen gekrönt wurden. Aus dem von dem Verfasser benutzten Archive der theologischen Facultät zu Halle wird zum erstenmale das Gratulationsschreiben derselben an den Herzog und dessen Antwort darauf (d. d. Osterburg zu Weyda den 29. Octbr. 1718) mitgetheilt. — Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen ist *Meieri commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula undecima* (b. Hendel. p. 93 — 112) und der Einladung zu einer Wittenberger Stipendiaten-Rede *particula duodecima* (p. 113 — 118) hinzugefügt und damit die kritische Prüfung der einzelnen Theile der Rede nach ihrer sprachlichen Form und dem Sach-Inhalte beendigt. Obschon es zu weit führen würde, wenn wir beide Programme vollständig analysiren und besprechen wollten, so dürfen wir doch nicht unerwähnt lassen, dass sowohl für Kritik als für Erklärung schätzbare Beiträge gegeben und insbesondere bei der Entwicklung des Sprachgebrauchs eine seltene Belesenheit in den Attischen Rednern bewährt ist. Dahin rechnen wir die Erörterungen über *εἰ* mit dem Conjunctiv, wodurch § 36. *διαπράξῃται* gegen Bekker's *διαπράξεται* geschützt wird p. 94, die Beispielsammlungen über *μεμνησθεαι περὶ* p. 114, über die Voranstellung der Adverbien, besonders *αἰ* p. 94., über *ἐκάρθον* p. 116. In

§ 36. vermuthet der Verf. eine durch den rednerischen Gebrauch empfohlene Umstellung der Präpositionen ὑπὲρ τῶν — ἀδυναμάτων αὐτὸν τιμωροῦνται, ἀλλὰ περὶ τῶν μελλόντων φοβοῦνται; § 40 wird κολάσαντες zwar beibehalten, jedoch bei Plutarch. Aristid. 7. κόλασις in κολουσις geändert und das Scholion zu Aeschin. de fals. leg. p. 755. erläutert und emendirt. § 41., wo die Gesandtschaften erwähnt werden, giebt dem Verf. Veranlassung zu einem umfangreichen Excurs, in welchem die politischen Verhältnisse der dort erwähnten Staaten, namentlich Thessaliens, Macedoniens, der Molosser und Thesproter, der Messapier, Tyrrhener und der griechischen Staaten in Italien, endlich Siciliens und besonders Segesta's, und deren Berührungen und Verbindungen mit Athen aus einander gesetzt und die bisherigen Untersuchungen in sehr verdienstlicher Weise berichtet, ergänzt und vervollständigt werden. — In der philosophischen Facultät hat sich der College der Realschule Dr. *Wilhelm Hankel* insbesondere für das Fach der Chemie habilitirt und zu diesem Behufe am 3. März von seiner Abhandlung *de thermoelectricitate crystallorum* den zweiten Theil (b. Plätz 48 S. in 8.) öffentlich vertheidigt. — In der theologischen Facultät ist der vor einigen Jahren von seinem Lehramte suspendirte ausserordentliche Professor Dr. *Guerike* durch officielle Bescheidung autorisirt worden, wieder als Professor der Theologie an der hiesigen Universität zu fungiren; er wird im Sommer-Semester seine Vorlesungen wieder beginnen. — Die philosophische Doctorwürde erwarb sich am 4. April Hr. *Albert Dietrich* aus Staritz durch die Vertheidigung einer *commentatio de Clithene Atheniensi deque iis, quae ille in republica instituit* (bei Semmler 34 S. in 8.); da jedoch die Vollendung der ganzen Abhandlung im Drucke demnächst bevorsteht, so wird es zweckmässig sein, erst dann über die fleissige und sorgfältige Arbeit zu berichten. — Die Mitglieder des philologischen Seminars haben, wie dies seit einigen Jahren die Sitte und Gewohnheit erheischt, dem Professor *Bernhardy* an seinem Geburtstage (den 20. März) eine Gratulationsschrift überreicht, deren Verf. der zeitige Senior des Seminars Hr. *Friedrich Müller* aus Naumburg ist. Sie enthält *Quaestiones Quintiliancae* (bei Plätz 24 S. in 8.) und untersucht die Lebensverhältnisse Quintilians. — Durch den Tod verlor die Universität am 22. März den ordentlichen Prof. der Medicin und Director des Entbindungs-Instituts Dr. *Wilhelm Hermann Niemeyer*, den ältesten Sohn des verewigten Kanzler A. H. N. Er war den 20. Juni 1788 geboren, auf dem kön. Pädagogium gebildet und hatte die Universitäten Leipzig, Berlin, Halle besucht, wo er am 8. Sept. 1810 die medicinische Doctorwürde erwarb. 1814 wurde er Arzt der Franckeschen Stiftungen, 1819 ausserordentlicher, 1827 ordentlicher Professor, in welcher Eigenschaft er sich die Liebe und Anhänglichkeit der Studirenden zu erwerben und zu erhalten wusste. Da ihm das Streben nach literarischem Ruhme fremd war, so entwickelte er eine desto ausgebreitetere Thätigkeit als praktischer Arzt, bis zunehmende Kränklichkeit derselben in den letzten Jahren ein Ziel setzte. Zum Director des Entbindungs-Instituts ist durch hohes Ministerial-

Rescript vom 23. April der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Hohl*, welcher vor mehreren Jahren bereits als Assistent sich wesentliche Verdienste um diese Anstalt erworben hatte, ernannt worden. — Von den jährlichen Programmen der hiesigen Schulen sind zu Ostern nur zwei erschienen, weil das königliche Pädagogium, dessen grössere Ferien in den Herbst fallen, auch erst zu Michaelis die üblichen Prüfungen seiner Zöglinge abhalten und dazu durch das öffentliche Programm einladen wird. Die lateinische Hauptschule wurde im Winterhalbjahr von 251 Schülern besucht; von denen 131 auf der Pensionsanstalt, 44 auf der Waisenanstalt, 76 in der Stadt wohnten: zur Universität gingen Michaelis 1839 4, Ostern 1840 8 Primaner ab. Aus dem Lehrercollegium schied am 1. Mai Dr. *F. A. Eckstein*, welcher seit dem Anfange des Jahres 1831 als ordentlicher Lehrer an der Schule angestellt war, um eine Stelle am kön. Pädagogium zu übernehmen; am 1. Nov. Hr. *Fr. Andreas Voigtland*, welcher seit dem 1. Mai 1834 als Collaborator gewirkt hatte, um an das Gymnasium zu Schleusingen überzugehen. Die Collegenstelle wurde dem Mathematikus *K. A. Weber*, die Collaboratur dem Dr. *A. Arnold* übertragen und in die beiden Adjuncturen rückten die Herren *C. Ferd. Rinne* aus Erfurt und Dr. *Theod. Rumpel* aus Vienau bei Suhl ein. Den Schulnachrichten geht die Abhandlung des Collegen *Manitius* vor, in welcher über religiöse Bildung im Vaterhause auf 41 S. gesprochen und eine Menge in Beziehung darauf empfehlungswerthe Bücher (S. 41 — 50) verzeichnet ist. Es sind Maximen eines erfahrenen Schulmannes, der in seinem eignen Leben und in seinem Hause den Nutzen derselben geprüft und bewährt gefunden hat. — In dem Programm der Realschule steht eine Abhandlung des Collegen Dr. *Hankel*: *Die Gesetze der Krystallelectricität* (28 S. in 4.), eine deutsche Bearbeitung der vor Kurzem lateinisch herausgegebenen sorgfältigen Untersuchungen über den bezeichneten Gegenstand. Aus den Schulnachrichten ergibt sich, dass im Laufe des Jahres mehrere zweckmässige Abänderungen und Einrichtungen in der Lehrverfassung getroffen sind; besonders ist dem deutschen Unterrichte, was sehr Noth that, eine wichtigere und umfassendere Stellung eingeräumt, dem lateinischen Unterrichte eine grössere Zahl von Classen und Lehrstunden überwiesen und Turnunterricht angeordnet. Aus dem Lehrercollegium ging Hr. *F. F. Krause* als Director der Bürgerschule nach Zeitz, in seine Stelle rückte Hr. *Böttger*, zwei neu errichtete Stellen wurden Hrn *Spieß*, einem ausgezeichneten Zeichen- und Schreiblehrer und dem Dr. *Häser* übertragen. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 181.

[F. A. E.]

LAUSANNE. Die seit 1536 bestehende ältere Akademie, die jedoch bis 1806 wenig mehr als ein Gymnasium war, wurde am 12. Juni 1838 durch eine Rede des Rect. u. Prof. *J. J. Porchat* (*Adieux de l'ancienne Académie de Lausanne à ses concitoyens*; 24 S. 8.) geschlossen*). Die

*) Als Curiosität stehe hier das Compliment, welches darin der deutschen Sprache gemacht wird. „Ils (les Vaudois) auraient mieux réussi

nene Akademie und das Cantons-gymnasium (Collège cantonal), deren Lehrstellen durch ausgeschriebene Concourse neu besetzt worden waren, eröffnete am 7. Januar 1839 der erste Rector der reorganisirten Akademie, Prof. Monnard durch eine Rede (*Laus.* 28 S. 8.), worin der Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens in Canton weniger „le timide honneur d'une réorganisation qui règleme, als la gloire d'une révolution qui vivifie,“ vindicirt, und sodann *l'universalité et la nationalité de la vie littéraire et scientifique* als der zweifache Charakter und die Aufgabe, welche sich die Akademie zu stellen habe, auf beredte Weise erörtert wird. — Die Akademie umfasst 3 Facultäten: eine philosophische (*faculté des lettres et des sciences*), eine theologische und eine juristische. Wir entnehmen dem gedruckten Lectionsverzeichnis folgende Angaben. Das akademische Jahr, im Winter- und Sommersemester zerfallend, dauert resp. vom 1. Nov. bis 5. April und vom 20. April bis 15. August. In der *philosophischen* Facultät lesen 5 ordentliche und 7 ausserordentliche Professoren, und zwar *Mickiewicz*, P. E., *Literaturgeschichte des augusteischen Zeitalters nebst Erklärung ausgewählter Stücke aus den Schriftstellern jener Zeit*, 2 St. W. u. S. S. — *Zündel***), P. E., *Beschluss der griech. Literaturgeschichte von den Tragikern incl. an*, 2 St. Soph. Oed. R. 1 St. W. S. Griech. Alterthümer und Thucyd. S. S. — *Monnard*, P. O., *Fortsetzung der allg. Uebersicht der französ. Lit. seit Mitte der Regierung Ludwig's XIV. bis Schluss des 18. Jahrh.*, 3 St. W. S. Item 19. Jahrh. S. S. — *Dufournet*, P. O., *hebr. Grammatik nebst Interpretations- und Compositionsübungen*, 2 St. W. u. S. S. — *Charl. Secretan*, P. E., *Metaphysik des 18. Jahrh.*, bes. über Kant und Leibnitz, 2 St. W. S.; *Religionsphilosophie* S. S. — *Cherbuliez*, P. E., *Beschluss der Vorlesungen über Staatsökonomie* S. S. — *Olivier***), P. O., *allgemeine Geschichte*, Schluss des 17. u. 18. Jahrh. bis zur franz. Revolution, 2 St. W. S.; *franz. Rev.* S. S. — *Guinand*, P. E., *Geschichte der Geographie*, 3 St. W. S. — *Secretan-Mercier*, P. O., *Differentialrechnung*, 6 St. W. S.; *Integralrechnung* S. S. — *Wartmann*, P. O., *Mechanik, Akustik, Wärme*, 6 St. W. S.; über Behandlung der physikal. Instrumente und Experimentirkunst, monatlich einmal; *Unwägbare Fluida* S. S. — *Mercanton*, P. E., *unorganische Chemie*,

sans doute, si nos dominateurs (les Bernois) avaient pu leur servir de modèles, au lieu de les exposer à *l'influence allemande, la plus fâcheuse peut-être que puisse éprouver notre langage.*“

*) aus Schaffhausen, Verf. einer von Geist, Kenntnissen und Belesenheit zeugenden Abhandlung *de la tragédie grecque comparée à la tragédie française classique*; *Laus.* 1838. 101 S. 8. Seine Mitbewerber um die griech. Professur waren *G. Pradez* und *Dr. A. Wüthlich* aus Biberach (s. *Archiv d. Philol.* V. 2. Nr. 7), jener durch eine *Appréciation de l'Oedipe-Roi de Sophocle*; 79 S. 8., dieser durch eine Abhandlung: *Idées sur la Religion des Anciens*; 34 S. 8.

**) Bei der feierlichen Einführung desselben am 23. Juli 1839 hielten der Präsident *Jaquet* und der Rector *Monnard* Begrüßungsreden, worauf der Designat selbst in einem längern Vortrage seine Ideen über *portrait et vérité humaine en histoire* entwickelte. Sämmtliche 3 Reden sind zusammengedruckt *Laus.* 1839. 77 S. 8.

6 St. W. S.; organische Chemie und Mineralogie S. S. — *Dan. Alex. Chavannes*, P. E. et honor., „über den menschlichen Körper 3 St.; Schluss der Vorträge über Reptilien und Fische, 1 St. W. S.“) — In der theologischen Facultät lehren 4 ordentliche Professoren: exegetische Theologie *Dufournet* (Genesis, Hiob, Psalmen, Jesaja, Briefe an die Hebr. u. Ir an die Kor.; bibl. Archäologie W. u. S. S.) — historische *Herzog-Socin* (Kirchengeschichte bis zur Reformation W. und S. S.) — systematische *Chappuis* (Encyclop. d. theol. Wissenschaften; theolog. Interpretation der kleinern paulin. Briefe W. S.; Einleitung in die Dogmatik S. S.) — praktische *Vinet* (Homiletik, Pastoralwissenschaft, Uebungen im Predigen und Katechisiren). — In der Rechtsfacultät lesen 4 ausserord. Professoren: *Cherbuliez* römisches Recht; *Pidou* waadtländ. Staatsrecht und Schweizer Bundesrecht; *Ed. Secretan* Criminalrecht und Rechtsgeschichte; *Secretan-Secretan* waadtländ. Civilrecht und Processordnung. — Hierzu kommen eine Zeichenschule (*Arlaud* Director), eine Reitbahn (*Delisle* Stallmeister) und eine Turnanstalt (*Ruchonnet*). Das Collège cantonal zerfällt in Gymnase und Collège inférieur**), jenes zu 4 Classen mit (am 15. Aug. 1839) 72, dieses zu 5 Classen mit 106 Zögl., zusammen 178. Director beider ist *Solomiac*, dem der Religionsunterricht in sämmtlichen Classen zugewiesen ist. Ausser ihm unterrichten im Gymnase 9 Professoren der Akademie***), *Moynard*, *Mickiewicz*, *Zündel*, *Olivier*, *Secretan-Mercier*, *Wartmann*, *Ch. Secretan* und *Dufournet* (Uebersetzer der Tabelle homer. Formen von Dr. B. Thiersch). Ferner 8 Instituteurs: *de la Harpe-Köhler* in französ. Sprache, *Hiscly* in latein. Sprache u. Alterthümern, *Zündel* (als Stellvertreter des Lehrers für griech. Sprache und Antiquitäten), *Nessler* im Deutschen, *Chavannes-Curchod* in Mathematik, *Chavannes-Dutoit* in Naturwissenschaften, *Vulliemin-Galliard* in Geschichte, *Guinand* in Geographie und Geschichte. Hierzu ein Musiklehrer: *Schriwaneck*. — Im Collège inférieur ertheilen 6 Instituteurs speciaux Unterricht: *Laharpe-Köhler* im Französischen, *G. Meylan* in Latein, *Guisan-Gouin* im Griechischen, *Nessler* im Deutschen, *Chavannes-Curchod* in der Arithmetik, *Guinand* in Geogr. u. Gesch. in den 2 obersten Classen; 3 Instituteurs de classes für die 3 untersten Classen: *Reymond-Almèras*, *Porta-Fevot* und *Galliard*; 4 maitres spéciaux für Schreibunterricht, Gesang, Zeichnen und Gymnastik: *Fr. Girardet*, *Schriwaneck*, *Arlaud* und *Ruchonnet*. — Folgendes ist das möglichst abgekürzte Verzeichniss der Lectionen im laufenden Schuljahre, worüber wir, den Lesern der NJbb. nicht vorgreifend, unser eignes Urtheil zurückhalten.

*) Hieraus berichtet sich die in unsern NJbb. XXVII, 112 mitgetheilte Angabe, dass der vormalige Conrector des Gymnasiums in Zwickau *G. E. Köhler* an der Akademie in Lausanne angestellt sei. Er lebt vielmehr als Privatmann in Vevay bei Lausanne. [Jahn.]

**) Letzteres und die in den kleinern Städten des Cantons fundirten oder noch zu fundirenden Colléges verhalten sich zu den ersteren, wie deutsche Progymnasien zu einem Gymnasium.

***) Die Lehrstelle für deutsche Literatur an der Akademie und am Gymnasium ist jedoch noch unbesetzt.

A. G y m n a s e.

I.

4 St. Französ. Lit.

— Latein¹⁾.

2 St. Griechisch: Dem. p. Cor.

Eurip. Medea.

2 St. Deutsch²⁾.

2 St. Hebräisch (nach d. Grammatik v. Preisswerk).

4 St. Geschichte d. Schweiz.

3 St. Sphärische Trigonometrie und Elementar-Astronomie.

4 St. Elemente d. Botanik u. Zoologie.

3 St. Einl. in d. Philos. (Psychologie).

24 Stunden.

II.

4 St. Französ. Lit.

4 St. Latein: Cic. de off. I.

5 St. Französisch.

5 St. Latein: Tac. Agric. Ter. 5 St. Latin: Cic. p. Mil. Virg.

(curs.) Composition. Andr. (stat.) Sall. Cat. (curs.) VII. (curs.) Aufgaben.

3 St. Griechisch: Plutarch Brut. Eur. Phoen. Uebersetzungsaufgaben.

2 St. Griechisch: Herodot. Hom. Od. IX. Epischer Diakrit. Crit. Iekt nach Burnouf.

2 St. Griechisch: Herodot. Batrachomyomach. (curs.) 1 St. Griech. Antiquitäten. Aufgaben.

2 St. Physik und Chemie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

III.

3 St. Religion (Römerbrief).

5 St. Französisch.

5 St. Latein: Tac. Agric. Ter. 5 St. Latin: Cic. p. Mil. Virg.

(curs.) Sall. Cat. (curs.) VII. (curs.) Aufgaben.

2 St. Griechisch: Plutarch Brut. Eur. Phoen. Uebersetzungsaufgaben.

4 St. Griechisch: Herodot. Hom. Od. IX. Epischer Diakrit. Crit. Iekt nach Burnouf.

2 St. Griechisch: Herodot. Batrachomyomach. (curs.) 1 St. Griech. Antiquitäten. Aufgaben.

2 St. Physik und Chemie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

IV.

3 St. Religion (Römerbrief).

5 St. Französisch.

5 St. Latein: Tac. Agric. Ter. 5 St. Latin: Cic. p. Mil. Virg.

(curs.) Sall. Cat. (curs.) VII. (curs.) Aufgaben.

4 St. Griechisch: Plutarch Brut. Eur. Phoen. Uebersetzungsaufgaben.

4 St. Griechisch: Herodot. Hom. Od. IX. Epischer Diakrit. Crit. Iekt nach Burnouf.

2 St. Griechisch: Herodot. Batrachomyomach. (curs.) 1 St. Griech. Antiquitäten. Aufgaben.

2 St. Physik und Chemie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

3 St. Psychologie.

1) Hat in I auf gehört Gegenstand des öffentlichen Unterrichts zu sein.

2) Wird durchgängig nach Becker gelehrt.

3) Hierzu 7 Wochen lang 2stündig über Accentuation.

4) Jede dieser 4 Classen hat ausserdem 2 Stunden Gymnastik, und jeden Mittwochs - Nachmittags gemeinschaftliche militärische Übungen.

B. Collège inférieure.

I.	II.	III.	IV.	V.
2 St. Religion.	2 St. Religion.	2 St. Bibl. Geschichte.	3 St. Bibl. Geschichte.	3 St. Bibl. Geschichte.
3 St. Französisch.	3 St. Französisch.	4 St. Französisch.	6 St. Französisch.	7 St. Französisch.
8 St. Latein: Cic. Catill.	8 St. Latein: Caes. b. g.	9 St. Latein: Nepos.	9 St. Latein: Chrestomathie n. Ellendt, Syntax, Aufgab.	10 St. Latein: Etymol. u. Syntax, Chrestomathie n. Ellendt, Aufgab.
Virg. Aen. I. Hor. Sat. I et II. Ov. Met. I. Syn-tax u. s. w. (wie in I.)	Phaedr. Grammatik.	6 St. Griechisch: Lesestücke, Grammatik, m. 4 St. Deutsch.	2 St. Geographie.	2 St. Geographie.
I. 5 et 9. (stat.) Jacobs	tax u. s. w. (wie in I.)	6 St. Griechisch: Lesestücke, Grammatik, m. 4 St. Deutsch.	2 St. Geographie.	3 St. Arithmetik.
Chrestom. T. II. (curs.)	7 St. Griechisch: Jacobs	u. schr. Aufg.	2 St. Arithmetik.	25 Stunden †).
Synt., mündl. u. schriftl.	Lesch. I. (stat. u. curs.)	Grammatik, mündl. u. 4 St. Deutsch.	1. St. Schweizergesch. n. Zschokke.	
Aufg., Mythol., Prosod.	Grammatik, mündl. u. 4 St. Deutsch.	1. St. Schweizergesch. n. Zschokke.		
7 St. Griech.: Luc. XV	schriftl. Aufgab.			
diall. mortt. (stat.) Ja-	3 St. Deutsch.			
cobs Leseb. I. N. G.	2 St. Geschichte (Haupt-)			
(curs.) Gramm., Aufg.	staaten, Hauptereignis-			
3 St. Deutsch.	se, vorzüglich Män-			
2 St. Allg. Gesch. d. Mit-	ner).			
telalt. u. d. neuern Zeit.	2 St. Arithmetik.			
2 St. Arithmetik.	2 St. Mathemat. Geogra-			
2 St. Allg. Geographie.	phie.			
2 St. Alte Geographie.	2 St. Alte Geographie.			
31 Stunden.	31 Stunden.			

†) Jede dieser 5 Classen hat ausserdem 2 Musik- und 2 gymnast. Stunden, I—IV jede zwei Zeichenstunden, I u. II jede I, III 2, IV 3, V 4 St. Schreibunterricht. Der Mittwochs-Nachmittag ist in sämtlichen Classen zu militair. Uebungen bestimmt. (G. E. K.)

NORDAMERICA. Dr. N. H. Julius, durch seine menschenfreundlichen Bemühungen für Verbesserung des Gefängnißwesens allgemein bekannt, giebt in seinem im vorigen Jahre bei Brockhaus in Leipzig erschienenen äusserst interessanten Buche: *Nordamerikas sittliche Zustände. Nach eignen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 u. 1836.* [XXVIII. 514. XII. 502. 67 Tabellen, 13 Kupferplatten und eine Karte.] sehr reichhaltige Mittheilungen über das religiöse Leben, Erziehung und Unterricht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (S. 145 — 200 u. 200 — 272). Für diejenigen Leser der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, welchen es an Zeit und Gelegenheit fehlen möchte, das in Rede stehende ausführliche Werk zu lesen, werden Auszüge aus seinen Mittheilungen über das Unterrichtswesen Nordamerikas gewiss nicht unwillkommen sein, besonders da der Verf. durch seinen 3jährigen Aufenthalt in Amerika, sein Interesse für die Sache, die mit den Zwecken seiner Reise in naher Verbindung stand, und durch seine vielfachen Verbindungen vor manchem andern Reisenden in den Stand gesetzt ist, uns ausführliche und glaubwürdige Nachrichten über das Unterrichtswesen der einzelnen Staaten des Landes mitzutheilen.

A. Volksschulwesen.

Die einzelnen Staaten der Union unterscheiden sich in ihrer Sorge für das Volksschulwesen so sehr, dass während in einzelnen die Ausbreitung des Unterrichts den in dieser Hinsicht am weitesten fortgeschrittenen Staaten Europas, Deutschland und Schottland nicht nachsteht, in andern Hunderttausende von Kindern aufwachsen, ohne die Schule besucht zu haben. Am meisten unterscheiden sich die nordamerikanischen Schulen von den deutschen durch die gesetzliche, durch die Menge der Secten leider nothwendig gewordene Verbannung des Religionsunterrichts, durch eine weit kürzere Dauer des Schulbesuchs (8, in einigen Staaten kaum 6 Monate im Jahre; in Neu-York, wo das Schulwesen am geordnetsten ist, ist die gesetzliche Zeit von 3 auf 6 Monate erhöht), durch die Bildung und Anstellung der Lehrer. Am ausgebildetsten und vollständigsten ist das Unterrichtswesen in den Staaten Neu-York, Massachusetts und Connecticut. In Neu-York steht ein Theil der höheren Schulen unter der Aufsicht der Regenten (Leiter oder Verwalter) der Universität des Staates Neu-York (22), die andern unter specieller Leitung von Gesellschaften. Die Volksschulen des Staates stehen sämmtlich unter der Obhut ihres Obervorstehers (Superintendent of the Common Schools). Die Regenten vertheilen alljährig unter die ihrer Obhut unterliegenden Anstalten, nach Verhältniss der Kopffzahl ihrer Schüler, die Zinsen des fast 300000 Dollar betragenden sogenannten Literaturfonds. Im Jahre 1835 empfingen die 63 auf diese Art unterstützten Anstalten zusammen 12000 Dollars. Die Anzahl der auf ihnen Studirenden betrug 6056, von denen aber nur 4563 während 4 Monate im Jahre classischen oder höheren englischen Unterricht hatten. Die Lehrer werden nicht auf besonderen Schullehrerseminarien gebildet, sondern 8 höhere Bürger-

schulen (academics) haben eine besondere Abtheilung für die Bildung künftiger Volksschullehrer und erhalten dafür jede aus dem Literaturfonds jährlich 400 Dollars. Der drei Jahre, und in jedem von diesen 8 Monate währende Unterricht dieser künftigen Schullehrer umfasst die englische Sprache, Schreiben und Zeichnen, Rechnen und Buchhalten, Erdkunde mit Geschichte verbunden, Geschichte der Vereinigten Staaten, Geometrie, Trigonometrie und Feldmessen, Naturlehre und Anfangsgründe der Sternkunde, Scheidekunst und Mineralogie, Verfassung der Vereinigten Staaten und des Staates Neu-York, Theile der newyorkischen Gesetze und Pflichten der Beamten, Moralphilosophie, Logik und Pädagogik. Auf Gesangunterricht wird in Amerika wenig Gewicht gelegt — es fehlt den Amerikanern in der Regel an Stimme. „Ich fand allein in den Schulen für farbige Kinder ordentlichen Gesang, dessen Abwesenheit in den Volksschulen höchst auffallend ist.“ 1837 waren die Bürgerschulen nur von 214 Schülern besucht, die sich zu Lehrern bilden wollten, und doch hat der Staat etwas über 2 Millionen Einwohner. Die Lehrer werden von den Gemeinden angestellt — doch ist jede getroffene Wahl nur auf 1 Jahr gültig, weil die auf immer Gewählten in ihren Anstrengungen erschaffen würden. Zur Erhaltung der Volksschulen müssen in diesem Staate die Einwohner jedes Orts gesetzlich eben so viel durch Selbstbesteuerung anbringen, als der Staat ihnen nach Verhältniss der Schülerzahl aus dem Schulfonds auszahlen lässt, dürfen sich aber bis 2 mal so viel auflegen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 4 — 16 Jahren beläuft sich auf 536,882, davon besuchten die Schule 524,188. Die Ausgaben an Lehrergehalten u. s. w. betrug ungefähr 1,400,000 Dollars, davon wurden 100,000 Dollars durch den 2 Millionen Dollars betragenden Schulfonds des Staates bestritten, 500,000 D. durch die Eigenthumssteuer der Einwohner und 800,000 durch die Eltern und Vormünder der Kinder. Der Staat steuerte zu den Aufbringungen der Einw. noch 336,000 D. bei. Der durchschnittliche Gehalt jedes Volksschullehrers beträgt 51 D. oder 73 Rthlr. In der Stadt Neu-York (fast 300,000 E.) wurden auf Kosten des seit 1805 bestehenden Schulvereins, der aber dafür die verhältnissmässige Austheilung des Schulfonds entgegen nimmt, 1837 in 48 Schulen 14,113 Kinder unentgeltlich unterrichtet (12,837 weisse und 1276 farbige). Doch besuchten nur $\frac{2}{3}$ von diesen täglich die Schule. Die dortigen katholischen Schulen enthielten 1553. Ausserdem giebt es dort noch ein Waisenhaus von 179 Kindern, eine holländisch-reformirte Schule und mehrere Warteschulen. Der Staat Massachusetts hat keinen eigenen Schulfonds für die Volksschulen, diese werden allein durch Selbstbesteuerung der Einwohner jedes Ortes aufrecht erhalten. 1837 betrug die Anzahl der Lehrer 2370, die der Lehrerinnen 3591. Durch Besteuerung wurden von den Einwohnern aufgebracht 852,352 Dollars, 465,218 für Erhaltung der Schulen, Schulgeld u. s. w., 387,124 für Lehrergehalte. Hierzu kamen für Verlängerung der Schulzeit an freiwilligen Beiträgen 48,301, — so dass im Durchschnitt von jedem Einwohner

1 Thlr. 25 Sgr. für die Volksschulen entrichtet ward. Die durchschnittliche jährliche Länge des Schulbesuchs betrug 6 Monate und 25 Tage, und die durchschnittlichen Lehrergehalte für den *Unterrichtsmonat* bei den Lehrern 25 Dollars, bei den Lehrerinnen 11 D. Für Bildung der Lehrer geschieht vom Staate nichts, nur die Congregationalisten haben mit ihrem theol. Seminar ein Schullehrer-Seminar verbunden. Unter 200,000 Menschen zwischen 14—21 Jahren fanden sich 10, die nicht lesen und schreiben konnten*). Die Privatschulen und Bürgerschulen (Academies genannt), 854 an Zahl, wurden 1837 von 27,260 Schülern besucht, deren Unterricht durchschnittlich 6 Monate und 17 Tage im Jahre währte, und 328,026 D. kostete. Die Stadt Boston hat von jeher die rühmlichsten Anstrengungen für den Unterricht der Jugend gemacht. Sie hatte 1837 bei 80,325 E. 91 öffentl. Schulen mit 9683 Schülern. — 4500 Schüler wurden auf Kosten ihrer Angehörigen in Privatschulen unterrichtet. Die Zahl der Kinder zwischen 4—16 J. betrug 17,485. Der Lehrer waren 40, der Lehrerinnen 119, von denen jene durchschnittlich 102, diese 19 Dollars für den Unterrichtsmonat empfangen. Durch Steuern wurden aufgebracht 186,250 D., also $2\frac{1}{3}$ D. durchschnittlich von jedem Einwohner. Ausserdem hatte die Stadt 10 lat. Schulen, eine höhere lat. Schule (Gymnasium) und eine englische höhere Schule (Realschule). Connecticut hat einen 2 Millionen Dollars betragenden Schulfonds, weshalb die Gemeinden der Nothwendigkeit der Besteuerung für die Schule ganz überhoben sind. Die Zahl der Kinder zwischen 4—16 J. beträgt ungefähr 90,000, die aber nicht alle die Schule besuchen. Der Unterricht währt ungefähr 8 Monate im Jahre, der Gehalt der Lehrer beträgt durchschnittlich 11 D. monatlich nebst Wohnung und Kost, während der

*) In Preussen hat sich nach der Staatszeitung durch amtliche Ermittlung ergeben, dass am Schlus des Jahres 1833 von 100 Kindern im schulpflichtigen Alter in der Provinz Sachsen 93, 7; Schlesien 86, 6; Brandenburg 84, 2; Westphalen 83, 6; Rheinlande 80, 4; Pommern 86, 8; Preussen 74; Posen nur 61, 7 öffentliche Schulen besuchten, und zwar im Regierungs-Bezirk Posen 53, 8 und Bromberg 65, 7. Diese Zusammenstellung bezeichnet ungefähr den jüngsten status quo des Unterrichtswesens; interessant ist eine andere Ermittlung zur Vergleichung des jetzigen mit dem Zustande vor 15—20 Jahren, namentlich hinsichtlich des Erfolges des Elementar-Unterrichts. Eine vergleichende Zusammenstellung der in den 3 Jahren 1836—1838 in die Armee eingetretenen, *ganz ohne Schulbildung* befundenen Ersatzmannschaften ergibt nämlich, dass deren unter 100 Eingestellten sich durchschnittlich befunden haben in den Provinzen Pommern 1, 28; Sachsen 1, 40; Brandenburg 2, 90; Westphalen 3, 38; Rheinlande 9, 00; Schlesien 10, 05; Preussen 18, 37; Posen 44, 47 und zwar im Regierungsbezirk Bromberg 39, 60 und Posen 46, 61. Da die in jenen Jahren Eingestellten in den Jahren 1816—1818 geboren sind, und gesetzlich von ihrem 6. Jahre an die Schule besuchen sollen, so ist aus der letzteren Nachweisung ein Rückschluss auf den Schulstand von etwa 1822—1824 und folgende Jahre zu machen. Später wird sich aber dies Verhältniss mit jedem Jahre günstiger stellen. — Nach der „Revue Britannique“ besuchen von 4 Millionen schulfähigen Kindern in England nur 1,200,000 die Schule.

Schulzeit, und der der Lehrerinnen 1 D. wöchentlich. Vergleicht man den Erfolg der verschiedenen Wege, sagt der Verf., welche die 3 betrachteten, im Volksschulwesen am weitesten vorgerückten Staaten eingeschlagen haben, so findet man, dass derselbe in Neu-York am grössten gewesen ist. Während Connecticut auf den Einkünften seines reichen, den Unterricht ohne Mühe und Ausgaben der Einwohner gewährenden Schulfonds eingeschlummert zu sein scheint, hat Massachusetts, ohne irgend einen Fonds, seinen Bürgern eine, hie oder da vielleicht zu beträchtliche Last auferlegt. Neu-York aber hat den passlichsten Mittelweg betreten, und indem es von den Ortschaften keine grösseren Zuschüsse begehrte, als es selbst aus dem Staatsfonds hergab, jene zu weit stärkeren Leistungen angespornt, als sie gesetzlich zu gewähren verpflichtet waren. So nähert sich also der im Volksschulwesen vorgerückteste Staat Amerikas auffallend dem preussischen Schulsystem. Nach dem Verf. fehlt den amerikanischen Schulen, um das preussische Schulsystem zu erreichen, der Religionsunterricht, die Errichtung gehöriger Schullehrer-Seminare nebst Sicherung der Anstellung und Verwendung ihrer ausgebildeten Zöglinge, so wie einiger Zwang der einzelnen Ortschaften durch den Staat zur Selbstbesteuerung für die Schulen, welche einmal eingeführt sind, der auch den allgemeinen Schulbesuch unausbleiblich nach sich ziehen wird. In Maine bezahlt jeder Einwohner, ohne Unterschied des Alters und des Umfanges des Platzes, jährlich $16\frac{1}{2}$ Shl. Schulsteuer, deren Verwendung der Schulausschuss zu bestimmen hat. Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 140,000. Der monatliche Gehalt der Lehrer betrug durchschnittlich 12 D. und die jährliche Ausgabe für jedes Kind 1 Thlr. 24 Sgr. Die Schülerzahl in jeder Schule betrug durchschnittlich 40. Die Dauer des Schulbesuchs währte durchschnittlich 4 Monate im Jahre. In Neu-Hampshire werden jährlich für die Volksschulen durch Besteuerung 90,000 D. aufgebracht, d. h. ungefähr 1 D. auf jedes schulfähige Kind. Ausserdem vertheilt man noch unter dieselben die Einkünfte eines ursprünglich für Errichtung einer höheren Lehranstalt zusammengebrachten Fonds, weil die Gleichmacherei allem über die Elementarkenntnisse hinausgehenden Wissen feindselig ist. Auch ist ein Literaturfonds von etwa 64,000 D. vorhanden. Die Einkünfte der Volksschulen in Vermont betragen ungefähr 50 — 60,000 D., und eben so viel wird aus einer Schulsteuer erhoben. Der Literaturfonds beträgt 24,000 D. Die Anzahl der Volksschulen für 104,850 K. zwischen 4 — 16 Jahren betrug 2400, so dass 43 Schüler auf eine Schule kamen. Die gesetzliche Zeit des Schulbesuchs im Jahre ist 3 Monate. Die Volksschulen in Rhode-Island wurden durch eine jährliche Staatsbewilligung von 10,000 D. und durch den vermittelst einer Schulsteuer von den Einwohnern aufgebrachten doppelt so grossen Beitrag erhalten. Der Schulfonds betrug 50,000 D. Es gab 324 öffentl. Schulen mit 17,114 K. und 220 Privatschulen mit 8007 Sch., welche letzteren 81,375 D. kosteten. Die Lehrer erhalten monatlich 15 — 30 D. nebst freier Wohnung und Kost. In den 6 neuengländi-

schen Staaten wird im Ganzen ausreichend für den Unterricht gesorgt. Der übrige Theil der Bundesstaaten bietet jedoch ein weit minder erfreuliches Bild des öffentlichen Unterrichts dar. In Neu-Jersey wird der Volksunterricht erst seit 1831 mit Nachdruck betrieben, unter 80,000 K. zwischen 5 und 15 Jahren waren 11,724 ohne allen Unterricht, und 15,000 Erwachsene konnten gar nicht lesen. In vielen Ortschaften besuchte mehr als die Hälfte der Kinder niemals eine Schule. Der grösste Theil der Schulen war nur auf 4—6 Monate geöffnet; der Gehalt der Lehrer betrug $1\frac{1}{2}$ —2 D. vierteljährig. Der Schulfonds beträgt mehr als 200,000 D.; das Einkommen desselben von 20,000 D. wird jährlich an die Ortschaften ausgetheilt. In Pennsylvanien ist der Zustand der Schulen noch weniger erfreulich. Von 400,000 Unerwachsenen zwischen 5—15 Jahren empfingen nur 17,462 unentgeltlichen Unterricht aus Staatsmitteln. 100,000 Wähler sind nicht im Stande zu lesen, dazu kommen jährlich 2500 eben so Unwissende hinzu. Der mangelhafte Zustand des Schulwesens wird hauptsächlich der deutschen Bevölkerung beigemessen, die durch Widersetzlichkeit gegen Schulsteuern sich auszeichnet. In der Stadt Philadelphia ist besser, wenn auch nicht ausreichend, für Beschaffung der Unterrichtsmittel gesorgt. 1832 wurden unter einer Bevölkerung von 160,000 M. 6257 K. unentgeltlich unterrichtet, 1835 9346 K. mit einem Aufwande von 47,000 D., 1837 ungefähr 17,000 K. mit einem durchschnittlichen Aufwande von $4\frac{3}{4}$ D. der Kopf. In Folge des Girard'schen Vermächtnisses von 2 Millionen D. wird Philadelphia sich bald eines grossen Waisenhauses zu erfreuen haben, das mit einer wohl kaum zu rechtfertigen Pracht erbaut wird. Von einer Fürsorge des Congresses für die Errichtung von Volksschulen in dem Bundesbezirk Columbia, der unter ihm steht, ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. In Delaware, das 16,000 K. zwischen 5—15 Jahren enthielt, giebt es einen Schulfonds von 170,000 D. und eine Schulsteuer, die auf New-Yorksche Weise erhoben wird. Weiteres ist über diesen Staat nichts bekannt geworden. In Maryland ist für die Volksschulen ein Fonds von 142,000 D. Der Staat giebt jährlich 5000 D. an die Universität, 14,000 an andere Collegien und Schulen und 3500 D. für Erziehung armer Taubstummer. Eine Abgabe der Banken für die Volksschulen trägt jährlich ungefähr 12,000 D. ein. Da es gänzlich von der Willkür der Grafschaften abhängt, ob sie sich für diesen Zweck selbst besteuern wollen, so ist die Anzahl der Volksschulen nur sehr gering. Die Stadt Baltimore mit 14,000 K. zwischen 5—15 J. hat 5252 Sch. in 175 Schulen, 747 K. in 8 Lancasterschen Schulen (gegen ein jährliches Schulgeld von 4 D.) und 1000 Armenschüler. In Virginien sind die Volksschulen erst seit 1818 bedacht, wo man von dem damals 900,000 D. und jetzt wahrscheinlich das Doppelte betragenden Schulfonds jährlich 45,000 D. für jene und 15,000 für Errichtung und Erhaltung einer Universität bewilligte. 14,169 K. werden durchschnittlich mit einer Ausgabe von $2\frac{1}{5}$ D. auf Staatskosten unterrichtet. Die Zahl der schulfähigen weissen Kinder beträgt 187,000. Da die Verthei-

lung des Geldes kaum für die Hälfte der armen weissen Kinder ausreicht, so lässt man diese im Schulbesuch abwechseln, so dass jeder dieser Schüler durchschnittlich nur $62\frac{1}{2}$ Tag im Jahre Unterricht erhält. Die reicheren Landbewohner halten sich für 2 — 300 D. nebst Kost und freier Wohnung häufig Hauslehrer. Der Unterricht der farbigen Jugend ist hier wie in fast allen Slavenstaaten bei schwerer Strafe verboten. Unterricht der Slaven ist in Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien und Louisiana förmlich untersagt, oft sogar mit schwerer Ahndung für den etwa lehrenden Weissen. In Ohio sind, damit die Kinder der sämmtlich freien Farbigen in keiner Volksschule zugelassen zu werden brauchen, die Aeltern der Zahlung der Schullesteuer entbunden. In Connecticut wurde, weil eine Schullehrerin, Miss Crondall, aus Mitleid mit der Unwissenheit der Farbigen eine Schule für diese eröffnete, 1833 von der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates ein eigenes Gesetz erlassen, welches alle Schulen für nicht im Staate geborene Schwarze untersagte. Ihr Haus ward vom Pöbel geplündert. Nord-Carolina hat einen Schulfonds von 70,000 D.; für die Volksschulen soll von Staatswegen etwas gethan werden, sobald dieser Fonds einen höheren Betrag erreicht haben wird. In Süd-Carolina ist für die Volksschulen ein jährlicher Beitrag des Staates von 37 — 38,000 D. bestimmt; 8 — 9000 K. sollen in diesen Schulen Unterricht empfangen. Die Anzahl der weissen schulfähigen K. beträgt über 71,000. In Georgien werden jährlich die Zinsen von 250,000 D. unter die Volksschulen vertheilt, doch wird eine gesetzliche Fürsorge für deren Errichtung vermisst. In Florida bestehen nur 9 Schulen, die von 137 K. besucht werden — nur 3 von diesen Schulen hatten geeignete Lehrer. In den neuen Staaten ist $\frac{1}{36}$ aller vermessenen ungebauten Ländereien durch Verleihung des Congresses für die Volksschulen, so wie einige ganze Ortschaften für die höhern Lehranstalten bestimmt. Bis 1837 waren auf diese Weise über 11 Millionen Acker Landes den neuen Staaten verliehen geworden, nämlich an Ohio 1,737,838, an Indiana 1,112,592, an Illinois 1,712,225, an Missouri 1,181,248, an Mississippi 731,244, an Alabama 1,216,450, an Louisiana 926,053, an Michigan 399,973, an Arkansas 996,338, an Florida 947,724 Acker. Volksschulen scheint es trotz der Congressbewilligung in Alabama noch nicht zu geben. Mississippi hat für die Volksschulen einen Fonds von 40,000 D., der benutzt werden soll, sobald er durch den Verkauf der mehr als 2 Millionen werthen Congressländereien erst auf $\frac{1}{2}$ Million angewachsen ist. Louisiana giebt jährlich für die Volksschulen 40,000 D. her, die unter die Kirchspiele vertheilt werden. In Tennessee scheinen die Volksschulen von den Bewilligungen des Congresses keinen Vortheil gezogen zu haben. 160,000 K. sollen ohne Unterricht sein. In Kentucky sind die Volksschulen in höchst traurigem Zustande. In den 10 am meisten Kinder zur Schule haltenden Grafschaften des Staates ward diese ungefähr vom 30. Kinde besucht, und in den 10 Grafschaften mit dem schwächsten Schulbesuche vom 225. (!!) Kinde. In Louis-

villo, der grössten Stadt im ganzen Staate, ward erst 1833 eine von 300 Kindern besuchte Freischule eröffnet, welche, nach Angabe einer dortigen Zeitung, die erste ihrer Art im Westen und südwärts vom Ohio sein soll. In Illinois haben Nonnen ein paar gute Mädchenanstalten eröffnet. Aus dem Verkaufe der Congressländereien fängt ein Schulfonds an sich zu bilden. In Indiana wurden die Volksschulen von $\frac{1}{4}$ der Kinder besucht, von denen $\frac{1}{6}$ lesen, $\frac{1}{9}$ schreiben konnte, $\frac{1}{100}$ etwas Erdkunde und $\frac{1}{149}$ Sprachlehre verstand. Gleiches und noch weniger gilt von Michigan, wo nur in der Hauptstadt eine männliche und weibliche Erziehungsanstalt ist; dagegen giebt es in diesem Staate viele Schulen der katholischen Missionäre für die indischen Kinder. Viel erfreulicher sieht es um das Unterrichtswesen in Ohio aus. Für die Volksschulen wird ausser der Vertheilung der Zinsen des aus dem Verkaufe der Landesverleihungen des Congresses gebildeten Schulfonds eine Steuer erhoben. Diese beträgt $\frac{3}{4}$ vom 1000 alles steuerbaren Eigenthums im Staate, das der weissen Bevölkerung angehört, da auch nur für diese die Volksschulen geöffnet sind. Der Schulfonds beläuft sich auf mehr als $\frac{1}{2}$ Million Dollars. In den Schulen wird Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Ein grosses Hemmniss der Durchführung dieses Systems scheint in dem Mangel an geeigneten Lehrern zu liegen, so wie in deren schlechter Bezahlung durch einen Monatslohn von 20 D.; in einem Lande, wo die Handwerker $1\frac{1}{2}$ D. Tagelohn verdienen können. Dennoch soll kaum das 30. Kind in den Kenntnissen des ersten Schulunterrichts unwissend sein. Unter den Erwachsenen sollen $\frac{1}{20}$ lesen und $\frac{9}{10}$ schreiben können. Doch gilt alles dieses nur von der weissen Bevölkerung, da die Kinder der freien Farbigen *gesetzlich* aus den Volksschulen, und durch Vorurtheil aus den bezahlenden Schulen ausgeschlossen sind. In der Stadt Cincinnati, welche auch eine schöne Schule für die Kinder deutscher Einwanderer enthält, werden in den öffentlichen Schulen gegen 4000 Kinder vom Ertrage einer Steuer von $\frac{2}{1000}$ des steuerbaren Eigenthums im Jahre unterrichtet. Ausserdem giebt es eine Menge Privatschulen. Aus Arkansas und Missouri fehlen alle Nachrichten über Erziehung und Unterricht und Einrichtung von Volksschulen.

B. Höheres Schulwesen.

Die höheren Lehranstalten werden in Amerika von der waltenden Ochlokratie und deren Schmeichlern mit minder günstigen Augen angesehen als die Volksschulen. Es sind sogar für jene ursprünglich bestimmte Gelder, durch die mit Recht bestrittene Allmacht der Gesetzgebungen, für diese verwendet worden. Ja man sieht es selbst ungerne, wenn Wohlhabende ihre Kinder auf ihre Kosten in Privatschulen unterrichten lassen, um ihnen ausgedehntere Kenntnisse zu verschaffen, und der nicht die Gabe, aber deren Anerkennung verschmähende Pöbelhochmuth ist so weit gegangen, dass selbst ein sehr wohlthätiger Verein zur Errichtung unentgeltlicher Schulen in Neu-York, wollte er nützlich wirken, gezwungen war, den Namen Freischulen

in den öffentlichen Schulen zu verwandeln. Die classischen Studien laufen mehr als bei uns Gefahr, einerseits durch den auf Erwerb pochenden, realistische Studien allein schätzenden und eine Abrichtung der Geisteskräfte für möglich haltenden Zeitgeist, der dieselben (die Grundpfeiler und die Sonne wahrer deutscher Bildung) aristokratisch schilt, andererseits durch eine übel verstandene Vaterlandsliebe, welche den Schatz überlieferter, dreitausendjähriger Weltbildung verschmährt, verdrängt zu werden. Eigentliche Universitäten im deutschen Sinne hat Amerika nicht, für jede Facultät giebt es wie in Frankreich Specialschulen, seinen Collegien können sich unsere Gymnasien kühn an die Seite stellen. Das älteste unter allen amerikanischen Collegien ist das *Harvardsche* in Cambridge bei Boston (cf. NJbb. 26. Bd. 2. Hft. S. 233) mit 37 Lehrern, darunter 2 Deutsche, Dr. *Beck*, Prof. der lat., und *Bokum*, Prof. der deutschen Sprache, und 391 Studenten. Würden die einzelnen Facultäten vereinigt, ausserordentliche Proff. und Privatdocenten angestellt, so würde die Anstalt zum Range einer deutschen Universität erhoben werden. Dieser Anstalt verdient an die Seite gestellt zu werden das *Yalesche collegium* in Newhaven in Connecticut, 1698 gestiftet. Die Anstalt hat alle 4 Facultäten, 10 verschiedene Hallen und Gebäude, ihre Zucht scheint an Haltung und Strenge der älteren Schwester in Cambridge noch vorzugehen. Die Zahl der Proff. ist 18, der Lehrer 12, die Anzahl der Studenten 572. Die Bibliothek zählt 25,000 B. Ausserdem besitzt sie ein zahlreiches, theilweise in Europa angekauftes Mineralien-Cabinet, in welchem ein 1500 Pfund schwerer Meteorstein befindlich ist. Die *Brownsche Universität* in Providence hat 2 Collegien, Bibliothek (5000 B.) und Kirche, einen schönen chemischen und physikalischen Apparat, ja selbst einige sonst in Amerika seltene astronomische Instrumente. Sie hat 4 Prof. und 3 Lehrer. Die Fonds der Anstalt betragen 20,000 D. Das Collegium in *Burlington*, genannt die Universität von Vermont, ward 1791 gestiftet, es hat nur eine classische Abtheilung und eine medicinische Facultät, die sich aber nicht eben sehr thätig erweist, weil sie nicht die einzige in diesem kleinen Staate ist. Es hat 7 Proff., von denen 2 deutsche Universitäten besucht haben. Etwas bedeutender ist das *Dartmouth collegium* (nach dem Grafen Dartmouth benannt) in Hannover in Newhampshire (1743 gestiftet). Mit der classischen Abtheilung dieses gegenwärtig die höchste Lehranstalt für den letztgenannten Staat abgebenden Collegiums ist auch eine medicinische verbunden. Beide zusammen haben 9 Professoren. Die Anstalt besitzt eine allg. und eine kleine medicinische Büchersammlung, ein Naturalien cabinet und hübsche anatomische Präparate. Das *Amherst collegium* in dem Flecken Amherst in Massachusetts besteht seit 1821 allein durch Beiträge und durch Zahlungen der Studirenden für den Unterricht. Neben den classischen Studien ist für Naturwissenschaften ziemlich gut gesorgt. Es sind 3 Collegiengebäude, ein hübscher physikalischer und chemischer Apparat, und in der Bibliothek 4000 B. Es hat 5 Proff. und 4 Lehrer

und über 240 Studirende. Das Bowdoin'sche collegium (1802) in Brunswick in Maine hat neben der class. Abtheilung auch eine medicinische. Der Gebäude sind 7, wovon 2 als Lehrerwohnungen dienen, und 1 als Kirche. Das collegium besitzt nur 3000 B., die medicinische Schule aber 8000. Ausserdem findet sich hier ein Naturalien-cabinet, physicalische und chemische Instrumente und einige Gemälde. Die Anstalt hat 8 Proff. und 240 Studirende. In der Stadt Neu-York giebt es 2 höhere Lehranstalten; die ältere von diesen ist das Columbia collegium (1754). Es liegt, wie die englischen Anstalten ähnlicher Art, klösterlich zurückgezogen zwischen Bäumen, fern vom Getümmel der grossen Stadt. Auch dies Collegium ist eine classische, unsern Gymnasien gleichzustellende Schule, deren untere Classen hier durch eine damit verknüpfte lateinische Schule ersetzt werden. Ausser dem Präsidenten sind 10 Proff. und mehrere Sprachlehrer, deren einer für das Hebräische ist, bei der Schule. Die Universität der Stadt Neu-York (1831) hat ein prachtvolles, mit grossem Aufwande im gothischen Stile erbautes Gebäude. Bis jetzt besteht erst die classische und philosophische Facultät. Unter den 15 Proff. ist auch einer für Baukunst und bürgerliche Ingenieur-Wissenschaften. Die Zahl der Studirenden beträgt über 220. Das Collegium in Princeton im Staate Neu-Jersey (1746) enthält eine classische Abtheilung und 1 theologisches Seminar. Die class. Abtheil. zählt 8 Proff., 4 Lehrer und 191 Studirende, das theologische Seminar 3 Proff., 1 Lehrer und 137 Studirende. In Philadelphia ist die Pennsylvanische Universität (1779), aus einer philos. und medicinischen Facultät bestehend; die letzter hat 7 Proff. und 392 Studirende, die erstere zerfällt in eine Facultät der Künste und eine eigentliche Bürgerschule, hat 4 Proff., 2 Lehrer und 93 Schüler. Das Wilhelm und Marias collegium in Jamestown in Virginien (1693) hat 6 Lehrer und 15 Schüler und scheint ganz in Verfall zu sein. Die Universität von Virginien in Charlottesville (mit einem Aufwand von 400,000 D. erbaut — 1825), auf Jeffersons Antrieb errichtet, hat 10 Proff. und 205 Studirende, hauptsächlich der Medicin, und eine Bibliothek von 8000 B. Die Transsylvanische Universität in Lexington in Kentucky (1798) hat einen Präsidenten und 6 ausgezeichnete Proff. der Medicin, 1 der Rechte und mehrere Lehrer der classischen Studien, und zählt 260 St. der Medicin, 50 der Jurisprudenz und 32 der classischen Studien. Die Gesamtzahl der Collegien belief sich 1836 auf 90 (vor der Unabhängigkeit nur 9 oder 10 und von 1814 — 1834 sind 36 neue errichtet), von denen 40 nicht weniger als 3582 Schüler gehabt haben sollen. An theologischen Seminarien aller christl. Glaubensparteien bestanden 1836 nach dem vollständigsten Verzeichniss 36. An Rechtsschulen waren 6 mit 214 Stud., da hier, wie in England, die Mehrzahl nur bei den Advocaten einen praktischen Cursus macht. Der ärztlichen Schulen giebt es angeblich 23, welche wohl 2500 St. umfassen. (Nach Grund giebt es 79 Collegien, 37 theol. Seminare, 23 medicin. und 9 Advocatenschulen.) Von den bedeutenderen Anstalten haben die Unitarier

das Harvard-Collegium in Cambridge in Massachusetts, die Congregationalisten die Collegien in Andover in Massachusetts und Neu-Haven in Connecticut, die Presbyterianer die Anstalt in Princeton in New-Jersey u. die Seminare in Auburn in Neu-York u. das Lanesche in Ohio, die Baptisten die Brownsche Universität in Providence in Rhode-Island u. das Seminar in Hamilton in Neu-York, die Bischöflichen das Columbia-Collegium in Neu-York, die Holländisch-Reformirten das Seminar in Neu-Brunswick in Neu-Jersey, die Deutsch-Reformirten ein Seminar in York und die Deutsch-Lutheraner in Gettysburg in Pennsylvanien. Eine auffallende Erscheinung ist, dass, während in den Elementarschulen kein Religionsunterricht ist, alle höheren Schulanstalten unter der Leitung irgend einer Secte stehen. Anstalten ohne diese religiöse Richtung können nicht bestehen. Die durch Jeffersons Betrieb errichtete Universität von Virginien konnte wegen der Richtung des Deismus u. des Unglaubens, die der Stifter ihr gab, nicht aufblühen, so lange sie unter deren Einfluss stand. Unordnung, Ausschweifung u. Thorheit wurden unter den Studenten herrschend. Die besseren Schüler wurden abgerufen, bei den Prof. entstand Widerwille, und sie sahen sich nach Stellen anderer Art um, in denen Ordnung und Gewissenhaftigkeit geachtet wurden, und das ganze Gebäude der Universität drohte sich aufzulösen. Jetzt soll ein andrer Geist dort herrschen. Zahlreiche Vereine sorgen für die Bildung und Aussendung der Prediger. Der thätigste und wichtigste ist die sogenannte Amerikanische Erziehungsgesellschaft (Congregationalisten und Presbyterianer), welche ihre Zöglinge in die genannten Seminarier und Collegien giebt, denen sie die Unkosten ihres Unterrichts und ihrer Beköstigung ersetzt. Jedoch wird hierbei mit der grössten Sparsamkeit verfahren. Die jungen Leute müssen sich bemühen, einen Theil ihrer Erhaltungskosten selbst aufzubringen, wodurch in den letzten 10 Jahren vermittelst ihrer Arbeiten 173,000 D. erworben wurden. Ueberhaupt werden diese Erhaltungskosten nur als ein Darlehen angesehen, das sie, ins Amt gelangend, später wieder ersetzen sollen, wenn nicht besondere Umstände einen Erlass der Schuldforderung begründen. Von 1825 — 1836 wurden auf diese Weise über 26,000 D. wieder zurückgezahlt. Mit einer Einnahme von ungefähr 66,000 D. hatte im Jahre 1836 die Gesellschaft 1125 mehr oder weniger vorgerückte Schüler bereits in 153 Anstalten für die theol. Laufbahn vorbereiten lassen, und 1835 700 in Amte stehende Prediger seit ihrer Gründung ausgebildet, überhaupt aber 2258 Studirende in diesem Zeitraum unterstützt. Im Jahre 1834 wurde $\frac{1}{6}$ aller Ordinationen und Einführungen in das Amt eines Seelsofers Zöglingen dieser Gesellschaft zu Theil, deren Wirksamkeit in beständiger Zunahme ist. Die Presbyterianer haben einen ähnlichen Verein, der bei einer Einnahme von 2000 D. im Jahre 1834 436 im Amte stehende Prediger geliefert. Die Baptisten hatten einen Verein, der 1834 105 Prediger im Amte und 71 Zöglinge in 21 verschiedenen Anstalten hatte. An protestantischen eigentlichen theologischen Seminaren, deren Zöglinge grossentheils durch die genannten Vereine erhalten werden, besaßen die Bischöflichen im Jahre

1834 2 mit 120 St., die Congregationalisten 3 mit 210 Zöglingen, die Presbyterianer 7 mit 395, die Baptisten 3 mit 98, die Unitarier 1 mit 31, die Holländisch-Reformirten 1 mit 24, die Deutsch-Reformirten 1 mit 20 und die Deutsch-Lutherischen 3 mit 30—40 St. Die Erhaltung dieser Seminare geschieht, wie die der Vereine, meist durch freiwillige Beiträge, da die wenigsten Zöglinge im Stande sind, etwas für ihre Erziehung zu zahlen*). Für die Bildung der katholischen Geistlichkeit bestehen 13 Seminarien; ausserdem haben die Katholiken noch 14, allen Glaubensgenossen eröffnete Erziehungshäuser für Knaben und Jünglinge, 37 für Mädchen. Diese Erziehungsanstalten werden von protestantischen Kindern in weit grösserer Zahl als von denen der eigenen Glaubensgenossen besucht und benutzt, denn der Unterricht und die Sorgfalt für deren Sittlichkeit sind in diesen Häusern, wo nichtkatholischen Zöglingen die nämliche Gewissensfreiheit wie im Staate beiwohnt, höchst ausgezeichnet. Das Collegium der Sulpitaner in Baltimore, die Anstalten der Jesuiten in Georgetown u. St. Louis, so wie die Anstalt der Salesianerinnen in Georgetown sind vortrefflich eingerichtet, mit den besten Lehrern besetzt und mit reichen Sammlungen von Büchern, physikalischen Werkzeugen und andern Lehrmitteln ausgerüstet. Im Staat Neu-York sind an höheren Schulanstalten: die sogenannte Universität der Stadt Neu-York in dieser, das Columbia-Collegium der Bischöflichen ebendasselbst, das Union-Collegium in Schenectady, das Hamilton-Collegium in der Grafschaft Oneida, das Collegium in Geneva, und ein 1835 errichtetes in Buffalo (für die Errichtung desselben schenkte ein Mann 35,000 D., 8 andere jeder 15,000 D. — in allem wurden gleich 194,500 D. unterschrieben), 7 theologische Seminare der Bischöflichen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten, Lutheraner und Reformirten; ein Seminar für die Katholiken war im Bau begriffen. In Neu-York ist noch eine Arzneyschule und eine Taubstummenanstalt. Massachusetts besitzt an höheren Lehranstalten das Harvard-Collegium, das Williams-Collegium, das katholische Collegium bei Worcester, die theol. Seminare der Katholiken in Boston, der Congregationalisten in Andover und eine Arzneyschule in Pittsfield. Connecticut hat

*) Mit welcher Hingabe und Aufopferung diese Beiträge zusammengebracht werden, zeigt das Beispiel des christl. Kaufmanns Cobb aus Boston, der kurz nach Anfang eines Geschäfts folgende Verschreibung ausstellte: „Durch die Gnade Gottes will ich niemals mehr als 50,000 D. in Vermögen haben. Durch die Gnade Gottes will ich $\frac{1}{4}$ des reinen Gewinnstes meines Geschäftes für milde und religiöse Zwecke verwenden. Sollte ich jemals 20,000 D. besitzen, so will ich die Hälfte des reinen Gewinnstes, bei 30,000 D. $\frac{2}{3}$ desselben, und bei 50,000 D. das Ganze hergeben. So stehe mir Gott bei, oder gebe es einem treueren Verwalter, und setze mich bei Seite.“ Dieser Urkunde kam der Aussteller treulich nach während der 14 nach derselben verlebten Jahre, und gab daher, als er einst beim Bücherabschluss fand, dass er 7500 D. über 50,000 D. besitze, diese ganze Summe dem schon zuvor oft und reichlich von ihm bedachten theologischen Seminar der Baptisten in Newton (Massachusetts) zur Gründung einer neuen Professur.

das Yale-Collegium in New-Haven (dies hat mit dem Harvard-Collegium allein Anspruch auf den Namen einer Universität im deutschen Sinne des Wortes), die sogenannte Wesley'sche Universität in Middletown für die Methodisten, das Washington-Collegium der Bischöflichen in Hartford und eine Rechtsschule in Litchfield. Maine hat das Bowdoin-Collegium in Brunswick, das Waterwill'sche Collegium, ein theologisches Seminar der Congregationalisten in Bangor und eins der Methodisten in Readfield. In Neu-Hampshire finden sich das Dartmouth-Collegium, mit welchem eine ärztliche Schule verbunden ist, und ein theologisches Seminar der Baptisten in Newburyport mit mehr als 300 Schülern. In Vermont sind die sogenannte Universität von Vermont in Burlington, mit der eine ärztliche Schule verbunden ist, und ein Collegium in Middleburg, mit dem eine klinische Schule in Woodstock zusammenhängt. Rhode-Island hat die Brown'sche Universität in Providence, so wie eine grosse Schule der Quäker in der nämlichen Stadt. In Neu-Jersey giebt es ein Collegium der Holländisch-Reformirten in New-Brunswick nebst einem theologischen Seminar (jenes mit 4, dieses mit 3 Proff.), ein Collegium der Presbyterianer mit einem theologischen Seminar in Princeton. Auch giebt es mehrere Bürgerschulen. Pennsylvanien besitzt ein Collegium in Carlisle, eins in Caronsburg, eins in Bristol und noch einige kleinere. Ausserdem bestehen daselbst verschiedene theologische Seminarien der Katholiken, Presbyterianer, verbundenen Reformirten, der Deutsch-Reformirten und der Deutsch-Lutherischen; ferner in Philadelphia 2 blühende medicinische Schulen, deren eine den Namen der Universität von Pennsylvanien führt. An Collegien und Bürgerschulen sollen 1832 in Allem 93 vorhanden gewesen sein. Der Bericht einer Commission zur Abhülfe der Mängel des Schulwesens (1836) schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Pennsylvanien besitzt kein Collegium, keine Bürgerschule, keine Universität, welche das zum Leben Nöthige lieferte, blosser Fristung des Daseins ist die höchste Stufe.“ Ueber Delaware ist nichts bekannt. In Maryland sind das St. Johns-Collegium in Annapolis, und in Baltimore die bisher nur in der medicinischen Abtheilung zur Ausführung gelangte Universität von Maryland; ebendasselbst ist das sehr gute Liebfrauen-Collegium der Katholiken, die auch eins bei Emmetsburg und ein theologisches Seminar in Baltimore besitzen. Im Bundesbezirk Columbia sind das Columbia-Collegium in Washington, verbunden mit einer ärztlichen Schule, das Jesuiten-Collegium in Georgetown und ein bischöfliches theologisches Seminar in Alexandria. Virginien hat das Wilhelm- und Maria-Collegium in Jamestown, die sogenannte Universität von Virginien in Charlottesville mit einer ärztlichen Facultät, das von Washington reichlich begabte Washington-Collegium in Lexington und noch einige kleinere, so wie ein theologisches Seminar der Presbyterianer und eins der Baptisten. In Nord-Carolina giebt es eine sogenannte Universität in Chapelhill mit nahe an 500 Zöglingen, die aber von allen Facultätsstudien entblösst ist, und eine

höhere Schulanstalt der Bischöflichen bei Raleigh. Süd-Carolina hat ein Collegium in Columbia, auf welches der Staat nach und nach $\frac{1}{2}$ Million D. verwendet hat (Es scheint nach mancherlei Schicksalen jetzt zu einem festeren Bestande unter einer beträchtlichen Anzahl fähiger Lehrer gelangt zu sein — darunter Dr. Fr. Lieber, Prof. der Staatswissenschaft und Geschichte. Die Bibliothek enthält 10,000 B.), eins in Charleston, minder bemerklich, wo sich auch eine medicinische Schule befindet. Theologische Seminare besitzen die Presbyterianer, Baptisten und Deutsch-Lutherischen. In Georgien besteht eine sogenannte Universität in Athens, mit einem Einkommen von 14,000 D., in welcher recht guter Gymnasialunterricht gegeben werden soll. Sie besitzt eine Bibliothek von mehr als 6000 B., einen botanischen Garten, der unter dem Deutschen *Lehmann* u. den 6 Proff. steht, und hat 130 Studirende. Die Einkünfte des akademischen Fonds von $\frac{1}{4}$ Million D. werden jährlich unter die Bürgerschulen ausgetheilt. Florida hat keine höhere Anstalt. Alabama hat in Tuscaloosa ein Collegium ohne alle Facultätsstudien, dem man den Namen Universität gegeben. Die Methodisten haben ein Collegium in Florence, und in Mobile ist ein katholisches classisches Collegium. Mississippi hat bloß eine, von einem Officier angelegte militairische Erziehungsanstalt für 100 Cadetten aufzuweisen. Louisiana hat ein Collegium auf Staatskosten in Jackson. Aus Arkansas fehlen alle Nachrichten. Missouri hat ein stark besuchtes, auch Universität genanntes Collegium der Jesuiten bei St. Louis, einige kleine Collegien, so wie ein katholisches theologisches Seminar in Barrens. In Tennessee giebt es eine Staats-Universität in Nashville. (An dieser der als ausgezeichnete Mineralog bekannte Prof. *Troost*, ein Deutscher.) Es sind auch einige kleinere Collegien und ein theol. Seminar der Presbyterianer in Maryville. Kentucky hat die sogenannte transsylvanische Universität in Lexington (diese hat ausser der classischen auch eine ärztliche Facultät, hübsche Gebäude und eine Bibliothek. Der Prof. der Mathematik *Lutz*, ein Deutscher, hat die schlecht besoldete Stelle aufgegeben, sich dem Wegebau gewidmet und die schönste Eisenbahn in den V. St. gebaut), Collegien der Katholiken in Bardstown und Marion, der Presbyterianer in Princeton und der Baptisten in Georgetown. In Illinois haben die Presbyterianer in Jackson, die Baptisten in Alton ein Collegium zu errichten angefangen. In Indiana ist ein Indiana-Collegium in Bloomington und in South-Hanover ein theol. Seminar der Presbyterianer errichtet. (Laut eines von den Vorstehern des Seminars der gesetzgebenden Versammlung 1834/35 abgestatteten Berichts war man genöthigt Lehrer anzustellen, die gottlos, trunksüchtig und ausschweifend waren, denn andere waren nicht zu erlangen.) In Michigan ist noch keine höhere Schulanstalt als eine männliche und eine weibliche kathol. Erziehungsanstalt in Detroit. Ohio hat 2 sogenannte Universitäten in Oxford und Athens (doch hat es mit diesen hochtönenden Namen nicht viel auf sich), ein bemerkenswerthes Seminar der Presbyterianer bei Cincin-

nati^{*)}), ein Collegium und theol. Seminar derselben Glaubenspartei in Hudson, ein theol. Seminar u. eine, Athenäum genannte Erziehungsanstalt der Katholiken in Cincinnati und eine medicin. Schule ebendasselbst^{**)}). Von den amerikanischen Collegien entwirft der Prof. Loomis in Ohio folgendes allgemeine Bild. „Die Unterscheidung zwischen Universität und Collegium wird in den V. St. wenig beobachtet. Beide Ausdrücke werden ohne Unterschied von Anstalten gebraucht, welche im Allg. den Facultäten der Künste auf englischen Universitäten gleichen. Der gebräuchlichste Ausdruck ist aber Collegium, worunter gewöhnlich eine Anstalt verstanden wird, die einen vorgeschriebenen 4jährigen Coursus hat, mit welchem sich jeder bekannt machen muss, der irgend einen Grad zu erlangen wünscht. Die Kenntniss gewisser vorgeschriebener Bücher ist gleichfalls ein Erforderniss der Zulassung, wogegen aber Jeder in eine Classe eintreten kann, zu der ihn die Prüfung geeignet erweist. Die Studirenden zerfallen nach den 4 Jahren des regelmäßigen Coursus in die 4 Classen der Freshmen, Sophomores, Juniors und Seniors. Unter 14 Jahren wird keiner in die erste der genannten Clas-

*) Die Zöglinge dieses Seminars haben 1835 eine Gesellschaft gebildet, die sich mit dem Unterrichte der in Ohio so zahlreichen Deutschen in der englischen Sprache, wie anderem Wissenswürdigen beschäftigt.

**) Ueber die in Ohio zahlreichen deutschen Einwanderer spricht sich ein Amerikaner, Stowe, Prof. an dem theol. S. der Congregationalisten bei Cincinnati, der auch in Deutschland bekannt ist, sehr ehrenvoll aus, was wegen des schlechten Rufes, in dem die Deutschen in Pennsylvanien wegen ihrer Bildung und der Sorge für die Erziehung der Kinder stehen, allgemein bekannt zu werden verdient. „Wenn sie zuerst an unsern Küsten anlangen, sind sie immer eifrig, ihre Kinder erzogen zu sehen, und ihr Eifer hört erst auf, wenn er durch den ansteckenden Einfluss der geldliebenden Gewohnheiten unserer Bevölkerung erlischt. Sie haben sehr lobenswerthe Anstrengungen gemacht, unter sich Schulen aufrecht zu halten, aber die Armuth Einiger, die Knausererei Anderer, und das Entmuthigende der Fremde im fremden Lande umgebenden Umstände hat die Anstrengungen Aller sehr beschränkt. — Es ist durchgängig wahr, dass kein Volk so leicht und so genau eine fremde Sprache lernt, als die Deutschen. Sinn für Ideale und für Sprache sind bei ihnen am stärksten entwickelt. — Es liegt im Geiste des Deutschen, wenn er durch Erziehung gehörig entwickelt und verfeinert ist, eine tiefe und ruhige Begeisterung, ein speculativer Hang, etwas Poetisches, das sich mit unserer allzu eifrigen Verfolgung unmittelbaren sächlichen Gewinns zu unserm grossen Vortheil mischen und sie abändern würde. Die Deutschen sind sprüchwörtlich ehrlich, und einige ihrer bürgerlichen Einrichtungen sind der Art, wie sie nur unter einem ehrlichen Volke bestehen konnten. Eben so ist der Deutsche im Allgemeinen ordentlich, ehrerbietig und religiös, nicht geneigt das Gesetz herauszufordern, oder vorhandene Einrichtungen zu unterschätzen, oder an Volksbewegungen Theil zu nehmen. Schiller hat mit Recht gesagt, dass, wenn die französische Umwälzung in Deutschland hätte statt finden können, der Charakter des Volkes sie zu einer Segnung gemacht haben würde, nicht aber zu einem Fluche für die Welt, wie sie sich erwiesen hat. In dieser Hinsicht würde ein wenig Beimischung des Deutschen zu unserer übertriebenen Ungeduld, Unehrebietigkeit und Geneigtheit zu Volksaufregung sehr nützlich sein.“

sen aufgenommen, und rückt auch in keine der folgenden auf, ohne das verhältnissmässig höhere Alter erreicht zu haben. Der Unterricht wird hauptsächlich durch Hersagen aus dem Textbuch ertheilt, wozu eine Classe, wenn sie zahlreich ist, in verschiedene Abtheilungen getheilt wird, die nacheinander die nämliche Aufgabe hersagen müssen. Alle Tage sind 3 Hersagungen oder Vorlesungen, denen jeder Studirende beiwohnen oder seine Abwesenheit gehörig entschuldigen muss. Während der ersten beiden Jahre sind die Hauptstudien Lateinisch, Griechisch und Mathematik, die durch Hersagen erlernt werden. An vorhergehenden Tage wird eine gewisse Aufgabe gestellt, die sich jeder Studirende zur festgesetzten Stunde zu eigen gemacht haben muss. Im 3. Jahre wird immer noch Unterricht im Lat. und Griech. gegeben, überdies aber auch Naturlehre und Sternkunde, die gleichfalls durch Hersagen aus einem vorgeschriebenen Buche gelehrt und dann im Vorlesungszimmer erläutert werden. Während dieses Jahres werden auch noch einige gemischte Zweige studirt, so wie manchmal auch schon im 1. und 2. Das 4. Jahr ist gewöhnlich der Metaphysik, Moralphilosophie, Staatswirthschaft, Redekunst, Scheidekunst, Mineralogie und Geologie gewidmet. Die drei letzten Zweige werden fast ausschliessend durch Vorlesungen gelehrt. Jeder Studirende, der gut durch seinen 4jährigen Cursus hindurch kömmt, wird baccalaureus der Künste, und nach weiteren 3 Jahren kann er ohne weitere Prüfung magister der freien Künste werden. In einigen wenigen Collegien ist diese Eintheilung der Classen nach Jahren beseitigt worden, und man hat den Versuch angestellt, den Studirenden so schnell zu befördern, als es seine Fähigkeiten zulassen. Dieses Verfahren bewirkt aber bei der Ausführung einige Verwirrung, und es ist deshalb nicht allgemein geworden. Das Collegienjahr wird gewöhnlich in 3 Termine getheilt, und die Ferienzeit währt zusammen 10 — 12 Wochen. Man kann die gesammten jährlichen Unkosten solcher Collegien-Erziehung auf 2 — 300 D. anschlagen. Alle Proff. haben bestimmte, bei deren Anstellung festgesetzte Gehalte. Sie betragen gewöhnlich 1 — 2000 D. und auch wohl weniger. Meist haben die, öffentliche Vorlesungen haltenden Proff. einiges Einkommen aus dieser Quelle, da die Studirenden zwar unentgeltlich zuhören, Freude aber dafür bezahlen müssen. Wenige amerikanische Collegien haben Vermögen, sie hängen hinsichtlich ihres Bestehens meist von der Bezahlung der Studirenden für ihren Unterricht ab. Man kann nur von 2 oder 3 Collegien sagen, dass sie von den Studirenden unabhängig sind. Nähere Nachrichten über die innere Einrichtung der Collegien im Allg. oder einzelner Collegien im Besondern, Lehrweise, Lehrbücher, Lehrpensia Lehrstand, Verhältniss der Lehrer zu einander, Bildung derselben etc. hat Hr. Dr. Julius nicht gegeben — auch ist nicht recht ersichtlich, ob die Collegien wie in England alle Pensionate sind oder nicht.

C. Andere Schul- und Bildungs-Anstalten.

Ausser der für 100 Cadetten bestimmten Privat-Militair-Schule in Mississippi findet sich noch eine Staatsanstalt in Westpoint im Staate Neu-York. Die aus dieser Schule hervorgegangenen Officiere des Heeres der V. St. geben eine der erfreulichsten und wohlthuedendsten Erscheinungen in der amerikanischen Gesellschaft ab. Sie nehmen durch ihre Bildung und Sitten einen der ersten Plätze in dieser ein, sich gleich weit vom Geiste störender Absonderung wie von rücksichtslosem Sichgehenlassen entfernt haltend. Demnach muss auch diese und in ihrer Art einzige Bundesanstalt alljährig die bittersten Angriffe von der Gleichmacherei im Congressse erfahren, der sie jedesmal strenge untersuchen lässt, und ihr Fortbestand scheint bei der herrschenden Stimmung keineswegs für die Zukunft vollkommen gesichert.

Handarbeitsschulen (Nachahmungen der Schulen von Fellenberg, Wehrly u. A. in der Schweiz) schossen in allen Theilen des Landes wie Pilze in die Höhe; denn sie wurden nicht allein durch die Erzielung grösserer Wohlfeilheit empfohlen, sondern auch als Mittel zu der, uns auch hier wieder in ihrer einflussreichen Wirkung auf die Erziehung begegnenden verderblichen politischen Gleichmacherei betrachtet. Doch fängt man an einzusehen, dass Jünglinge, die den höheren Studien sich widmen sollen, nicht nebenbei durch 3—4stündiges Arbeiten auf dem Felde oder in grossen Werkstätten zur Minderung ihrer Unterhaltungskosten beitragen können.

Fabrikschulen giebt es in der einzigen grossen Manufacturstadt, die Amerika bis jetzt aufzuweisen hat, in denen die in den Fabriken arbeitenden Mädchen fast $\frac{1}{4}$ der Arbeitszeit dem Unterrichte widmen dürfen.

Blindenanstalten giebt es in Boston (seit 1831 mit 60 Zöglingen), in Philadelphia (50 Zöglinge. Der Vorsteher ist ein Deutscher, *Friedländer*), in Neu-York (1832 mit 64 Freistellen auf Kosten des Staats); doch reichen diese bei weitem für das Bedürfniss nicht aus.

Taubstummenanstalten giebt es in Hartford in Connecticut (1817) mit 133 Zöglingen, die meist auf Kosten der einzelnen Staaten dort erzogen werden (die Kosten betragen 100 D. jährlich für einen Zögling), in Neu-York (1818) mit 160 Zöglingen, in Philadelphia mit 90 Z., von denen 50 auf Kosten des Staates Pennsylvanien erzogen werden, in Danville in Kentucky (1824) mit 25 Z. und in Columbus in Ohio (1829) mit 45 Z., unter denen 36 von dem genannten Staate erhalten werden. In allen Taubstummenanstalten war kein farbiges Kind, obgleich unter den freien Farbigen sich die meisten Taubstummen finden. Die Unterrichtszeit ist auf 5 Jahre festgesetzt. Für die meist von Missionaren gehaltenen indischen Schulen macht der Congress jährlich einige Bewilligungen. Nach einem amtlichen Actenstücke wurden in 60 verschiedenen Schulen 4827 indische Schüler unterrichtet. Die verschiedenen Glaubensparteien erhielten vom Congressse für die Haltung dieser Schulen 5540 D.; nämlich die Baptisten 2000, die Congregationalisten 1690, die Katholiken 1300 und die Methodisten 550. Hiezu

kommen noch die aus den Jahrgeldern an die Indier (200,000 D.) geleisteten Zahlungen für den Unterricht. Leider sind diese Schulen, so weit der Verf. sie gesehen, nicht im besten Zustande. Vor allen gilt dieser Tadel von der grössten unter ihnen, der 17 Meilen von Lexington in Kentucky befindlichen, 156 Zöglinge enthaltenden höheren Schule, der sogenannten Akademie der Choctaws, die zuerst auf die Errichtung einer solchen Anstalt antrugen. Für jeden dieser Zöglinge werden angeblich 200 D. von den Jahrgeldern, welche die V. St. vertragsmässig an mehrere indische Stämme zu entrichten haben, an den Besitzer des Guts, auf dem sie ist, ausgezahlt. Es sind dort Knaben von 10 verschiedenen Stämmen. Viele dieser Kinder haben einen beträchtlichen Antheil, manche $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, ja sogar $\frac{3}{4}$ weisses Blut in ihren Adern. Der Unterricht ist elend; blosses Auswendiglernen und weiter nichts. Von Handwerken, deren Kenntniss diese Kinder am meisten bedürften, werden nur 4 gelehrt, Schneiderei, Schusterei, Stellmacherei u. Schmiedearbeit, aber auch nur sehr Wenigen, einigen und zwanzig. Dagegen wird alle paar Jahre ein besonders fähiger Knabe, der gewöhnlich grösstentheils weisser Abstammung ist, mit grossem Rühmen zu einem Advocaten oder Arzte in die Lehre gegeben, wo es dann heisst, er studire die Rechte, die Medicin, Moralphilosophie etc. Am Sonnabend ist keine Schule, und die Zöglinge können dann für Geld bei den benachbarten Bauern arbeiten. Hauptlehrer ist ein baptistischer Prediger Henderson, der viel abwesend ist, und dann 40 Meilen von der Anstalt auf einer ihm gehörigen Landbesitzung lebt. Ausser ihm sind noch 3 Lehrer, und in Allem 4 Classen. Am Fusse des Hügels, auf dem die Schule, eine hölzerne Bude, steht, liegen die Schlafgemächer, jedes 6—10 Kinder enthaltend, die schichtmässig in hölzernen Cojen übereinander liegen. Die Speisung geschieht in einem Gebäude auf einem andern Hügel, neben dem Herrenhause des Gutes. Der ganze Aufwand seines Besitzers für alles Aufgezählte kann in diesem wohlfeilen Lande und bei der grossen Zahl der Zöglinge kaum mehr als $\frac{1}{5}$ der jährlich den Indiern für jeden Kopf von ihren spärlichen Jahrgeldern abgezogenen 200 D. betragen. Dieser Besitzer jener Landstelle und Verwalter der zur Täuschung des Volkes der V. St., wie zur Ausziehung der unglücklichen Indier dienenden Anstalt ist — Hr. R. M. Johnson, Vice-Präsident des Bundes der V. St. Erziehungshäuser für die verbrecherische und verlassene Jugend giebt es in Neu-York (1825), mit 243 Kindern, Philadelphia (1826) mit 156 Kindern u. Boston (1826) mit 111 Kindern; ähnlicher Art ist die durch den Geistlichen Wells bei Boston gestiftete Privatanstalt (Schule für sittliche Zucht) mit 40 Kindern. Die wichtigste u. thätigste der reinen Unterrichts-Gesellschaften ist der Amerikanische Sonntagsschulenverein in Philadelphia. Diese Gesellschaft, 1824 gestiftet, hatte 1837 bei einer Jahresausgabe von 76,000 D. schon 2154 Schulen mit 24,034 Lehrern und 169,448 Schülern; sie erstreckt ihre Thätigkeit nicht nur auf die V. St., sondern auch auf andere Länder und Welttheile. Eine vollständige Sammlung von ihr herausgegebener, mehr

als 300 Bände zählender belehrender und bessernder Jugendschriften und Landkarten (in engl., deutscher und franz. Spr.) ist für weniger als 50 D. gebunden zu haben. Von diesen Schriften hält die Gesellschaft 5 grosse Niederlagen in Philadelphia, Neu-York, Utica, Pittsburg und Cincinnati, aber auch selbst in Ostindien werden in den Schulen für die Hindus ihre naturgeschichtlichen Kupfer, 18 Monate nach ihrer Erscheinung zum Unterrichte eingeborner Kinder gebraucht. Ueber 200,000 B. hat dieser Verein bereits an Schulbüchern in Umlauf gesetzt. In der Stadt Neu-York sollen die Sonntagsschulen (seit 1816) von 25,000 Schülern besucht werden. Eine 1838 in Neu-York gebildete Amerikanische Volksschulen-Gesellschaft will eine Monatsschrift für Volksschulen herausgeben, Preise auf die besten Schulbücher aussetzen, und auf jede mögliche Weise den Volksunterricht im Lande befördern. Der seit 1805 in Neu-York bestehende Schulverein liess in 48 Schulen 14,133 Kinder unentgeltlich unterrichten, erhielt aber dafür Unterstützung vom Staat. Hieher gehören auch die Vereine zum Unterrichte der jugendlichen Verbrecher, der Gefangenen und der Handwerkslehrlinge. Diese müssen dazu dienen, durch Vorlesungen und Anschaffung von Büchersammlungen für die letztgenannten, welche überall gefunden werden, wo man ihrer in den grösseren Städten bedarf, Lücken, welche die Staatsregierung im Volksunterricht gelassen hat, ganz oder theilweise auszufüllen. [Bdg.]

SERBIEN. Der jetzige Minister der Justiz und Aufklärung, Ritter *Stephanovitch*, ein Mann, der wegen seines edlen Benehmens und seiner unermüdeten Thätigkeit von allen seinen Landsleuten geliebt und geschätzt wird, wendet alle seine und seines Vaterlandes Kräfte darauf, Schulen zu gründen und dieselben mit gelehrten und ausgebildeten Vorstehern, so wie es die Zeit und Umstände erlauben, zu versehen. (Man sieht mit innigster Freude, wie dieses Volk Alles aufopfert, um mit der Zeit zu verdienen, in die grosse europäische, gebildete Staatenfamilie aufgenommen zu werden.) Die Hauptschulen Serbiens sind: die theologische Schule zu Belgrad und das Lyceum mit Gymnasium zu Kragujevatz mit 10 Professoren; dieses hat einen Director, jenes aber einen Rector zum Vorsteher. Dies Lyceum muss man aber nur als ein provisorisches, höheres, wissenschaftliches Institut betrachten, indem schon die Vorkelrungen getroffen worden, dass mit kommemdem Frühjahr eine Akademie in Belgrad neu aufgebaut werde, welche nach 2 Jahren, nachdem das schon erwähnte Lyceum von Kragujevatz dorthin übertragen sein wird, eröffnet werden soll. Die Zahl der nöthigen und nützlichen Vortragsstudien wird vermehrt. Nebstdem sind im Laufe vorigen Jahre 4 neue Gymnasien errichtet, als: 1) in der Hauptstadt Serbiens, in Belgrad; 2) in Schabatz; 3) in Negotin, und 4) in Uzitza. In allen andern Städten und grösseren Dörfern befinden sich Normalschulen. Die Vortragssprache sowohl in den höheren, als auch in den Normalschulen ist die serbische Volkssprache. Die Schulen sind grösstentheils mit gedruckten Schulbüchern versehen. Nebst wissenschaftlichen Vorträgen wird auch die deutsche Sprache an

einem jeden Gymnasium, die französische und griechische aber am Lyceum zu Kragujevatz mit der deutschen zugleich gelehrt. Der rühmlichst bekannte serbische Schriftsteller, *D. P. Tirol*, hat angefangen, die serbischen Urkunden und Alterthümer in der vortrefflichen und mit Allem reichlich versehenen serbisch-fürstlichen Buchdruckerei herauszugeben, was für Verbesserung und Vervollkommnung der Kenntniss der serbischen Geschichte und Alterthümer sehr wichtig werden kann. [Repertorium von Rheinwald.]

WÜRZBURG. Die dasige Universität, welche im Sommer 1839 von 446 Studenten, nämlich 347 Inländern und 99 Ansländern besucht war, zählte im Winter 1839 — 40 im Ganzen 447 Studirende, wovon 93 Ausländer waren, 92 den theologischen, 83 den juristischen und cameralistischen, 88 den medicinischen, chirurgischen und pharmaceutischen und 111 den philosophischen und philologischen Studien sich widmeten. Der bisherige ordentliche Professor der Rechte Dr. *Heinr. Ludw. Lippert* ist zum Rath bei dem Appellationsgerichte für Mittelfranken in Eicustradt ernannt, der Professor der Aesthetik Dr. *Fröhlich* auf sein Ansuchen der Function eines Kreisscholarchen von Unterfranken und Aschaffenburg enthoben und dieses Amt dem ordentlichen Professor der Theologie Domcapitular Dr. *Helm* übertragen, der ausserordentliche Professor Dr. *Aloys Mayr* zum ordentlichen Professor der Mathematik und Astronomie befördert, der Dr. phil. et jur. *H. Müller* von Aschaffenburg als ausserordentlicher Professor angestellt worden.

Dritte Versammlung deutscher Philologen.

Nachdem in der zweiten Versammlung deutscher Philologen zu Mannheim im vorigen Herbste Gotha für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt und von Sr. Durchl. dem regierenden Hrn. Herzog zu S. Coburg-Gotha dieser Wahl die höchste Genehmigung erteilt worden ist; haben die Unterzeichneten, zur Führung der Geschäfte Ernannten die Ehre, die Lehrer an Universitäten und gelehrten Schulen und alle Freunde der Alterthumswissenschaften hierdurch zur Theilnahme an dieser dritten Versammlung einzuladen. Zugleich erboten sich dieselben, für alle Theilnehmenden, welche bei ihrer Ankunft in Gotha bequeme Wohnungen vorzufinden wünschen und diesen Wunsch bis zum 6. September zu erkennen-geben, dergleichen zu besorgen. Die erste Präliminar-Sitzung wird den 29. September stattfinden. Ueber die Vorträge, welche die Herren Theilnehmer in den öffentlichen Sitzungen zu halten geneigt sind, erbitten wir uns einige vorläufige Nachricht. Gotha, den 20. Mai 1840.

Fr. Jacobs. Val. Chr. Fr. Rost.

I n h a l t

von des neunundzwanzigsten Bandes erstem Hefte.

Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme. — Vom Hofrath u. Prof. <i>Bähr</i> in Heidelberg.	S. 3— 27
<i>Grunert</i> : Elemente der Trigonometrie. } <i>Grunert</i> : Leitfaden für den ersten Unter- } richt in der höhern Analysis. }	Vom Prof. <i>Wunder</i> in Meissen. - 27— 49
<i>Mühlmann</i> : Leges dialecti qua Graecor. poetae bucolici usi sunt. — Vom Subconrector <i>Ameis</i> in Mühlhausen.	- 49— 98
Miscellen.	- 98— 100
Fodesfälle.	- 100— 101
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehren- bezeugungen.	- 102— 128
Codex iuris municip. Halensis editus a <i>Pernice</i>	- 102— 103
<i>Fritzsche</i> : De Jesuitarum machinationibus etc.	- 103
<i>Meier</i> : Comment. V. de Andocidis quae vulgo fertur orat. contra Alcib. Part. XI. XII.	- 103— 104
<i>Dietrich</i> : Commentatio de Clisthene, Atheniensi.	- 104
<i>Müller</i> : Quaestiones Quintilianae.	- 104
<i>Manitius</i> : Ueber religiöse Bildung im Vaterhause.	- 105
<i>Hankel</i> : Die Gesetze der Krystallelectricität.	- 104— 105
<i>Julius</i> : Nordamerikas sittliche Zustände.	- 110— 127
Dritte Versammlung deutscher Philologen.	- 128



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



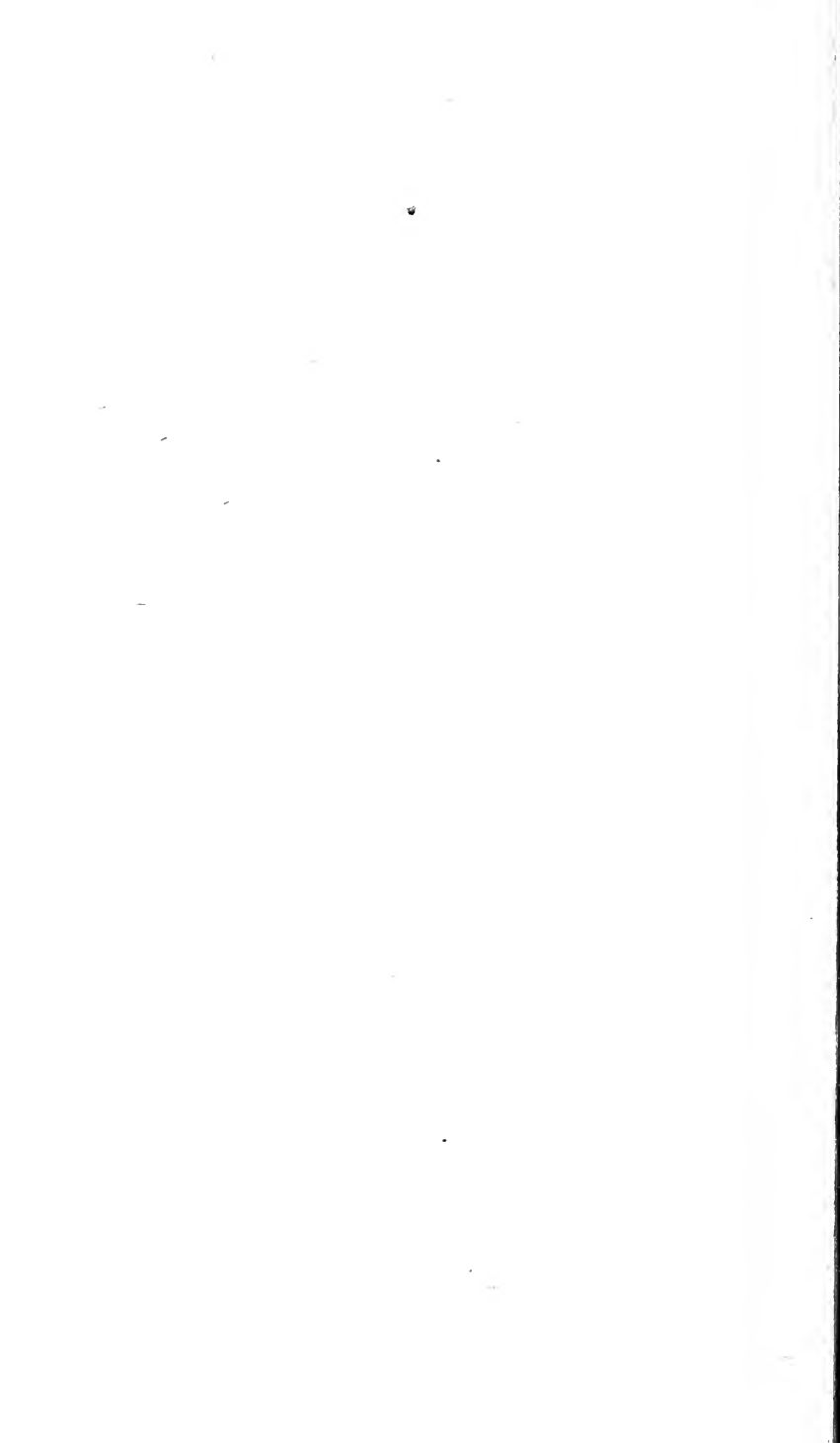
ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.



Kritische Beurtheilungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Griechischen Dramatiker von August Sander. Erstes Heft. Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung. 1837. IV u. 88 S. 8. Zweites Heft. Hildesheim u. s. w. 1839. VI u. 92 S. 8.

In dem ersten Hefte dieser Beiträge, welches auch den besondern Titel führt: *Beiträge zur Kritik des Sophocles und Euripides* u. s. w. sucht der Herr Verf. in 82 Nummern oder Abschnitten Stellen des Sophocles und Euripides theils richtiger zu erklären, theils gegen unnöthige Conjecturen zu vertheidigen. „Es hat sich,“ sagt Hr. Sander in dem Vorworte, „bei mir die Ueberzeugung immer mehr befestigt, dass durch richtige grammatische Interpretation in vielen Stellen die Lesarten der Codices, die nur zu oft den Conjecturen haben weichen müssen, geschützt werden können.“ Dieser Ueberzeugung gemäss hat er seine Bemerkungen zu schwierigen und seiner Ansicht nach falsch verstandenen oder angefochtenen Stellen niedergeschrieben und in vorliegendem Hefte mitgetheilt. Dass dieses Unternehmen nur Lob und Anerkennung verdient, wird Niemand bezweifeln. Denn auf dem Gebiete der Wissenschaft hat Jeder, welcher derselben wahrhaft und redlich zu nützen strebt, nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, seine gewonnenen Ansichten nach bester Ueberzeugung offen und gerade auszusprechen. Die Wahrheit der Sache, um die es sich hier allein handelt, kann auf diese Weise nur gefördert werden. Und um diese ist es dem Hrn. Verf., wie er uns selbst am Schlusse seines Vorwortes versichert, nur zu thun gewesen; eine Versicherung, deren Wahrheit er durch die Behandlungsweise, welche eben so sehr von blosser Widerspruchssucht als von tadelnswerther Anmaassung entfernt ist, vollkommen bestätigt hat. Eben so kann aber auch Referent von sich sagen, dass es ihm in gleicher Weise nur um Auffindung der Wahrheit zu thun ist, und wenn er in mehreren von Hrn. S. behandelten Stellen anderer Meinung ist, so ver-

sichert er hierbei nur seiner innern Ueberzeugung gefolgt zu sein.

Da Hr. Dr. Kayser in der Beurtheilung des ersten Heftes, welche in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1837. no. 136 p. 1111 ff. abgedruckt ist, hauptsächlich den Sophocles berücksichtigt hat, so haben wir die Euripideischen Stellen zum Gegenstand unserer nähern Prüfung und Besprechung gemacht. Bevor wir uns aber zu ihnen wenden, sei es uns vergönnt, Einiges über die kritische Behandlung des Euripides im Allgemeinen zu bemerken und unsere Ansichten hierüber kurz auszusprechen.

Die Handschriften, welche wir bis jetzt zu diesem Dichter verglichen haben, stammen, wenn nicht aus einer einzigen gemeinschaftlichen, doch nur aus sehr wenigen, schon ziemlich verdorbenen Quellen. Aus diesen sind alle vorhandenen theils reiner, theils unreiner hervorgegangen. Die bessere Classe derselben umfasst nur die ersten sieben oder neun Tragödien; die übrigen fehlen in ihnen. Der älteste und beste Codex ist der Vat. A. no. 909., dessen Lesarten wir aber nur zur Medea und Alcestis kennen; zu den übrigen sieben Stücken, die er noch enthält, besitzen wir bis jetzt keine Vergleichung. Diesem zunächst kommt der Havn., der ebenfalls nur neun Stücke enthält und von Niebuhr in früherer Zeit verglichen worden ist. Die Pariser Handschriften A und B von Musgrave und Brunck verglichen, geben nur sieben Stücke; dieselbe Anzahl, nur dass der Rhesus hinzukommt, hat der Flor. 10. Dieser stimmt am meisten mit den Lesarten überein, welche aus einem Florentiner MS. Is. Voss einer Ausgabe von Kanter Antv. 1571. 12. zu den ersten sieben Stücken und zum Rhesus und den Troaden beigeschrieben hat. Der Codex selbst ist nicht weiter bekannt, er muss aber, nach den Lesarten (Flor. A. bei Matthiä) zu urtheilen, sehr fehlerhaft und nachlässig geschrieben sein. Dies sind die bessern handschriftlichen Hülfsmittel, denen wir aber nicht einmal in den in ihnen enthaltenen Tragödien unbedingt folgen und vertrauen können, da wir die Varianten aus dem Vat. A. 909. nur zu zwei Stücken besitzen. Denn wenn auch der Havn. mit ihm in vielen guten Lesarten übereinstimmt, so weicht er doch häufig wieder von ihm ab; überhaupt ist seine Beschaffenheit keineswegs von der Art, dass man ihn einer Textesrecension, die einen lesbaren Euripides enthalten soll, zum Grunde legen könnte. Ob übrigens die von Niebuhr in seinen jüngern Jahren angestellte Vergleichung so ganz genau und sorgsam gemacht ist, als es uns hier wünschenswerth sein möchte, lassen wir dahingestellt sein; doch man möchte wohl daran zweifeln, da er, so viel uns bekannt, die Handschrift nicht für eine eigene Ausgabe oder für einen andern bestimmten Zweck verglichen hat. Dieselbe Bedenklichkeit möchten wir auch über die von Musgrave und Brunck gegebene Collation der Parr. MSS. A und B äussern. Denn obgleich Beide

für ihre eigenen Ausgaben verglichen haben, so waren sie doch viel zu lebendig und geistreich, um solch' trockene und unangenehme Arbeit mit der Sorgsamkeit, Genauigkeit und Ausdauer zu unternehmen und zu vollenden, die man fordern und wünschen muss, wenn die Arbeit für immer ihrem Zwecke entsprechen soll. Dazu kommt, dass die philologischen Bestrebungen jener Zeit das Bedürfniss einer durchgängig genauen und zuverlässigen Vergleichung bei weitem nicht so kannten und fühlten, als unsere diplomatische Gegenwart. Zu den übrigen Tragödien des Euripides haben wir nur solche Handschriften, die von sehr untergeordnetem Werthe sind. Unter ihnen verdienen noch die meiste Beachtung: Par. E und G, von Musgrave verglichen; lib. P. d. h. Varianten, welche Puteanus aus einem MS. der Aldina beige-schrieben hat; Flor. 2, der meistens mit den Lesarten des Victorius, ebenfalls an den Rand einer Aldina geschrieben, übereinstimmt. Uebrigens scheint dieser Codex mehrfache Correcturen erfahren zu haben. Die Lesarten, welche Stephanus erwähnt (MSS. Steph. bei Matthäi), sind nichts, als eigene oder fremde Conjecturen. Die Aldina, welche nicht selten bessere Lesarten, als die eben erwähnten Handschr. bietet, scheint nicht aus einem, sondern aus mehreren verschiedenen MSS. abgedruckt zu sein, die aber nicht von besonderer Güte gewesen sind. Nach dieser Ausgabe sind alle spätern ohne Veränderungen wieder abgedruckt worden; nur die Hervagiana vom Jahr 1544 hat hier und da gute Verbesserungen erhalten.

Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt nun zur Gnüge, dass der Kritiker, welcher den Dichter sich selbst wiedergeben will, die Handschriften allerdings gewissenhaft benutzen und gebrauchen muss, in ihnen aber keineswegs die erforderlichen Mittel zur Erreichung seines höhern Zieles besitzt. Was bleibt ihm da her anders übrig, als dasselbe entweder gänzlich aufzugeben, oder durch verständige und besonnene Conjecturalkritik so weit als möglich zu verfolgen, und somit neben den Handschriften auch die Idee der Euripideischen Poesie überhaupt als Princip der Kritik anzunehmen. Diese Idee können wir uns aber durch fleissige, von künstlichen und gesuchten Erklärungen unabhängige Lectüre des Dichters ziemlich sicher und bestimmt verschaffen. Sie also muss uns leiten; und sie wird uns eben sowohl vor überflüssigen und unpassenden Conjecturen bewahren, als auch die handschriftlichen Lesarten richtiger beurtheilen, das Zweckmässige aus ihnen auswählen, die Verderbnisse der Abschreiber erkennen und nach und nach immer glücklicher verbessern lehren.

Gehört nun auch zur glücklichen Verbesserung nicht blos anhaltendes und unbefangenes Lesen des Euripides und der Tragiker überhaupt, sondern auch jene, gleichsam von Natur angebornene Befähigung, welche mit feinem und richtigem Gefühl das Wahre schnell und sicher findet, so wird uns doch die fleissige

Lectüre des Dichters wenigstens davor behüten, die trefflichen Leistungen anderer Gelehrten auf dem Gebiete der Conjecturalkritik zu verkennen und ungerecht zu beurtheilen, oder mit einer nur die einzelnen Worte beachtenden Subtilität zurückweisen zu wollen. Diesem Streben scheint aber, wie die Gegenwart überhaupt, so auch Hr. Sander ergeben zu sein, und wir finden hierin hauptsächlich den Grund, weshalb wir ihm öfters widersprechen müssen. Denn sehen wir jetzt von der Veranlassung und Entstehung dieser Beiträge ab, und wenden uns zu ihrem Inhalte, so müssen wir offen gestehen, dass der Hr. Verf. nicht selten Hermanns treffliche Leistungen gänzlich verkannt zu haben scheint. Denn den gegebenen Erklärungen fehlt gewöhnlich jene Einfachheit und Natürlichkeit, welche gleich beim ersten Durchlesen überzeugt. Mit einer dialectischen Subtilität, welche die einfache Wahrheit dem Auge mehr entrückt, als näher bringt, sucht er handschriftliche Lesarten gegen Conjecturen zu schützen. Allein bei diesen Vertheidigungen vermisst man erstens die nöthige Berücksichtigung und Schätzung der Quellen, aus denen die handschriftlichen Lesarten gelassen sind, sodann aber auch das richtige Gefühl, welches durch vieles Lesen und lebendige poetische Auffassung erworben wird, und uns neben den Handschriften bei der Erklärung und Kritik der Dichter hauptsächlich leiten soll. Der Verf. scheint mehr die einzelnen Worte und Verse, als ihren Zusammenhang und die Eigenthümlichkeiten des Dichters vor Augen gehabt zu haben. In wie fern dieses Urtheil gegründet sei, wollen wir jetzt an einigen Beispielen zeigen. Pag. 53. no. XLV. werden die ersten Verse aus der Iphig. Taur. besprochen.

*Πέλοψ ὁ Ταντάλειος εἰς Πῖσαν μολῶν
 θοαῖσιν ἵπποις Οἰνομάου γαμεῖ κόρην κ. τ. λ.*

Diese erklärt Hr. S. so: „er kam nach Pisa und erhielt durch die Schnelligkeit seiner Rosse (durch den durch eine List über den Oenomaus errungenen Sieg im Wettrennen) Hippodamia zur Gemahlin.“ Er verbindet nämlich *θοαῖσιν ἵπποις* mit *γαμεῖ*, und will der Deutlichkeit halber ein Komma nach *μολῶν* gesetzt wissen. Gegen diese Konstruktion hat schon Hr. Dr. Kayser a. a. O. sehr richtig bemerkt, dass der Ausdruck *γαμεῖν κόρην θοαῖσι ἵπποις* in sprachlicher Hinsicht zu concis, wir möchten sagen zu gesucht und zu poetisch sei, als dass er dieser dem Inhalt und der Sprache nach so ganz einfachen Erzählung angemessen sei. In einem Chorgesange oder einem andern lyrischen Gedichte würden wir eine solche Redeweise eher billigen; in einem Prologe dürfte Eur. wohl kaum so geschrieben haben. Dazu kommt, dass der Grund, welchen Hr. S. für seine Erklärung geltend macht, dieselbe keineswegs empfiehlt und unterstützt. Er sagt: „Auf welche Weise Pelops nach Pisa gekommen ist, kann

hier gleichgültig sein. Wichtiger ist es, auf welche Weise er die schwer zu erlangende Hippodamia gewonnen hat.“ Allein Iphigenia hat hier, wie sich aus dem Zusammenhange und dem Zwecke des ganzen Prologs ergibt, keineswegs die Absicht, etwas von ihren Vorältern zu erzählen, sie will nur das Geschlecht nennen, dem sie entstammt ist. In einem solchen Geschlechtsregister wäre aber ein Gedanke, wie ihn Hr. Sander in die Verse bringen will, nicht nur nicht wichtiger, sondern sogar überflüssig und unpassend. Warum soll Iphigenia bei dem Pelops jene List erwähnen, die dem Zwecke ihrer Erzählung ganz und gar fremd ist? Wir verbinden daher *θοαῖσι ἵπποις* mit *μολών*. Dieser Gedanke erscheint einfacher, natürlicher und der ganzen Rede angemessener. Das Unnatürliche und Gezwungene seiner Erklärung scheint Hr. S. selbst gefühlt zu haben, indem er durch eine in Klammern gesetzte Erklärung seine Uebersetzung noch deutlicher machen zu müssen glaubte.

Nr. XLVI. behandelt aus demselben Stücke Vs. 13. 14. Die Stelle heisst im Zusammenhange so:

ἐνταῦθα γὰρ δὴ χιλίων ναῶν στόλον
 Ἑλληνικὸν συνήγαγ' Ἀγαμέμνων ἀναξ,
 τὸν καλλίνικον στέφανον Ἴλιου θέλων
 λαβεῖν Ἀχαιοῦς, τοὺς δ' ὕβρισθέντας γάμους
 Ἑλένης μετελθεῖν, Μενέλεω χάριν φέρων.

Ἑλένης ist die Lesart der Aldina, welche in unsere Ausgaben übergegangen, und auch von Hermann beibehalten worden ist. Hr. S. hält sie aber wohl mit Recht für eine Emendation des in den Codd. Parr. A. B. C. Vict. befindlichen Ἑλένη. Denn man begreift nicht, wie aus Ἑλένης, was so leicht und verständlich ist, das sinnlose Ἑλένη hat entstehen können. Die Flor. Handschriften 1. 2. geben Ἑλένη, was auf Marklands Conjectur Ἑλένην führt, welche Hr. S. billigt. Hierin stimmen wir ihm bei; weniger aber in der Art und Weise, wie er dieselbe erklärt und vertheidigt. „Iphigenia,“ sagt er, „tritt in heftiger Gemüthsbewegung auf, und da ist die Auslassung des (correctorischen) καὶ vor Ἑλένην ganz passend. Ich schlage daher vor, nach γάμους ein Komma zu setzen, und die Stelle so zu fassen: Agamemnon unternahm den Zug nach Troja, weil er Troja besiegen, (und) hinter dem an ihm durch den Raub seiner Gattin begangenen Frevel, (und) hinter der Helena hergehen (d. h. weil er den an seiner Gemahlin begangenen Frevel rächen, seine Gattin wieder holen) wollte.“ Dass diese Erklärung sehr gekünstelt, unnatürlich und unwahrscheinlich ist, fühlt Jedermann. Denn zugegeben, dass Iphigenia in heftiger Gemüthsbewegung auftrete, obgleich wir in ihren Worten nur ruhige und einfache Erzählung finden, so möchte sich doch die Auslassung eines solchen καὶ eben so wenig rechtfertigen lassen, als es wahrscheinlich ist,

dass Euripides das Verbum *μετελθεῖν* hier in einer doppelten Bedeutung „*sich rächen*“ und „*etwas wiederholen wollen*“, von denen die eine zu *ὑβρισθέντας γάμους*, die andere zu *Ἐλένην* gehören soll, gebraucht habe. Marklands Conjectur lässt sich weit einfacher erklären und vertheidigen. *Ἐλένην* ist nämlich zu *ὑβρισθέντας γάμους* Apposition, welche den in diesen Worten enthaltenen abstracten Begriff auf eine mehr concrete Weise erklärt. „Agamemno brachte ein Heer zusammen, um Troja zu erobern, die verspottete Ehe, die Helena, an den Trojanern zu rächen und dem Menelaus eine Gunst zu erweisen. Diese Erklärung ist der Freiheit der Griechen, welcher sie sich im Gebrauch der erläuternden Apposition bedient haben, keineswegs zuwider. Vgl. *Med. v. 205 ff.*, wo es heisst:

*λαχὼν αἶον πολύστονον γόων,
λιγυρὰ δ' ἄγεα μογερὰ βοᾷ
τὸν ἐν λέξει προδόταν κακόνυμφον.*

Aehnliche Verbindungen und Konstruktionen finden sich auch bei den lateinischen Dichtern. So Horat. *Sat. I, 5, 62*: *Campanum in morbum, in faciem permulta jocus.* Virg. *Aen. XI, 213*: *Jan vero in tectis, praedivitis urbe Latini, praecipuus fragor et longi pars maxima luctus.*

Nr. XLVII. sucht Hr. S. in dem folgenden Verse die Lesart der Bücher:

δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων

gegen Hermanns Verbesserung *δεινῆς ἀπνοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων* so zu vertheidigen: „Durch das mit *τε* angeknüpfte *πνευμάτων οὐ τυγχάνων* wird der vorhergehende Genitivus absolutus *δεινῆς ἀπλοίας* (sc. *οὔσης*) corrigirt, und durch das erste *τε* wird der ganze Gedanke an das vorhergehende angeknüpft. Der Sinn ist: *Da* (als Agamemnon das Heer zusammengebracht hatte) trat eine *δεινὴ ἀπλοία* ein, (und) Agamemnon hatte nicht das Glück, dass der Wind wehte; darum wandte er sich zu den *ἔμπυρα*.“ Diese Erklärung wird Niemand billigen, der an einfache und natürliche Denk- und Redeweise gewöhnt ist. Auf solche Weise lässt sich Alles erklären, und es dürfte wohl kaum eiae Stelle so verdorben gefunden werden, welche diese Exegese nicht vollkommen zu schützen im Stande wäre. Den hier erwähnten Gebrauch der Partikel *τε* kennen wir eben so wenig, als wir die gegebene Uebersetzung mit den griechischen Worten in Einklang bringen können. Es möchte Hrn. S. wohl schwer fallen, diese seltsame Erklärung und Konstruktion mit einem geeigneten Beispiele zu belegen.

Nr. XLVIII. Vs. 74 fragt Orestes:

θριγκοῖς δ' ὑπ' αὐτοῖς σκυλ' ὄρεῖς ἠρτημένα;

Pylades entgegnet:

τῶν κατθανόντων γ' ἀκροθίνια ξένων.

So hat den letzten Vers Hermann verbessert. Die MSS. geben: τῶν κατθανόντων τὰκροθίνια ξένων. Hr. S. sagt: „Das Wort ἀκροθίνια musste ohne Artikel gesetzt werden, wenn es sich als Prädikat auf das im vorhergehenden Verse stehende σκῦλα beziehen sollte, so dass der Sinn war: Ja, die σκῦλα sind die ἀκροθίνια κατθανόντων ξένων. Aber diesen Sinn *brauchte* Euripides nicht auszudrücken, er konnte den Pylades sagen lassen: Ja, ich sehe die ἀκροθίνια τ. κ. ξ., und dann war der Artikel ganz richtig.“ — Dieser Meinung können wir nicht beitreten, denn weder der Zusammenhang, noch die Sprachgesetze lassen hier den Artikel zu. Indem Orestes jene Frage an seinen Freund richtet, will er nicht blos wissen, ob dieser die aufgehängten Waffen bemerke oder nicht, sondern zugleich über den Zweck und die Bedeutung derselben nähern Aufschluss haben. Pylades glaubt ihm diesen geben zu können. Er bejaht also die Frage und fügt auch hinzu, was ihm jene Waffen zu bedeuten scheinen. „Ja, *Weihgeschenke sind es von gefallnen Fremden.*“ Eine andere Antwort konnte er auf jene Frage nicht geben, und diese ist in Hermanns Verbesserung enthalten, deren Richtigkeit ein Jeder sogleich einsieht, der mit der Denk- und Redeweise der Tragiker nur einigermaassen vertraut ist. Der Artikel liesse sich nur dann vertheidigen, wenn man entweder annehmen dürfte, dass Pylades beim Orestes eine Bekanntschaft und Kenntniss von diesen Weihgeschenken aus irgend einem Grunde voraussetzen und sich in seiner Antwort auf dieselben beziehen könnte. Dieser Annahme steht aber der Zweck und Inhalt des ganzen Gesprächs entgegen. Oder wenn es eine gewöhnliche und allbekannte Sitte gewesen wäre, die Waffen von gestorbenen oder getödteten Fremden als Weihgeschenke an den Tempeln der Götter aufzuhängen, so dass Pylades aus diesem Grunde von den Weihgeschenken als einer hinlänglich bekannten Sache reden könnte. Dies ist aber deshalb unstatthaft, weil eben das Ungewöhnliche und Seltsame der Sache dem Orestes jene Frage abnöthigt. Es folgt nun ein Vers:

ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὔ σκοπεῖν χρέων,

welchen die Handschriften und alten Ausgaben der nun beginnenden Rede des Orestes ertheilen. Hermann hat ihn in seiner Ausgabe nach Vs. 71 gesetzt und dem Pylades gegeben, da er an der Stelle, wo ihn die Bücher haben, dem Gedanken nach unpassend sei und weder mit den vorhergehenden Worten des Pylades, noch der folgenden Rede des Pylades zusammenhänge. Dazu komme noch, dass in dem Dialoge zwischen Orestes und Pylades die Gesetze der Stichomythie verletzt seien. Dieser letztere Grund

scheint, wie Ref. in einer besondern Abhandlung über die Sticho-mythie nachzuweisen gedenkt, hier eine Umstellung der Verse nicht nothwendig zu erfordern. Den Vers und seinen Zusammenhang sucht Hr. S. so zu rechtfertigen: „Pylades schien dem Orestes zu unvorsichtig in der Erforschung der Möglichkeit des Eindringens in das Tempelgebäude zu Werke gehen zu wollen, und auf *diesen Gedanken* ist der 76. V. als Gegensatz zu beziehen.“ Allein welchen Grund hat Orestes zu solchem Glauben? Wodurch hat ihn Pylades veranlasst? Er hat ja weiter nichts gethan, als auf die Fragen des Orestes geantwortet. Wie kommt also dieser darauf, ihn zu grösserer Vorsicht zu ermalmen? Diese Erklärung stellt den vermissten Zusammenhang der Rede noch nicht her. Wir lassen den Vers an seiner Stelle, ertheilen ihn aber dem Pylades, so dass dieser nun auf obige Frage des Orestes antwortet:

τῶν καθ'αυόντων γ' ἀκροθίνια ξένων.
ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεῶν.

Den zweiten Vers spricht Pylades im Tone der Aufmunterung zu sich selbst, indem er sich jetzt vom Orestes etwas entfernt und näher zum Tempel geht, um ihn und seine Umgebungen genauer zu betrachten und zu untersuchen. Unterdessen beginnt Orestes, der jetzt allein auf dem Proscenium steht, seine Rede, deren Anfang das vom Apollo ertheilte Orakel zum Gegenstand der Betrachtung hat; am Ende derselben (vielleicht Vs. 94.) tritt Pylades wieder zu ihm, und theilt dann seinen Rath und seine Ansichten mit.

Nr. L. Vs. 97 ff. liest und interpungirt Hr. S. so:

πότερα δωμαίων πρὸς ἀμβάσεις
ἐκβησόμεσθα (πῶς ἂν οὖν μάθοιμεν ἂν);
ἢ χαλκότενκτα κληῖθρα λύσαντες μόχλοις,
ἂν οὐδὲν ἔσμεν;

Nach seiner Erklärung ist der Sinn der Worte dieser: „Werden wir durch eine Oeffnung zwischen den Triglyphen in das Gebäude steigen (o möchten wir doch darüber Belehrung erhalten!), oder werden wir durch Oeffnung der Thüren (womit, mit deren Einrichtung, Art der Verschlussung, wir ganz unbekannt sind) in dasselbe dringen können?“ Dieser Sinn ist, wie einem Jeden das natürliche Gefühl sagen muss, weder passend, noch liegt er in den griechischen Worten. Denn *προσαμβάσεις* (so giebt der Cod. A., den Boissonade nochmals verglichen hat) sind die Stufen, welche zum Eingange des Tempels führen. Mit welchem Grunde Hr. S. hier an die Oeffnung zwischen den Triglyphen denken konnte, gestehen wir nicht zu begreifen. Das Citat aus Müllers Archäologie p. 33 f. gehört ganz und gar nicht hierher.

Hermanns Erklärung und leichte Aenderung verdient bei weitem den Vorzug.

Nr. Lll. Vs. 230. sagt Iphigenia zum Rinderhirt, der eilend und hastig herbei gelaufen kommt und in seiner Anrede, mit welcher er die Iphigenia begrüsst, etwas Neues und Ungewöhnliches zu verkünden verspricht,

τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλήσσον λόγου;

„Der πάρων λόγος,“ sagt Hr. S., „kann nichts anderes sein, als die letzte lyrische Stelle der Iphigenia, die mit den Worten endigt σκεπτοῦχον Ὁρέσταν. Der Sinn ist: Was ist denn das Neue (τὰ καινὰ κηρύγματα), das eben jetzt mich in meinen Worten unterbricht?“ Niemand, der griechische Tragiker mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird diese Erklärung wahrscheinlich finden und billigen. Wenn Iphigenia ihren unterbrochenen Chorgesang im Sinne hätte, würde sie dies gewiss bestimmter ausgedrückt und anstatt τοῦ παρόντος λόγου vielleicht τοῦμοῦ λόγου gesagt haben. Πάρων λόγος bezeichnet die Anrede des Boten:

Ἀγαμέμνονος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον,
ἄκουε καινῶν ἐξ ἐμοῦ κηρυγμάτων.

in welcher sowohl die Worte selbst, die auf etwas ganz Ungewöhnliches hindeuten, als auch die Hast, mit welcher der Hirt spricht, die Iphigenia in Schrecken gesetzt haben. Sie sagt also: Was ist das Erschreckende deiner Rede? d. h. was ist es denn, das dich eine so erschreckende Rede brauchen lässt? Das Pronomen με ist weder ausgelassen, noch zu ergänzen; Iphigenia redet allgemein.

Nr. Llll. Vs. 274 f. sagt der Rinderhirt vom Orestes:

καὶ βοᾷ κυναγὸς ὧς·
Πυλάδη, δέδορκας τήνδε;

„Der Gedanke: er ruft gleich einem Jäger missfällt Hermann. Ich sehe jedoch nicht ein, warum es unwahrscheinlich sein sollte, dass die Griechen auf der Jagd einander oder ihren Hunden sollten so laut zugerufen haben, dass davon das Gleichniss nicht sollte hergenommen sein können.“ Allein die Griechen haben auf der Jagd einander oder ihren Hunden gewiss nur so laut zugerufen, als es eben nöthig war, um gehört zu werden. Dies thut aber auch jeder Andere, der einem Andern zuruft. Man sieht daher nicht ein, weshalb der Bote den Orestes, wenn er sein lantes Rufen bezeichnen will, mit einem Jäger vergleicht, da er durch solchen Vergleich dies gar nicht anschaulich machen kann. Er hätte ihn eben so gut mit jedem Andern, welcher ruft, vergleichen können. Hermann corrigirte: καὶ βοᾷ, κυναγὸν ὧς, Πυλάδη, δέδορκας τήνδε; An dieser Emendation missfällt aber das ὧς, welches den Gedanken matt erscheinen lässt. Wir behalten die Vulgata bei, beziehen aber die Vergleichung nicht allein auf das

Rufen, sondern auf die ganze Art und Weise des Rufens, auf die äussere Haltung, die Mienen und Geberden, welche sich bei einem Jäger kund geben, der einem andern zuruft und auf ein plötzlich heranstürzendes Wild aufmerksam macht.

Nr. LIV. Vs. 285 f.

ἡμεῖς δὲ συσταλέντες, ὡς θαμβούμενοι,
σιγῇ καθήμεθ'.

So hat Hermann aus Flor. 2. Vict., welche *θανούμενοι* mit darüber geschriebenem *μῦ* geben, verbessert. In den gewöhnlichen Ausgaben steht *θανούμενοι*, was hier, wie Hermann zeigt, unstatthaft ist. Hr. S. sucht es aber zu vertheidigen. „Gegen *θαμβούμενοι* wäre an sich nichts einzuwenden, aber mit *ὡς* passt es durchaus nicht, da es nicht (wie Seidler Praef. XIII. übersetzt) bedeuten kann: *ut qui attoniti eramus, ut qui stupebamus*, sondern heissen würde: in dem Glauben, dass wir staunten. Und das passt durchaus nicht.“ Hr. Ss. Uebersetzung passt allerdings nicht; weshalb ist aber Seidler's Erklärung falsch und unzulässig? Die Worte *ὡς θαμβούμενοι* gehören nicht zu *σιγῇ καθήμεθ'*, sondern zu dem Participium *συσταλέντες*, dessen Bedeutung sie durch die in ihnen enthaltene Vergleichung näher erläutern und vervollständigen. Die Vulgata glaubt Hr. S. auch noch durch Vs. 321 schützen zu können, in welchem nach seiner Meinung das Verbum *ἐξεκλέψαμεν* gut ausdrückt, wie sie, die es nicht wagten, den beiden Fremden, so lange diese bewaffnet waren, nahe zu kommen, ihnen durch geschleuderte Steine ihre Schwerter aus den Händen geworfen, gleichsam herausgestohlen haben. „*Ἐκκλέψαι*, sagt Hr. S., ist im prägnanten Sinne zu nehmen, etwa für *ἐκκλέπτουτας ἐκκόψαι*.“ Hier ist die Bedeutung und der Gebrauch dieses Verbum gänzlich verkannt und die handschriftliche Lesart auf eine Weise erklärt worden, die allem natürlichen Gefühl zuwider ist. *ἐκκλέπτειν* kann in seiner ursprünglichen Bedeutung nur von heimlichem Entziehen gebraucht werden; ein Schwert aber mit Steinen einem Andern aus den Händen werfen, kann nimmermehr *ἐκκλέπτειν πέτροισι χειρῶν φάσγανα* heissen.

Nr. LV. In der hier gegebenen Interpretation von Vs. 375 f. (378 ed. Herm.), welche die Lesart der Bücher gegen Hermanns Verbesserung schützen soll, erregt schon die äussere Form und Abfassung derselben grosses Misstrauen. Denn die Erklärung der Stelle muss, um verständlich zu werden, wieder durch andere Erklärungen erklärt werden. Das Streben, die Vulgata auf jede Weise zu vertheidigen, hat Hr. S. veranlasst, die Worte mühsam und künstlich mit den übrigen Versen in einen Zusammenhang zu bringen, den man nicht verstehen kann. Er sagt nämlich: „Der Sinn der Vulgata passt hier vollkommen. Es heisst: Es würde die Leto ihre Tochter als eine solche Grausamkeit

nicht geboren haben, (oder: Die Tochter der Leto, Artemis, würde nicht so grausam sein,) wenn nicht die Menschen sie dazu gemacht hätten. Der Nebensatz ist nur nicht als solcher, sondern als Hauptsatz in dem Folgenden (*ἐγὼ μὲν οὖν — ἀναφέρειν δοκῶ*) ausgedrückt. Iphigenia sagt nicht: die Tochter der Leto ist nicht grausam, sondern: sie ist grausam, was sie aber nicht sein würde, wenn die Menschen sie dazu nicht gemacht hätten. (Artemis ist nur nach dem Aberglauben der Menschen eine Göttin, der Menschenopfer dargebracht werden müssen.)“ Allein Niemand, der an natürliches Denken und Reden gewöhnt ist, wird sich aus den folgenden Worten (*ἐγὼ μὲν οὖν — ἀναφέρειν δοκῶ*) den von Hrn. S. ergänzten Bedingungssatz zu der vorhergegangenen Bedingung suppliren und hinzudenken können.

N. LVI. Vs. 580. geben die Bücher:

ὥς ἐν παρόργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας.

Dies sucht Hr. S. gegen Hermann, der *γ'* nach *ὥς* gesetzt hat, so zu vertheidigen: „Aus der vorhergehenden Frage ist der Hauptsatz hinzuzudenken. Vollständig heisst die Antwort: *φράσσαιμι ἄν, ὥς τούτων, ἃ σὺ θέλεις, ἐν παρόργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας ὄντων.* Ich will dir's sagen, da ich glaube, dass das, worüber du Auskunft wünschest, meinen Unglück fremd ist.“ — Auch hier vermisst man Hrn. Sander's richtiges Gefühl und hinlängliche Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch der Tragiker, sonst würde er gewiss nicht die Nothwendigkeit und Richtigkeit von Hermanns Verbesserung bezweifelt und eine Konstruktion ausgedacht haben, welche die griechischen Worte gar nicht zulassen. Orestes antwortet: *Ich will es thun, denn es ist doch eine Nebensache von meinem Unglück.* Aus der Frage ist allerdings das Verbum hinzuzudenken, welches die Bejahung ausdrückt. Die folgenden Worte fügen nun der Bejahung noch etwas hinzu, sie ergänzen und vervollständigen dieselbe; hier enthalten sie den Grund der Bejahung und Zusicherung, der aber, wenn er als ein solcher verstanden werden soll, die Partikel *γε* (doch) erfordert. Vgl. noch Elmsley zur Medea Vs. 1362.

Nr. LVIII. Vs. 555 ff. Hr. S. folgt hier den Parr. Handschr. A. B., welche diesen und die beiden folgenden Verse der Iphigenia zutheilen und die Rede des Orestes erst mit Vs. 558. *πολύς παραγμὸς* u. s. w. beginnen lassen. Allein man begreift nicht mit welchem Grund und Recht Iphigenia die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Götter anklagt und in Zweifel zieht; sie kann ja nur den Träumen die Wahrhaftigkeit absprechen, denn diese haben sich bei ihr als falsch und unzuverlässig bewiesen. Sodann scheint auch Vs. 558. (560 ed. Herm.) zu verlangen, dass Vs. 556. und 557. zu derselben Rede des Orestes gezogen werden. Denn da dieser und die folgenden Verse nur eine weitere Ausführung des in jenen beiden vorhergehenden Versen enthaltenen

Gedanken geben, so würde nach unserm Gefühl Orestes, wenn er mit den Worten *πολὺς ταραγμὸς* u. s. w. die Rede angefangen hätte, seine Zustimmung auch durch die äussere Form der Rede ausgedrückt, nicht aber so verbindungslos seine Worte den Worten der Schwester beigefügt haben.

Nr. LIX. Alcest. 10 f. wird in unsern Ausgaben gewöhnlich so interpungirt:

ὁσίου γὰρ ἀνδρὸς ὅσιος ὦν ἐτύγχανον,
παιδὸς Φέρητος, κ. τ. λ.

Nach Wunders Verlangen (Advers. in Soph. Phil. p. 84.) will Hr. S. das Komma nach *ἐτύγχανον* tilgen. Denn da aus dem Anfange der Tragödie und aus dem 8. und 9. Verse deutlich sei, dass Apollo dem Admetus gedient und ihn beschützt habe, und in dem 10. Verse der Grund angegeben werde, warum er ihn beschützt habe, so könne es hier wohl nicht gut heissen: Denn ich traf einen tadellosen Mann, den Sohn des Pheres, sondern: Denn ich traf an dem Sohne des Pheres einen tadellosen Mann. Dieser Meinung können wir nicht beitreten; wir billigen vielmehr die gewöhnliche Interpretation, nach welcher *παιδὸς Φέρητος* als Apposition zu *ὁσίου ἀνδρὸς* genommen und deshalb gewöhnlich durch ein Komma von dem vorhergehenden Verse getrennt wird. Apollo giebt, wie Hr. S. sehr richtig sagt, den Grund an, warum er bis jetzt dies Haus beschützt habe; dieser Grund war ihm aber kein anderer, als die Frömmigkeit des Admetus. Daher sagt er: „Denn einen *tadellosen* Mann traf ich an,“ und fügt nun zu dessen genauerer Bestimmung und Bezeichnung hinzu: „den Sohn des Pheres.“ Mag man das Komma nach *ἐτύγχανον* beibehalten oder streichen, die folgenden Worte: *παιδὸς Φέρητος* werden gewiss einem Jeden in dieser Verbindung als eine erklärende Apposition erscheinen, da mit dem vorhergehenden Verse der Gedanke, den Apollo als seinen Grund ausspricht, vollständig und geschlossen ist, zu dessen Verständniss die folgenden Worte nicht unumgänglich nothwendig sind.

Nr. LXI. Vs. 18. geben die meisten Handschriften:

θανεῖν πρὸ κείνου, μηκέτ' εἰσορᾶν φάος.

Hierüber lesen wir folgendes: „Die gewöhnliche Verbindung dieser beiden Infinitive, die nur *einen* Begriff, nämlich *sterben*, enthalten, war die durch *καὶ μηκέτι* oder *μηδ' ἔτι*. Aber die Conjunction wird in affectvoller Sprache unzählige Male weggelassen. So auch hier, wo, wie sich aus dem Ganzen ergibt, Apollo in Bewegung auftritt, und daher im höhern Stile spricht, was sich nicht blos in den Gedanken, sondern auch in der Form (z. B. Vs. 2. *θεὸς περ ὦν*) zeigt.“ Diese Erklärungsweise scheint Hr. S. sehr zu lieben, sie kommt mehrmals bei ihm vor. Es ist aber ganz gegen die Gewohnheit des Euripides, die Personen,

welche bei ihm den Prolog hatten, in Hast und Eile reden zu lassen und in solcher Gemüthsbewegung vorzuführen, dass es ihnen angemessen wäre, dergleichen verbindungslose Sätze auszusprechen, gleichsam herauszustossen. Und auch hier sehen wir den Apollo weder in Bewegung auftreten, noch in einem höhern Stile reden. Sowohl Barnes hat sehr richtig gesehen, indem er μηδ' ἔτ vorschlug, als auch die neuern Herausgeber, die es aufgenommen. Der Cod. Havn. bei Matthiä und bei Dindorf der Vat. A., den aber Hr. S. noch nicht gekannt zu haben scheint, bestätigen diese Conjectur. Eben diese Codd. geben auch Vs. 38. τοι für das gewöhnliche τε, was Hr. S. in Nr. LXII. gegen Pflugk auf eine gar eigene Weise interpretirt und in Schutz nimmt. Bemerkenswerth ist hier die Lesart des Cod. Flor. A. δίκην τοκῖ λόγους κερνώσ ἔχω, die, wie sie ebenfalls auf τοι hinweist, so auch den Beweis liefert, wie selbst die einfachsten und gewöhnlichsten Wörter in den MSS. bisweilen ganz und gar verunstaltet sind.

Nr. LXX. Vs. 197 ff. lauten in den Handschriften:

τοιαῦτ' ἐν οἴκοις ἔστιν Ἀδμήτου κακά.
καὶ κατθανών τ' ἀν ὄλετ' ἐκφυγών δ' ἔχει
τοσοῦτον ἄλγος, οὐ πότ' οὐ λελήσεται.

„Ich schreibe τᾶν mit Monk. Dass, wie Hermann hier annimmt, τε und δὲ einander entsprechen, ist mir nicht wahrscheinlich. Auch finde ich die Angabe des Sinnes bei Hermann ganz verfehlt. Wo τε — δὲ — gebraucht ist, ist es nicht dem τε — καὶ —, oder μὲν — δὲ — gleich; sondern es findet dann eine Anacoluthie Statt.“ Dies ist allerdings richtig; etwas Anderes hat aber auch Hermann zu dieser Stelle nicht sagen wollen. Vgl. seine Bemerkungen zu Elmsley's Medea Vs. 431. und 1214., welche den hier bezweifelten Gebrauch von δὲ hinlänglich rechtfertigen werden. Warum übrigens bei Hermann die Angabe des Sinnes verfehlt sei, haben wir nicht einsehen können.

Nr. LXXII. Vs. 369 ff.

εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλώσσα καὶ μέλος παρῆν,
ὡς τὴν κόρην Δήμητρος, ἢ κείνης πόσιν
ὑμνοῖσι κηλήσαντά σ' ἐξ Αἴδου λαβεῖν,
κατῆλθον ἄν.

Ὡς τὴν κόρην, was sich in allen Handschriften findet, hat Reiske in ὡστ' ἢ κόρην verändert; Hermann, Pflugk und Dindorf haben diese Emendation in den Text genommen. Hr. S. vertheidigt die Vulgata. „Wo ein Folgesatz,“ sagt er, „angeknüpft werden soll, geschieht dies freilich in der Regel durch ὡστε, worauf entweder ein Modus finitus (Indicativus, Imperativus oder Optativus) oder der Infinitivus folgt. Allein dies ὡστε (eigentlich und so) wird in affectvoller Rede oft mit ὡς (so) ver-

tauscht, wie mehrere Beispiele zeigen. Und da hier offenbar affectvolle Sprache herrscht, nehme ich an $\acute{\omega}\varsigma$ (in der Bedeutung von $\acute{\omega}\sigma\tau\epsilon$) keinen Anstoss.“ Die affectvolle Rede kann das $\acute{\omega}\varsigma$ weder hier noch anderswo schützen, und Hr. S. hat den Gebrauch von $\acute{\omega}\varsigma$ in Folgesätzen unstreitig verkannt. Diese Partikel wird nur dann in gleicher Bedeutung mit $\acute{\omega}\sigma\tau\epsilon$ gebraucht, wenn sie sich auf ein $\acute{\omega}\nu\tau\omega\varsigma$ oder einen ähnlichen Begriff, der in dem Vorhergehenden enthalten ist oder leicht hinzugedacht werden kann, zurückbeziehen lässt. Der Sinn unserer Stelle würde demnach sein: Wenn mir des Orpheus Zunge und Gesang so, d. h. in dem Grade verliehen wäre, um die Proserpina oder ihren Gatten zu bezaubern und dich aus dem Hades zu holen, so u. s. w. Dieser Gedanke ist aber, wie Jeder von selbst einsieht, hier unpassend und unstatthaft. Sodann findet Hr. S. das doppelte η , welches durch Reiske's Conjectur in den Satz kommt, unangemessen, da es nach seiner Meinung nicht darauf ankommen musste, ob er *entweder* die Proserpina, oder den Pluto, sondern ob er überhaupt eine Gottheit der Unterwelt, gleichviel welche, bewegen konnte, und wenn Admetus dieses aussprechen wollte, er ein einfaches η gebrauchen musste. Dieser Einwand hat, wie Hr. S. wohl selbst zugiebt, nicht viel zu sagen, da η — η nicht allein schroffe, sich gegenseitig ausschliessende Gegensätze, sondern auch ähnliche gleichbedeutende Fälle einander entgeggestellt, so dass das lat. sive — sive ihm entspricht.

Nr. LXXIII. Vs. 434. sagt Admetus:

$\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\mu\alpha\acute{\iota}\ \tau\epsilon\ \kappa\omicron\upsilon\kappa\ \acute{\alpha}\phi\nu\omega\ \kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu\ \tau\acute{\omicron}\delta\epsilon$
 $\pi\rho\sigma\acute{\epsilon}\pi\tau\alpha\tau'$

So hat Hermann aus Codd. Flor. 10. 15. Havn. für $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\mu\alpha\acute{\iota}\ \gamma\epsilon$ geschrieben, was die Mehrzahl der MSS. enthält. Hr. Sander: „Obgleich nicht zu läugnen ist, dass Admet so sprechen konnte, so durfte doch das durch die Mehrzahl der Codd. geschützte $\gamma\epsilon$ nicht verdrängt werden.“ Allein nicht die Mehrzahl, sondern die Güte der Handschriften ist zu berücksichtigen. Und zu jenen drei bessern Handschriften kommt auch noch der älteste und beste, der Vat. A. bei Dindorf, welcher ebenfalls $\tau\epsilon$ giebt.

Doch es sei genug der Beispiele aus dem ersten Hefte. Wir brechen hier ab, um noch einige Euripideische Stellen aus dem zweiten Hefte zu besprechen. Dieses führt ebenfalls neben dem allgemeinen Titel noch einen besonderen: *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Aeschylus, Sophocles, Euripides und Aristophanes u. s. w.* und enthält 53 Nummern, welche hauptsächlich Stellen aus Aeschylus und Sophocles behandeln. Die geringere Zahl ist aus Euripides genommen, und zu diesen kommen noch einige wenige aus Aristophanes. Am Ende sind noch Nachträge und Bemerkungen über einige Stellen des Sophocles, welche Hr. Dr. Kayser

aus dem ersten Hefte in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft a. a. O. besprochen hat.

Wir beginnen mit Nr. XXXVI. Eurip. Hec. Vs. 8. hat Hermann so geschrieben:

ὅς τήνδ' ἀρίστην Χερσονησίαν πλάκα
σπείρει κ. τ. λ.

Herr Sander entgegnet: „Ich gebe zu, dass Euripides hier τήνδ' schreiben konnte, nicht aber, dass er so schreiben musste. Denn im 33. V. und im 36. V., also immer noch in dem Eingange des Stücks, hat er zur Güte den Ort, wo die Handlung vor sich geht, angegeben. Und jeder Zuhörer, der sich auch bei dem 8. Verse gedacht hatte, dass der Ort der Handlung nicht zu dem Gebiete des Polymestor gehöre, musste durch die angeführten Verse hinlängliche Aufklärung erhalten.“ Wer mit der Redeweise der Tragiker hinlänglich vertraut ist, wird ohne Weiteres einsehen, dass Hermann sehr richtig die fehlerhafte Lesart der Bücher verbessert hat. Denn dass weiter unten der Ort der Handlung genau bezeichnet ist, entfernt noch keineswegs die Möglichkeit oder vielmehr die Nothwendigkeit, unter τήν Χερσονησίαν πλάκα einen andern Ort als den der Handlung zu verstehen. Durch Vs. 33. und 36. würde der Dichter nur das durch seine Schreibweise veranlasste Missverständniß heben und wieder entfernen; an unserer Stelle hätte er aber ganz gewiss undeutlich gesprochen. Umgekehrt möchte sich die Sache eher denken lassen.

Nr. XXXVIII. Elect. Vs. 1.

ᾧ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί,
ὄθεν κ. τ. λ.

Die Worte Ἰνάχου ῥοαί sind zu dem Vorhergehenden erläuternde Apposition, welche die durch ᾧ γῆς παλαιὸν Ἄργος allgemein bezeichnete Gegend noch bestimmter bezeichnen, und es ist keineswegs, wie Hr. S. meint, ein τε oder καί zu suppliren, was weggelassen sei, weil dies in leidenschaftlicher Sprache, die hier offenbar herrsche, sehr gewöhnlich sei. Leidenschaftliche Sprache, in welcher man ein solches τε oder καί auslassen könnte, ist hier eben so wenig, als an mancher andern Stelle, wo sie Hr. S. zu bemerken glaubt.

Nr. XXXIX. Vs. 22 f. die fehlerhafte Lesart der Bücher hat Hr. S. so emendirt:

Δείσας δὲ, μὴ τῷ παῖδας Ἀργείων τέκνοι
Ἀγαμέμνονος ποινάτορας γ', εἶχ' ἐν δόμοις.

Ohne besonders hervorheben zu wollen, dass nach dieser Emendation der zweite Vers in metrischer Hinsicht unangenehm ist, da jede einzelne Dipodie mit ganzen Worten geschlossen wird:

Ἄγαμέμνωνος | ποινάτορας γ' | εἶχ' ἐν δόμοις·

fragen wir nur nach der Bedeutung und dem Zweck der eingeschobenen Partikel γε. Was soll diese hier? Hr. S. sagt: „nur in Kindern, welche Electra einem *edeln* Argiver, oder überhaupt einem edeln Griechen gehar, konnte er ποινάτορας Ἄγαμέμνωνος fürchten, welche Ansicht auch im Folgenden klar genug ausgesprochen ist. Und dies tritt noch bestimmter hervor, wenn wir nicht σφ' schreiben, sondern ποινάτορας γ'.“ Wie dieser Gedanke durch γε noch mehr hervortreten könne, gestehen wir offen nicht einzusehen. γε ist entweder quidem, certe, oder adeo; keine dieser Bedeutungen will aber hier passen. Ref. schlug in der Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1838. Nr. 79. p. 644. vor den Vers so zu schreiben:

Ἄγαμέμνωνος ποιήματ' εἶχειν ἐν δόμοις.

In den folgenden Versen (25 — 28.) freut sich Ref. bei Hrn. S. dieselbe Verbesserung zu finden, die auch er in der Zeitschr. f. Alterthumsw. a. a. O. vorgeschlagen hat.

Nr. XL. Vs. 381 — 383:

οὐ μὴ φρονήσειτ', οἱ κενῶν δοξασμάτων
πλήρεις πλανᾶσθε, τῇ δ' ὁμιλίᾳ βροτοῦς
κρινεῖτε καὶ τοῖς ἡθεσιν τοὺς εὐγενεῖς.

sucht Hr. S. so zu erklären und zu rechtfertigen: „Ihr Menschen, die ihr, eitlen Dünkels voll, irrt (in der Beurtheilung andrer Menschen auf unrechtem Wege seid), lasst euren Hochmuth fahren, und beurtheilt die Menschen nach ihrem Verkehre (d. h. nach ihrem Benehmen gegen ihre Mitmenschen), beurtheilt die Edeln (d. h. entscheidet die Frage, wer den Namen eines Edelgeborenen verdiene) nach ihren Gesinnungen (nicht aber nach ihrer Geburt).“ Er nimmt also φρονεῖν hier in der Bedeutung von *hochmüthig sein*. Allein diese Bedeutung kann dies Verbum an und für sich ohne weitem Zusatz nicht haben, wenigstens haben wir dafür noch kein Beispiel gefunden. Dann passt aber auch diese Bedeutung nicht in den Zusammenhang; es ist hier nicht von dem eitlen Dünkel, sondern von der Verkehrtheit und Unklugheit die Rede, welche sich in der Beurtheilung anderer Menschen kund giebt. Wir glauben der Stelle den angemessenen Sinn und Zusammenhang durch eine sehr leichte Aenderung verschaffen zu können, indem wir schreiben:

οὐ μὴ ἀφρονήσειτ', οἱ κενῶν δοξασμάτων
πλήρεις πλανᾶσθε, τῇ δ' ὁμιλίᾳ βροτοῦς
κρινεῖτε, καὶ τοῖς ἡθεσιν τοὺς εὐγενεῖς.

Nr. XLII. Vs. 54 ff. tritt Electra auf und spricht:

ὦ νύξ μέλαινα, χουσέων ἄστρον τροφέ,
ἐν ἧ τὸδ' ἄγγος τῶδ' ἐφεδρεῦον κάρα

φέρουσα, πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι,
 εὐδὴ τι χρείας εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένη.
 ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς,
 γούους τ' ἀφίημι αἰδέε' εἰς μέγαν πατρί.

In dem letzten Verse hat Hr. S. ἀφίημι nach Reiske's Conjectur geschrieben, welche auch eine von Camper verglichene Par. Handschr. (Cod. 2714 der Königl. Bibl. z. Paris) bestätigt. Die Worte selbst nimmt er als einen Indicativsatz, den er mit μετέρχομαι verbindet. Er übersetzt: „Nicht weil ich durch die Noth gezwungen bin, sondern damit die Götter sehen sollen, in welche Lage mich die Tyrannei des Aegisthus gestossen hat, gehe ich selbst zum Wasserholen, (und) sende meine Klagen zum Himmel auf.“ Diese Konstruktion erscheint aber hart und gesucht; denn es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter diese Worte nach den beiden vorhergegangenen Versen als einen neuen, für sich bestehenden Gedanken zu obigem μετέρχομαι hinzugefügt habe, da sie ihrem Inhalte nach weit angemessener als ein Absichtssatz mit den zunächst vorhergehenden Worten verbunden werden, und mit dem Verse selbst auch der Gedanke zu Ende ist, dessen Kürze mit dem vorhergehenden Satze in keinem rechten Verhältniss steht. Wir behalten ἀφίημι bei, schlagen aber vor, die ganze Stelle so zu schreiben:

ὦ νῦξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρον τροφέ,
 ἐν ἧ τόδ' ἄγγος τῶδ' ἐφεδρεῦον, κάρρα
 φέρουσα πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι,
 οὐδὴ τι χρείας εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένη.
 ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς·
 γούους σ' ἀφίημι αἰδέε' εἰς μέγαν πατρί,
 ἢ γὰρ πανώλης Τυνδαρίς, μήτηρ ἐμή,
 ἐξέβαλέ μ' οἴκων, χάριτα τιθεμένη πόσει·

Nr. L. Heracl. 101 ff.

εἰκὸς θεῶν ἰκτῆρας αἰδεῖσθαι, ξένη,
 καὶ μὴ βιαίῳ χειρὶ δαιμόνων ἀπολιπεῖν σ' ἔδη·
 πότνια γὰρ Δίκα τὰδ' οὐ πείσεται.

Von diesen Versen hat Hr. S. eine ganz falsche Ansicht, wenn er mit Heath und Bothe meint, die Chor richte diese Worte nicht an den Kopreus, sondern an den Iolans. Vor einer solchen Meinung hätte ihn schon die äussere Gestalt, das Technische des Chorgesanges, hinlänglich behüten und bewahren können. Denn es ist einem jeden aufmerksamen Leser der griechischen Tragiker hinlänglich bekannt, dass sie auf genaue Responion der Strophen und Antistrophen die grösste Sorgfalt verwendet haben, so dass diese Theile sich nicht allein in metrischer Hinsicht vollkommen entsprechen, sondern auch die Personen, welche singen

oder recitiren, in einem genauen antistrophischen Verhältnisse zu einander stehen, indem entweder dieselben Personen, welche die Strophe singen, auch die Antistrophe haben, oder gerade ein umgekehrtes Verhältniss unter ihnen statt findet. Und diese gegenseitige Responion der Personen ist mit solcher Genauigkeit gemacht, dass der Wechsel in der Antistrophe an derselben Stelle des Verses eintritt, an welcher die Personen in der Strophe wechselten. In unserm Chorgesange ist das Verhältniss der Strophen und Personen zu einander folgendes:

$\underbrace{\text{Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ. Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ. Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ. Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ.}}_{\alpha^{\prime}} \quad \underbrace{\text{Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ. Χορ.}^{\prime}\text{Ιόλ. Κοπ. Χορ. Κοπ. Χορ. Κοπ.}}_{\beta^{\prime}}$
μεσ. $\underbrace{\hspace{10em}}_{\alpha^{\prime}} \quad \underbrace{\hspace{10em}}_{\beta^{\prime}}$

In der ersten Antistrophe findet in der Aufeinanderfolge der Personen ein umgekehrtes Verhältniss statt, in der zweiten tritt an die Stelle des Iolaus der Herold. Ist es nun wohl bei dieser Einrichtung des Chores wahrscheinlich, dass der Chor seine Worte in der zweiten Antistrophe an eine andere Person richtet, als an den Kopreus, zumal da Iolaus an dieser antistrophischen Wechselrede gar keinen Antheil nimmt, und Kopreus auf die Worte des Chores in dem Folgenden auch antwortet? Wenn Hr. S. nicht blos die einzelnen Worte und Verse, sondern neben den Handschriften auch die Eigenthümlichkeiten der Tragiker überhaupt gehörig ins Auge gefasst hätte, so würde er gewiss Heath's unbedachtsame Erklärung nicht wieder vorgebracht haben, da ihn über die Unzulässigkeit derselben auch der Gedanke des letzten Verses hinlänglich belehren konnte. Denn wie passen die Worte *πότνια γὰρ Ἄλκα τὰδ' οὐ πείσεται* auf den Iolaus? Die Worte sind dem Kopreus gesagt und enthalten eine Ermahnung nicht gewaltsam am Altare der Götter zu handeln. Er sagt: „Fremdling, es ziemt sich zu achten die Schützlinge der Götter und nicht mit gewaltthätigem Arm zu gehen von dem Göttersitze. Denn dies wird die hehre Dike nicht dulden.“ —

Ref. hält es nicht für nöthig mehrere Beispiele anzuführen und zu besprechen; er glaubt an den gegebenen die Art und Weise der Interpretation und Kritik, welche Hr. S. im Euripides gehandhabt hat, zur Gnüge dargelegt zu haben. Und so wenig er das redliche Bestreben verkennt, mit welchem Hr. S. gearbeitet hat, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. S. bei Fortsetzung dieser Beiträge weniger befangen zu Werke gehen, mehr Natürlichkeit und Einfachheit in des Dichters Erklärung zeigen und die Eigenthümlichkeiten des Euripides und der tragischen Dichter überhaupt mehr ins Auge fassen möge.

Eisenach.

Dr. August Witzschel.

Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie. Von Joh. Uschold, Prof. am königl. bayer. Gymnasium zu Straubing. Zweiter Theil. Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1839.

Den ersten Theil dieses inhaltreichen Werkes haben wir bereits in diesen Blättern (Bd. 24. Heft 3. 1838. p. 352 ff.) angezeigt und beurtheilt und den Werth desselben gewürdigt. Es lässt sich erwarten, dass der Hr. Verf. mit gleichem Fleisse und gleicher Umsicht, Scharfsinn und Gelehrsamkeit diesen zweiten Theil verfasst habe. Und in der That ist nicht zu leugnen, dass der vorliegende Band noch überraschendere Resultate bietet, besonders in Bezug auf mythische Geographie; ich meine besonders die vorgetragenen Ansichten über die Aethiopen, Phäaken und Hyperboreer, wovon unten gesprochen werden soll. — Die Vorrede ist sehr beachtenswerth, in welcher die 3 Punkte befriedigend beantwortet werden: 1) Ist es wohl möglich oder nur wahrscheinlich, dass die griechische Mythengeschichte *blos eine symbolische Bedeutung habe?* Ist es möglich, dass die meisten griechischen Götter aus dem Morgenlande durch verschiedene Missverständnisse veranlasst wurden? Zum Theil finden sich in der lesenswerthen Vorrede dieselben Ansichten, die wir in der genannten Beurtheilung zu entwickeln versuchten.

Wenden wir uns zu dem ersten Kapitel über die Thiersymbolik und über die Bedeutung der verschiedenen Thiere. Dieses Kapitel finden wir weder genügend noch befriedigend, und wir werden uns deshalb etwas ausführlicher über diesen Gegenstand aussprechen.

Der Hr. Verf. theilt die Ansichten von 3 berühmten Gelehrten über diesen Punkt mit p. 1 ff. „Hegel (Vorlesungen über die Philosophie der Religion I. S. 235.) äussert sich also“: „Das Thier hat eine stille Selbstständigkeit, Lebendigkeit, die sich nicht preisgibt, die dies und jenes vornimmt; es hat zufällige, willkürliche Bewegung, es ist nicht zu verstehen, hat etwas Geheimes in seinen Wirkungsweisen, seinen Aeusserungen; es ist lebendig, aber nicht verständlich, wie der Mensch dem Menschen. Dies Geheimnissvolle macht das Wunderbare für den Menschen aus, so dass er die thierische Lebendigkeit für höher ansehen kann, als seine eigene.“ Hr. U. bemerkt hierzu: „Man sieht aus dieser Erklärung, dass Hegel, so sehr er strebte, sich nicht klar und bestimmt über diesen Gegenstand aussprechen konnte, weil er ihm selbst nicht klar geworden zu sein scheint; sonst würde er mit wenigen Worten mehr gesagt und die thierische Lebendigkeit nicht höher angeschlagen haben, als die menschliche. Kein Volk hat ursprünglich Thiere verehrt.“ Ref. kann sich nur wundern, dass Hegels nichtssagende Worte angeführt wurden. Einmal konnte Hegel auf dem eingeschlagenen Wege

zu keinem Resultate kommen, und wenn er über die Verehrung der Thiere philosophiren wollte, musste er vor allen Dingen nachweisen, dass sie *wirklich* verehrt worden sind, *was er nicht konnte*. Denn ebenso wenig als die Fetischanbeter in ihrem Fetisch den Stein u. s. w. selbst verehren, ebenso wenig verehrten die Alten in dem Thiere das Thier, am allerwenigsten aus einem solchen philosophisch sein sollenden und doch nichts sagenden Grunde. Die Thiere waren dem Menschen Symbole einzelner Attribute der Gottheit, um uns dogmatisch auszudrücken. Der Mensch, der sich von jeher egoistisch genug als Herr der Natur betrachtet, kann keinen Gegenstand als solchen verehren, weil er sich sonst auf der einen Seite unter demselben herabsetzte. Einzelne Eigenschaften kann das Thier vor dem Menschen voraus haben und hat sie wirklich voraus, aber das ist kein Grund zur göttlichen Verehrung. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen.

Die zweite Ansicht ist von Ottfried Müller in seiner Archäologie der Kunst, die wir vollständig niederschreiben wollen, da sie Hr. U. aus dem Zusammenhange genommen hat, so dass leicht eine Missdeutung entstehen kann. Müller sagt p. 16 f.: „Während die eigentliche Kunstform ein völliges Entsprechen und inniges Durchdringen der geistigen Bedeutung und äussern Darstellung fordert, *beruht das Symbol auf einer kühnern Verknüpfung der Vorstellungen von göttlichen Wesen mit äussern Gegenständen, die nur durch den Drang des religiösen Gefühls, äussere Hülfsmittel und Stützpunkte für den Aufschwung des Geistes zu gewinnen, erklärt werden kann.*“

„Solcher Art sind die Thiersymbole griechischer Götter; nur der von dem bestimmten Gefühl und Glauben Durchdrungene sieht das göttliche Leben in dem Thiere. Der eigentliche Cultus ist symbolisch; die Kunst knüpft sich nur daran an, und das Symbolische wird in ihr untergeordnet, je mehr sie sich entwickelt.“ Hier sagt Müller nicht, wie U. p. 2. behauptet, dass die Bewohner Griechenlands ein göttliches Leben in den Thieren zu sehen glaubten. In Müllers Ansicht liegt viel Wahres. Er kann nur behaupten, dass bei dem Gläubigen das Symbol, weil man das Zeichen mit dem zu Bezeichnenden verwechselt, eine höhere Bedeutung erhält. An und für sich wird und kann aber der Grieche in dem Thier kein göttliches Leben gesehen haben. Weniger Beifall verdient Creuzers Ansicht: „Das im Thiere sich kundgebende Leben, verbunden mit etwas Geheimnissvollen seiner Natur, musste dazu veranlassen, dass man es mit einer Art von Ehrfurcht betrachtete, von wo der Schritt zur eigentlichen Verehrung nicht weit entfernt war.“

Hr. U. sagt, man könne die Thiersymbolik der Griechen nur dann verstehen, wenn man auf die Bedeutung der griechischen Götter zurückgehe und sodann die Wirksamkeit, welche man den-

selben beilegte, verstehe. Die Griechen verehrten Sonne und Mond; was war natürlicher, als dass ein Volk, welches sich grösstentheils in der freien Natur aufhielt, die Eigenschaften und Merkmale dieser göttlich verehrten Lichtkörper durch Gegenstände veranschaulichte, welche mit ihm in der nächsten Verbindung standen, welche es täglich und fast stündlich vor sich sah? Heerden waren sein vorzüglichster Reichthum, wie wir zum Theil aus den Homerischen Gesängen abnehmen können u. s. w., und nun spricht Hr. U. von einigen Thieren, die als Symbol gebraucht wurden. Auch diese Ansicht hat viel für sich.

Ehe wir diesen Gegenstand, der von grosser Wichtigkeit ist, näher beleuchten, wollen wir sehen, was die Alten für eine Ansicht hatten. Wir bringen dabei eine Abhandlung aus Christ. Meiners vermischten philosophischen Schriften Th. I. p. 192 ff. über den Thierdienst der Aegyptier und die wahrscheinlichen Ursachen seiner Entstehung und Erweiterung in Erinnerung.

Herodot. II, 65. verschweigt die Gründe von dem ägyptischen Thierdienste, und zwar, weil er sich in die Erzählung heiliger Dinge verwickeln würde, deren Ausbreitung er soviel als möglich vermied. — Man sieht daraus, dass es Geheimlehren gab, die man nicht verbreiten durfte, wie auch in den samothrazischen Mysterien. (Vergl. Schweigger: Einleitung in die Mythologie etc. 1836. p. 151.) — Nach Diodor. I, 37. gab der grössere Theil der Aegyptier drei Gründe an über die Verehrung der Thiere. 1) Die Götter wären von den erdgeborenen unbändigen Menschen so sehr verfolgt worden, dass sie, um ihren Gewaltthätigkeiten zu entgehen, sich genöthigt gesehen hätten, die Gestalten gewisser Thiere anzunehmen und sich eine Zeitlang in sie zu verwandeln. Die Götter hätten aber endlich gesiegt und darauf den zahmern Menschen diejenigen Thiere, in denen sie vor ihrer Wuth Sicherheit gefunden hatten, als Gegenstände der Anbetung empfohlen. Diodor hält diesen Grund für pöbelhaft. Man sieht aber, wie dadurch die Heiligkeit der Thiere nachgewiesen werden sollte: weil sie gewisse Eigenschaften der Götter d. h. der Sonne und des Mondes an sich zu tragen schienen, oder weil sie in einem Elemente lebten, was für heilig gehalten wurde. Als zweiten Grund führten sie an:

Ihre Vorfahren wären wegen Mangel ordentlicher Stellungen oft in den Kriegen mit ihren Nachbarn überwunden worden: sie hätten daher als Kriegs- und Feldzeichen endlich die Abbildungen gewisser Thiere genommen und da sie durch diesen glücklichen Einfall Meister über ihre Feinde geworden, so hätten sie aus Dankbarkeit nachher die Thiere selbst geheiligt etc.

Als dritten Grund gaben sie die Nützlichkeit der Thiere an. Plutarch. de Isid. et Osir. führt noch 3 Ursachen des Thierdienstes an. 1) Man enthielt sich der Thiere und heiligte sie, weil man bei ihrer Ermordung in Gefahr gewesen wäre, sich des Va-

ter- und Bruder-Mordes schuldig zu machen. Dieser Grund bezieht sich auf die Seelenwanderung. 2) Alle unvernünftige und thierische Wesen sind gleicher Natur mit dem Typhon, der in ihre Seelen verbannt worden. Sie sind dieser bössartigen Gottheit geheiliget, man schont sie, um den schlafenden Groll dieses menschenfeindlichen Gottes nicht rege zu machen. 3) Die Thiere werden heilig gehalten wegen der Aehnlichkeit, die die Aegyptier zwischen ihnen und der Gottheit gleichen Dingen antrafen. Marsham (Meiners I. I. p. 236.) leitet den Thierdienst aus den schon in den ältesten Zeiten gebräuchlichen hieroglyphischen Schriftzeichen her. Die Aegyptier bezeichneten unsichtbare Dinge und unter diesen die Gottheit und deren Eigenschaften nach Aehnlichkeiten mit sichtbaren Gegenständen der Körperwelt, vorzüglich mit Thieren. Diese symbolischen durch die Noth erfundenen Zeichen wurden bald heilig und man gestand ihnen einen Theil der Göttlichkeit der Objecte zu, wovon sie nur Zeichen waren. Endlich wurden sie sogar eine Veranlassung, dass man Spuren der Gottheit in den lebenden Thieren entdeckte, deren Abrisse man zur Andeutung unsichtbarer Vollkommenheiten genommen hatte.

Es ist leicht begreiflich, dass die Alten über die Ursachen des Thierdienstes nichts sagen konnten. Denn 1) wussten dieselben bloß die in den Mysterien Eingeweihten, die nichts verrathen durften (Herod. 2, 65.); 2) waren die Forscher in der alten Zeit wegen der Heiligkeit der Sache selbst zu befangen, um ein begründetes Urtheil fällen zu können, und 3) während sie auf der einen Seite der Urzeit näher standen, wie wir, so wurden sie eben durch jene heilige Scheu immer mehr zurückgedrängt, daher die zum Theil lächerlichen Behauptungen. So sagt Plutarch in der angeführten Stelle, die Katze werde von den Aegyptiern verehrt, weil sie durch's Ohr empfangt und durch's Maul gebäre: Eigenschaften, wodurch sie der Vernunft ähnlich würde. Das Krokodil werde verehrt, weil es ohne Organ der Sprache sei gleich der Gottheit, die ohne Laut und schallende Wörter dennoch die ganze Welt regiere. — Wie nun aber über den Thierkultus der Aegyptier die Alten keinen treffenden Grund angeben konnten, so ist dies auch bei den andern Völkern der Fall. Man kann bloß aus den noch vorhandenen mythischen Erzählungen, sowie aus den merkwürdigen Erklärungen einiger Alten auf den wahren Grund schliessen. Soviel ist ausgemacht, dass Schädlichkeit oder Nützlichkeit kein Grund gewesen sein könne zur Verehrung.

Religion, insofern sie eine angeborne Scheu vor einem unsichtbaren höchsten Wesen ist, ist allen Menschen angeboren; tritt sie aber als etwas Positives hervor, so kann sie bloß der Gesellschaft ihre Existenz verdanken. Der Fischer, der Jäger, der Höhlenbewohner lebt isolirt und wird demnach schwerlich *eine Art* Religionssystem gegründet haben. Anders verhält es sich

mit den Nomaden und dem Ackerbauer, beide sind zum geselligen Verkehr gezwungen. Der Nomade hat seine Familie und diejenigen Glieder, welche zur Besorgung, zur Pflege der Heerde erforderlich sind. Aber an einen festen Wohnsitz ist er nicht gebunden, weil, wenn Mangel an Weide eintritt, er einen neuen Weideplatz aufsuchen muss. In einer Zeit, wo von geographischen Kenntnissen nicht die Rede sein kann, sind die Sonne, der Mond und die Sterne die Wegweiser; aber dieselben Himmelskörper sind auch der Grund des Gedeihens der Weide und der Heerden; darum die frühe Verehrung der *Gestirne*. Wie nun der Emir auf der Erde seine Heerde hat, so weidet auch, um mich so auszudrücken, der Emir am Himmel seine Heerde; daher der Jehova Zebaoth; daher die Sonnenrinder u. s. w. Darum wird es auch nöthig, den himmlischen Thieren Namen zu geben, die blos aus der nächsten Umgebung genommen sein können. Nun giebt es aber für die Heerden auch feindliche Thiere, z. B. Bären, Löwen, Wölfe; dieselben müssen sich auch am Himmel befinden; sie werden mit der Temperatur der Luft in Verbindung gebracht, und sie dienen ihnen zugleich als Zeichen für ihre klimatische Lage. Jemehr sie aber mit der Natur in Verbindung stehen und ihre Heerden zu beobachten Gelegenheit haben, so werden sie auch mehr und mehr zur Vergleichung hingetrieben. Die einzelnen Eigenschaften der Sonne, des Mondes und des Himmels werden symbolisch durch besondere Thiere versinnlicht. Um nur ein Beispiel anzuführen. Der Habicht (*αἰετός*) ist Symbol der Sonne; die Alten sagen, er habe seinen Namen erhalten, weil er im Fliegen einen Kreis beschreibe. Liegt hierin nicht das bezeichnende Symbol des Habichts für die Sonne, insofern sie täglich sich erhebt und einen Kreis beschreibt? Diese Thiersymbole blieben ursprünglich allen bekannt; aber im Laufe der Zeit wurde das Zeichen vertauscht mit dem Bezeichneten und dem zu Bezeichnenden. Aus diesen rein sinnlichen Verhältnissen wurden nach und nach übersinnliche und moralische Begriffe abgeleitet, und so ist es auch gekommen, dass man am Ende gar fabeln konnte von Verwandlung der Götter und Menschen in Thiere und Bäume (Fragm. Orph. XXIII. XXVIII.). — Wie nun das Alphabet hervorgegangen ist aus Naturzeichen, durch deren Zusammensetzung man Worte, d. h. verkörperte Begriffe, gleichsam eine Worthieroglyphe erhielt, so ist die Thiersymbolik eine Religionshieroglyphe geworden, aus denen sich später die hieratische Sage aus Missverständniss hervorbildete. Einseitig musste die Thiersymbolik bleiben bei den Nomaden, vielseitiger wurde sie bei dem Ackerbauer ausgebildet. Vergl. Baur. Mythol. T. I. p. 188. Creuzer Ausz. v. Moser p. 156.

Des Ackerbauers Fleiss wird blos durch den Himmel gesegnet. Er ward daher vorzugsweise hingewiesen auf Sonne, Mond und Sterne. Von ihrem Aufgange und Untergange, von ihrem

Stande hing Alles ab; sie zu beobachten fühlte er sich besonders verpflichtet. Daher die Bauernregeln bei uns, wie beim Hesiod. Fragm. Orph. XLI. Viele Thiere scheinen gewissermaassen prophetisch zu sein und mit der Gottheit in Verbindung zu stehen, daher wurden sie als Symbole gebraucht. — Da aber nicht in jeder Gegend dieselben Thiergattungen sich befanden, so ist begreiflich, wie jede Gegend, was Herodot von Aegypten bemerkt, solche Thiere zu seinem Symbole gebrauchte, welche eben in jener Gegend sich befanden. Daher dürfte in Aegypten das Krokodil verehrt worden sein, weil es im Wasser lebte. — Die Schiffer mussten auf den Aufgang und Untergang der Gestirne merken, auf Vorzeichen; daher auch sie gewisse Thiere, welche dies vorherzusagen schienen, göttlich verehrten. Kurz die Thiere, wie die Bäume und andere Naturgegenstände, wurden nicht verehrt als solche, sondern als Zeichen für das Bezeichnete, d. h. als Symbole. Daher finden wir so sonderbare, der menschlichen Vernunft widersprechende Abbildungen von Gottheiten, die weder rein menschliche noch rein thierische Gestalt haben. Zunächst wurden die Thiere von der Erde in den Himmel versetzt, sodann vom Himmel auf die Erde. Anfangs vertrat blos ein Theil eines Thieres die Stelle eines Symbols, dann das ganze Thier, z. B. die Mondsichel bezeichnete man durch das Horn der Kuh, dann wurde die Kuh Symbol des Mondes, und man sprach von einer Mondkuh. — Hr. U. geht nun p. 3 ff. einzelne Thiersymbole durch: „Das einfachste Symbol des Mondes, sagt er, welcher von einem Heere von Sternen umgeben ist, war der Pfau, der auf dem Schweife einen ganzen Sternenhimmel trägt, Joh. Lyd. de mense p. 66. (aber auch das Reh). Der Mond hat sowohl beim Aufnehmen, als auch beim Abnehmen eine Gestalt, welche den gewundenen Hörnern eines Rindes gleicht. Wenigstens benutzten die Griechen der Urzeit diese, um jene Form und Gestalt der Luna zu veranschaulichen, und so ward, da die Griechen den Mond als weibliches Princip betrachteten, die Kuh Symbol des Mondes. Natürlich trennte man die Hörner nicht von der Kuh, sondern das Thier, welches diese Hörner hat, ward Symbol, obschon seine Beziehung auf den Mond sich zunächst auf einen kleinern und unbedeutendern Theil seiner Gestalt beschränkte.“ Zur bessern Würdigung des Gesagten theilen wir eine Stelle aus den Fragm. Orph. VI. mit.

τοῦ δὴ τοι κεφαλὴ μὲν ἰδεῖν καὶ καλὰ πρόσωπα
οὐρανὸς αἰγλήεις, ὃν χροῦσαι ἀμφὶς ἔθειραι
ἀστρων μαρμαρέων περικαλλέες ἤρεθονται,
ταύρεα δ' ἀμφωτέρωθε δύο χροῦσεια κέρατα,
ἀντολίη τε δύσις τε θεῶν ὁδοὶ οὐρανόων -
ὄμματα δ' ἡελίος τε καὶ ἀντιόωσα σελήνη κ. τ. λ.

cf. Fragm. Orph. XXIII. XXXVI.

Der Mond, fährt der Hr. Verf. fort, ist beständig von einem Heer von Sternen umgeben, welche bei der Bewegung der Erde bald hier, bald dort glänzen und, wieder Mond, umher zu schweifen scheinen. Die Alten hielten sich viel häufiger in der Natur auf und fassten auch alle Vorgänge am Himmel viel schärfer ins Auge, als dies bei uns der Fall ist. Welch ein passenderes Bild konnten sie wohl finden, um die mit dem Monde da und dort umherziehenden Sterne zu versinnlichen, als eine Heerde, welche ihrem Hirten bald hierhin, bald dorthin folgt? So nannte man also die Sterne symbolisch Rinder, welche dem Sonnengotte gehörten.“

P. 6. fährt Hr. U. fort: Wegen der Schärfe des Lichtes, womit es alles durchdringt, werden der Greif, Adler und Eule mit der Sonne und dem Monde in Beziehung gebracht. Sie dienten zur Versinnlichung der bezeichneten Eigenthümlichkeit des Lichtes. Der Greif, ein scharfschendes Thier, war auch in Indien der Sonne heilig. Der Adler allein erhebt sich in die höchsten Lichtregionen und schaut mit seinem scharfen Auge in das Feuer der Sonne. Die feurigen Augen der Eule sind bekannt. Man vergl. Baur Mythol. T. II, 2. p. 20. Ueber die Biene als Symbol spricht Hr. U. p. 8., womit man vergleichen kann Voss zu Virgil. Georg. IV, 64. p. 752. IV, 26. 191. Wir glauben, dass die Biene besonders als Symbol gebraucht wurde in Bezug auf die Vorempfindungen des Wetters; und in ähnlicher Beziehung dürfte die Taube gedacht worden sein; man beobachte dieselbe beim Herannahen eines schweren Gewitters, und man vergleiche die Sage vom Oelblatte nach der Sündfluth, obgleich auch ihre Fruchtbarkeit berücksichtigt werden muss. Selbst in der Bibel erscheint der heilige Geist in Gestalt einer Taube und er senkt sich hernieder unter Donnerwetter. Die Grille soll (p. 8.) wegen ihrer musikalischen Fertigkeit als Symbol der Sonne und des Mondes angesehen worden sein; Creuzer dagegen betrachtet sie als Bild der Mittagshitze. Die Sage aber, die der Scholiast zu II. 3, 151. von der Verwandlung des Tithonos in eine Cicade aufbewahrt hat, lässt bloß ein Symbol der sich verjüngenden Sonne erkennen, da im Alterthume die Sage ging, dass die Grille im Alter ihre Haut ablege und wieder jung werde. Hygin. fab. 270. Homer. hymn. in Venerem 219 ff. Wir hätten somit ein ähnliches Symbol wie beim Phoenix. — Der Hahn begrüßt die aufgehende Sonne und verkündet den jungen Tag (p. 9.); daher steht er mit der Sonne in Verbindung. Dass die Schwalbe und der Kuckuk den Frühling verkünden, ist bekannt. Der Löwe, der Bär, der Wolf, das Pferd und die Schlange werden in den Sagen p. 12 f. ebenfalls mit den Lichtgottheiten verbunden. Ob man, sagt Hr. U., das Pferd wegen seiner Kraft oder wegen seiner Schnelligkeit, wie den Hirsch, mit der Sonne und dem Monde in Beziehung brachte, wollen wir nicht entscheiden. Die Zeugnisse der Alten sind aber

für die Schnelligkeit. Wir wollen nicht die bekannte Erzählung in Anschlag bringen, dass Erichthonius auf seinen Weiden 3000 Stuten hatte mit jungen Füllen, und dass einige dieser Stuten vom Boreas 12 Füllen geboren, die, wenn sie über das Gefilde liefen, so leicht auf die Spitzen der Grashalme traten, dass keiner zerknickt wurde, wodurch die Schnelligkeit zur Gnüge bezeichnet wird, namentlich der Zeit, was die Zahl 12 beweist; auch wollen wir nicht des Kastors und Pollux gedenken, auch Pausanias 3, 20, 9. übergehen wir, da Fragm. Orph. 23, 4. mit klaren Worten die Schnelligkeit hervorhebt.

*ἀλλὰ καὶ ἵππον ἰδεῖν φωτὸς πλέον ἀστροάπτοντα
ἢ καὶ παῖδα θοοῖς νότοις ἐποχούμενον ἵππον κ. τ. λ.*

Ueber den Bär vergl. Lucian. ed. Bip. T. II. p. 349. Pausan. 8, 3 fin. Wenn Hr. U. bemerkt: den Eber könnte man vielleicht als Symbol der vernichtenden und zerstörenden Kraft des Lichtes, welche in so vielen Sagen durchschimmert, angesehen haben, so irrt er; denn die Schweine waren der Sonne geweiht, als Sinnbild der Fruchtbarkeit. Mythol. Andeut. von Konrad Schwenck p. 43. Die Borsten scheinen sich auf die Lichtstrahlen zu beziehen. Wie die Alten auf die Natur der Thiere gemerkt haben und einzelne Beziehungen als Symbole benutzten, beweist vorzüglich die Katze bei den Aegyptiern. Jablonski Panth. Aeg. III. p. 66 ff.

Das folgende Kapitel von dem Einfluss der Thiersymbolik auf den Cultus müssen wir, so interessant es ist, übergehen. Was über die Eiche als Symbol gesagt ist, hat wenigstens nicht ganz befriedigen mögen. Wenn aber die Fichte als Symbol der Sonne angegeben ist wegen der Aehnlichkeit der Fichtenzapfen mit dem Phallos; so könnte man dasselbe von der Eichel sagen; wahrscheinlich aber war die Fichte Symbol des Lichtes, weil sie selbst des Lichtes Stoff liefert. Was über die symbolische Bedeutung des Tanzes gesagt ist von p. 56., ist sehr gut bemerkt, und Ref. vermisst bloß die Anführung der Chöre in den Schauspielen. Schol. zu Sophocl. Aj. v. 192. Vergl. mein Osterprgr. 1835. Ueber den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke.

Eins der interessantesten Kapitel ist das über die symbolische Bedeutung der Kampfspiele p. 69 ff. Hier wird besonders die Frage beleuchtet und beantwortet, wie es gekommen sei, dass jene Spiele eine so grosse religiöse Bedeutung hatten. Demnach werden folgende 3 Punkte erörtert: 1) die verschiedenen Arten von Spielen, welche man feierte; 2) die Götter, mit deren Cultus Spiele verbunden waren, und 3) diejenigen Wesen, welche selbst Spiele anordnen oder denselben vorstehen. In der historischen Zeit gab es 5 Arten von Spielen: den Lauf, den Sprung, das Diskoswerfen, das Ringen und den Faustkampf. Die Griechen haben schon in der Urzeit den Sonnengott durch den Wettlauf geehrt wegen der Schnelligkeit, mit welcher die Sonne

den Himmel vom fernen Osten bis zum äussersten Westen zu durchlaufen scheint. Sobald nämlich die Prädikate der Sonne zu Personen umgebildet wurden, war es natürlich, dass man denselben Schnelligkeit der Füsse als besondere Eigenschaft beilegte; man denke an Achilles. Zum Beweise dieser Behauptung führt Ref. noch Ps. 19, 5. 6. an. Ferner gaben die Alten dem Sonnengotte einen Wagen und Flügelpferde, welche durch den unermesslichen Luftraum mit solcher Schnelligkeit dahin eilten, dass sie sogar dem Ostwinde zuvorkommen. Sonne und Mond erhalten wegen des erwärmenden, belebenden und schimmernden Lichtes eine Fackel, womit sie die Himmelsräume durchheilen und Licht über die Erde verbreiten. (— Ursprünglich dachte man sich unter den Lichtkörpern selbst Fackeln [aetherae faces], dann trennte man die Fackel von der Person, die sie hielt. —) Das thun alle Götter, welche aus Prädikaten der Sonne und des Mondes entstanden. Der griechische Cultus bildete diese Erscheinung nach und versetzte die Götter mit ihren Fackeln auf die Erde und lässt sie, wie sie stets als Begründer ihrer Cultusgebräuche erscheinen, hier zuerst die Höhen der Berge durchstürmen. Der Fackellauf wurde an vielen Orten in einen blossen Wettlauf umgeschaffen. So werden die kleinen Panathenäen mit einem nächtlichen Fackellauf verbunden, weil die Schutzgöttin der Athener ursprünglich ein Prädikat der Mondgöttin war. Dieselbe erscheint auf einem Stiere reitend mit beiden Händen eine brennende Fackel haltend. Creuzer Symb. IV, 70. Die Athener hielten festlich geschmückt unter Absingung von Hymnen dem Hephästos einen Fackellauf, ebenso wurde Pan und Prometheus durch einen Fackellauf geehrt. Creuzer III, p. 506. Pausan. I, 30, 2. Ebenso verhält es sich mit dem Wagenlauf im Cultus p. 77. Cic. Nat. dd. III, 21. p. 595. ed. Moser. Creuzer IV, 470.

Die zweite Art der Spiele ist der Sprung. Wenn Hr. U. p. 78. die Vermuthung ausspricht, dass sich dieses Kampfspiel auch auf die Schnelligkeit bezogen haben möchte, womit der Sonnengott seinen Lauf vollendet, so müssen wir dieselbe sehr bezweifeln; denn, wenn Hr. U. hinzusetzt: „er geht nicht langsamen Schrittes, sondern springt und eilt, wie die von der Bremse gestochene Io auch um und um springt, und legt auf diese Weise immer einen grossen Theil des Weges auf einmal zurück, zu dessen Vollendung ein Anderer viel Schritte braucht; so scheint diese Erklärung doch naturwidrig und widerspricht der Art des Spieles selbst; obgleich man folgenden Vers für Hrn. U. Behauptung anführen könnte: *nec coelum transcurrunt passibus aequis.* — Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, dass durch diese Spiele der Aufgang der Sonne, des Mondes und der Sterne symbolisch versinnlicht wurde. Dafür spricht der Ausdruck in der Odyssee vom Odysseus 24, 178. 493. *ἄλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν.* Ist Odysseus die Sonne, so ist der Himmel (der Horizont)

seine Wohnung, der ferne Osten der Eingang, die Schwelle, über welche er in die Wohnung tritt. Da aber die Sonne aus dem Meere aufzutauchen scheint, so muss er aus der Tiefe in die Höhe springen; darum stürzen auch die Lichtgötter sich beim Untergange am Abend vom Felsen, von der dem Osten entgegengesetzten Schwelle im Westen in das Meer. Daher mag es gekommen sein, dass bei den Spielen das Ziel, von wo aus man springen musste, *βαθός*, limen, die Schwelle genannt wurde. Für unsere Meinung dürften auch andere Ausdrücke in der Poesie von dem Aufgange der Sonne sprechen, z. B. *emergere*, *superare*, *prosilire*, *emicare*. Ovid. *Metam.* 1, 27. Gierig. 15, 248.

Der Diskos, fährt Hr. U. p. 79. fort, eine runde Metallscheibe Od. 8, 186. 31. 23, 826. Eustath., Symbol der Sonne, musste nach einem gewissen Ziele geworfen werden. Die Griechen verehrten ursprünglich die Sonne und den Mond, ohne sich diese Gestirne in menschlicher Gestalt zu denken. Sobald nun Apollo, Herakles, Ixion, Achilles u. a. m. zu Wesen mit menschlicher Gestalt umgebildet waren, mussten dieselben, insofern ihre Namen ursprünglich zur Bezeichnung der Sonne dienten, als die Urheber angesehen werden, welche die Feuermasse, die Sonnenscheibe von dem östlichsten Punkte bis zum westlichsten fortbewegten. Einige erklärten die Sonne für eine Feuermasse, andere für einen schimmernden Stein. Darum dürfte sich von selbst ergeben, warum Tantalus einen Stein emporwälzt, was auch Sisypbos thut, Ixion dagegen ein feuriges Rad in unaufhörlichem Schwunge erhält.

P. 82 ff. spricht Hr. U. vom Ring- und Faustkampf. Die Sonnengötter haben einen doppelten Wirkungskreis, einen wohlthätigen und einen nachtheiligen, verderblichen. Diese doppelte Wirksamkeit offenbaret sich zwar in allen Sonnengöttern, aber bei jedem derselben tritt ursprünglich eine vor der anderen hervor; bei Dionysos die wohlthätige, bei Apollon die verderbliche. Alle diejenigen Götter, welche ursprünglich denselben wohlthätigen oder verderblichen Wirkungskreis hatten, besitzen gleiche Stärke, gleiche Attribute und sie haben auch gleiche Schicksale. Die völlige Gleichheit dieser ihrer Macht und Vorzüge versinnlichte das Alterthum durch das Ringen. — Von dieser Erklärung können wir uns nicht überzeugen. Das Ringen, sowie den Faustkampf, beziehen wir auf den Auf- und Untergang der Sonnengötter. Wenn die Sonne aufgeht, muss sie sich emporkämpfen, um die Sterne und den Mond zu vertreiben; geht sie unter, so weicht sie erst nach langem Kampfe besiegt. In der Sage, dass Heracles mit Zeus gerungen haben soll, ist Zeus entweder als der Himmel zu betrachten oder man muss daran denken, dass die Sonne, je nachdem sie jährlich viermal eine andere Stellung einzunehmen schien, auch andere Namen hatte. Uebrigens tritt auch in dem Kampfe des Herkules mit Iphitus, den er von einem

Felsen ins Meer stürzt, dasselbe Element hervor, worauf wir so eben aufmerksam machten. Soviel aber ist klar, dass der Ringkampf bei den Griechen eine symbolische Bedeutung hatte; darum war derselbe auch ein wesentlicher Bestandtheil des Cultus bis auf die späteste Zeit. Nun mag aber in der Folgezeit der Faustkampf allerdings die feindselige Berührung einzelner Sonnengötter mit versinnlicht haben, wenn sie einen entgegengesetzten Wirkungskreis hatten. Dass übrigens die Kampfspiele wirklich symbolische Beziehung hatten, kann man unter andern aus dem Hym. Hom. in Apoll. v. 147. sehen, wonach die Ionier sich in Delos versammelten in langen Gewanden mit ihren Kindern und Weibern, um den Gott mit Kampfspiel, Tanz und Gesang zu ehren; der Kampf bezieht sich auf den Auf- und Untergang der Sonne; der Tanz auf den Lauf derselben; der Gesang auf den Sphärenklang durch die Bewegung der Himmelskörper erzeugt. Darum sagt Heraclid. Pont.: Sunt enim revera coelici quidem soni cum harmonia concinni, qui a perpetuo motu concinnantur et maxime dum solis circuitus perficitur. Nam si quis molli virga temere percuciens aerem aut lapidem funda ejaculans strepitum excitat et sibilum adco gravem: multo magis existimandum est tantorum corporum motus orbiculares violenter ab ortu in occasum ruentes, tam vehementem cursum haud quiete peragere. Eine gleich interessante Erklärung giebt derselbe Schriftsteller über das Attribut des Phoebus Apollon *ἑξάεργος*, indem er es auf den Einfluss der Sonne, die doch so weit von der Erde entfernt ist, auf die Erde bezieht, wodurch sie nicht blos Fruchtbarkeit, sondern auch die Jahreszeiten verursacht. Daher man nicht mit Uschold p. 84. den Bogen blos als Symbol der Verehrung und des Verderbens auffassen darf. Wenn die Sonne aufgeht, spannt der Sonnengott gleichsam den Bogen und sendet seine Pfeile, d. h. die Strahlen auf die Erde, wodurch bald Segen, bald Verderben verbreitet wird; bald Tag, bald eine neue Jahreszeit entsteht. Dabei erinnere man sich an die 12 Aexte, welche Telemach richtet, durch welche die Freier schießen sollen; nur Odysseus spannt den Bogen, nur er schießt durch. Nur die Sonne kann die 12 Zeichen durchfliegen, wie ein Pfeil.

Es würde zu weit führen, wenn wir das ganze Kapitel im Auszug mittheilen wollten. Nur soviel sei erlaubt hinzuzusetzen, dass die vier Spiele, die Olympischen, Nemeischen, Isthmischen und Pythischen wahrscheinlich sich auf die vier Jahreszeiten beziehen. Die Olympischen Spiele wurden bekanntlich nach vier Jahren zur Zeit des Vollmondes nach dem Sommersolstitium gefeiert; die Pythischen kehrten immer nach vier Jahren und fielen in den Frühling des dritten Olympischen Jahres und zwar, wie es scheint, in den ersten Frühlingsmonat. Die Isthmischen Spiele wurden gefeiert im Sommer des ersten und im Frühling des dritten Jahres einer Olympiade; die Nemeischen Spiele im

Monat Boedromion. Nach der Zeit, wo diese Spiele gefeiert wurden, dürfte unsere Vermuthung nicht unpassend sein. Eben dieses scheint auch der Kampfpreis anzudeuten, und wir können U. nicht beipflichten, wenn er den Fichtenkranz als Symbol der Fruchtbarkeit auffasst, weil die Fichte, wegen der Aehnlichkeit ihrer Zapfen mit dem Phallus, Symbol der Sonne sei (Ovid, Fast. 1, 412. Moser p. 275.), sondern weil sie des Lichtes Stoff liefert (Voss. Theol. Gent. V, c. 48. p. 189. Ovid. Fast. IV, 493.). Da nun die Isthmischen Spiele theils im Sommer, theils im Frühling gefeiert wurden, so muss der Fichtenkranz eben so auf die Fruchtbarkeit als Unfruchtbarkeit hingedeutet haben. Mehr Beifall verdient die Erklärung der übrigen Kampfpreise p. 94. Denkt man endlich daran, wer die Spiele eingesetzt und wem zu Ehren sie eingesetzt waren, so dürfte Hr. U. Ansicht um so mehr als wahr zu betrachten sein, dass sie ursprünglich alle symbolische Bedeutung hatten.

Das folgende sechste Kapitel über den doppelten Wirkungskreis des Sonnengottes als Lichtbringers und Urheber alles Lebens und aller Gesundheit, als Begründers des Glücks, andererseits als Urhebers der in Schlaf und Tod versinkenden Wesen, des Todes und Verderbens, der Seuchen und Pest müssen wir übergehen, so interessant auch das Kapitel ist. Zu dem achten Kapitel über das feindliche Verhältniss einiger Brüder konnte bei Akrisios und Proitos p. 37. Jakob und Esau verglichen werden.

P. 129. heisst es: „Dem Apollo war der Dreifuss wegen der drei Theile des Monats und der Lorbeer heilig.“ Der Dreifuss ist offenbar ein kosmogonisches Symbol. Die Welt war entstanden aus dem Weltei. Als das Ei platzte, erhob sich die eine Hälfte und wurde zum gewölbten Himmel, den später Atlas stützte. Die untere Hälfte bildete die Erde und das Meer; als Grundpfeiler diente der Dreifuss und die Erde, die zweite Hälfte des Welteis glich einem Kessel, der auf dem Dreifuss ruhte. P. 104, 5.

Aus dem 14. Kapitel über die Erfindung der Buchstabenschrift durch Hermes oder Kadmus heben wir die wichtige Stelle heraus p. 184. „Wie er die Erde erleuchtet und alle in ihr schlummernden Kräfte weckt, so ist er auch (Hermes) Urheber aller guten Gedanken und der Sprache als des Mittels, wodurch wir dieselben andern mittheilen; er ist Erfinder der Sprachkunde und Beredtsamkeit, sowie auch der Buchstaben, welche er als Verknüpfers an einander reihet, um durch diese sinnlichen Zeichen Gedanken und Worte zu verkörpern.“ Mit Recht erklärt sich Hr. U. gegen Heffters Erklärung über Atlas als Himmelsträger, welcher sagt: „Wenn Atlas der Dulder heisst und die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt wird, so habe ich meines Theiles schon viel gewonnen. Es ist also hier *eine Personification einer menschlichen Tugend*, derjenigen, mit welcher wir

mit Kraft und Ausdauer das Drückendste dulden und tragen.“ Eine solche ethische Auffassung erscheint, trotz dem, dass sie nahe zu liegen scheint, doch zu weit hergeholt. Ansprechender erklärt Hr. U. p. 194. „Wie die Dioskuren den Hut, das Himmelsgewölbe auf ihrem Haupte haben, so hat auch Atlas dasselbe auf seinem Kopfe. Allein da man den Sinn der Sage frühzeitig vergass und dieselbe buchstäblich nahm, so musste er freilich als der geplagteste Mensch und der jammervollste Dulder erscheinen. Sobald dies geschah und die Meinung sich geltend machte, der Himmel würde auf die Erde herunterfallen, wenn ihn Atlas nicht hielte, musste man einen Schritt weiter gehen und von Säulen sprechen, welche ringsum in einem Kreise stehen und Himmel und Erde zugleich halten.“ Darum ist wohl auch Uranus der Vater des Atlas. Diod. Sic. 3, 60.

Das 15. Kapitel handelt von den Freiern der Penelopeia. Hr. U. bemerkt, wie die Mondgöttin 50 Töchter hat, so treffen wir bei der Penelopeia 50 Dienerinnen und ausserdem noch eine Schaar von männlichen, deren Zahl uns nicht bekannt ist, da alle früheren Gedichte, welche dieselben feierten, verloren gingen. Wie nun Medeia wegen der 7 Wochentage als Mondgöttin 7 Mädchen hat, so waren ihr auch 7 Knaben beigegeben, wahrscheinlich weil die Zeitrechnung auch mit an den Cultus des Sonnengottes geknüpft ist. — Wir erlauben uns zu bemerken, dass, wer sich von dieser Deutung nicht überzeugen kann, vergleichen mag *Μουσαῶν ἀνθή* ed. Ad. Schneider p. 119., wo das bekannte Räthsel auf das Jahr sich findet von der Cleobulina. — Daher, fährt Hr. U. fort, wie Penelopeia von 50 Dienerinnen umgeben ist, so hat sie wahrscheinlich auch 50 Diener gehabt, deren Zahl später, als man die symbolische Bedeutung nicht mehr verstand, freilich ungemein vergrössert wurde. Die Mondgöttin ist ferner wegen des innigen Verhältnisses, in dem sie zum Sonnengotte am Himmel steht, mit diesem vermählt. Da die einzelnen Lichtgötter alle Schicksale derselben theilen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auch die 50 Söhne des Aegyptos sich mit den 50 Töchtern des Danaos vermählen. Auf der andern Seite vermählt sich auch der Sonnengott mit den Nymphen; ja Herakles vermählt sich mit den 50 Töchtern des Thestios, insofern sie alle Genien der Mondgöttin als Begründerin der 50 Wochen des Mondjahres sind. — Sollen wir uns nach dieser alten Sage wundern, dass auch die 50 männlichen Genien, welche nicht bloß im Gefolge des Sonnengottes, sondern auch in der Umgebung der Mondgöttin erscheinen, sich sämmtlich, wie der Sonnengott mit dieser vermählen? Diese einfache symbolische Bedeutung dürfte die Sage von den Freiern der Penelope ursprünglich gehabt haben. Wie dieselbe eine so grosse Veränderung erlitt, dürfte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen. Odysseus war als Sonnengott mit Penelopeia

nach uralten Sagen verbunden. Er ist als Sonnengott nicht bloß von den Nymphen, sondern auch von 50 männlichen Genien umgeben, deren Namen sich theils auf die Beschaffenheit des Lichtes, theils auf andere Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des Sonnengottes und der Mondgöttin beziehen. Wie er sich mit Penelopeia vermählt, so wollen sich auch diese Freier mit ihr verbinden oder verbinden sich in alten Sagen mit ihr, wie Herakles mit Thestios Töchtern. Allein die Freier wurden bald vom Odysseus getrennt und man wusste nicht mehr, weshalb sie mit ihm oder mit der Penelopeia in Verbindung stünden? Sobald man das Verhältniss der Freier zur Penelopeia nicht mehr kannte und diese nicht mehr als Göttin, sondern als treue Hausfrau des Odysseus betrachtete, musste der Aufenthalt derselben im Hause des Laertiaden anders aufgefasst werden und die Vorstellung entstehen, dass übermüthige und herrschsüchtige Jünglinge durch die Schönheit der Penelopeia bezaubert, die Abwesenheit ihres Gemahls benutzt hätten, um sich mit ihr zu verbinden. — Hr. U. hat insofern recht, dass er in der Sage von der Penelopeia die Mägde, sowie die Freier *calendarisch* auffasst. Wenn er aber meint, die Zahl der Freier wäre ursprünglich auch 50 gewesen und bloß im Laufe der Zeit vergrößert worden, so widerspricht er sich zum Theil selbst, da er vom Homer sagt, dass er nichts an der Sage änderte; und wenn er diese Sagen als hieratische bezeichnet, die sich natürlich nicht füglich verändern können; andern Theils scheint auch die ganze Sage falsch aufgefasst. Die Mondgöttin, sowie der Sonnengott, sind auch Zeitgottheiten. Die älteste Bestimmung der Zeit erkannte man aus dem Monde. Daher das älteste Jahr ein Mondenjahr. Nun hat Penelopeia 50 Mägde d. h. Wochen, während welcher theils Licht gesendet, theils das Wachsthum befördert wird u. s. w. Freier aber werden 118 angegeben. Die Zahl 118 ist der dritte Theil des Mondenjahres, das 354 Tage enthält. Während des Winters, also *des dritten* Theils des Jahres, ist die Sonne von der Erde weiter entfernt und der Einfluss des Mondes scheinbar grösser. Darum erscheinen diese Tage als Freier der Penelopeia, die von der Mondgöttin abhängen. Wer nicht an Tage denken will, der denke an Nächte, die für die Mondgöttin eigentlich Tage sind. Sowie aber die Sonne wieder höher emporsteigt, ihr Einfluss grösser wird, dann verschwinden die Wintertage, sie werden (die Freier) von der Sonne (Odysseus) getödtet. Wir finden also einen *calendarisch* astronomischen Mythos hierin.

Wenn Hr. U. p. 220. sagt: Penelopeia konnte sich bei dem grossen Rufe, den sie wegen ihrer Liebe zu Odysseus hatte, als Königin nicht mehr mit denselben verbinden, und da die Freier nach alten Sagen sich beständig in des Odysseus Hause aufhielten, so suchte man sich diese Erscheinung aus dem Charakter der Freier zu erklären. Man schilderte sie als freche, unbändige

Jünglinge, welche die edle Königin früh und spät bestürmten, und benutzte die Sage von ihrem Weben und dem Auftrennen ihres Gewebes, um sich zu erklären, wie sie als schwache Frau einer so grossen Schaar von Jünglingen so lange Widerstand leisten konnte. — Durch diese Erklärung wird nichts gewonnen. Der Hauptpunkt ist übersehen. Wie war es möglich, dass eine Frau, die gegen 36 Jahre alt war, in einem Lande, wo das Mädchen im 12—14. Lebensjahre schon zur Jungfrau aufblüht und darum eben sobald wieder verblüht, noch soviel Freier haben konnte? Des Gutes wegen? Das gehörte aber dem Telemach. Der Schönheit wegen? Die war oder musste verblüht sein? Bloss in der Poesie altert man nicht. Das Alles wusste der Dichter und gegen klimatische und historische Verhältnisse konnte und durfte er nichts dichten. Daher kann die Sage bloss aus gänzlichem Missverständnisse hervorgegangen sein, oder weil man die symbolische Bedeutung recht gut kannte. Erklärt man nun die Freier vom astronomisch-calendarischen Standpunkte theils als Sterne, die um das Licht der Mondgöttin buhlen, theils als Wintertage oder Nächte, durch welche von der Mondgöttin Licht und Leben verbreitet wird, so erklärt sich die Sage. Historisch vermögen wir aber nicht nachzukommen, wie sich die Sage so oder anders gestaltet habe. Richtig ist p. 221. der Tod der Freier aufgefasst. Sehr gut sind auch die ästhetischen Zweifel beseitigt, vermöge welcher viele Kunstrichter glauben, dass es der Odyssee am Zusammenhange fehle, dass die Ermordung der Freier sich nicht an die Irrfahrten des Odysseus anschliesse oder wenigstens zu weit ausgesponnen sei, wodurch die Harmonie des Ganzen leide, p. 223. Eben so passend ist die Sage von den Freiern der Kalirrhoe p. 226. erklärt. Zu der Bemerkung p. 237.: „Vielleicht weisen die getüpfelten Pantherfelle auf die Sterne, welche den Mond umgeben, die der Sonnengott am Himmel empor und von demselben herabführt“, vergleiche man Orph. fragm. VII, 5 — 7.

Wenden wir uns zu dem zwanzigsten Kapitel, welches von den Aethiopen handelt. Hier treten wir auf ein eben so anziehendes, als schwierig zu behandelndes Gebiet. Gerade die geographischen Schilderungen im Homer, sowie in den andern Dichtern, haben wohl am meisten Veranlassung gegeben, die Ilias, wie die Odyssee für ein historisches Gedicht zu halten; aber die Widersprüche bei den Untersuchungen haben schon an und für sich darauf führen müssen, dass von einer historischen Geographie in jenen Gedichten die Rede nicht sein kann. Will man etwa annehmen, dass der grosse Dichter keine genaue geographische Kenntniss gehabt habe und ein *qui pro quo* gesetzt habe? Das wäre ein herrlicher Dichter, bei dem weder von historischer noch poetischer Wahrheit etwas zu finden wäre. Es wäre sonderbar, wenn Homer Völker nannte und taliter qualiter ihre Wohnsitze

andeutete, ohne dass sie sich heute genau bestimmen liessen. Waren aber auch die geographischen Kenntnisse noch so beschränkt, so durfte der Dichter nichts Halbes, Unbestimmtes geben, sondern was er gab, musst auch jetzt noch sich finden lassen. Die geographischen Andeutungen sind ebenso aus dem Volkswitze hervorgegangen, wie die Schilderungen von den Heroen. Ostgrenze musste z. B. wohl von verschiedenen Orten aus verschieden sein; und so mussten die homerischen Aethiopen, die im Osten ihren Sitz haben, wohl an verschiedenen Stellen sich finden. Wo die Aethiopen Homer hinsetzt (Od. I, 23. II. XXIII, 205.), weiss jedermann, aber auch was neuere Untersuchungen für ein Resultat geliefert haben. Nitsch zu Od. Bd. I. p. 8. Crusius zu Od. I, 23. Auf gewichtige Fragen macht Hr. U. aufmerksam p. 238.

„Sind die Aethiopen, von denen die Geschichte spricht, wirklich die äussersten Menschen, welche im fernen Osten wohnen? Warum nennt sie die Sage die Unsträflichen? Was bedeutet der Besuch, welchen ihnen die Götter abstatten, was die zwölf Tage? Dass die Aethiopen, von denen die Geographen und die Historiker reden, sich nicht in zwei Hälften theilen und nicht im äussersten Osten wohnen, ist bekannt. Die Aethiopen, von welchen Homeros und die vielen Dichter, welche vor ihm lebten, sangen, können nur eine *poetische* Bedeutung haben. Diese Vermuthung wird man nicht bestreiten, wenn man bedenkt, dass sowohl die Insel Samothrake, als auch Lemnos den Namen *Aethiopia* führte, und dass die Amazone Myrina auf beiden erscheint, die Amazonen aber Aethioperinnen heissen. Wenn auch die geographischen Kenntnisse der Griechen der damaligen Zeit noch so lückenhaft waren, so wird doch Niemand behaupten, dass Homeros, welcher in Kleinasien lebte und dem die Insel Lemnos sicher nicht unbekannt war, die Aethiopen in dem Sinne nahm, in welchem wir sie nehmen. Sie sind, was schon ihr Name sagt, die *Glänzenden*, Feurigfunkelnden. Welchem Volke konnte wohl das Alterthum diesen Namen geben? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf die Vorstellungen verweisen, welche die Alten von der Beschaffenheit der Erde und vom Kreislauf der Sonne hatten.“

„Die Erde ist vom Okeanos umgeben. Im äussersten Osten hat der Sonnengott seinen Palast, nach anderen Angaben im äussersten Westen. Im Osten ist auch die Behausung der Eos, die nach Ovidius mit Rosen angefüllt ist. Wo der Sonnengott wohnt, wohnen auch seine Genien und Gefährten, und diese theilen alle Eigenschaften. An ihre Stelle treten später Völker, welche dieselben Tugenden haben. Wenn wir uns unter den Aethiopen des Homeros Mohren denken, so übersetzen wir nicht genau. — — Zeus hatte bei den Chiern den Beinamen Aethiops,

der Glänzende, nicht der Schwarzbraune, und führte denselben als Sonnengott, wie Helios Elektryon, der Strahlende, hiess.“

Die Völker, in deren Gebiete die Sonne auf- und unterging, hatten nach dem Volksglauben dieselbe Farbe, denselben Glanz, wie der Sonnengott, und zwar als Lieblinge des Sonnengottes haben sie diese Eigenschaften und Vorzüge. Da nun in der Urzeit die Erde vom Okeanos umströmt gedacht wurde, so begreift sich, warum die östlichen und westlichen Aethiopen am Okeanos wohnen, aus dem die Sonne auf- und in welchem sie untertaucht. Nitsch. ad Homer. Odys. V, 282.

Fragt man nun nach der historischen Bedeutung der zwiefach getheilten Aethiopen des Homeros, so ergibt sich, dass dieselben in der Wirklichkeit nie vorhanden waren, sondern diese Sagen sind hervorgegangen aus der sonderbaren und unrichtigen Vorstellung der Ureinwohner Griechenlands von der Wohnung des Sonnengottes.

P. 243. Die Völker, welche in der Nähe der Sonne sind und deshalb von dem nämlichen Glanze umstrahlt werden, welcher den Sonnengott umgiebt, müssen auch alle Eigenschaften mit ihm gemein haben. Der Sonnengott ist Gott der Reinheit, weil das Licht das reinste Element ist. Wie hätten sich die Aethiopen, die an der Quelle des Lichtes wohnten, einen Frevler zu Schulden kommen lassen können. Sie sind die reinsten und untadelhaftesten Menschen.

Was haben aber die Besuche, welche die Götter den Aethiopen abstatten, zu bedeuten und warum kehren dieselben am zwölften Tage immer wieder nach Hause zurück? Wie Hera (Hom. II. XIV, 20.) ihre Pflegeeltern, den Okeanos und die Tethys besucht, Hephaestos und Dionysos sich in der Behausung der Meergöttin aufhalten; Teukros und Helena beim Proteus sich aufhalten, weil Sonne und Mond nach der Vorstellung der Alten aus dem Meere auftauchen und drinnen untertauchen, so hatte auch der Besuch der Götter bei den Aethiopen eine ähnliche symbolische Bedeutung. Poseidon ist Meergott und da sie am Okeanos wohnen, besucht er sie öfter. Zeus, Apollon, Dionysos, Ares waren Sonnengötter; Pallas, Hera, Artemis, Aphrodite Mondgöttinnen. Im Gebiete der Aethiopen geht die Sonne auf und unter. Der Sonnengott beginnt also täglich im Lande der östlichen Aethiopen seine Fahrt und endigt dieselbe bei den westlichen. Er besucht also beide täglich einmal. Die Zahl *Zwölf* bezieht sich unstreitig auf die Zahl der Monate.“

Wir haben die Ansicht des Hrn. U. theils buchstäblich, theils im Auszuge ausführlich mitgetheilt, weil uns diese Ansicht sehr geeignet scheint, den Homeros richtig aufzufassen, da jede materielle Auffassung auf bedeutende Widersprüche führt. Indem man glaubt, bestimmte Wohnsitze der im Homer genannten Völker auffinden zu können, traut man den Alten geographische

Kenntnisse zu, die man ihnen andererseits abspricht, also eine *contradictio in adiecto*. Man vergl. Duncan. Lex. sub *Αἰθιοψ*.

Wir wollen zum Schluss noch eine Untersuchung über die Wohnsitze der Phäaken mittheilen, die uns sehr gelungen zu sein scheint, da in der neuern Zeit Welcker und Conrad Schwenk denselben Gegenstand behandelt haben und zu Resultaten gekommen sind, die uns der homerischen Darstellung ganz zu widersprechen scheinen. Welcker hat bekanntlich den Satz aufgestellt, die Phäaken seien Todtenschiffer und mit der Heimschiffung des Odysseus werde der Gedanke ausgedrückt, dass der Mensch aus den Stürmen des Lebens in den Ruhehafen des Todes als die wahre Heimath eingehe. Diesen Gedanken bestreitet mit Recht Conrad Schwenk (in der Zeitschr. f. d. Alterthw. Darmstadt 1838. Heft 1. Jan. 28. N. 12. p. 109.), obgleich nicht überall mit genügenden Gründen und ohne das Wahre zu substituiren. Eine andere Ansicht hat Baur geltend zu machen gesucht in der Symbolik und Mythol. T. I. p. 241. Anm. T. II. 2, 4. und p. 420.; an letzterer Stelle ist Baur auf eine ähnliche Ansicht gekommen, wie U., die wir im Auszug mittheilen wollen.

Der Stammvater der Phäaken ist nach Diodor. IV, 74. Phaeax, Sohn des Poseidon und der Kerkyra, der Tochter des Asopus. Poseidon (Od. VII, 55.) verband sich mit der Periboia, der jüngeren Tochter des Eurymedon, der vordem die Giganten beherrschte. Aus dieser Ehe ging Nausithoos hervor, der zwei Söhne hatte, den Alkinoos und Rhexenor. Dieser stirbt durch Apollons Bogen. Seine Tochter Arete heirathete Alkinoos. Ursprünglich bewohnten die Phäaken das weite Gefilde Hyperia in der Nähe der übermüthigen Kyklopen, welche sie stets anfielen. Daher verliess Nausithoos seine Heimath und führte die Phäaken nach Scheria. Ihr Eiland (Od. 14, 203.) liegt in der endlos wogenden Meerfluth, weit abwärts von den Menschen, sehr weit von der Insel Euboea (Od. VII, 320). Kein Sterblicher besucht sie hier, öfter aber die Götter (VI, 203.). Die Phäaken sind mit den Göttern nahe verwandt, weshalb ihnen diese auch nichts verhehlen. Sie leben selig wie die Götter. Schmaus, Saitenspiel und Reigentanz, oft wechselnder Schmuck, ein wärmendes Bad und ein Ruhebett betrachteten sie als die höchsten Güter des Lebens. — Sie zeichnen sich (p. 248.) weder im Faustkampf, noch im Ringen aus (Od. VIII, 246.), wohl aber im *Wettlauf* und in der *Schiffahrt*. Sie schifften den Rhadamanthys in einem Tage nach Euboea und brachten auch den Odysseus nach Ithaka (XVI, 227.). Ihre Schiffe bedürfen *weder der Piloten, noch der Steuer* (VIII, 555.), sondern die Fahrzeuge wissen von selbst die Absichten ihrer Ruderer und *durchlaufen in Nebel und Nacht eingehüllt* die Fluthen des Meeres mit unglaublicher Schnelligkeit. Die Namen der hervorragenden Personen sind fast sämmtlich von der *Schiffahrt* hergenommen (Nitsch. ad Od. VIII, 110.

p. 179. T. II.). Nur Alkinoos, Arete und Laodamas machen eine Ausnahme. — Vor dem Hofe des Alkinoos, nahe bei dem Thorwege (VII, 112. Nitsch. l. l. p. 150.) lag ein Garten mit einer Mauer rings umschlossen. Hier sind Bäume voll der herrlichsten Birnen, voll süsßer Feigen und Granaten, Oliven und Aepfel. Weder im Winter noch im Sommer leiden sie Mangel. Die einen Bäume blühen, während an andern die Früchte zeitigen u. s. w. Der Palast des Alkinoos (VII, 84.) strahlt in einem Glanze, wie der *Glanz der Sonne oder des Mondes* umherstrahlt. Die Wände desselben sind aus gediegenem Erze, gesimmt mit bläulichem Stahle. Eine goldene Pforte verschliesst inwendig die Wohnung. Die Pfosten der Thüre sind von Silber, die Schwel len von Erz. Silbernen ist auch oben der Kranz und golden der Thürring. An jeder Seite (des Saales) stehen *goldene und silberne Hunde* vom Hephästos gebildet. Goldene Jünglinge stehen auf schönen Stühlen und halten brennende Fackeln in den Händen, um bei nächtlichem Schnause den Gästen rings den Saal zu erleuchten. An der Spitze des Volkes steht der König Alkinoos (Buttm. Mythol. II, 254.). Seine Macht ist durch einen Rath von 12 Geronten beschränkt (Nitsch. zu Od. I. p. 68.). Die Gemahlin Arete wird von ihrem Gatten geehrt, wie sonst nirgend auf Erden eine Frau von ihrem Manne geehrt wird; ebenso verehrt sie das Volk. Als fleissige Hausfrau ist sie mit Weben beschäftigt. *Funfzig Mägde* unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Die Frauen der Phäaken übertreffen die Frauen anderer Völker in der Kunst des Gewebes; diese Kunst verlich ihnen Athene. Die Tochter des Alkinoos führt gern mit ihren Gespielinnen *Reigentänze* auf. Die Phäaken sind aber (Od. VII, 30.) gegen Fremdlinge nicht sehr willfährig und bewirthen Menschen, welche anders woher kommen, nicht freundlich. *Dagegen streitet aber, dass sie jeden Ankömmling mit der grössten Bereitwilligkeit nach Hause begleiten.* —

Hr. U. bemerkt: „Ueberhaupt liegen in der Erzählung des Homeros gar manche Widersprüche, welche sich aus der Verschiedenheit der Sagen, welche sich schon vor ihm über die Phäaken fanden, am einfachsten erklären. Der Sänger benutzte auch hier, wie in hundert andern Fällen, den unerschöpflichen Vorrath alter Mythen und Gesänge und wählte aus denselben diejenigen aus, welche für seinen Plan geeignet waren, ohne sich ängstlich um die kleinen Widersprüche zu bekümmern, welche durch die Verknüpfung der verschiedenen Sagen entstehen mussten. — Dem können wir nicht beipflichten. Der Widerspruch in diesem Stücke ist zu gross und der Dichter konnte, wenn er auch fremde Sagen benutzte, nicht so willkürlich verfahren, dass er die poetische und historische Wahrheit in dem Grade verletzte. Ja die Sage selbst konnte nichts so sich selbst Widersprechendes enthalten. Denkt man sich die Phäaken als ein bestimmtes Volk

(quod est demonstrandum), so muss es im Westen gewohnt haben, wo Sonne und Mond unterzugehen scheinen. Denkt man sich alle Himmelskörper als Personen, so müssen sie bei den Phäaken am Ende ihrer täglichen Reise dort ankommen. Da sie aber den Naturgesetzen gemäss dort nicht verweilen können und dürfen, so wird dieser physische Zwang in der Sage auf den Charakter der Phäaken geworfen. Die Phäaken nehmen sie nicht auf, befördern sie aber zur See sogleich freundlich fort, damit sie den andern Tag im Osten wieder ankommen und ihren Lauf von Neuem beginnen. So gedacht schwinden alle Widersprüche.

P. 253. sucht nun Hr. U. die Bedeutung der Phäaken zu ermitteln. Der Name Phaeax hat seiner Abstammung nach dieselbe Bedeutung wie die Aethiopen. Phaeax ist mit Phaedimos, der Glänzende, Leuchtende oder Helleuchtende, der Bedeutung nach eins. Der Name Phaeax dürfte ursprünglich Prädikat des Sonnengottes gewesen sein. Daraus dürfte sich ergeben, warum Phaeax ein Sohn des Poseidon ist. Die Sonne taucht aus dem Meere empor oder sie wird aus dem Meere geboren, in welchem sie sich auch wieder verliert. Dass man Geschlechter und Völker nach Göttern benannte, ist allgemein bekannt. Phaeax war also ursprünglich Prädikat des Sonnengottes. Der Sonnengott hat als Zeiteugott sein Gefolge, welches nach ihm benannt ist und alle Vorzüge und Schicksale mit ihm theilt, welches da wohnt, wo er seinen Palast hat. Aus diesem Gefolge ging ein nach ihm benanntes Volk hervor. — Der Name des Nausithoos, welcher von Poseidon und der Periboia sein Geschlecht ableitete, bezieht sich auf die Fertigkeit der Phäaken im Seewesen, womit sie sich vorzugsweise beschäftigten; allein dieselbe hat ebenfalls symbolische Bedeutung. Der Sonnengott ist der beste Schiffer, weil er jeden Tag mit unglaublicher Schnelligkeit nach der Ostgrenze auf einem Kalne zurückfährt. Periboia hiessen auch Artemis und Kore. Beide waren Mondgöttinnen, woraus wir wohl schliessen dürfen, dass auch Periboia aus einem Prädikat der Mondgöttin zu einem besonderen Wesen umgeschaffen wurde. Die Mondgöttin trug dasselbe wegen ihres wohlthätigen Einflusses auf die Fruchtbarkeit der ganzen Natur etc. Der Name seiner Tochter Arete, mit welcher Alkinoos vermählt ist, möchte mit den Namen Ares eine und dieselbe Wurzel haben und Prädikat der Mondgöttin gewesen sein. Wahrscheinlich dachte man an die Stärke und unwiderstehliche Macht der Mondgöttin und nicht sowohl an die Tugend und Sittsamkeit. — Ob der Name der Nausikaa, der Tochter des Alkinoos, ein Prädikat der Mondgöttin war oder ob er sich blos auf die symbolische Beschäftigung der Phäaken bezieht, lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die erstere Annahme ist wohl die richtigere. —

Das Eiland der Phäaken liegt ganz am Ende der Erde getrennt von den Wohnsitzen der übrigen Menschen, ungemein weit

von der Insel Euboea entfernt. Daraus erklärt sich die Aeussereung des Alkinoos, dass sie von keinem Menschen besucht würde. Hierauf theilt Hr. U. die Ansicht von Voss, Nitsch und seine eigene Ansicht über die Unfreundlichkeit der Phäaken mit p. 259—260, denen wir, wie oben bemerkt, nicht beipflichten können.

Die Phäaken führen ein seliges Leben, wie die Götter, von denen sie häufig besucht werden. Der Besuch, welchen die Götter den Phäaken so häufig abstatten, das glückliche Leben, welches sie führen, sowie die Bedeutung der verschiedenen Namen führen zu der Vermuthung, dass sie eine ähnliche symbolische Bedeutung haben, wie die Aethiopen, in deren Gebiete die Sonne auf- und untergeht; und ihre Wohnsitze dürften im Westen zu suchen sein. Im äussersten Westen besteigt der Sonnengott seinen Kahn. Da in diesem Mythos die schnelle Fahrt des Sonnengottes nach dem fernen Osten gefeiert ist, so erklärt sich hieraus, warum die Phäaken vorzüglich wegen ihrer Schiffskunde gepriesen sind. Es ist bekannt, dass die Alten die Eilande der Seligen, die Wohnsitze der Götter in den äussersten Westen versetzten.

Warum versetzen die Griechen die Wohnsitze der Götter in den äussersten Westen? — Der Palast des Sonnengottes ist entweder im Osten oder im Westen; und da nach den Vorstellungen der Alten die ganze Erde rings von dem Okeanos umgeben ist, versetzte man die Wohnsitze der Götter auf eine Insel im Ende der Welt. Sonne und Mond wohnen also entweder da, wo sie auf- oder untertauchen. Wahrscheinlich ist die Vorstellung, dass der Palast der Sonne im Westen sich befinde, älter, da die Heerden des Helios im Westen weiden, dort auch die Rinder des Apollon sind, dort auch Geryones mit seinen Rindern wohnte.

P. 263. Sobald nun einmal die Wohnsitze der Sonnengötter und Mondgöttinnen an die West- oder Ostgrenze der Erde verlegt waren, so wurden natürlich alle Götter etc., welche mit ihnen in der innigsten Verwandtschaft standen, auch dahin versetzt. Nach Od. IV, 561. war ursprünglich der Olymp keineswegs der Wohnsitz der griechischen Götter. — In den Elyseischen Gefilden halten sich Minos, Aeakos, Rhadamanthys, Kadmos und Achilles auf, deren Namen Prädikate des Sonnengottes waren. Nun waren aber auch die Namen Phaeax, Alkinoos und Rhexenor Epitheta des Sonnengottes, und daraus dürfte sich ergeben, warum die Phäaken so häufig von Göttern, aber nie von Menschen besucht werden, und warum sie ein Leben führen wie die Götter; und ferner warum sich Rhadamanthys bei den Phäaken aufhält und von den Phäaken nach Euböea gebracht wird (Od. VII, 320.). Auch den Odysseus bringen sie nach Hause und das Schiff, welches ihn trägt, naht in demselben Augenblicke, als der Morgenstern aufstieg (Od. XIII, 93. XVI, 227.). In einer Nacht legte das Schiff den weiten Weg zurück. Odysseus kommt

nach Hause, als der Morgenstern sich erhob. Dadurch bestätigt sich die Vermuthung, dass Odysseus ursprünglich dasselbe Wesen war wie Helios und aus demselben Grunde von Westen nach Osten schiffte, folglich auch die Phäaken im fernsten Westen zu suchen sind. Die vollkommene Gleichheit der Insel der Phäaken und der elyseischen Gefilde ergibt sich nicht bloß aus der Glückseligkeit, die sie geniessen, sondern auch aus der Anmuth und Fruchtbarkeit beider Gegenden. Wie die Menschen im Elysion mühelos in Seligkeit leben (Od. IV, 565.), so leben auch die Phäaken selig wie die Götter. Diese Seligkeit setzte man in der heroischen Zeit in Schmausereien, Saitengesang und Reigentanz, in oft wechselnden Schmuck, in warme Bäder (VIII, 246.). Dass die Insel der Phäaken und das Elysion dem Wesen nach nicht verschieden waren, beweist die Beschreibung des Gartens des Alkinoos (Od. VIII, 117.). Bei dem Schol. des Euripid. zum Hippolyt. v. 745. werden das Elysium und das Land der Phäaken als unmittelbar an einander grenzend dargestellt. — Auch das Leben der Seligen stimmt in der Hauptsache mit dem Leben der Phäaken überein. Die einen derselben erfreuen sich, wie Achilleus auf der Insel Leuke, auf der Ringbahn, andere ergötzen sich an dem Würfelspiel und den Tönen der Phorminx. Es blüht ihnen jedwede Segensfülle. Ein süßer Geruch umwallt das Gefilde, weil sie beständig den Göttern Opfer verbrennen. — Der Palast des Alkinoos war vom Palaste des Sonnengottes nicht verschieden, und darum auch der Besitzer desselben ursprünglich dasselbe Wesen, wie diese gewesen sind. Die 12 Geronten, welche dem Alkinoos zur Seite stehen, beziehen sich auf die 12 Monate. Diese Zahl und die symbolische Bedeutung wird leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass Zeus am 12. Tage von den Aethiopen wieder in den Olympos zurückkommt. Als Sonnengott gehört Alkinoos keiner bestimmten Zeit an. Darum treffen ihn schon die Argonauten an und zur Zeit, wo Odysseus auf Scheria ankommt, herrscht er noch. Die Argo kam auch aus eben demselben Grunde nach Scheria, aus welchem Odysseus und Rhadamanthys sich daselbst aufhalten. Die Gemahlin des Alkinoos, Arete, genießt ganz besondere Ehre und besitzt soviel Geist und Verstand, dass sie selbst Streitigkeiten der Männer mit Weisheit entscheidet. Arete war wie Alkestis ursprünglich ein Prädikat der Mondgöttin. Die Mondgöttin ist die mächtig waltende, welcher nichts zu widerstehen vermag, welche wie Hekate über Himmel, Erde, das Meer und die Unterwelt gebietet (Hesiod. Theog. 411.). Hekate ist Richterin, wie Arete bei den Phäaken, und die Mondgöttin zeichnet sich aus durch Geist und Verstand. Die 50 Mägde, die sie umgeben (Od. VII, 108.), beziehen sich auf die 50 Wochen des Jahres. — Die Phäaken sind die geschicktesten Schiffer. Der Sonnengott begiebt sich alle Abende, wenn er den Himmel verlassen hat, auf ein Fahrzeug und steuert

mit unglaublicher Schnelligkeit nach dem fernen Osten zurück. Sobald Alkinoos als König angesehen wurde, konnte man ihm nicht zumuthen, dass er sich selbst auf ein Schiff begeben und Fremdlinge nach Hause begleitet habe. Die Kunstfertigkeit des Königs wurde auf das Volk übertragen. Die Phäaken genossen auch das schöne Leben, welches Alkinoos als Sonnengott hat; sie sind wahrscheinlich aus Genien des Sonnengottes zu einem Volke umgeschaffen. Sie besitzen dieselbe Schnelligkeit, darum dürfte dem Sonnengotte Schnellfüssigkeit beigelegt worden sein (Od. VIII, 246.). Die Phäaken wohnten ursprünglich in der Nähe der Giganten, von dort sollen sie nach Scheria gewandert sein. Diese Sage von der Wanderung der Phäaken lässt sich historisch fassen und lösen, nämlich: dass jemehr sich die geographischen Kenntnisse erweiterten, desto weiter die Ost- und Westgrenze hinausgerückt wurde. Es ist aber noch eine zweite Auffassung möglich, nämlich: die Namen Phaeax, Nausithoos und Alkinoos waren ursprünglich Prädikate des Sonnengottes. Den Kreislauf des Mondes bezeichneten die Alten durch die Irren der Io, und die Wanderungen des Sonnengottes hatten dieselbe Bedeutung. Alte Sagen priesen wahrscheinlich die Wanderungen des Nausithoos. Als man ihn als König betrachtete, konnte man ihn nicht allein wandern lassen, sondern es musste das ganze Volk mit ihm wandern, sowie ja Kadmos, Pelops, Danaos und Kekrops durch ähnliches Missverständniß zu Anführern morgenländischer Colonisten gemacht wurden. — Dies die Ansicht des Hrn. U. über die Phäaken, der wir im Wesentlichen unsern Beifall nicht versagen können. Sorgfältigere Forschungen werden uns jedenfalls ein genaueres Verständniß der Odyssee bereiten und der innere Zusammenhang dieses grössartigen Epos wird sich immer mehr herausstellen. Aber noch ein Punkt bleibt zu betrachten übrig, den Hr. U. nicht berührt hat, woraus nicht blos erhellen dürfte, dass wirklich Alkinoos eine Sonnengottheit, und Arete, seine Gemahlin, eine Mondgöttin war, sondern auch, dass die Phäaken wirklich blos Genien des Sonnengottes sind. Im 6. und 8. Buche der Odyssee wird nämlich des Ballspiels gedacht, wovon wir noch Einiges bemerken wollen. Bekanntlich erzählt Homer (Od. VI.), dass die Athene der Tochter des Königs der Phäaken Nausikaa im Traume erschienen sei und sie ermahnt habe, am Morgen, da ihr eine baldige Hochzeit bevorstünde, ihre Gewänder zu reinigen und den Schmuck zu ordnen, dass sie gefalle. Am Morgen erhebt sich Nausikaa vom Lager, geht zu den Aeltern und bittet den Vater um Wagen und Maulthiere, um ihre Kleider zu waschen. Die Bitte wird gewährt. Sie ladet die Kleider auf den Wagen, versieht sich mit Speise und Trank und fährt begleitet von den Dienerinnen zum Flusse. Nachdem sie die Wäsche gereinigt und zum Trocknen ans Ufer gebreitet, erquicken sie sich durch ein Mahl und erfreuen sich dann durch

Ballspiel. Nicht zu übersehen ist, dass Nausikaa v. 102. mit der Artemis verglichen ist. V. 110.:

Als sie nunmehr verlangte, zurück nach Hause zu kehren,
Mit dem Gespann der Mäuler und schöngefalteter Kleidung;
Jetzt ersann ein Anderes die Herrscherin Pallas Athene,
Dass Odysseus erwacht und schaute die blühende Jungfrau,
Welche den Weg ihn führte zur Stadt der Fäakischen Männer.
Hierauf schwang die Fürstin den Ball auf eine der Mädchen,
Doch sie verfehlte das Mädchen und warf in die Tiefe des Strudels;
Laut nun kreischten sie auf. Da erwacht aus dem Schlummer Odysseus.

Der Name Nausikaa war ursprünglich jedenfalls Prädikat der Mondgöttin, deren Lauf am Himmel „Schiffen“ genannt wurde, daher der Name. Die Sonne sowie der Mond, auch die Sterne wurden, wie bekannt, mit Kugeln verglichen oder Bällen. War nun ursprünglich die Sonne oder der Mond einem Balle, einer Kugel verglichen worden, so musste derselbe jeden Tag und jede Nacht emporgewälzt werden, was, wie beim Sisyphus als Strafe gedacht wurde; oder die Genien der Sonne und des Mondes hatten dieses Geschäft. Die Bewegung der Himmelskörper wurde aber auch dem Tanze verglichen. Kann es uns Wunder nehmen, wenn Nausikaa, sowie ihre Dienerinnen, deren Zahl zwar nicht angegeben ist, sich aber wahrscheinlich auf die Zeit bezog, als eine Genie des Mondes die Mondkugel oder den Mondball mit den Mägden spielt oder einen mit Ballwerfen verbundenen Tanz aufführt? Zudem bedenke man, dass der Ball ins Wasser fällt und Odysseus erwacht, also zur Zeit des Untergangs des Mondes. Ist nun das Geschäft des Kleiderwaschens beendet, wirft noch einmal Nausikaa den Ball nach einer Magd, es entsteht Geräusch, der Ball wird ins Wasser geworfen, und Odysseus erwacht aus dem Schlafe, d. h. die Sonne geht auf. Dass wirklich die Sage so gefasst werden müsse, erhellt deutlich aus Od. VIII, 367. Der Zweck des Kleiderwaschens bezieht sich unstreitig auf den voll werdenden Mond, wo er in seiner schönsten Pracht steht; dann ist das Licht klar, rein, hell, folglich die Kleider gewaschen, beim abnehmenden Monde geht der Glanz mehr oder weniger verloren, dann sind die Kleider schmutzig. Die Hochzeit aber, die der Mondgöttin Nausikaa bald bevorsteht, ist die mystische Ehe, oder die Conjunction des Mondes mit der Sonne. Od. VIII, 367. lernen wir das Ballspiel näher kennen.

Aber Alkinoos hiess den schönen Laodamas jetzt
Einzeln mit Halios tanzen; denn Niemand wagt es mit jenem.
Als nun diese den zierlichen Ball in die Hände genommen,
Purpurroth, den ihnen der sinnende Polybos wirkte;
Siehe da schwang ihn einer empor zu den schattigen Wolken,
Rücklings gebeugt; und der Gegner im Sprung von der Erde sich hebend,

Fing ihn behend in der Lüft, eh der Fuss ihm den Boden berührte.
 Jetzo nachdem sie den Ball gradauf zu schwingen versucht,
 Tanzten sie leicht einher an der nahrungsprossenden Erde,
 In oft wechselnder Stellung; und andere Jünglinge klappten
 Stehend im Kreise dazu; es stieg ein lautes Getös auf.

Mit Uebergang des Scholiasten zu obiger Stelle und des Athenäus im Deipnosophisten versuchen wir eine weitere Erklärung. Vorher lernten wir die Nausikaa, Tochter des Königs Alkinoos, im Ballspiele sich auszeichnen, und wir erklärten die Nausikaa als ein Prädikat der Mondgöttin (U. p. 258.) und den Ball betrachteten wir geradezu als Mond. Hier zeichnen sich die Söhne des Alkinoos in dem mit Ballwerfen verbundenen Tanze aus. Ist Alkinoos als Sonnengott aufzufassen, so werden seine Söhne auch zu den solarischen Gottheiten gerechnet werden müssen. Die Sonne hatte verschiedene Namen; sie erschien aber auch bei ihrem Aufgange und Untergange als eine Kugel, die im Osten emporgewälzt oder als Ball in die Höhe geworfen wurde, im Westen aber wieder niederrollte oder niederfiel. Diese Kugel oder dieser Ball konnte aber nicht durch eigene Kraft emporsteigen, sondern durch Kräfte. Diese Kraft wurde personificirt; und so gab es zwei verschiedene Namen für die Sonne selbst; diese zwei Kräfte personificirt, erschienen als zwei besondere Wesen; daher kommt es, dass der Sonnengott Sisyphus von der Sonnenkugel getrennt wird und ihm als Strafe das tägliche Aufwärtsrollen der Steine zugeschrieben wird. So sind an unserer Stelle die Söhne des Alkinoos als Ballspieler wegen ihrer Fertigkeit gepriesen. Laodamas wirft den Ball im Osten in die Höhe, und Halios (ἅλιος) fängt den Ball, d. h. im Westen taucht der Sonnenball ins Meer, darum fängt ihn Halios. Laodamas, der Völkerbezwiner, besiegt als Sonnengott beim Aufgange das Heer der Sterne, treibt sie vom Horizonte fort, und Halios nimmt sie auf, d. h. im Westen tauchen sie unter, und zwar mit Geräusch, da die Sterne als Fackeln betrachtet, wenn sie ins Meer tauchten, auslöschten (Tacit. Germ. c. 45. ed. Dilthey. und Hess. Valer. Flacc. II, 36. Juvenal. 14, 280.). — Klytonens, der dritte Sohn, der wegen seines Schiffens berühmt ist, schifft die Sonne vom Westen nach Osten. Dass aber wirklich an unserer Stelle von keinem gewöhnlichen Ballspiele die Rede ist, dafür spricht insbesondere das Epitheton purpurn, wie auch lateinische Dichter von der Sonne sagen: *sol purpureo qui movet axe diem*. Der Ball wird purpurn genannt, weil Purpur wegen seines Glanzes, wie bekannt, Zeichen des Lichtglanzes ist. Dieses Ballspiel wird Tanz genannt, da eben auch die Bewegung der Gestirne dem Tanze verglichen wird (Lucret. V, 711. 1925.).

Doch wir wollen hier unsere Anzeige schliessen. Der unbefangene Leser wird gewiss mit uns urtheilen, dass Hr. U. mit

eben soviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn seinen Gegenstand behandelt hat, und dass durch seine Forschungen ein nicht unbedeutender Schritt vorwärts gethan ist in dieser schwierigen und noch nicht genug bebauten Wissenschaft.

Schleusingen.

Conr. Dr. *Altenburg*.

Plutarchi Agis et Cleomenes. Recensuit, annotationem criticam, prolegomena et commentarios adiecit *Georg. Frid. Schoemann*. Gryphiswaldiae impensis Ern. Mauritii MDCCCXXXIX. Vorrede und Prolegg. LVI. Text, Anmerkungen, Register 209 S. in gr. 8.

Bekanntlich hat es Plutarch bei wiederholter Darlegung seiner biographischen Zwecke auch für nöthig erachtet, ausdrücklich hervorzuheben, dass er nicht Geschichte, sondern eben Biographien schreibe. Nach einer leisen Andeutung (Alexandr. XXXV) mochte die zu Digressionen geneigte, um vollständige Angabe der blossen Fakta wenig bekümmerte Schreibweise nicht allen Zeitgenossen behagen. Dieser Classe von Lesern also wollte der Schriftsteller durch jene bestimmte Erklärung den Standpunct zeigen, von dem aus ein richtiges Betrachten und Würdigen der Leben möglich sei. Unter den Neuern haben diess, wenn nicht alle Beurtheiler Plutarch's, doch die meisten Herausgeber in gewisser Beziehung wieder zu einseitig festgehalten. Denn wer die mit Anmerkungen ausgestatteten Einzelausgaben mehrerer Biographien, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind, näher kennt, der weiss recht gut, wie verdienstliches zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, zur Erläuterung plutarcheischer, mannigfach gefärbter Sprachweise, auch zum Verständniß des Geschichtlichen und reichlich eingeflochtenen Sachlichen einzeln und bruchstückweise, wie es zum unmittelbaren Gebrauch gerade nöthig war, geleistet worden ist. Etwas Hauptsächliches wird indess meist noch vermisst, oder muss wenigstens in umfassenderer Weise als bisher versucht und angestrebt werden. Ein tieferes Eingehen in den Inhalt der Biographien, das ist die Aufgabe, die sich mehr und mehr Geltung verschaffen und zur Lösung gebracht werden wird, je reiner und diplomatisch begründeter, besonders durch die kritische Gesamtausgabe von Sintenis, der Text zu werden beginnt. So wenig Plutarch selbst in seiner lebenswürdigen Bescheidenheit irgendwo Anspruch auf den Namen und Rang eines Geschichtschreibers macht, und so ernstlich er sich gegen jeden Gedanken an Wetteifer verwahrt, wo er etwa Ein und dasselbe mit Männern wie Thucydides erzählt; so hat nun das Geschick doch einmal gewollt, dass er bei dem Untergange so vieler Historiker und Späterlebenden für manche Zeiträume eine Hauptquelle sein

soll, aus der wir jetzt unsre Kenntniss aller Geschichte schöpfen müssen. Hieraus ergiebt sich unmittelbar erstens die Anforderung, zu untersuchen, welchen Gewährsmännern Plutarch gefolgt sei und welche Glaubwürdigkeit er verdiene, zumal da er, mit wenigen Ausnahmen, kein Zeitgenosse der von ihm erzählten Begebenheiten ist. Nun hat zwar längst Heeren eine solche Untersuchung angestellt; bei näherer Prüfung der vier Commentationen de fontibus et auctoritate vitarum Plutarchi indess muss sich sogleich auch die Bemerkung aufdrängen, dass an einen durch Heeren erwirkten Abschluss gar nicht zu denken ist. Einmal liegt diess in der Beschaffenheit der Heerenschen Arbeit selbst, über die auf C. Fr. Hermanns, eines gewiss vollgültigen Richters, Urtheil im Marburger Lectionsverzeichniss Ostern 1836 verwiesen wird; sodann aber auch an der, seit dem Jahre 1820, in manchen Punkten wesentlich geförderten Kenntniss der griechischen und römischen Historiographie. Auf Plutarch insonderheit bezügliche Beiträge, die über Heeren hinausgehen, hat schon Sintenis zum Themistocles und Pericles in gelehrten Exkursen gegeben. Von einer vollständigen Untersuchung aber ist diejenige ein Muster, welche Hermann a. a. O. über die Schriftsteller geliefert, denen Plutarch im Pericles seine Nachrichten entnommen hat. Der Verf. kommt darin auch zu dem Resultate, dass Plutarch, weit entfernt von Bequemlichkeit und Leichtfertigkeit, überall mit Urtheil bemüht gewesen sei, nur an bewährte Autoren sich anzuschliessen.

Eine zweite Aufgabe für den Interpreten, die wenigstens von vielen Biographien gilt, ergiebt sich aus dem eigenthümlichen Verfahren Plutarchs. Dieser konnte für seine Lebensbilder nicht alles, was seinen Helden begegnet war, gleich gut gebrauchen; es kam ihm gar nicht auf eine strenge chronologische Folge und Stetigkeit des Berichteten an. Daher ist es gekommen, dass manches Leben in sich selbst lückenhaft, vieles darin ohne genauere Angabe der Zeiten hingestellt ist. Diese Lücken aus andern Quellen zu ergänzen, so dass ein historisches Ganze gewonnen wird, dem Einzelnen seine richtige Stellung der Zeitfolge nach anzuweisen, auch etwaige Irrthümer Plutarchs zu berichtigen, das ist neben der Darstellung der leitenden Gedanken, welche den Schriftsteller bei der Auswahl des Stoffes beseelten, die letzte und höhere Aufgabe des Auslegers. Die Wichtigkeit der Lösung dieser Aufgabe ist gleichwohl, wie schon angedeutet, eine relative. Sie kann bei Perioden, wo Plutarch der einzig übrige oder doch hauptsächlichste Gewährsmann ist, von grosser Bedeutung für die Geschichte überhaupt sein; bei anderen Zeiträumen dagegen, wo die Quellen reichlicher fliessen, nützt sie öfters mehr zu richtiger Erkenntniss und Beurtheilung plutarchischer, will man nicht sagen Kunst- doch Denkart.

Herr Professor Schoemann hat in den Prolegomenen der

oben genauer verzeichneten Ausgabe des Agis und Cleomenes beiden so eben gestellten, aus der Sache selbst sich ergebenden Forderungen ein Güüge gethan; und insofern die zweite Aufgabe bisher noch von keinem Herausgeber so vollständig aufgefasst worden ist — wobei das Verdienstliche z. B. von Held's chronologischen Tafeln hinter seinem Timoleon und Aemilius Paulus gern anerkannt wird — insofern beginnt mit dem vorliegenden Werke in der That ein Abschnitt in der Bearbeitung von Plutarchs Biographien. Darum glaubte auch der Unterzeichnete diess als einen wesentlichen Theil der Arbeit gleich an der Spitze seiner Anzeige hervorheben zu müssen. Er geht nun zur nähern Charakterisirung des Buches über, wobei er auf das hier nur erst kurz Angedeutete weitläufiger eingehen wird.

Die Vorrede, welche an den Geh. O. R. Rath Dr. Joh. Schulze, („de eruditae antiquitatis cognitione et de sana disciplina scholastica immortaliter merito“) gerichtet ist, beginnt mit einer beredten Aneempfehlung der Biographien Plutarchs nach Umfang, Inhalt und Form. Hervorgehoben wird neben der weitumfassenden Gelehrsamkeit die aufrichtige Liebe des Rechten und Anständigen und das edle Gefühl für ächte, ungefälschte Menschlichkeit, das bei dem Schriftsteller überall hervorleuchtet. Von solchen Gesinnungen liess sich Plutarch beim Zusammenstellen seiner Leben leiten, immer mehr an einen gewissen Adel der Menschennatur glaubend als geneigt, das Schlechtere von seinen Helden für wahr zu halten. Eine nothwendige Folge davon war, dass er die Menschen wohl hier und da beschrieb, wie er sie gewesen wünschte, nicht wie sie wirklich waren; und so befriedigt er die strengen Forderungen nicht, die man an den eigentlichen Geschichtschreiber zu machen hat. Allein gerade deswegen eignen sich seine biographischen Denkmale vortrefflich zur Lektüre für die Jugend, der auch in der Geschichte eher grosse und erhabene Muster denn schlechte Beispiele vorzuführen sind. Es ist wahr, Plutarchs Bildnisse bleiben oft hinter der Aehnlichkeit des Portraits zurück, sie haben aber dafür den weit höhern Werth einer idealen Darstellung. (Den Referenten hat es sehr gefreut, ein solches Urtheil zu lesen, nachdem in der jüngsten Zeit Plutarch allerlei nur zu ungünstige Raisonsments über sich hat müssen ergehen lassen.) Hr. Prof. Schoemann ist seit lange gewohnt gewesen, auf dem Gymnasium wie auf der Universität Plutarch'sche Leben zu erläutern; ein Gleiches zu thun rieth er immer seinen in das Lehrfach übergehenden Schülern. Auch ist für solche, die nach Vollendung der akademischen Studien selbst wiederum als Lehrer auftreten wollen, diese Ausgabe zunächst bestimmt. Die Erklärung erstreckt sich gleichmässig auf die Sprache wie auf die Sachen; längere Auseinandersetzungen über grammatische Punkte finden sich vorzugsweise im ersten Theile des Commentars. Dem Texte gehen übersichtlich

in vierzehn Paragraphen getheilte Prolegomena voran. Der Hauptinhalt derselben ist in kurzen Zügen folgender: Plutarch (§ I.) ist für die älteste, wie für die jüngste Zeit spartanischen Gemeinwesens die Hauptquelle: im Lykurgus und im Agis und Cleomenes. In beiden letztern sind seine Gewährsmänner Aratus, Phylarchus, Polybius, Bato aus Sinope. Heeren fügte als fünften den Sphaerus aus Olbia hinzu, doch ist diess nicht zu erweisen. Auch über Bato kann nichts Bestimmteres gesagt werden [Koepke Ion. Fragm. p. 13. und Voss. Histor. Gr. p. 408. Westerm. geben ebenfalls nichts Neues.] — Aratus (§ II.) hat eigene Denkwürdigkeiten hinterlassen; allein diese sind nicht ganz zuverlässig, weil nicht frei von Beschönigungen eigenen Thuns und von falschen Anklagen gegen Cleomenes. Plutarch selbst hat diess wohl erkannt und daher jenes Werk nur selten und mit Vorsicht benutzt. Polybius (§ III.) beginnt von der Zeit an, wo Aratus aufhört und schenkt ihm Plutarch im Allgemeinen grosses Vertrauen (Arat. XXXVIII. a. E.); doch er steht auf Seiten der Achäer und des Aratus und diese Stellung hat es bedingt, dass er nicht durchweg unparteiisch gegen die Aetoler und Spartaner schreibt. Man muss diess jedoch mehr eine blinde, unbewusste Parteilichkeit nennen. Gegen Cleomenes namentlich ist Polybius so sehr eingenommen, dass er die Spartaner durch den Antigonus Dason von dessen *Tyranei* befreit werden lässt. [Vgl. Flathe Gesch. v. Maced. II. 163. 165 — 6. 182.] Im Ganzen hat ihn Plutarch wenig benutzt; von Agis aber handelt er gar nicht. — Phylarchus (§ IV.), ein Zeitgenosse des Aratus und Cleomenes, beschrieb in 28 Büchern die Geschichte Griechenlands und Macedoniens von Olymp. 127. 1. — Ol. 140. Ihm vornehmlich folgte Plutarch in den beiden vorliegenden Biographien; mehrere Male nennt er ihn geradezu, noch öfter hat er ihn nach aller Wahrscheinlichkeit ohne weitere Angabe benutzt. Polybius (§ V.) hält wenig von des Phylarchus Zuverlässigkeit, besonders da, wo dieser vom Cleomenes berichtet. Nach Art der aus den Rhetorschulen hervorgegangenen Historiker zierte Phylarchus sein Werk mit längern Digressionen über Sitten, Einrichtungen, Mythologie u. dgl. Auch legte er es gar sehr auf Erregung des Gemüthes bei dem Leser an. Den Cleomenes begünstigt er unverholen und ist dagegen dem Aratus aufsässig. Gleichwohl ist er nicht absichtlich unwahr, wie Neuere gegen den Polybius hinreichend erwiesen haben. Mit Phylarchus (§ VI.) müssen wir die Sache des Cleomenes für besser als die des Aratus halten. Aratus war um einen Ausdruck des Hyperides anzuwenden *ἄξιος τῆς Ἑλλάδος*, wie es damals war, Cleomenes aber *ὕπερ τὴν Ἑλλάδα*. [Schorns Urtheil in der Geschichte Griechenlands S. 103: „Als Mensch ist er eben so ausgezeichnet durch Tugenden als übelverrufen durch Laster, wozu sein heftiger und unbändiger Charakter ihn fortriss, wenn er handeln wollte“ ist offenbar zu

hart.] — Gleichwohl weiss Hr. Schoemann, etwas günstiger gestimmt als Flathe II. 167., auch für Aratus Entschuldigungsgründe geltend zu machen, wenn er die Macedonier ins Land rief. Die Verhältnisse der Achäer waren ganz anders als die der Lacedämonier, und Aratus musste befürchten, Spartanische Einrichtungen würden auch in den achäischen Staaten eingeführt werden sollen, was ohne die grössten Unruhen und vielfache Verletzungen wohlbegründeter Rechte nicht möglich war. Selbst wenn zugegeben werden muss, dass man über des Cleomenes Pläne bezüglich des ausserlacedämonischen Peloponneses nichts weiss, so steht doch so viel fest, dass es bei den Achäern eine Partei gab, welche eine neue Vertheilung der Ländereien und Befreiung von den Schulden wünschte: Aenderungen, die dort nur auf revolutionairem Wege zu erreichen waren. [Flathe II. 166.] Ferner musste befürchtet werden, die Spartaner möchten überall wieder Oligarchien einführen, was den Gleichheit liebenden Achäern nothwendig ein Greuel dünkte.

Von des Aratus (§ VII.) eigentlichen Absichten haben die Schriftsteller Nichts berichtet. Plutarch folgt, wie schon gesagt, zumeist dem Phylarchus, und tadelt im Leben des Cleomenes fast nur den Aratus, indem er dabei jenen erhebt. Dazu muss festgehalten werden, dass er als Biograph gewiss sehr unter den Ereignissen auswählte. Wäre er dabei nur nicht auch einseitig, indem er, seine moralischen Zwecke im Auge, nur solche Züge aufnahm, aus denen, jedem deutlich, Geist und Gesinnung hervorleuchten. Er erwog aber nicht, dass ohne pragmatische Darlegung aller zu einer bestimmten Zeit unter einem bestimmten Volke statthabenden Verhältnisse auch die Sitten und Pläne von Staatsmännern nicht hinlänglich gewürdigt werden können. Eine solche Darlegung aber vermisst man auch im Agis und Cleomenes, und heut zu Tage das schon im Alterthum Versäumte nachzuholen, ist bei dem Mangel an Quellen nicht mehr möglich. Uebrigens gehören beide Leben, abgesehen von den höchst anziehenden Persönlichkeiten der Helden und ihrer Angehörigen selbst, schon in Bezug auf Darstellung und Verknüpfung fast zu den ausgezeichnetsten des Plutarchs. Um den Verfasser zu berichtigen und zu vervollständigen (§ VIII.) giebt hierauf Hr. Schoemann einen genauen chronologischen Abriss der geschilderten That-sachen. Sehr dunkel ist die Geschichte des Agis, indem weder Regierungsantritt noch Todesjahr überliefert sind. Legt man auch kein Gewicht auf die oft abweichende Erzählung des Pausanias, da Plutarch aus seinem Gewährsmanne, dem Phylarchus, wohl das Wahre berichtet hat, so tritt doch wieder der Ueberstand ein, dass Plutarch keine Jahre vermerkt. Daher kann nur annäherungsweise durch wahrscheinliche Muthmassung Eines gewonnen werden. Das ist die beabsichtigte Expedition der Aetoler in den Peloponnes, Agis XIII., welche zwischen die Jahre 243 — 40

oder 39 fallen muss, hier aber genauer in d. J. 241 gesetzt wird. Kurz darauf ist Agis getödtet worden, vielleicht noch in demselben Jahre. Mit seinen Neuerungen aber mochte er, nach Plutarchs Angabe, zwei Jahre vorher begonnen haben. Eine entgegenlautende Nachricht bei Pausanias wird als unstatthaft beseitigt. Eben dieser (§ IX.) Schriftsteller lässt, im Widerspruche mit Phylarch und Plutarch den Agis nicht zu Hause, sondern im Kriege gegen die Mantineer umkommen (VIII. 10. 4.). Wahrscheinlich ist damals in der That ein Treffen, welches nach allen Umständen geschildert wird, vorgefallen. Das Gerücht jedoch, Agis habe dabei das Leben verloren, kann wohl nur ein fälschlich ausgesprengtes gewesen sein, und muss jene Schlacht vor das Ephorat des Lysander gesetzt werden. Im Folgenden sind noch einige andere Irrthümer des Pausanias nachgewiesen, wobei (S. XXXVI.) auch genauer bestimmt wird, wenn Lydiadas die Tyrannis niedergelegt habe, nämlich etwa im J. 234. Strateg der Achäer ist er, vom J. 233 ab, so weit sich ermitteln lässt, nur dreimal gewesen.

Die Zeitverhältnisse des Cleomenes (§ X.) sind nach dem Jahre der Schlacht bei Sellasia zu fixiren, Olymp. 139. 4. am Anf. oder Ol. 139. 3. am Ende. Angeschlossen ist hier eine Untersuchung über die Sommer-Nemeen, welche nicht, wie Bayer und Manso annahmen, im 3., sondern im 4. Olympiadenjahre gefeiert wurden. Der Beweis dafür beruht auf der richtigen Erklärung einiger Stellen des Polybius und der Reihe der Achäischen Strategen, auch auf einem Abschnitte des Armenischen Eusebius. Ob für die Winter-Nemeen das erste oder das zweite Olympiadenjahr anzunehmen sei, ist zweifelhaft. Der Verfasser entscheidet sich für das erstere. — Von der Schlacht bei Sellasia (§ XI.) wird, nach der Darstellung des Polybius, rückwärts auf die Ankunft des Antigonus in den Peloponnes geschlossen, welche Olymp. 139. 2. im Herbst erfolgte. Plutarch erwähnt von den Ereignissen dieser Zeit manches gar nicht, anderes wieder umständlicher, wie das Weitere angegeben ist, namentlich über die Einnahme von Megalopolis durch Cleomenes und über die Schlacht bei Sellasia. Schwierig erscheint es (§ XII.), bei der Kürze des Polybius, die Zeiten des Cleomenischen Krieges vor der Ankunft des Antigonus festzusetzen. Die von Plutarch in Aratus und Cleomenes erwähnten Achäischen Strategen dienen als Anhaltspunkte. Vom Beginn des Krieges bis zur Einnahme von Argos werden vier genannt: Aristomachus, Aratus, Hyperbatus, Timoxenus. Sodann sind die Kriegsbegebenheiten verzeichnet, die sich während eines jeden dieser vier Jahre, von Ol. 138. 1. bis Ol. 138. 4. am Ende zugetragen haben. Der ganze Cleomenische Krieg dauerte von Ol. 138. 1. bis Ol. 139. 4. a. E. oder 140. 1. a. Anf. Neben der Berichtigung einiger Irrthümer Bayers muss noch hervorgehoben werden, wie eine anscheinende Schwierigkeit in der

Feldherrnschaft des Timoxenus beseitigt wird. Vermuthlich war derselbe zwei Jahre lang Strateg, während zugleich Aratus den Rang als στρατηγὸς αυτοκρατορῶν hatte, Polyb. II. 53. 2. Der nächste Paragraph (XIII.) bringt einige Ergänzungen zu dem von Plutarch Berichteten, über den eigentlichen Grund zum Cleomenischen Kriege, über die Zeit, wann Ptolemäus Euergetes von den Achäern weg, dem Cleomenes sich zuwandte, und über die Vorfälle, seitdem Antigonus im Peloponnes angelangt war. Von der Staatsumwälzung des Cleomenes handeln Polybius und Plutarch zu kurz. Pausanias (II. 9. 1.) spricht von Einführung der Patronomen durch diesen König; indess darf trotz der Billigung Böckhs im Corp. Inscr. Graec. I. p. 605. 8. auf diese Notiz schwerlich mit voller Zuverlässigkeit gebaut werden, da die sonstige Glaubwürdigkeit des Schriftstellers verdächtig ist. Die neuen Bürger, welche gegendweise von Cleomenes abgetheilt sein mögen (*Μεσόα, Πιτάνα, Κυροσοῦρα, Αίυνα* und muthmasslich *Λύμα*) fielen zum grössern Theile bei Sellasia. Schlüsslich (§ XIV.) untersucht Hr. Schoemann, wann Cleomenes gestorben sei und wie lange er gelebt habe. Geflohen ist er im J. 221, sein Ende fand er im 2. Jahre darauf. Seine Regierung begann mit d. J. 235, so dass er also 16 Jahre hindurch König gewesen ist. Alt war er bei seinem Tode an 40 Jahre. Zuletzt ist noch eine chronologische Tafel über die Zeit vom Cleomenischen Kriege bis zum Tode des Cleomenes angehängt, nach Jahren vor der christlichen Aera, der Olympiaden, und den Achäischen Strategen. —

Zur Kritik des Textes sind alle zugänglichen Hilfsmittel benutzt worden, und ohne dass Hr. Sch. geradezu eine neue Recension beabsichtigte, hat er die Worte des Schriftstellers doch mehrfach geändert und verbessert. In der Vorrede erzählt er in Kürze die Geschichte des Plutarcheischen Textes. Bemerkt sei hier nur, dass über des Henricus Stephanus Aufrichtigkeit in Angabe seiner handschriftlichen Subsidiar die Akten noch lange nicht geschlossen sind, vielmehr wohl nächstens befriedigender Aufschluss erwartet werden kann. Die Charakterisirung der Ausgaben von Bryanus bis auf Schäfer wiederholen wir nicht, da sie im Wesentlichen nichts Neues bietet. Die Hoffnungen aber, welche Hr. Schoemann von der damals noch erwarteten Sintenisischen Recension ausspricht, haben noch eher, als der Agis und Cleomenes erschienen, durch den ersten Band ihre Bestätigung erhalten.

Die vier ältesten Ausgaben, die Juntina in einem Leipziger Exemplare, die Aldina in einem Züricher, und die beiden Baseler von 1533 und 1560, zog Hr. Schoemann vollständig zu Rathe und hat er die Varianten derselben angemerkt. Die beiden Baseler sind im Wesentlichen ganz der Aldina gleich, welche selbst den nur hin und wieder nach Handschriften verbesserten Text der

Jantina enthält. Von C. F. Hermann erhielt der Herausgeber die vollständige Collation einer Pfälzer (D) Handschrift, Excerpte aus 6 Italischen, die zum Theil früher bekannt gemacht waren, durch Walz. Die Pariser Manuscripte Nr. 1671. (B), 1672 (C) verglich ihm Dübner, wie auch den Codex Sangermanensis (A), dessen Varianten schon bei W. de Soul sorgfältig verzeichnet sind. An einzelnen Stellen wurde auch die Handschrift Nr. 1674 eingesehen, dagegen sind Nr. 1673 und 1679, welche den Agis und Cleomenes haben, noch unverglichen. Zu wünschen wäre gewesen, dass die Bezeichnungen der Codices mit den bei Sintenis angenommenen hätten übereinstimmend gemacht werden können. Die Handschriften haben fast alle schwereren Verderbnisse mit einander gemein, so dass man wohl auf eine Urquelle schließen muss. Bei leichtern Fehlern, die in einigen Codices stehen, in andern vermieden sind, ist die Entscheidung oft schwer, was Plutarchs Hand, was Besserung eines Abschreibers sei. Wo man die Wahl zwischen mehreren, an und für sich gleich guten Lesarten habe, da dürfe man, urtheilt Hr. Schoemann, nicht ohne Weiteres den sonst fehlerfreien Handschriften sich anschließen, sondern jede Stelle sei für sich zu erwägen und vornehmlich mit Sorgfalt auf den Plutarcheischen Sprachgebrauch zu achten. Nam fieri potuit, liest man S. XIII., ut etiam scribae plerumque negligentiores et minus periti uno tamen alterove loco veram lectionem fidelius servarent, et contra qui minus in plerisque peccarent, tamen magis interdum quam illi alteri a vero aberrarent, substituerentque aliud, non incommodum quidem, sed tamen spernendum. Dixi autem hoc imprimis propter codicem Sangermanensem (A.), de cuius bonitate multos non recte iudicare arbitror. Nam mihi quidem hic codex, quum in universum aestimanti non possit non multo reliquis emendatior videri, nequaquam tamen tanto iis praestare videtur, ut eius auctoritate in dubiis locis indicium nostrum tuto regi possit. Itaque in nullo huiusmodi loco Sangermanensi codici tantum tribui, ut quam hic lectionem offerret propter hoc ipsum amplectendam crederem, sed omnia semper rerum momenta diligenter perpendenda nec raro etiam deteriorum codicum lectionem praefendam esse indicavi.

Der Ref. kann sich mit diesem Urtheile über den Codex A nicht für einverstanden erklären. Täuscht er sich nach einer möglichst genauen, auch an andern Leben wie am Lykurg und Numa versuchten Prüfung der Lesarten dieser Handschrift nicht gänzlich, so hat zwar auch sie, wie jedes Manuscript, Irrthümliches und zeigt, um nichts zu verschweigen, Spuren einer in Kleinigkeiten nachbessernden Hand; allein des offenbar Richtigen was allein dieser Codex bietet, und noch mehr dessen, worin andere gute Bücher, namentlich B und D mit ihm übereinstimmen, ist so überwiegend viel, dass er für die Leben, welche er, leider verstümmelt, überhaupt hat, zuverlässiger als Grund-

lage der Recension genommen werden muss. Auch darf man nicht glauben, es weiche derselbe so wesentlich von andern ab, dass es schon deshalb bedenklich sei, bei solchen auffallenden Verschiedenheiten sich an ihn allein zu halten. Vielmehr lässt sich an den meisten Stellen, wo grössere Varietäten angemerkt sind, die Vorzüglichkeit der von A gebotenen Schreibweise nachweisen, und es ist mit ihm ein ganz anderes Verhältniss als mit dem Pariser Codex C bei Sintenis, der offenbar aus den Händen eines stark interpolirenden und willkürlich bessernden Gelehrten hervorgegangen ist. Hr. Prof. Schoemann scheint hierbei nicht durchweg consequent gewesen zu sein, was darin seine Erklärung mit findet, dass eine neue durchgreifende Textgestaltung nicht beabsichtigt wurde. Diesen Ausspruch möglichst zu erhärten, sollen nach den Stellen, wo auf die Auctorität des Codex A allein der Text geändert ist, mehrere andere aufgeführt werden, in denen er noch mehr denn bisher Berücksichtigung verdient. Einzelnes zu erwähnen ist nachher bei den Eigennamen Gelegenheit.

So hat also A und ist aus ihm hier aufgenommen: im Agis XIII. 2. 6. τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει für ἀφαιρέσει, vgl. VIII. 1. 3. χρεῶν ἀφεθῆναι τοὺς ὀφείλοπτας. Cleom. XVIII. 2. 3. ἐν τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει. Solon. XIX. θρασύνονται τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει. — XX. 3. 5. καταγεγραμμίαν ἐν ἀξιώματι μεγίστῳ τῶν πολιτιδῶν, statt der Vulgata πολιτικῶν. Das Richtige hatte übrigens hier, wie oft, Reiske coniecit. Cleom. XVIII. 2. 2. καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ καταγελαῶντες, auf welche Stelle weiter unten zurückzukommen ist, und ebendas. 6. ἐπέιδοντο τοῦτον αἴτιον γεγονέναι, wo BCD εἶναι geben und der Unterzeichnete wenigstens keinen andern Grund für diese Wahl angeben kann als eben die sonstige Güte der Handschrift A. — XXII. 3. 9. ὥστε κάκεινην διαπυθάνεσθαι, μήτι κατοκνεῖ (vgl. S. 242.) für κατοκνη. — XXVII. 3. 2. τῶν οἴκοι πραγμάτων ἀνιστάντων; in BCD ist ἀνθιστάντων. — XXXI. 2. 1. ποῖ πλέομεν ἀλογίστως ἀποφεύγοντες ἔγγυς ὄν κακὸν καὶ μακρὰν διώκοντες; für ἔγγυς ὄντα καὶ μ. δ.

Ausserdem aber glaubt der Unterzeichnete noch folgende Lesarten aus A. zur Aufnahme empfehlen zu können: Agis I. 2. 3. οὐδὲν εἰλικρινὲς οὐδ' ὠμολογημένον statt ὁμολογούμενον in BCD. Zwar liest man Lysand. XVII. οὐχ ὁμολογούμενα γράφων τοῖς περὶ τῆς πενίας τοῦ ἀνδρὸς ὁμολογουμένοις, Marius XXXVI. und Brutus I. ὁμολογούμενόν ἐστι, Phocion VIII. ὁμολογεῖται und öfter ὁμολογουμένως wie Timoleon I. XXX. XXXVII. Allein eben deswegen konnten Abschreiber um so leichter auf eine Aenderung verfallen, und das Perfectum ist doch an und für sich auch ganz angemessen, wie ὠμολόγηται auch Phocion IV. geschrieben ist. —

Agis XI. 1. 3. τοὺς γέροντας οἷς τὸ κράτος ἦν ἐν τῷ προβουλεύειν, was ausser A auch BC haben. In der Ausgabe

ist *ὦν* aus andern Büchern vorgezogen, mit Berufung auf Cleomenes XIV. 1. 10. τοῦ δ' Ἀράτου τὸ πᾶν ἦν κράτος, wozu noch Agesilaus IV. kommen kann: τῶν ἐφόρων ἦν τότε καὶ τῶν γερόντων τὸ μέγιστον ἐν τῇ πολιτικῇ κράτος. Dennoch beweisen diese Stellen nichts gegen den Dativ der besten Handschriften, welcher überdiess, nach einer brieflichen Bemerkung des Herrn Prof. Sintenis, durch Lycurgus VI. δάμω δὲ τὰν κυρίαν ἡμεν καὶ κράτος gestützt wird. — Ebends. 3. 3. καθέξονται πρὸς οὐρανὸν ἀποβλέποντες ohne τὸν vor οὐρ. Hr. Sch. behielt den Artikel bei, weil ihn die übrigen Bücher haben. Die Annahme, dass diesen die Abschreiber eher zusetzten als wegliessen, hat wohl grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Gebräuchlich war aber Beides: Romul. XXVIII. αὐτίς οἰκεῖν οὐρανόν, Consol. ad Apollon. VI. ἀνατείνας εἰς οὐρ. τὸς χεῖρας, wo Turnebus τὸν einschob; und mit dem Artikel Brut. XLI., Sylla VI., Numa XVIII., Alexand. XIX. XXX. Gleiche Bewandtniss hat es mit ἥλιος, das in der Note angeführt wird, auch beim Plutarch. — Agis XIII. 1. 4. κάλλιστον διανόημα καὶ Λακωνικώτατον αἰσχίστω νοσήματι τῇ φιλοπλουτικῇ διαφθείρας, so aus A und dem Rande von D. Vulgata ist νόμον. „Mihi hoc (διανόημα) inde ortum videtur, quod pro νόμον aliquis librarius. ad νοσήματι in proximo versu aberrans, νόημα scripserit, unde mox a correctore νόημα factum.“ So Hr. Prof. Schoemann; nur dass dieser Erklärungsversuch ziemlich künstlich zu sein scheint, und um zu διανόημα zu gelangen, muss dann noch eine Correctur supponirt werden. Διανόημα lässt sich vielmehr aus drei Gründen vertheidigen, vorausgesetzt zuerst, was auch Hr. Schoemann nicht in Abrede gestellt hat, dass es in den Zusammenhang der Rede so gut wie νόμον passt (Cleom. XVI. 3. 8. ἐπὶ τὸν σώφρονα καὶ Δῶριον ἐκείνον τοῦ Λυκούργου νόμον). Erstens nämlich ist leicht möglich, dass bei vermuthlich ähnlichen Abbreviaturen νόμον aus διανόημα gemacht wurde, da ὄνομα und νόημα, νόμος und ὄνομα mit einander verwechselt sind, Bast. Comment. palaeogr. 782. Giebt man aber diess nicht zu, weil dann auch hier διανόημα Schwierigkeiten mache, so sieht doch zuverlässig νόμον eher wie eine Erklärung zu διανόημα aus als umgekehrt. Sodann bietet διανόημα nicht blos A, sondern auch D, eine unleugbar gute Handschrift. Drittens aber, und diess ist wesentlich, scheint die Parechesis διανόημα — νοσήματι gerade ächt plutarcheisch zu sein. Diese Figur wendet der Schriftsteller häufig genug und selbst da an, wo der Gedanke ganz ernsthaft und gewichtig ist. Vergl. Brutus XL. Ἀγαθὴν μέντοι ψυχὴν ἔχωμεν, εἰς τὴν τύχην ἀφορῶντες, Tib. Gracch. XIV. τῷ λέγειν ἐτοιμώτατον καὶ τῷ θαρσύνειν ἱταμώτατον, wo Schäfer aufmerksam war, Camill. XII. ὁ δὲ δῆμον ἐξηρέθιστο καὶ δῆλος ἦν — τῇ ψήφῳ χρησόμενος, Pompeius LXXI. τὰς πληγὰς ἐν ὀμμασι καὶ στόμασιν οὖσας, Marius XVII. σχήματα καὶ κινήματα λαμβά-

νοντας, Comp. Aristid. c. Cat. Mai. IV. χάρειν ἑάσαντες τὴν
 κτήσιν ἂν τὴν χρῆσιν ἀπεδοκίμαζον (Isocr. Arcopag. XII. a. E.),
 Solon XV. τὰ μὲν κτήματα καρπούμενοι, τὰ δὲ χρήματα τοῖς
 δανείσασιν οὐκ ἀποδιδόντες, Alexand. LIX. Pompei. XXXVI.,
 Phocion II. πικρὰ — τὰ ἦδη καὶ μικρόλυπα, de Sera Num. Viind.
 p. 7. καὶ τὸ μὴ παρ' ἑκάστου ἀδίκημα τοῖς πονηροῖς ἐπακολου-
 θοῦν κακὸν ἀλλ' ὕστερον εἰς ἀτυχήματος χώραν τιθέμενοι, wo
 Wyttenbach S. 20 nachgesehen werden kann. Mehr Belege sind
 wohl nicht nöthig, so viel ihrer sonst auch, namentlich die Mo-
 ralia haben. — Agis XIX. 3. 8. τοὺς ὑπηρέτας ἐκέλευον ἄγειν
 εἰς τὴν καλουμένην Λεχάδα, Vulgata ist ἀπάγειν. Vgl. Numa XIX.
 κἂν ἀγομένῳ τινὶ πρὸς θάνατον αὐτομάτως συντύχῳσιν, Lucull.
 XVII. a. E. Καλλίστρατον ὁ μὲν ἄγειν ἐκέλευσεν, οἱ δ' ἄγοντες
 ἀπέκτειναν. — Cleom. IX. 2. 14. παρὰ τὸ τῶν ἐφόρων συσβί-
 τιον τὸν Φόβον ἴδρουνται Λακεδαιμόνιοι, wofür BCD
 ἰδρύσαντο τὸν Φόβον ἐν Λακεδαίμοι geben. Man bemerke,
 dass jene Worte den Anfang eines Hexameters bilden; παρὰ aber
 ist in solcher Bedeutung gewöhnlich, vergl. Letronne Rech. pour
 serv. à l'hist. de l'Égypte p. 398., welcher aus Spon Miscell. erud.
 p. 398. (?) στήσουσι τὴν εἰκόνα παρὰ τὰς τραπέζας und Observ.
 Miscell. IV. p. 352. anführt. — Cleom. X. 5. 8. ὅπως — σφί-
 ζωσι τὴν πόλιν, da in A σωίζωσι steht. Diese Schreibweise kannte
 der Unterzeichnete bisher nur aus Inschriften, s. Boeckh Corp.
 Inscr. Gr. n. 231. I. 3. Ἀντιφάνης — Ἀνασφωζομένοις p. 354. b.
 n. 229. 9. αὐταὶ μόναι σφίζονται p. 352. b. n. 175. 5. οὗτος ἀνήρ ὃς
 ἔσωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς p. 907. b. Maittaire bei Mazoch.
 Tab. Heracl. p. 163. Auch gehört hierher der Name Σφωναύτης
 in einer Attischen Steinschrift, die zuerst Ross im Kunstblatte
 1840. Nr. 17 bekannt gemacht hat (Οἰνοχάρης ΣΟΙΝΑΥΤΟΝ
 Περιγασῆθεν). — Um eine ähnliche Kleinigkeit anzufügen, so
 musste Agis V. 1. 7. ἀμωσγέπως aus ABC geschrieben werden,
 Buttm. Gr. Gr. II. 285. Die Handschrift A ist überhaupt auch
 in diesem Betrachte sehr sorgfältig geschrieben; so hat sie mit B
 in Agis X. 1. 3. πεφηνότος, XIII. 1. 3. διελυμήνατο, oft auch
 οὔτως wie das ν ἐφέκλυστικόν, worauf noch nicht hinlänglich
 von den Editoren geachtet zu sein scheint. — Agis XVII. 2. 5.
 ἧς (ἐπιστολῆς) ἦν τὸ πλεῖστον Ἀράτου κατηγορία, die
 heiden letzten Worte stehen gewöhnlich in umgekehrter Ordnung.
 Aber hier wird als Hauptinhalt des Schreibens an die Achäer die
 Beschuldigung gerade des Aratus hervorgehoben. Auch an eini-
 gen andern Orten hat A bessere Wortstellungen. — XVIII. 2. 1.
 ὅθεν θαυμάζοντες τὴν οἰζύτητα καὶ διάνοιαν τοῦ Κλεομένουσ
 καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ, τὸν Σόλωνα καὶ τὸν Λυκοῦργον ἀπο-
 μιμήσασθαι φάσκοντος — καταγελῶντες, τότε παντελῶς ἐπέ-
 θοντο κτλ. So Hr. Schoem. zum Theile aus B. C. und Vulcob.,
 dagegen haben AD ἐθαύμαζον, was deshalb verworfen ist, weil
 Plutarch umfassendere Sätze zu bilden pflege. Nur erhellt nicht,
 warum ein Schreiber gebessert haben sollte, da an den zwei

Participien *θανυμάζοντες* (gesetzt, diess sei ächt) — *καταγελῶν-τες* (vgl. Held zum Timoleon p. 355.) schwerlich Jemand Anstoss genommen hat. Der Ref. möchte deshalb lieber *ἐθανυμάζον* festhalten, wozu *καὶ οἱ πρότερον* — *καταγελῶντες* Subject ist, vor *τότε* aber *καί* einschieben, was bei vorgängigem Sigma leicht ausfallen konnte. Und war diese Partikel erst durch ein Versehen weggelassen, dann bildete sich die Correctur *θανυμάζοντες* leicht. Zu dem aber scheint der ganze Gedanke durch das Verbum finitum an Nachdruck zu gewinnen. — Agis IX. 1. 8. *τῶν προτέρων χορησιῶν μνημονεύσαι* — *καὶ τῶν ἐναγχοῦς ἐκ Πασιφάας κεκομισμένων αὐτοῖς*. Hier geben τὸν AD, τὸ BC, *κεκομισμένον* BC und *κεκοσμημένον* A. Vielleicht dass ursprünglich *τὸν κεκομισμένον* nämlich *χορησίον* geschrieben war. Dann wäre *μνημονεύειν* erst mit dem Genitiv und hierauf mit dem Accusativ verbunden, gerade wie bei Herodot VI. 136. *τῆς μάχης τε τῆς ἐν Μαραθῶνι γενομένης ἐπιμνημένοι καὶ τὴν Ἀήμου αἴρεσιν*, vgl. Matthiae Gr. Gr. § 632. Krüger zu Xenoph. Anabas. I. 2. 8. V. 8. 13. zu Dionys. Halic. de Thucyd. ind. XV. 1. Göller zu Thucyd. VI. 82. Eurip. Ion. 158. 177. Herm. Aeschyl. Choeph. 225. Blfld. Agam. 647. Bernhardt Gr. Synt. S. 168. Unrichtig aber ist die Bemerkung Matthiä's § 347. Anmerk. 2. „*μνημονεύω* und *ἀμνημονεῖν* stehen gewöhnlicher mit dem Accusativ,“ denn *μνημονεύω* hat mindestens eben so häufig den Genitiv bei sich, besonders im Plutarch, ja nach Passow im Lex. den Accusativ sogar seltener, und über *ἀμνημονεῖν*, wozu jener eine Stelle aus Isocrates citirt, vgl. Benseler zum Areopagit. S. 280.

Wird nun aber die Frage überhaupt gestellt, was der Text durch Hrn. Schoemanns Bemühungen überhaupt gewonnen habe, so ist gern anzuerkennen, dass an vielen Stellen Plutarch aus den Handschriften sich selbst wieder ähnlicher geworden, öfter auch durch scharfsinnige und glückliche Conjecturen nachgeholfen ist. So scheint dem Unterzeichneten wenigstens in der schwierigen Stelle Agis II. 8. 7. *ἔλαθον ἀψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπεὶ μὴ καλὸν αἰσχροῦν ἤδη τὸ πεπαῦσθαι*, die Emendation *ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπιμεῖναι καλὸν, αἰσχροῦν δ' ἤδη τὸ πεπαῦσθαι* vollkommen gelungen, mit Ausnahme des letzten Wortes, wofür *παύσασθαι* aus AD vorzüglicher ist. Auch durfte nicht geglaubt werden, dass der letzte Gedanke ein dichterisches Fragment sei, so sehr sonst Plutarch seine Rede mit solchen Zierrathen schmückt. Hier bietet weder Inhalt noch Fassung der Sentenz hinreichenden Grund zu einer solchen Annahme. — Im Cleomenes XII. 1. 6. *οὐκ ἀγεινὲς οὐδ' ἀχρηστον ἠγγέδατο τὴν ἐπιθυμίαν καὶ προθυμίαν τοῦ στρατεύματος ἐπιδείξει τοῖς πολεμίοις* wird ansprechend vermuthet: *τὴν εὐπείθειαν καὶ προθυμίαν*. Denn Stellen, wie die von Lobeck Paralip. Gr. Gr. p. 61. in der Note angeführten, sind anderer Art. — Ehd's. VIII. 2. 7. *οἱ δὲ τέσσαρες ἀνῆρέθησαν καὶ τῶν ἐπιβουλήτωντων*

αὐτοῖς πλείονες ἢ δέκα. Im Commentar ist überzeugend dargethan, dass der ganze Zusammenhang οὐ πλείονες verlangt; denn das Folgende τοὺς γὰρ ἡρουχίαν ἄγοντας οὐκ ἔκτειναν lässt schliessen, Plutarch habe eine verhältnissmässig ihm nur gering scheinende Anzahl von Getödteten angegeben. Schorns Uebersetzung S. 112. a. a. O. „Ausserdem fielen noch über zehn Bürger“ verdeckt durch ihre Ungenauigkeit das Unrichtige im Texte. Gleicher Weise ist die Negation ausgefallen Cleom. XXV. 2. 10. vor πολλοὺς und XV. 2. 2. vor μέτρια, wo die Berufung auf XXXV. 3. 5. μετρίως ἐξημιούτο (ziemlich, d. i. sehr) nichts zur Vertheidigung der Vulgata gegen Schoemanns eingeschobenes οὐ helfen möchte. — Ebds. XVIII. 2. 15. lässt die Correctur πολλὴν ἐπίδειξιν ἀνδρείας ἐποιοῦντο καὶ πειθαρχίας an Stelle des in allen Handschriften befindlichen πειθαρχίαν keinen Zweifel zu. — Cap. XXXIV. 1. 4. ist die Muthmassung τὰ πράγματα ποθεῖν αὐτὰ καὶ παρακαλεῖν ἐκείνον für αὐτὸν glücklicher als was frühere Herausgeber gewollt hatten: ἐκεῖ oder ἐκεῖσε statt ἐκείνον. — XXV. 3. 5. sind die Worte ὡς φησι mit voller Befugniss eingeklammert und sehr wahrscheinlich ist XXVI. 1. eine Lücke im Texte angenommen.

Wiederum an andern Stellen befriedigt die versuchte Aenderung weniger. So Agis X. 4. Σὺ δ' Ἐκπρέπη μὲν, ἔφησιν, ἐπαινεῖς ὃς ἐφορεύων Φρόνιδος τοῦ μουσικοῦ σκεπάσων τὰς δύο τῶν ἐννεα χορδῶν ἐξέτεμε, καὶ τοὺς ἐπὶ Τιμοθέω πάλιν τὸ αὐτὸ τοῦτο πράξαντας· ἡμᾶς δὲ μέμφη τρυφήν καὶ πολυτέλειαν καὶ ἀλαζονείαν ἐκ τῆς Σπάρτης ἀναιροῦντας; ὥσπερ οὐχὶ κάκεινων τὸ ἐν μουσικῇ σοβαρὸν καὶ περιττὸν ὅπως ἐνταῦθα μὴ προσέλθῃ φυλαττομένων, ὅπου γενομένων βίων καὶ τρόπων ἀμετρία καὶ πλημμέλεια τὴν πόλιν ἀσύμφωνον καὶ ἀνάρμοστον ἑαυτῇ πεποίηκεν. Schon Reiske und Coraes hatten an dem letzten Satztheile herumgebessert. Als Vertheidiger der vorstehenden handschriftlichen Lesart ist dann Hrn. Prof. Sintenis aufgetreten, doch haben seine Gründe für die Aechtheit den Herausgeber nicht zu überzeugen vermocht. Ohne dass auf eine ausführlichere Beleuchtung der Einwürfe Schoemanns gegen die schwerlich richtig aufgefassten und gedeuteten Worte von Sintenis oder auf Widerlegung der Schoemannschen Conjectur: ὅπου γε νῦν ἢ τῶν βίων κτλ. eingegangen wird, stehe lieber gleich die Exposition des Zusammenhanges der ganzen Stelle, wie sich dieser bei wiederholter Betrachtung dem Unterzeichneten ergeben hat. „Du lobst, spricht Agis zu seinem Gegner Lykurg, den Ekprepes, der als Ephore dem Musiker Phrynys zwei von den neun Saiten abschnitt, und die, welche am Timotheus wiederum eben dasselbe gethan haben; mich aber tadelst Du, der ich Schwelgerei und Ueppigkeit und Hoffahrt aus Sparta wegräume?! Als ob nicht auch jene voll Besorgniss gewesen wären, das Prunkende und Ueberflüssige an der Musik möchte eben dahin aus-

schlagen [προέλθῃ], wohin die Lebensart und die Sitten gelangt sind, und wo in Folge davon Unmaass und Regelwidrigkeit die Stadt mit sich selbst unübereinstimmend und zwieträftig gemacht hat!“ Jene Ephoren also schritten gegen überflüssige musikalische Neuerungen ein, weil sie befürchteten, die Musik möchte von der alten Einfachheit und Strenge zur Künstelei und zum Uebermaasse ausarten, wohin, d. h. zu welchem Uebermaasse eben jetzt, nach des Agis Dafürhalten, die Sitten auch ausgeartet sind. Und hieraus ist hervorgegangen, dass Sparta nun mit sich selber, wie es seinem Wesen und seiner Geschichte nach zu eigenem Fortbestehen sein muss, nicht mehr im Einklange steht. Das Uebermass ist der gemeinschaftliche Punkt (ἐνταῦθα ὅπου), von wo Verderbniss der Musik wie des Lebens beginnt; nicht so jedoch, dass das Verderben der Musik das des Lebens nach sich ziehe, sondern ein jedes ist vom Andern ganz unabhängig zu denken. „Wenn nun Du, Ekprepes, so argumentirt Agis, die Ephoren lobst, welche dem Uebermaasse in der Musik gesteuert haben, um wie viel mehr musst Du mich, statt mich zu tadeln, loben, der ich die Reinheit und alte Zucht spartanischen Lebens herzustellen bemüht bin, da doch Wiederherstellung der Harmonie des Lebens etwas noch viel Grösseres ist als erstrebte Reinigung der musikalischen Harmonie.“

Cleomen. II. 3. 1. *Λεωνίδα μὲν γὰρ τὸν παλαιὸν λέγουσιν, ἐπερωτηθέντα ποῖός τις αὐτῷ φαίνεται ποιητῆς γερονέναι Τυρταῖος, εἰπεῖν: „Ἀγαθὸς νέων ψυχὰς αἰκιάλλειν.“* Εμπιπλαμένοι γὰρ ὑπὸ τῶν ποιημάτων ἐνθουσιασμοῦ παρὰ τὰς μάχας ἠφείδουν ἑαυτῶν. Hier rührt das Zeitwort *αἰκιάλλειν* von H. Stephanus her; A hat aber *κακκανήν*, B *κοκκανλήν*, C *κακκανάν* und von andrer Hand *κακκαταγεῖν* und am Rande *κακκατανεῖν ἦτοι κατακτανεῖν*, C. *κακκατανεῖν*. Nun wird dasselbe Urtheil des Leonidas noch an zwei andern Stellen von Plutarch angeführt: apophth. Lac. II. 170. Tauchn. VI. 887 R. (*κακκατανεῖν*) und de sollert. anim. I. a. Anf. wo *καλλύνειν* steht. *Αἰκιάλλειν* suchte besonders Coraes zu vertheidigen, Hr. Prof. Schoemann dachte an *καρτύνειν* oder *καρταίνειν*, C. F. Hermann vermuthete *κατακλειν*. Doch jede dieser Aenderungen weicht zu weit von den überlieferten Schriftzügen ab und giebt einen mehr oder minder unbefriedigenden Sinn. Die an unsrer Stelle und de soll. anim. unmittelbar folgenden Worte *ἠφείδουν ἑαυτῶν* beweisen unwidersprechlich, dass der Begriff des Aufopfrens, Hingebens erfordert wird. Es wird dem Tyrtäus in der Erklärung, welche Plutarch von dem Urtheile des Leonidas giebt, die Kraft zugeschrieben, die Gemüther der Jünglinge zur Nichtachtung ihres Lebens im Kampfe bestimmen zu können. Daher hatte der Referent *κακκαίνειν* conieirt. Er theilte diess Hrn. Prof. Sintenis mit und erfreute sich der Billigung dieses Gelehrten mindestens über das Verständniss der Stelle. Dem Handschriftlichen aber noch ent-

sprechender sei zu schreiben: *κακκανῆν*, was mit Vergnügen zugegeben wird. Das ganze Urtheil des Leonidas enthält, so gefasst, etwas Paradoxes, Lakonisches, was der Schriftsteller noch erläutern zu müssen glaubte.

Cleom. IV. 4. 9. *καὶ τῶν παλαιῶν τινας αὐτοὺς ἀνεμίμνησκε βασιλέων, εἰπόντος ὅτι μάτην Λακεδαιμόνιοι πυρθάνονται περὶ τῶν πολέμων, οὐ πόσοι εἶσιν*; Seit II. Stephanus hat man an diesem Witzworte Anstoss genommen. Die Verbesserung jenes: *εἰπόντος οὐ μάτην ὅτι κτλ.* wird hier gebilligt „*donec certius aliquid inveniatur*“, Andrer Einfälle bleiben billig unerwähnt. Aus der sonstigen Anführung Lacon. Apophth. VI. 807. R. *οὐκ ἔφη δὲ (Agis, d. Sohn d. Archidamus) τοὺς Λακεδαιμόνιους ἐρωτᾶν πόσοι εἶσιν οἱ πολέμοι ἀλλὰ ποῦ εἶσιν*; und eben so bei Stobäus VII. 48. lässt sich für die Integrität oder Corruptel vorliegender Stelle kein Moment abnehmen. Gleichwohl scheint der Zusammenhang jede Aenderung als unnöthig zurückzuweisen. Aratus ist vor den heranrückenden und zwar schwächeren Spartanern gewichen, ohne sich in ein Treffen einzulassen. Da lässt Cleomenes, jenes Wort des Agis ein wenig anders wendend und dem gegenwärtigen Stande der Dinge anbequemend, diesen sagen: „Vergebens fragen die Lacedämonier, nicht wie viel der Feinde sind, sondern *wo* sie sind, d. h.: Auch wenn wir mit einer geringern Heeresmacht anziehend gar nicht forschen, wie gross die Zahl der Gegner ist, sondern nur *wo* sie stehen, ist unsere Nachfrage ohne Erfolg, indem selbst dann jene uns nicht Stand halten.“ Das scheint dem Unterzeichneten witzig und treffend genug zu sein; die Annahme aber, Cleomenes habe eine Aeusserung des Agis seiner besondern Lage nach ein wenig umgeändert, ist an und für sich wohl nicht unstatthaft. Die Natur der Dinge selbst bedingt, dass so etwas öfters mit ähnlichen Aussprüchen geschieht. Man vergleiche, um nur Ein Beispiel anzuführen, Pl. Lycurg. V. 34. mit Sintenis Bemerkung, wiewohl Gleichheit beider Stellen durchaus nicht behauptet werden soll.

An der vielbehandelten Stelle im Cleomenes XXVII. 1. 3. wo Hr. Prof. Sch. vermuthet hat: *καὶ Δημάδης, τὰς τριήρεις μὲν καθέλκειν καὶ πληροῦν ποτε τῶν Ἀθηναίων κελυόντων, χροῖματα δ' οὐκ ἔχοντων, πρότερόν ἐστιν, ἔφη, τὸ προδεῖσαι τοῦ φηρᾶσαι*; ist *προδεῖσαι* zwar dem Sinn angemessen; allein in paläographischer Hinsicht kann man sich doch füglich kaum überzeugen, dass *προδεῖσαι* in *προρατεῦσαι* (A) oder *προρατεῦσαι* (A a corr.) oder *προῶρα*, *πρώρα* (so in andern Codd.) verderbt sei. Hier ist der Schatz noch zu heben, denn auch Sintenis *ἀρτοπτεῦσαι* befriedigt trotz der Billigung G. Hermanns nicht. —

Hat Referent im Vorstehenden meist die handschriftlichen Lesarten zu vertheidigen gesucht, so erlaubt er sich nun einige eigene Conjecturen vorzutragen. Im Agis II. 5. 1. heisst es: *ἐπεὶ*

συμβαίνει γε καὶ οὕτως τὸ τοῦ δράκοντος, οὗ φησιν ὁ μῦθος τὴν οὐρὰν τῇ κεφαλῇ στασιάσασαν ἀξιοῦν ἡγρεῖσθαι παρὰ μέρος, καὶ μὴ διὰ παντὸς ἀκολουθεῖν ἐκείνη· λαβοῦσαν δὲ τὴν ἡγεμονίαν, αὐτὴν τε κακῶς ἀπαλλάττειν, ἀνοίᾳ πορευομένην, καὶ τὴν κεφαλὴν καταξάειν, τυφλοῖς καὶ κωφοῖς μέρεσιν ἀναγκαζομένην παρὰ φύσιν ἔπεσθαι. Der Dativus ἀνοίᾳ adverbial gebraucht ist S. 85. durch Thucydid. III. 48. und ähnliche Ausdrücke hinlänglich erläutert. Da aber der Rand der sehr guten und alten Handschrift B ἀνοσίᾳ darbietet, so ist in dem Unterzeichneten die Vermuthung aufgestiegen, es sei ἀνοδίᾳ zu lesen und will ihm diess in der einfachen Fabel selber dem Sinne nach viel passender erscheinen. Vgl. Suidas: ἀνοδίᾳ· ἐπίρρομα τοπικόν· οἱ δὲ πλείους ἀνοδίᾳ καὶ κατὰ τὰς νήσους διεσπάρησαν (Polyb. III. 10.). —

Agis XXI. 1. 3. ὥστε μὴ καταφανεῖς εἶναι τοὺς πολίτας ἀλγοῦντας μὲν ἐπὶ τοῖς γεγενομένοις, μισοῦντας δὲ τὸν Λεωνίδα καὶ τὸν Ἀμφάρην, μηδὲν δεινότερον μηδ' ἀνοσιώτερον, ἐξ οὗ Δωριεῖς Πελοπόννησον οἰκοῦσιν, οἰομένους ἐν Σπάρτῃ πεπεραχθαι. Die Handschriften BC und Vulcob. haben ἀλλ' ἀλγοῦντας, worauf die Editoren weiter nichts gegeben haben. Es fragt sich aber wohl, ob diess ein blosser Schreibfehler durch Dittographie sei, oder ob ursprünglich ἄμ' ἀλγοῦντας μὲν κτλ. gestanden habe.

Cleom. II. 8. 1. ἀσκήσεως δὲ καὶ σωφροσύνης νέων καὶ καρτερίας καὶ ἰσότητος οὐδ' ἀσφαλὲς ἦν τότε, τῶν περὶ Ἄγιν ἀπολωλότων, μνημονεύειν. Τότε ist von Coraes; in BC. steht τοῦτο, in AD τούτῳ. Die Conjectur von Sintenis: τούτων, was sich auf die vorhergegangenen Genitive beziehen soll, ist wegen des unmittelbar folgenden Genitivs τῶν — ἀπολωλότων verworfen. Falls die Handschriften wirklich τούτων darböten, so würde dieses Bedenken bei Plutarchi unerheblich sein. Man sehe z. B. nur Jul. Caes. XIII. Κάτωνος δὲ πρῶτον μὲν ἰσχυριζομένου τῷ νόμῳ πρὸς τὴν ἀξίωσιν, εἶτα, ὡς ἑώρα πολλοὺς τεθεραπευμένους ὑπὸ τοῦ Καίσαρος, ἐκκρούσαντος τῷ χρόνῳ τὸ πρῶγμα καὶ τὴν ἡμέραν ἐν τῷ λέγειν κατατρίψαντος. Pompei. XXXVI. ὅσα κόσμον ἱεροῖς καὶ λαμπρότητα τῷ θριάμβῳ παρέξειν ἐφαίνετο λαβὼν μόνα, τὰ λοιπὰ τὴν Στρατουίκην ἐκέλευε κεκτῆσθαι χαίρουσαν. So aber möchte Ref. wenigstens eine solche doch immer auffällige Nebenstellung nicht durch Conjectur in den Text bringen; vielleicht liegt ἐν τούτῳ näher. — Ob Cleomen. XXVII. 2. 13. οὐ μόνον τοῖς πολίταις φρόνημα καὶ θάρσος πεποιηκῶς nicht zu emendiren war ἐμπεποιηκῶς, kann fraglich sein, da ein Dativ dabei steht, vgl. Lyeurg. XIII. 7. XIV. 22. XXX. 30. Wo die afficirte Person nicht erwähnt wird, liest man das einfache Zeitwort ἐργάζεσθαι, ποιεῖν, wofür öfter das Compositum willkürlich von den Kritikern gesetzt worden ist, s. Lyeurg. XXX. 29. Numa XVI. 18. Fab. Maxim. IV. 21. Comp.

Cimon. c. Lucull. II. Im Pericles VI. hat zwar das Simplex auch den Dativ bei sich, doch ist dort *ἐνεργάζεται* höchst wahrscheinlich im Pariser Codex Nr. 1676.

Cleomen. XXXV. I. 4. *Χωρίον δὲ ποτε καλὸν αὐτῷ πεπρακῶς, δι' ἀπορίαν, οἶμαι, καὶ δι' ἀσχολίαν, ὡς ἔοικε, καὶ διὰ τοὺς πολέμους οὐκ ἀπειληφῶς τὸ ἀργύριον.* Aus ABC wird *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι* angemerkt, *καὶ* nach *ἔοικε* fehlt in BC. Coraes, welchem zuerst diese Worte verdächtig vorkamen, corrigirte: *πεπρακῶς, καὶ δι' ἀπορίαν ἢ καὶ δι' ἀσχολίαν, ὡς ἔοικε, καὶ διὰ πολέμους κτλ.* Diese Umänderung ist zu gewaltsam und hat keine Beistimmung gefunden; Schäfer wollte, ebenfalls willkürlich, die Worte *δι' ἀπορίαν οἶμαι* gänzlich tilgen. Diesem Verfahren beizupflichten ist indess Hr. Prof. Schoemann einmal wegen der auffallenden Nebeneinanderstellung von *οἶμαι* und *ὡς ἔοικε*, und sodann wegen der wunderlichen Lesart *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι* geneigt. Allein in diesem letztern Punkte mindestens ist nichts Wunderliches enthalten, da *δι' ἀπορίαν* und *διὰ πονηρίαν* ganz leicht mit einander verwechselt werden konnten, wie ähnlich Cleom. XIV. I. 6. *δι' Ἀρχαδίας* und *διὰ καρδίας*, vergl. bei Schäfer's Gregor. Corinth. T. V. 19. und Bast S. 796. Der andere Anstoss dagegen ist sicher begründet. Bedenkt man nun den gerade bei Plutarch unendlich häufigen Gebrauch des *ὡς ἔοικε* (Sintenis zum Pericles S. 54.), und beachtet man, dass in ABC steht *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι*, so ist die Muthmassung wohl sehr natürlich, man müsse *δι' ἀπορίαν ὡς ἔοικε* herstellen und jenes *οἶμαι*, welches über *ὡς ἔοικε* zur Erläuterung von einem Abschreiber gesetzt war und allmählig in den Text selbst kam, herauswerfen. Referent will endlich nicht verschweigen, dass ihm auch die Worte *διὰ πολέμους* wie eine Glosse zu *δι' ἀσχολίαν* (Cicero VIII. Camill. II.) aussehen, zumal *καὶ* vor ihnen in BC ausgelassen ist, so dass nun übrig bliebe: *δι' ἀπορίαν ὡς ἔοικε καὶ δι' ἀσχολίαν οὐκ ἀπειληφῶς.*

Ferner giebt es einige Stellen, wo ohne gehörigen Grund von der handschriftlichen Lesart abgewichen oder diese doch beachtenswerth zu sein scheint. So in Agis VII. 4. 7. *ἀπέστησαν αἱ γυναῖκες — τιμὴν καὶ δύναμιν — περικοπτομένην αὐτῶν ὀρῶσαι.* Die Handschr. ABCDSπ geben *αὐτῶν*, was haltbar ist, s. C. Fr. Hermann Specim. comm. crit. ad Plut. de superst. libell. p. 38. Kraner zum Phocion p. 20. und im Index. s. v. — XIII. 3. 5. *πάντα συνθέντες εἰς ἓν συνέπρησαν* möchte auch der Unterzeichnete aus ABCD für *ἐνέπρησαν* schreiben. Denn die Einwürfe, dieses Compositum finde sich sonst nirgends und ein Irrthum der Abschreiber nach *συνθέντες* sei äusserst leicht gewesen, haben nicht sonderliches Gewicht gegen die Auktorität der besten Manuscripte. — XX. 5. 2. konnte *γινόμενα* aus ABC statt *γινόμενα* beibehalten werden. — Cleomen. I. 2. 4. *διὸ πολλὰ μὲν ἐποίησιν, ὡς φασι, μὴ βιασθῆναι δεομένη.* In BC ist *δεο-*

μένην. Dass *kann* freilich ein blosser Schreibfehler sein, indess muss die Construction vorläufig doch wenigstens angemerkt werden, bis genauere Forschung als die seither angestellte erweist, ob dem Plutarch wirklich zuzutrauen sei, dass er ὡς φασὶ μὴ βιασθῆναι δεομένην nach dem bekannten Schema geschrieben habe. Vgl. diese Jahrbücher 1839. XXVII. 2. 144. Krüger Untersuch. aus d. Gebiete der Latein. Sprachl. III. 464. Bernhardy Synt. p. 464. Klotz Quaest. Crit. I. 10. Haase zu Reisig's Vorles. über Latein. Sprachw. S. 836 u. 885. — Cleom. XXVIII. 3. 8. ἀποθανεῖν δὲ καὶ τῶν ξένων πολλοὺς λέγουσι καὶ Λακεδαιμονίους ἅπαντας πλὴν διακοσίων, ἑξακισχιλίους ὄντας. Hier ist bemerkenswerth, dass BC Λακεδαιμονίων haben. Auch diess kann, bei vorgängigem ξένων, nur ein Irrthum der Abschreiber sein. Gleichwohl ist die Stelle zu beachten, da vielleicht auch Plutarch noch anderswo πάντες mit dem Genitiv verbunden hat; man sehe Wesseling und L. Dindorf zu Diodor. I. 1. Schäfer zum Plutarch. V. 502. 544. Haase zu Reisigs Vorl. 643. Not. 530. Hier sei gelegentlich, nach gütiger Mittheilung eines gelehrten Kenners unsrer Muttersprache, bemerkt, dass auch das Althochdeutsche *al*, unser *all*, wie das Gothische diese Verbindung nicht selten gehabt hat, vgl. Graff's Sprachschatz I. 206. Grimms deutsche Gr. IV. 739. Im Mittelhochdeutschen dagegen scheint die Construction schon abgestorben zu sein. — Da die Ausgabe hauptsächlich für angehende Gymnasiallehrer bestimmt ist, so war es zur Uebung derselben in der Kritik hier und da noch wünschenswerth, dass sich Hr. Prof. Schoemann über mehrere auffällige Varianten oder Lesarten, die gegen die Handschriften in den Text aufgenommen sind, weiter ausgelassen hätte. Dahin gehört Agis IV. 11. καὶ δεῖπνα καὶ λούτρα καὶ διαίτας Λακωνικὰς ζητεῖν καὶ λέγειν ὡς οὐδὲν δεῖοιτο τῆς βασιλείας κτλ. Hier ist aus BC, also mindestens Einem trefflichen Manuscripte, καλεῖν statt ζητεῖν angegeben. Der Unterzeichnete vermuthete früherhin, es sei dafür ζηλοῦν herzustellen; jetzt dünkt es ihm jedoch wahrscheinlicher, dass dieses καλεῖν blos falsch gelesen sei für καὶ λέ (λέγειν, Bast. zu Schäfer's Gregor. Corinth. S. 114.) und in einigen Handschr. dann ζητεῖν verdrängt habe. Ebend. V. 2. 3. πρὸς τὸν υἱὸν αὐτῷ γενομένης διαφορᾶς, die Hands. ABCD haben αὐτοῦ. Zur Bestätigung des schon von H. Stephanus hergestellten Dativs waren Stellen anzuführen wie Amator. 2. 24. Winkelm. ἐκ τῆς γενομένης τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν διαφορᾶς. Auch Cleom. III. 1. 9. geben in ὄντος αὐτῷ φίλου BC fälschlich αὐτοῦ. — Ebendas. XVI. 1. hat A statt ὁ γὰρ Ἀγησίλαος: οὐ. Diess ist wohl Versehen des Schreibers, indem er den Anfangsbuchstaben des Capitels mit dessen Namen wiedergab, wie umgekehrt die Spartaner dem Philippus als Antwort O zurückschrieben. — Bei den Worten Cleomen. VII. 2. 3. κοιμώμενον ἐν Πασιφάας war zu warnen vor der Variante ἐν Πασιφάαι in A, mit Hinwei-

sung auf Bast. zu Gregor. Corinth. 46. Schäfer Appar. Demosth. IV. 630. Plutarch. Alcib. XV. 26. wo ἐν Ἀργαύλου in A steht, Comp. Numac c. Lycurg. III. 43. εἰς θεοῦ seit II. Steph. nach nicht genauer bekannten Codices. Ueber die dabei übliche Auslassung des Artikels s. Elmsley zu Aristoph. Acharn V. 1222. — Ebendas. 4. ἐν ᾧ τόπω τοῖς ἐφόροις [ἔθος] ἐστὶ καθεζομένους χορηματίζειν. Ἔθος rührt von Reiske her und hat Plutarch sehr häufig ὥσπερ ἔθος ἐστίν und Aehnliches, Marius XXII. Cleomen. XIII. 4. 2. Brut. XX. XXXIX. Lysandr. XX. Pompei. XXII. Alexandr. XV. Caesar V. Indess erlaubt sich Referent die Muthmassung vorzutragen, nach ἐφόροις sei vielleicht ὠρισμένον ausgefallen. So Theseus XVI. ὠρισμένον δ' εἶναι, τὴν μὲν ναῦν Ἀθηναίους παρέχειν κτλ. obwohl diess Ausdruck des Hellenikus, nicht des Plutarch selber ist. — Cleomen. X. 3. 5. τὴν πολιτείαν μάλιστα φόβῳ συνέχεσθαι νομίζοντες, sonst νόμῳ; aber φόβῳ erfordert das Vorhergegangene τιμῶσι δὲ τὸν Φόβον; und es steht ausserdem in der besten Handschrift. Nur mochte, um eine etwaige aus beiden Lesarten gebildete Coniectur φόβῳ νόμων (Lysand. XVII. τὸν φόβον ἐπέστησαν φύλακα καὶ τὸν νόμον) vorweg abzuschneiden, zugefügt werden, dass wie φόνος und φόβος (Cleom. X. 5. 3. Walz epist. crit. ad Boisson. p. 39.) so leicht φόβος und νόμος vertauscht wurden, zumal da das nächste Wort νομίζοντες war. — Cleom. XXII. 6. 2. τὸ παιδίον, 10. τὸ παιδάριον in allen Handschriften, und XXXVIII. 1. 7. τὸ παιδίον doch in einigen hat Anstoss erregt, da es offenbar zwei Kinder des Cleomenes gab. Coraes und Schaefer stellten deshalb die Mehrzahl durchweg her; an den beiden ersten Stellen that diess Hr. Prof. Sch. zwar nicht, er erkennt indess die Nothwendigkeit des Plurals an, S. 243. Das Erforderniss des Zusammenhangs, verbunden mit der einfachen palaeographischen Bemerkung, dass gerade ὄν und ᾶ häufig als Endungen verwechselt sind, sichert jene Emendation vollkommen, Bast. Comm. palaeograph. S. 771.

Mit löblicher Sorgfalt ist auch auf die richtige Schreibung der Eigennamen gesehen worden. So liest man überall Ἄγρις, vgl zu c. II. 9. 2., worin wie mit Ἀγιάτις Cleom. I. 2. und sonst, schon Schaefer vorgegangen war, während man Ἄγρις noch in ganz neuen Büchern finden kann. So steht richtig Τεγέα, s. zu Agis III. 5. 9. Ἀρχιδαμίας IV. 1. 6. und XX. 3. 3. nicht Ἀρχιδαμίας, indem ersteres handschriftlich besser beglaubigt und dorische Form ist wie Χιλωνίς XVII. 1. 2. Δαμοχάρης XVIII. 3. 9. Δαμοκράτης Cleom. IV. 3. 2. Εὐκλείδαν XI. 3. 12. Ἀνδιάδα νεκρὸν VI. 3. 5. Im Agis III. 2. ist die ächte Form Εὐρουπωντίδης von Εὐρουπῶν nicht Εὐρουτίων (S. 96) aufgenommen; das Falsche hat noch Schorn in d. Gesch. Griech. S. 97. Ebends. VI. 3. that Hr. Sch. wohl, Μανδροκλείδας statt des Schaeferschen Ἀνδροκλείδας beizubehalten, obschon Bähr zum Pyrrh. 228., wo

Cap. XXVI. a. E. unrichtig *Μανδροκίδας* edirt ist, nichts weiter erweist, als dass dort drei Pariser Hdschr. *Μανδροκλείδας* haben. Den Baumeister *Μανδροκλής* aus Herodot. IV. 87. 88. führt Crusius in s. Lexikon an; füge hinzu Cornel. Nep. Datam. V., wo Mandroclem Magnetem, bei der Variante Androclem, die bessten Auctoritäten für sich hat. Die Bedeutung des Namens anbelangend, so glaubte Referent schon anderswo die Namen *Πυθόμανδρος*, *Σκάμανδρος*, *Θεόμανδρος* („versans in spelunca Deo sacra“) vergleichen zu können. — Der Accusativ von *Κλεομένης* ist überall auf $\overline{\eta\nu}$ gegeben. Betrachtet man aber sämtliche Stellen, so ist die Variante *Κλεομένη* fast überall in A und ausserdem noch in einigen guten Codices. So hat *Κλεομένη* II. 2. 1. pr. B; IV. 1. 1. AD, IV. 3. 9. AD, V. 3. 8. pr. B, XV. 3. 2. AD, 4. pr. B, XVII. 1. 5. AD corr. B, XIX. 1. 6. A (*Κλεομένη*), 2. 2. A corr. B, XX. 2. 5. A corr. BD, XXI. 2. 3. A, XXII. 5. 4. A pr. B, XXVII. 2. 9. A corr. B, XXXII. 2. 2. A corr. B, XXXIII. 2. 4. A corr. BD, 3. 7. A corr. BD, XXXIV. 2. 3. A corr. BD, XXXV. 1. 3. A corr. B, 4. 6. A corr. B, XXXVI. 2. 6. A corr. BD, XXXVII. 5. 3. A corr. BD, 6. 10. A corr. BD, XXXIX. 2. 3. A corr. BD. Nur an Einer Stelle XIII. 2. 6. haben ABCD *Κλεομένην*. Demnach dürfte, auch wenn der Accusativ *Εὐμένη* aus leicht einzusehendem Grunde nichts erweist, durchweg *Κλεομένη* herzustellen sein. Bei dem steten Schwanken der Handschriften in solchen Formen wird überall auf die besten Bücher zurückzugehen sein (Maetzner z. Lycurg. 73.), und darum ist es z. B. billigenswerth, dass im Agis XXI. 1. 5. *Ἀμφάρον* aus AC corr. B gelesen wird, wie auch Cleomen. XXVIII. 2. 1. *Δαμοτέλη* nach AD (wo *Δαμοτελή* mit falschem Accente). — Cleom. IV. 4. 2. ist gut aus AD *Παλλάντιον* edirt, ausser dem angeführten Werke O. Müllers, Dor. II. 433. (nicht 441.), siehe desselben Abhandlung Pallantiden am Thesenstempel in den Röm. Hyperb. Stud. S. 288. — Zu Cleom. V. 2. 4. steht *Μεσσήνης* und anderwärts *Μεσσήμιος* aus A (Sintenis zu Pl. Lycurg. VII. 11. S. 87), Maetzner z. Lycurg. S. 189. — Ebendas. VIII. 1. 3. und XXX. 1. 3. schrieb Hr. Sch. nach Coraes und Schaefer *Θηουκίων*, was zweifelsohne das Wahre ist. Verglichen damit konnte *Θωρουκίων* werden bei Aristoph. Ran. 356. 374. W. Dindorf. *Ἄμυκος*, *Ἴβυκος*, *Κώονκος*. — Ebds. VIII. 2. 1. hat A von erster Hand *Ἀγύλλαιος*, von einer zweiten *Ἀγύλαιος*, wie BCD mit den alten Ausgaben bieten, und ebenso Zeile 10. Vielleicht war *Ἀγύλλαιος* herzustellen, so dass nach der äusserst häufigen Gewöhnheit ein Gentile (Herod. I. 167.) zum Nomen proprium geworden wäre. — Cap. X. 3. 5. musste statt *Ἀστρωπός* wohl *Ἀστέρωπος* accentuirt werden, wie *Μελάνωπος*, Schaefer. Appar. Demosth. IV. 171. Bernhardy Suid. II. 759. Ob *Ἀκρότατος* wie Cap. III. 4. 5. und sonst überall (vgl. Fix in Stephan. Thes.) gelesen wird, nicht richtiger *Ἀκροτατός* zu schreiben, weiss Referent um so weniger,

als die Alten in derartigen Dingen selbst nicht consequent blieben. — XIX. 3. 7. ist klüglich *Τριτύμαλλον τὸν Μεσσήμιον* im Texte beibehalten. Da derselbe Mann im Aratus XLI *Τρίπυλος* genannt wird, so wollten schon Bryan und du Soul diese kürzere Form auch hier gegen die handschr. Lesart einschwärzen. *Tripylum* quidem, fügt S. 233 Hr. Schoemann bei, pro *Tritymallo* si quis praeoptet, propter huius nominis formam insolentiorē, non intercedo. *Τρίπυλος* lässt sich wohl mit *Ἐμπυλος* Plut. Brut. II. zusammenbringen. Allein hier gelangt man auf dem entgegengesetzten Wege zur Wahrheit; denn *Τρίπυλος* sieht zuverlässig eher wie eine nicht ergänzte Abbréviation von *Τριτύμαλλος* aus als umgekehrt, und *Τριτύμαλλος* hat eine hinreichende Analogie an *Καράμαλλος* bei Aristacnet. I. 26., wo Mercerus S. 581 Boiss. nachgesehen werden kann. —

Ob Agis VIII. 1. 6. Cleomen. XXIII. 2. 10. XXVII. 4. 4. XXXI. 3. 7. mit genügendem Grunde *Σελλασία* geschrieben wird, da sich an allen diesen Stellen das einfache Lambda in ABC findet, mag der Referent hier nicht entscheiden. Vorläufig verweist er auf Bähr zum Philopoem. S. 21. — Cleomen. XXIII. 3. 4. geben statt *Παντέα* wie in den neuern Ausgaben und auch bei Polyb. V. 37. 8. steht, die Hdschr. AD und die drei alten Editionen *Παντέαν*. Ausserdem ist der Genit. *Παντέως* XXIII. 4. 2. u. XXXVIII. 2. 4. 4. 2., der Dativ *Παντεῖ* ebds. 7. Nun wäre es nicht unmöglich, dass neben *Παντεύς* die Form *Παντέας* existirt hätte, wie durch *Ἀριστεύς* und *Ἀριστεάς*, *Ἀμοιβεύς* und *Ἀμοιβέας* Ein und derselbe bezeichnet worden ist, vergl. Hemsterhuys zu Lucian. Dial. Mort. XI. vol. II. 462. Bip. Da sich aber von *Παντέας* sonst kein Casus nachweisen lässt, so scheint das *v* blos von neograecisirenden Abschreibern zugesetzt, s. Lobeck. Paralip. S. 142. Hr. Sch. hat nichts zu dieser Variante bemerkt. Gut aber ist von ihm Cleom. XXXVII. 3. 1. 7. nach den besten Manuscripten und nach Polyb. V. 37. 8. *Ἰππίτας* für *Ἰππότος* restituirt worden.

Der Commentar muss in aller Beziehung ein sehr reichhaltiger, am Umfange fast überreicher genannt werden. Was auch in dieser Arbeit von Hrn. Pr. Schoemann erwartet werden konnte, ist aus dessen andern Leistungen hinlänglich bekannt. Mit einer ausgebreiteten, durch die wichtigsten eigenen Forschungen documentirten Kenntniss des hellenischen Alterthums erscheint genaue Kenntniss der Graecität, vornehmlich der Redner und der Geschichtschreiber, ein scharfes Urtheil und sorgfältige Unterscheidung verwandter Spracherscheinungen im engsten Vereine. Es geht aus den Noten deutlich hervor, dass Hr. Sch. im Plutarch selbst und den neueren Forschungen über dessen Sprachgebrauch wohl bewandert ist; allein er geht zum Oeftern auch noch weiter und umfasst mit seinen sprachlichen Bemerkungen ein grösseres Gebiet als blos den zum Grunde liegenden Autor. Man nehme diess nicht etwa für das Beginnen eines Gelehrten, der mit seinen

Schätzen nicht hauszubalten versteht. Einmal nämlich ist eine grössere Ausführlichkeit hauptsächlich da beliebt worden, wo die Grammatiker und Kritiker über Sprachliches das Rechte noch nicht getroffen hatten; sodann muss man sich immer erinnern, für welche Leser zunächst Hr. Pr. Schoemann (praef. IX.) diesen Commentar ausgearbeitet hat. Auch braucht darauf wohl kaum hingedeutet zu werden, welcher Unterschied es sei, ob ein geistvoller Mann oder ein Sammler seine Collectaneen eröffnet und zu einem Schriftsteller mehr giebt, als das unmittelbare Verständniss eben erfordert hätte. Referent hat den ganzen Commentar aufmerksam und mit vielem Gewinn durchgelesen. Sei ihm noch der Raum zum Hinweisen auf mehrere längere Bemerkungen sprachlichen oder sachlichen Inhalts und zur Anfügung einiger eigenen Notate vergönnt.

S. 75 konnte das Verzeichniss der eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Abstracta im natürlich richtig erklärten Pluralis noch durch viele Beispiele aus dem Schriftsteller selbst vermehrt werden: *φιλοφροσύναι* Alex. 2. *Αemil. Paul. 2. φιλοτιμίαι* Alex. V. *Coriol. XXII. ἐμπειρίαι* Alex. VII. *φθόνοι, μίση* Alex. XI. *ζῆλοι* *Coriol. XXII. ζηλοτυπία* *Amator. XIX. πλεονεξία* *Pompei. XXXIX. φόβοι* *Caes. XXVI. (metus Herzog zu Caes. bell. civ. p. 49.), κλέα* Alex. XV. *gloriae* *Kritz zu Sallust. Jug. p. 240. αἴσχη* *Phocion VII. ἀλήθειαι* *Caes. V. Dorvill. zum Chariton 397 Lips. Bast und Boisson. zu Aristaenet. I. 13. p. 413 — 4. p. 543. S. 81. ist die Nothwendigkeit der Besserung ἐβελαιώσασθαι für ἐμβ. im Lycurg. XXII. noch fraglich. Wenigstens hat Agesil. XIX. keine bindende Beweiskraft. S. 93. wird als zuverlässig angenommen, der im Agis II. 9. (ταῦτα μὲν οὖν ἐπικρινεῖς αὐτὸς) Angeredete sei C. Sósius Senecio. Das ist möglich, aber nicht zu erweisen, denn Plutarch hat auch anderen Leuten als Jenem einzelne seiner Biographien dedicirt, vgl. *Arat. c. I.**

S. 99. Agis III. 6. 3. *καίπερ γὰρ ἐκκεκλιότων* (*Lobeck. Paralip. p. 8.*) *ἤδη τῇ διαφθορᾷ τοῦ πολιτεύματος ὁμαλῶς ἀπάντων, ἣν τις ἐν τῷ Λεωνίδᾳ τῶν πατρῶων ἐπιφανῆς ἐκδιαίτησις, ὅτι δὴ χρόνον εἰλιυδημένῳ πολὺν ἐν ἀύλαϊς σατραπικαῖς κτλ. „hoc ipsum τῶν πατρῶων scripsit Plutarchus contra probatum optimorum scriptorum exemplis grammaticorumque testimoniis usum, ex quo τῶν πατρῶων potius scribendum erat, quemadmodum scripsit Cat. mai. 16. τῶν πατρῶων ἐκδιαίτησιν [Alex. XLV.] ἐθῶν.* Bei noch späteren Schriftstellern als Plutarch wird allerdings *πάτριος* und *πατρῶος* promiscue gebraucht. Allein es ist kaum glaublich, dass sich Plutarch hier so etwas erlaubt haben sollte, da er in so vielen andern Verbindungen jedes von beiden Adjectiven richtig angewendet hat. Ueber *πάτριος* vergl. *Heldē zum Aemil. Paul. p. 142. Winckelmann zum Amator. 147. Caes. V. 711. C. Gracch. III. Themistocl. XXVII. Camill. XXIX. Comp. Agid. et Cleom. c. Gr. II. αἱ πατριοὶ ῥήτραι. Phocion*

XXXII. Anton. XII. Fab. Max. XXIX. *παρὰ τὰ τῶν Ῥωμαίων πάτρια καὶ τοὺς νόμους*. Tib. Gracch. XVI. *ἡ πάτριος ἀρχή* — *κατελύθη*. Cic. XXXIII. *τὸν πάτριον ὄρκον* (wodurch die Reiske'sche Coniectur Pericl. XXX, vgl. Sintenis p. 209., bestätigt wird). Aemil. Paul. VI. *τὴν ἐπιχώριον παιδείαν καὶ πάτριον*. Solon. VIII. *τὴν πάτριον θυσίαν* (Corp. Inscr. Gr. I. n. 127. 30. *πατρικὴ θυσία*. Schol. Eurip. Phoen. v. 162. Valcken.) Dagegen Cat. Min. XII. Alex. XXXVII. *φίλος πατρῶος*. Comp. Agid. et Cleom. c. Gracch. I. *ἀρετῆς πατρῶας καὶ προγονικῆς*. Demosth. VI. *ἐκ-προᾶξας* — *οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τῶν πατρῶων*. Cic. VIII. *οἰκίαν πατρῶαν*, Theseus XXXV. *χωρίων πατρῶων*. Pompei. LXXVI. *φιλίας καὶ χάριτος πατρῶας*. Deshalb ist wohl eine Verwechslung durch die Schreiber anzunehmen, die, wie auch Hr. Prof. Sch. nicht unbemerkt gelassen, leicht vorfiel, und *πατρίων* herzustellen.

Mit grosser Klarheit wird S. 112 von dem Imperfectum gesprochen, welches nach gewöhnlicher Bezeichnung *de conatu* gesetzt ist. Die Erfolglosigkeit liegt an und für sich nicht in diesem Tempus, sondern einzig und allein die öftere Wiederholung; der Begriff des Vergeblichen kommt jedesmal erst aus dem Zusammenhange dazu. Darum steht auch der Aoristus, wenn man so sagen will, *de conatu*. Man bemerke auch noch das S. 137 und 142 über die Imperfecta der Wörter: Schicken, Führen, Gehen, Sagen, Befehlen, Bitten, Gesagte. Ferner ist ähnlicher Art S. 152 die Auseinandersetzung über *φεύγων qui exulans est vel erat vel erit*. (Winckelm zu Platon's Enthydem. p. 6. b.) Dagegen sieht Referent im Cleomen. XXXII. 2. 4. weder einen Grund mit Schaefer *ἔδωκε* für *ἔδιδου* zu schreiben (S. 234), noch mit Hrn. Sch. an eine durch den Tod des Königs unterbrochene (*ἔδιδου*) Auszahlung der Pension zu denken. Es ist dort einfach von einem jährlich wiederholten Geben einer gewissen Summe die Rede, s. Hermann zu Sophocle. Oedip. Tyr. v. 1311. p. 237. 3. Ausgabe.

Von S. 116 — 21 findet man einen gelehrten Excurs über die Art, wie wohl die Wahl der Ephoren zu Sparta getroffen worden sei. Das Resultat der genauen Untersuchung ist ein negatives, indem dargethan wird, dass wir aus den vorhandenen Quellen und Andeutungen über jenen Act nichts mit Gewissheit folgern können. — S. 126 heisst es bei *εἰς μέσον τιθέναι*: *articuli in hac formula omissio legitima*. Einige Beispiele aus Lucian, wo der Artikel bei *ἦκειν* und *ἔρχεσθαι* gesetzt ist, giebt Jacob zum Toxaris S. 153. Xenoph. Anab. I. 5. 14. Theophr. XXII. 1. — S. 138 konnte bei Gelegenheit des *χαίρειν ἔειν* hinzugefügt werden, dass diess bei Plutarch die gewöhnliche Stellung der Worte zu sein scheint (Cleom. III. Alcib. XII. Aristid. XVII. Comp. Arist. c. Cat. IV. Sylla X. Crass. XXVII. Anton. XII. Diou. XXXVIII. Brut. XXI. Agesil. XXVI.). *Ἐάν χαίρειν* ist Philopoein. IV. Pyrrh. XVI.

Marius VII. Camill. XVII. — S. 139 siehe über *βραβεύειν* und *βραβευτής* aus Plutarch noch Cat. Min. XLIV. Cicer. IX. XXXV. Artaxerx. XXI. Romul. IX. Lycurg. XXX. Pompei. LV.

Die Erklärung von Agis XVI. 1. 5. *μῆνα τρισκαιδέκατον — ἐνέβαλε τοῖς τέλεσι καὶ παρέπραττε*, nach der unter *τέλη* Abgaben zu verstehen sind, die Agesilaus als Ephore auch für einen dreizehnten widerrechtlichen Monat einzog, scheint dem Unterzeichneten vor der Schaeferschen, dass *τὰ τέλη* die Magistrate seien und *παράπραττειν* bedente *παρὰ τὰ νενομισμένα ἐπραττε*, nicht bloß aus den von Hrn. Prof. Sch. S. 150 gegen diese Deutung erhobenen Gründen, sondern ganz besonders darum weit vorzuziehen zu sein, weil unmittelbar darauf gelesen wird: *οὐδενὸς ἐφείδετο φέροντος ἀργύριον ἀδικήματος*.

S. 163 werden über das Plutarcheische *ὡς ἔοικε* die nöthigen Nachweisungen gegeben. Hier stehe die Berichtigung eines Irrthums von Ullrich: Das Megar. Psephisma. 1839. S. 6. n. 11.: „[Plutarch. Pericl. XXX.] *ὕπην μὲν οὖν τις ὡς ἔοικεν αὐτῷ καὶ ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια* eine wunderliche Ansicht, welche sich sonst nirgends ausgesprochen findet.“ Ullrich nennt diess im Texte oben „eine von Plutarch selbst aufgestellte Vermuthung.“ Das braucht es aber nicht zu sein, da *ὡς ἔοικε* nur so viel besagt als *ὡς λέγεται*.

S. 165 fgg. wird eine gründliche Erläuterung des Begriffes von *φθάνω* (*properare, propere facere, neque tamen sic simpliciter sed cum comparatione ad aliud quid, quod properando antevenitur*) und der Gebrauchsweisen des Zeitwortes gegeben.

S. 170, wo Hr. Sch. von *κάλλος* und *ᾠρα* handelt, war Winckelm. zum Amator. S. 121 zu erwähnen, der im Wesentlichen das Rechte schon früher gegen Schaefer erinnert hatte. Ebds. *τὴν ἀνθρωπον* „*sine contumelia*.“ S. Theseus XXVII. Pericl. XXIV. Fab. Max. XX. XXI. Timol. XXXIII., eher mit einer Nebenbedeutung Lycurg. III. Camill. XV. Dasselbe gilt von *γύναιον*. Auch im Deutschen war bis in das 17. Jahrhundert von Frauen gesagt das Wort *Mensch* ganz unverfänglich. Noch nach dem 30jährigen Kriege sang ein Dichter: Sie göttlich Mensch, erhöre sie mein Flehen. —

Zum Cleomen. IX. S. 200 wird ungefähr dieselbe Ansicht ausgesprochen, die O. Müller in den Doriern II. 390. aufgestellt hat, dass der Cultus abstracter Begriffe, wenn auch im übrigen Griechenland nicht ungewöhnlich, doch noch ein wenig üblicher in Sparta, wie in Rom, gewesen zu sein scheine. Widersprochen hat Panofka Röm. Hyperbor. Studien in dem Aufs. über Deimos und Phobos S. 258, indem er die Altäre der *Αἰδώς*, *Φήμη*, *Ἵσχυρῆ*, des *Ἐλεος* (Alberti Observ. Philol. 423.) in Athen Pausan. I. 17., sowie die Statuen der *Εἰρήνη* im Tholus (Paus. I. 8.) und im Prytaneum (I. 18.), ferner die *Ἀρά* aus Hesych. I. 512. Alb. anführt. Ueber den *Θάνατος* vgl. Hemsterh. zum Lucian.

III. 399. Bipont., über den Φόβος selbst Plutarch. Alex. XXXI. τῷ Φόβῳ σφαγιαζόμενος und Thesens XXVII. τῷ φ. σφαγιασάμενος. Von der Πειθῶ Raoul-Rochette Odys. 261 fgg., Creuzer in den Wiener Jahrb. 1834. LXVI. S. 204.

S. 201 wird für καὶ — δέ citirt Cleomen. XVII. 2. Allein hier ist mit ABCD die Copula besser getilgt worden. — S. 207 war über Μυσῶν λεία und Mysorum ultimus die gelehrte Bemerkung Fr. Vater's zum Rhesus des Euripides S. 139 fgg. anzuziehen. — S. 218, wo von der σάρισσα die Rede ist, füge hinzu Bähr zum Philopoem. S. 36. und Held zum Aemil. Paul. S. 218, welcher Letztere die Schreibweise σάρισα (σαρίση in AD ex correct. und in Ald. Junt.) gänzlich verwirft. Ebds. ist genau über den Unterschied von πόρπαξ und ὀχάνη oder ὄχανον gehandelt, soweit sich dieser feststellen lässt. — Zu συστέλλειν ebds. vergleiche Plutarch. Cat. Min. IV. τὴν δίαιταν ἔτι μᾶλλον συνέστειλε. V. ἑαυτὸν εἰς τὴν σιωπὴν καὶ ἀσκησιν συνέστειλε. Alcib. VI. συστέλλων ταπεινὸν ἐποίει. Agesil. XXIX. ταπεινὸς ἐφαίνετο καὶ συνεσταλμένος. — S. 209—10 giebt der Verf. eine gefällige Erläuterung des Begriffes παραμυθεῖσθαι: Μύθους alicui tanquam remedium adhibere; s. Eurip. Hippolyt. 480. εἰσὶν δ' ἐπῶδαι καὶ λόγοι θελκτῆριοι, Schmid zu Horat. Epist. I. 1. 34. — Einige Nachträge (S. 211) über die Dionysischen Künstler, besonders aus Inschriften, können aus dem entnommen werden, was der Unterzeichnete in seinem Specimen Onomatologi Graeci S. 118 zusammengestellt hat. — S. 212 vgl. über die θανατοποιοὶ Böttiger's kleine deutsche Schriften von Sillig III. 359. und Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen IV. 55 fgg. — S. 220 μάχην τίθεσθαι Aratus XXXVIII. Der Ausdruck rührt sicher von den Dichtern her, Eurip. Iphig. Ant. 1418. 9. Dindorf: ἡ Τυνδαρίς παῖς διὰ τὸ σῶμ' ἀρκεῖ μάχας | ἀνδρῶν τιθεῖσα καὶ φόνους. Heraclid. 163. Τιρυνθίους θεῖς πόλεμον Ἀργείοις τ' ἔχειν. Orest 13. Θυέστη πόλεμον ὄντι συγγόνῳ θέσθαι. — S. 220 liest man von der Präposition ἐν, die zu den Namen von Städten und Inseln gefügt, auch die Umgegend mit begreift; Schaefer. App. Demosth. I. 675. Nachträglich sei bemerkt, dass der Artikel bei Verbindungen, wie ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη, weggelassen zu werden pflegt, Fritzsche zu Aristoph. Thesmophor. p. 307. — S. 224 lehrt Hr. Sch. gegen die bisherige Annahme, dass τολμᾶν einfach audere, παραβάλλεσθαι mit dem Zusatz disciminis audacter subeundi bezeichne. — S. 226 über den Neid der Götter s. Schreiter doctrina Plutarchi et theologica et moralis in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. VI. 1. 1836. S. 48. Note 82 a. Ende. Bötticher de θεῖῳ Herodoteo Berol 1830. Programm des Friedr. Willh. Gymn. Boisson. zum Aristaenet. p. 674. — Zu Cleom. XXIV. 2. S. 247. ὧν ἦν Λυσανδρίδας καὶ Θεαρίδας vgl. noch Sintenis zum Themist. S. 195. Winckelm. z. Amator. S. 105. Jacobs z. Aelian. Hist. Anim. Th. II. 112. — Sehr

sorgfältig ist S. 249 über den Unterschied gehandelt, wenn *κατὰ πόλιν* und *κατὰ πόλεις* gesetzt wird; eben so S. 257 über die Bedeutung des *παρ' ὀλίγον*. — Zu Cleom. XXXIV. 1. 9. *ἐν γυναιξὶ καὶ διαύσοις καὶ κόμοις συνέχοντος ἑαυτόν* s. Boisson. zum Eunap. I. 599.

Der Unterzeichnete glaubt schon durch vorstehende längere Besprechung der Ausgabe den Erweis geliefert zu haben, mit welchem Interesse er dieselbe durchstudirt habe. Eines weiteren ausdrücklichen Dankes für die aus dem Werke geschöpfte Belehrung bedarf es daher von seiner Seite wohl kaum. Indem er sich aber fern von dem eiteln Wahne erklärt, an allen Stellen, wo er anders als Hr. Prof. Schoemann geurtheilt, selbst das Rechte getroffen zu haben, hofft er zugleich, nirgends die Rücksicht aus den Augen gelassen zu haben, welche der Jüngere dem bewährten Meister in der Wissenschaft schuldig ist.

Schulpforte.

Karl Keil.

C. G. Zumpt, über *Abstimmung des römischen Volkes in Centuriatcomitien* (und über den M. Curius, der den Velinus abgeleitet). Berlin, 1837. 4.

Die erste der auf dem obenstehenden Titel genannten Abhandlungen, mit welcher es Ref. allein zu thun hat (S. 1—25), ist sehr bemerkenswerth, weil sie eine klar und präcis dargestellte Ansicht des Hrn. Prof. Zumpt über die schwierige Frage enthält, wie es zugegangen, dass die Centuriatcomitien in späterer Zeit zugleich mit auf die Tribus begründet waren. Der Hr. Verf. hat sich bei der Bildung seiner eigenen Ansicht, wie es scheint, der vielfachen, zum Theil so weit aus einander gehenden Hypothesen Anderer entschlagen, die er in einem kurzen Ueberblick zu widerlegen sucht, und sich ganz an die Quellen gehalten. Das Resultat der Untersuchung ist in der That neu; und wie sich nicht anders erwarten liess, mit Scharfsinn und Sachkenntniss durchgeführt.

Hr. Zumpt hat nun aber sogleich dadurch einen ganz andern Standpunkt für seine Untersuchung gewonnen, dass er, während man bisher immer nur einen Zeitpunkt gesucht hat, in welchem die Centurien mit den Tribus in Verbindung gesetzt und ihren Comitien auf diese Art ein neuer, demokratischer Charakter verliehen worden wäre, diese Verbindung zwischen Centurien und Tribus als ursprünglich oder wenigstens als im ersten Jahre der Republik vorhanden ansieht. Er geht nämlich von den 20 Tribus aus, die es nach Livius in den ersten Jahren der Republik gab, und baut auf diese 20 Tribus die 170 Centurien, welche nach Abzug der 18 Rittercenturien und der 5 theils aus dienstthuenden Arbeitern, theils aus dem unvermögenden Hau-

fen gebildeten von der ganzen Summe der 193 Centurien als diejenigen der 5 Vermögensklassen übrig bleiben, so auf, dass jede Tribus 4 Centurien der ersten, je eine der zweiten, dritten und vierten, und $1\frac{1}{2}$ der fünften Classe, also zusammen $8\frac{1}{2}$ Centurien enthalten habe, und so erhalten wir allerdings die Gesamtsummen der Centurien für jede der 5 Classen, wie sie für die älteste Zeit einstimmig angegeben werden. Diese Verbindung zwischen Tribus und Centurien bleibt nun, ebenso wie die Gesamtzahl der letztern, nach ihm im Wesentlichen stehen, und nur das Verhältniss der Centurien der einzelnen Classen, welche in jedem Tribus befindlich, wird mit der Zahl der Tribus verändert. Als nämlich im J. 495 vor Chr. die Zahl der Tribus um eine vermehrt wird: so kommen nunmehr auf jede Tribus $8\frac{1}{3}$ Centurien mit dem Verhältniss der zu jeder Klasse gehörigen Centurien von 4 : 1 : 1 : 1 : $1\frac{1}{3}$. Dies giebt für die 5 Classen statt 170 nunmehr 175 Centurien: folglich haben jetzt jene 5 Centurien der dienstthuenden Arbeiter und des unvermögenden Haufens aufgehört, da die Gesamtzahl unverändert erhalten wurde. Als darauf die Zahl der Tribus auf 25 steigt, so enthält jede derselben 7 Centurien mit dem Verhältniss der ersten Klasse zu allen übrigen zusammen von $3\frac{1}{3} : 3\frac{2}{3}$, wobei ebenfalls jene 5 Centurien ausgeschlossen bleiben. Bei 27 Tribus kommen auf jede $6\frac{1}{3}$ Centurien mit dem Verhältniss wieder der ersten Klasse zu allen übrigen von 3 : $3\frac{1}{3}$ (von jenen 5 Centurien, die auch bei den folgenden Veränderungen sehr wandelbar erscheinen, dürfen jetzt nur 4 gerechnet werden); bei 29 Tribus kommen auf jede 6 Centurien (wobei jedoch für die Capite censi nur 1 Centurie übrigbleibt) mit dem Verhältniss derselben beiden Theile von $2\frac{2}{3} : 3\frac{1}{3}$; bei 31 Tribus kommen auf jede $5\frac{1}{2}$ Centurien (hier bleiben $4\frac{1}{2}$ Centurien für die „ausserhalb der Vermögensklassen“ stehenden übrig) mit dem obigen Verhältniss von $2\frac{1}{2} : 3$; bei 33 Tribus muss man einmal 194 Centurien annehmen, und dabei sind alle ausserhalb der Vermögensklassen stehenden ausgeschlossen, das obige Verhältniss aber stellt sich bei $5\frac{1}{3}$ Centurien jeder Tribus wie $2\frac{1}{3} : 3$. Als endlich die Zahl von 35 Tribus im J. 241 v. Chr. erfüllt wird: so kommen nunmehr auf jede Tribus 5 Centurien, wodurch die Zahl 193 rein aufgeht (die 18 Rittercenturien bleiben nämlich stehen), und das Verhältniss der ersten Classe zu allen übrigen ist nunmehr 2 : 3, so dass also jede Tribus 2 Centurien der ersten und 3 Centurien der übrigen Classen enthält und die Gesamtzahl der Centurien der ersten Klasse sich auf 70, die der übrigen Classen auf 105 beläuft.

Diese Darstellung hat im Ganzen den grossen Vorthcil, dass wir über einen Scrupel hinwegkommen, der allen von und seit Niebuhr über diesen Gegenstand aufgestellten Hypothesen im Wege steht. Die Gestalt der Centurien, wie sie in der späteren Zeit sich zeigt, entsteht nämlich nach jener Darstellung ganz allmählig, und man braucht sich also nicht zu wundern, dass bei

den Alten von der Veränderung keine bestimmte Erwähnung geschieht: was selbst unter der Voraussetzung, dass sie sich in der Zeit, wo uns die Bücher des Livius fehlen (zwischen 293 u. 218 v. Chr.), zugetragen habe, alsdann unerklärlich bleibt, wenn jene Veränderung wirklich eine so bedeutende war, wie sie angenommen wird, und mit einem Male geschah. Mag die erste Klasse, statt wie durch die Verfassung des Servius Tullius 80 gegen 90 Centurien der übrigen Klassen inne zu haben, auf 70 gegen 280 zurückgeführt worden sein, oder mögen die Klassen ganz aufgehoben worden sein, oder mag endlich die Veränderung im Ganzen nicht grösser sein, als wie sie von Zumpt angegeben wird, obgleich ausser ihm nur Boner und Orelli die Veränderung bis auf dieses Maass beschränken: so kann dies, wenn es mit einem Male geschah, nicht ohne grosse, lange dauernde Bewegungen geschehen sein, von denen unmöglich jegliche Spur verschwunden sein kann.

Auf der anderen Seite erheben sich nun aber grosse Bedenken, von denen ich mich begnüge, die bedeutendsten und am meisten auf der Hand liegenden anzuführen, da diese zur Widerlegung hinreichend zu sein scheinen. Zunächst stützt sich nämlich die Beschreibung der fremden Ansichten, sowie die Begründung der eigenen am meisten auf die bekannte Stelle *Cic. Rep. II, 22*. Diese enthält nach ihm in der unveränderten *secunda manus* eine Beschreibung der Centurienverfassung zu Cicero's, oder, was dasselbe ist, zu des jüngeren Scipio Africanus Zeit. Sie besagt alsdann, dass die erste Klasse mit den Rittern und den *fabri tignarii* zusammen 89 Centurien enthalte und dass also für alles Uebrige die Summe von 104 Centurien übrig bleibe, *also nicht von 105*, welches doch die Summe der Centurien der 4 übrigen Klassen nach Zumpt sein müsste. Dies muss durchaus urgirt werden, da es, wenn auf diese eine Stelle das ganze System aufgebaut werden soll, darauf ankommt, dass wenigstens hier in den Zahlen Alles aufs Genaueste passt. Zumpt sucht diesem Einwurf auf folgende Art zu begegnen. Er nimmt an, den 4 untern Klassen sei eine Centurie entzogen und den *fabri tignarii* zuertheilt worden. Allein dann hatten ja immer die 4 unteren Klassen nicht 105, sondern in Wahrheit nur 104, und die ganze Harmonie ist zerstört. Und welche *Tribus* sollte sich diese Centurie nehmen lassen? Zumpt antwortet: die, welche zuletzt zur Abstimmung kam, und meint, sie habe es sich am ersten können gefallen lassen, da sie in den seltensten Fällen die Entscheidung gegeben habe. Ich entgegne, dass dieser Grund mit der auch von Zumpt ausgesprochenen Ansicht, dass die Abstimmung zu gleicher Zeit geschehen sei, wegfällt, da sonach die letzte *Tribus* eben soviel als alle übrigen, die *praerogativa* ausgenommen, zur Entscheidung beizutragen glauben konnte und mit Recht glaubte. Anderer Einwendungen gegen die von dem Hrn. Verf. gemachte Er-

klärung dieser Stelle gedenke ich hier nicht: nur das Eine bemerke ich noch, dass es nicht zweckmässig scheint, eine so vielgedeutete Stelle zu Grund zu legen, wenn die neue Deutung nicht von der Art ist, dass ihre Richtigkeit sogleich und von selbst in die Augen springt.

Doch ja, es wird noch eine andere Stelle zu Grund gelegt, freilich eine eben so vielgedeutete, wie die eben erwähnte. Und hier lässt sich die Unhaltbarkeit derjenigen Deutung, auf welcher die Anwendung allein beruht, wie ich meine, bestimmt beweisen. Weil es nämlich *Liv. I, 43.* heisst: *nec mirari oportet, hunc ordinem, qui nunc est, — ad institutam a Servio Tullio summam non convenire: so soll daraus sich ein Zeugniß des Livius ergeben, dass nur die Ordnung des Abstimmens später geändert worden sei, nicht die Zahl der Centurien u. dgl. Aber jene Worte schliessen die Darstellung der ganzen Centuriatverfassung des Servius, sowie sie mit den Worten anfängt: tum classes centuriasque et hunc ordinem ex censu descripsit vel paci decorum vel bello. Kann sonach ein Zweifel sein, dass ordo an beiden Stellen dasselbe bedeute? Und muss also auch nicht zu Ende ordo die Bedeutung „Verfassung, Einrichtung“ haben, sowie es sie nothwendig zu Anfang hat? Denn in der Bedeutung „Ordnung des Abstimmens“ kann ordo doch nicht vel paci decorum vel bello genannt werden. Uebrigens lasse ich auch diese Stelle sonst vor der Hand auf sich beruhen. Eben so wenig kann ich mich bei der Beurtheilung der Ordnung des Abstimmens länger aufhalten, und bemerke nur noch, was der Leser freilich selbst schon bemerkt haben wird, dass die Durchführung der ganzen Ansicht in Betreff der zwischen dem ersten und letzten Punkte liegenden Epochen sich keineswegs durch diejenige Leichtigkeit und Natürlichkeit empfiehlt, welche allein einer Hypothese die nöthige Wahrscheinlichkeit gewährt, und dass ein Wechsel, wie der angenommene, wo die dienstthuenden Arbeiter und die gänzlich Unvermögenden jetzt 5 Centurien einnehmen und nach 10 Jahren keine einzige haben, um dann bald wieder eine, bald mehrere, bald gar keine inne zu haben, und wo einmal trotz der Strenge, womit sonst daran fest gehalten ist, sogar die Zahl 193 überschritten wird, bei der bekannten Anhänglichkeit der Römer an ererbte Formen nicht wohl glaublich ist.*

So kann also Ref. im Ganzen die Lösung der vorliegenden Frage nicht als genügend anerkennen: wobei er sich freilich nicht verhehlt, dass es bei der Schwierigkeit der Sache viel leichter ist, Andere zu widerlegen, als selbst etwas Genügendes zu leisten, wozu einen Versuch zu machen, der Raum hier nicht gestattet. Sonst enthält die Abhandlung viel Wahres und Treffendes. So hält der Hr. Verf. mit Recht an der Stelle *Liv. V, 18.* fest, wo bei Centuriatcomitien schon die Tribus genannt werden, und woraus also folgt, dass die in Rede stehende Verbindung

schon im J. 396 v. Chr. geschehen war. Dergleichen Zeugnisse dürfen, wo Alles sonst so schwankend und ungewiss ist, durchaus nicht vernachlässigt werden. Nach des Ref. Ansicht gehört trotz des Widerspruchs Anderer auch *Liv.* VI, 21. hierher. Ferner ist es richtig, wenn er S. 17. Anm. 1. zur Entkräftung eines Niebuhrschen Arguments nachweist, dass die Tribus später zu gleicher Zeit, jedoch abgesondert, stimmten (obwohl er eigentlich, vielleicht aus Rücksicht auf einen oben erwähnten Umstand in seiner Hypothese, nicht alle Tribus, sondern nur grössere Partien zusammenstimmen lässt). So bezieht er ferner auch das *Nunc* bei *Cic. Rep.* II, 22. richtig auf die Gegenwart des Cicero oder des Scipio Africanus. Sehr bemerkenswerth ist auch, dass er aus den Inschriften (nach Orell. *Inscr.* Tom. II. p. 30.) beweist, dass die tribus urbanae wenigstens in späterer Zeit gleich den übrigen Tribus Mitglieder aus den ersten Klassen zählten, und dieser Umstand wird wieder aus *Cic. Legg.* III. § 7. und aus *Liv.* XL, 51. erklärt, woraus hervorgeht, dass die Censoren die richtige und verhältnissmässige Vertheilung der Bürger in die Tribus als eins ihrer regelmässigen Amtsgeschäfte besorgten: wodurch manche Zweifel über die Ausführbarkeit der Abhaltung der Centuriatcomitien nach Tribus beseitigt werden. Endlich hebe ich noch eine Bemerkung des Hrn. Verf. über die Beschaffenheit der Quellen hervor, die mir besonders beherzigenswerth scheint (S. 21): „Sie (die Alten) lebten im Bewusstsein dieser Verhältnisse: die einzelnen von der Zeit gegebenen Veränderungen durchzugehen, war kein Gegenstand für die schöne Darstellung, der sie huldigten.“ Hierin liegt eines Theils das Ausehn, welches wir den bessern Quellen schuldig sind, klar ausgesprochen: andern Theils erhellt daraus zugleich, wie wir in gewisser Beziehung über die Quellen hinauszugehn genöthigt sind, was aber immer nur insoweit geschehen darf, dass dieselben durch unsere Entwicklungen nicht corrigirt, sondern nur deutlicher erklärt werden.

Meiningen.

Dr. Peter.

Bibliographische Berichte.

Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung. Mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. A. Baumstark, Prof. der alten Literatur zu Freiburg im Breisgau. Erstes Bändchen 1. Abth. 218 S. 2. Abth. 238 S. gr. 16. Karlsruhe (Ch. Th. Groos) 1840. (Pr. eines Bdchs. 8 Gr.) Die vorliegenden 2 Hefte

dieser, auf 5 Bändchen berechneten Anthologie aus den griechischen Dichtern beschränken sich auf das Epos, und es sind darin Abschnitte aus Homer, Hesiod, Theokrit, Bion, Moschus, Kallimachus, Aratus, Xenophanes, Empedokles, Apollonius u. A. in deutschen Uebersetzungen aufgenommen, welche nicht von dem Herausgeber selbst herrühren, sondern meistens den besten, bis jetzt erschienenen deutschen Nachbildungen entnommen sind, so dass z. B. die Fragmente aus Homer's Ilias und Odyssee, die theokritischen Idylle, die Abschnitte aus Hesiod und Aratus nach J. H. Voss, die homerischen Hymnen und Kallimachus nach Schwenck, die goldenen Sprüche des Pythagoras nach Dilthey, die Uebrigen nach Herder, Kosegarten, Stolberg etc. mitgetheilt sind. Unter diesen Umständen beschränkt sich also das Verdienst des Hrn. B. auf die *Auswahl* der in seine Sammlung aufgenommenen Stücke. Bei der Masse des Materials, aus welchem die Auswahl gestattet war, lässt es sich nun zwar kaum denken, dass nicht, je nach den abweichenden individuellen Ansichten, über die Vorzüge mancher vorkommender Stücke und ihre Aufnahmefähigkeit zwischen dem Herausgeber und seinen Beurtheilern Meinungsverschiedenheit eintreten sollte, allein ich muss nach unbefangener Prüfung dieser Arbeit gestehn, dass im Ganzen die Auswahl gut ist, wiewohl ich in mancher Einzelheit nicht vollkommen mit dem Ordner dieser Anthologie einverstanden bin. Dass er z. B. aus *Homer* den Abschied Hektor's von seiner Gemahlin, die Scene, wie sich Odysseus dem Telemachos zu erkennen giebt, das Zusammentreffen des Glaukos und Diomedes, des Priamos und Achilleus, die Schilderung von dessen Rüstung aufgenommen hat, unterliegt auch nicht dem entferntesten Tadel, während ich statt der S. 17 — 20 (Bd. I) vorkommenden Beschreibung der von Hephästos gegen Ares und Aphrodite angewandten List (Odys. VIII, 266 — 376) ein anderes Stück eingeschoben wünschte. Diess würde nicht allein des Inhaltes (denn es lässt sich hören, was Hr. B. Bd. I. S. 160 dafür sagt, obgleich ich auch dieses nicht ganz unterschreibe), sondern auch der Form wegen zweckmässig erscheinen, da dieses Stück, wie das vorhergehende (Ménélaos und Proteus, Od. IV, 351 etc.) nicht in Voss'schen Hexametern, sondern in Rinne's Stenzen abgedruckt worden ist. Da Hr. B. selbst (Bd. I. S. 162) zugiebt, dass diese Rinne'sche Bearbeitung im Ganzen misslungen zu nennen sei, so hätte er gegen die Aufnahme einzelner Particen, auch wenn sie ihm mit grösserem Glücke nachgebildet zu sein schienen, dennoch misstrauischer sein sollen. Wenn diese beiden Proben sich dem Versuche Schiller's, den zweiten Gesang der Aeneide nachzubilden, annäherten, so würde ich bei dem Zwecke dieser Sammlung, welche die Neigung der gebildeten Lesewelt für die antike Poesie anregen soll, nichts gegen ihre Aufnahme erinnert haben, allein manche Stelle ist doch in einem zu trivialen Tone

gehalten, als dass sie eine nachsichtsvollere Beurtheilung verdiene. Weit eher möchte ich die Fülleborn'schen Iamben in der Uebersetzung des Xenophanes und Parmenides (Bd. II. S. 209 etc.) billigen, welche aber mit Recht in einen Anhang verwiesen sind, da sie als rein didaktisch nicht zum eigentlichen Epos gehören, dessen Kreis überhaupt Hr. B. weiter ausgedehnt hat, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Hierüber behalte ich mir jedoch mein Urtheil vor, indem es mir billig erscheint, die Edirung des 5. Bändchens dieser Anthologie abzuwarten, welche eine Darstellung der Geschichte der griechischen Poesie enthalten und wahrscheinlich auch die Ansichten des Herausgebers über den Zusammenhang oder die Abgrenzung der verschiedenen Dichtungsarten mittheilen wird. Eine andere Frage ist die, ob bei Herausgabe einer solchen Sammlung der Text rein oder mit Aenderungen, die mit Rücksicht auf den Zweck der Sammlung passend erscheinen, aufzunehmen sei. Manches lässt sich für jene, nicht weniger für diese Ansicht sagen. Mir scheint es immer, als ob das Letztere das Richtige sei und als ob der Herausgeber nicht allein das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, an den aufzunehmenden Stücken, wo es Noth thut, d. h. wo die Unterlassung einer Aenderung zu einem falschen Urtheile der Leser oder zur Verbreitung falscher Ansichten führen könnte, zu feilen, und ich würde z. B. Stellen, wie Bd. II. S. 57 (Hymnos auf Aphrodite): „Bin ich ja Göttin fürwahr, was *thust* du mich Göttern *vergleichen* (τί μ' ἀθανάτησιν ἴσχεις)?“ welche der Muttersprache Gewalt anthun, oder solche, wie Bd. I. S. 98 (Medea und Iason): „*Pasiphaë's*, die selber die Schwester ist meines Erzeugers,“ und S. 99: „*Prometheus* einst zengte Deukalion biederer's Herzens,“ die zu einer unrichtigen Betonung der vorkommenden Eigennamen verführen, oder endlich solche, die, wie Bd. I. S. 143 (Megara): „Ich unseliges Weib, mein armes Herz zu erlüften,“ unnöthig neugebildete Wörter in Umlauf setzen wollen, ohne Bedenken zu ändern angerathen haben. Allein, wie gesagt, es lässt sich auch auf der andern Seite manches für den diplomatisch genauen Abdruck des Originals anführen, und selbst von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend kann dieser Tadel dem Buche, in welchem neben den schwächeren Stellen so vieles Treffliche vereint ist, keinen Abbruch thun. Ich glaube vielmehr zuversichtlich, dass das hier angezeigte Buch viele Leser finden wird, deren gesunder Sinn und Geschmack sich zu den griechischen Dichtern hingezogen fühlt. Solche Leser setzt der Herausgeber in seinem ausspruchslosen Nachworte zum 2. Bändchen voraus, und ich wünsche, dass sich recht Viele durch diese *Proben* zur Lectüre *vollständiger* Dichterwerke hingezogen fühlen mögen. Die einem jeden Abschnitte beigefügten Erläuterungen sind von Hrn. B. aus den besseren Quellen geschöpft worden und lassen sich ebenfalls für den Zweck des Bu-

ches befriedigend nennen. Bei Wichtigem verweilt der Scholiast länger, doch hätte wohl Manches der Art, z. B. über das Idyll (Bd. 2. S. 141 fgg.), über die Hymnen (Bd. 2. S. 171 etc.), dem 5. Bändchen aufgespart bleiben können, wenn es überhaupt räthlich war, dieses (dessen Inhalt eine Darstellung der Geschichte der griechischen Dichtkunst bilden wird) nicht zuerst erscheinen zu lassen. Was mir in den Erläuterungen nicht häufig vorzukommen schien, waren Hindentungen auf das im Werkchen selbst schon Erwähnte; z. B. Bd. II, S. 150 konnte über Polyphemos auf Bd. I, S. 47 und 156; Bd. I, S. 163: „Schöne doch unser,“ auf Bd. II, S. 60 (Hymnos auf Aphrodite) verwiesen werden. Doch fand ich diesen Mangel nur selten, und noch seltner schien ein Ausdruck u. dgl. nicht genug erklärt, wie wenn es Bd. I, S. 151 heisst: „Bekannt ist das Ei der Leda.“ Der Druck ist im Allgemeinen gut und die Druckfehlr sind am Schlusse des Werkchens angezeigt. Ausser den bemerkten fielen mir u. a. noch auf Bd. I, S. 66 Athenaja, S. 183 vietnamige Krebse, Bd. II, S. 30 Klopftet u. s. w. Diesen beiden Bändchen griechischer Dichtungen sollen noch zwei nachfolgen, welche 1) die Lyrik nebst der Elegie und dem Epigramm, 2) das Drama umfassen werden. Des fünften und seines Inhalts ist schon oben gedacht worden. Unmittelbar daran sollen sich die Blüthen der römischen Dichtkunst in 4 Theilen (1. epische; 2. elegische und lyrische; 3. dramatische Dichtungen; 4. Geschichte der römischen Dichtkunst) ausschliessen. Druck, Papier und Format sind der bekannten Taschenausgabe der Schillerschen Werke ähnlich. Ich wünsche dem Werkchen Beifall und Verbreitung.

Schaumann.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische für Gymnasien von Fr. Uhlemaan. *Erster Cursus. Das Nomen in seiner vollständigen Flexion und Verbindung und das regelmässige Verbum.* Berlin 1839. XII u. 212 S. 18 Gr. Der Verf. durch seine Leistungen als Orientalist vorthellhaft bekannt, sucht durch vorliegende, für mündliche und schriftliche Uebungen bestimmte Sammlung von Uebungsbeispielen den Mangel an Wortreichthum, welcher letztere für einen gedeihlichen Unterricht im Hebräischen so nöthig ist, zu beseitigen, da bei den dem hebräischen Unterrichte zugemessenen 2 wöchentlichen Stunden eine cursorische Lectüre wohl nicht statt finden kann. Er hat, da gegenseitige Anschauung zweier Sprachen hiezu am förderlichsten ist, den ganzen alttestamentlichen hebräischen Sprachschatz in passende Beispiele verarbeitet, wovon in diesem ersten Cursus das nomen, adjectivum und regelmässige verbum vorliegt. Die Beispiele selbst hat er der hebräischen Sprach- und Denkweise so nahe als möglich gebracht, weil vorhandene, aus dem A. T. selbst entlehnte Sätze leicht zum Nachschlagen verleiten

können, und, wenn Abschnitte aus dem N. T. überarbeitet sind, die viel verbreitete Londoner Uebersetzung oft zu Missbrauch Veranlassung giebt. Der 2. Cursus soll das ganze Sprachgebiet in lexikalischer und syntaktischer Beziehung abschliessen, indem im ersten Haupttheile desselben die sämtlichen Stämme der Guttural- und unregelmässigen Verba in Beispiele gebracht werden, an die sich im 2. grössern Uebungsstücke, theils geschichtlichen, theils poetischen Inhalts, anschliessen sollen, welche geübteren Schülern in die Hände gegeben werden können. Dieser 1. Cursus zerfällt in 2 Haupttheile, deren erster das nomen in seiner Flexion und Verbindung, und deren zweiter das regelmässige verbum enthält. Das 1. Capitel des 1. Haupttheils enthält die Flexion der männlichen, das 2. das der weiblichen nomina. Der Verf. nimmt für das männliche nomen 7 und für das weibliche 4 verschiedene Classen an; in die 1. Classe der männlichen nomina gehören ein- und mehrsilbige nomina mit unveränderlichen Vokalen; in die 2. gehören zweisilbige nomina mit einem unveränderlichen Vokale in der letzten und einem veränderlichen Kamez oder Zere in der vorletzten Silbe; in die 3. einsilbige nomina mit veränderlichem Kamez oder Zere, oder zweisilbige mit denselben Vokalen in der letzten und einem unveränderlichen in der vorletzten; in die 4. die zweisilbigen Nomina mit 2 veränderlichen Kamez oder wechselnd mit Kamez und Zere; in die 5. gehören die verschiedenen Segolatformen; in die 6. alle nomina, welche bei einer hinzutretenden Bildungssilbe den letzten Stammbuchstaben durch Dagesch forte verdoppeln; in die 7. die Derivate der הָל. In die 1. Classe der weiblichen nomina gehören die mit einem unveränderlichen Vokal in der vorletzten Silbe, an welche sich die Femininform auf נָ und נָ anschliessen; in die 2. die, welche in vorletzter offener Silbe ein unveränderliches Kamez oder Zere haben; in die 3. alle aus Segolatformen der Masculina gebildete Feminina; in die 4. alle weibliche Segolatformen auf נָנָ etc. Nach den nöthigen Bemerkungen über die Flexion des Nomen und dessen Verbindung mit einem Genitiv (§ 1) enthalten § 2—7 die 7 Classen der männlichen und § 8—12 die 4 der weiblichen nomina (S. 1—117) in 3 Abschnitten, und zwar a) nomina im Singular (Genitivverbindung), b) nomina im Plural und c) nomina mit Suffixen. § 5 enthält ausserdem das nomen in der Verbindung mit dem Adjectiv und § 6 Comparison und Zahlwort. Der zweite Haupttheil (§ 13—15), vom regelmässigen Verbum, zerfällt in 2 Capitel, deren 1. Beispiele von Kal, das 2. von den abgeleiteten Conjugationen enthält. § 13 handelt von der Wortstellung im Satze, § 14 enthält Beispiele über das Praeteritum (transit. und intransitiv. Verba — Verba mit Präpositionen), § 15 über das Praeteritum mit Suffixen, § 16 über das Futurum (als unvollendete Zeit überhaupt und als Aorist) § 17. das Futurum mit Suffixen, § 18. Imperativ (affirmativ als Befehl, Wunsch,

Bitte, Aufforderung — mit einer Verneinung durch das Futurum ausgedrückt, § 19. Imperativ mit Suffixen (affirmativ und negativ durch das Futurum). § 20. Gebrauch des Infinitiv (Beispiele über den construirten Inf. und Beispiele über den absoluten Inf.), § 21. Participium (aktives und passives), § 22 Niphal, § 23. Piel und Pyal, § 24. Hiphil und Hophal, § 25 Hithpael. S. 119 — 210. Jedem § sind die nöthigen grammatischen Erläuterungen in bündiger Kürze vorausgeschickt, — z. B. über die Flexion des nomen im Allg. und jeder Classe im Besonderen, über den status constructus, Artikel, Anhängung der Suffixe — Relative — Anknüpfung der Relativsätze, Verbindung der Präpositionen — Verbindung der Adjective mit den Substantiven — Zahlwörter — Wortstellung im Satz — Bedeutung der Zeiten und abgeleiteten Conjugationen — Zeitwörter mit Präposition und Suffixen etc. Zugleich sind in diesem Cursus schon diejenigen syntaktischen Regeln in Anwendung gebracht, welche zum ersten Verstehen der Sprache nöthig sind, und als Grundlage der hebräischen Satzbildung angesehen werden können. Die zu den Beispielen nöthige Phraseologie ist untergesetzt. Zum Beweise, wie reichhaltig die Sammlung der Beispiele ist, sei hier nur bemerkt, dass z. B. § 2. 67 Beispiele enthält über die einsilbigen nomina im Singular, in denen der homogene Vokalbuchstabe quiescirt, 47 über unveränderliche einsilbige nomina mit einem vortönenden Schwa mobile oder Chateph unter dem ersten Buchstaben, 84 über 2silbige nomina mit langen und kurzen unveränderlichen Vokalen, 19 über nomina mit unveränderlichem Kamez oder Zere, 48 über veränderliche nomina im Plural, 25 über nomina mit Suffixen. Das Futurum als unvollendete Zeit überhaupt hat 120, das Futurum als Aorist 50, das Futurum mit Suffixen 82, das Fut. statt des Imperat. 18 und mit Suff. 12 Beispiele. Die im ersten Haupttheile enthaltenen Beispiele sind theils ganz ohne verba, theils (von S. 43 an) mit dem Verbum *sein* gebildet. Der überreiche Stoff reicht für lange Zeit aus und wird gewiss vielen Lehrern willkommen sein. Dass die Beispiele vom Verf. selbst gebildet sind*), und dass das nomen dem regelmässigen verbum vorgestellt ist, daran wird vielleicht mancher Lehrer Anstoss nehmen. Das Aeußere des Buchs ist gut, der Druck der hebräischen Wörter könnte theilweise deutlicher und schärfer sein. Für den Schulgebrauch wird das Buch, da die Schüler sich doch auch den 2. Theil anschaffen müssen, etwas zu theuer werden.

Buddeberg.

*) Maurer in seiner auf ähnliche Art eingerichteten hebräischen Beispielsammlung hat alle Beispiele aus dem A. T. gewählt.

Andreas Wilhelm Cramer's kleine Schriften nebst G. G. Nitzsch Memoria Crameri. Mit Einleitung, Mittheilungen aus Cramer's literarischem Nachlasse und Register herausgegeben von H. Ratjen, Professor und Bibliothekar an der Universität zu Kiel. [Leipzig, bei Hinrichs. 1837. LXVIII und 224 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Gr.] Es sind nicht bloß Juristen, die sich für den grundgelehrten Civilisten *Cramer* interessiren. Wer sich überhaupt um Literatur bekümmert, weiss von dem vielseitig gebildeten, höchst arbeitsamen und ausserordentlich belesenen Manne, er wird seine Hauschronik gelesen und aus derselben das Bild eines Gelehrten aufgefasst haben, wie sie in unsern Tagen selten werden. Jeder Bibliothekar oder wer sonst mit Verwaltung von Büchersammlungen beauftragt ist, erinnert sich des lebendigen, thätigen Mannes, wie er in seinem einspännigen Fuhrwerk von Ort zu Ort reiste und durch seine Kenntnisse, sowie durch seine Spürkraft nach alten Büchern und Handschriften verdiente Bewunderung erregte. Wir können es daher nur als etwas sehr Passendes bezeichnen, dass Hr. *Ratjen* sich hat auf den Wunsch der Erben *Cramer's* und mancher Freunde willig finden lassen, einige kleine Schriften, die nur als Programme erschienen waren, nebst den bisher ungedruckten Miscellaneen herauszugeben, und versichern, dass, wenn auch eigentlich diese Sammlung für das juristische Publicum bestimmt ist, doch kein Philolog, Archäolog, Historiker und Literator dieselbe ohne Interesse oder — um uns richtiger auszudrücken — ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Unsere Anzeige soll nur über den Inhalt des Buches referiren, nachdem wir zum voraus die Genauigkeit und den Fleiss des Hrn. Herausgebers bei Berichtigung aller Citate und Zurückführung derselben auf gangbare Ausgaben, sowie seine eignen, wenn gleich kurzen, literarischen Zusätze verdienstermaassen belobt haben. Ref. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten eines solchen Redactionsgeschäftes und weiss, wie wenig dieselben in der Regel von den meisten Lesern gewürdigt zu werden pflegen. Die Einleitung giebt eine Uebersicht von *Cramer's* literarischem Leben. Die frühern Programme *de Senatusconsulto Claudio* (1782), *de vita et legislatione Vespasiani* (1785), *Lectiones membranae Florentinae* (1785), *Spicilegium animadv. in Sueton.* (1786), die *Dispunctiones iuris* (1792), *de sigla Digestorum* (1786), *Analecta ad Histor. Novellarum* (1794), seine Bemerkungen und handschriftlichen Zusätze zum ersten Bande des *Spangenberg'schen Corpus iuris* werden S. I—XIII. aufgeführt. Hierauf spricht der Herausgeber über die Schriften *de iuris Quiritium et civitatis discrimine* (1804), über die *tituli pandect. et codic. de verborum significatione* (1811), über das *Specim. I. supplementi ad Brissonii opus* (1813), zu dem von S. XVI — XXVII. schätzbare handschriftliche Zusätze mitgetheilt werden. Von diesen geht Hr.

Ratjen zu der *epistola ad Heinrichium de iuvenibus apud Callistrat. l. 28. § 3. D. de poenis*, über; dann zu *Cramer's* Theilnahme an den *Kieler Blättern*, an der Herausgabe der *Fragmente Ciceronianischer Reden* (1815) und der *ars Consentii* (1817) und zu seinen Arbeiten über den *Juvenalischen Scholiasten*, wozu von S. XXIX—XXXVI. die neuern Bemerkungen *Orelli's* und manches Handschriftliche mitgetheilt worden ist. Aus den folgenden Jahren wird der Gratulationsschrift an *Weber*, *Cramer's* vieljährigen Freund und Arzt, gedacht, dann seiner *narratio de fragment. nonnull. vetustarum membranarum* (1826), woraus von S. XXXIX—XLVI. zwei Constitutionen des Codextitels *de nuptiis* hier abgedruckt sind. Dann folgen die Nachweisungen über *Cramer's* Arbeiten über die *lex Salica* und die *Consuetudines civitatis Palentinae* (1816), über den *Gellius* (S. XLVII—L), *Fragmente des Pomponius* und *Seneca* und *Cramer's* letzte gedruckte Arbeit: *vita Augustini incerto auctore* (1832). Den Schluss machen Bemerkungen über die in die vorliegende Sammlung aufgenommenen *Miscellaneen*, die *Hr. Ratjen* aus den sieben Bänden handschriftlicher Notizen und Bemerkungen ausgewählt hat, sodann werden aus *Cramer's* sehr reichem handschriftlichen Nachlass dessen Noten zum *Corpus iuris* (S. LIV—LVIII) mitgetheilt, ferner die gleichfalls handschriftlichen Regeln für eine neue Ausgabe der *Pandecten* (S. LVII—LXII), die Titel der von *Cramer* über das *Corpus iuris* angefertigten *indices*, *Conjecturen* und *Erklärungen* aus einem durchschossenen Exemplare der *Fragmenta Vaticana* (Rom. et Berol. 1814 S. LXIII—LXVIII) und zuletzt Einiges über *Cramer's* Studien und Pläne zur Ausgabe des *Brissonius* u. a. Die Sammlung selbst ist mit der trefflichen *Memoria Crameri* von *Nitzsch* eröffnet (S. 3—22). Da der Abdruck unverändert geschehen ist, so haben wir nichts hinzuzusetzen, indem die nach Inhalt und Form gleich verdienstliche Schrift bereits überall Anerkennung gefunden hat, wo sie bekannt geworden ist. Dass dies nicht in noch weitern Kreisen geschehen ist, liegt in der Schwierigkeit, dergleichen akademische Schriften zu erhalten, wenn sie nicht einmal in den Buchhandel gekommen sind. Die *Scripta Academica*, welche *Hr. Ratjen* aufgenommen hat, sind 1) *de iure Quiritium et Civitatis discrimine*. 1803. (S. 25—39.) 2) *de pubertatis termino ex disciplina Romana*. 1804. (S. 40—52.) 3) *de iuvenibus apud Callistratum Ictum*. 1814. (S. 53—64.) 4) *Ad Gellium Excursuum Trias*. 1827. und zwar zu *Noct. Attic. XV*, 4. *XV*, 5. und *XV*, 8. (S. 64—87) und *Excursus Quartus*. 1832. (S. 88—136.) Eine grosse Erudition und eine in unserm Jahrhunderte seltene Verbindung des Philologischen mit dem Juristischen macht alle diese Abhandlungen sehr wichtig und rechtfertigt vollkommen den Abdruck derselben. Aus einer solchen Verbindung der wichtigsten Disciplinen der Alterthumswissenschaft werden Philologen sowohl als Ju-

risten den bedeutendsten Nutzen ziehen, wie *Klenze* in der Vorrede zum *Lehrbuch des römischen Rechts* S. XXII. (m. s. meine Anmerkungen zu *Niebuhr's Briefe an einen jungen Philologen* S. 183 f.) auseinandergesetzt hat. Die zweite Hälfte der Sammlung (S. 137 — 226) bilden die *Miscellanea* aus *Cramer's* Nachlass. In der That, eine höchst anziehende Sammlung einzelner Notizen zur Rechtsgeschichte, juristischen Latinität, Literaturgeschichte und Philologie, aus der wir nur Einzelnes herausheben wollen. Am fruchtbarsten ist die Sammlung für juristische Literatur- und Rechtsgeschichte. Ueber den grossen *Cujas* („*quo doctore perpetuo utor*“, sagt *Cramer* auf S. 59) finden sich auf S. 143. 163. 176 — 192 u. a. belehrende Notizen und Aufschlüsse, ferner über *Budaeus*, *Haloander*, *Hotomann*, *Russard*, *Donellus*, *Augustinus*, *Alciat*, *Viglius*, *Zasius* und andere, welche das Register nachweist. Ueber juristische Latinität, namentlich über *Corpus delicti*, *processus iuris*, *fatalia* und andere barbarische Terminologien stehen S. 159 — 163. lesenswerthe Erörterungen. Ebenso finden sich über Stellen aus *Ammianus Marcellinus*, *Virgilius*, *Plinius*, einzelne Controversen aus den *Pandecten* und *Novellen*, *Conjecturen* und *Kritiken*, die nicht unbeachtet bleiben dürften. Viele Bereicherungen hat auch die *Universitäts- und Professorengeschichte* früherer Jahrhunderte erhalten. So wurden im sechzehnten Jahrhundert die juristischen Vorlesungen in so unermesslicher Ausdehnung gehalten, dass viele Studierende bei ihrem Abgange von der Universität nur über einige Bücher der *Pandecten* oder des *Codex* Vorlesungen gehört hatten (S. 147 — 149), in *Parma* las man noch 1780 über das *Digestum Novum* und *Vetus* und über das Staatsrecht nach *Xenophon's* *Cyropädie* (S. 213), in *Erfurt* bot man achtzig Thaler jährlich für einen Professor der Philologie aus *Löwen* (S. 211). Ferner wird aus *Lectiuncatalogen* manche interessante Notiz mitgetheilt, und über juristische *Promotionen* (S. 210. 211.), über den Gebrauch der deutschen und lateinischen Sprache bei Vorlesungen (S. 151 f.), über *Universitätsverbote*, *Pressfreiheit* und Aehnliches, alles in ergötzlicher Abwechslung. Manche *Seltenheiten* und *Editiones principes* auf der *Kieler Bibliothek*, als des *Aristophanes*, *Pindarus*, *Pappus* und anderer, die mit handschriftlichen Zusätzen namhafter Gelehrten bereichert sind, werden von S. 206 — 208 beschrieben. Und auch an manchen *Curiositäten* fehlt es nicht. Auf S. 207 ist ein lateinisches *Burschenlied* von *Luther* für die *Deposition* eines *Fuchses* abgedruckt und auf S. 150 die *Ansichten* der *Kieler Juristen* und *Theologen* über die *Zulässigkeit* von *Opern* in *Hamburg*, wo damals (es war im Anfange des Jahres 1688) *Rath* und *Geistlichkeit* sich wegen *Aufführung* eines *Schauspielhauses* in heftiger *Bewegung* befanden. Das *Conclusum* fiel dahin aus: *non esse respondendum ad petitionem Hamburgensium ob praegnantes causas*, wobei aber doch die *Kieler Theolo-*

gen, ungeachtet unter ihnen der durch seine starren orthodoxen Grundsätze berüchtigte *Joh. Fr. Mayer* war, die ganze Sache als ein Adiaphoron betrachteten. Mit einem Worte, es vereinigt sich sehr Vieles, um diese *Miscellaneen* zu einer eben so belehrenden als unterhaltenden Lectüre zu machen, als die unter ähnlicher Ueberschrift vereinigten Notizen und Bemerkungen, welche *Fr. Jacobs* in seinen *Vermischten Schriften* gesammelt hat.

K. G. Jacob.

Des (!) Sophokles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter. [Erfurt und Leipzig, Ludwig Hilsenberg's Verlag 1840. 12.] Es ist unglaublich, bis zu welchem Grade von edler Dreistigkeit die buchhändlerische Speculation es in unsern Tagen gebracht hat. Man höre, wie dieser soi-disant „Verein von Gelehrten“ auf anderthalb Seiten diese seine Arbeit einleitet: „Wenn wir die Heroen der deutschen Poesie, einen Schiller, Goethe, Klopstock, Wieland, Körner (den nur ein unreifer Primaner in diese Gesellschaft bringen kann) u. s. w. in gleichmässigen Handausgaben dem Publikum zu billigen Preise überliefern, wenn wir diesen unsern vaterländischen Dichtern die grossen Poeten des Auslandes: Shakspeare, Byron, Moore, Cerrantes u. s. w. anzureihen begonnen haben, so müssen wir mit noch grösserem Rechte (!) der alten griechischen Tragödiendichter gedenken, der Urquellen, aus denen Goethe, Schiller, Klopstock und viele mit ihnen die grossen Gedanken zu ihren unsterblichen Gebilden geschöpft haben. [Nun wissen wir es doch, wo Klopstocks Messias, Goethes Faust und Schillers Tell eigentlich her sind.] Sie verdienen unsere gerechteste Anerkennung, und vor allen ist es Sophokles“ u. s. w. Möchte nun immerhin die von Hrn. Ludwig Hilsenberg, der dieses Muster von Vorrede contrasignirt hat — gegründete neue Akademie von Gelehrten es aussprechen, dass Aeschylus, Sophokles und Euripides „unsere Anerkennung verdienen“, wenn sie nur nicht zu der Einfalt schülerhaftester Bornirtheit auch zugleich eine Anmaassung gesellten, deren Exempel in den Annalen der Literatur unerhört ist. Oder wird man es glauben, dass dieser Verein von Gelehrten die Unverschämtheit hat, alle bisherigen Uebersetzungen von Meistern, wie Solger, Thudichum, Wex, Donner u. a. für ungeniessbare Produkte zu erklären, vor denen ein Leser wie vor dem fratzenhaften Conterfei eines schönen Gegenstandes zurückschreckt? wird man dies glauben, wenn ich diese Erfurter Akademie nicht mit ihren eigenen Worten reden lasse? Also: „Wir geben Sophokles Werke hier in einer getreuen fliessenden Uebersetzung in Prosa. So nur kann ein erfreuliches Eindringen in den Geist des alten Dichters bezweckt (!?) werden; legt man der Uebertragung die schwere, überlästige Fessel des griechischen Verses an, so muss unter dem ängstlichen Drucke der-

selben Geist und Wort ersticken, und der Leser kann nur vor dem ungenießbaren Werke zurückschrecken. Man vergleiche unsere Uebersetzung mit irgend einer, selbst von Meisterhand entworfenen Version in gebundener Rede, um das Gesagte als durchaus wahr zu erkennen.“ — Es hiesse das Schwert der Kritik entweihen, wollte man es da brauchen, wo die Peitsche des Hohns an ihrer Stelle ist. Und wenn schon Lessing empfiehlt stolz und höhrend dem Prahler entgegenzutreten, so bedarf es hier eigentlich nur der obigen Anführungen, um diesen Sanscülottismus, der sich frech in das Heiligthum der Kunst und Wissenschaft des Alterthums einzudringen gewagt hat, gebührend zu brandmarken. Aber auch nicht einmal *den* Dienst, wozu dies Machwerk ganz augenscheinlich bestimmt ist, den Dienst für faule Insassen von Primanerklassen, oder arbeitsscheue Lehrer, kann es verrichten, da es von Unrichtigkeiten und Verstößen der mannigfaltigsten Art wimmelt. Nur ein Paar Proben davon. Oedip. tyrannus v. 3. *ἰκτηρίοις κλάδοισιν ἐξέστεμμένοι* wird übersetzt: mit Oelzweigen *bekränzt*, v. 9. *ἐπεὶ πρόπων ἔφως* = da dein Dienst, dein Alter dich vor allen zum Sprecher weihen. — Antigona v. 332. beginnt der Chor: „Es giebt viel *Wunderliches*; aber nichts ist *wunderlicher* als der Mensch.“ Und ebendasselbst spricht Antigone in der neuen Gelehrten Vereinsmundart: „Ich will dir nicht mit Bitten zusetzen. Selbst wenn sich dein *Wille* änderte, würdest du doch nur mit *Missvergnügen* an der Handlung Theil nehmen. Halte wie du es willst. Ich *für mein Theil* begrabe jenen. Denn *zur Ehre gereicht* es mir bei einer solchen That zu sterben. Als Freundin werde ich neben dem Freunde liegen nach heiliger Pflichterfüllung. — Fahre du nur immer fort die heiligen Gesetze zu *entehren!*“ Und weiter spricht dieselbe S. 121. „Wenn mir die Kraft ausgeht, dann werd' ich schon von selber aufhören.“ — Was ist Parodie wenn dies keine ist! Ja wahrlich: „Es giebt viel Wunderliches, aber nichts ist wunderlicher als diese Uebersetzung des Erfurter Gelehrtenvereins!“

Oldenburg.

Ad. Stahr.

Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von Ludwig Preller, Dr. der Philosophie. [Hamburg bei Perthes-Besser und Mauke. 1837. 8.] Das Hauptverdienst dieses Werkes scheint mir darin zu bestehen, dass es für die Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion namhafte Ausbeute giebt, indem es zwei Elemente derselben bestimmter, als früher geschehen, unterscheidet und das eine davon, das mystische, insoweit es sich namentlich auf den Demetercult erstreckt, ziemlich vollständig darlegt. Nach der Darstellung des Hrn. Verf. ist Homer frei von jedem mystischen Element; kennt den Raub der Persephone und die Demeter als Mutter der Persephone nicht, dagegen ist Hesiodus der Dichter dieser Mythen, jedoch nicht

der Erdichter: denn die mystischen Bestandtheile des Demetercultus gehören wahrscheinlich der vorhellenischen Einwohnergesellschaft Griechenlands, sind aber in die durch das Epos vermittelte Nationalmythologie erst in der Zeit nach Homer übergegangen. Persephone ist bei Homer die Gattin des nicht minder schrecklichen Aidoneus, vollzieht Flüche, bestraft todeswürdige Verbrechen, hat die grausen Erinnyen zu Dienerinnen. Demeter ist die obere Fruchtgöttin bei Homer, in späterer Zeit identificirt mit Ge, mit Isis, mit Rhea, mit letzterer sowie mit Hekate und Persephone durch Orphische Poesie. In der Orphischen Poesie aber sind ältere und jüngere Elemente zu unterscheiden. Ihr Einfluss auf die hellenische Nationalmythologie um die Zeit der Pisistratiden, ihr Ursprung thrako-phrygisch. Die griechische Poesie, welche den im engeren Sinne Orphischen Elementen zur Basis dient, ist vorzugsweise die Hesiodeische. Die Orphische Theogonie ist nicht bloß später als Homer, sondern auch später als Hesiod und in Abhängigkeit von diesem redigirt, den sie jedoch später verdunkelte. Die Orphische Mythologie ist ein Durchgangspunkt des älteren Polytheismus in den aus älteren Formen und modernem Inhalt phantastisch zusammengesetzten Pantheismus, oder richtiger Pandämonismus, welcher lange Zeit nur in einzelnen Elementen zerstreut, gegen den Abend der griechischen Religion ihre ausschliessliche Richtung gebildet hat. Sie ist eine Theokrasie, die die homerische Mythenwelt zerstörte, Physik und Theologie im Myhengewand, hypermystisch, obscön. In ihr ist Demeter die Allmutter, mit Rhea und Ge identisch; noch mehr ist Persephone identisch mit Hekate-Artemis, Mutter des Orphischen Hauptgottes, des mystischen Zagreus. Dieser ist eigentlich der thrakische Dionysos. Zeus wohnte seiner Tochter in Schlangengestalt bei. Dies ist der Inhalt der *Eingleitung*. Das *erste Kapitel* des Werks beschäftigt sich mit dem Raube der Kore — nach der Hymnenpoesie, besonders nach dem Homeriden - Hymnus, nach dem Orphischen Gedichte vom Raube, nach Lokalmythen, besonders arkadischen. Vom 9. Paragraphe an wird das Gesagte unter allgemeine Bestimmungen gesammelt, Analoges aufgesucht und zunächst von den chthonischen Göttern gehandelt, als dem allgemeinen Substrate der Mythen, in denen Kore die Hauptperson ist. Sie sind in der Homerischen und in der Hesiodeischen Poesie von ganz entgegengesetzter Bedeutung. Ueberhaupt hat Homer ganz andere Anschauungen vom Weltgebäude als Hesiod, bloß äusserliche, ohne Nebengedanken, bloß räumliche, wie vom Reiche unter der Erde. Die nachhomerischen Anschauungen und Vorstellungen von der Unterwelt sind verschieden rücksichtlich der Zahl der Götter (bei Homer bloß Aidoneus, Persephone und die Erinnyen), der Eigenschaften der Götter (bei Homer bloß Todesgötter), die zu der Eigenschaft der Furchtbarkeit die der vegetativen Fruchtbarkeit bekommen, und

rücksichtlich der Verehrung und ihres Cultus, da sie mehr in den Vordergrund treten, Rather und Helfer und Tröster und Mittelpunkte des mystischen Cultus werden. Milder wird auch das Recht und die Gerechtigkeit = die jüngeren Götter. Fruchtgötter werden ausser den homerischen Göttern der Unterwelt noch die chthonische Demeter, der chthonische Hermes, die chthonische Hekate, der chthonische Dionysos. Diese chthonischen Gottheiten haben die Herrschaft über die Verstorbenen, die Kraft der Productivität, das Amt der Seelenleitung. Eigenthümlich ist ihnen noch die Heilkraft und die Idee der Sühnung. Die Vorstellung von den Zuständen der Verstorbenen änderte sich damit. Homer unterscheidet zwar schon zwischen Seele und Leib; die Seele als Lebensprincip ist schon etwas Unsterbliches; aber ohne Körper ein wesenloser Schein; von eigentlicher Belohnung und Bestattung enthält Homer nichts Bestimmtes. Anders sind die späteren Vorstellungen. Dies geht schon aus der Differenz der Bestrafung hervor. Wer den Leib verbrennt oder sonst zerstört, dem gilt er Nichts. Die Todtenbeerdigung heiligt die Leiber in der Erde und hebt sie zu einer höheren Existenz empor. So bei den Pelasgern. Die Dämonenlehre, welche Homer nicht kennt, Hesiod an das Mythologumen der ehemaligen Geschlechter anknüpft, hängt damit zusammen. Die Todten sind zu erhöhten Erdgeistern geworden, hülfreich den Hinterbliebenen. Verwandt ist der Heroencultus, eine Art von Nekrolatrie. Damit hängt auch zusammen der Glaube an ein Emporkommen der *ψυχαι* zu bestimmten Jahreszeiten. Der Glaube an periodische Umkörperungen gehört demselben Spiritualismus an. In den eleusinischen Mysterien wurden *bessere Hoffnungen über des Lebens Ende und Anfang* erweckt, aber letzteres wohl nicht in Bezug auf eine Rückkehr ins Leben. Philosophischen Ursprung hat wohl die Lehre von der Auflösung aller Dinge, auch der Seelen in den Aether der Ursubstanz: wonach dann die untere Luft den schlechteren, die obere den bessern Seelen zuertheilt wird. An die Koramythe schliesst der Verf. auch diejenige religiöse Anschauungsweise an, welche das Göttliche mit dem Natürlichen so ganz identificirt, dass die mit dem jährlichen Cyclus der Belebung und Ertödtung der Natur wechselnden Zustände der besonderen Naturkraft oder Naturerscheinung, welche jedesmal von einem besondern Gotte repräsentirt wird, mit den Zuständen dieses Gottes selber völlig zusammenfällt. Die Mythe, als die Erzählung von diesen Zuständen des Gottes, muss dann ganz Allegorie sein. Der Verf. nennt diese Art der Mythenbildung mystisch, weil alle Mystik der Fabel sowohl als des Cultus ausschliesslich auf diesem Gebiete seine Wurzel hat. Es ist in dem derartigen Cultus die tiefste Sympathie mit dem Naturleben. Dies Alles ist in der Koramythe. Ausserdem im argivischen und attischen Zeuscult. In Argos bewirkte es zunächst der Heradienst, und darin namentlich

der γάμος. In Attika ist es der Zeus μελίχιος, der Sühn Zeus. Dasselbe im ionisch-lycischen Culte des Apollon. Hier ist Hyakinthos das sterbende Naturleben, anderwärts Linos und ähnliche Figuren, wie sie grösstentheils in den Mythen der thrakischen, karischen und sonst kleinasiatischen Stämme vorkommen. Aehnliche Ideen liegen der Mythe vom Tode des Dionysus-Zagreus zu Grunde und finden sich auch sonst noch bei vielen Völkern, Phrygern, Lydern, Aegyptern, wo Identification des Göttlichen mit der äussern Natur Grundlage der Religion war. Bei Homer ist aber nicht die Natur das Göttliche, sondern vielmehr der Mensch, der Idealmensch, so wie ein Naturvolk sich denselben denkt mit Schönheit, Kraft und Geist. Seine Götter sind den Schranken der Endlichkeit enthobne Menschen, ewig heiter und sorglos. Aber Homer kennt jene andre Religion, den Linosgesang, die mit dem Iasion auf der Ackerfurche buhlende Demeter. — Er nimmt aber nur oberflächlich davon Notiz. Ein ethnologischer Gegensatz ist anzunehmen zwischen Hellenen damaliger Zeit und vorhellenischen sammt thrakischen Stämmen. Im letzten Paragraphe dieses Capitels handelt der Hr. Verf. von der Natur des Mystischen, wovon er hätte ausgehen sollen. Zum mystischen Gottesdienst gehören Reinigungen, Ascese, Orgiasmus. Die Gottheit gilt als entfernt, unerreichbar; der Mensch als unrein. So nicht im Homer, sondern in jenen Naturreligionen, wo die Jenseitigkeit, das Geheimniss und die Verborgenheit für die wesentlichste Bestimmung der Gottheit gehalten wird. Darin liegt denn auch der Grund zum Mysterium, das die Ahnung von der Gottheit als Geist in sich fasst. Der Mythos dagegen zieht die Gottheit herab in menschliche Zustände. Symbolik und Allegorie gehören der Mystik an. Die Mythologie ist Product des Epos, was den Hellenen angehört. Homer ist der einzige Repräsentant der epischen Periode, Schöpfer der hellenischen Mythologie und somit der Nationalreligion, worin jene vielleicht älteren Elemente der vorhellenischen Religion zu Momenten wurden in nachhomerischer Zeit. Das zweite Capitel hat zum Gegenstand Triptolemos, Demeter, als Göttin der Agricultur, Erysichthon; das dritte Capitel Demeter Thesmophoros. Betrachten wir nun den Theil des Werkes, von dem wir den Inhalt weitläufig angegeben haben, genauer, so enthält er wohl alle Elemente zu einer Geschichte der hellenischen Religion, jedoch weder ausführlich noch in gehöriger Ordnung. Der Unterschied zwischen Homer, Hesiodus und Orpheus ist festzuhalten, ebenso der Unterschied zwischen Hellenen, Pelasgern und Thrako-Phrygern. Durch den ganzen Orient zieht sich dieselbe Dreitheilung, die in Griechenland ihre Durchdringung und Vollendung fand, namentlich in der Homerischen Poesie. Zunächst sind es nur zwei verschiedene Momente, aus denen diese erwuchs, und ein drittes, höher gestaltetes. Es sind die Momente des Nordens und des

Südens, der Berge und der Thäler, der Nacht und des Tags, des Männlichen und Weiblichen, des Spirituellen und Materiellen, Geistigen und Körperlichen. Der Norden ist ohne Blut und Fleisch in Beziehung auf seine Götter und sein Naturleben. Der Mensch des Nordens nimmt bei der Erwachung seines Bewusstseins jedweden zufälligen Gegenstand für das Andre, was er von sich oder in sich zu unterscheiden beginnt. Dieser Gegenstand wird ihm zum Zeichen seines zweiten Ichs, seines Geistes, seiner höheren Natur, die sich zu regen anfängt. Dies gestaltlose Zeichen ist der Geist, die Seele ausser ihm, die mächtigere Potenz. Vor ihm schaudert er, ihm zollt er seine Bewunderung, Verehrung; es ist sein Talisman, giebt ihm Schutz, Kraft, Sieg, ist zauberkräftig. Ohne Fleisch und Blut ist es etwas Gespenstisches, Geisterhaftes, etwas Unbestimmtes, Allgemeines, Geschlechtsloses, Fernes. Bei weiterer Entwicklung unterscheidet der Mensch die natürlichen Gegenstände unter einander. Im Norden und auf kahlen Berghöhen erscheint ihm der Himmel als das Allgemeine (so den Chinesen), das *Πάν, Πανδίων*, oder auch wohl die Himmelskörper in ihrer Allgemeinheit, später Sonne, Mond und Sterne gesondert. Dann dringt schon ein symbolisches Element in die Religion hinein. Der Grundcharakter bleibt aber immer der Spiritualismus. Geisterlehre, Dämonologie, Pandämonismus entwickelt sich daraus. Ganz entgegengesetzt ist die Religion des Südens und der Fruchtebenen. Hier ist Fleisch und Blut, und Fleisch und Blut erhält das geistige oder göttliche Princip, sobald es als besonderes Wesen in das menschliche Bewusstsein tritt. Das animalische und vegetativische Leben zieht hier den Menschen an sich; er lebt mit ihm *ein* Leben, sympathetisch in naiver Unbefangenheit, bis dass der Verstand ihn aus diesem Paradiese treibt, die Verwunderung zum Staunen und zur Ahnung der höheren Potenz als des Urquells alles Lebens führt. Nun findet er in diesen oder jenem Lebendigen das göttliche Wesen, oder seinen Ausdruck, sein Symbol, besonders im thierischen Leben, wiewohl jedes Lebendige daran Antheil hat, göttlichen Ursprungs ist. Dieser Pantheismus lehrt, durch Kunst die Götter unter Bildern darstellen und führt zu einer Mythologie, welches beides dem Spiritualismus fremd bleibt. Daran schliesst sich die epische Poesie, während jener nur Hymnenpoesie erzeugen kann. In diese beiden Religionen zerfällt das Religions-system des Orients. Mitten inne aber bildet sich aus beiden entgegengesetzten Elementen allmählig ein Gemischtes, das zu einem höheren der Anfang ist. Im Orient ist Centralasien die Wiege dieses mittleren Moments, und darin wird Judäa die Wiege des höheren religiösen Principes, mit vorherrschendem Spiritualismus fasst es die Gottheit in menschlichem Pathos und Ethos. Das Geistesleben ist es hier, was die Sympathie begründet; nicht die leidende äussere Natur ist hier das Schmerzenskind, der *θεός*

πάσγων, wie in der materialistischen Weltanschauung, sondern der Volksgeist, der leidende Knecht Jehovas, woran sich ebenso das Licht des Prophetenthums entzündet, wie an der Idee des hinsterbenden Naturprincips die Fackel des Mysteriums. In Griechenland haben wir nun dieselben Elemente, den Spiritualismus des Nordens (der ältere Orpheus —), den Materialismus des Südens und der Fruchthäler (die Pelasger und ihr Sympathisiren mit der Natur, besonders auch auf den Inseln und Küstenländern), und aus beiden bildet sich das Hellenenthum, welches den geistdurchdrungenen Menschenleib als protypischen Gottmenschen erfasst — zunächst, aber noch ganz äusserlich in der Homerischen Poesie. In dieser ist der nordische Spiritualismus und der südliche Materialismus schon in einer höhern Einheit aufgehoben. Vom nordischen Geisterglauben und Zauberwesen finden sich namentlich in der Odyssee hinlängliche Monumente. Es sind dies die Zaubergestalten der Kalypso, Circe, der Sirenen, der Ino-Leukothea —; es ist dies die Idee des δαίμων, die Gestalt des Hermes mit der nur angedeuteten Hekate oder Medea. In wiefern selbst Helena ursprünglich in diesen Kreis gehört, was spätere Schriftsteller hervorgehoben haben, und die Dioskuren, will ich hier bei Seite liegen lassen; aber die Gestalt des Apollon als Ἑκατος, Ἐκάεργος — und der Artemis können diesen ihren Ursprung nicht verleugnen. Was die homerische oder altelische Poesie aus diesem ursprünglich geisterhaften Wesen gemacht hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Sie hat sie entweder ganz in die Ferne geschoben oder mit Fleisch und Blut erfüllt. In Apollon war das Geistige oder Geisterhafte vorhanden; Homer fand es vor; er gab Fleisch und Blut dazu. Als Hekatos lässt er sich von Hekate nicht trennen; sie hat er ganz entfernt aus dem Kreise seiner Götterwelt. Sie ist die geheimnissvolle geistige Kraft im Schaffen und Vernichten, die den sinnlicheren Naturen mehr als Spuck erschien. Sie ist δάειρα, weiblich dem männlichen δαίμων zur Seite. Fleischlicher erscheint schon Hermes, der in den ältesten Anschauungen von Hekate nicht getrennt ward. In der Ilias ist er chthonische Potenz, in der Odyssee ist er in beiden Reichen, auch auf der Meereswelt, also wie Hekate — triformis. Chthonisch wurde diese geisterhafte Potenz der nördlichen Thraker, als sie in Phrygiens Fruchtebenen einwanderten und sich mit den dortigen Pelasgern vermischten. Dies ersieht man noch aus der Ilias. Er ward Hirtegott wie Apollon unter ähnlichen Verhältnissen, oder wie Dionysos in ähnlicher Rücksicht. Das ist er noch im alten Arkadien und verschiedenen Lokalculten, worin sich auch noch Spuren finden von seiner uralten Dignität als zauberhaftes Urprincip, Πάν, Πανδών —, als Himmel, besonders nächtlicher Himmel, wovon er bei Homer Ἀργειφόντης, διάκτωρ — heisst. Als geheimnissvolle Macht über alle Dinge und in allen Dingen kennen

ihn besonders Hesiodus und die Lyriker (Pindar). Mit seiner geheimen geistigen Macht hängen viele Prädicate und Attribute zusammen, die Erfindungskraft, das κλέψαι etc. In allen Reichen mächtig ist er später der Vermittler geworden. Ursprünglich geheime Naturmacht hat er mit Hekate in Samothracien geheimen Cultus erhalten (s. Lobeck Aglaoph.). Nach Samothracien kamen aber frühzeitig pelasgische Stämme, die mit dem Naturleben sympathisirten. Er ward als ordnendes Princip — Κάδμος benannt oder für dessen Vater gehalten, der besonders als Καδμίλος der leidende Naturgott war. Er geht in den Tod und gewinnt so das Leben, wie bei einem thracisch-phrygischen Volksstamme. Dionysos oder Zagreus und wie in andern Localculten Apollon — in der Fabel von Admetos. Dies ist die bei allen Völkern sich findende Idee der Erlösung durch den Tod. Bei den südlicheren und sinnlicheren Völkern blieb diese Idee an das sinnliche Naturleben geknüpft; bei den spiritualistischen Völkern des Nordens wurde sie geistig, ethisch. Auch weiblich kam dieses Lebensprincip zur Anschauung. Da war es zuerst Hekate die nordasiatische Anahit — um von dem doppelgeschlechtlichen oder geschlechtlosen Mithra zu schweigen. Concreter aufgefasst wurde diese Schmerzensmutter in den Fruchthälern — als Demeter oder als deren Tochter Persephone, Kore. Die Gleichheit des Principis und die Anschauung machte es möglich, dass in diese Mysterien Zagreus-Dionysos hineingezogen und von seinem Volksstamm darin Platz erhielt. Eine sonderbare Vereinbarung! So in Eleusis. Kehren wir nun zu Homer, Hesiod und Orpheus zurück, so ergibt sich, dass der ursprüngliche Orpheus Repräsentant der nordischen Anschauungsweise ist. Das Geisterhafte herrscht vor, und das göttliche Urprincip ist ein Allgemeines, Unbestimmbares, Geheimes, Fernes, ohne Fleisch und Blut, ohne Mythos und Bild, bloß für die Lyrik, zunächst Hymnik poetisches Object, ohne eigentlichen Cultus. Seine Priester sind Zauberer, Seher oder Propheten, Geisterbeschwörer: ihre Verehrung Ascese, Sühnungen und Reinigungen. Hesiod gelte uns als Repräsentant der religiösen Anschauung, welche in Allem was da ist ein göttliches Leben erblickt und mit dem Naturleben sympathisirt, so dass das Menschenleben selbst nur ein Naturleben ist. Das Leben wird hier geheiligt, das Göttliche ist individuell, persönlich, vielgestaltig, überall gegenwärtig, menschlich handelnd, aber bei dem Allen an einen Urgrund gebunden. Der Urgrund ist Naturseele, dessen Ausflüsse die Menschenseelen, die sich im Leben durch den Cultus, namentlich den orgiastischen, mit jenem vereinen können und im Körper ihre Wirklichkeit haben. Das Leibliche, Lebendige, Individuelle des Göttlichen ist Princip der Symbolik; und Mythik und Epik schlossen sich leicht daran an, wenn der menschliche Geist die Fesseln der mystischen Sympathie abstreift, zu sich selbst kommt, frei

wird in naiver Unbefangenheit, so dass der Leib nur als äusserliche Erscheinung des Geistes gilt, was eine ästhetische Religionsanschauung, die Hellenische hervorbringt. Dies letztere ist besonders dann möglich, wenn das Princip des Spiritualismus auf dieses Princip einwirkt; dies ist durch Vereinigung der thrakischen und pelagischen Völker geschehen. Homer ist die Frucht dieses Processes. Von ihm und durch ihn wurde die hesiodische Poesie episch bestimmt und vielfach influenzirt; ebenso die altorphanische. In Hesiods zweitem Vaterlande wohnten aber thrakische Stämme; daher das Pandämonistische oder Spirituelle in ihm (Hekate). Ueber die Aechtheit und Unächtheit vieler Stellen in seinen Werken ist darinn schwer zu entscheiden. Auch die orphische Poesie wurde durch die Homerische bestimmt oder vielmehr ganz umgeändert. Das Princip der orphischen Anschauung aber blieb lebendig, trieb neue Sprösslinge und verschlang, als das ästhetische Princip sich erschöpfte, die ganze hellenische Nationalreligion, um die vollkommnere Religion des Geistes vorzubereiten.

Haupt.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben von Gust. Adolph Jahn, Dr. der Philosophie und Lehrer der Mathematik in Leipzig. Mit 1 Figurentafel. Leipzig b. Schwickert, 1839. XII u. 227 S. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr.] Die Bemerkung des Verf., dass die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht so zahlreich gemacht würden, als diese wegen ihrer fruchtbaren Folgen und grossen Vortheile es eigentlich verdiene, und dass die Schuld hiervon theils die Schwierigkeiten, auf welche man stosse, z. B. bei Anlegung sehr genauer Sterblichkeitstafeln, bei vorzunehmenden Wahlen, bei Entscheidung der Stimmenmehrheit u. dgl., theils der Mangel an Vorkenntnissen trügen, indem jene Schwierigkeiten schwer zu beseitigen seien und dieser Mangel vielfach durch die zwecklose Behandlungsweise dieser mathematischen Disciplin entstehe, ist eben so richtig, als die weitere, dass gar viele Leser die Werke eines Jakob, Joh. und Nikol. Bernoulli, Laplace, Moivre, Lacroix u. A. weder völlig verstehen, noch benutzen könnten, weswegen er sich veranlasst gesehen habe, Materialien zu einem kleinen Handbuche zu sammeln und zu ordnen, welches eine bequeme übersichtliche Aufstellung der Auflösungen, Resultate u. s. w. ohne Beifügung von streng analytischen Beweisen enthalte. Ref. billigt diese Behandlungsweise und verspricht sich von dem verständigen Lesen der Angaben für den Anfänger, ja selbst für den Sachkenner, viele Vortheile. Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren 1. in 2 Capiteln gleichsam die Theorie, der 2. die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung enthält. Dort behandelt der Verf. im 1. Cap. die verschiedenen Arten dieser und ihre Bestimmung

S. 1 — 21; im 2. die mathemat. Hoffnung, den physischen und moralischen Werth einer Summe Geldes, das gehoffte physische und moralische Vermögen und die moralische Hoffnung, S. 22 — 28; im 3. die verschiedenen Wetten und im 4. die Theilungsregel beim Spiele S. 28 — 31. Der 2. Theil zerfällt in 2 Abschnitte, wovon der 1. in 8 Capiteln von der Bestimmung der Probabilität aus Gründen und zwar vom Würfelspiele, vom Pharaospiele, von der Zahlenlotterie, von der Stimmenmehrheit, von den Wahlen, Censuren- und Prämienvertheilungen, von den Gewichtsurtheilen, Aussagen der Zeugen und von der Ziehung von Kugeln aus Urnen S. 32 — 95 und der 2. in 4 Capiteln von der Bestimmung der Probabilität aus Beobachtungen handelt, nämlich von der Methode der kleinsten Quadrate, von der Bestimmung des Gesetzes einer periodischen Erscheinung, von Geburt, Tod und Lebensdauer und von den Lebensversicherungs- und andern Versorgungsanstalten, z. B. Actien- und Rentengesellschaften S. 96 — 214. In einem Anhange findet man das für die Wahrscheinlichkeitsrechnung Nothwendige aus der Combinationslehre S. 214 — 227, um von den hauptsächlichsten Formeln derselben sogleich unmittelbaren Gebrauch machen zu können. Er enthält G. Barrett's zuerst angegebene leichte und einfache Methode zur praktischen Bestimmung der Werthe der Leibrenten. Der Verf. würde besser gethan haben, wenn er die Gesetze aus der Combinationslehre, welche in der Wahrscheinlichkeitsrechnung Anwendung finden, als Einleitung vorausgeschickt hätte, um darauf verweisen und manche Darstellungen begründen zu können. Die Erklärung der verschiedenen Begriffe ist oft sehr weitschweifig und die Angabe von Gesetzen sehr wortreich, wofür grössere Bestimmtheit und Kürze zu wünschen ist. Die Gewissheit als die Einheit betrachtend, stellt er die mathem. Wahrscheinlichkeit als einen (ächten) Bruch dar und erläutert das allgemeine Gesetz in besonderen Fällen, um die Wahrscheinlichkeit a priori und a posteriori, oder die theoretische und praktische zu versinnlichen. — In wiefern die Einheit = 1 das Symbol der Gewissheit sein muss, erklärt er zuerst arithmetisch, dann drückt er die Angaben in Worten aus und wählt Beispiele zur Veranschaulichung der absoluten Wahrscheinlichkeit, im Gegensatz von der relativen, unter Ableitung des Gesetzes: die relative Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen des einen oder anderen Falles ist gleich der absoluten desselben getheilt durch die Summe der absoluten Probabilitäten beider Fälle. Besonderes Interesse gewährt die Entwicklung der Wahrscheinlichkeiten für wechselseitige Ereignisse, wo sich übrigens bei Behandlung des Beispiels „mit 2 Würfeln auf den 1. Wurf 9, oder wenn nicht, doch wenigstens auf den 2. 9 zu treffen, für den 3. Wurf oder $W_3 = 1 - (1 - \frac{1}{9})^3 = 1 - (\frac{8}{9})^3$ ein Rechnungsfehler findet, indem das Resultat nicht 0,2702 . . ., sondern 0,2976 ist, weil $1 - (\frac{8}{9})^3$

$= 1 - \frac{512}{729} = \frac{729 - 512}{729} = \frac{217}{729}$ und nicht $\frac{197}{729}$ ist. Die meisten

Aufgaben behandelt der Verf. zuerst in allgemeinen Formeln, welche er dann durch besondere Beispiele versinnlicht. Die Werthe für die einzelnen Wahrscheinlichkeiten sind fortlaufend numerirt und bieten hierdurch eine kurze Uebersicht dar, welche das Zurückweisen auf andere Formeln sehr erleichtert. Unter den verschiedenen Aufgaben mag nur eine mitgetheilt werden: Man soll die Wahrscheinlichkeit $= W$ bestimmen, dass bei mehreren Ereignissen $P, P', P'' \dots$ von den resp. Probabilitäten $p, p', p'' \dots$ in $x + x' + x'' + \dots$ Versuchen das Ereigniss P x mal, das P' x' mal, das P'' x'' mal u. s. w. eintreffe. Wegen Gleichbedeutung dieses Falles mit dem, wo die Probabilität zu bestimmen ist, aus $x + x' + x'' + \dots$ Urnen, welche entsprechend p weisse, q schwarze, r rothe, s gelbe u. s. w. Kugeln enthalten, x weisse, x' schwarze etc. Kugeln zu ziehen, erhält man $W = \frac{1.2.3.4..(x+x'+x''+\dots)}{1.2.3\dots x.1.2.3\dots x''\dots} + p^x p'^{x'} p''^{x''} \dots$ wo

stets $p + p' + p'' + \dots = 1$ ist. Mit Zugrundlegung dieser Formel lässt sich für $x + x'$ Urnen, deren jede p weisse und q schwarze Kugeln enthält, die Wahrscheinlichkeit W bestimmen, so dass, wenn aus jeder der Urnen der Reihe nach eine Kugel gezogen wird, x weisse und x' schwarze Kugeln gezogen worden sind, was derselbe Fall ist, als wenn p und p' die Probabilitäten zweier, einander entgegengesetzter Ereignisse sind, und es ist die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, dass in $x + x'$ das 1. Ereigniss x mal, das 2. x' mal eintritt. Es wird $W = \frac{1.2.3.4\dots(x+x')}{1.2.3\dots x.1.2.3\dots x}$ + $p^x p'^{x'}$,

was mit $W = \left[\frac{x+x'}{x'} \right] p^{x+x'-x'} p'^{x'}$ gleichbedeutend sei u. s. w.

Ref. übergeht die weitere Entwicklung mit der Bemerkung, dass die Bezeichnung der fraglichen Grössen nicht gut gewählt, die Ableitung der Formeln nicht leicht verständlich und die Darstellung oft zu weitschweifig ist. Die berechneten Resultate selbst muss der Leser nur mit Vorsicht annehmen, da sich viele Fehler in ihnen finden, weswegen Ref. rathen muss, jene selbst zu berechnen und alle Entwicklungen mit der Feder in der Hand zu durchgehen. Unter andern ist Seite 18 der Bruch $\frac{270}{1024} = 0,26367$

und nicht $0,24367$; der Bruch $\frac{243}{1024} = 0,23704$ u. nicht $0,334960$,

wie der Verf. angiebt. Eben so ist Seite 20 der Bruch $\frac{106}{1024} = \frac{53}{1024}$

nicht $\frac{5}{1024}$ und sind überhaupt die Ganzen von den Decimalstellen durch das Komma, nicht aber durch einen Punkt zu trennen, da gar viele Mathematiker und selbst der Verf. mittelst des letzteren

die Multiplication u. s. w. bezeichnen. Manche Ableitungen lassen sich bestimmter und doch mit Ersparung von Raum geben; so lässt sich der Ausdruck $\log(1-w) = 6 \cdot \log \frac{5}{6} = 0,5249122 - 1$, also $1-w = 0,3348978$ erst dann klar einsehen, wenn man $0,5249122 - 1 = \log. 0,3348978$ hinzudenkt; auch ist $0,5249122$ nicht $\log. 0,3348978$, sondern $\log. 0,3348976$, wie der Verf. durch Nachschlagen in den Tafeln finden wird, da die dem 9122 nächsten 4 Ziffern 9022 sind, also 100 zum Reste lassen, dem 91 mit der Ziffer 7 entspricht, wodurch 9 als Rest bleibt, dem mit Anhängung der Null die Zahl 78 mit der Ziffer 6 entspricht. Ob nun bei diesen vielen Fehlern in sehr zusammengesetzten Berechnungen nicht ebenfalls solche zu finden sind, will Ref. nicht positiv behaupten; jene machen diese wahrscheinlich und es wünschenswerth, der Verf. möchte alle Beispiele wiederholt berechnen und die etwaigen Fehler in einem nachträglichen Verzeichnisse mittheilen. Die Gegenstände des 2., 3. und 4. Cap. werden sehr kurz behandelt; für jeden wird das Hauptgesetz mittelst einzelner Erklärungen abgeleitet und der arithmetische Ausdruck in Worte übertragen. Ein besonderes Beispiel dient stets zur Versinnlichung beider und lässt den Anfänger oft noch mehr in das Wesen der Sache eindringen, als die vorausgeschickten Erklärungen. In den Analysen selbst konnte sich der Verf. häufig viel kürzer fassen, wenn er auf den Charakter der analytischen Gleichungen gesehen hätte. Die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung beginnt er mit dem Würfelspiele, wobei sich gleich im Anfange zeigt, wie vortheilhaft es gewesen wäre, wenn die wichtigsten Sätze der Combinationslehre vorausgeschickt worden wären, da für die Beantwortung der Frage: wie oft die Anzahl p von Augen mit n sechsseitigen Würfeln geworfen werden könne? auf den Gesetzen der Variationen mit Wiederholungen der n^{ten} Classe für p Elemente beruht und die Anzahl dieser jene Anzahl bestimmt; die dafür angegebene Formel muss der Lernende gleichsam auf Treue und Glauben annehmen, was keine Billigung verdienen kann. Die Anlegung einer Tafel, welche angiebt, wie oft die Zahl p mit n sechsseitigen Würfeln zu werfen möglich ist, verdient ungetheilten Beifall, reicht für p bis zu 30 und für n bis zu 8 und ist leicht fortzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit, mit 5 Würfeln die Summe 19 der Augen zu werfen, kann jedoch nicht $0,106$ oder nur wenig mehr als $\frac{1}{10}$ sein, da $6^5 = 7776$, also $w = \frac{735}{6^5} = \frac{735}{7776} = \frac{245}{2592} = 0,095$ ist. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, eine der Zahlen 3, 4, 5 . . 9, 10 zu werfen, oder $\frac{108}{3^6}$ nicht $\frac{1}{2}$, da $3^6 = 729$ ist; dafür ist 6^3 , also $\frac{108}{6^3} = \frac{108}{216} = \frac{1}{2}$ zu verbessern, wenn die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$ heraus kommen soll. Für das Pharaon giebt der Verf. zuerst die

allgemeine Formel an, wornach sich die Wahrscheinlichkeit, dass in der 1., oder 2. oder 3. Taille zwei Blätter des Spielers fallen, ohne dass in den vorhergehenden Tailen ein Blatt desselben fällt, sobald der Banquier noch p Karten, unter welchen die Karte des Spielers 9 mal vorkömmt, in Händen hat, bestimmen lässt, dann bespricht er die mathematische Hoffnung für den Banquier, die $= 1$ gesetzte Mise des Spielers zu gewinnen und fügt eine Tafel des Vortheils für den Banquier nach den einzelnen Kartenpaaren bei. Alles gilt jedoch nur dann, wenn mit Ruhe und Recllität gespielt wird; leider aber herrschen hierbei grosse Leidenschaften und Betrügereien, indem gar oft die Banquier abgefeymte Spieler sind, durch Volteschlagen, marquirte Karten u. dgl. schändliche Kunstgriffe lebhaftre Spieler um Geld, Vermögen, Ehre und Leben bringen und grossen Missbrauch treiben. Es wäre zu wünschen, solche Spiele würden durchaus nicht geduldet. Nach einigen Bemerkungen über das gewöhnliche Lottospiel giebt der Verf. die Formel für die Wahrscheinlichkeit an, welche stattfindet, wenn ein Lotto aus N Nummern besteht, von denen s gesetzt sind und t herauskommen und modificirt sie für je zwei bis fünf Zahlen, um die Wahrscheinlichkeiten für das Gewinnen eines Auszuges, einer Ambe, Terne, Quaterne und Quinte näher zu bestimmen, was für das Setzen von 1 bis 5 Nummern durchgeführt wird. Die für einen bestimmten Einsatz zu entrichtende Gewinnsumme wird bekanntlich reducirt, was der Verf. angiebt, wornach diese für den Auszug das 15fache für die Ambe, das 270fache für die Terne, das 5200fache u. s. w. beträgt, statt dass sie nach den Gesetzen das 18 —, 2000 —, 11748fache des Einsatzes sein sollte. Möchte übrigens wegen der wirthschaftlichen und moralischen Nachtheile für die spielenden Individuen das Lottospiel in allen Staaten abgeschafft werden. Da von besonderer Wichtigkeit die Frage ist, wie gross die Wahrscheinlichkeit sein wird, dass wenn bei einem Lotto i mal nach einander jedesmal r Nummern gezogen werden, alle N Nummern des Lotto dann wirklich herausgekommen sein werden, womit sich besonders Euler und Laplace beschäftigt haben, so stellt der Verf. die hierfür erforderlichen allgemeinen Formeln auf, und versinnlicht sie an besonderen Beispielen und geht zu den verschiedenen Lotterien über, einen Plan zur 14. königl. sächs. Landes-Lotterie in Leipzig und ein Schema einer Lotterie von 5 Classen mittheilend. Diese Sache wird sorgfältig besprochen und in ihren einzelnen Gesichtspunkten wegen der wachsenden Hoffnung bei der Ziehung jeder folgenden Classe genau versinnlicht. Da der Werth und die Sicherheit der Majorität hauptsächlich durch das Verhältniss der Minorität zur Majorität und durch die genaue Kenntniss der Einsicht und Unparteilichkeit der stimmberechtigten Personen bedingt werden, so betrachtet der Verf. die Stimmenmehrheit nach diesen Gesichtspunkten und zeigt deren

Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die Grenzen der Minorität, um die Majorität zu erhalten. Zuletzt theilt er zwei von dem gewöhnlichen Verfahren etwas abweichende Abstimmungsmethoden mit, die nicht viel umständlicher und zeitraubender, wohl aber genauer und sicherer, als jenes gewöhnliche Verfahren, sind. Jede dieser Methoden, welche jedoch nur da anwendbar sind, wo bloss durch Ja und Nein entschieden werden soll, erläutert er durch ein Beispiel, wo 5 Personen votiren sollen. Gleich praktisch behandelt er die Wahlen bei Besetzung der Stellen, die Censuren und Prämienvertheilungen; jedoch finden die Angaben nicht viel Anwendung, weil sehr viele Rücksichten eintreten, die sich nicht zuverlässig bestimmen und in Rechnung bringen lassen. Die Vorsicht, welche bei Gerichts-, besonders bei Todesurtheilen erforderlich ist, und die Regel, dass das Maass der Gefahr, welches für die bürgerliche Gesellschaft aus der Freisprechung des Schuldigen unfehlbar entstehen kann, gleich ist der Wahrscheinlichkeit, es sei das Verbrechen wirklich begangen worden, multiplicirt durch die Grösse des Verbrechens scheint dem Verf. die Pflicht auferlegt zu haben, diesen Gegenstand mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln. Die Erörterungen sind lobenswerth, führen aber zu keinem haltbaren Resultate, was sich bei den Aussagen der Zeugen wiederholt. Mehr Anwendung verdienen die Angaben über das Ziehen von Kugeln aus Urnen, weswegen sie fleissig studirt werden mögen. Alle Beobachtungen werden theils mit freien, theils mit bewaffneten Sinnen angestellt und erfordern von Seiten der Beobachter viel Vorsicht, Gewandtheit und gesunde Sinne, worauf jedoch der Verf. nicht gehörig hinweist, obgleich er bemerkt, dass, so lange alle Beobachtungen nicht mit absolut vollkommenen Sinnen und Instrumenten dargestellt würden, das gewonnene Resultat nur als wahrscheinlich anzusehen sei. Das Wesen der Methode der kleinsten Quadrate beruht auf Gründen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und hat namentlich in der Astronomie, Physik und in anderen Erfahrungswissenschaften zu sehr viel Vertrauen erregenden und brauchbaren Resultaten geführt, welche ihm eine wissenschaftliche Behandlung verschafften. Die hierüber angestellten Untersuchungen stellt der Verf. mittelst verschiedener allgemeiner Gleichungen dar, erläutert sie an einem Beispiele und bezieht sie besonders auf das Verfahren von Gauss, die wahrscheinlichsten Werthe von drei Grössen und ihren respect. Gewichten zu berechnen und die dabei stattfindenden wahrscheinlichen Fehler zu bestimmen. Die Darstellungen bestehen in Gleichungen und enthalten nichts wesentlich Neues. Jedoch verdient die vollständige Mittheilung eines Schema's für die ersten sechs am häufigsten vorkommenden Fälle nach einem anderen von Gauss angegebenen Verfahren, Gleichungen vom 1. Grade; deren Anzahl die der Unbekannten weit übersteigt, nach der Methode der klein-

sten Quadrate aufzulösen, dankbare Anerkennung, weil sie für die Praxis grosse Erleichterungen gewährt. Die Gleichungen werden nämlich in so viele andere umgeformt, als Unbekannte vorkommen, so dass jede folgende Gleichung eine Unbekannte weniger enthält als die vorhergehende, wodurch die endlich vorzunehmende Bestimmung der einzelnen Unbekannten wesentlich erleichtert wird. Je mehr Unbekannte vorkommen, desto beschwerlicher ist die Rechnung, weswegen es gut ist, das Verzeichniss von Formeln, welche in jedem besonderen Falle in Zahlen zu übersehen sind, stets vor sich zu haben. Die Methode der kleinsten Quadrate, welche der unbestimmten Analytik entgegensteht, wendet der Verf. im 10. Cap. auf einen der interessantesten Fälle, auf die Bestimmung des Gesetzes einer periodischen Erscheinung an. Er legt die Bessel'sche Formel zum Grunde, theilt die wichtigsten Momente mit und entwickelt für einige am häufigsten vorkommenden besonderen Fälle die Ausdrücke und Gleichungen ausführlich, was ihm zum Lobe gereicht. Für den Meteorologen haben die Angaben grossen Werth, den Ref. nicht weiter bezeichnen kann, da das Herausheben von Formeln zu umständlich erscheint. Die Resultate selbst müssen vom Anfänger sorgfältig nachgerechnet werden, weil sich in ihnen manche Fehler finden. Die Gegenstände des 11. Cap. sind gut behandelt; eine Tabelle enthält in der ersten Spalte die Lebensalter von 1—97 Jahren, in der zweiten diejenigen Zahlen, welche angeben, wie viel von 10,000 im 0^{ten} Jahre Gebornen in jedem folgenden Jahre bis zum 96. sterben; in der dritten, wie viel von den im 0^{ten} Jahre 10,000 Geb. in jedem Jahre noch übrig sind; in der vierten die Summe aller Lebenden in jedem Jahre und in der fünften, von wie viel gleich alten Personen in jedem Alter jährlich 10 sterben. Ihren Gebrauch erörtert der Verf. mit Bezug auf die Untersuchungen von Süssmilch. Aus den Angaben über die Gegenstände des 12. Cap. zieht der Leser viel Belehrung, wie die Sache selbst erwarten lässt. Man findet zwar nach Angabe der Formeln keine erläuternden Beispiele, Renten- und Actientabellen; allein die Mittheilungen reichen vollkommen hin, um mit jener vertraut zu werden. Der Verf. konnte sich noch grösserer Kürze befeissen und doch seinen Zweck erreichen. Zuerst handelt er von den Lebensversicherungsanstalten, dann von den Renten, nämlich von Zeit- und Lebensrenten, von den Sparkassen, Leihhäusern, Pensions- und Wittwenkassen. Eigene Arbeit ist es nicht; sie beruht auf fleissiger Benutzung des Vorhandenen und gewährt in möglichst klarem, meistens viel zu wortreichem Vortrage die gewünschte Belehrung, weswegen Ref. die Schrift jedem, der sich genaue Kenntniss von der Sache verschaffen will, empfiehlt und mit der Bemerkung schliesst, dass der Verf. keine nutzlose, sondern verdienstliche Arbeit unternommen und der Praxis einen wesent-

lichen Vorschub geleistet hat. Ist auch die Wissenschaft selbst nicht gefördert, sondern meistens Bekanntes wiedergegeben, so findet man dieses doch nirgends in einem zweckmässigeren Zusammenhange. Die Absicht ist gut, erreicht und bringt ehrenden Lohn. Möchte nur auf Richtigkeit der Resultate, auf Papier und Druck mehr Sorgfalt verwendet sein. *Reuter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

FRANKFURT an der Oder. Bei dem dasigen Gymnasium sind im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 von den 163 Schülern der 6 Classen 8 Primaner mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen, und den beiden ersten Oberlehrern, Prorektor Dr. Schmeisser und Oberl. Stange ist unter dem 2. Sept. 1839 vom kön. Ministerium der Professortitel verliehen worden. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm: *Ankündigung der öffentlichen Prüfung u. s. w. enthält als Abhandlung eine Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karl vom Stricker, nebst einem Fragment einer niederdeutschen Predigt aus dem 13. Jahrhundert*, von dem Oberlehrer W. F. Heydler [Frankf. 1840. XX S. u. 10 S. Schulnachrichten. 4.], welche namentlich in ihrer ersten Hälfte einen interessanten Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters bietet, weil der Verf. die verschiedene Auffassung und Darstellung des christlichen Heldenlebens im Rolandsliede des Pfaffen Conrad und in der von dem Stricker um 1230 gemachten Umarbeitung und den Werth des Rolandsliedes für die rechte Schätzung des deutschen Ritterthums recht gut nachgewiesen hat. „Im Rolandsliede ist ein sehr reines Bild von einem priesterlichen Heldenstaat Christi dargestellt. Die 12 Helden sind ihrem Stande nach weltliche Ritter und Vasallen des Kaisers, haben aber ihre eigene und der Welt Sündhaftigkeit so tief erkannt, dass weltliche Ehre und Macht keinen Reiz mehr für sie hat, dass sie auch nicht glauben durch ihren Kreuzzug und übermenschliche Tapferkeit sich irgend ein Verdienst bei ihrem himmlischen Herren erwerben zu können. Ihre Tapferkeit ist eben ihre Heldennatur, und diese bringen sie, wie alles Natürliche, ihrem Heilande dar, hoch erfreut, dass er sich ihren Opfertod gefallen lässt, und bussfertig hoffend auf ihre Aufnahme in den himmlischen Chor der Märtyrer. Erst bei der Opferung ihrer letzten Lebenskräfte dem völlig klar erkannten Tode gegenüber wird auch ihre äussere Erscheinung priesterlich, und dann unterscheiden sie sich von ihrem Heldenbruder, dem Bischof Turpin, nicht mehr. Dass dieser schon im Leben unter Genossen von so rein priesterlicher Gesinnung fast nur die Stola und Sacramentsverwaltung für sich hat, stimmt mit dem ganzen Bilde zusammen. Im erbaulichen Stil sprechen alle, doch Turpin am meisten in Bibelstellen. Ihr ge-

meinsames Band ist unwandelbare und innigste Liebe zu einander und unbedingter Gehorsam gegen ihren Kaiser Karl, doch einer unter ihnen ist ein Judas, ohne Bruderliebe und murrend dem Kaiser gehorchend, ein Held wie alle, aber ohne das innerliche Priesterthum der Selbstopferung. Der Kaiser erscheint neben ihnen als die vollkommenste Ausprägung eines solchen Ritterthums. Mit Gebet hebt er seine Reden an; diese sind kurz, tröstend, ermahmend, auf den rechten Glaubensgrund dringend; bei Meinungsverschiedenheit deckt Betrübniß sein Antlitz, in dem sonst ein paar helle Sigurdsaugen leuchten; Stimmeneinheit heisst er suchen mit Hülfe des heil. Geistes, lässt auch das Gesetzbuch hervortragen, und droht den Uneinigen Strafe. Als durch Rolands Tod der Schwertkampf an seine Person rückt, ist er der Erretter der Seinigen und erschlägt die grössten Helden u. Könige der Heiden. Dem Kaiser gegenüber ist nur ein Mann ehrwürdiger, den er auch allein ihr anredet, während er alle andern duzet, so wie sie ihn: das ist der greise Bischof St. Johannes, der nahe am Schluss eines reinen Lebens steht; doch auch er fällt vor Karl auf das Knie. Beim Stricker ist nun vielerlei ganz anders. Zuerst hat er Karl, obwohl er ihn Heiliger Kaiser anreden lässt, das priesterliche Element genommen und dem Bischof Turpin gegeben, welchen Karl auch ihr anredet. Karl predigt nicht, betet viel weniger in den Versammlungen, und sein Verkehr mit Gott wird durch seinen Beichtvater vermittelt. Conrad nennt den Kaiser König von Rom, der Stricker nur Vogt von Rom. Conrad erwähnt des Pabstes gar nicht, der Stricker oft und nennt den heil. Petrus das Haupt der Christenheit. Bei Conrad wenden sich die Helden um Vergebung und sündlosen Tod an Christum, beim Stricker verspricht ihnen Turpin für ihre Thaten Vergebung der Sünden und eine Stimme vom Himmel bestätigt es, aber das Abendmahl theilt er ihnen nur in der einen Gestalt aus. Bei Conrad erkennen die Kampfmiiden an einem frischen Lüftchen, das ihnen die Harnische kühlt und sie stärkt, die Gnade Gottes. Der Stricker sieht den Märtyrertod überall als Busse für die Sünde und Ursache der Seligkeit an. Er steht im Begreifen innerer Heiligkeit und Priesterlichkeit und in der Lehre von der Rechtfertigung weit hinter Conrad zurück, und bestätigt recht klar, was Ranke in der deutschen Geschichte I. S. 234 f. sagt, dass durch die im 13. Jahrhundert aufgekommene Lehre vom sogenannten Charakter die Sondernng des Laien- und Priesterstandes vollendet wurde und dadurch es auch dahin kam, dass den Laien der Kelch entzogen ward.“ [J.]

GOTHA. Der Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* ist zum Director des Sachsen-Coburgischen Oberconsistoriums ernannt worden.

GÖRLITZ. Die seit 1837 eingerichtete höhere Bürgerschule besteht aus einer Knabenschule von 8 Classen, von denen aber die Prima noch nicht eröffnet ist, und einer Mädchenschule von 4 Classen, und ausser dem Director *Ferd. Wilh. Kaumann* [s. N.Jbb. XVIII, 234.] sind 6 Oberlehrer, 3 Lehrer, 1 Zeichenlehrer, 2 Hülfslehrer für den Unterricht in der Religion, und 2 Lehrerinnen angestellt. Ueber den Zu-

stand der Schule giebt der zu Michaelis 1839 erschienene *Zweite Jahresbericht über die höhere Bürgerschule* [Görlitz gedr. b. Heinze u. Comp. 31 S. 4.] reiche und erfreuliche Auskunft, worin neben der Schulchronik zugleich der Grundlehrplan für die Mädchenschule nebst einer Ansicht des neuen Schulhauses für dieselbe, und kurze Biographien der angestellten Lehrer mitgetheilt sind. Der erwähnte Grundlehrplan giebt nicht nur die Unterrichtsgegenstände und deren Abstufung an, sondern enthält auch allerlei Winke und Andeutungen über deren methodische Behandlung, welche insgesamt Grundsätze einer verständigen Pädagogik aussprechen. Die Ausführung des Lehrplans wird übrigens für die Lehrer nicht überall so gar leicht sein, weil sehr viel Lehrgegenstände in denselben aufgenommen, und in einzelnen die Forderungen ziemlich hoch gestellt sind. Beispielsweise sei hier nur erwähnt, dass die erste (oberste) Mädchenklasse in 31 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht in Religion, biblischer Geschichte, allgemeiner Geschichte, Geschichte der deutschen Literatur, Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre, Arithmetik, deutscher Sprachlehre, Uebungen im schriftlichen Ausdruck, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, weiblichen Arbeiten und Französisch erhält, und dass z. B. in der deutschen Grammatik neben Stylübungen und mündlichem Vortrage gelernter Musterstücke noch die Hauptregeln der Metrik und wichtigsten Dichtungsarten und die nöthigsten Kenntnisse aus der Mythologie, in der Naturlehre neben allgemeiner und specieller Physik auch mathematische und physische Geographie gelehrt werden soll. Indess hat Hr. Kaumann überall darauf hingewiesen, dass in diesen Dingen nicht Vollständigkeit erstrebt, sondern nur das Nöthigste und Geeignetste ausgehoben werden soll. [J.]

GREIFSWALD. Die im vorigen Jahre zur funfzigjährigen Amtsjubelfeier des Consistorial- und Schulrathes Dr. Koch [s. Njbb. XXVI, 236.] von dem dasigen Gymnasium herausgegebene Gratulationschrift: *Hermanni Paldani Narratio de Carolo Reisigio Thuringo. Accedunt carmina eius Latina*. [Greifswald b. Koch. 1839. 47 S. gr. 8.] enthält eine sehr interessante und wohlgelungene Biographie dieses ausgezeichneten Philologen, worin der Verf. in gedrängter Uebersicht allerdings nur die Hauptmomente aus dessen Leben [seine Schulbildung in Rosleben und sein Studentenleben in Leipzig, sein erstes Auftreten als Schriftsteller unter dem Namen Ludolph Kuster, seine Theilnahme am Freiheitskampfe 1813, sein Leben und Wirken als akademischer Lehrer in Jena und Halle, seine schriftstellerische Thätigkeit und seine Reise nach Italien, wo er in Venedig am 17. Jan. 1829 starb] erzählt und mit der Charakteristik Reisigs als Menschen, Gelehrten, Universitätslehrers und Schriftstellers durchwebt, allein überall das Wesentliche so geschickt und treffend ausgewählt hat, dass das Ganze ein sehr reiches und belebtes Bild vom Leben Reisigs gewährt. Hr. P. ist von 1822 — 1825 ein Schüler Reisigs auf der Universität in Halle gewesen, und hat daher auch dessen akademisches Leben und Wirken am besten und am ausführlichsten geschildert; indess hat er auch sonst

überall das hervorzuheben gewusst, was an ihm als Eigenthümlich und Charakteristisch hervortrat. Natürlich betrachtet er seinen Lehrer von der vortheilhaftesten Seite, und giebt eine panegyristische Schilderung seines Lebens, durch welche selbst die excentrischen Schroffheiten und Sonderbarkeiten desselben theils als Vorzüge hervortreten, theils sehr gemildert oder nur leise berührt sind. Darum sind auch diejenigen Erscheinungen in Reisigs Leben, welche sich bei etwas anderer Betrachtung leicht als Schwächen und Mängel herausstellen, wie z. B. seine Heftigkeit, seine Nachahmung Fr. A. Wolfs auch in der äussern Lebensweise, seine Streitigkeiten mit Hermann und Schäfer, sein absprechendes Urtheil oder vornehmes Ignoriren vieler achtbaren Gelehrten, mit grosser Milde besprochen und, was namentlich den Punkt der literarischen Fehden anlangt, vielleicht zu günstig für ihn beurtheilt. Indess hat er auch von diesen Eigenheiten des Mannes doch nichts Wesentliches geradezu verschwiegen, und wenn er sie eben nur im günstigen Lichte betrachtet, so wird man darüber mit ihm um so weniger rechten wollen, da Reisig im Ganzen eine so kräftige und edle Persönlichkeit hatte und als Mensch und Gelehrter so viele ausgezeichnete Vorzüge besass, dass man über jene kleinen Schwächen gern und um so lieber hinwegsieht, um den liebenswürdigen Eindruck, welchen er auf Jeden, der ihn genauer kennen lernte, zu machen pflegte, desto reiner und ungetrübter festzuhalten. Einen Auszug aus dieser Biographie machen zu wollen, hiesse nur das Wesen derselben, welcher eben hauptsächlich in der Auffassungs- und Darstellungsform des Ganzen besteht, zerstören, und es ist derselbe hier um so überflüssiger, da die leicht zugängliche Biographie Reisigs in dem Brockhausischen Conversationslexicon die wesentlichsten Nachrichten über dessen Leben mittheilt. Sie wird übrigens durch die gegenwärtige von Hrn. Paldamus gelieferte Lebensschilderung so sehr überboten, dass wir dessen Schrift namentlich allen Freunden und Verehrern Reisigs recht angelegentlich zur Beachtung empfehlen. Eine angenehme Beilage zur Biographie sind noch die drei lateinischen Gedichte Reisigs, welche S. 32—47 angehängt sind. Sie führen die Ueberschriften: *Nuptias Friderici Guilelmi, Borussorum principis iuventutis, et Elisae, Bavarorum regis filiae, concelebrat universitas literaria Halensis; A. H. Niemeyero Sacra Semisecularia gratulatur Academia Halensis* und *Ludovico Pernici et Augustae Niemeyeriae nuptialia gratulatur C. R. Th.*, und von ihnen ist namentlich das erste auch eine literarische Merkwürdigkeit, weil es den bekannten Streit zwischen Hermann und Reisig über die Quantität des Wortes *tripudium* hervorrief. Die schriftstellerische Thätigkeit Reisigs hat Hr. P. sehr ausführlich besprochen und S. 15 auch die kleinen Ansätze und Recensionen im Rhein. Museum, in der Isis und in der Jenaischen Literaturzeitung aufgezählt. Wenn er übrigens dabei gelegentlich erwähnt, dass einige seiner Schüler auch die in seinen Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte, namentlich die über lateinische Grammatik, stillschweigend für eigene literarische Arbeiten benutzten; so hätte dies wohl etwas schärfer ge-

rügt werden sollen, weil es dem Vernehmen nach der Eine und Andere ziemlich arg getrieben hat. Beiläufig erwähnen wir noch, dass unter den literarischen Arbeiten Reisis auch die 1825 begonnene Ausgabe des Tibull erwähnt werden konnte, von der anderthalb Bogen Text bereits gedruckt waren, als sie wieder aufgegeben wurde. Sie ist eine literarische Merkwürdigkeit, weil Reisiß darin die Gedichte des Tibull ziemlich gewalthätig umzugestalten angefangen hatte. Da sie, so viel Ref. weiss, nur in zwei Exemplaren erhalten worden ist, so möge hier aus ihr erwähnt werden, dass die erste Elegie in zwei Elegieen zertrennt ist, von denen die zweite mit Vs. 51 beginnt; dass darauf die zweite Elegie der gewöhnlichen Ausgaben folgt, wo aber Vs. 25 u. 26 und Vs. 67—80 ausgelassen sind; dass dann Vs. 67—80 als erstes und Vs. 25 als zweites Fragment besonderer Elegieen folgen, dass in der dritten Elegie der gewöhnlichen Ausgaben Vs. 71 u. 72 und in der vierten Vs. 33 u. 34 für unächt erklärt, in der achten aber Vs. 39 u. 40 *Non lapis hanc . . . cupienda viro* nach dem folgenden Distichon gestellt sind, und dass mit Eleg. 9 Vs. 76 das Ganze abbricht. Zur Fortsetzung der Ausgabe hatte Reisiß die Lust verloren, und kaufte die fertigen Bogen von dem Verleger zurück. Die fertigen Bogen wurden als Maculatur verbraucht, und Ref. erhielt damals zufällig zwei Exemplare davon, von denen er eins noch besitzt, das andere an die Leipziger Universitätsbibliothek abgegeben hat. [J.]

HALBERSTADT. Am dasigen Gymnasium ist der Candidat *Ohlen-dorf* als Hülfslehrer angestellt worden.

HERFORD. An die Stelle des verstorbenen Lehrers *Jerrentrup* im Gymnasium ist der Schulamts Candidat *Gustav Adolph Quidde* als sechster ordentlicher Lehrer hauptsächlich für das Fach der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt worden.

KÖNIGSBERG. Der im October 1839 erschienene *Jahresbericht über das kön. Friedrichs-Collegium* [29 (20) S. 4.] enthält als Abhandlung eine interessante *Geschichte des Preussischen Jagdwesens vor der Ankunft des Deutschen Ordens in Preussen bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf einige schwierige Aufgaben der Zoologie* von dem Professor *J. G. Bujak*, welche noch den speciellen Werth hat, dass auch über das allgemeine deutsche Jagdwesen im Mittelalter Mehreres verhandelt, und vornehmlich auch über die wilden Thiere Deutschlands, welche von Cäsar an erwähnt worden, eine specielle Untersuchung angestellt und zu dem Resultate geführt ist, dass, mit Ausnahme der wilden Rosse, alle Thiere, welche zu Cäsars Zeit und im 14. Jahrhundert in Deutschland lebten, noch gegenwärtig daselbst oder im südlichen, östlichen und nördlichen Europa nachgewiesen werden können, dass nur der Auer, das Elch, das Rennthier und der Steinbock in Deutschland ausgestorben sind, dass aber kein einziges seiner wilden Thiere in der historischen Zeit aus der Thierwelt gänzlich verschwunden ist. Das Gymnasium war im September 1838 von 233 und im September 1839 von 226 Schülern besucht und entliess zu Michaelis des ersten Jahres 10, zu Ostern des folgenden Jahres 5 und

zu Michaelis 10 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Universität. Aus dem Lehrpersonal ist mit dem Schluss des Schuljahres 1839 der Prediger *Voigt* geschieden, um die zweite Predigerstelle an der dasigen Sackheimischen Kirche anzutreten, und im Laufe des Schuljahres war dem Musiklehrer *Neubert* das Prädicat Musikdirector, dem Classenordinarius *Ebel* das Prädicat Oberlehrer, dem Oberlehrer Dr. *Merleker* das Prädicat Professor beigelegt worden. Das zuletztgenannte Prädicat hat im neuen Schuljahr auch der Oberlehrer Dr. *Hagen* erhalten. Am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium ist vor kurzem der Schulamts Candidat Dr. *Rudolph Möller* als achter Lehrer angestellt, und bei der Universität der Privatdocent Dr. *Wilk. Cruse* zum ausserordentl. Professor in der medicin. Facultät ernannt worden. Das Programm des Altstädtischen Gymnasiums vom Jahre 1838 enthält ausser dem 14. Stück der Geschichte desselben eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Rupp*: *Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangsperioden* [26 (16) S. 4.], die der Verf. selbst für Aphorismen erklärt, und denen es an klarer und gnügender Entwicklung zu fehlen scheint, weshalb Ref. ihrer Tendenz zu folgen nicht vollständig im Stande ist. Der Verf. scheint nämlich voranzusetzen, dass unser Volk gegenwärtig in einer Uebergangsperiode seiner Entwicklung sich befinde, macht aber nicht recht begreiflich, woran man dieselbe erkennen und in welcher Richtung und welchem Umfange man sie denken soll. Indem er nun zugleich mit der Frage sich beschäftigt, wie der Pädagog auf seine Zeit einwirken solle, so bestreitet er hauptsächlich den Deinhardtischen Erziehungsgrundsatz, dass die Erziehung eines Volkes den Zweck habe, die Jugend zu dem zu machen, was das Volk schon sei, und ändert ihn nicht nur dahin, dass die Jugend vielmehr zu dem aufzubilden sei, was das Volk sein sollte, sondern beweist auch, dass die Erkenntniß dessen, was das Volk in einer bestimmten Zeit sein sollte, für den Pädagogen zwar in den Zeiten ruhiger und stetiger Volksentwicklung leicht möglich sei, dass sie aber schon schwierig werde, wenn eine verwirrende Masse von Erscheinungen auftauche, bei denen es Noth mache, sie unter Hauptgesichtspunkte zu bringen und das Wesentliche herauszufinden, und dass endlich in den Uebergangsperioden auf den gebahnten Wegen gar nicht ermittelt werden könne, was der Zweck der Erziehung sein müsse. [J.]

MEXICO. Mexico, mit einer Bevölkerung von 8—9 Millionen Einwohner, ist in Hinsicht der Bildungsanstalten noch sehr hinter den nordamerikanischen Freistaaten zurück. An gutem Willen, die Unwissenheit des Volkes zu heben, fehlt es nicht. Die Gesetzgebung beschäftigt sich viel mit der Organisation der Schulen, doch fehlt es an dem Nöthigsten, an Geld, tüchtigen Lehrern, den wissenschaftlichen Hilfsmitteln und der Kenntniß der Fortschritte der neueren Zeit. An höheren und gelehrten Schulen finden sich in der Hauptstadt (170,000 E.) 1) eine Realschule (Mathematik, Geschichte, Spanisch, Französisch, Englisch); 2) eine Dominicaner-Klosterschule nach altem Schnitt (fünf Classen, eine Elementarclasse, grammatica, rhetorica,

philosophica und theologica); 3) das Collegium St. Gregorii, eine lat. Schule 3 mit Classen, Unterricht unentgeltlich; 4) das Collegium zu St. Juan de Letran hat 2 Elementarclassen, 4 Lehrstühle für speculative Philosophie und schöne Wissenschaften, 1 für Mathematik und Physik, und 1 für kanonisches und Civilrecht; das Beamtenpersonal besteht aus Rector, Vicerector, Präfect, 6 Proff. und 2 Präceptoren; die Lehrer sind tüchtig, die Anstalt ist in neuerer Zeit mehr mit derselben fortgeschritten; 5) das Collegium de St. Ildefonso hat 2 grammatische Lehrstühle für die Anfangsgründe, 3 philosophische, 2 theologische; 1 juristischen; das Beamtenpersonal besteht aus Rector, Vicerector, 8 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff.; die Zahl der Zöglinge ungefähr 100; 28 Freistellen; die Schüler sind entweder in ganzer Pension (150 Piaster) oder halber (60 P.); 6) die Universität besteht aus 4 Facultäten, der theol., jurist., medic. und philosophischen. Ihre Beamten sind 1 Canzler, 1 Vicecanzler, 1 Decan in jeder Facultät, 19 ordentliche und 6 ausserordentliche Proff. Die theol. Facultät hat 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. für Dogmatik, 3 ordentl. und 1 ausserordentl. für kanonisches Recht und disciplina ecclesiastica; die juristische 3 ordentliche und 1 ausserordentlichen für die Gesammtheit des Civilrechts; die medicinische 3 ordentliche und 1 ausserordentlichen für Anatomie, Chirurgie, Therapie und allgemeine Arzneilehre; die phil. 6 für Mathematik, Logik, Metaphysik, Rhetorik, schöne Künste und indianische Sprachen. Diese einzige vollständige Universität ist einer durchgreifenden Wiedergeburt sehr bedürftig. 7) ein theol. Seminar mit 12 Lehrstühlen für Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Dogmatik, Hermeneutik, Kirchengeschichte, geistliches und bürgerliches Recht. Die Zahl der Alumnen beträgt 310, worunter 167 Collegialen und 143 Externen. 8) Eine chirurgische Schule mit 3 Proff. für Anatomie und Chirurgie, auf Staatskosten ausgestattet. 9) Das botanische Institut mit einem botanischen Garten und 1 Prof. 10) Eine juristische Schule und 11) eine Akademie der Künste, beide durch die Revolution fast zu Grunde gerichtet. 12) Die Bergwerksakademie mit einem jährlichen Einkommen von 25,000 Piastern, einem Director, Rector, Vicerector, 7 ordentl. und 3 ausserordentlichen Proff. Die Lehrgegenstände sind Mathematik, Physik, Mineralogie, Chemie, Metallurgie, Zeichnen, Planzeichnen und französische Sprache. Die Leistungen der Schüler stehen denen auf deutschen Anstalten nicht nach. Ausserdem gab es noch 3 Privatanstalten für den Unterricht in neueren und alten Sprachen. Griechisch wird in ganz Mexico nicht gelehrt (der Verf. der mexicanischen Zustände aus den Jahren 1830—1832 sah während seines 2jährigen Aufenthalts in Mexico überhaupt kein einziges griech. Buch), Geschichte so gut als gar nicht); die juristischen Vorträge an der Universität sind

*) Wie das Latein behandelt wird, sieht man aus der Aeusserung eines bei vielen Landsleuten für einen Gelehrten ersten Ranges geltenden Polygraphen und Congressschwätzers, welcher gelegentlich in einem Tagblatte sich rühmte, „die 4 ersten Bücher der Aeneide, nicht aus

erbärmlich — auch der medicinische Unterricht liegt darnieder. Die einzelnen Anstalten stehen in keinem Verhältniss zu einander. Eine oberste Aufsichtsbehörde existirt nicht. Der Unterricht ist meist noch wie im Mittelalter in Spanien, oder es sind einzelne moderne Lappen eingeflickt, oder er ist ein zusammengewürfeltes Gemisch ganz moderner Oberflächlichkeit ohne Basis und Spitze. — Ausserdem giebt es noch eine sogenannte Universität in St. Christoval, aus einem theol. Seminar und einer Lehranstalt für pract. Juristen bestehend, mit 91 Zöglingen und eine in Guanajuato mit 3 Facultäten: Theologie, Jurisprudenz und Bergbau, mit 15 Proff. und mit 90 Studenten. (Für alle drei Facultäten ist ein quadriennium vorgeschrieben. — Die Theologen müssen hören humaniora, Statistik, Naturrecht, kanonisches Recht, biblische Philologie, Dogmatik, Patristik, theologische Moral und Liturgie; — die Juristen: Naturrecht, Völkerrecht, Statistik, Staatswirthschaft, kanonisches, Civil- und Staats-Recht, Criminalrecht; — die Bergeleven: höhere Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, französische Sprache, Landschafts- und Planzeichnen.) Die Anstalt hat eine Bibliothek, ein ziemlich vollständiges Cabinet physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, ein mineralogisches Cabinet; eine Kunstsammlung für die Zeichenschule ist in der Anlage begriffen. In dem Collegium zu Celaya wird in Latein, Logik, Metaphysik, moralischen und theologischen Wissenschaften unterrichtet, in dem zu St. Miguel Allende nur in Lat. und Logik, in dem zu Leon Lat. (60 Schüler) und Philosophie (34 Sch.), in dem zu Irapuato eben so. Durch die Revolution haben die meisten alten Anstalten ihre Stiftungscapitale verloren. — In Jalisco ist ein theol. Seminar mit 13 Lehrstühlen für Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Theologie, kanonisches Recht, Kirchengeschichte und Liturgie — (120 Collegialen und 320 Externen), und ein akademisches Institut mit 1 Director, 10 Proff. und 2 Hülf-lehrern, welchen der Staat einen jährlichen Zuschuss von 2069 Piastern giebt, so dass der älteste Prof. nicht über 208, der jüngste Hülflehrer nicht über 25 P. jährlicher Besoldung empfängt. (!) In Monterey ist ein theol. Seminar mit 6 Lehrern, 25 Collegialen und 85 Externen, und eine medicinische Schule mit einem Prof. und einer Art von anatomisch-chirurgischem Theater. In Potosi ist ein Collegium mit einem Rector (700 P. Gehalt) und 6 Proff. (500 P. Gehalt), welches 2 Vorbereitungsclassen für lat. und franz. Sprache und eine phil. und jurist. Facultät hat; eine medicinische soll noch hinzugefügt werden; die Vorbereitungsclassen enthielten 27 Schüler, die phil. Facultät 26 und die jurist. 11 Zuhörer. In der philosophischen Facultät soll reine und angewandte Mathematik, Physik, Logik, Geschichte und Geographie gelehrt werden. In Morelia ist ein theologisches Seminar mit 7 Lehrstühlen, 39 Collegialen und 170 Externen; die Col-

dem Original, sondern aus einer französischen Uebersetzung (!!), ins Spanische übersetzt und dadurch der studirenden Jugend seines Vaterlandes einen wichtigen Dienst geleistet zu haben!..

legien zu Morelia und Pazuaro sind höchst unbedeutend, lehren nichts als etwas barbarische Grammatik, Rhetorik und Logik. Zu dem in Toluca zu errichtenden akademischen Gymnasium hat der Congress 10,000 P. jährlich bewilligt, aber nicht ausgezahlt. In Oajaca ist ein theol. Seminar mit 8 Lehrstühlen, 25 Collegialen und 208 Externen, und eine auf Staatskosten errichtete Anstalt für Wiss. und Künste mit 8 Proff. (für lat. Sprache, Mathematik, Physik, Logik, kanonisches Recht, bürgerliches und Staats-Recht, Arzneiwissenschaft und Zeichenkunst) und 182 Schülern, wovon aber 118 bloß die Zeichenschule besuchten und auf alle übrigen Fächer nur 67 kamen. — In Puebla giebt es 2 Collegien mit 2 Classen für lat. Gramm. und Rhetorik, eine lat. Schule, ein Collegium für den Unterricht in philos. und theol. Wissenschaften, mit 2 gramm.-rhetorischen Vorbereitungsclassen, einem jährlichen Einkommen von 11,721 Piastern, aus eigenen liegenden Gründen und Capitalien, aber nur 9 Stipendiaten und 27 Externen, ein theologisches Seminar mit 8 Lehrstühlen, 112 Collegialen und 212 Externen, und eine medicinisch-chirurgische Akademie, entblößt von allen dem Zweck entsprechenden Instituten und Hilfsmitteln. In Tabasco soll ein Kloster gestiftet werden mit Verpflichtung der Mönche zur wiss. Unterrichtsertheilung. Auch in Tampico soll eine höhere Anstalt errichtet werden, sobald das erforderliche Geld da sein wird. Das Collegium zu Orizaba (Zuschuss aus Staatsfonds 2211 Piaster jährlich) hat 5 Proff. für Latein, Philosophie, kanonisches und bürgerliches Recht und Zeichenkunst und 60 Schüler — 5 Proff. für Mathematik und physikal. Wissenschaften, Rhetorik, Belletristik und lebende Sprachen sollen noch angestellt werden, wenn das nöthige Geld da sein wird. Das Collegium zu Veracruz ist durch die Revolution eingegangen, später wurde ein Lehrer mit 540 P. angestellt. Zu Cordova ist die Anstalt zur wiss. Ausbildung junger Seelente für den Flotendienst der Republik, die kümmerlich ihr Dasein fristet. In Jalapa ist eine durch einen Franzosen errichtete Realschule für Mathematik in ihrem ganzen Umfange, Planzeichnen und französische Sprache. Die Regierung hat ein passendes Local hergegeben und bezahlt die Pension für 8 Freischüler. In Merida ist ein theol. Seminar mit 5 Lehrstühlen, 31 Collegialen und 121 Externen. In Campeche ist eine Handlungsschule, in der Kalligraphie, Rechnen, Mathematik, Buchhaltungskunst, englische und französische Sprache, Zeichnen und Musik gelehrt werden — ein Privatunternehmen 2 Franzosen. Zacatecas hat ein Collegium von 2 Classen für sogenannte Grammatik und Rhetorik. — Der Elementarunterricht ist höchst mangelhaft und dürftig — es fehlt an Schulen, an ordentlichen Lehrern, einer Bildungsanstalt für Lehrer und an den nöthigen Hilfsmitteln. — Es haben sich zwar einige Gesellschaften zur Verbreitung des Unterrichts, besonders durch sogenannte Lankaster-Schulen, gebildet; auch fehlt es nicht an Gesetzen, Vorschlägen, Schulplänen, schönen Reden über Erziehung und Bildung — doch steht das Meiste bisher nur auf dem Papiere — es fehlt theils an gutem Willen der Einwohner etwas zu lernen und sich

anzustrengen, theils an einheimischen Lehrern, da man die Spanier nur höchst ungern hat, theils an dem nöthigen Gelde, um Lehrer zu besolden, Schulhäuser zu bauen und für die nöthigen Schulbedürfnisse zu sorgen, theils endlich an der nöthigen politischen Ruhe. Hoffen wir von der Zukunft das Beste für die von der Natur so reichlich ausgestatteten Gegenden, da früher Spanien fast absichtlich nichts für die Bildung der Bewohner gethan hat. In dem jährlichen Rechenschaftsbericht des Gouverneurs des Staates Mechoacán heisst es: „Schmerzlich ist es über unsern öffentlichen Unterricht zu reden; dennoch muss und will ich es. Dass unsere ehemaligen Unterdrücker uns je unwissender desto lieber hatten, darf nicht befremden; dass wir selbst aber jetzt uns noch nicht mehr Mühe geben, aus unserer tiefen Unwissenheit aufzutauchen, ist in der That unbegreiflich. Unsere wenigen Schulen sind mehr geeignet, die Jugend zu verderben, als zu bilden. Unser bester Elementarunterricht kommt über ein buchstabirartiges Lesen, und ein unleserliches Gekritzeln, eine fehlerhafte und unsichere Handhabung der 4 Species nicht hinaus; unser höheres Schulwesen nicht über die lateinische Grammatik des Pater Rigalda, und einigen scholastischen Wust des 16. Jahrhunderts.“ — Oeffentliche Bibliotheken von einigem Umfange befinden sich in der Hauptstadt 3, die der Universität, die des erzbischöflichen Capitels und die des Collegiatstifts de la Profesa; letztere, so wie die des Carmeliterklosters zu St. Angel und des Guadalupenklosters bei Zacatecas (11,000 B.) werden für die bedeutendsten im ganzen Staatenverein gehalten; Niemand kann aber zu diesen Bibliotheken kommen; es sind keine vollständigen Kataloge vorhanden, und die Unordnung, worin sie sich befinden, ist grenzlich. Vielleicht finden sich in diesen noch einige Schätze altclassischer Literatur, da sie theilweise durch die Jesuiten zusammengebracht sind. Der Buchhandel steht in Mexico gegen andere Länder noch auf einer sehr niederen Stufe; doch ist er schon bedeutend über den Nullpunkt seines früheren altspanischen Zustandes gestiegen, und jedenfalls dürfte in Mexico jetzt ein gutes Buch leichter zu bekommen sein als unter Ferdinand VII. in Spanien. Ausser der ganzen sowohl classischen als currenten Literatur Frankreichs und Spaniens, findet man auch sehr viele ins Spanische übersetzte französische, italienische, englische und deutsche Werke — unter den deutschen z. B. Humboldt, Gessners Idyllen, einige Stücke von Kotzebue und Goethes Werther. Für die von den anwesenden Deutschen gebildete Lesegesellschaft vaterländischer Literatur wird direct von Hamburg aus gesorgt. Gelehrte Gesellschaften der europäischen Art existiren nicht, mit Ausnahme eines Vereins für Staatswissenschaft, eines für Nationalindustrie u. eines zur Herausgabe einer historisch-literarisch-polytechnischen Zeitschrift in Quartalheften. [Bdg.]

NEU-RUPPIN. Am dasigen Gymnasium ist eine achte ordentliche Lehrerstelle gegründet, und in Folge der durch den Tod des Prof. Krüger [NJbb. XXVI, 440] eingetretenen Erledigung [s. NJbb. XX, 472] der Oberlehrer Könitz in die erste, der Oberl. Krause in die zweite,

der Oberl. Dr. *Kampe* in die dritte, der Oberl. *Kämpf* in die vierte und der Oberl. *Lehmann* in die fünfte Lehrerstelle aufgerückt und die sechste dem Schulamtsandidaten *Hoffmann* übertragen worden.

RASTENBURG. Das dasige Gymnasium, welches bereits im Sommer 1838 seinen Lehrplan nach den Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 24. Oct. 1837 gestaltet hat, war im Oct. 1837 in seinen 6 Classen von 210, im September 1838 von 194, im October desselben Jahres von 204 und im Sept. 1839 von 198 Schülern besucht und hat im Schuljahr 1837/38 zusammen 14, im folgenden 6 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *J. W. G. Heinicke* [seit 1836 in die Stelle des pensionirten und am 27. Oct. 1837 verstorbenen Directors *Justus Friedr. Krüger* eingerückt], den Oberlehrern Prof. *Klupps*, Prof. *Fabian*, Dr. *Brillowski*, *Weyl* und *Horn*, dem Lehrer *Karl Wilh. Claussen* [seit Anfang 1838 in die 6. Lehrerstelle eingerückt], dem seit dem 21. Febr. 1839 definitiv angestellten Hilfslehrer *Herrmann Eduard Marotsky*, zwei technischen Hilfslehrern und dem Schulamtsandidaten *Hahnrieder*. Der *Jahresbericht über das Gymnasium vom Jahre 1838* [Rastenburg gedr. b. Haberland. 56 (38) S. 4.] enthält den Anfang einer *Geschichte des Cn. Pompejus Magnus* von dem Oberlehrer Dr. *Brillowski*, welche der Verf. aufangs in einer besonderen Schrift herauszugeben Willens gewesen ist, jetzt aber, nachdem Drumann das Leben des Pompejus im vierten Bande seiner *Geschichte Roms* herausgegeben, stückweise in Programmen mitzutheilen gedenkt. Die Biographie ist ganz in der Art und Weise der Drumannischen Biographien angelegt, empfiehlt sich durch sehr fleissige Benutzung der Quellen, gründliche Forschung und geschickte Combination, und tritt der Drumannischen in würdiger Weise zur Seite. Der gegenwärtige erste Abschnitt behandelt zunächst in einer Einleitung das Geschlecht der Pompejer überhaupt und namentlich die Familie, welche den Beinamen *Strabo* und *Magnus* führte, und erzählt dann die Abkunft und Jugendjahre des Cn. Pompejus, dessen Feldzüge unter der Herrschaft des Sullā und dessen Unternehmungen gegen Lepidus und Sertorius vom J. 78 — 72 v. Chr. Fiele das Ganze in den Resultaten nicht zu vielfach mit Drumanns Werk zusammen, so würde diese Lebensbeschreibung ganz besondere Beachtung verdienen; indess belohnt sich für genauere Forschung über die Geschichte jener Zeit auch jetzt noch die Vergleichung derselben mit jenem Werke. Im *Jahresbericht* vom Jahre 1839 [35 (23) S. 4.] stehen *Originationes epicae. Specimen primum. Scripsit Frid. Jul. Horn*, gymn. reg. Praec., welche durch Forschungs- und Darstellungsform, sowie durch gelehrte und gründliche Begründung als ein Erzeugniß der Lobeckischen Schule sich kund thun, d. h. an die Lobeckische Behandlungsweise grammatischer Gegenstände eben so sich anlehnen, wie der Dr. Brillowski in der Weise seines Lehrers Drumann geschrieben hat. Hr. Horn bespricht mit grosser Gelehrsamkeit und gründlicher Einsicht in das Wesen der griech. Sprache die Ableitung und Bildung der Wörter ἀπηρής und ἐρηής, ἀγυλοχέλης, ἀερισπότης und ἀερισπότητος, knüpft aber daran noch allerlei Erörterungen über

andere Wörter und über allgemeine Bildungsgesetze der griechischen Sprache, die aus dem Wesen der Sprache selbst abgeleitet, nicht aber aus Sanskrit oder andern Sprachen hergeholt sind, so dass die Schrift ein sehr beachtenswerther Beitrag zur griech. Wortforschung ist. Das Wort *ἐνηής* wird nach gewöhnlicher Weise von *ἦής* (wie *παδώκης* von *ὠκύς*) abgeleitet, und der Präposition *ἐν* nur eine intensive Steigerung der Bedeutung (*ingut, inlieb, inschön*) beigelegt, woher auch die Accentuation des Wortes auf der letzten Sylbe (Eustath. ad Iliad. XV. 144., Schol. ad Odys. IV. 386.) gerechtfertigt ist. *ἀπηνής* aber wird wie *προσηνής* und *ὑπήνη* recht glücklich auf das Substantivum *ἦνία* (Stammform *ἦνη*) zurückgeführt. Weil Passow auch dieses Wort von *ἦής* abgeleitet hat, so ist dieser Untersuchung noch eine Specialerörterung de *consonis insitiicis in syllaba articulari compositorum* angehängt, durch welche der Verf. den Gebrauch sogenannter euphonistischer Bindeconsonanten für die Wortbildung und ihre Einschlebung zwischen die Sylben zur Vermeidung des hiatus zu bestreiten sucht, aber freilich die Anwendung solcher Bindeconsonanten zu starr anzufassen scheint, wenn er von der Behauptung anhebt: *Consonam ν ad hunc usum adhiberi, communis et Grammaticorum sententia, neque equidem negaverim; at contendo illud ν nusquam temere esse iniectum, sed ita tantum, ut alterutri voci adhaereat vel quadam analogiae specie adhaerere videatur.* Demnach leitet er denn auch den Gebrauch des *ν* nach dem *α* privativum von dem Adverbium *ἄνευ* ab, lässt *Θρινακίη* nicht von *τρία ἄκρα*, sondern von *θρίναξ* (s. Stephan. Byzant. p. 666. ed. Pined.) entstehen, und findet in *προνώπιον* nicht eine unmittelbare Zusammensetzung aus *πρὸ* und *ὄψ* oder *ὄπη*, sondern ein Decompositum aus *πρὸ* und *ἐνώπιον*, welches die Griechen nicht unmittelbar aus *ὄψ*, sondern aus dem Worte *ἐνωπή* gemacht hätten. Eben so verwirft er in *παντοδαπός, ἄλλοδαπός* etc. zur Vermeidung des *δ* euphonicum die Ableitung von *ἀπό* und führt die Worte auf *δαπεδον, ἔδαφος*, so wie *ἐχθοδοπός* auf *δοῦπος* und *δέδουπα* zurück, sowie er von *μηκέτι* annimmt, dass es nicht unmittelbar aus *μη* und *ἔτι*, sondern durch die Mittelform *οὔκέτι* gemacht sei und von dieser das *κ* behalten habe. Reiche Ausbeute für die Bildungsgesetze griech. Wörter gewährt die Untersuchung über *ἀγκυλοχείλης*, das nicht nur in der Ableitung von *χείλος* oder vielmehr von einer vorausgesetzten Form *χειλή* gerechtfertigt, sondern auch als Adjectivum der ersten Declination für die ältere Adjectivform erklärt wird, welche man erst nach Christi Geburt in *ἀγκυλόχειλος* (wie *βαρῦχειλος, ὑπέρχειλος, ἀνθερόχειλος*) umgewandelt habe. Daneben wird aber auch über die schon bei Homer vorkommende Dikatalexie der Adjectiva auf *ος* und *ης* (*ἀνεροσέουμης* und *ἀνεροσέουμος, κλυτοτέχνης* und *κακότεχνος, μενεχάρμης* und *μενέχαρμος* etc.) verhandelt, und durch Aufzählung der homerischen Adjective auf *ης* nach der ersten Declination dargethan, dass sie nur von Substantivis auf *η* gebildet sind, während von Substantivis aus *ος* vielmehr für gewöhnlich Adjectiva auf *ης* nach der dritten Declination entstehen. Die specielle Auseinandersetzung, so wie die Erörterung der WW. *ἀερισπότης* und *ἀερισπότητος* bei Hesiod;

und die dazu gehörige Nebenuntersuchung: *Canon Grammaticorum de accentu vocis λεθιμηδής refutatur*, verdienen in der Abhandlung selbst nachgelesen zu werden, und das Mitgetheilte wird hinreichen, deren Wichtigkeit klar zu machen. [J.]

SALZWEDEL. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene vierzehnte Stück der *Einladungsschriften zu den Schulfeyerlichkeiten des Gymnasiums* [Halle 1840. 56 (44) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine recht verdienstliche *Historische Entwicklung des Principis der Differentialrechnung bis auf Leibnitz* von dem ordentl. Lehrer Dr. Karl Immanuel Gerhardt, worin in klarer und übersichtlicher Weise die Entwicklung der Differentialrechnung von den ersten Versuchen der Griechen, krummlinig begränzte Flächen mit geradlinigen zu vergleichen und zu berechnen, bis zu dem angegebenen Zeitpunkte nach den Hauptmomenten ihrer Fortbildung dargestellt ist. In den Schulnachrichten sind unter Anderem auch einige biographische Nachrichten über den am 13. Mai 1839 verstorbenen ordentl. Lehrer Dr. Friedr. Wilh. Danneil [geboren in Salzwedel am 1. Febr. 1806 und seit 1828 am Gymnasium thätig, wo er 1832 als ordentlicher Lehrer einrückte] mitgetheilt, in dessen Lehrstelle der siebente ordentl. Lehrer Dr. Gustav Hahn aufgerückt, so wie zum siebenten Lehrer der Dr. Gerhardt ernannt worden ist. vgl. NJbb. XXVII, 339. Die 6 Classen des Gymnasiums waren im Sommer 1839 von 196, im Winter darauf von 185 Schülern besucht und 3 Schüler sind zur Universität entlassen worden.

SCHLESIEN. Die 20 Gymnasien der Provinz waren im Schuljahr 1838/39 von 4338 Schülern besucht, und entliessen (mit Ausnahme der Gymnasien von Neisse und Leobschütz, wo die Abiturienten nicht angegeben sind) 187 Schüler zur Universität. Daneben bestanden noch 12 nicht auf Gymnasien gebildete Schüler die Abiturientenprüfung. Im Einzelnen hatte in **BRESLAW** das Magdalenen-Gymnasium 328 Schüler und 13 Abiturienten, das Elisabeth-Gymn. 236 Sch. [in der Mitte des Jahres 259 Sch.] und 13 Ab., das Friedrichs-Gymn. 165 [187] Sch. und 11 Ab., das kathol. Gymn. 483 Sch. und 27 Ab. [ungerechnet 12 fremde Schüler, welche hier geprüft wurden], das Gymnasium in **BRIEG** 174 Sch. und 6 Ab., in **GLATZ** 188 Sch. und 8 Ab., in **GLEIWITZ** 340 Sch. und 21 Ab., in **GLOGAU** das kathol. Gymn. 126 Sch. und 13 Ab., das protestant. Gymn. 232 Sch. und 9 Ab., das Gymn. in **GÖRLITZ** 137 Sch. und 6 Ab., in **HIRSCHBERG** 115 Sch. und 4 Ab., in **LATZAN** 126 Sch. und 5 Ab., in **LEOBSCHÜTZ** 181 Sch., in **LIEGNITZ** das Gymn. 163 Sch. u. 6 Ab., die Ritterakademie 82 S. und 7 Ab., das Gymn. in **NEISSE** 334 Sch., in **OELS** 177 Sch. und 11 Ab., in **OPPELN** 217 Sch. u. 11 Ab., in **RATIBOR** 250 Sch. und 4 Ab., in **SCHWEIDNITZ** 177 Sch. und 12 Ab. Gegen das vorhergehende Schuljahr hat die Zahl der Schüler wieder um 151 abgenommen, obschon sie in den Gymnasien zu Glatz, Görlitz und Liegnitz gestiegen ist. s. NJbb. XXIV, 436. Die rein katholischen Gymnasien (in Breslau, Gleiwitz, Neisse, Oppeln, Leobschütz, Glatz u. Glogau) sind fast alle sehr stark besucht.

UNGARN. Der Piaristenorden, dessen Verdienste um die wissen-

schaftliche Bildung der vaterländischen Jugend von jedem Freunde der Aufklärung und Humanität dankbar gewürdigt sind, zählte in den 28 Ordenshäusern der Ungarisch-Siebenbürgischen Provinz mit Beginn des Schuljahrs 1838/39 insgesamt 394 Mitglieder. Die Zahl der Zöglinge betrug 8159. Von dieser grossen Summe kommen auf Pesth 627 im Gymnasium und 544 in der Hauptschule, und auf Ofen 482 im Archigymnasium und 253 in den Normalschulen. Von den Ordensgliedern sind 5 Doctoren der Theologie und Philosophie, 1 Doctor der Theologie und 53 Doctoren der Philosophie.

Zur Nachricht.

Von dem zu unsern Jahrbüchern gehörigen Archiv für Philologie und Pädagogik sind vor kurzem das erste und zweite Heft des sechsten Bandes ausgegeben worden, und darin folgende Aufsätze enthalten. Im ersten Hefte: *J. C. M. Laurent*: Ueber den Werth der Amerbachschen Handschrift des Vellejus; *Fr. Ritter*: Der Schluss der Aristotelischen Poetik noch einmal geprüft; *Heimbrod*: Ueber den Ajax des Sophokles; *C. O. Müller*: Disputatio de usu voc. scholac; *C. Fr. Hermann* Disputatio de Platonis Menone; *Ejusdem* Disputatio de Terentii Adelphis; *E. Dressler*: Der selbstthätige Gebrauch der latein. Sprache in Gymnasien und auf Universitäten gegen die Angriffe Benekes, Neumanns und Köppens vertheidigt und nach seinem pädagog. Nutzen gewürdigt; *G. Butziger*: Homers Iliade, vierter Gesang im Versmaass der Nibelungen verdeutscht; *C. E. Frege*: Ueber die Aufstellung einer Theorie der franz. Conjugation; *G. E. Köhler*: Carmen in Labarpium conditum. Im zweiten Hefte: *Zyro*: Ueber das Odium humani generis der Christen nach Tacitus; *Altenburg*: Odysseus in der Unterwelt: Odyssee Rhaps. II.; *Teipel*: Ueber die unbestimmten Fürwörter: Wer, was, welcher, welche, welches, wo, wohin, woher etc.; *L. Ch. R. Hüser*: Allgemeine Erfordernisse für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Muttersprache, auf der untersten Lehrstufe; *G. Hünel*: Ungedruckte Handschriftencataloge; *Seyffarth*: Enthaltene Inschriften, wie die Isistafel, der Thierkreis von Dendera, die Sarkophage des Sethos und Ramses, der Monolith des Amos, wirklich astronomische Beobachtungen vom Jahre 54 und 37 n. Chr. 1104, 1631, 1693, 1832 v. Chr. oder nicht? Ist unser Alphabet wirklich zu Ende der Fluth 3446 v. Chr. geordnet worden, oder nicht?; *L. von Sinner*: Probe aus Giacomo Leopardi's Miscellanies; Einige Worte über Dr. Aug. Theiners Werk: Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten; *Lange*: Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius; *A. Moebius*: Annotatio critica in carmen Anacreonticum μεέ.

I n h a l t

von des neunundzwanzigsten Bandes zweitem Hefte.

Sander: Beiträge zur Kritik u. Erklär. der griech. Dramatiker. — Vom Gymnasiallehrer Dr. <i>Witzschel</i> in Eisenach.	S. 131 — 148.
Uschold: Vorhalle zur griech. Geschichte u. Mythologie. — Vom Conrector Dr. <i>Altenburg</i> in Schleusingen.	- 149 — 174.
Plutarchi Agis et Cleomenes, recensuit Schömann. — Vom Ad- junct <i>Keil</i> in Schulpforta.	- 174 — 199.
Zumpt: Ueber Abstimmung des röm. Volkes in Centuriatcomitien. — Vom Director Dr. <i>Peter</i> in Meiningen.	- 199 — 203.
Baumstark: Blüthen der griech. Dichtkunst in deutscher Nachbil- dung. — Vom Bibliothekar <i>Schaumann</i> in Büdingen.	- 203 — 206.
Uhlemann: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. — Vom Gymnasiallehrer <i>Buddeberg</i> in Essen.	- 206 — 207.
Cramer's kleine Schriften herausgegeben von <i>Ratjen.</i> — Vom Professor <i>Jacob</i> in Schulpforta.	- 209 — 212.
Des Sophokles Tragödien in deutscher Prosa, von einem Vereine Gelehrter. — Vom Conrector <i>Stahr</i> in Oldenburg.	- 212 — 213.
Pretler: Demeter u. Persephone. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Haupt</i> in Königsberg.	- 213 — 220.
Jahn: Die Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Vom Prof. <i>Reuter</i> in Aschaffenburg.	- 220 — 227.
Schul- u. Universitätsnachrichten etc.	- 227 — 240.
Heydler: Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karl vom Stricker.	- 227 — 228.
Kaumann: Jahresbericht über die höh. Bürgerschule in Görlitz.	- 229.
Paldani Narratio de Car. Reisigio.	- 229 — 231.
Bujak: Geschichte des preussischen Jagdwesens.	- 231.
Rupp: Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangs- perioden.	- 232.
Brillowski: Geschichte des Pompejus Magnus.	- 237.
Horn: Originationes epicae.	- 237 — 239.
Gerhardt: Historische Entwicklung des Principis der Differentialrechnung.	- 239.
Archiv für Philologie u. Pädagogik Bd. VI. 1. 2.	- 240.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Neue
JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



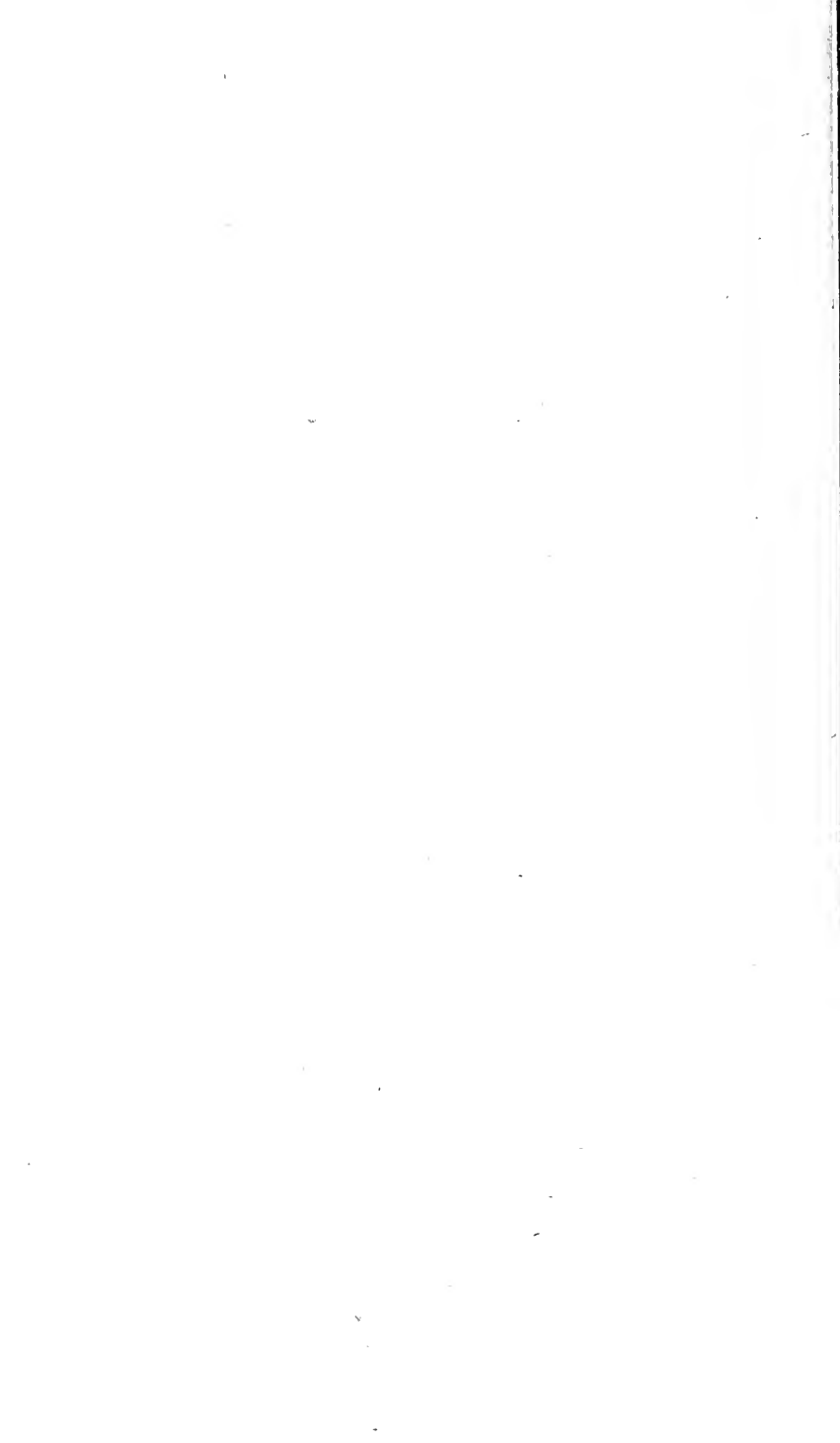
ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.



Kritische Beurtheilungen.

J. Rubino (Professor in Marburg), *Ueber den Entwicklungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkt der Republik*. 1. Band. Marburg 1839. XX. 504 S. 8.

Das genannte Werk ist zwar nur ein erster Band und es scheint nach dem im Eingang ausgesprochenen Plan, als sollten demselben etwa noch drei andere Bände folgen: demnach könnte man ein Urtheil über dasselbe für voreilig halten, ehe auch die übrigen Bände erschienen sind. Indess enthält der vorliegende Band in seinen 4 Abschnitten eben so viele Abhandlungen, die man, wenn sie auch immer auf das Ganze der Untersuchung hinweisen, doch in einem gewissen Sinne als selbstständig ansehen kann, und so giebt Ref. dem Wunsche, sich über die interessantesten in demselben enthaltenen Ansichten aussprechen zu können, um so mehr nach, da er glaubt, den Lesern dieser Blätter dadurch, dass er sie auf ein so vortreffliches Werk aufmerksam macht, einen Dienst zu erweisen.

Der Plan des ganzen Werkes hängt genau mit einer sogleich in der Einleitung dargelegten, später näher zu betrachtenden Ansicht zusammen, die ich sehr gern mit des Hrn. Verf. eignen Worten mittheilen würde, wenn diese nicht zu viel Raum einnehmen würden. Das Wesentliche derselben ist, dass in der ältern Zeit des römischen Staates bis zur ersten Secession der Plebejer eine patrizische, von einer über dem Volke stehenden Auctorität ausgehende Verfassung allein bestehe, dass mit diesem Zeitpunkt eine zweite auf andern Principien beruhende, plebejische Verfassung ins Leben trete, und dass diese beiden Verfassungen nach und nach „auf eine Weise, welche sich nur dynamisch, nicht mechanisch begreifen lässt, zu einer harmonischen Einheit verbunden“ werden. Sonach lässt jede dieser Verfassungen eine gesonderte Betrachtung zu, und wir haben nun in unserm Bande einen Theil der Untersuchungen über die patrizische Verfassung, nämlich eine Darstellung der Verfassungsge-

schichte bis auf Servius Tullius, wobei wir jedoch sehr bedauern, dass wir einen besondern, der Kritik abweichender Ansichten über diesen Zeitraum gewidmeten Abschnitt erst in dem folgenden Bande zu erwarten haben. In demselben Bande wird dann ein sechster Abschnitt über die servianische Verfassung und ein siebenter über die mit der Abschaffung des Königthums eingetretenen Veränderungen die Darstellung der patrizischen Verfassung vollenden. Ob alsdann die plebejische Verfassung, welche sich unter dem Einfluss der patrizischen Vorrechte entwickelt und sich durch diese überall Grenzen gesetzt sieht, eine eigentlich gesonderte Darstellung erlauben werden, möchte Ref. bezweifeln: indess muss er auch hinzusetzen, dass diess von dem Hrn. Verf. nicht als bestimmte Absicht ausgesprochen worden ist.

Eine Frage, die sich bei der Besprechung des vorliegenden Werkes sogleich aufdrängt, ist: Wie verhält sich der Verf. desselben zu Niebuhrs Untersuchungen? Wir finden bei dem Hrn. Verf. selbst Belehrung, der sich hierüber auf eine sehr klare und im Ganzen überzeugende Art in der Vorrede ausspricht. Jener Grundsatz, dass die Alten auch noch zu der Zeit, wo die republikanischen Institutionen ihrem Untergange nahe waren, sich in Besitz von besonders staatsrechtlichen Traditionen befanden, welche so reich und so wahr waren, dass wir, die wir jenen Zuständen so fremd sind, nichts mehr und nichts eifriger zu thun haben, als sie uns anzueignen und uns in sie hineinzudenken, findet sich wie in der weiter unten angezeigten Schrift des Hrn. Prof. Zumpt, so auch hier klar und deutlich ausgesprochen, und der Hr. Verf. macht ihn sich so sehr zur unbedingten Richtschnur, dass er erklärt (S. XVI): „Für die Reproduction derselben bedarf es keiner genialen schöpferischen Kraft, sondern der unbefangenen Hingebung an den überlieferten Stoff, eines Ohres, welches willig ist, auf jeden bezeichnenden Laut zu horchen, eines Auges, welches den aufmerksamen Blick auf den Gegenstand selbst richtet, um ihn in seiner eigenthümlichsten Gestalt zu erkennen, um jeden unterscheidenden Zug an ihm wahrzunehmen.“ Es bedarf sonach kaum der Bemerkung, dass er einen ganz andern Weg als Niebuhr geht, und dass er auch in den Resultaten von ihm vielfach abweicht, obgleich er ihm nie die gebührende Achtung versagt und in der Vorrede sein Verdienst auf eine treffende, anerkennende Art bezeichnet.

Ref. ist nun zwar, wie schon bemerkt, mit dieser Ansicht im Ganzen vollkommen einverstanden: indess werden sich gleich hieran einige Gegenbemerkungen anknüpfen lassen, die sich ihm bei der Lektüre des ganzen Buchs wiederholt aufgedrängt haben, und die ihm zur Bezeichnung des Standpunktes desselben nicht ganz unwesentlich zu sein scheinen. Allerdings nämlich hat Niebuhr die Zeugnisse der Alten zu gering geachtet und ihre Auctoritäten gänzlich verwirrt und es dadurch, wie Hr. Rubino selbst

in der Vorrede (S. 10 ff.) so vortrefflich auseinandersetzt, unmöglich gemacht, seine Resultate als Grundlage für fernere Forschungen zu benutzen. Dass es indess unerlaubt oder sogar unnöthig sein sollte, in einem gewissen Sinne über die Quellen hinauszugehen, kann Ref. nicht zugeben. Eine eigentlich genetische Entwicklung von Zuständen, namentlich von innern Zuständen, liegt dem Livius, auf welchen wir vorzüglich angewiesen, wie den antiken Historikern überhaupt, ziemlich fern, und wenn wir nun eine solche den Forderungen der Wissenschaft der Gegenwart gemäss geben wollen, so müssen wir nothwendig auf Fragen stossen, welche in unsern Quellen nicht beantwortet werden, und welche sonach ein Hinausgehen über dieselben unerlässlich machen. Nur müssen die Quellen immer die beschränkende Norm für unsere Speculation bleiben, und müssen in unserer systematischen Darstellung, so zu sagen, zuletzt aufgehen, und es dürfte sonach die Niebulirische Verfahrungsweise nicht geradezu zu verwerfen, sondern nur insofern zu tadeln und zu verlassen sein, als jene Forderung bei ihm nicht erfüllt wird. Auch folgt daraus nicht nothwendig, dass die Ideen, die er an die Spitze seiner Entwicklung stellt, falsch seien: es kann vielmehr der Fehler, wie bei einer mathematischen Gleichung eben so wohl in der Mitte oder sonst wo, als im Ansatz liegen. Diess scheint dem Ref. auch wirklich der Fall zu sein, und er möchte jene Sätze, dass das Patriziat, um es kurz, wenn auch vielleicht nicht ganz treffend zu sagen, ein Geburtsadel gewesen, dass es sich in eine bestimmte Anzahl von Geschlechtern getheilt, dass Vertreter dieser Geschlechter wie von selbst zu einem Senat zusammengetreten — Alles mit Ausschluss der Willkür eines Einzelnen — ferner, dass die Plebejer schon vor Servius durch den Hinzutritt der unterworfenen, namentlich latinischen Völker einen besonderen, nicht durch das Verhältniss der Clientel den Patriziern untergeordneten, freilich noch unorganischen Bestandtheil des römischen Volkes (dieses im weitesten Sinne gefasst) gebildet, dass die Verfassung des Servius wesentlich auf den Zweck diesen Bestandtheil dem Organismus des Staates einzuverleiben, berechnet gewesen: alle diese Sätze, die er hier nur andeuten kann, möchte Ref., wie gesagt, nicht verwerfen, vielmehr lieber versuchen, ob sie sich nicht auf eine Art fortführen liessen, dass die Quellen nicht nur übereinstimmen, sondern sogar eine vollkommnere, mehr einheitliche Deutung fänden. Hr. Rubino dagegen beginnt die Entwicklung der Verhältnisse des Patriziats damit, dass Romulus aus den vorhandenen principes sich die patres ausgewählt habe, deren Kinder und Angehörige seien dann patricii genannt worden, und daraus sei der Stand der Patrizier hervorgegangen. Plebejer sind ihm bis auf Servius nicht vorhanden, ausser denen, welche durch die Clientel den Patriziern untergeben sind, und Plebejer als ein besonderer Stand scheinen

obgleich sich hierüber, weil die Untersuchung noch nicht so weit fortgeführt ist, nichts ganz Bestimmtes sagen lässt, erst mit der Decenviratgesetzgebung hervorzutreten, seit welcher die oben schon erwähnten zwei Verfassungen sich einander gegenüberstehn. Mag man nun auch zugeben, dass die Quellen nur bis auf einen Zeitpunkt zurückgehen, wo der König über die Auswahl der Senatoren verfügt, obgleich diese erst unter den letzten Königen ihrer Willkür in grösserer Ausdehnung anheimgefallen sein kann, und mag man auch zugeben, dass die Plebejer erst von dem Zeitpunkt an als eigentlich vorhanden angesehen werden können, wo sie thätig in das Staatsgetriebe eingreifen: so begnügt sich doch die wissenschaftliche Forschung hiermit nicht, sondern sucht bis zu den Keimen und Wurzeln des Gegebenen einzudringen, und sie kann am allerwenigsten hierbei stehen bleiben, wenn sie, wie diess in Hrn. R.'s Darstellung der Fall ist, einen mit einem unbedingten Ansehn umkleideten Stand und Institute, welche überall das Gepräge einer heiligen Unverletzlichkeit an sich tragen, vorfindet. Dergleichen bildet sich nur durch langes Herkommen aus, und ist bei willkürlichen Einrichtungen, sollten sie auch von einem ganz unumschränkten, mit dem Imperium im weitesten Umfange bekleideten Könige ausgehen, ganz undenkbar. Und eben so verlangen wir, wenn wir eine plebejische Verfassung an die Seite der patrizischen treten sehen (ich behalte diesen Ausdruck bei, da er in der That bezeichnend ist), in den Vorgängen eine Erklärung dieser in solcher Weise nach Hrn. R.'s eigenem Zugeständniss einzigen Erscheinung, und finden diese auch in der Niebuhr'schen Darstellung, wenn wir, was nicht gegen die Quellen ist, annehmen, dass eine grosse Menge selbst vornehmer lateinischer Geschlechter bisher nur äusserlich in den römischen Staat aufgenommen gewesen war, kaum aber dürfte sie, nach dem was sich im vorliegenden ersten Bande mehr zerstreut über diesen Gegenstand vorfindet, bei Hrn. Rubino zu finden sein. Um aber auf das Patriziat zurückzukommen: so bleiben selbst von der eben gemachten Forderung einer genetischen Entwicklung abgesehen; noch einige Bedenken übrig. Wurden durch die von Romulus aufgenommene Anzahl von patres alle Familien der principes dieser Ehre theilhaftig? Und wenn diess nicht der Fall war, sanken dann die nicht patrizischen Geschlechter zu dem Stande von Clienten herab? Und wie ist es bei der Heiligkeit aller römischen Institute zugegangen, dass, nachdem einmal der Grundsatz, dass ein Senator seine Angehörigen zu dem Stande der Patrizier erhebe, Geltung erhalten, demungeachtet später und zwar schon sogleich nach der Vertreibung der Könige davon abgewichen wurde? Auch würde sich das, was S. 187. Anm. 2. zur Beseitigung einiger Stellen, welche die Bedeutung von patres in dem Sinne von patricii beweisen, gesagt wird, leicht widerlegen lassen, wenn man nicht einen Grundsatz, den

ich später wieder berühren werde, den Grundsatz, dass Livius nur in den Stellen, wo die alte Rechtstradition offen sichtbar sei, Glauben verdiene, gelten lassen will.

Diess führt mich aber überhaupt auf die Frage, wie das nähere Verhältniss des Hrn. Verf. zu den Quellen sei? Nach der oben aus der Vorrede mitgetheilten Stelle sollte man glauben, dass er denen, welche den ersten Rang einnehmen und die er selbst aufzählt, nämlich den römischen aus dem ciceronischen und augusteischen Zeitalter und dem Dio Cassius, einen unbedingten Glauben schenke, und darin dürfte man noch bestärkt werden, wenn er den Livius und ähnliche Auctoritäten, wie er diess S. 319 thut, eben so wenig unter die älteren Annalisten stellt, als man z. B. in Betreff der ältern deutschen Geschichte den Historikern der Gegenwart einen geringern Glauben schenken werde, als denen des 17. oder 18. Jahrhunderts. Was nun zunächst diesen letzteren Grundsatz anbetrifft: so ist dabei eine Eigenthümlichkeit der lateinischen eben so wohl als der griechischen Schriftsteller, auf die wir angewiesen sind, nicht berücksichtigt. Beider Darstellung ist nämlich, um es mit einem Worte auszudrücken, rhetorisirend, wenn auch in verschiedener Art. Bei Livius tritt nämlich überall der Redner hervor, aber mehr, sofern dieser nahe mit dem Dichter verwandt ist: denn wer wollte leugnen, dass er vor Allem seine Darstellung anziehend und anschaulich zu machen sucht? Und eben so zeigt sich der Redner bei den griechischen Schriftstellern, nicht nur bei Dionysius, wo diess der Verf. öfters anerkennt, z. B. S. 297, wie er überhaupt und mit Recht gegen diesen Schriftsteller misstrauisch ist, sondern auch bei Dio Cassius: doch ist hier der Redner mehr der Lehrer der Beredtsamkeit oder vielmehr der Lehrer überhaupt, denn er geht überall darauf aus zu verdeutlichen, und benutzt zu diesem Behuf Analogien der Gegenwart oder seiner vaterländischen Geschichte, wovon die Folge ist, dass eigenthümliche und charakteristische Züge nicht selten verwischt und durch allgemeine Schilderungen sehr schlecht ersetzt werden. Könnte man diese Zuthaten und Aenderungen wegräumen, so würde jener Satz insofern wahr sein, dass man in den vorhandenen Schriftstellern zu gleicher Zeit mehrere Annalisten vorliegen hätte, aber immer noch nicht in so weit, dass man in ihnen eine wahre kritische Verarbeitung dieser Quellen besässe, welche den Alten eben so fremd ist, als sie bei uns gegenwärtig zu einem unabweichlichen Grundsatz der Historiographie erhoben worden ist. Wollte man aber diess wirklich versuchen, so würde man im Allgemeinen, wie leicht einzusehen ist, nichts Anderes thun, als Niebuhr ebenfalls hat thun wollen, nur dass er in der Ausführung viel zu weit gegangen ist. Uebrigens ist der Hr. Verf. weit entfernt, von jenem Satze selbst eine consequente Anwendung zu machen. Nicht nur, dass er trotz dem wiederholt auf das Zeug-

niss der Annalisten hindurchzudringen sucht, s. S. 29. 30. 291. u. ö., sondern er macht auch bei Livius u. a. einen grossen Unterschied zwischen den in seinem Werke enthaltenen Rechtstraditionen und seinen Erzählungen, und legt nur jenen Glaubwürdigkeit bei, indem er diese als willkürlich verwirft. Indem er aber solche Traditionen nicht bloß in den, wie es scheint, wörtlich beibehaltenen Formen, sondern auch in Thatsachen, Zuständen und Verhältnissen, wie er sie überall voraussetzt, findet: so scheint der Boden, auf welchem er steht, ein nicht minder schwankender und unsicherer zu sein, als der Niebuhrs? Die Entscheidung der Frage nämlich, was nun als Rechtstradition anzusehen sei, scheint nicht minder subjectiver Natur zu sein, als die der andern Frage: wo steht Livius auf den Füßen der Annalisten und wo überlässt er sich seiner eigenen Dichtung? Wer würde z. B. nicht in seiner Darstellung von dem caudinischen Bündniss, wo so vielfache Grundsätze und Herkommen erwähnt werden, eine Rechtstradition finden wollen? Und gleichwohl wird diese ganze Darstellung vom Verf. verworfen, s. S. 281 ff., und es dürfte nicht sehr consequent sein, wenn derselbe einen Grund, warum Livius hier keinen Glauben verdiene, darin findet, dass derselbe selbst erklärt, mit dem Claudius, einem Annalisten, hierbei nicht übereinzustimmen? Warum konnte Livius sonach nicht auch hierin durch seine, zu des Augustus Zeit allgemeine bessere Einsicht in das Verfassungs- und Rechtswesen geleitet werden? oder, wenn er hierbei eine solche Einsicht nicht bewies oder sich trotz derselben durch Nationaleitelkeit bestimmen liess: wer bürgt uns dafür, dass das an vielen andern Stellen nicht eben so der Fall sei? Und in der That dürften die Rechtstraditionen bei Livius für die älteste Zeit, wenn auch keineswegs abzuleugnen, doch sehr zu beschränken sein, und namentlich dürfte der von Niebuhr hervorgehobene, unter seinen Verhältnissen so natürliche Irrthum, dass die Plebejer von jeher der nach Brod und leichtfertiger Unterhaltung hungernde, sich gegen Ordnung und Gesetz in Widerspruch setzende Haufe gewesen seien, das klarere Licht, welches noch bei den Annalisten in Betreff der ältesten Zeit zu finden war, vielfach verdunkelt haben.

Wir kommen sonach auf unsern schon oben ausgesprochenen Satz zurück, dass eine Darstellung der römischen Verfassung besonders der ältesten Zeit der Speculation nicht entbehren könne, wiederholen aber zugleich die oben ebenfalls gemachte, durch eine stete Rücksicht auf die Quellen gebotene Beschränkung. Dass diese sonach nicht überall übereinstimmen können, liegt am Tage: diess ist aber auch bei dem Verf. nicht überall der Fall und ist bei der Beschaffenheit derselben nicht möglich: demungeachtet ist wahrhaft historische Ueberzeugung keineswegs unmöglich. Sie muss nämlich eines Theils durch die Einfachheit und Harmonie des aufgestellten Systems, und andern Theils durch die allge-

meine Uebereinstimmung der Quellen gewonnen werden, welche letztere einzelne Irrthümer in denselben nicht ausschliesst, sondern dieselben und ihren Widerspruch vielleicht sogar durch das Licht, welches über die Quellen im Ganzen verbreitet wird, gänzlich entkräftet.

Gänzlich irren würde man aber, wenn man aus jenem Grundsatz schliessen wollte, dass der Hr. Verf., wenn er auch Niebuhrs Ideen als nicht vorhanden ansieht, bei seinen Darstellungen nicht durch eigne Ideen geleitet worden sei. Vielmehr geben diese seinem Werke einen vorzüglichen Werth, und es ist in der That ein Genuss, ihm bei der stätigen, überall auf das Endziel gerichteten Entwicklung derselben zu folgen. Nur insoweit dürfte ihm also jener Grundsatz hinderlich gewesen sein, als er ihn abgehalten hat, über eine gewisse Linie hinauszugehn und die Fäden bis auf den Anfangspunkt zurück zu verfolgen (wodurch freilich auch diesseits dieser Linie Manches ein anderes und richtigeres Licht erhalten haben würde): dass er aber sonst der schöpferischen Kraft nicht entbehrt, wird selbst aus der kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte hervorgehen, die Ref. nunmehr folgen lassen wird, um an sie zugleich einige wenige Bemerkungen über das Einzelne anzuknüpfen.

Mit dem ersten Abschnitt „Von der Uebertragung der römischen Magistratur“ (S. 13 — 106) nimmt der Hr. Verf., nach seinem eigenen Ausdruck, den Standpunkt gleich in der Mitte der Republik. Derselbe ist nämlich vorzüglich dazu bestimmt, der Magistratur unter den Römern eine grössere Würde und eine höhere Stellung zu vindiciren, als ihr bisher beigelegt worden sei, und es wird desshalb zuerst nachgewiesen, dass zu dem Begriff derselben eine Weihe wesentlich gehört habe, welche, ihren ersten Ursprung in den Königen habend, gleichsam wie ein heiliges, nie verlöschendes Feuer durch die Consuln fortgepflanzt worden sei, indem diese sie theils den niedern Magistraten, theils bei ihrem Abgange den Nachfolgern ertheilt hätten, und so wie auf diese Art die Magistrate über das Volk gestellt werden, so werden sie auch zweitens über die Priestercollegien erhoben, indem diese zwar Rathschläge und Gutachten abzugeben, nicht aber von ihrer Wissenschaft eine unmittelbare Anwendung auf die Angelegenheiten der Regierung zu machen befugt gewesen seien, was immer nur von den Magistraten habe geschehen können. Wir haben dagegen nur einzuwenden, 1) dass jener Grundsatz von der ununterbrochenen Fortpflanzung der Weihe eine nicht ganz unbedeutende Beschränkung durch die Interregnen erleidet, wo dieselbe, was der Hr. Verf. erst später erwähnt, an den Senat zurückfiel und von diesem durch die Interregnen neu übertragen wurde; 2) dass der Hr. Verf. die Theilnahme des Volks an der Wahl namentlich für die spätere Zeit, die er in diesem Abschnitt nicht minder als die frühern vor Augen hat, viel

zu sehr in Schatten stellt, und 3) dass um dieses Umstandes willen die Consula noch nicht so ganz, wie es der Hr. Verf. darstellt, als die Inhaber der königlichen Gewalt angesehen werden können. Was den zweiten Punkt im Besondern anbetrifft: so hebt der Hr. Verf. überall hervor, dass die *renunciatio* des abgehenden Consuls oder in Betreff der niedern Magistrate die eines höhern Magistrats unerlässlich gewesen sei: eben so unerlässlich aber war auch die vorangehende Wahl des Volks, in der spätern Zeit für alle Magistrate, in der frühesten wenigstens für die Consula, und es ist durchaus unpassend, wenn er sich auf das Beispiel der nicht durch das Volk zuertheilten Consulate des Marius und Cinna beruft, um zu beweisen, dass die *renunciatio* wesentlich gewesen sei, als die Wahl des Volkes. Diess waren Rechtsverletzungen, aus denen sich durchaus kein Grundsatz ableiten lässt, eben so wenig wie daraus, dass Cäsar sich durch einen Prätor zum Dictator ernennen liess, oder daraus, dass im J. 52 v. Chr. der römische Staat sich nach dem Zeugnisse des Dio (XL. 46.) mehrere Monate lang ganz ohne Magistrate befand: was nach den Grundsätzen des Hrn. Verf. etwas ganz Undenkbares ist (s. S. 84), und was auch nur durch eine allgemeine Störung des Rechtszustandes in der damaligen Zeit seine Erklärung erhält. Eben so wenig wird man mit dem Verf. in dem Umstande, dass nur (oder, wie es heissen muss, meist nur) dem Magistrate das *creare* beigelegt wird, während von dem Volke die Ausdrücke *facere* oder *dicere* die üblicheren sind, einen Beweis für die grössere Bedeutung der *renunciatio* im Verhältniss zu der Volkswahl finden: heisst es nicht auch vom Consul, der einen Dictator ernennet, immer: *dictatorem dicit*? Und wenn es öfters ähnlich wie: *per patres clientesque patrum consules creati* (*Liv. II, 64.*) heisst: so kann man daraus, dass *per* und nicht *a* gesagt ist, höchstens nur so viel schliessen, dass ausser dem Volke auch noch der vorsitzende Magistrat bei der Wahl thätig war, nicht aber, „dass das Volk nicht als die Handlung der Creation vollbringend, sondern nur als sie erlaubend, zugehend, höchstens vermittelnd dargestellt werde.“ Was die spätere Zeit anbetrifft: so liegt ja klar vor, dass die Candidaten, wenn wir einmal nur das Consulat ins Auge fassen wollen, sich beim Volke bewarben, dass das Volk aus ihnen wählte, und dass der vorsitzende Consul nur eine beschränkende Macht hatte, indem es von ihm abhing, einen Candidaten zu verwerfen (*nomen non accipere*) und den gewählten Consul zu verkünden (*renunciare*), und es ist in der That nicht einzusehn, wie man unter diesen Verhältnissen, wenn man überhaupt Volk und Magistrat als 2 bei der Wahl thätige Gewalten ansehen und einer von beiden den Vorzug geben will, diesen nicht dem Volke, sondern dem Magistrate zuerkennen sollte, zumal da es für den Consul immer sehr bedenklich war, von seiner Befugnis gegen den ausdrücklichen Willen des Volks Gebrauch zu ma-

chen. Man müsste dann auch in England die königliche Gewalt nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach über die der Parlamente setzen, weil kein Beschluss dieser letztern ohne die königliche Bestätigung Gültigkeit erhält! Eben so aber wie in der spätern, war es in *Beziehung auf unsere Frage* auch in der ältesten Zeit seit der Vertreibung der Könige, das erste Jahr ausgenommen, wo die Consuln dem Volke von dem Interrex nur zur Bestätigung vorgestellt wurden, während dagegen Publicola in demselben Jahre das Gesetz giebt, dass sich um das Consulat solle bewerben dürfen, wer da wolle, s. *Plut. Publ. 11*. Sonach ist schon seit dieser Zeit das Verhältniss zwischen Magistrat und Volksversammlung dasselbe, wie wir es so eben für die spätere Zeit dargestellt haben, nur dass die Volksversammlung als solche von der spätern sehr verschieden ist.

In Bezug auf den zweiten Hauptgegenstand dieses Abschnittes, die Stellung der Priester zu der Verfassung, wird zunächst über das Verhältniss der Religion zum Staat im Allgemeinen gehandelt und nachgewiesen, dass nur die Augures, welche mit den Auspices gleichbedeutend sind, hierbei in Betracht kommen. In Betreff dieser werden alsdann die 3 Fragen aufgestellt, 1) in welchem Verhältnisse die Magistrate zu den Auguren standen, 2) wie und durch welche Handlung sie die Auspicien empfangen, und 3) welches in dieser Hinsicht die Stellung der verschiedenen Magistrate zu einander war. Diese 3 Fragen werden nach einander erörtert, und man wird diese Erörterung gewiss nicht ohne grosse Befriedigung lesen. Die Antwort auf die erste Frage liegt schon in einer oben gegebenen Andeutung von dem Hauptzweck, der dieser ganzen Partie zu Grunde zu liegen scheint. Durch die hier gegebene Darstellung erhält die schwierige Stelle *Cic. Phil. II. § 81*. viel Licht, und auch die Herstellung der bekannten Stelle des Festus (s. v. *spectio*) scheint sehr genügend zu sein. O. Müller hat dieselbe wahrscheinlich nicht im Zusammenhange mit der ganzen Ausführung des Gegenstandes gekannt; sonst würde er wohl kaum gesagt haben: *quod autem satis in aliis mutat* (J. Rubino), *quod intelligi nequit quo spectet, haud probaverim*. Er hat nämlich von Hrn. Rubino nach der Vorrede seiner Ausgabe nur briefliche Mittheilungen gehabt, da das Werk selbst noch nicht gedruckt war. Uebrigens ist trotz der grossen Beschränkung der Befugnisse der Augurn doch nicht verkannt worden, dass dieselben das Recht hatten, „das Verfahren aller Beamten bei den Auspicien, mochten nun diese mit oder ohne ihre Zuziehung vorgenommen worden sein, einer Prüfung nach den Grundsätzen ihrer Disciplin zu unterwerfen und dabei zugleich über die Rechtmässigkeit oder Ungültigkeit einer jeden Staats-handlung zu entscheiden“: worin ziemlich viel enthalten war. Nicht minder bemerkenswerth ist das Resultat der auf Anlass der zweiten Frage angestellten Untersuchung, wonach die Auspicien

dem gewählten Consul nicht durch die Augurn und durch einen besondern Act, sondern durch den abgehenden Consul durch die *renunciatio* selbst erteilt wurden: obgleich die Deutung der Stelle *Liv. XXIII, 31.* dem Ref. nicht natürlich scheint, da es doch einmal dort mit deutlichen Worten heisst: *creatur* — Marcellus (worin schon wegen des *creatur* die Vollendung der Wahl ausgedrückt liegt) und: *cui incunty magistratum cum tenuisset.* Die dritte Frage, bei welcher besonders die bekannte Stelle *Gell. XIII, 15.* in Betracht kommt, wird auf eine minder eigenthümliche Weise beantwortet: daher ich mich auch hierbei nicht aufhalte. Der Hr. Verf. kommt hierauf wieder auf die Art und Weise der Fortleitung der Auspicien zurück, und dies führt ihn nothwendig auf eine Erörterung der Interregnen, während deren die Auspicien an den Senat zurückfielen (s. bes. *Cic. ad Brut. I, 5.*). Ref. kann aber der Darstellung des Dionysius in Bezug auf den Hergang bei der Wahl eines Interrex vor der von Niebuhr zu Grunde gelegten des Livius (I, 17.) den Vorzug nicht geben, noch auch sich überzeugen, dass noch in späterer Zeit die Wahl des Interrex nur den eigentlich patrizischen Mitgliedern des Senats zugestanden habe, wofür der Beweis lediglich auf *Cic. Legg. III. § 9.*: *Auspicia patrum sunt,* beruht, obgleich *patres* hier offenbar den ganzen Senat bezeichnet. Wie hätte sich auch ein solcher Vorzug bei der damals so geringen Zahl der patrizischen Familien behaupten können! Dagegen erhält der bei der Wahl eines Interrex übliche Ausdruck: *patricii coeunt,* eine sehr willkommene Erklärung, da es in diesem Falle wirklich nöthig war, dass die Senatoren, weil das Oberhaupt fehlt, sich ohne Berufung versammelten (S. 90 ff.).

Der zweite Abschnitt (S. 107 — 143) handelt von dem Königthume, und hat eben so wie der dritte von dem Senate und dem Patriziate handelnde (S. 144 — 242) und der vierte, welcher die Volksversammlungen behandelt (S. 233 — 500), zum Hauptzweck, den Königen eine viel höhere Stellung einzuräumen, als bisher geschehen sei. Beide stehen also in einem engen innern Zusammenhange mit dem ersten Abschnitt, und führen eigentlich das, was in jenem über die Magistratur im Allgemeinen angenommen ist, nur in den engeren Grenzen des Königthums weiter aus. Ref. möchte dagegen sogleich von vorn herein eine Bemerkung geltend machen, welche den aufgestellten Beweisen Vieles von ihrer Schärfe zu benehmen scheint, das ist nämlich diese, dass sich vor Allem für diese älteste Zeit aus dem Stillschweigen der Autoren in vielen Fällen nichts folgern lässt. So wie daraus, dass die Wahl der Consuln bei Livius im ganzen Bereich seiner Geschichte häufig nur mit den Worten: *facti consules,* gemeldet wird, Niemand folgern wird, dass in diesen Fällen die Comitien oder wer sonst darauf Einfluss hatte, keinen Antheil an der Wahl genommen hätten, oder so wie die Nichterwähnung der Fetialen bei

der Ankündigung eines Kriegs nichts gegen die Allgemeinheit des Satzes, dass dieselben bei einer solchen Gelegenheit immer thätig waren, beweist: so ist es auch unstatthaft, daraus, dass die Könige häufig Krieg ankündigen, Frieden schliessen, Bündnisse machen und dergl., ohne dass der Zustimmung des Senats oder der Bestätigung des Volks gedacht wird, zu schliessen, dass dieselbe wirklich nicht stattgefunden habe. Eben so wenig scheint ein andrer Schluss, den der Hr. Verf. macht, richtig zu sein. So wie nämlich die Sage überhaupt Alles gern an eine hervorragende Persönlichkeit und an einen berühmten Namen anknüpft, und daher bei Kriegszügen und Wanderungen meist nur den Führer nennt, ohne des Heeres oder besonderer anderweitiger Mittel zu gedenken, und bei Gesetzgebungen Alles an einen Namen anknüpft, mag auch das Wesentliche derselben schon in dem Herkommen enthalten oder vielleicht erst später hinzugefügt worden sein (man denke nur an Lykurg und Solon): so hat sie auch in Rom die bedeutendsten Einrichtungen sämmtlich mit den Namen der Könige in Verbindung gebracht, und dabei weder der von den Königen unabhängigen Entwicklung vieler Einrichtungen und Verhältnisse, noch der etwaigen untergeordneten Kräfte, die unter den Königen hemmend oder fördernd eintraten, gedacht. Man wird also hieraus keineswegs, wie der Hr. Verf. thut, schliessen dürfen, dass die königliche Gewalt wirklich der alleinige und unmittelbare Quell aller Gesetze und Befugnisse gewesen sei. Der Hr. Verf. gesteht diess hier und da selbst gewissermassen zu (s. z. B. S. 117. 121. 124.): wenn er aber gleichwohl darauf besteht, dass in dieser Beschaffenheit der Sage eine Rechtstradition enthalten und dass sie sonach für seinen Zweck beweisend sei: so ist diess aus dem Grunde nicht zuzugeben, weil diese Beschaffenheit nicht der römischen Sage eigenthümlich, sondern, wie wir gesehen haben, ein allgemeines Merkmal der Sage ist. Uebrigens stimmen wir mit den im Eingang zu dem zweiten Abschnitt vorausgeschickten allgemeinen Sätzen meist überein, und finden sie zum Theil ganz treffend (z. B. S. 109 fl.): auch sind wir weit entfernt, eine streng geordnete constitutionelle Monarchie anzunehmen, die schon deswegen undenkbar ist, weil der Monarch selbst unverantwortlich war und keine verantwortlichen Minister hatte (wodurch sich auch die Verfeindungen zwischen König und Patriziern, und die Anwendungen von Gewalt von Seiten der letztern gegen den erstern erklären, worauf der Hr. Verf. für seinen Beweis grosses Gewicht legt): dass aber die Volksversammlung der Curien, um sich eines modernen Ausdrucks zu bedienen, schon constituirt, und dass es das Herkommen forderte, dass der König sich in allen wichtigen Angelegenheiten befrag, mochten auch gewalthätige Könige das Herkommen verletzen und, weil eine Grundbedingung des Bestandes der Monarchie fehlte, lange ungestraft verletzen, scheint theils aus den gleichwohl vorkommen-

den, sogleich zu besprechenden Erwähnungen eines solchen Hergangs, theils aus der in der Zeit der Republik klarer hervortretenden Entwicklung eines solchen Verhältnisses, die ohne herkömmliche, schon in der Zeit der Könige stattfindende bestimmte Anfänge undenkbar wäre, theils aus der Servianischen Verfassung, welche wenigstens in der seit Niebuhr allgemein angenommenen Weise, dass nämlich durch sie auch die Plebejer Antheil an den Rechten der Volksversammlung erhielten, nicht hätte ins Leben treten können, wenn nicht die Patrizier solche, wenn auch nur durch das Herkommen geheiligte Rechte in ihren Curiatcomitien schon besessen hätten, klar und unleugbar hervorzugehn. An eine Souverainetät des Volks zu denken, ist auch Ref. demnach weit entfernt: von einer solchen kann man nur in der letzten Zeit der Republik sprechen, und auch hier bestand sie, da in der Theorie die beschränkenden und das Volk aufwiegenden Rechte der Magistrate auch damals festgehalten wurden, nur in der Praxis, welche sich häufig an diese Rechte nicht kehrte. Sonach bleiben auch die Aussprüche der Alten, dass das Volk der Freiheit erst nach und nach in ihrem ganzen Umfange theilhaftig geworden sei, vollkommen wahr, selbst wenn man hierbei, was dem Ref. jedoch das Richtigere scheint, nicht vorzugsweise an die zur Zeit der Könige bis auf Servius und auch nachher wieder unter dem zweiten Tarquinius von dem vollen Bürgerrecht, dieses im antiken Sinne des Wortes gefasst, ausgeschlossene Plebes denken will. Was aber den Ausdruck *populus Romanus* anbetrifft, welcher, wie der Hr. Verf. dargethan hat (S. 235 ff.), öfters genannt wird, wo nur der Senat thätig ist, so findet dieser nach unsrer Ansicht eine viel genügendere Erklärung, wenn man den Senat als den Vertreter des Volks ansieht, als wenn man mit dem Hrn. Verf. darin nur die Andeutung findet, dass, was der Senat thue, doch *für* das Volk geschehe.

Der Hauptinhalt des dritten Abschnittes über Senat und Patriziat ergibt sich schon aus dem oben beispielsweise angeführten Satze, dass die Patrizier durch die erste Creirung der *patres v. s.* der Senatoren vom Könige geschaffen worden seien, und aus der ebenfalls schon erwähnten Ansicht, dass die königliche Gewalt im Wesentlichen unbeschränkt gewesen sei. Demgemäss stellt der Hr. Verf. die Erörterung des Senats der des Patriziats voran, und sucht zunächst darzuthun, dass dem König die willkürliche Ernennung von Senatoren zugestanden habe. Wenn er aber den Hauptbeweis hierfür besonders auf die Stelle des Festus: *Praeteriti senatores quondam in opprobrio non erant, quod ut reges sibi legebant sublegebantque, quos in consilio publico haberent, ita post exactos eos consules quoque et tribuni militum consulari potestate coniunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebeiorum legebant; donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est, ut censores ex omni ordine optimum quemque curiatim in se-*

natum legerent, gründet: so ist, selbst die vollständige Auctorität dieser Stelle vorausgesetzt, viel wahrscheinlicher, dass durch die Lex-Ovinia nur einem Missbrauch Schranken gesetzt wurden, der bei der ältesten Bildung des Senats unmöglich war, und ferner bietet der Umstand, dass auch noch die Lex Ovinia eine Auswahl nach den Curien (*curiatim*) anordnete, einen starken Anhaltspunkt für die Annahme, dass Curien und Geschlechter ursprünglich, wie Niebuhr annimmt, ohne Weiteres ihre Aeltesten in den Senat sandten. Wo sonst das *legere in senatum* vom König erwähnt wird: so ist es entweder in dem Falle, wo zugleich neue Geschlechter unter die Patrizier aufgenommen wurden (so auch Liv. IV, 4.), oder es ist eine willkürliche Maassregel, wie die des Tarquinius Priscus, welche als eine solche deutlich genug durch den Ausdruck des Livius (I, 35.) bezeichnet wird: *factio* *hand dubia regis, cuius beneficio in senatum venerant*. Dass übrigens die Könige nach und nach, als die ursprünglich geltende Ordnung sich nicht von selbst fortführte, die erledigten Stellen eben so besetzten, wie diess später die Consuln und Censoren thaten, soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden. Eben so wenig soll in Bezug auf das Verhältniss des Königs zu dem Senat geleugnet werden, dass der König ihn berief, dass er den Vortrag an ihn machte und überhaupt Alles das that, was dem Vorsitz desselben zukam; wollte man aber daraus die Folgerung ziehen, dass die Berufung willkürlich gewesen sei, und dass der König nach Belieben mit ihnen und ohne sie handeln können, so müsste man diese Folgerung auf alle Zeiten ausdehnen, da die Consuln in dieser Beziehung die sämmtlichen Rechte der Könige geerbt hatten. Nun finden sich aber auch zwei öffentliche Acte, wo, wie der Hr. Verf. selbst hervorhebt, die Entscheidung des Königs an den Senat gebunden war, woraus man, wenn man das oben über die geringe Beweiskraft des Stillschweigens der Quellen in den vorliegenden Fällen Gesagte hinzunimmt, mit viel grösserer Sicherheit schliessen wird, dass es in andern Fällen von Wichtigkeit eben so üblich war, als dass in denselben das Gegentheil stattgefunden habe. Diess liegt auch in der Stelle des Livius (I, 49.): *Hic enim regum primus traditum a prioribus morem de omnibus senatum consulendi solvit: domesticis consiliis rempublicam administravit: bellum, pacem, foedera, societates per se ipse, cum quibus voluit, iniussu populi ac senatus, fecit diremitque*, wo der Hr. Verf. die Worte *domesticis consiliis* zu übersehen scheint, wenn er nur die auswärtigen Angelegenheiten unter den „allen“ verstanden wissen will, die er aber selbst wieder in seiner Ausführung rücksichtlich der Theilnahme des Senates an ihrer Leitung sehr beschränkt. Was übrigens die Beschränkung des Ausdrucks *patres* auf die Senatoren betrifft: so scheinen die Stellen, welche von dem Hrn. Verf. selbst angeführt werden (S. 187. Anm. 2.), sehr schwer mit dieser Ansicht ver-

einbar zu sein, und die abwehrende Behauptung, dass man an der Stelle *Liv. II, 33.* „aus dem Ausdruck des Livius nicht mit Sicherheit auf den Wortlaut des alten Gesetzes selbst“ schliessen könne, scheint gerade hier ungenügend, da es ein allzu grosser Beweis gegen des Livius Kenntniss des Staatsrechts, worauf öfter hingedeutet wird, sein würde, wenn er gegen den wahren Sinn *patres* für Patrizier gebraucht hätte. Der Grund aber, warum man *conubia patrum cum plebe* und nicht *patriciorum* gesagt habe, nämlich der, dass die Frauen mit hätten eingeschlossen werden müssen, und dass man deshalb „kurz der Klasse *plebs* (nicht *plebei*) die Klasse *patres* entgegengesetzt“ habe, ist dem Ref. ganz räthselhaft. Waren die *patricii* nicht auch eine Klasse oder ein Stand? oder waren sie es vielmehr nach des Hrn. Verf. Ansicht nicht ganz allein? und warum könnten unter *patres* die Frauen eher mit eingeschlossen sein als unter *patricii*? Auch folgt daraus, dass man den einzelnen Patrizier nicht *pater* nannte, sondern *unus patrum* u. dgl., keineswegs, dass man bei diesem Ausdruck nicht an das Verhältniss zu Klienten oder zu Einzelnen, sondern nur an die Beziehung der Gesamtheit zu dem Senat denken könne. Hätte man, vorausgesetzt, dass der ganze Stand den Namen *patres* wegen seiner Vormundschaft über die Klienten geführt habe, einen Einzelnen *pater* nennen wollen, so würde man ja diesen als den einzigen Vormund sämmtlicher Klienten bezeichnet und ihm einen Vorzug gegeben haben, der nur dem König gebührte, welcher als *pater κατ' ἐξοχήν* diesen Namen mit Recht führte. — So wie man nun aber auch in diesem Abschnitt überall viel Vortreffliches findet: so wird man auch die Ausführung des Satzes, dass die Patrizier ihr Ansehn ihrer geistigen Ueberlegenheit verdankten, die sie als alleinige Inhaber der Priester- und Rechtslehre besaßen, mit voller Zustimmung lesen, wenn man nur die Voraussetzung, dass die Grundlage ihrer hohen Stellung Geburt und Herkommen gewesen, hinzufügt.

Nach dem bisher Gesagten hofft Ref., da es ihm vorzüglich auf eine Prüfung der Grundsätze des Hrn. Verf. ankommt, über den längsten Abschnitt des Buches ziemlich kurz hinwegzukommen. Da ihm diese Kürze bei dem Zweck dieser Blätter Pflicht ist: so geht er zunächst über eine die *comitia calata* behandelnde Partie (S. 237 — 253) hinweg, da sie mit dem Hauptzweck des ganzen Abschnitts nicht in der allernächsten Beziehung steht. Dagegen darf er die darauf folgende allgemeine Auseinandersetzung über den Zweck der Volksversammlungen nicht übergehen. Der Hr. Verf. widerlegt hier die Ansicht, dass die Magistrate mit denselben über die öffentlichen Angelegenheiten berathen hätten, mit vollem Recht; er thut dar, dass die Beschlüsse derselben für das Volk verbindlich gewesen seien, wiederum mit vollem Rechte; und eben so richtig ist es, dass der Vortrag immer von den Magistraten ausgegangen sei und dass also auch diese, resp. die Kö-

nige, Einfluss ausgeübt, wie ja noch in späterer Zeit der Volksbeschluss der auctoritas patrum bedurfte. Diess kann man Alles zugeben (wiewohl der letzte Gegenstand eigentlich noch einer Beschränkung bedarf): ohne dass jedoch die Volksversammlungen aufhörten, eine Stelle in der Reihe der höchsten Gewalten einzunehmen, ohne dass daraus folgte, dass die Gesetze, wie der Hr. Verf. später auch auf etymologischem Wege zu beweisen sucht (S. 353.), nichts als Auflagen gewesen wären, oder dass ein Volksbeschluss, wenn er fertig gewesen, ohne Weiteres hätte ignorirt werden können. Der Hr. Verf. scheint hierbei, wenn er alle die genannten Umstände in Abzug bringt und ihm fast nichts als Rest der Volksgewalt übrig bleibt, nicht beachtet zu haben, dass das, was er gleichwohl zugiebt, dass das Volk nämlich das, was es als bindend für sich ansehen sollte, selbst bestätigen musste, wahrhaftig nichts Kleines ist, und es scheint ein Irrthum zu sein, wenn er einen solchen Gesichtspunkt von einer Bestätigung der Gesetze, wonach dieselbe keinen andern Zweck hatte, als das Volk daran zu binden, für einen der Römischen Verfassung eigenthümlichen hält, da diess vielmehr, wenn wir nicht irren, überall der Hauptzweck sein wird. — Hierauf knüpft der Hr. Verf. die Disposition des ganzen Abschnitts an die Stelle des Dionysius (II, 14) an: τῷ δὲ δημοτικῷ πλήθει τρία ταῦτα ἐπέτροψεν (ὁ Ρώμυλος), ἀρχαιρεσιάζειν τε καὶ νόμους ἐπικυροῦν καὶ περὶ πολέμου διαγιννώσκειν, ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῆ, und prüft sonach nach einander die in den angeführten Worten enthaltenen Befugnisse der Volksversammlung, indem er sie so ziemlich auf nichts zurückzuführen sucht. Hierbei ist zunächst zu bemerken, dass der Zusatz ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῆ an jener Stelle das nicht bedeutet, was es nach dem Hrn. Verf., der an einer andern Stelle viel Werth darauf legt (S. 294), bedeuten soll. Man mag ihn übersetzen, wie der Hr. Verf. thut: „so oft der König sie ihm zuweist“: darin liegt aber nicht, dass diess in seiner Willkür gelegen habe, sondern nur, dass der König, eben so wie später die Magistrate, in den Versammlungen Vorsitz und Vortrag hatte. Dass Dionysius selbst an eine solche Beschränkung nicht denkt, lehren andere Stellen, wo er die Befugnisse der Volksversammlung eben so bezeichnet (IV, 20. VI, 66.), ohne jenen Zusatz zu machen: und sollte er, während die übrigen Worte, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nichts als eine von ihm selbst gemachte Abstraction sind, diese wenigen Worte aus einem besser unterrichteten Annalisten genommen haben? Uebrigens musste der Hr. Verf. hier sogleich wieder auf die oben ausgeschriebene Stelle Liv. I, 49. zurückkommen: diess geschieht auch S. 259. *Ann.*, aber die Art, wie er die Stelle durch Erklärung zu beseitigen sucht, ist gänzlich unzulässig. Wir haben schon oben gesehen, dass sie auch rücksichtlich des Senats gegen die Ansichten des Hrn. Verf. spricht. Demungeachtet wird hier, wo

es sich um das Volk handelt, die ganze Kraft der Stelle auf den Senat concentrirt: das Volk soll nur gelegentlich zum Senat hinzugefügt sein, dann soll auch aus der ungewöhnlichen Stellung hervorgehen (da man sonst *senatus populusque Rom.* sagt), dass die Erwähnung des Volks nur auf *bellum*, welches auch voransteht, gehe. Dass aber die Erwähnung des Volks hier nicht als untergeordnet angesehen werden kann, geht schon daraus hervor, dass *iniussu populi ac senatus* gesagt ist, wo *iniussu* nur zu *populi* passt, so dass eher *senatus* etwas zurücktritt, ferner giebt auch gerade jene Umstellung dem *populi* einen besondern Nachdruck: denn dass, wenn *bellum*, *pacem*, *foedera*, *societates* vorausgeht und *iniussu populi ac senatus* folgt, die Erwähnung des *populus* nur in Beziehung auf *bellum* geschehen sein sollte, ist ganz undenklich, abgesehen davon, dass ja nach dem dritten Abschnitte auch der Senat nur eigentlich bei den Kriegserklärungen gefragt wurde.

Als Resultat der Untersuchung über die Theilnahme des Volks an den Kriegserklärungen und Friedensschlüssen stellt sich heraus, dass die Kriegserklärungen meist, obgleich nicht nach einer strengen Regel, nach eingeholter Genehmigung des Volks geschehen seien, dagegen seien die Friedensschlüsse und Bündnisse bis auf den caudiischen Frieden unabhängig vom Volke gewesen, und man kann mit diesem Resultat übereinstimmen, wenn man nur den zweiten Theil ein wenig anders fasst und sagt, dass in diesem zweiten Falle das Herkommen weniger stringent gewesen sei, als in dem ersten, weil es oft schwierig war, die Einstimmung des Volks vorher einzuholen und dieses hierbei nicht so sehr, wie bei den Kriegserklärungen betheiligt war. Zwingend sind übrigens die Beweise, welche von der Nichterwähnung des Volks bei Friedensschlüssen entnommen werden, auch hier nicht, wenn auch der Friede oder das Bündniß sogleich nach dem Senatsbeschluss ins Leben tritt: diess ist auch später, wenn der Friede von dem Feldherrn geschlossen wurde, der Fall, obgleich die Genehmigung des Volks noch eingeholt werden musste. Ueber einen andern Beweis, den der Hr. Verf. daraus entnimmt, dass die Friedensschlüsse später ihre Bestätigung durch die *Comitia tributa* erhalten hätten, während die Kriege durch die *centuriata* erklärt wurden, lässt sich bisher noch nicht urtheilen. Er beruht nämlich darauf, dass die *comitia tributa*, mit Ausnahme der *leges*, nur solche Befugnisse gehabt, welche von dem Volke überhaupt erst später erworben worden seien, und diese Annahme hängt wesentlich mit der Niebuhrschen Ansicht von der ursprünglichen Stellung der *comitia curiata* zusammen. Nach Niebuhr kann man nämlich die Sache eben so gut so ansehen, dass die *comitia tributa* besondere Befugnisse hatten, welche früher den *curiata* zugestanden hatten. Uebrigens macht Ref. noch auf die Widerlegung der Niebuhrschen Ansicht, dass bei Polybius und

Diodor für das Volk in den *comitia tributa* immer *πλήθος*, nie *δημος* gesetzt werde (S. 260 ff.), und auf die Auseinandersetzung des Unterschieds zwischen *foedus*, *sponsio* und *pactio* (S. 276 ff.) aufmerksam. Jene Niebuhrsche Annahme ist so willkürlich, dass man wünscht, sie mit einem Worte widerlegen zu können, da sonst der Gegenbeweis aus einzelnen Beispielen, wie ihn der Hr. Verf. geführt hat, ziemlich weitläufig ist. Diess scheint aber wirklich ganz schlagend vermittelt des Namens der Tribunen, welche auch bei solchen Schriftstellern, wie sie Niebuhr meint, immer *δημαρχοι*, nie *πλήθαραχοι* heissen, geschehen zu können.

Es folgt die Prüfung des Wahlrechtes der Volksversammlung (S. 296 — 351), welches sich nach dem Hrn. Verf. „auf die seit der Entstehung des Wahlreiches eingeführte Annahme des vorgeschlagenen Königs, auf ein vorläufig gegebenes Versprechen, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen und ihm Folge zu leisten“, beschränkt. Man wird die Beweisführung für diesen Satz gewiss mit Zustimmung lesen. Doch dürfte die weiter ausgeführte Geschichte der Quästur noch nicht ganz befriedigen, da es immer bedenklich bleiben dürfte, gegen das Zeugniß des Pomponius und Plutarch zu behaupten, dass die schon zur Zeit der Könige bestehenden Quästoren seit dem ersten Jahre der Republik neben ihren staatspolizeilichen Geschäften noch die Verwaltung des Staatsschatzes geführt hätten, statt für diesen letzten Zweck 2 besondere zu der angegebenen Zeit eingesetzte Quästoren anzunehmen. Auch dürfte die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht manche der von dem Verf. aufgeworfenen und zu seinem Zweck benutzten Bedenken sich dadurch heben lassen würden, dass man sich die „patrizische Verfassung“ nicht als verschmelzend mit der plebejischen und in dieser unverletzt erhalten, sondern wenigstens zum Theil sich in dieser auflösend und also verschwindend dächte: eine Frage, auf deren Beantwortung sich Ref. an diesem Orte natürlich nicht einlassen kann. Die Epochen, wo mit dem Tode des Romulus das Erbreich in ein Wahlreich verwandelt wird, weil Romulus keinen Erben hinterlässt, ist gebührend hervorgehoben.

Die Prüfung der Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung beginnt mit einer weitläufigern Untersuchung über die *lex curiata de imperio* (S. 360 — 399). Diese ist von den Königen und von den ihre Stelle vertretenden höheren Magistraten selbst beantragt worden, und hat zum Zweck, von Seiten des Volks die Anerkennung des *imperium* (welches von *potestas* zu unterscheiden ist) zu erlangen. Für die niedern Magistrate wurde sie von den Königen und den Consuln vorgeschlagen, welche letzteren in der ältesten Zeit die niedern Magistrate ernannten, und gab jenen das Recht, diesen Stücke des *imperium* zu übertragen, und ganz ähnlich verhält es sich wahrscheinlich auch mit der *lex curiata* über die Lictoren, nur dass diese nicht als Stellvertreter, sondern als

Werkzeuge ihres Imperiums anerkannt wurden. Der Beweis für diese Sätze ist vortrefflich, und rücksichtlich der höhern Magistrate für die spätere Zeit, wo die Curiatcomitien ihrem Wesen nach erloschen waren, vollkommen überzeugend. Man vermisst nur, um das Werden eines solchen Verhältnisses mit Sicherheit zu beurtheilen, eine feste Ansicht über das allgemeine Wesen der Comitia curiata, über welches sich der Hr. Verf. in unserm Bande nirgends ausspricht, obgleich hier und da die Ansicht durchschimmert, dass sie ihm als demokratisch gelten, s. z. B. S. 388, wo er sogar einen Beweis hierauf gründet. Hierüber scheint er den Leser erst im fünften Abschnitt aufklären zu wollen, auf den wir daher sehr gespannt sind, obgleich wir nicht verhehlen, dass nach unserer Ansicht eine bestimmte Ansicht an die Spitze des vierten Abschnitts hätte gestellt werden müssen. Als eine Andeutung hierüber ist besonders S. 358, Anm. 1. merkwürdig, wo er in der häufig wiederkehrenden Formel: *ut quod plebes iussisset populum teneret*, unter *populus* die Regierung oder die Magistrate versteht. So lange man aber über diesen Punkt nicht im Klaren ist, lässt sich auch über die S. 390, Anm. 1 ff. behauptete wirkliche Fortdauer der Curiatcomitien nichts bestimmen: die daselbst vorläufig mitgetheilten Beweise sind an sich nicht zwingend, und werden nach des Ref. Ansicht schon durch den allgemein ausgesprochenen Satz Ciceros (*de leg. agr. or. II. § 27.*): *Nunc quia prima illa comitia tenetis centuriata et tributa, curiata tantum auspiciozum causa remanserunt*, aufgewogen. Was die *lex curiata* für die niedern Magistrate und für die Lietoren anbetrifft: so lässt sich die Darstellung des Hrn. Verf. bei dem Mangel an Belegstellen nur als eine Vermuthung, die aber jedenfalls sehr scharfsinnig ist, ansehen. Wenn wir übrigens schon im Bisherigen mit dem von dem Hrn. Verf. begrenzten materiellen Inhalt der königlichen Macht einverstanden gewesen sind und es nur zweifelhaft lassen wollen, ob das Volk geradezu von der Mithandlung bei Friedensschlüssen und Bündnissen ausgeschlossen gewesen sei, und ob die *lex curiata* ursprünglich nicht doch mehr als eine blosser Form gegolten habe (denn so wenig der Umstand, dass eine Verwerfung des vom Interrex ernannten Königs von Seiten der Comitien oder des Senats nirgends erwähnt wird, die Wesenlosigkeit der Zustimmung dieser beiden Körperschaften beweist, so wenig dürfte der gleiche Umstand bei der *lex curiata* diese Folgerung nach sich ziehen): so stimmen wir auch rücksichtlich der ganzen Gesetzgebung dem Hrn. Verf. bei; wenn er sagt (S. 497), dass die sogenannten *leges regiae* nichts Anderes seien, als alte Aufzeichnungen des religiösen Gewohnheitsrechts, dessen Entstehung zum Theil über den Ursprung der Stadt hinausliege, und dass ein gleicher Fall auch bei den übrigen Gesetzen stattfinde; wir leugnen also nicht, dass eine Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung kaum stattfinden konnte, da es eine solche

fast gar nicht gab, dieselbe vielmehr lediglich in der sich von selbst machenden Fixirung des Herkommens bestand. Wenn er nun aber gleichwohl eine bestimmte Fassung dieses Gewohnheitsrechts in seinen einzelnen Theilen durch die Priestercollegien oder vielmehr durch die ursprünglich deren Gewalt innehabenden Könige annimmt, und sonach die Könige als ungehinderte und unbeschränkte Gesetzgeber darstellt: so läuft diess auf eine Vorstellungsweise hinaus, von der wir schon oben bemerkt haben, dass wir sie nicht als gegründet ansehen. Auch hebt er, wenn er die Könige Gesetze aufzeichnen lässt, einen Beweis, den er S. 409 aus dem Verlangen des Volks nach geschriebenen Gesetzen ableitet, selbst im Wesentlichen wieder auf: einen Beweis, der freilich, wenn man annimmt, dass die Plebejer dieses Verlangen hegten und aussprachen, ohnehin zu nichte wird, da ja demnach die Patrizier in ihren Comitien eine beliebige Theilnahme an den Gesetzen ausgeübt und eine beliebige Wissenschaft daran gehabt haben konnten. Dass das Wort *lex* an sich eine Zustimmung des Volks nicht nothwendig erfordert, scheint uns vollkommen klar zu sein, so klar, dass es einer so ausführlichen und wiederholten Beweisführung kaum bedurft haben möchte. Auch scheinen die Stellen, welche für jenes sprechen, immer nur die *lex* im Gegensatz gegen *plebiscitum* ins Auge zu fassen.

Es bleibt uns nun noch ein Anhang dieser letzten Unterabtheilung übrig, nämlich die Untersuchung über die *provocatio ad populum* (S. 430—498), wonach diese auf die *iudicia perduellionis* beschränkt wird. Obgleich nun auch hier Manches zweifelhaft bleibt, obgleich namentlich der Ausdruck bei Cicero (*de rep.* II, 31.) der Ansicht des Hrn. Verf. in ihrer weitern Ausführung widerspricht, weil es dort ausdrücklich heisst, dass man nicht bloß unter den Königen, sondern *von* den Königen *provocirt* habe, was Hr. R. leugnet, obgleich endlich die Erzählung von der Provocation des Horatius unter Tullus Hostilius, auf welche das Resultat der Untersuchung sich vornehmlich gründet, insofern noch demselben widerstrebt, als sich sein Verbrechen nur sehr künstlich als eine *perduellio* in dem vom Hrn. Verf. selbst sehr scharfsinnig deducirten Sinne darstellen lässt: so enthält doch auch diese Partie, wie das ganze Buch viel Wahres und Treffendes, was mir nur der Raum verbietet besonders hervorzuheben.

Ref. schliesst also hiermit seine Anzeige. Ob es ihm mit seinen Gegenbemerkungen auch nur hier und da gelungen sein werde, den Hrn. Verf. für sich zu gewinnen, möchte er selbst sehr bezweifeln, theils weil diess überhaupt einem Rec. selten gelingen wird, theils und besonders auch desswegen, weil es ihm um Grundansichten zu thun gewesen ist, die meist, und zwar nicht selten unbewusst, tiefere Wurzeln haben, als sie selbst die ausführlichste Darstellung darlegen kann. Dagegen hofft er, dass

auch der Hr. Verf. in ihnen das Bemühen, sich in die dargelegten Ansichten hineinzudenken, und die Werthschätzung, die er seinem eben so sehr von ausgebreiteter, gründlicher Gelehrsamkeit, als von einer mit dieser nicht allzuhäufig verbundenen Freiheit der Bewegung und Gewandtheit der Darstellung zeugenden Werke zollt, nicht verkennen werde.

Meinungen.

Dr. Peter.

Lateinische Schulgrammatik von Wilh. Herm. Blume, Dr. der Theol. und Phil. und Prof. der Ritter-Akademie zu Brandenburg u. s. w. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Potsdam, 1839. Verlag von Ferd. Riegel. XIV. 280 S. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Lateinisches Elementarbuch von demselben. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Potsd. 1838. bei demselben. 16 Bog. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Vorzügliche Schulbücher können nur das Erzeugniß langjähriger Erfahrung sein; selbst der höchste Grad praktischer Geschicklichkeit ist ohne diese unzulänglich. Dass beide Bedingungen in Hrn. Blume sich aber vereinigen, setzt seine amtliche Laufbahn und der seinen übrigen Lehrbüchern zu Theil gewordene Beifall wohl ausser Zweifel. Wie ihm als Oberlehrer am Stralsunder Gymnasium auch der Vortrag der griechischen Sprache oblag, war er der erste, der eine brauchbare Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische abfasste; drei Auflagen sind ziemlich schnell auf einander gefolgt, und eine neue Umarbeitung ist vor zwei Jahren erschienen. Um den Anforderungen der ersten Classen zu entsprechen, fügte er eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische hinzu, und ihr auch vom Rec. aus mehrjähriger Erfahrung erkannter Werth hat neulich eine zweite sehr verbesserte Auflage nöthig gemacht. Auf Veranlassung dieser und anderer philologischen Arbeiten, z. B. einer Ausgabe der Leokratea des Lykurg, der Midiana des Demosthenes, einer kritischen Schrift über Polyän und einer grammatischen über Thucydides, ergingen an ihn mehrere Einladungen selbst ins Ausland; endlich gewann ihn das Gymnasium zu Potsdam als Director. Hier fühlte er das Bedürfniss zweckmässiger lateinischer Elementarbücher und verfasste eine lateinische Schulgrammatik und ein lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus und in diese Sprache. Beide Schriften sind neu bearbeitet auf der Ritterakademie zu Brandenburg. In welchem Sinne er für diese nur ausgewählten Jünglingen offen stehende Anstalt als Lehrer und Vorsteher wirkt, mit welcher Begeisterung er nicht bloß zur wissenschaftlichen, sondern vorzüglich zur sittlichen und religiösen Ausbildung seine Zöglinge

anfeuert, mit welcher Beredtsamkeit er, vor den Gefahren unseres Zeitgeistes und unserer Erziehung warnend, die Jugend auf die wahre Bestimmung des Menschen und Gelehrten hinweist, erhellt aus vier Schulreden, deren Abdruck (Potsd. 1839) um so dankenswerther ist, je deutlicher sich eben in solchen Arbeiten die Gesinnung und der Charakter eines Lehrers ausprägt und dessen innere Wirksamkeit kund giebt. Diese kleine Sammlung kam dem Rec. gleichzeitig mit den beiden obigen Büchern in die Hände, und er gesteht unverhohlen, dass besonders sie ihn für den Verf. aufs neue einnahm, fügt aber sogleich hinzu, dass er aus diesem Grunde um so ausführlicher die anzuzeigenden Bücher nach Plan und Ausführung besprechen muss.

Die Mehrzahl der für die untern Klassen geschriebenen Schulgrammatiken sind aus grösseren hervorgegangen. Kein Wunder also, wenn Anordnung und Fassung der Regeln so ziemlich dieselbe in beiden bleibt und der Epitome weit geringere Sorgfalt gewidmet ist. Hr. Blume hat gewissermassen den umgekehrten Weg eingeschlagen, indem er die erste Auflage dieses Buches ausschliesslich für Anfänger schrieb und deshalb nur die Formenlehre beachtete. Dabei erkannte er hauptsächlich das Missverhältniss der lateinischen Grammatiken zu den mit ungleich mehr Vorliebe und Fleiss durchgearbeiteten griechischen und weiter zu dem jetzigen Stand der Sprachstudien überhaupt. Ohne die bisher übliche Behandlungsweise gänzlich umzustossen und rücksichtlich der Methode eine eigenthümliche Mischung der analytischen und synthetischen einführend, besonders aber die sogenannten Anomalien aus Vergleichen zu Analogien umbildend, gab er besonders jüngeren Lehrern, die gerade ihre didaktischen Tirocinia im lateinischen Elementarunterricht ableisten, eine sichere Richtschnur. Obgleich diese Arbeit vielfältige Anerkennung fand, sichtete und ordnete er in der neuen Auflage den Inhalt, blieb jedoch dem ursprünglichen Plane getreu, nur dass er ihn erweiterte und auf alle Klassen einer Gelehrtenschule mit Ausnahme der ersten ausdehnte. Als Eigenthümlichkeiten seines Buches führt er an: eine rationale Entwicklung des grammatischen Inhalts in einem methodischen Stufengange so durchzuführen, dass ein nach Lehrcursen abgegrenzter Fortschritt sich sowohl in der Vertheilung der Pensa, als auch in der allmähigen Steigerung des Lehrtones offenbare; die Bestimmungen der Grammatik, dieser recht eigentlichen Denklehre, überall mit logischer Genauigkeit, aber ohne alle überflüssige Subtilität vorzutragen; den grammatischen Stoff auf das Nothwendige und Wesentliche zu ermässigen; das ganze Regelwerk durch Festhaltung sicherer Principien zu vereinfachen und durch gedrängte, scharfe und doch sprachlich bequeme Fassung besonders der syntaktischen Paragraphen das Memoriren zu erleichtern, wobei natürlich eine

klare Durchsprechung und catechetische Zerlegung des Inhalts vorausgesetzt wird.

Was zuerst die Eintheilung in fünf Curse betrifft, so sind diese nicht mehr, wie in der ersten Ausgabe, aus einander gerissen, sondern der fortlaufenden Entwicklung ist die Bezeichnung, welchem Cursus das Folgende angehöre, vorgesetzt. Diese von dem Director in Hannover G. F. Grotefend zuerst gewählte Methode — leider unterschied dieser aber nur drei Stufen — empfiehlt sich vor der ersteren augenblicklich. Der Zusammenhang des grammatischen Systems bleibt, und doch verständigen sich verschiedene Lehrer auf das leichteste über ihre Pensa; erleichtert wird die Uebersicht noch durch die blos den höhern Stufen angehörigen Anmerkungen. Dem reiferen Schüler wird das Nachschlagen erleichtert, da er sich viel eher mit wissenschaftlicher, als mit pädagogischer Anordnung bekannt macht, jene auch nur auffassen soll. Dem ersten Cursus gehört an: die Lehre von den Buchstaben und deren Aussprache, die Eintheilung der Wörter in die drei Hauptklassen, die Regeln über das Geschlecht, sofern es aus der Bedeutung zu erkennen ist, die regelmässige Declination und Conjugation, die Cardinal- und Ordinalzahlen und die gebräuchlichsten Pronomina. Im zweiten Cursus treten hinzu die wichtigsten Unregelmässigkeiten, namentlich die anomalen, defectiven und unpersönlichen Verba nebst der periphrastischen Conjugation; hier wird behandelt z. B. Eintheilung der Buchstaben, der drei Hauptredetheile, der Substantiva nach ihrer Bedeutung in concreta, appellativa etc., die Bildung des Acc. und Abl. Sing., wie des Gen. Plur. in der 3. Declination, die Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Distributiv- und Adverbialzahlen. Der dritte Cursus zieht hinzu die Anmerkungen, besonders aber die Verba mit unregelmässigen Grundformen, die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Verba, den ganzen Abschnitt von den Partikeln, der auch ein Verzeichniss der gangbarsten Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen giebt; in jenen Anmerkungen zu den Declinationen findet sich besonders die griechische Flexion, das Genauere über den Gen. auf um und ium, den Abl. auf i und e in Adjectiven; späterhin sind sie seltener. Als vierten Cursus bestimmt der Verf. die Syntax des einfachen Satzes und endlich das Wichtigste aus der Lehre von der Participialconstruction und Tempusfolge. Für den fünften bleibt die Lehre vom zusammengesetzten Satz mit den Anmerkungen zum einfachen übrig. Natürlich setzt jeder Cursus die Wiederholung des Vorhergehenden voraus.

Diese Darlegung wird schon ein oberflächliches Bild von der nach des Hrn. Verf. Wunsch zu befolgenden Methode geben; für den Lehrer sind noch besonders in den Anmerkungen zum ersten Cursus beachtenswerthe Winke hinzugefügt. Im Allgemeinen wird jedermann dieser Mittheilung des grammatischen Materials

seine Zustimmung geben; wer aber z. B. wegen starker oder schwacher Klassen nicht den bezeichneten Stoff vollständig durchgehen oder über das vorgeschriebene Maass hinausgehen will, hat doch den Vortheil der Vorzeichnung der Umrisse jedes Curus und dadurch bedeutende Erleichterung für die Verständigung mit seinen Collegen. Das Pensum für Tertia scheint dem Verf. selber etwas zu gross zu sein, wesshalb er sich mit dem vorherrschend grammatischen Charakter dieser Klasse entschuldigt. Rec. glaubt es damit noch mehr rechtfertigen zu können, dass die Kenntniss der Hauptregeln der Syntax doch schon aus den untern Klassen mitgebracht ist. Ueber den zweiten Cursus bemerkt er dagegen, dass die demselben überwiesene Eintheilung der Consonanten S. 3. wohl besser dem dritten anheimfiele, wo sie durch Vergleichung des Griechischen nicht wenig erleichtert und verdeutlicht wird. Ueber die Quantitätslehre hernach.

Was den grammatischen Stoff betrifft, so ist er nach des Verf. Aussage auf das Nothwendige und Wesentliche beschränkt. Scheint hier und da, z. B. S. 5—9: Veränderungen der Vokale und Consonanten, etwas zu viel gegeben zu sein, so muss man dieses aus dem löblichen Streben des Verf., die Unregelmässigkeiten möglichst zu tilgen, natürlich finden. Hiermit rechtfertigen sich auch ganz genügend die ausführlicheren Erklärungen anomaler Formation; Grammatiken und Lehrer haben dafür bisher wohl überall zu wenig gethan. Anders gestaltet sich das Verhältniss in der Syntax. Hier wird man ohne Zweifel mitunter einzelne Regeln, z. B. über die Wortstellung, beim mündlichen Vortrage hinzufügen. Dafür ist man schadlos gehalten durch die äusserst lichtvolle Uebersicht des Ganzen. Auch soll mit dieser Grammatik das Studium der lateinischen Sprache auf Schulen keineswegs abgeschlossen sein, vielmehr weist der Verf. selbst auf spätere Studien (S. 205) hin und überlässt eine Menge von Einzelheiten, z. B. mehr lexikalische Bemerkungen, dem Lehrer beim Erklären der Autoren und Durchgehen der schriftlichen Ausarbeitungen. Die Grammatik ruht auf einfachen Principien und diese vereinfachen die Masse der Regeln; so befördert sie das Denkvermögen der Schüler nicht minder, als durch Verdeutlichung des Einzelnen. Dieser Ansicht ist Hr. Blume durchgängig getreu geblieben. Rechnet man noch dazu, dass besonders in den syntaktischen Paragraphen durch bestimmten und gedrängten Ausdruck das Memoriren unendlich erleichtert wird, so wagt Rec. mit ihm über Weglassung einiger Notizen nicht zu rechten. Sehr wohl bemerkt der Verf. selber schon, dass der Werth eines Buches durchaus nicht in die Masse der darin enthaltenen Einzelheiten gesetzt werden darf und namentlich die Grammatik wohl thue, wenn sie sich nach und nach von einem ziemlichen Ballast lexikalischer Observationen frei mache.

Nichts desto weniger kann Rec. sich enthalten, ein Paar Be-

merkungen, die ihm gerade beim Durchlesen dieser Grammatik ins Gedächtniss zurückkehrten, hier mitzutheilen. Meist beziehen sie sich auf den lateinischen Sprachunterricht überhaupt, und eben darum dürfte keine geeigneterere Stelle für diese abgerissenen Specialien zu finden sein. — Der Verf. verweist S. 10 — 14 die allgemeinen Quantitätsregeln, sogar über die Endsilben, in den zweiten Cursus, ja er versieht nicht blos die vorletzten, sondern auch die Schlussilben mit den Zeichen der Länge oder Kürze; dies geschieht bei der Declination, wie bei der Conjugation; S. 27. empfiehlt er sogar, bei der schriftlichen Ausarbeitung der Paradigmen, diese Zeichen, zuerst wenigstens beständig, von dem Sextaner auch auf Endsilben setzen zu lassen. Vielleicht deutet der Verf. damit an, dass er dem an einigen Orten bereits allgemein eingeführten Gebrauch, die natürliche Quantität der Silben bei der Pronuntiation hören zu lassen, huldige. Was man aber mit dieser, wie es scheint, immer mehr um sich greifenden Gewohnheit beabsichtige, sieht Rec. nicht ein. Der alten Aussprache und damit dem eigenthümlichen Wohlhauere der lateinischen Sprache sich zu nähern, ist doch einmal unmöglich bei der ganz verschiedenen Natur unserer accentuirenden neueren Sprachen. Länge und Kürze des Vokals lässt sich in Silben mit vokalischem Auslaut nur da unterscheiden, wo dieselben betont oder tonlos sind; mit dem Ton ist bei uns auch Länge, mit Tonlosigkeit Kürze verbunden; *uvā* von *uvā* zu unterscheiden, ist schwierig, *vā* von *vā*, fast unmöglich; gelänge es auch, so müssten unsere Ohren sich doch noch bedeutend verfeinern, um solche Distinction zu erkennen und Verstösse beleidigend zu finden. Folgt auf die vokalisches auslautende Silbe ein Consonant und ist jene zugleich betont, so soll man den Consonanten nach dem Vorschlage eines nordischen Schuldirectors verdoppeln, also *valleo* statt *valco* sprechen; dies gäbe schon mehr Confusion. Darum stehen die meisten Schullehrer noch von der Ausführung dieser Vorschläge ab und beschränken sich auf Dehnung und Schärfung des Vokals in consonantisch auslautenden Silben; denn hier nur ist die Naturlänge von der Naturkürze deutlich zu unterscheiden; *mensis* und *mensis* lauten verschieden, weit weniger schon *Jupiter* und *Juppiter*. Aber was beabsichtigt man mit diesen Unterscheidungen? Warum schafft man denn auch nicht die sicherlich unrichtige Aussprache einiger Consonanten ab und pronuntiiert nur *Kikero*? Fast scheint es nur auf eine Erleichterung der Quantitätslehre abgesehen zu sein. Mit welcher Aufopferung von Zeit und Mühe aber das in den untern Klassen erkauft wird, was späterhin in einigen Stunden zu lehren und zu üben ist, hat man wohl noch nicht gehörig bedacht; ebenso wenig, dass dadurch blos eine sehr unbedeutende Anzahl von Silben ihrer Quantität nach eingelernt wird. Der Vorschlag des genannten Directors, alle Elementarbücher mit Quantitätszeichen drucken zu

lassen, ist glücklicher Weise unausgeführt geblieben. Da sich also weder die eigentliche Akustik der lateinischen Sprache herstellen, noch die verhältnissmässig geringen Nutzen gewährende Kenntniss des Zeitmaasses durch dergleichen Abweichung vom Althergebrachten erleichtert wird, man sich vielmehr in immer neue Inconsequenzen und Willkürlichkeiten verstricken würde: so ist offenbar der seit Jahrhunderten in ganz Deutschland und bei allen übrigen Völkern immerfort noch gültige Grundsatz zu bewahren, das Lateinische der Pronuntiationsweise der Muttersprache anzupassen; alle Künstelereien und Zierereien erregen oft Missverständniss, öfter Lächeln. Dabei gehen natürlich die Forschungen über die eigentliche Aussprache ungehindert ihren theoretischen Gang. Hr. Blume scheint mit jener Neuerung, wie aus den Paradigmen der Pronomina (wo die Quantitätszeichen fehlen) und andern Andeutungen erhellt, sich nicht befreundet zu haben; dann aber schiebt er wohl um so bereitwilliger jene Regeln bis in den vierten Cursus hinauf. — Weil durch Warnungen vor allerhand Alterthümlerei und Neuerungssucht einzelner Philologen die Schulgrammatiken manchen Nutzen stiften können, so will Rec. bei dieser Gelegenheit noch von einer mit allem Grund eingeführten, indess noch nicht völlig durchgedrungenen Schreibweise reden. Die Weglassung des J neben dem j S. 2. hat ihn darauf geführt. Während nämlich die ältern Bücher alle ohne Jod in grosser und kleiner Schrift gedruckt sind, hat man seit einer Reihe von Jahren auch diesen Buchstaben eingeführt. Wohl sämtliche neueren Grammatiker, so auch Hr. Blume, wenden diesen Consonanten an zum Unterschiede von dem Vokal I oder i, wie man seit längerer Zeit u und v durch besondere Schriftzeichen ausdrückte. Warum noch Etliche widerstreben, ist nicht einzusehen. Die Analogie der letztern Buchstaben, die Bequemlichkeit der Uebereinstimmung mit den neueren Sprachen, die Erleichterung der lexikalischen Anordnung (auch die jetzigen Wörterbücher lassen sehr verständlich dem Vokal den Consonanten folgen), der Gebrauch der meisten Gelehrten spricht für Trennung beider Laute in der Schrift. Haben die Ausgaben meistens noch nicht den Consonanten aufgenommen, so macht die gewaltige Mühe des Durchcorrigirens dieses erklärlich. — Hieran schliesst sich die alte Mode der Silbenabtheilung, die von Hrn. Blume S. 17 vorgetragen und sogar in den ersten Cursus gezogen ist. Aber schon die Bezugnahme auf das Griechische beweist, dass sie nur Quartanern verständlich sein kann; dass sie unrichtig und verkehrt ist, zeigt schon die beständige Länge der vorausgehenden Silbe. Doch diese und andere Gründe sind wiederholentlich gegen Le-sbos, do-ctus etc. vorgebracht; wahrscheinlich sind nur noch nicht Setzer und Correctoren daran gewöhnt. — S. 10 wird alterius empfohlen. Nach des Rec. Ansicht ist der Streit um die Messung dieser Silbe zum Vortheil der Länge so

sicher entschieden, dass man auch Anfängern bloß alterius angewöhnen muss. — Sehr fraglich ist S. 16 die Betonung óraque, da die alten Grammatiker ausdrücklich dagegen sind und hierbei wahrscheinlich nur ihr Gehör, nicht ihre Theorie entschied. Ueberhaupt hält Rec. die in diesem Paragraphen gegebene Lehre vom Circumflex und Acutus für unnütz; höchstens könnte sie im dritten Cursus zur Vergleichung der griechischen Accentuationsbezeichnung dienen. — S. 57 ff. sind die Genusregeln und S. 46 die Bestimmung des Acc. sing. auf im und-em in Reimen abgefasst; S. 211. 219. 226 gewisse Wörter in Verse gebracht. Solche Versus memoriales sind zum Einprägen unzusammenhängender Wörter äusserst zweckmässig. Einige ältere Grammatiken fassten sie sammt den Regeln in Hexameter zusammen. Für unsere Knaben sind deutsche Silbenmaasse bequemer; nur müssen es vierfüssige Iamben oder Trochäen sein, wo der häufig wiederkehrende Reim das Lernen erleichtert; nicht gut sind die beiden fünffüssigen Trochäen am Schluss S. 59. Sehr zu billigen ist aber, dass S. 58 nicht alle Masculina auf x angeführt sind. Ueberhaupt haben die Schulgrammatiken in den Geschlechtsregeln viel zu viel seltene Wörter zusammengesucht; weit lieber nehme man die schon durch ihre Bedeutung ihr Geschlecht verrathenden Substantiva auf, sobald sie nur häufig vorkommen. — S. 100 wird das Supinum noch als ein Verbalsubstantiv, welches den Casus des Stammverbi regiere, erklärt. Rec. ist der Ansicht, dass schon Tertianer von Zeit zu Zeit mit den Fortschritten der Wissenschaft, soweit sie sich an verständlichen und nützlichen Einzelheiten erläutern lassen, bekannt zu machen sind; dergleichen Bemerkungen haben etwas ungemein Anziehendes und vergessen sich in der Regel nicht so leicht. Sollte nun die infinitivische Natur dieser merkwürdigen Form nicht evident genug aus dem Sanskrit nachgewiesen sein? Ebenso trägt Rec. kein Bedenken, derselben Klasse die sonderbare Regel von den Städtenamen durch Annahme des Locativ als eine ganz natürliche und einfache darzustellen und sie keineswegs, wie der Verf. S. 205 will, späteren Studien vorzubehalten. — Gleichermassen kann man den Schülern wenigstens der oberen Klassen nicht oft genug wiederholen, wie fast keine grammatische Regel ohne Ausnahmen sei. Beim Erklären dieser Grammatik ist es um so nöthiger, da nur der gewöhnlichste prosaische Sprachgebrauch berücksichtigt ist. Rec. stiess noch ganz kürzlich auf eine Ausnahme der Regel S. 272. Anm. 1. bei Liv. I, 14. iuventute armata immissa (vgl. XXI, 5. stipendio praeterito exsolvendo). — Wiewohl Hr. Blume in manchen Fällen begreiflicher Weise vornehmlich der Zumptischen Grammatik sich anschliesst, so hat er doch nicht deren Lehre vom Imperativ Futuri Beifall gegeben. Dass ein solcher ebenso wenig im Lateinischen wie im Griechischen vorhanden gewesen ist, beweist die Formenlehre ganz deutlich. Amato näm-

lich entspricht nicht bloß dem *amatis*, sondern auch dem *τιμάτω*, *legunto* dem *λεγόντων*; wären es Futurformen, so müssten sie *amabito* und *legento* heissen. Dagegen ist Hr. Blume Zumpt gefolgt in der Orthographie des Singulars *mille* neben dem Plural *milia*. Diese bedarf jedoch noch einer genaueren Nachweisung, da die Veränderung des durchaus nicht afficirten Stammes durch die des Numerus zu auffallend und wider alle Analogie ist; *miles* spricht für ein einfaches *l*. — Die Regel S. 227. Anm. 10. verlangt eine Erweiterung auf Adverbien; z. B. *Illic Hippolytum pone*. Ovid. *Hic, hic ponite funalia*. Hor. — S. 253. ist ein doppelter Comparativ drei mit einander verglichenen Adjectiven und Adverbien als regelmässig aufgestellt. In diesen Jahrbüchern ist jedoch solche Redeweise als seltene und griechische nachgewiesen. — Fast als Druckfehler anzusehen ist endlich die Einteilung S. 198 (wo zwei Abweichungen vom deutschen Sprachgebrauch angeführt werden, also 1) vor *poteras*, 2) vor *longum est* stehen muss), ebenso die Auslassung der deutschen Uebersetzung bei *vetus etc.* S. 76 (wo es nicht unzweckmässig wäre, zur Warnung vor Fehlern den Superlativ *sincerissimus* hinzuzufügen).

Leicht könnte Rec. diesen Bemerkungen, die ja keineswegs alle Tadel gegen das vorliegende Buch enthalten, sondern eher als kleinliche Nachträge auch zu andern lateinischen Sprachlehren anzusehen sind, noch einige dem Verf. besonders gelungene Darstellungen von Einzelheiten entgegensetzen; doch es wird genügen, den Leser auf S. 5—9, S. 49 fg., S. 77—79, S. 92 fg., auf die Tabellen der Pronomina und Adverbia u. s. w. zu verweisen, wo man glückliche Combinationen und zweckmässige Zusammenstellungen vorfindet. Dass der Verf. sich selber noch nicht ganz genügt, verräth die Vorrede. Durchgängige Angabe der Autoren und Stellen neben den Beispielen verlangen weder Schüler noch Lehrer, wenn ihnen nur die Classicität der Beweisstellen zugesichert ist. Desgleichen kann der Rec. den Verf. wegen des noch fehlenden Index mit der äusserst systematischen Anordnung, die selten durch eingeschobene Einzelheiten unterbrochen ist, leicht trösten. Und so scheidet Rec. von diesem Buche, das den Zweck einer eigentlichen Schulgrammatik auf jegliche Weise (auch durch niedrigen Preis, wie durch schönen und correcten Druck) erfüllt und nicht bloß Lehranstalten empfehlenswerth ist, sondern auch angehenden Lehrern methodische Winke über ihren Unterricht in reicher Fülle darbietet. Ob der Verf. in einer dritten Auflage dieses Werk dahin erweitern wird, dass es dem Schüler auch als Handbuch diene, unterlässt Rec., ohne sich in dieser Beziehung einen Wunsch zu erlauben, dem die Bedürfnisse der Schüler ungleich besser durchschauenden Blick des Verf., der auch in dieser Arbeit als gediegener Schulmann sich bewährt hat.

Nr. 2. schliesst sich insofern an die lateinische Schulgram-

matik an, als es den syntaktischen Theil der untern Cursen bildet. Uebrigens bildet es ein selbstständiges, den Gebrauch auch jeder andern Sprachlehre erleichterndes Ganze, und zerfällt in Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und ins Lateinische; der erste Theil ist mit einem alphabetischen Wörterverzeichnis versehen, im zweiten stehen die lateinischen Ausdrücke unter dem Texte. Des Verf. Aufgabe war, ohne einen vollständigen Cursus der Syntax geben zu wollen, nur eine syntaktische Stufenfolge streng und folgerecht durchzuführen und zugleich mit derselben ein natürliches Fortschreiten durch die verschiedenen Abschnitte der Formenlehre zu verbinden. Die Erspriesslichkeit solcher Verbindung kann niemand bestreiten, und die Eigenthümlichkeit dieser Einrichtung giebt dem Buche einen besondern Werth. Jeder Theil besteht aus zwei Cursen, der erste aus Uebungen in einzelnen Sätzen, in Verbindung mehrerer mit einander und aus gemischten Beispielen in mehrfach zusammengesetzter Rede und kleineren Erzählungen, der zweite übt zuerst einzelne syntaktische Regeln, dann minder gewöhnliche Nominalformen und unregelmässige Verba ein, hierauf folgen Gespräche und Aesopische Fabeln, endlich Erzählungen und Betrachtungen. In dem sonst dem ersten ganz parallel laufenden deutschen Theil fehlen nur die beiden letzten Abschnitte; dafür sind die syntaktischen Regeln, äusserst verständlich ausgedrückt, jeder Uebung vorgesetzt. Winke für den Lehrer fehlen beiden Theilen nicht; im ersten geben die im Index bei den Derivaten angeführten Stammwörter, im zweiten eingeklammerte Wörter und in Noten ausgesprochene Bemerkungen vielfache Gelegenheit, allerlei interessante Auseinandersetzungen in den Unterricht einfließen zu lassen. Rec. wünscht, auch dieses Buch möge an recht vielen Gymnasien den vom Verf. beabsichtigten Nutzen verbreiten, durch ernsten und strengen grammatischen Unterricht schon frühzeitig die Jugend an wissenschaftliche, auf den ganzen Geist wohlthätig einwirkende Bildung zu gewöhnen und der naturgemäss sein sollenden Methode derer, die dem Knaben bei der Lectüre so gelegentlich und spielend die Regeln beizubringen wännen, eine gründlichere entgegenzustellen.

Stargard.

Freese.

Ueber die Sprache der Römischen Epiker. Von Dr. J. R. Köne, Lehrer (jetzt Oberlehrer) am Gymnasium zu Münster. Nebst einer Nachschrift über die *Metrik der Römischen Epiker.* Von Prof. Dr. W. H. Grauert. Münster 1840. In der Theissing'schen Buchhandlung. VI u 318 S. 8.

Vorliegendes Werk handelt über einen für die Wissenschaft der lateinischen Sprache wichtigen Gegenstand, nämlich über den

Einfluss des daktylischen Versmaasses auf die Gestaltung der lateinischen Sprache, und verdient deshalb die Beachtung des gelehrten Publikums. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass der Titel des Buches weniger sage, als dasselbe enthalte. Das ist nun freilich besser, als viel versprechen und wenig leisten. Bedenkt man jedoch, dass der Verf. nicht bloß die Sprache der Epiker, sondern alle im daktylischen Rhythmus verfasste Dichtungsarten berücksichtigt, und dass es ferner nicht in dem Sinne, wie bei den Griechen, so auch bei den Römern einen epischen Dialekt oder eine solche Sprache gab: so möchte der Titel weder erschöpfend, noch ganz richtig gewählt sein. — In den einzelnen Abschnitten, worin das Buch zerlegt ist, wird zuerst und zwar mit vieler Umsicht erörtert, welche Wörter und Wortformen wegen ihres Zeitmaasses dem daktylischen Verse widerstreben; sodann nachgezeigt, wie der Epiker durch eigenmächtige Verrenkung oder Verstümmelung der Form, durch gesetzwidrige Wortbildung, durch unpassende Verwechslung synonyme Wörter, durch auffallende Constructionen und dergleichen die prosodischen Schwierigkeiten theils zu besiegen, theils zu umgehen versuchte. Dass der daktylische Rhythmus, wie überhaupt das Versmaass, einen besondern Einfluss auf die Form der Wörter ausgeübt hat, ist sowohl eine begründete, als auch schon im Alterthume bekannte Sache. Vergl. Quintil. 1, 6, 2. Reisig (gest. 1829) hat in seinen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft (mit trefflichen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Haase, jetzt Prof.) diese Ansicht nicht bloß ausgesprochen, sondern sie auch bereits mit nicht geringem Erfolge auf die Formenlehre (Etymologie) angewandt. Jedoch wurde dadurch eine Monographie über diesen Gegenstand, wie sie uns der Verf. hier liefert, keineswegs überflüssig. Ref. muss aber bedauern, dass Verf. bei der Erörterung dieses Gegenstandes grössten Theils einer einseitigen Richtung folgt, weshalb die gewonnenen Resultate häufig noch sehr problematisch, und manchmal sogar unrichtig sind. Finden sich nämlich zur Bezeichnung eines und desselben Begriffes oder Gedankens mehrere verschiedene Wortformen, Wörter oder Constructionen: so wird ohne Weiteres behauptet, dass die dem daktylischen Versmaasse anpassende Wortform u. s. w. von den Epikern gebildet sei, und in der Prosa nicht gebraucht werden dürfe; gleich als wenn nicht auch aus der Sprache des Lebens für den Daktyl fügsame Formen und Dictionen hervorgehen könnten, und sei die Anwendung dergleichen Formen in Prosa schon deshalb verpönt, weil die Epiker davon Gebrauch machen, mögen sie sich übrigens bei den besten Prosaikern finden oder nicht. Wie sehr diese Ansicht der Wissenschaftlichkeit und zugleich der praktischen Anwendbarkeit der gewonnenen Resultate geschadet hat, wird eine nähere Erörterung der einzelnen Punkte ans Licht stellen.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung mit einer Vergleichung der Odyssee und der Aeneis, und findet in den zwei ersten Versen beider Werke Stoff genug, um zu zeigen, wodurch sich die epische Sprache (resp. Darstellung) der Griechen von der der Römer unterscheidet. So sehr Ref. von den Vorzügen Homers überzeugt ist, so wenig kann er es auf der anderen Seite billigen, wenn der Verf. sich alle mögliche Mühe gibt, dem Virgil seine wohl erworbenen Lorbeeren zu entreissen. Nachdem er wirkliche und vermeintliche Schönheiten der Odyssee hervorgehoben hat, geht er zur Aeneis über. Da soll nun sofort *arma virumque* breit sein. Aber womit konnte wohl der Dichter natürlicher und passender beginnen, als mit den Waffenthaten des Helden? Was konnte das Interesse des waffengewohnten Römers wohl mehr anregen? Wahrlich nicht herrlicher hätte ein Römer ein römisches Nationalepos beginnen können! Und nun die Sprache, wie kraftvoll und wohltonend! — Weil Virgil nicht gerade so, wie Homer, gleich im Anfange die Muse zum Beistande anruft, wird er im Gegensatze zu der Bescheidenheit des Homer wegen des stolzen Gefühles eigener Kraft getadelt. Aber der Verf. hat nicht bedacht, dass Virgil gerade an der rechten Stelle, dort, wo er die eigentliche Erzählung beginnt, sich also bescheiden vernehmen lässt: *Musa mihi causas memora etc.* Jedoch würde Ref. zu breit werden, wenn er jeden Tadel des Verf. in seiner Gehaltlosigkeit darlegen wollte; reicht ja auch das Gesagte hin, um zu ersehen, wohin eine derartige ästhetische Interpretation des Virgil führen muss. — Die Art der Darstellung im römischen Epos soll nicht so sehr im Charakter des röm. Volkes begründet liegen, als vielmehr in der formellen und syntaktischen Entwicklung der lateinischen Sprache; als wenn diese nicht ebenfalls durch den Charakter des Volkes bedingt wäre. S. 3. wird behauptet, dass die griechische Sprache für das daktylische Versmaass vortrefflicher gebaut sei, als die lateinische, was gewiss keiner in Abrede stellen wird; jedoch hätte diese Behauptung besonders auf den epischen Dialekt der Griechen beschränkt und zugleich dabei bemerkt werden können, dass auch diese Sprache dem genannten Versmaasse sich bei weitem nicht so gut würde gefügt haben, wenn sich nicht der Grieche viele Freiheiten erlaubt hätte, von denen der Lateiner aus zu grosser Gewissenhaftigkeit keinen dergleichen Gebrauch machte. S. 4. scheint die Behauptung übertrieben, dass der latein. Sprache der daktylische Rhythmus mit Gewalt aufgedrungen sei, und sie selbst einen Bildungsgang genommen habe, der *schnurgerade* dem Hexameter entgegenstehe. Somit könnte es keine Sprache geben, die sich weniger diesem Versmaasse fügte, als die lateinische, was doch durchaus der Erfahrung widerspricht; und sind ja ausserdem die beiden alten Sprachen, ungeachtet ihrer Verschiedenheit, doch ihrer Natur nach zu nahe verwandt, als dass sich jene Behauptung so auf die

Spitze treiben lässt. Der Verf. legt der Sprache zur Last, was, wenigstens grossen Theils, der übertriebenen Aengstlichkeit der Dichter zuzuschreiben ist, welche die ihnen dargebotenen Freiheiten nach dem Beispiele der Griechen und der früheren römischen Epiker sich zu bedienen verschmäheten. Und wie sich dessenungeachtet die latein. Sprache unter der Hand eines gewandten Dichters diesem Rhythmus schmiegen konnte, davon zeugen deutlich Ovid's herrliche Dichtungen. S. 5 wird eine kurze Uebersicht der Schwierigkeiten angegeben, welche die Sprache dem epischen Dichter verursachte. Ein bedeutender Theil derselben würde weggefallen sein, hätten sich die Dichter der Freiheiten bedient, welche Prof. Grauert in der Nachschrift kurz und treffend darlegt. Es folgen nun zuerst die Mittel im Allgemeinen, wodurch sich der Epiker aus der Noth zu helfen suchte, und zwar zuerst S. 8 Aushülfe durch die Form. Der Dichter soll den Plural statt des Singulars aus Noth gesetzt haben, wie *otia* statt *otium*. War kein anderer Beweggrund da, so musste ja dem Lateiner *otia* eben so befremdend vorkommen als uns, wenn gesagt wird die *Mussen*. Und dann wäre der Dichter doch wohl eher dem Beispiele des Ennius gefolgt: *Iusignita fere tum milia militum octo* (Prisc. 1, 7, 38.); wie sich auch bei andern Dichtern noch wohl findet; oder hätte sich einer andern Aushülfe bedient. Ausserdem findet sich eine Menge dergleichen Constructionen, wo der Dichter gar nicht durch das Versmaass genöthigt war. Der Grund muss also tiefer liegen, in der Eigenthümlichkeit der Sprache und insbesondere der poetischen Auffassung. Dann konnte allerdings dieser Plural, nachdem er sich einmal in der Dichtung geltend gemacht hatte, dem Dichter bei manchen unfügsamen Wörtern zu Statten kommen. Auch der Singular statt des Plurals soll bloß metrischer Zwang sein. Dies kann unmöglich zugestanden werden. Der Grund ist auch hier nicht bloß in der äussern Form zu suchen, über die der Verf. selten hinauszugehen pflegt, weshalb jedes poetische Moment unberücksichtigt bleibt. Das Individuum bezeichnet auch im Latein, wenn gleich seltener, als im Deutschen, die ganze Gattung; und weil nun die Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gemüthes, als Quelle der Poesie, alles zu individualisiren strebt: so ist nichts natürlicher, als dass der Dichter über die der Prosa gesetzten Schranken hinausgeht, und sich auch dieser Freiheit bedient, um die durch die Sprache dargebotenen Schwierigkeiten zu besiegen. S. 9 sagt der Verf., dass die Formen des Präsens wegen ihrer Brauchbarkeit für den daktylischen Vers denen des Perfekts vorgezogen seien, und hierauf gerade sich ein Hauptunterschied des römischen und griechischen Epos gründe, indem jenes ein beschreibendes, dieses ein erzählendes Gedicht sei. Er sieht also das Präsens als ein beschreibendes Tempus an und beachtet nicht, dass, wie hinreichend bekannt ist, die Historiker das Präsens auch vorzüglich

dann wählen, wenn sie eine fortschreitende Handlung mit besonderer Lebhaftigkeit darstellen wollen; hingegen gerade bei Beschreibung von Schlachten oder fortdauernden Zuständen das Imperfekt oder den historischen Infinitiv setzen. Jener angegebene Unterschied kann also nicht in der Art bestehen bleiben, und gründet sich zudem nicht auf einen metrischen Zwang, indem ja die Historiker in der ungebundenen Rede sich desselben Tempus bedienen. S. 11 wird die Elision eine arge, wenn man nicht sagen will, barbarische Verstümmelung der Sprache genannt. In wie fern das der Fall ist, darüber könnten wir nur dann mit Gewissheit entscheiden, wenn wir uns in die lebende lat. Sprache selbst hineingelebt hätten. Jetzt müssen wir hierin den fein gebildeten römischen Dichtern ein feineres und richtigeres Gefühl zutrauen als uns; und da sie die Elision häufiger anwandten, als die Verkürzung des Endvokals, z. B. Peliō Ossan (oder militum octo), so musste ihnen jenes weniger hart scheinen, als dieses, dessen Härte wir kaum empfinden. S. 12 wird behauptet, durch Zusammenziehungen (Episynalöphe, Synzesis u. s. w.) als *aureo*, *connubiis*, *Thesei*, *vinclum* werde die Sprache gröblich verletzt, mit den griechischen liessen sich hier die römischen Epiker gar nicht entschuldigen; denn sage der Grieche *ἰχθύς*, *βασιλεῖς*, *ἐφιλοῦν* statt *ἰχθύας*, *βασιλέες*, *ἐφιλεον*, so wechsele er nur den Dialekt. Der Verf. wählt hier eine unrichtige Zusammenstellung, er hätte mit jenen lat. Wörtern, wie mit *aureo* *Πηληϊάδεω*, *θεῶν*, mit *vinclum* *ἔπλετο* u. a. m. vergleichen müssen; aber dann möchte es leicht um die Griechen schlimmer aussehen, als um die Lateiner. S. 14 ist die Rede von der Aushülfe durch die Syntax. Weil *opacus locus* nicht in so nahe und natürliche Verbindung zu bringen sei, haben die Epiker dafür *opaca locorum* gewählt. Bedenkt man, dass schon Ennius sagt *caerula campi*, obgleich er, weil bei ihm *s* keine Position machte, ohne Weiters *caerulus campus* hätte gebrauchen können: so muss hier etwas anderes zu Grunde liegen, als bloß metrischer Zwang. Noch kann bemerkt werden, dass selbst Cicero (ad Fam. 1, 9, 15.) sagt: *Summa pectoris*. Ferner wird behauptet, die Epiker hätten wegen des Versmaasses oft gegen alle Gesetze der Prosa statt des Gerundiums und Gerundivums den Infinitiv gebraucht. Solches ist nicht gegen alle Gesetze der Prosa, indem sich bei den besten Classikern, als Cicero, Caesar, Nepos, Redensarten genug finden, wie z. B. *tempus*, *consilium est abire*. Ferner ist höchst wahrscheinlich der Inf. in solchen Fällen uralt, und im Geiste der Sprache begründet. Dazu kommt noch dies, dass ein solcher Inf. nicht bloß von den epischen, sondern auch andern Dichtern oft gebraucht wird, Beweis genug, dass nicht im epischen Versmaass der Grund zu suchen ist, sondern vielmehr darin, dass

diese Art der Diktion wegen ihrer Natürlichkeit und Leichtigkeit der poetischen Darstellung sehr angemessen ist. S. 16 soll die Trennung von *quomodo*, *quemadmodum* sehr auffallend sein, welches Ref. nicht einsieht, da diese Wörter nur äusserlich ohne alle Bindungsmittel und innere Umänderung zusammengestellt sind, und selbst in der mustergültigen Prosa sich ähnliche Fälle vorfinden. *Quale id cumque est.* Cic. de N. D. 2, 30, 76. — S. 17 folgt lexikalische Aushilfe. Kühne Uebertragungen, schmuckvolle Umschreibungen und dergleichen, wird behauptet, seien häufig (sic) nichts anderes, als geschickte Kunstgriffe, um der Noth und Armuth auszuweichen. Zum Beweise wird angeführt, dass Horaz (Epist. II, 1, 10.) den Namen Herkules umschreibt durch *diram qui contudit Hydram*. Hätte Horaz hierdurch nichts weiter, als blos den Namen Herkules zu geben beabsichtigt, so hätte er ja das so gebräuchliche und fügsame *Alcides* wählen können. Dass Ovid ihn umschreibt *Tiryntius hospes*, davon braucht der Grund eben so wenig im *Metrum* zu liegen, als wenn er (*Met.* III, 129.) statt *Cadmus* sagt *Sidonius hospes*. Da nun einmal solche unfügsame Wörter umschrieben werden müssen, so ist, wenn der Dichter eine der poetischen Darstellung angemessene Umschreibung wählt, diese kein leerer Flitterstaat, sondern wahre und echte Poesie zu nennen. Ovid soll ferner das sogenannte *Hendiadys* in *anguis cristis praesignis et auro* gewählt haben, um eine nicht ganz ungewöhnliche Zusammenziehung in *aurcis* oder das schwerfällige *auratis* zu vermeiden. Eine solche eigenthümliche Konstruktion blos aus metrischem Zwang setzen, muss uns fast vorkommen, als wollten wir, um eine Elision zu vermeiden, statt, aus gold'nen Bechern, sagen, aus Gold und Bechern. Sollen dergleichen Konstruktionen blos als Nothbehelfe gelten, so muss nachgezeigt werden, dass der Dichter nicht anders habe construiren können, und ferner, dass eine solche Konstruktion der poetischen Darstellung nicht angemessen sei; nur dann kann ein metrischer Zwang angenommen werden. S. 19 durch Wiederaufnahme veralteter Wörter sollen die Dichter den Eindruck ihrer Darstellung geschwächt und gestört haben. In wie weit dies stattfindet, möchte schwer zu entscheiden sein, da sich erstens nicht immer mit der grössten Bestimmtheit nachzeigen lässt, ob ein altes Wort ganz und gar aus allem Gebrauche gekommen sei; und zweitens, welches Criterium haben wir, wornach wir bestimmen sollen, ob dieses oder jenes alte Wort auffallend und störend gewesen sei? Sind ja auch bei unsern Dichtern manche alte Wörter, wie *Minne*, *Felde* u. a. m. nichts weniger als störend. Wo also Dichter von anerkanntem feinen Geschmacke, wo selbst ein Cicero, von dem Hand (Lehrbuch des lat. Stils S. 55) treffend sagt, dass er die gesammte Fülle der latein. Sprache in Anwendung brachte, und

den Reichthum erhöhte theils durch besonnene Benutzung der schon vorhandenen Mittel, selbst aus Dichtern, wie aus Ennius, theils durch neue Erfindungen nach griechischer Analogie; wenn nun solche Männer, sage ich, keinen Anstoss an den von ihnen aufgenommenen alten Wörtern nahmen, wie können wir uns da erkühnen, sie nach unsern beschränkten Ansichten Hofmeistern zu wollen? S. 21 geht der Verf. ins Einzelne, und, hierbei die grammatikalische Eintheilung zu Grunde legend, zeigt er nach, welche Schwierigkeiten dem Epiker die Deklinationen, Conjugationen, Ableitung, Composition und Partikeln verursachten, welche Darstellung im Ganzen gut durchgeführt ist; und sodann, wie der Dichter diese Schwierigkeiten zu beseitigen versuchte. Doch zuvor stellt der Verf. die Behauptung auf, dass das latein. Deklinationssystem, wie es fast seit 2000 Jahren bestanden, keinen andern Werth habe, als das Alter, d. h. gar keinen, eine Behauptung, welche in einem so zuversichtlichen Tone vorgetragen den Leser zu der Erwartung berechtigen muss, der Verf. werde an die Stelle des frühern Systems ein wissenschaftlicheres und zweckmässigeres zu setzen verstehen; aber leider ist diese Partie zu den am meisten misslungenen ohne allen Zweifel zu rechnen. Es wird die in den deutschen Sprachlehren gemachte Unterscheidung der starken und schwachen Deklination der Adjective auf die latein. Sprache angewandt. Zu der ersten Abtheilung gehören die Adjektive auf *us, a, um*, von denen jedes Geschlecht besonders bezeichnet ist; in der zweiten Abtheilung, wozu Adjektive, wie *brevis, breve*, gehören, finde man das Geschlecht streng genommen gar nicht ausgedrückt. Aber wozu sind dann Adjektive zu rechnen, als *alacer, alacris, alacre*, deren es mehrere gibt? Diese haben für jedes Geschlecht auch eine besondere Endung, und doch wird man sie wohl nicht zur ersten Klasse rechnen können. Wohin gehört *liber*, und die auf *fer* und *ger*, als *frugifer, armiger*, die man doch zur ersten Klasse rechnen müsste, obgleich sie nicht die Endung *us* im gen. masc. haben? Weit richtiger hat man bisher die Adjektive eingetheilt in Adjekt. nach der 1. und 2. Dekl. und Adj. nach der 3. Dekl. Wir finden also hier nichts Neues, als eine unpassende Anwendung einer für die deutschen Adjektive zweckmässigen Benennung. Dieselbe Benennung wird nun auch auf die Deklination der Substantive übertragen, und der Verf. nennt die bisherige 1. und 2. Deklin. die starke, hingegen die 3., 4. und 5. die schwache. Die Gründe sollen folgende sein. In der starken Dekl. zeigen sich die vollen und starken Vokale *o, a, u*. Wo bleiben wir aber bei einem solchen Eintheilungsprincip mit Wörtern, als *poema, sensus, cornu* u. dgl. m., worin ebenfalls die Vokale *u* und *a* in den Endungen vorherrschen? Ferner wird als Grund angegeben, dass in der starken Dekl. die meisten Casus durch verschiedene Vokale und Consonanten unterschieden seien. Die 1. Dekl. hat aber nur 3,

resp. 4 verschiedene Formen im Singular, die 3. wie sermo hat im Sing. sogar 5 verschiedene Endungen. Auch das Neutrum der 2. Dekl. hat im Singular und Plural nur je drei verschiedene Formen, dahingegen das Neutrum der 3. Dekl. im Singular oft noch eine Form mehr. Wir finden also auch hier die Benennung nicht passend; ja sogar könnte man mit noch besserm Grunde umgekehrt verfahren, und die 3. Dekl. die starke nennen, weil die Casus nicht nur durch Vokale, sondern auch durch Consonanten und oft auch durch Veränderungen im Worte selbst gebildet werden, als cinis, cinisis = cineris, corpusis = corporis. Die 4. und 5. Deklin. wurden bisher mit Recht als besondere Arten der 3. betrachtet; und die Eintheilung sämtlicher Deklinationen in 3 besondere Arten, welche sich auch im Griechischen findet, kann man nicht als unwissenschaftlich und unpraktisch ansehen. S. 23 ordnet der Verf. die Deklinationen so, dass er die zweite auf us zur ersten, die erste auf a zur zweiten, und die auf um zur dritten macht, und hält eine solche Ordnung für wissenschaftlicher. Aber sowohl wissenschaftlich als praktisch betrachtet ist diese Ordnung verfehlt, indem das Neutrum dem Maskulinum näher steht, als das Femininum. Dass dies wirklich der Fall ist, müssen wir daraus schliessen, dass die Dekl. der Neutra auf um weit grössere Aehnlichkeit hat mit der Dekl. der Maskulina auf us, als mit der der Feminina auf a; dazu kommt, dass wohl ein Maskulinum, nicht aber ein Femininum, mit einem Neutrum in Verbindung tritt, als tempus est magister, nicht magistra. Von der praktischen Seite angesehen ist es nicht zu billigen, dass das Neutrum von dem Maskulinum getrennt wird, da es mit diesem in so vielen Casus übereinstimmt. Will man aber durchaus eine andere Ordnung, so setze man zuerst das Maskulinum, dann das Neutrum und zuletzt das Femininum. Diese drei Deklinationen werden nun die erste Stufe genannt. Die schwache Deklin. wird in zwei Stufen zerlegt, wovon die erste 7, die andere 4 Deklinationen enthält. So haben wir nun 14 Deklinationen, in Wahrheit ein grossartiges Deklinationssystem. Zur leichten Uebersicht und Beurtheilung möge es hier folgen.

A) Starke Deklination.

I. Stufe.

1. Deklin.	Nom. us,	gen. i,	z. B. ventus
2. —	— a,	— ac,	— mensa
3. —	— um,	— i,	— tectum.

B) Schwache Deklination.

II. Stufe.

4. Deklin.	Nom. is,	gen. is,	z. B. navis
5. —	— es,	— is,	— nubes

6. Deklin.	Nom.	es,	gen.	ei,	z. B.	dies
7. —	—	s,	—	is,	—	plebs
8. —	—	e,	—	is,	—	mare
9. —	—	us,	—	us,	—	cursus
10. —	—	u,	—	us,	—	cornu

III. Stufe.

11. Deklin.	Nom.	s - r,	gen.	ris,	z. B.	ros	
12. —	—	n - o,	is,	—	nis,	—	ren
13. —	—	t - s,	—	tis,	—	cos	
14. —	—	s,	—	dis,	—	vas	

Zur ersten Stufe der schwachen Dekl. gehören, sagt der Verf., Wörter, welche deklinirt werden, wie *navis*, *nubes*, *dies*, *plebs*, *mare*, *currus*, *cornu*; zur zweiten alle, welche zur Bildung der Casus die Consonanten *r*, *n*, *t*, *d* zu Hülfe nehmen, oder im Genitiv *ris*, *nis*, *tis*, *dis* haben. Ein bestimmtes Eintheilungsprincip vermisst man durchaus. Auch ist es unrichtig, dass *ros* ein *r* zu Hülfe nimmt, um den Genitiv zu bilden. Es ist nämlich der Genitiv davon *rosis*, und nachdem sich *s* zwischen zwei Vokalen in *r* verwandelt hat, wird daraus *roris*; ebenfalls nimmt *ren* im Genitiv kein *n* an, sondern blos die Endung *is*. Dieses und dergleichen mehr ist bei weitem nicht so auffallend, als dass bei einer solchen Masse von Deklinationen, wo sogar *navis* und *nubes* als besondere Arten derselben betrachtet werden, Wörter auf *us*, *oris*, wie *corpus*, und *a - tis*, wie *aenigma*, ganz unberücksichtigt geblieben sind. Doch nun wollen wir die Eintheilung von der logischen Seite näher betrachten. Zuerst findet man, dass die dritte Stufe der zweiten unvergleichlich näher steht, als die zweite der ersten. Man vergleiche, ob zwischen *ros* und *nubes* ein solcher Unterschied statt findet, wie unter *nubes* und *ventus*. Ferner ist auch unter den einzelnen Arten der verschiedenen Stufen kein gleiches Verhältniss; man beachte den Unterschied der Dekl. zwischen *ventus* und *mensa* und stelle damit zusammen den Unterschied zwischen *navis* und *nubes*, ferner zwischen *ros* und *ren*. Auch ist der Unterschied der einzelnen Arten einer und derselben Stufe höchst ungleich; man vergleiche *navis*, *nubes*, *plebs*, *mare*, *dies*, *cursus*; wie können die beiden letztern den erstern coordinirt stehen? Worin nun die Wissenschaftlichkeit des aufgestellten Deklinationssystems liegen soll, hat Ref. nicht aufzudecken vermocht. Der Verf., welchem die Uebermasse seiner Deklinationen einigen Scrupel verursachen mochte, weiss auf eine überraschende Weise seine 14 Deklinationen auf drei, sogar auf zwei zu reduciren, indem er sich so vernehmen lässt: Wer Anstoss daran nehmen sollte, dass sich die Deklinationen verdreifacht haben, der nenne die Stufen Deklinationen, und so bekommt er nur drei. Hält er noch weniger für besser, so sind ihm die Begriffe starke und schwache Deklination zu Gebote.

Der Verf. hätte eine derartige Reduktion noch weiter fortsetzen können. Deklinirt werden ja Nomina und Verba; also giebt es zwei Deklinationen, eine der Nomina und eine der Verba, welche letztere jetzt allgemein Conjugation genannt wird. Und so wäre aus 14 Deklinationen eine einzige gemacht. — Hierauf zeigt der Verf. nach, welche Schwierigkeiten bei den einzelnen Deklinationen sich dem Epiker entgegenstellten, und zu welchen Kunstgriffen er seine Zuflucht nahm. S. 31 sagt der Verf., Romulus sei nicht so fügsam, als Romule, daher habe Ovid (*Met.* XIV, 806.) Romule iura dabas mitten zwischen die Nominative Tatius und Mavors gesetzt. Dass Ovid nicht habe Romulus einfügen können, kam Ref. sehr verdächtig vor, und fand nun beim Nachschlagen, dass sich die Sache anders verhielt, als er aus den Worten des Verf. abnehmen konnte. Jedes der genannten Wörter bildet nämlich Subjekt eines besondern Satzes; und wenn je, so ist hier eine Apostrophe an ihrer Stelle, da gerade durch dieses Gedicht Romulus verherrlicht werden soll. Auch kommt der Dichter auf dieselbe Scene nachher zurück: *Reddentemque suo iam regia iura Quiriti etc.* v. 823. Wenn der Verf. mehr den Zusammenhang der Darstellung hätte berücksichtigen und das poetische Moment würdigen wollen, so würde er sich mehr bescheiden und nicht behaupten, dass dergleichen Wendungen *oft* Flitterstaat seien, um bittere Armuth zu verbergen. S. 35 sagt der Verf., dass die Zusammenziehung des Genitivs der 2. Dekl. ii in i von den Epikern ausgegangen sei, da sie sonst Genitive, wie Laevii, nicht hätten gebrauchen können. So Verschiedenes über diesen Genitiv vorgebracht ist, so ergiebt sich doch dies daraus, dass die einfache Endung in den frühern Zeiten die am meisten verbreitete war, und erst, wie Bentley schon behauptete, gegen das Ende des Augustus das ii (vielleicht durch die Grammatiker) mehr in Aufnahme kam. Deshalb haben auch mehrere Herausgeber der Schriften des Cicero, wie z. B. C. Beier, R. Klotz u. a., das einfache i eingeführt. Mit welchem Unrechte man den Epikern eine solche Verschränkung des ii in i aufbürdet, wird man recht deutlich aus Reisig's Vorlesungen S. 74 ersehen, worauf ich der Kürze halber verweisen muss. Im Gegentheil möchte anzunehmen sein, dass die Epiker zur Auflösung des i in ii beitrugen, wie Lucilius und besonders Ovidius. Damit hängt zusammen, dass zu Neros Zeiten das einfache i schon aus der Sprache der Dichter, und zu Quintilian's Zeiten auch schon aus der Volkssprache verschwunden war. S. 40 sollen die Epiker die Form auf ies statt der auf ia eingeführt und statt materia gesagt haben materies. Jedoch bedient sich Ovid, wie der Verf. selbst sagt, häufiger der Form auf ia; und dazu kann Ref. noch setzen, dass auch Cicero die Formen materies, mollities, barbaries, luxuries (cf. Zumpt zu Cic. in Verr. II, c. 3. § 3.) gebraucht. Abgesehen davon, dass sich nicht erweisen lässt, dass diese Formen von den

Epikern herrühren; so müssen sie doch wohl nicht dem Idiome der latein. Sprache widerstreben; denn sonst würde Cicero sich sicher ihrer nicht bedient haben. S. 46 sagt der Verf., dass die Epiker statt *ostreae* das Neutr. plur. *ostrea* gebildet hätten, weil jenes nicht fügsam war. Da aber die Griechen ὄστρεον sagten, so war höchst wahrscheinlich die ursprüngliche Form *ostreum* und konnte sich in der lebenden Sprache recht gut neben der neueren Form *ostrea* erhalten haben. Auffallend erscheint es, dass der Verf. den Lateinern, die aus dem Neutrum ein Femininum bildeten, ein feineres Gefühl und richtigern Takt in der Bestimmung des Geschlechts beilegt, als den Griechen, bloß deshalb, um den Epikern eine Sünde mehr aufbürden zu können. Als ein sehr beweisendes Beispiel des willkürlichen Schaltens der Epiker wird ferner angeführt, dass sie *ostia* als ein gen. neutr. behandelten. Dieses Wort konnte ursprünglich ja nur ein Neutrum sein. Als man sich später darunter eine Stadt (*urbs*) dachte, nahm es das Genus des Appellativum an, eine Erscheinung, die in der latein. Sprache nicht selten vorkommt. Dabei konnte sich das ursprüngliche Genus erhalten haben, wie denn das Wort nach der Versicherung des Charisius von vielen neutral gebraucht wurde. Dass der Verf. diese Aeusserung des Charisius bloß auf die Epiker beziehen will, dafür findet sich kein zureichender Grund. S. 47. Noth des Dichters soll es gewesen sein, wenn Ovid (*Trist. II, 428.*) sagt: *Femina, cui falsum Lesbia nomen erat*; denn in der Prosa würde er geschrieben haben *Lesbiae*. Welches Versmaass aber nöthigte den Cicero zu sagen: *Fons, cui nomen Arethusa est* (*Verr. 4, 53.*); ferner, *cui nomen est Phormio* (*pr. Caec.*); oder den Terenz, also zu schreiben: *Hercyra est huic nomen fabulae*; oder den Plautus, so zu sprechen: *Mihi est Menaechmus nomen*? So sagt Ovid (*Met. III, 582.*), ohne durchs Versmaass genöthigt zu sein: *Nomen mihi Acoetes*. S. 51 bemerkt der Verf. zu der Stelle Ovid's: *Quatuor ille quidem iuvenes totidem creatur femineae sortis* (*Met. VI, 679.*), der Dichter habe die Umschreibung *femineae sortis* bloß deshalb gewählt, weil *filias* und *feminas* unfügsam seien, und kann sich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: Fürwahr Noth lehrt auch dichten! Hätte der Verf. aber bedacht, dass dem Dichter ausser *filias* und *feminas* auch noch die fügsamen Formen *puellas* und *filias* zu Gebote standen, so würde er sich wahrscheinlich nicht so geäußert haben. — S. 53. Aus Noth soll *aes* für *pecunia* stehen. Welche Noth zwingt den Prosaiker *aurum* und *pretium* für *pecunia* zu setzen? Wäre *gladius* und *ensis* nicht fügsam, so würde uns sicher die Entdeckung mitgetheilt, der Dichter setze *ferrum*, weil jene Wörter dem Versmaasse widerstreben. S. 86 wird behauptet, dass das gen. fem. des Wortes *dies* von den Epikern herrühre. Die ältesten Epiker konnten jedoch nicht durch das Versmaass zu dieser Veränderung des Geschlechts genöthigt sein.

weil bei ihnen *s* keine Position machte, so dass sie *certus dies* eben so gut zusammenstellen konnten, als *certa dies*. Von den spätem Epikern kann dieses Geschlecht wohl nicht herrühren, weil schon Cicero (ad Att. II, 11.) und Caesar regelmässig die *praestituta*, *constituta* sagen. S. 133 wird gesagt, dass die Epiker die Form des gen. plur. der 3. Dekl. (resp. der 13.) *ium* in *um* veränderten. Dasselbe sagt Reisig I. I. pag. 93; jedoch reicht dies nicht aus, alle Formen zu begründen; denn z. B. *impārum*, welches Plinius verlangt, kann doch nicht von den Epikern herrühren. Reisig versucht deshalb eine besondere Regel aufzustellen. Vgl. dessen Vorlesungen etc. pag. 93. — S. 143 geht der Verf. zu der Conjugation über und verwirft, wie früher das Deklinationssystem, so hier das bisher geltende Conjugationssystem. Am Ende bleiben die 4 Conjugationen in der bisherigen Weise, jedoch in veränderter Folge, bestehen, indem sie also geordnet werden: 1. Conj. *legere*, 2. *monere*, 3. *audire*, 4. *amare*. Die 1. Conjug. nennt er die starke, die 3 übrigen die schwache. Die 3. *legere* wurde auch schon früher von den übrigen als eine solche, die keinen Bindevokal hat, getrennt; neu bleibt die Uebertragung der Benennung von der Conjugation der deutschen Verba auf die lateinischen. Jedoch sollte man nach einem frühern Princip des Verf., wonach er sich bei den Dekl. gerichtet, erwarten, dass er die Conjugation auf *o* — *are* wegen des volltönenden *a* im Gegensatze zu dem winzigen *e* und *i* die starke nennen würde. Aber eine solche Consequenz hätte hier grosse Verlegenheit verursacht. S. 146 soll *docui* entstanden sein, indem *e* in *u* übergegangen sei. Es wird doch wohl keinen Widerspruch mehr leiden, dass sich *docui* aus *docevi* *doevi* entwickelt habe? S. 147 bedauert der Verf., dass die Formen vom Präsens, Imperfect und Futurum, und die Formen vom Perf. und Plusquamperf. (es hätte noch der Vollständigkeit wegen das fut. exact. hinzugesetzt werden müssen) nicht durch zwei Benennungen von einander getrennt seien. Doch nennt man bereits jene die *Tempora* der dauernden (*actionis infectae*), und diese die der beendeten Handlung (*actionis perfectae*), wodurch ihre gleichartige Natur recht gut bezeichnet wird; dazu kommen noch die Zeiten der *actionis perficiendae*. S. 152 wird eine Stelle aus Virgil angeführt: *Contiuaque incant pugnas et proelia tentent, ni roseus fessos iam gurgite Phoebus Hiberno tingat equos etc.* (Aen. XI, 912.); und bemerkt, dass der Dichter die Präsensia gesetzt habe, um die Formen *iniissent*, *tentavissent*, *tinisset*, *reduxisset* zu vermeiden. Hierdurch ist aber durchaus noch nicht der Gebrauch des Präsens erklärt, der sich auf eine lebendige Anschauung eines gleichsam in der Gegenwart leicht möglichen Faktums gründet; da hingegen durch das Plusquamperf. bloß die Nichtwirklichkeit desselben in der Vergangenheit ausgedrückt wird. Noch näher wäre das Faktum der Wirklichkeit gerückt, wenn statt des Con-

junktivs ineant der Indikativ gesetzt worden wäre. S. 156 wird bei der Stelle Virgils: *Classemque litore linquant* (Aen. 1, 517.), bemerkt, das Präsens stehe, weil *liquerint* unfügsam sei. Aber daraus, dass *liquerint* nicht fügsam ist, kann nicht gefolgert werden, dass ohne weiters gerade *linquant* gesetzt werden könne, wenn dies nicht einigermaßen in der Anschauung begründet liegt, weshalb Heyne's Bemerkung hierzu wohl nicht so überflüssig sein möchte. S. 157 steht *proleubis* wohl statt *prolues*. S. 161 leitet der Verf. die Endung des fut. exact. und des perf. im coni. erim her aus *ero*, und weil dieses ein kurzes *i* habe, als *erimus*, *eritis*, so müsse auch im perf. coni. *legerimus*, *legeritis* ursprünglich gesprochen sein. Unbegreiflich ist, wie *ero* dienen kann zur Bildung einer Vergangenheit, und das noch im Conj. Vielmehr möchte, wie *faxim* aus *fac-sim*, *ausim* aus *aud-sim*, so *legerim* aus *leg-esim* entstanden sein, wo *s* zwischen zwei Vokalen in *r* übergegangen ist, *esim* aber der conj. von *esum* = *sum* ist. Demnach wäre in Conj. ursprünglich *legerimus*, in Fut. aber *legerimus* gesprochen, bis eine Verwechslung der Quantität sich geltend machte. S. 171 wird die Form des imperf. der 4. Conjugation *ibam* statt *iebam* eine so arge Verstümmelung genannt, als die Epiker irgend eine der Sprache zugefügt haben. Wie konnte aber das daktylische Versmaass nöthigen zu Formen, als *pinsibat*, *dicebo*, *vivebo*? Solche Formen schreiben sich aus der Zeit her, wo sich die Conjugationen noch nicht strenge gesondert hatten. S. 173 werden die abgekürzten Formen, als *audiit*, andierat für dichterische, die vollständigen für prosaische ausgegeben. Die verkürzte Form schreibt sich aber offenbar aus der Umgangssprache her, worin auch, wie wir oben gesehen, das *ii* der 2. Dekl. in eins zusammengezogen wurde. Cicero Or. 47. § 157. sieht die Zusammenziehung als das Gewöhnliche, die vollständige Form als das Richtige an, d. h. doch wohl, als das grammatikalisch Richtige. Dass Cicero Formen, als *audisse*, *petisse*, *quaesisse* u. a. m. braucht, darüber vgl. man Goerenz zu Cic. Acad. 1, 1, 1. Beier zu Off. III, 11. § 49.; dass hingegen die Dichter *ii* aus Noth setzen, erwähnt Reisig l. l. pag. 228., wie z. B. *quaesisse*, denn diese haben die Prosaiker vermieden. Höchst auffallend ist S. 183 die Interpretation der eben genannten Stelle aus Cic. Or.: *imminutum verbum usitate dici*, wo der Verf., um sie mit seiner Behauptung in Einklang zu bringen, *usitate* sowohl auf die Sprache des Lebens, als auf die der Dichter bezieht. Aber was berechtigt auch so noch, die Schuld des Verderbnisses den Dichtern allein aufzubürden. S. 190 geht der Verf. zur Ableitung über, wovon ich nur Einiges hervorheben will. S. 200 wird behauptet, Ovid (Met. III, 370.) sage *Ligurum populos* statt *Liguriae populos*, weil Letzteres nicht fügsam sei. Dass *Ligurum populos* sonderbar gesagt und blos durch metrischen Zwang veranlasst sei, kann um so weniger zugegeben werden, weil Cic. (ad Att. 5, 18.)

oppidum Antiochiae und Hor. (Ep. 2, 57.) herba lapathi ohne metrischen Zwang gebrauchen, und jener Construction dieselbe Vorstellung zu Grunde liegt. Aeusserst auffallend nennt es der Verf., wenn ein Adjektiv in der Composition in ein objektives Verhältniss zum zweiten Theile gesetzt wird. Es finden sich jedoch dergleichen Wörter, als omnipotens, magniloquus, omnifer, multifer, magnificus. Uebrigens muss es wohl anxifer, nicht anxiferus heissen. S. 203. Ovid soll artes ingenuae gesagt haben, weil liberales unfügsam sei. Wenn das das einzige Criterium ist, so müssen wir auch artes bonae, honestae für epische Ausdrücke erklären, weil sie sich ebenfalls dem daktylischen Metrum fügen. S. 206 behauptet der Verf., Ovid würde das in der Syntax recht sonderbare vulnera testes (Fast. IV, 885.) gewiss nicht gewagt haben, wenn er vulnera sunt testimonia hätte sagen können. Wie viel poetischer aber der Ausdruck vulnera testes ist, wird keinem entgehen, der beachtet, dass testes lebendige, sprechende Zeugen sind. Wären die Dichter hierin den Ansichten des Verf. gefolgt, so möchte die Poesie manchmal zur Prosa herabgestimmt sein. — Einen sprachwidrigen Gegensatz soll: Prima dicte mihi, summa dicende Camena (Hor. Ep. I, 1.) enthalten, da dem prima ein ultima, oder dem summa ein infima entspreche. Konnte nun auch ein ultima nicht gebraucht werden, so folgt daraus noch keineswegs, dass summa so sprachwidrig ist. Denn wäre dies der Fall, warum konnte Horaz und Ovid nicht, wie Cicero, extrema gebrauchen, welches sich doch einfügen lässt? S. 207 sagt der Verf., quarum quae forma pulcherrima Deiopeam (Virg. Aen I, 72.) enthalte eine missfällige Breite. Ref. muss gestehen, dass er gerade in dieser Wendung eine gewisse Geschmeidigkeit und Anmuth der lat. Sprache findet, und dass ihm dagegen die vom Verf. vorgebrachte Construction, quarum forma pulcherrimam Deiopeam nicht so fliessend erscheint. Ausserdem möchte wohl richtiger in Prosa gesagt sein: forma pulcherrima Deiopeam, wie bei Cic. Tusc. 5, 61.: Eximia forma pueros (Vgl. Fuisting Syntaxis convenientiae pag. 39. Münster 1836.) — S. 218. führt Verf. eine Stelle aus Virgil (Georg 1, 251.) an:

Nosque ubi primus equis Oriens adflavit anhelis
Illic sera rubens adcondit lumina Vesper;

wo Heyne die Noth des Dichters nicht gesehen habe, und deshalb seine Note so lang sei. Ref. hat daselbst keine übermässig lange Note gefunden, und muss ausserdem gestehen, dass sowohl die Erklärung Heyne's, Vesper sei Hesperus, als auch die von ihm angeführte vulgaris ratio soweit der Erklärung des Verf. vorzuziehen sei, als das Wahre dem Falschen. Der Verf. erklärt nämlich Vesper für Occidens, welches aber der Dichter wegen des Versmaasses nicht habe setzen können, weshalb er in seiner Noth zu Vesper gegriffen habe. Aber wie Oriens hier nichts Anders sein

kann, als Sol, was sich sowohl aus der Bedeutung des Wortes, als auch hier aus dem Zusatze *equis anhelis* ergibt: so hätte Occidens nichts Anders bedeuten können, als Sol occidens, welches an dieser Stelle gewiss höchst unpassend sein würde, weil dazu das Prädikat nicht passt.

Zuletzt spricht der Verf. von den Partikeln und rechnet ausser den Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjektionen auch noch das Pronomen und Zahlwort dazu. Weder beide letztere, noch Adverbien, als *pulchre*, *bene* etc. kann Ref. als Partikeln ansehen. Doch hierüber weiter zu sprechen, leidet nicht der beschränkte Raum einer Recension. — Druckfehler sind dem Ref. wenige aufgefallen. S. V vernachlässigen. S. 11 samt S. 135 vorziehen — in der Prosa. S. 152 in dem Aoristus. S. 241 selbständig. Ferner findet sich durchgehends *herrschen*, obgleich der Verf. bei *herrlich* die bestehende Schreibweise beibehält. Für *allmählig* möchte sich auch ein triftiger Grund angeben lassen, als für *allmällig*.

Ob nun gleich Ref. mit dem Verf. nicht darin übereinstimmen kann, dass die Dichter, welche im daktylischen Versmaasse schrieben, als Ovid, Virgil, Horaz, die Sprache willkürlich verrenkt, verstümmelt, kurz grässlich zugerichtet haben, und sie selbst oft nur Versmacher seien: so stellt er doch andererseits nicht in Abrede, dass dasjenige, was die für den daktylischen Vers nachtheilige Entwicklung der latein. Sprache betrifft, klar und deutlich auseinandergesetzt ist, und dass sich rücksichtlich des Einflusses der Epiker auf die Gestaltung der latein. Sprache neben manchen unhaltbaren Behauptungen doch recht viel gute und begründete Ansichten finden; weshalb Ref. kein Bedenken trägt, dies Werk den Sprachforschern zur nähern Beachtung zu empfehlen.

M. G.

Coniectanea Critica. Scripsit F. G. Schneidewin. Insunt *Orionis Thebani Antholognomici* Tituli VIII nunc primum ex codice bibliothecae Palatinae Vindobonensis editi. Typis et impensis librariae Dieterichianae. 1839. X. 190.

Den Kern dieses an interessanten Einzelheiten reichen Buches bildet das Antholognomicon des Orio, welches Hr. Schubart aus dem Wiener cod. Philol. et Philos. 221. abgeschrieben und Herrn Schneidewin zur Herausgabe überlassen hat. Orion war, wie aus Suidas s. v. und Marinus vit. Procli erhellt, ein Aegyptier, lehrte zu Alexandria, dann in Byzanz, wo er die Kaiserin Eudocia, Gemahlin des jüngeren Theodosius, unterrichtete und auch diess *Ἀνθολόγιον* ihr dedicirte, zuletzt wahrscheinlich in dem Kappadocischen Caesarea, da er auf dem Titel dieses Auszugs

γραμματικὸς *Καίσαρ* genannt wird. Auszug nennen wir diese p. 41 — 58. bei Schneidewin aufgeführten Excerpte, weil das Werk einen so geringen Umfang nicht haben konnte, solann weil, was durch Passov. Opuse. p. 198. bekannt geworden ist, in einer Privatbibliothek zu Warschau dasselbe unter folgendem Titel existirt: *Ῥωμαῖος Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν βιβλία γ. κατὰ στοιχεῖα*. Von einer Eintheilung in 3 Bücher ist in dem Wiener Manuscripte keine Spur, es enthält nur 8 Kapitel. 1) *περὶ λόγον καὶ φρονήσιως*. 2) *περὶ φύσεως*. 3) *περὶ εὐσεβείας*. 4) *περὶ προνοίας*. 5) *περὶ θεοῦ*. 6) *περὶ δίκης καὶ δικαιοσύνης*. 7) *περὶ ἀρετῆς*. 8) *περὶ τοῦ ἀνθρωπίνου βίου*. Darauf mehrere Fragmente, betitelt *Εὐριπίδου*. Auch so ist der Gewinn nicht gering anzuschlagen; beiläufig 70 Verse sind neu, darunter 33 von Euripides, 21 von Menander, einige von Sophokles, Eupolis, Plato, Phocylides und Bion; andere schon bekannte Fragmente haben jetzt erst ihren Platz wiedergefunden, z. B. vom Euripides im *Ἀρχέλαος* V, 1., welches Stobaeus I, 4, 47. anonym anführt und dadurch Valckenauers Schwanken zwischen Euripides (Diatrib. p. 186.) und Sophokles (Theocr. Adoniaz. 238. B) veranlasste, von Menander I, 11. aus *Ἀρρήφορος*, 17. aus *Στρατιῶται*, 18. aus *Κωνειαζόμενοι*, wogegen die bisher angenommene *Κοτταβίζουσαι* wegfällt, *Πλόκιον* in VIII, 5. *Γεωργός* in VII, 9. *Κυβερνήται* in VIII, 9. Neue Titel sind *Ἡρακλῆσκος σατυρικός* und *Ἴων* von Sophokles, dessen *Οἰνεύς* dadurch problematisch wird. Die Texte erhalten mitunter aus dieser Sammlung gute Verbesserungen, z. B. Eur. Hippolyt. v. 79. 85. *ἀλλὰ τῇ φύσει* und *λόγοις ἀμείβομαι*. Hesiod. Op. et Dies 278. *ἐπεὶ οὐ δίκη ἐστὶ μετ' αὐτοῖς*. Theogn. 142. *οἱ δὲ κατὰ σφέτερον* etc. 1770. *μῆτε παθεῖν μῆτε λέγειν*. Auch die Fragmente, besonders des Euripides, haben gewonnen, vergl. aus *Ἀρχέλαος* bei Stob. 49. p. 354. nr. 8. v. 1. *ὄντα* statt *ἀνδρα*. v. 3. *εὐάνδριαν* für *εὐδοκίαν*, — aus *Ἐρεχθεύς* Stob. 74. p. 451. *οὐκ ἔστι μητρὸς οὐδὲν ἥδιον τέκνοις* mit schönerer Wortstellung, sonst *οὐκ ἔστιν οὐδὲν μητρὸς ἥδιον τέκνοις* aus *Ἴω*. Stob. 87, 500. *ἂ μὴ πρόπει* statt *ἂ μὴ χροῶν* — aus *Παλαμήδης* bei Joh. Damasc. in Gaisford Append. ad. Stob. IV, 11. *τὸ σοφὸν οὐκ αἰνῶ τόδε* für *τοῦτον οὐκ αἰνῶ ποτε*. Unter den incert. haben zwei, 67 und 68, von Theophilus p. 87. citirt, ihre Stelle im *Θυέστης* erhalten, und letzteres: *σπουδάζομεν δὲ πόλλ' ὑπ' ἐλπίδων μάτην πόνοις ἔχοντες οὐδὲν εἰδότες*, wird durch den Zusatz *σαφές* nun complet; endlich das Fragment incert. V. bei Stob. I, 1. hat erst durch die Verbesserungen v. 3. *εὐγενείας* statt *ἀσφαλείας* und *τελουμένη* statt *λειουμένη* v. 5. Sinn bekommen. Die nöthigsten Berichtigungen des öfters corrupten Textes giebt die emendata scriptura unten am Rande an, die gelehrten Nachweisungen und Verbesserungsversuche der schwierigsten Stellen finden wir in den Commentarii p. 61 — 98, welche noch erweitert sind durch 5 Parerga,

d. h. Nachträge zu den Fragmentensammlungen des Hesiodus, Epicharmus, Sophokles, Euripides und Menander. Man wird in der Regel bemerken, dass der Herausgeber mit grosser Umsicht gearbeitet hat; die Herstellung von Fragmenten ist aber eben darum, weil es Bruchstücke sind, misslich, der Zusammenhang fehlt, und so bleibt oft der Sinn eines solchen Stückes ungewiss. Zum Beispiel diene V, 11. ἐκ τῆς Ὁμολογούσης τῶν Βίωνος βουκολικῶν (wahrscheinlich zwei Citate, die zusammengeschoben sind: ἐκ τῆς Ὁμολογούσης τοῦ, ἐκ τῶν Β. β.): Πάντα θεοῦ ἐθέλοντος γὰρ ἀνύσιμα, πάντα βροτοῖσι· ἐκ μακάρων γὰρ ῥᾶστα καὶ οὐκ ἀτέλεστα γένοιτο. Der Syntaxis im zweiten Verse wäre wohl durch γένοιτ' ἄν zu helfen, aber der Sinn ist verkehrt in den Worten οὐκ ἀτέλεστα. Gerade das Gegentheil scheint der Dichter gesagt zu haben: dass selbst das Unmögliche durch den Willen der Götter verwirklicht werde. Der Fehler musste demnach in οὐκ liegen, wie er zu heben sei, weiss Rec. nicht anzugeben. In dem Fragment des Euripides III, 1. εἰ (sic) τῶν δικαίων γὰρ νόμοι τ' ἀυξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποις τάδ' ἔστι χορήματα, ἢν τις εὐσεβῆι θεὸν schreibt Hr. Schneidewin τῶν γὰρ δικαίων οἱ νόμοι ταυξήματα μεγάλα φέρουσι πάντα δ' ἀνθρώποις τάδε πάρεστι χορηματ' ἢν τις εὐσεβῆι θεόν und erklärt τάδε χορήματα πάρεστι ἀνθρώποις durch omnia autem haec — quae in praegressis exposita fuerint — hominibus contingunt, si quis deum colit. In dem Sinne hätte aber der Dichter χορήματα weggelassen; ob ferner in dem ersten Verse von einer Gesetzgebung die Rede sei, steht sehr zu bezweifeln, wenn es auch Hr. Ranke angenommen hat, dessen Emendation so lautet: οἱ τῶν δικαίων γὰρ νόμοι ταυξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποισι τοι τάδ' ἔστι χορηματ' ἢν τις εὐσεβῆι θεόν. Beide Missstände beseitigt die Verbesserung von Hrn. Meineke: ἐκ τῶν δικαίων οἱ νόμοι τ' ἀυξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα τ' ἀνθρώπει' αἰεί. τάδ' ἔστι χορηματ' ἢν τις εὐσεβῆι θεόν. Er fügt die Erklärung hinzu φέρειν αἰξήματα, auctus accipere, augeri, ut μισθὸν φέρειν, aliaque similia, was bei den früheren Versuchen übersehen worden war. Hier ist erstens ἐκ hergestellt, das aus εἰ so leicht herausgelesen werden kann, dass man sich wundern muss, wie es unbemerkt bleiben konnte, dann der fehlerhafte Artikel ταυξήματα getilgt, und die Verbindung durch das wiederholte τε gewonnen, endlich der Sinn des ganzen Fragmentes erkannt worden. Nur scheint der Satz τάδ' ἔστι χορ. zu abgerissen und unvollständig auf diese Weise ausgedrückt zu sein, der vielleicht so befriedigender sich ausnimmt: ἐκ τῶν δικαίων οἱ νόμοι τ' ἀυξήματα μεγάλα φέρουσι πάντα τ' ἀνθρώποισί τοι ἐν τῷδε χορηματ' η. τ. ε. θ. Das heisst: alles Glück wird den Menschen durch Frömmigkeit zu Theil, wie auch der Staat (οἱ νόμοι) nur durch Gerechtigkeit gedeiht. — Das von Theodoretus de fide I. p. 15. citirte Fragment des Epicharmus: φύσις ἀνθρώω-

πων ἄσκοι πεφουσημένοι, bei Clem. Alex. IV, 584. αὐτα φύσις ἀνθρώπων ἄσκοι πεφουσημένοι heisst hier: φύσις ἀνθρώπων ἄσκοι πεφουσωμένοι, und dann lesen wir die wahrscheinlich ausser aller Beziehung darauf stehenden Worte: ἀνδρῶν δέ γε σωφρονοῦντων ἴδιον μὴ προλίψει δουλεύειν. IV, 1. v. 5. ist die Aenderung ἦδη δὲ σαντοῦ ζυγομάχει τῇ μαλακίᾳ gegen das Metrum. μαλθακία muss wohl einem anderen Worte weichen, etwa ῥαθυμία, und der ganze Vers so geschrieben werden: ἦδη δὲ τῇ σῆ ζυγομάχει ῥαθυμία. Der vorhergehende kann so geschlossen haben: μηκέτι θεὸν αἰτιῶ. V. 6. will Schneidewin den Vers θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλείοις, weil Aristophanes im Frieden 699. ihn mit der parodischen Wendung κέρδους ἕκατι κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλείου auf Sophokles anwendet, diesem zuweisen; ein schöner Gedanke, dessen Nothwendigkeit jedoch bestritten werden kann. Orion citirt ihn aus des Euripides Thyestes, die Annahme einer Lücke im Auszuge Orions ist willkürlich; auch mochte es dem Komiker genügen, nur eine passende Parodie gleichviel woher anzubringen. VII, 6. scheint aus 3 verschiedenen Stücken combinirt, was auch dadurch sich bestätigt, dass der zweite einzeln bei Boissonade Anecd. I. 158., der dritte einzeln in den sentent. singular. Menandr. p. 326. bei Meineke gelesen wird. Sinn und Konstruktion widerstreben jeder Verbindung. Ungenügend ist die Bemerkung des Herausgebers offendit orationis omni vinculo exemptae perpetuitas. At id in sententiarum cumulatione saepius fieri observabis. VIII, 9. ist zu Anfang so wie VI, 4. zu Ende schwerlich unverdorben, doch in dem Commentar kein Zweifel darüber ausgesprochen worden; dem mit Menanders Style vertrautesten Kritiker wird es gewiss gelingen, das Richtige zu entziffern. VIII, 10. sind aus Eupolis die von Julian Or. VII, 204. a. nur beiläufig berührten Worte erhalten: ὡς πολλὰ γ' ἐν μακρῷ χρόνῳ γίνεται μεταλλάγεται πραγμάτων, μένει δὲ χοῆμ' οὐδὲν ἐν ταύτῳ ῥυθμῶ. Der Cod. Vossianus des Julianus bietet ἦ πολλὰ. Statt μεταλλάγαι τῶν πρ. ist μεταλλαγῆ τ. πρ. noch natürlicher. Auch übersah er, dass πολλὰ für πολλάκις einen ganz matten Sinn giebt. Wir können unsre Bemerkungen über diese Sammlung nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, dass es gelingen möge, dies vollständige Ἀνθολόγιον in Warschau aufzufinden. Was der Hr. Herausgeber sonst noch beigegeben hat, davon sind die Abhandlungen über Alkman und Marson entweder unverändert oder in nicht sehr verschiedener Form nur wiederholt worden, in der Absicht sie mehr zu verbreiten, als es die Publikation durch die Gött. gelehrten Anzeigen oder als einzelne Dissertationen möglich machte, dann aber hat er auch unter den Ueberschriften V. de fabulis Archilochi. Accedit mantissa observationum in Archilochi carmina VI. Confusarum Lectionum VII. Analecta Lyrica, mehrere anziehende Untersuchungen und treffende Conjecturen mitgetheilt. Die erstgenannte Ab-

Abhandlung über die Fabeln des Archilochus bestreitet Bernhardt's Ansichten über diesen Gegenstand, dann folgt eine Vermehrung der Fragmente. Ueber die Fabeln des Iambographen ist sein Resultat in *den* Worten ausgesprochen: veteres scriptores fabularum Archilochiarum haud raro injiciunt mentionem, sed ut omnia ad duas illas celebratissimas fabulas relabantur. In VI. conf. Lect. überschrieben, sind folgende Emendationen besonders gelungen: Luc. Nigr. § 38. οὐκοῦν καὶ αὐτὸς ἡμῖν καιρίαν ὁμολογεῖς; für das sinnlose οὐκοῦν κ. α. ἢ. ἐρᾶν ὁμολογεῖς; Luc. Var. Hist. II, 5. τῶν δὲ ἐπαδόντων, statt τῶν δὲ ἐπαινόντων. Tibull I, 1, 25. jam mihi, jam possum; sonst las man jam modo non possum. Dann in der Homerischen εἰρησιώγη V, 11. ἀλλὰ φέρε' αἴψα Ἐρμῆ τε κάπ' ὀλλωνι τῷ ᾿γυεῖ τιδος, welche Stelle in dem Vulgärtext ganz unverständlich ist, Callim. fr. 456., das aus Trypho περὶ τρόπων ποιητικῶν, bei Boiss. Anecd. Gr. III, 271, Gregor. Corinth. περὶ τρόπων bei Walz Rhet. Gr. VIII, 764 und Choeroboscus bei Cramer. Anecd. Ox. IV, 349 in der Art hergestellt wird, dass jeder von den genannten Grammatikern etwas zur Verbesserung beiträgt, am meisten aber der letzte. Ferner Eur. Hel. 86. τίνοσ δ' αὐδ' ἄν σε χοῆ. ib. 170. αἰλίψ' ὡς κακοῖς — πέψαιτε Φερσεφάσα, endlich mehrere Stellen bei Theokrit I, 100. ἤδη γὰρ φράσδῃ, πάνθ' ἄλιον ἄμμι δεδύκην. XX, 6. τρυφερὸν γελάσας XXIII, 10. ποτιδῶν βροτὸν und Bion I, 23. γοῶσα statt βοῶσα. Die Analecta Lyrica enthalten Nachträge zu dem Delectus Poet. Lyricorum mit Berücksichtigung der Recension von O. Schneider Zeitschr. für die Alterth. 1838. Nr. 115, und Einiges unterdessen Erschienene. Der Epilogus p. 181 enthält einige Berichtigungen, theils von dem Verf. selbst, theils von A. Meineke, welchem ersterer dies Antholognomicon zur Einsicht zugesandt hatte. Indices rerum und autorum erleichtern den Gebrauch dieser schätzbaren Beiträge.

Dr. Keyser.

Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl für Lehrer an mittleren und höheren Bildungsanstalten der weiblichen Jugend von Joachim Günther (Lehrer am königlichen Pädagogium zu Halle). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1838. XXII u. 492 S. 8. 1½ Rthlr.

Wenn ein Buch vorliegender Art nicht für einen bestimmten Schulplan, ja, man möchte sagen für einen einzelnen Lehrer berechnet ist, so wird es sich immer ereignen, dass man beim Gebrauche nie ganz genau den Gang desselben und die einzelnen darin gegebenen Vorschriften befolgen kann, dass man den besonderen Verhältnissen, in denen man wirkt, gemäss selbst Ausgangs- und Zielpunkt sich verrücken muss. Dieses thut aber der Brauch-

barkeit desselben keinen Abbruch, sobald den Anforderungen, die man vernünftiger Weise daran machen kann, Genüge geleistet ist, d. h. dass ein solches Buch ein für sich abgeschlossener, von einem richtigen Principe ausgehender und nach allgemein gültigen Gesetzen verlaufender Organismus sei. Dann erscheint es gleichsam als die von einzelnen Umständen bedingte Verkörperung eines Geistigen, das Allgemeine geht im Besondern nicht verloren, sondern jenes wird aus diesem leicht von jedem Einsichtigen abstrahirt, um es für seinen Fall wieder besonders zu verkörpern.

Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem wir das Buch des Hrn. Günther aufzufassen haben. Was das Erste betrifft, den ihm vorschwebenden Schulplan und die nach den gewöhnlichen Einrichtungen nöthigen Abweichungen von demselben, so theilt er, ohne indessen seinen Plan durch solche Voraussetzung so zu beschränken, dass diese zur Ausführbarkeit desselben nothwendig würde, dem Unterrichte im Deutschen zwölf Stunden wöchentlich zu (S. XIV), wobei wohl nicht leicht für die übrigen Unterrichtsgegenstände die nöthige Zeit übrig bliebe, auch wenn, wie er zu meinen scheint, das Französische ganz geächtet und die Handarbeit wenigstens von der Schule ausgeschlossen würde. Ferner geht er, wie sich unten zeigen wird, über das für das schulfähige Alter auch nur wünschenswerthe Ziel hinaus. Dieser Ansicht von dem Vorherrschen des deutschen Unterrichts liegt übrigens eine sehr richtige Auffassung desselben zu Grunde, die jeder Lehrer recht festzuhalten suchen möge. Dieser Unterricht wird nämlich in der Hand eines geschickten und geistig hochstehenden, nicht bloß mit vielen Kenntnissen ausgerüsteten Lehrers die Schule der allgemeinen Bildung sein, diese wird durch die nahen geistigen Beziehungen, in die dann Lehrer und Schüler zu einander treten (vgl. auch die Bemerkung S. 146 unten), auf letztere wie in einem bildenden Umgange, gleichsam unter unsichtbarer Wirkung, übergehen. Und in der That ist jedem Schulplane, besonders in Mädchenschulen, eine solche Einrichtung und den Lehrern des Deutschen ein solcher Standpunkt zu wünschen, dass ihrem Unterrichte verhältnissmässig recht viele, wenn auch nicht gerade zwölf Stunden zugetheilt werden können. Weisen wir also die Anforderung einer allgemeinen Uebereinstimmung in dieser Hinsicht zurück, und untersuchen vielmehr, ob der Hr. Verf. jene wesentlicheren, oben ausgesprochenen, Anforderungen befriedigt. Dieses thut er nach unserm Urtheil, indem er sowohl von der einzig richtigen Ansicht über den Unterricht der Mädchen überhaupt und den deutschen Unterricht insbesondere ausgeht, als auch nach den anerkannten Gesetzen der geistigen Entwicklung weiterschreitet.

In der Vorrede, die nicht weniger von tüchtiger Menschenkenntniß und klarem Bewusstsein über die Natur des Weibes im Gegensatz zu der des Mannes, als von richtigem pädagogischen

Takte zeugt, hat der Hr. Verf. die seinem Werke zu Grunde liegende Ansicht von dem Unterrichte der Mädchen deutlich und eindringlich entwickelt. Ein gebildetes Weib und ein gebildeter Mann ist einmal ganz etwas Verschiedenes, die Bildung des Weibes ist schon in den Elementen eine ganz andere als die des Mannes und eben so der Weg dahin zu gelangen; männliche Bildung, ja Gelehrsamkeit ist, wie einzelne Beispiele zeigen, wohl mit weiblichen Fähigkeiten, aber nur mit Verzerrung der weiblichen Natur, mit Aufgebung der echten Weiblichkeit möglich. Rec. glaubt, dass sich beim Unterrichte der Mädchen noch deutlicher als bei dem der Knaben jener *Widerspruch* (in philosophischem Sinne genommen) zeigt, der augenblicklich eintritt, sobald der sich im Unmittelbaren bewegende und nur der unbewussten Thätigkeit gewohnte Geist Dinge in sich aufnehmen, die ihm nur als Zufälligkeiten, als unvermittelte Aeusserlichkeiten erscheinen müssen, und sich nach Regeln bewegen soll, die er nur als äussern Zwang empfinden, noch nicht in ihrer Nothwendigkeit erfassen und zum Bewusstsein erheben kann, *jener Widerspruch also, mit dem der geistige Process eines jeden Unterrichts beginnt*. Daher die Erscheinung, dass sich so viele Kinder in dem ihnen natürlichen Gebiete ausserhalb der Schule tüchtig, in der Schule untüchtig zeigen, daher die nach den Fortschritten in der Schule zu urtheilen so verschiedenen Anlagen, die oft weniger ursprünglich verschieden sind, als bei der schnellern oder langsameren Aufhebung jenes Widerspruchs aus einander laufen, daher die unzähligen Beispiele, dass grosse Männer, d. h. die gross waren, sobald sie durch den Verlauf ihrer geistigen Entwicklung wieder ihr natürliches Gebiet errungen hatten, in der Schule für Dummköpfe gehalten wurden, daher endlich die Pflicht jedes Lehrers und das Wesen jeder richtigen Methode, durch Niederreissung der Schranken zwischen der natürlichen und erkünstelten geistigen Bewegung, durch schnelle Erregung und beständige Unterhaltung des Gährungsprocesses diesen Widerspruch des Lebendigen u. Todten aufzuheben*). Statt aber aufgehoben zu werden, wird dieser nur

*) Auf diese hier nur angedeutete *Dialektik* (im Hegelschen Sinne des Wortes) in dem geistigen Prozesse des Unterrichts sind alle bei demselben vorkommenden Erscheinungen als auf den letzten Grund zurückzuführen. So wird auch unter dieser Auffassung die eigentliche Bedeutung des Ueberganges von der Schule zur Universität am klarsten. Jeder Unterricht beginnt mit *blosser* Lernen, das blosser Lernen ist Moment. Von Stufe zu Stufe tritt nun aber das blosser Lernen als Moment immer mehr in den Hintergrund und macht der bewussten geistigen Thätigkeit Platz. Bei einem regelmässigen Verlaufe des Unterrichts bis zu seiner letzten Stufe ist nun eben der Uebergang von der Schule zur Universität diejenige, wo jenes Lernen als

noch starrer und zu einem wahren Widerstreite, bei dem das Eine oder das Andere fallen muss, sobald man Mädchen in eine formelle oder überhaupt abstract verständige Bildung einschulen will. Dies nehme sich mancher Lehrer zu Herzen, der aus vielen seiner untauglichsten Schülerinnen die liebenswürdigsten und achtungswerthesten Erscheinungen in geselligen und häuslichen Kreisen hat hervorgehen gesehn, und mancher Pedant, der mit einer steifen, gelehrten Unterhaltung von einem sinnvollen Weibe abgewiesen ist. Man wird den Hrn. Verf. nicht missverstehn, wenn er, nach einer tiefen Auffassung des weiblichen Geschlechtes als „des schönen,“ *die Kunst* als das der weiblichen Natur am meisten entsprechende Bildungselement bezeichnet (S. XII). Vielleicht möchte man wünschen, dass er diesen Gedanken noch tiefer gefasst und noch strenger festgehalten hätte, und gezeigt, wie gleichsam derselbe Gegenstand der männlichen Jugend als Wissenschaft, der weiblichen als Kunst geweiht werden müsse. Seine weitere Entwicklung führt ihn auf die drei Künste: Malerei, Musik und Poesie, letztere, die hier allein in Betracht zu ziehen ist, als „das Mittel für die der weiblichen Natur entsprechende Kunstbildung,“ auf den deutschen Unterricht. Zu diesem gehören Rhetorik und Poetik, Schönlesen und Literaturgeschichte. Die beiden ersten, in denen die Regeln für den Styl enthalten, werden gelehrt (wir bedienen uns hier meist der eignen Worte des Hrn. Verf.), damit erstens die Mädchen eine gründlichere Einsicht in die Literaturgeschichte erhalten, in den Entwicklungsgang, den die Poesie und Beredtsamkeit, um das hohe Ziel,

blosses Lernen, als blosser Fügsamkeit an den Willen des Lehrers oder den eignen Entschluss, ganz und gar aufgehört hat. Von nun an ist auch das Lernen vollständig in den geistigen Organismus, in die eine freie, bewusste geistige Thätigkeit aufgenommen. — Auch das Wesen des Unterschiedes der geistigen Anlagen bei denen, die sich zum Studiren (zum Anbau der Wissenschaft als solcher) und für eine praktische Thätigkeit eignen, lässt sich auf keine Weise besser erklären. Es giebt Knaben, denen es gar nicht schwer wird, bloß zu lernen, weil sie lernen sollen und wollen, die sich in einer geistigen Thätigkeit, wo ihnen die Anknüpfungspunkte und Nothwendigkeiten noch alle fehlen, ganz leicht und heimisch bewegen können; andere, für die dies durchaus etwas Fremdes, eine Qual bleibt. Letztere sind die praktischen Köpfe, welche, nachdem sie unter oft ganz unnützem Kopfschütteln ihrer Lehrer (die in der Regel in ihrer Jugend zu den Ersteren gehört) das Nothdürftige gelernt haben und des geistigen Zwanges ledig geworden sind, in einer ihnen zusagenden praktischen Sphäre die nützlichsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können.

welches die Theorie aufstellt, zu erreichen, von je genommen hat; damit sie deutlicher sehen, wie manche Zeiten ganz hinter demselben zurückgeblieben, manche fast stets ohne ein Bewusstsein über die höchsten Anforderungen der Kunst gewesen sind. Sie werden ferner gelehrt (und dies hätte nach der Meinung des Rec. vorausgehn sollen), damit die Schülerinnen theils zum Gebrauche für's Leben sich einen geziemenden Styl erwerben und bei den wenigen und seltenen Gelegenheiten, die sich ihnen zur Mittheilung ihres Geschreibsels an Andere darbieten, ihrer äussern Erscheinung durch den innern Gehalt Ehre machen; theils aber und vorzüglich sich durch die eigne Uebung zum Lesen der Dichter tüchtig machen, Wohlgefallen an der Kunst finden, Wenig und das Wenige gut lesen (S. XIV u. XV). Für die Uebung im Schönlesen wird ein Lesebuch erforderlich genannt, die nothwendigen Eigenschaften desselben werden angegeben und endlich wird auf das Lesen zweier grösseren Stücke, „Hermann und Dorothea“ und „Wilhelm Tell“ gedrungen, deren jedes ein Halbjahr ausfüllen solle. (S. XVII u. XVIII.) Die deutsche Literaturgeschichte endlich solle den Schülerinnen der ersten Classe mit dreifachem Zwecke gelehrt werden. Zuerst solle sie eine Ergänzung der allgemeinen Weltgeschichte sein, zweitens den deutschen Volksgeist kennen und schätzen und das Vaterland lieben lehren, endlich ein besseres Verständniss der jetzigen Poesie erschliessen (S. XIX). Das vorliegende Buch nun ist dem ersten dieser drei Unterrichtszweige bestimmt, es soll das dazu nöthige Material in naturgemässer Stufenfolge geben, zugleich aber den nöthigen Stoff zu den stylistischen Arbeiten darbieten (S. XX). Man sieht, Grammatik fehlt, und wird es auch schon gemerkt haben, dass der Hr. Verf. nur zu denen gehören kann, die der Ansicht sind, dass grammatische Verhältnisse Kindern nur an einer fremden Sprache recht deutlich gemacht werden können (S. XX), worin Rec. ganz mit ihm einverstanden ist; denn jener Widerspruch tritt nirgends schroffer hervor, als beim grammatischen, besonders syntaktischen Unterrichte in der Muttersprache, und bei Mädchen darf nicht wie bei Knaben, besonders auf Realschulen der deutsche Unterricht zugleich das Mittel einer formellen Bildung sein. So ist er denn auch der richtigen Ansicht, dass die Satzlehre, eben so wie die Grammatik, von Mädchenschulen ausgeschlossen bleiben müsse. Die *Satzlehre* solle praktisch eingeübt, ihre Regeln durch Lesen und Lernen und Nachbilden zur Gewohnheit gemacht werden (S. XX). Zu diesen Uebungen in der *Satzbildung* giebt er auch später die trefflichste Anleitung.

Nachdem wir so die Grundansicht des Hrn. Verf. dargelegt, haben wir die hierauf und auf die Gesetze der geistigen Entwicklung gegründete Ausführung seines Gegenstandes zu betrachten.

Schon der Titel des Buches zeigt, dass die Anordnung des-

selben *nicht systematisch, sondern methodisch* sei. In der Voraussetzung nämlich, dass der Unterricht überhaupt mit dem achten Jahre beginne, und dass die Schülerin im zehnten oder elften Jahre da angelangt sei, wo der Unterricht nach diesem Buche anfangen solle, d. h. dass sie kurze Sätze selber bilden könne, wird nun in elf Cursen, auf jeden ein halbes Jahr gerechnet, schrittweise bis zur höchsten Stufe fortgegangen. Jedes Halbjahr beginnt mit einer Einleitung, in welcher der bisher erreichte Standpunkt dargelegt, demgemäss zum folgenden fortgeführt und vortreffliche Winke über die zu beobachtende Methode gegeben werden. Obgleich dies nun im Allgemeinen zwar in einer durchaus zweckmässigen Art geschieht, und so, dass sich der Leser ganz deutlich in seinen von Stufe zu Stufe sich hebenden Unterricht hineinendenken kann, so muss hier doch ein Mangel in der Darstellung des Hrn. Verf. gerügt werden. Er ist nicht streng, nicht scharf genug. Wollten wir dies durch Beispiele belegen, würden wir, da einzelne Worte und Sätze noch nichts beweisen, zu viel Raum verbrauchen, können es aber versichern, dass wir den Gedankengang mehrmals durch ein sichtbares Sichgehnlassen beim Auffassen eines neuen, oft sehr untergeordneten Gedankens, unterbrochen oder gar abgebrochen gefunden haben. Oft ist es offenbar, dass er sich zwar ganz klar geworden ist, was er wollte, dies aber nicht fest genug gehalten hat. Er würde dann auch schärfer geschieden haben zwischen dem, was er in der allgemeinen Einleitung zu einem Halbjahre, und dem, was er bei den einzelnen darin vorkommenden Particen zu sagen hat, und nicht S. 65 ff. und S. 95 ff. im Bezug auf den Brief und noch auffallender S. 98 und S. 107. 118 und 125 in Bezug auf die Arten des Briefes ziemlich dasselbe, nur in grösserer Ausführlichkeit gesagt haben. Auf S. 65 ff. z. B. gehörte nur die Entwicklung des Briefschreibens als Stylgattung gerade auf diesen Standpunkt. Bei den Arten der Briefe ist auch die an den betreffenden Stellen verschiedene Reihenfolge zu rügen. Er würde auch Manches an einen passenderen Ort verwiesen haben, z. B. das dahin (unter Schönerzählung) gar nicht gehörende Raisonement S. 76. Diese Strenge und Schärfe wäre auch das Mittel gewesen, um eine bisweilen unnütze und störende Weitläufigkeit zu vermeiden, mag nun der Fluss der Rede angeschwollen sein und allerlei mitgenommen haben, das in dem ruhigen Bette derselben keinen Platz fände, oder mag nur überhaupt der Schwall von Worten in keinem Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Gedankens stehn. Wir erwähnen S. 184. 226. Ganz weggewünscht hätten wir auch den nur störenden Satz von „Zwar hätte — bis — offenbaren“ S. 183 und 184. Dieses Sichgehnlassen im Gedankengange hat zuweilen ein ähnliches in der Sprache mit sich gebracht. Namentlich sind wir an einigen ganz unnützer Weise hervorsprudelnden kecken, fast burschikosen Ausdrücken angestossen, wozu

wir auch den Gebrauch französischer Redensarten (*Savoir vivre au fait* u. dgl.) rechnen, für die in einem Buche dieser Art wohl am wenigsten eine Stelle war. Es findet sich wohl auch einmal ein gänzlich misslungener Satz, wie der S. 74, bei dem Vergleiche einer streng nach der Reihenfolge der Begebenheiten fortschreitenden Erzählung mit einer Gesellschaft, wo man jeden Glockenschlag zählen kann und stets an den Fortlauf der Zeit erinnert wird, wo aber die bei diesem Vergleiche nöthige Stimmung des Lesers durch das nachher folgende *drängt* sogleich gestört wird. Wie weit es nun in der Absicht des Hrn. Verf. gelegen habe, statt strenger Entwicklung oft nur gleichsam beispielsweise Betrachtungen und Erläuterungen zu geben, mag Rec. nicht bestimmen, sicher aber würden einzelne Partien durch Umarbeitung bedeutend gewinnen. Vielleicht darf man hiernach sagen, er sei ein besserer Praktiker als Theoretiker, genug, *dem Praktischen*, zu dem wir uns jetzt wenden, kann man, Einzelheiten abgerechnet, kaum ein unbedingtes Lob versagen.

Für die erste Stufe gehören Märchen, Legenden, Fabeln und Erzählungen, und zwar in dieser Ordnung, damit die Kinder bei ihrem Fortschreiten immer freier und unabhängiger von der Darstellung des Lehrers werden können (S. 8). Diese sollen nämlich von demselben vorerzählt, nicht vorgelesen werden, und zwar als wollte man die Kinder erfreuen, ihnen Theilnahme und Wohlgefallen für den Inhalt abgewinnen, nicht aber ihrem Gedächtnisse etwas einprägen (S. 7), und sollen dann von ihnen nach mehrmaligem Wiedererzählen und andern dahin gehörigen Uebungen aufgeschrieben werden, eine Uebung, die auf der sehr richtigen Ansicht von den *Nachbildungen* begründet ist. Auf der zweiten Stufe folgen: Erzählungen, Allegorien, Parabeln, prosaische Umschreibungen und schriftliche Antworten auf vorgelegte Fragen, wobei ein sichtbarer Schritt weiter gethan wird, indem die Kinder, schon sicher und fest im Auffassen des Inhalts, auch die Form freier und unbefangener behandeln und sich immer mehr von etwas Vorliegendem, Festem und Gegebenem entfernen und entwöhnen sollen. Hierzu wird ein vortreffliches Mittel dadurch an die Hand gegeben, dass in den nachfolgenden Erzählungen u. s. w. einzelne Worte (ein Fürst traf einen *arbeitenden* Bauer — ein *ärmlich gekleideter* Knabe), bei denen der Lehrer verweilen soll, um sich von den Kindern Einzelheiten und weitere Ausführungen des Bildes angeben zu lassen, mit gespaltener Schrift gedruckt sind. Hier beginnt somit die eigne Reflexion. Nur hüte man sich, sie dabei zu schrauben und steure der unnützen, absichtlichen Weitläufigkeit. Das dritte Halbjahr (Schönerzählung, Lehrerzählung, Briefe) wird dadurch bedingt, dass sie nur den Stoff oder gar nur Andeutungen zur Auffindung desselben erhalten, dass sie, nun im Allgemeinen fähig genug, wenn auch nicht gerade im Tone, doch im Stoffe

die absondernden Merkmale zu finden, auf die einzelnen Arten dieser Stylgattung (der Erzählung), auf die vorzüglichsten Erfordernisse derselben, mithin ganz besonders auf die Anordnung achten lernen. Hier beginnt also schon die Theorie. Mit dieser oder der vierten Stufe, meint der Hr. Verf., werden Volksschulen, mit der vierten oder fünften mittlere Töchterschulen abschliessen. Rec. muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass diese Einrichtung des stufenmässigen Weiterschreitens das Buch für Lehrer an solchen Anstalten eben so brauchbar macht wie für Lehrer an höhern Töchterschulen. In das vierte und fünfte Halbjahr fallen schwerere Briefe, namentlich Geschäftsbriefe, Anreden, Selbstgespräche (diese S. 115 sehr gut motivirt durch die zu beabsichtigende Kunstbildung) und Beschreibungen, dabei Wiederholungen früherer Uebungen. Solche Aufgaben zu Wiederholungen, der fortschreitenden Bildung gemäss schwerer eingerichtet, finden sich immer auf den folgenden Stufen. So werden die Abhandlungen, die, wie billig, erst im siebenten Halbjahre anfangen und in einem frühern auch zu einem unauflösbaren Widerspruche führen würden, von da an stehende Aufgabe. Im sechsten Halbjahre wird von den Redefiguren gehandelt und zu vergleichenden Betrachtungen (einer vortrefflichen Uebung, für die der Lehrer im Buche jede wünschenswerthe Unterstützung finden wird) zu Gesprächen (diese also noch vor den Abhandlungen! Mancher Lehrer wird sie auslassen, sagt der Hr. Verf. selbst. Weiterhin sagen wir noch etwas darüber,) und zu Idyllen, im siebenten zu Definitionen und Dispositionen (für die sich wahrlich kein passenderer Standpunkt finden liess) angeleitet. Auf der achten Stufe folgt die Lehre vom Rhythmus, unter den Aufgaben Charaktergemälde, auf den drei letzten die Poesie, in der naturgemässen Folge der lyrischen, der epischen und der dramatischen.

Die zu den Uebungen ausgewählten Märchen, Erzählungen u. s. w. werden theils vollständig, theils in einzelnen Hauptpunkten mitgetheilt. Zum Anfange sind sie wahrscheinlich zum Leidwesen der meisten Lehrer zu lang, dagegen ist die Auswahl derselben nicht das kleinste Verdienst dieses Buches. Vielmehr muss man diese gerade als einen ganz eigenthümlichen Vorzug desselben anerkennen. Wenn der Hr. Verf. sich bemüht hat, „den Aufgaben, deren viele stereotyp sein müssen, diejenigen Seiten abzugewinnen, welche sie für Mädchen angenehm und belehrend machen können“ (S. XXI), so muss Rec. bekennen, dass ihm dieses in hohem Grade gelungen scheint. Einfach und ungesucht, und doch nicht fade und gewöhnlich, und dabei zart, sinnig, geschmackvoll und die Briefe, an denen der Lehrer einen wahren Schatz erhält, wahrhaft seelenvoll. Woher dies aber? Weil die Natur der Mädchen richtig aufgefasst und festgehalten wird, wie ihr Geschlecht der Sinnlichkeit und dem Gefühle ange-

hört (S. VI), wie das Weib auf der Seite des Einzelnen, der Mann auf der Seite des Allgemeinen steht (S. VII), wie die Mädchen nur das lernen mögen, was ihnen interessant gemacht wird (S. X), und besonders, wie sie nie über die Natürlichkeit des unmittelbaren Daseins hinauskommen. Die richtige *Würdigung dieser Unmittelbarkeit und das geschickte Anknüpfen alles Unterrichts an dieselbe* ist ein durch das ganze Buch hindurchgehender Charakterzug, der sich auch gleich am Anfange bei der Darlegung des wahren poetischen Werthes der Mährchen und Fabeln ankündigt. Es ist eins der schönsten Zeichen unserer Zeit, dass sie jenen Standpunkt der Unmittelbarkeit fassen und jene duftigen Blüthen der Volkspoesie würdigen gelernt hat, und einer der wohlthueendsten Eindrücke dieses Buches, dass es jenen Geist unserer Zeit athmet. Rec., der sich längst gewöhnt hat, als schlagenden Beweis der in früherer Zeit z. B. in der Fabeldichtung herrschenden Unnatur, wo man das Wesentlichste zum Mittel herabsetzte statt es zum Zwecke zu erheben, die Pfefferleche Fabel von den beiden Hamstern anzusehn (kürzlich äusserte Jemand im Scherz, es wären vielleicht zwei Menschen gewesen, die Hamster geheissen), war sehr erfreut, hier auf S. 371 dasselbe Beispiel angeführt zu finden. Noch oft wird im Buche Gelegenheit genommen, die Volkspoesie in Ehre zu setzen, und dies auch S. 268 bei den Spinnstuben nicht vergessen. Dass die Gespräche eher genommen werden als die Abhandlungen, geschieht wahrscheinlich auch, weil sie der Unmittelbarkeit offenbar näher liegen. Andere, weniger wesentliche, aber eben so schätzbare Charakterzüge des Buches können wir nur kurz andeuten: das Treffen des Richtigsten und Passendsten, z. B. bei den Fragen S. 60, das Auffassen einzelner Züge bei den Erzählungen, wodurch die ganze einen noch höhern Werth erhält und malender, poetischer wird, das richtige Gefühl für die Nothwendigkeit eines versöhnenden Schlusses z. B. Nr. 58, 681, endlich eine tüchtige Gesinnung überhaupt, frei von Engherzigkeit und Pedanterie (S. 198).

Nach diesen Lobsprüchen können wir aber um so weniger unsern Tadel über einzelne Aufgaben verhehlen. Bei den Mährchen herrscht der gespenstische Charakter zu sehr vor. Theils aus diesem, theils aus andern Gründen hätte wohl Mancher Nr. 2 und Nr. 6 weggewünscht, und Nr. 10 gewiss Jeder. Nr. 21 ist eine übel angebrachte Entstellung eines bekannten Fabelstoffes, Nr. 36 ist nicht, wie die Ueberschrift sagt, belohnte Ehrlichkeit, sondern etwa entdeckte Unschuld oder Lohn und Strafe. Dagegen heisst Nr. 73 mit Recht belohnte Ehrlichkeit. Wie trefflich sind aber Nr. 37, 46, 62, 199, 202, 203, 215, 231, 405! Nr. 42 hat die von einem falschen Standpunkte entnommene Ueberschrift „der Fehlgriff“ erhalten, es musste bestrafte Neugierde heissen. Nr. 63 ist unpassend, 67 ohne alle Innigkeit,

68 ganz matt, es hat weit dankbarere und nicht blossen blinden Instinkte folgende Hunde gegeben, auch würde diese Erzählung, wenn sie sonst passend wäre, gar nicht auf die zweite Stufe gehören, sie enthält nichts mit gespaltener Schrift Gedrucktes. Nr. 69 *entbehrt aller Einheit*. Unter den Erzählungen sollten noch mehr historische sein, Rec. schlägt z. B. die von Knut und den Schmeichlern am Meere vor, die er mehrmals, von Knaben wenigstens, mit sehr glücklichem Erfolge hat bearbeiten lassen. Nr. 235 kann in der Wirklichkeit nicht vorkommen und ist daher als unnatürlich zu verwerfen. Nr. 396 ist gut, weniger 398. Bei der Disposition Nr. 491 wird man an II, A Anstoss nehmen, Nr. 617 ist etwas schwach. — Der Hauch der Frömmigkeit, wie er in diesem Buche weht, ist wohlthuend und verräth den wahren christlichen Standpunkt, doch glauben wir die Meinung vieler auszusprechen, wenn wir sagen, dass die Aufg. 633, Schilderung des Weltgerichts, mit der der Hr. Verf. eine uns unbegreifliche Taktlosigkeit begeht, hätte wegbleiben müssen.

Was wir sonst noch an grösseren oder kleineren Partien zu erinnern haben, abgerechnet einige Meinungsverschiedenheiten, die auf blosser individuellen Ansicht beruhen (z. B. dass wir nie Erzählungen nach gegebenen Worten machen zu lassen gut heissen werden, am wenigsten die Aufgabe 129), fassen wir im Folgenden zusammen. Wenn man das S. 73 gegebene Schema (*a*, die Einleitung oder Anknüpfung; *b*, die Darlegung der Lage der Dinge; *c*, die Bildung des Knotens oder der Spitze; *d*, die Auflösung des Knotens; *e*, der Schluss) in allen Erzählungen nachweisen oder solche immer danach anfertigen lassen will, so wird man der Gefahr, in Zwang und Unnatur zu gerathen, nicht entgehn. Man sehe auch nur die folgenden Beispiele, wo oft *a* und *b* zusammengezogen ist, und auch wo dies nicht geschehen, oft hätte geschehen sollen und eigentlich *a* fehlt. So bei Nr. 114, wo *a* *b* ist und *b* und *c* zusammen *e*. Bei 121 scheint *b* vielmehr *b* und *c*, *c* scheint *d* und *d* und *e* zusammen *e* zu sein. Letzteres Beispiel gehört zu den Erzählungen nach einem gegebenen Sprichworte. Warum sollen denn aber diese nicht so eingerichtet werden, dass die Erklärung desselben, die doch immer nur in einer Umschreibung, nicht, wie bei einer andern Art Arbeiten, in einer vollständigeren Abhandlung bestehn darf, *a* wird? Rec. empfiehlt also in Bezug hierauf Vorsicht, und glaubt überhaupt, dass Erzählungen ohne das Bewusstsein und absichtliche Vorhalten eines solchen Schemas gewöhnlich am besten gerathen werden. Wenn man erst Uebung hat, ist es zu natürlich, danach zu arbeiten, ohne es zu wissen, und die fehlende Uebung (vom Talente gar nicht zu sprechen) wird doch dadurch nicht ersetzt. So lange man aber etwas auf natürlichem Wege erhalten kann, wer wird es im Treibhause erziehen? — Die *Beschreibung* wird S. 150 als diejenige Redegattung angegeben, welche einen Ge-

genstand nach seinen wesentlichen und zufälligen Merkmalen darstellt. Dies ist ein Fehler, den auch Falkmann hat. Hr. Günther macht ihn aber noch übler, indem er S. 151 hinzusetzt, bei dem Löwen seien die Farbe, das Gebrüll, dass er in diesen oder jenen Weltgegenden lebe, u. s. w. zufällige Merkmale. Diese sind vielmehr eben so wesentlich wie die freien Zehen mit Krallen. Die Sache verhält sich anders. Es ist etwas ganz Verschiedenes, ob ich ein Ding nach seinen wesentlichen oder nach seinen zufälligen Merkmalen beschreibe, im ersten Falle beschreibe ich die Gattung, im zweiten das Individuum; man bemerke den Unterschied: Beschreibung eines Mantels, und: Beschreibung meines (im Postwagen liegen gebliebenen) Mantels. Bei den Charaktererzählungen und Charaktergemälden (zwischen denen übrigens S. 335 sehr richtig unterschieden wird) ist eine auffallende Inconsequenz zu rügen. Die Charaktererzählungen werden S. 144 zu den Schönerzählungen (im Gegensatz zu den Lehrerzählungen) gerechnet, offenbar richtig, dagegen heisst es S. 182 sehr zweifelhaft: „die Lehrbeschreibung hatte es damit zu thun, diese charakteristischen Eigenschaften eines Dinges aufzusuchen und darzustellen,“ und S. 185 ist wieder von Schilderungen des Charakters die Rede. Ferner: Die Charaktergemälde werden S. 152 unter die Lehrbeschreibungen verwiesen; doch ist hier das Wort „erstere“ vielleicht bloß verschrieben, denn S. 335 erhalten sie mit Recht ihre Stelle unter den Schönbeschreibungen. Was nun die *Redefiguren* betrifft, so wird man wohl ziemlich einstimmig gegen diese rein abstrakte Verstandesübung protestiren, zumal bei Mädchen in diesem zarten Alter. Dies ist keine saftige und würzige Nahrung des poetischen Sinnes, sondern eine Verknöcherung desselben, abgesehen von manchen Inconvenienzen, z. B. dass S. 207 die Sachfiguren danach gesondert werden, ob sie den Inhalt oder den Umfang eines Begriffes betreffen, während erst im folgenden (siebenten) Halbjahre gelehrt wird, was Inhalt und Umfang eines Begriffes sei. Wir warnen vor dieser pädagogischen Gutschmeckerei, und den Hrn. Verf. der S. 201 versichert, beim Vortrage dieses rhetorischen Capitels sehr belohnende Erfahrungen gemacht und sogar die Freude erlebt zu haben, dass einzelne Schülerinnen die ganze Classification gefasst und sie (also wohl auch die lateinischen und griechischen Namen) dem Gedächtniss eingepägt hatten, möchten wir beinahe vor Selbsttäuschung warnen. Durchsetzen lässt sich freilich manches, wenn man es darauf anlegt. Hat man Zeit übrig, so mag man Einzelnes als Verstandes- und Sprachübung (aber nicht als rhetorisches Moment) benutzen, z. B. die Namensvertretung S. 211, die Vertheilung S. 217, die Metapher S. 233, die Steigerung S. 238. Doch können wir es nicht verschweigen, dass sich im Einzelnen hier wieder viel pädagogischer Takt zeigt, z. B. wenn bei mehreren Figuren für die Aufsuchung derselben

der siebenzigste Geburtstag stehende Aufgabe bleibt (weniger passend finden wir die Frühlingsfeier), ferner, dass es gewiss jedem Lehrer, ohne den beabsichtigten Gebrauch davon machen zu wollen, sehr angenehm sein wird, hier eine so klare und mit so passenden Beispielen ausgestattete Darlegung dieses Gegenstandes zu finden. Nur beim Zeugma halten wir die Beispiele bis auf das erste für schlecht gewählt, die Selbstverbesserung kommt zweimal, S. 241 und 243, und *Wiederholung* ähnlich lautender Wörter ist falsch ausgedrückt, es musste heissen *Aueinanderstellung*. Die Einrichtung des Druckes dabei ist sehr mangelhaft, indem durch den übel angebrachten Strich die Aufgaben immer von ihrer Figur getrennt erscheinen. — S. 278 war der Unterschied zwischen *Erklärung* und *Beschreibung* anzugeben, die, so wie es hier ausgedrückt ist, zusammenfallen müssen, erstere giebt aber nur den Begriff, keine Anschauung. Dass unter den dahin gehörigen Uebungen auch Umschreibungen stehn, ist sehr zu loben. Falsch ist „*Beigeordnete* Begriffe sind solche, welche zu dem Umfange desselben Begriffes gehören.“ S. 278: es musste heissen, welche einem höhern *auf gleiche Weise* untergeordnet sind, d. h. nach demselben Eintheilungsgrunde, oder auf derselben Stufe, sonst wären Dampfschiff und Fregatte oder Kreis und rechtwinkliches Dreieck auch beigeordnete Begriffe. — Gegen das Capitel, das vom Rhythmus handelt, haben wir nichts einzuwenden, als die unklare Darstellung, was unechter und unreiner Reim sei S. 332 (vgl. 331), und die falsche Auffassung des echten Reims S. 331, mit der *Poesie* aber kommen wir zu dem schwächsten Theile des Buches. Wir wollen es zwar anerkennen, dass diese Art, den Mädchen das Wesen der Poesie und der dahingehörigen Gegenstände klar zu machen, d. h. eine oft mehr beispielsweise und vor die Augen stellende als streng systematische Auseinandersetzung (wie gehört dann aber die aus der Sphäre der Speculation entnommene Darstellung des Humors S. 476, mit der wir sonst nicht weiter rechten wollen, hierher?) im Allgemeinen die richtigste und erfolgreichste sei, aber auch dazu bedarf es für den Lehrer einer weit grösseren Klarheit, als sich auf den S. 348 — 358 ausspricht. Was wir oben an der Darstellung gerügt haben, findet sich hier im vollsten Masse, sie entbehrt aller Einheit, es geht bald schritt- bald sprungweise vorwärts, dann im Kreise, man findet sich unvermerkt immer in einen andern Gedankengang versetzt, auf einem breiten Wege ist man von dem eigentlichen Gegenstande abgeleitet, und auf einem Messerrücken soll man wieder dahin zurück. Nach S. 348 erwartet man die Entwicklung, was Phantasie, Genie und Begeisterung sei (die übrigens sehr richtig als das Wesen des Dichters ausmachend bezeichnet werden), nachher findet sich noch ein viertes Talent, das man nun in eine andere Uebersicht, die man sich in Gedanken macht, bringen muss. S. 351 heisst

es, die Grade der Phantasie seien zu betrachten, und nun kommen Talent, Genie und Begeisterung, oder letztere soll vielleicht nicht dahin gehören. Was über Begeisterung gesagt wird, sind nur Redensarten, selbst in Begeisterung vorgebracht, doch scheint die Sache dem Hrn. Verf. klar geworden zu sein. Weniger ist dies von Genie zu sagen; dass Genie die Fähigkeit (man kann sagen Nothwendigkeit) des *unmittelbaren Schaffens* sei, hat er nicht gewusst. Aus dieser folgt die Allmacht des Genies, worauf vielleicht der seltsame Ausdruck „gleichsam ein Fruchtbüschel von vielen oder allen Talenten“ hinauslaufen soll. Was über die einzelnen Dichtungsarten gesagt wird, ist weit besser und zum Theil völlig befriedigend. Vorzüglich passend ist es, dass die Erörterungen über die epische Poesie an Hermann und Dorothea geknüpft werden, aber bei „der Darstellung“ hätten wenn auch Einzelheiten, doch nicht bloss Zufälligkeiten gegeben werden sollen. Sehr richtig wird die Wehmuth erklärt S. 367. Falsch scheint uns der trojanische Krieg aufgefasst, wie ein welthistorisches Ereigniss S. 395. Ganz verfehlt müssen wir es endlich nennen, dass die Schülerinnen nicht bloss kleine epische Gedichte, nein, grössere Epen, Romane, Dramen anfertigen sollen, uns scheint die Aufgabe 701 schon das Höchste dieser Art, und selbst bis zu diesem Standpunkte werden selten Mädchen in der Schule gelangen. Doch fasse man hiernach kein Vorurtheil gegen das Buch und betrachte dergleichen als eine unnütze Zugabe, als eine Last, die man mit Leichtigkeit über Bord wirft. Was sich auch Ungehöriges findet, fesseln wird es den Lehrer nie, wir glauben, nicht einmal irreleiten. — Von einzelnen Nachlässigkeiten haben wir noch bemerkt: *wird* zu gleicher Zeit als Hülfswort und als selbstständiges Zeitwort gebraucht S. 67, *abschlägige* Antwort (richtig) S. 108, dagegen *abschlägliche* A. S. 80, *Vorfallenheiten* statt Vorfälle S. 194, Schmetterlinge sind Bilder der *Unsterblichkeit*, muss heissen der *Auferstehung* S. 213, ferner der *Bär* (!) als Wappenbild Russlands S. 215. Der Hr. Verf. gehört auch zu denen, die *Beameter* statt *Beamter* schreiben; ich möchte diese fragen, wo sie mit ihrer abstrakten Sprachreinigung stehn bleiben wollen? ob sie auch nicht mehr *Bedienter*, sondern *Diener* sagen? Der Sprachgebrauch lässt sich nicht spotten. Der Druck ist sehr korrekt. S. 143 schr. *Schönbeschreibungen* statt *Schönschreibungen*, und S. 134 fehlen in der Ueberschrift der Aufgabe die Worte: *beim Anblicke*.

Kaum ist uns nun noch Raum geblieben, wenigstens einige der trefflichen Winke und Andeutungen, die mehr oder weniger beiläufig gegeben werden, hervorzuheben: dass man beim Nacherzählen, wenn die Kinder stocken, nicht einhelfen, sondern fragen solle (S. 7), dass sich die Reden und Betrachtungen der in den Erzählungen vorkommenden Personen durch die Möglichkeit

einer mannigfaltigen Ausdrucksweise besonders zu mündlichen Sprachübungen eignen (ebd.), dass man solle Ueberschriften suchen lassen (S. 39. Rec. empfiehlt bei dieser Gelegenheit, Knaben zum Aufsuchen historischer Themata anzuleiten, indem man ihnen eine Begebenheit oder einen Zeitabschnitt giebt, in welchem Jeder soviel solche Themata als ihm möglich auffinden soll), die Anleitung zum Selbstbeobachten bei einem Erfahrungsvorfalle (S. 64), wie man es zu machen habe, dass die Briefe recht individuell werden (S. 67, vgl. damit 143 und 144), ferner dass die Mädchen, die vielleicht künftig als Mütter in der Kinderstube zu schreiben und zu rechnen haben werden, sich nicht stören lassen, wenn es um sie laut ist (S. 116), die Privatcorrespondenzen (S. 147), die Briefe nach Erzählungen, die zugleich die erste Uebung im Auffassen und Darstellen der Charaktere sind, treffliche Winke, z. B. in der Aufgabe 584, ein Landschaftsgemälde: „das Schönste, was die Schülerin gesehen, stelle sie zu einem wahrscheinlichen Ganzen zusammen“ — genug, dieses und Aehnliches, was nicht blos für den einzelnen Fall, sondern auch für viele andere Rath giebt, und eben so viel mittelbaren als unmittelbaren Werth hat, sichert, dem Wunsche des Hrn. Verf. (S. XXI.) gemäss, dem Buche seine Brauchbarkeit auch über den Kreis hinaus, für den es zunächst bestimmt ist. So weit können wir jetzt den beim Beginne dieser Anzeige ausgesprochenen Gedanken ausdehnen.

Dr. A. Keber.

1. *Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.* Mit besonderer Rücksicht auf die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Prorectors Dr. Schweisser von *Martin Gottlieb Grabow*, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach. Mit einer Figurentafel. Frankfurt a. M., Johann Christ. Hermannsche Buchhandlung, 1836. 44 S. in 4. Preis 8 Gr.
2. *Lehrbuch der Geometrie* als Leitfaden beim Unterrichte an höhern Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten von *Wilhelm Mink*, Lehrer der Mathematik an der höhern Stadtschule zu Crefeld. Mit 6 Figurentafeln. Crefeld, Verlag von C. M. Schüller, 1840. 141 S. gr. 8. Preis 20 Gr.
3. *Warum und Weil.* Eine Sammlung systematisch geordneter Fragen und Antworten über die Ursachen der wichtigsten Erscheinungen in der Natur. Von *M. Friedrich Wilhelm Thieme*. Leipzig 1838. Georg Wigand's Verlag. 116 S.

Herr *Grabow*, ein eben so scharfsinniger als gründlicher Mathematiker, hat die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Dr. Sch. auf's Hinreichendste beleuchtet und

gezeigt, „dass die im Schulprogramme vom Jahre 1833 und im Crell'schen Journale Band X. vorkommenden Bemerkungen des Hrn. Dr. Sch. grösstentheils als irrthümlich und unhaltbar sich zeigen, und dass seine Entdeckungen weder als neu noch als methodisch ausgebildet erscheinen.“ Möge die gründliche Abhandlung des Hrn. G. so vielfach gelesen werden, als die darin vorkommenden interessanten Gegenstände es verdienen; möge aber auch Hr. G. uns zu sagen erlauben, dass mehrere allzusehr Bemerkungen — der Sache unbeschadet — hätten wegbleiben können.

Herr *Mink* hat in seinem Lehrbuche die wichtigsten Lehren der ebenen und körperlichen Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie eben so kurz als fasslich bearbeitet und ein Werkchen geliefert, welches beim Unterrichte an höhern Bürgerschulen u. s. w. mit Nutzen gebraucht werden kann.

Das Werkchen des Hrn. *Thieme* enthält einige physikalische Lehren in Fragen und Antworten, und ist für den Liebhaber der Physik eben so interessant als belehrend. Die Antworten sind auf die elementarste Weise gegeben, hätten aber hier und da, der Deutlichkeit unbeschadet, etwas gründlicher ausfallen können. Möge sich dieses Werkchen eines recht guten Absatzes erfreuen, und möge der Hr. Verfasser recht bald ein 2 Bändchen herausgeben. Um aber unsere im Allgemeinen gefällten Urtheile mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes Werk einzeln und zwar auf folgende Weise durch.

No. 1. Hr. G. sagt unter anderem: No. 1. Bemerkungen des Hrn. Professor Dr. Schmeisser. Die im Programme und im Crell'schen Band X. vorkommenden Bemerkungen des Hrn. S. möchten ihrem wesentlichen Inhalte nach wohl folgende sein.

1) Die Mängel der trigonometrischen Gleichungen lägen hauptsächlich in den bekannten goniometrischen Formeln, deren man sich zur Entwicklung und Umformung jener Gleichungen bediene, und beträfen theils die einseitigen, nur auf gewisse Fälle beschränkten Beweisarten dieser Formeln, theils beide Umstände zugleich.

2) Die goniometrischen Funktionen könnten sowohl als Linien, wie als Zahlenwerthe betrachtet werden. Nur in ersterer Beziehung fänden bei ihnen Gegensätze statt, während sie in letzterer Hinsicht absolut, wie Zahlen überhaupt, zu nehmen wären. In zusammengesetzten goniometrischen Ausdrücken bezögen sich die Zeichen \pm auf Addition und Subtraktion.

3) Für Linearfunktionen müsse folgende Theorie, die sich in den guten und meisten Lehrbüchern fände, als die allein richtige aufgestellt werden:

a) Jede Funktion nimmt von ihrem Minimo bis zu ihrem Maximo, und von da wieder bis zum Minimo gleichartig ab und zu, d. h. sie behält eben dasselbe Zeichen. So sind die

Sinus des ersten und zweiten Quadranten positiv, die des dritten und vierten negativ.

b) Jede Funktion, welche bis zu ihrem Minimo abgenommen hat, nimmt von da in entgegengesetzter Richtung zu, und wird mit jener ungleichartig, d. h. wenn sie positiv abnahm, so nimmt sie negativ wieder zu, bis sie das Maximum erreicht hat, und folgt von da an dem ersten Gesetze.

4) Nach diesen Gesetzen a) und b) müssten nothwendig die Tangenten des ersten und zweiten Quadranten positiv, die des dritten und vierten negativ sein. Nichts desto weniger wären die Mathematiker mit ihren eignen Gesetzen [NB. den vermeinten a) und b) unter 3)] in Widerspruch gerathen, indem sie die Tangenten des 1. und 3. Quadranten positiv, die des 2. und 4. negativ gesetzt; über welche willkürliche und fehlerhafte Umkehrung man sich nur wundern könne.

5) Bekanntlich würden die Formeln, in denen $\varphi > \psi$ zu setzen, nämlich:

$$\sin(\varphi + \psi) = \sin \varphi \cdot \cos \psi + \cos \varphi \cdot \sin \psi, (\alpha)$$

$$\sin(\varphi - \psi) = \sin \varphi \cdot \cos \psi - \cos \varphi \cdot \sin \psi, (\beta)$$

$$\cos(\varphi + \psi) = \cos \varphi \cdot \cos \psi - \sin \varphi \cdot \sin \psi, (\gamma)$$

$$\cos(\varphi - \psi) = \cos \varphi \cdot \cos \psi + \sin \varphi \cdot \sin \psi, (\delta)$$

als allgemein betrachtet, obgleich sie in den Lehrbüchern nur für den Fall $\varphi + \psi < 90^\circ$ bewiesen würden. Er selbst hätte im 10. Bande des Crell'schen Journals pag. 133. die Richtigkeit derselben, für $\varphi + \psi$ zwischen den Grenzen 1° und 180° dargethan, und zwar nach einer Methode, deren sich, wie er später erfahren, auch Carnot bedient habe. Aus dieser seiner Beweisart folge aber, dass die Formel (γ) nur für $\varphi + \psi < 90^\circ$ richtig sei, und dass dieselbe für $\varphi + \psi > 90^\circ$ und $< 180^\circ$ nothwendig in nachstehende übergehen müsse:

$$\cos(\varphi + \psi) = -\cos \varphi \cdot \cos \psi + \sin \varphi \cdot \sin \psi, (\gamma')$$

weil ja in diesem Falle allemal $\sin \varphi \cdot \sin \psi > \cos \varphi \cdot \cos \psi$ ist.

6) Indem man (α) durch (γ) dividire, finde man den für $\varphi + \psi < 90^\circ$ richtigen Ausdruck:

$$\text{tg.}(\varphi + \psi) = \frac{\text{tg.} \varphi + \text{tg.} \psi}{1 - \text{tg.} \varphi \cdot \text{tg.} \psi} (\varepsilon).$$

Für $\varphi + \psi > 90^\circ$ wäre aber (α) nicht durch (γ), sondern durch (γ') zu dividiren, wo offenbar:

$$\text{tg.}(\varphi + \psi) = \frac{\text{tg.} \varphi + \text{tg.} \psi}{-1 + \text{tg.} \varphi \cdot \text{tg.} \psi} (\varepsilon')$$

entspringe, und woraus zugleich erhelle, dass die Tangente eines stumpfen Winkels positiv sei, „weil allemal $\text{tg.} \varphi \cdot \text{tg.} \psi > 1$ ist.“

7) Vertausche man in (α) , (β) , (δ) das φ mit $\varphi + \psi$, das ψ mit $\varphi - \psi$, so finde man durch Addition und Subtraktion:

$$\begin{aligned}\sin \varphi + \sin \psi &= 2 \sin \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \cos \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\eta) \\ \sin \varphi - \sin \psi &= 2 \cos \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \sin \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\theta) \\ \cos \psi + \cos \varphi &= 2 \cos \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \cos \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\kappa) \\ \cos \psi - \cos \varphi &= 2 \sin \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \sin \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\lambda)\end{aligned}$$

Ebenso finde man für $\varphi < 90^\circ$, mittelst Division der Formel (λ) durch (κ) , die Gleichung:

$$\frac{\cos \psi - \cos \varphi}{\cos \psi + \cos \varphi} = \operatorname{tg} \frac{1}{2}(\varphi + \psi), \operatorname{tg} \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\mu).$$

Setze man $\varphi > 90^\circ$ und $< 180^\circ$, und berücksichtige bei der angegebenen Substitution die für diesen Fall berichtigte Gleichung (γ') , so müssten (κ) , (λ) in folgende übergehen:

$$\begin{aligned}\cos \psi + \cos \varphi &= 2 \sin \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \sin \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\kappa') \\ \cos \psi - \cos \varphi &= 2 \cos \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \cos \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\lambda')\end{aligned}$$

aus deren Division dann offenbar auch nachstehende richtige Gleichung für $\varphi > 90^\circ$ entspringe:

$$\frac{\cos \psi - \cos \varphi}{\cos \psi + \cos \varphi} = \operatorname{cotg} \frac{1}{2}(\varphi + \psi) \cdot \operatorname{cotg} \frac{1}{2}(\varphi - \psi), (\mu)$$

Um die Formeln (κ') , (λ') zu verificiren, macht Hr. S. $\varphi = 120^\circ$, $\psi = 30^\circ$, also $\frac{1}{2}(\varphi + \psi) = 75^\circ$, $\frac{1}{2}(\varphi - \psi) = 45^\circ$, und findet natürlich folgende offenbar falsche Resultate:

$$\begin{aligned}\cos 30 + \cos 120 &= \frac{1}{2}(\sqrt{3} + 1), (\kappa'') \\ \cos 30 - \cos 120 &= \frac{1}{2}(\sqrt{3} - 1), (\lambda'')\end{aligned}$$

„die allein als richtig anzunehmen seien.“

8) Die aus (κ) , (λ) , (μ) für $\psi = 0$ entspringenden Formeln:

$$1 + \cos \varphi = 2 \cdot \cos^2 \frac{1}{2} \varphi, (\nu). \quad 1 - \cos \varphi = 2 \cdot \sin^2 \frac{1}{2} \varphi, (\varrho').$$

$$\frac{1 - \cos \varphi}{1 + \cos \varphi} = \operatorname{tg}^2 \frac{1}{2} \varphi, (\sigma)$$

lässt Hr. S. nur für $\varphi < 90^\circ$ gelten, und leitet daher aus (κ') , (λ') , (μ') für $\varphi > 90^\circ$ nachstehende ab:

$$1 + \cos \varphi = 2 \cdot \sin^2 \frac{1}{2} \varphi, (\nu'). \quad 1 - \cos \varphi = 2 \cdot \cos^2 \frac{1}{2} \varphi, (\varrho').$$

$$\frac{1 - \cos \varphi}{1 + \cos \varphi} = \operatorname{cotg}^2 \frac{1}{2} \varphi, (\sigma').$$

welche drei letztere in keinem Buche zu finden seien, wie begreiflich!

Nun heisst es aber in No. II.

In wie fern nun diese Beschuldigungen aus wissenschaftlichen oder unwissenschaftlichen Bestimmungsgründen hervorge-

gangen, und als Ergebnisse einer reellen oder imaginären Kritik anzusehen sind, bedarf für sachkundige Leser keiner Auseinandersetzung, da der rein negative Charakter sämtlicher Rügen klar vor Augen liegt. Um aber auch Hrn. S. allmählig von der Nichtigkeit seiner Forschungsergebnisse zu überzeugen und ihm bemerklich zu machen, dass er im Drange des Verbesserungseifers, gleich dem seligen Ballhorn, nur den Gesetzen der verkehrten Welt gehuldigt, indem er Löbliches getadelt und Tadelswerthes gelobt hat, werden nachstehende Bedenklichkeitsäusserungen nicht überflüssig erscheinen:

a) So mangelhaft auch viele Lehrbücher der Trigonometrie in wissenschaftlicher Beziehung sein mögen, so zweifle ich doch sehr, dass Eines derselben vorkommt, dem die beiden unter a) genannten Gebrechen wirklich zur Last fallen, vorausgesetzt: dass es sich von praktischen Bestimmungsregeln, und nicht von deren methodischen Ableitung und Begründung handelt, welche letztere Bedingung hier um so eher zu verstatten ist, je weniger Hr. S. selbst in seinen Schriften darauf geachtet hat. Jenen praktischen Regeln gemäss werden nun die Vorzeichen der einfachen goniometrischen Funktionen für die verschiedenen Quadranten in allen mir bekannten Lehrbüchern der Trigonometrie auf folgende Weise bestimmt:

- sin., cose. im 1. und 2. Q. positiv, im 3. und 4. Q. negativ.
 cos. sec. im 1. und 4. Q. positiv, im 2. und 3. Q. negativ.
 tg., cotg. im 1. und 3. Q. positiv, im 2. und 4. Q. negativ.
 sinv., cosv. in allen Quadranten positiv.

Die völlige Richtigkeit dieser Bestimmungen wird dem Hrn. S. weiter unten nachgewiesen; im Uebrigen erleidet sie keinen Zweifel, und ist so allgemein anerkannt, dass ich es in der That unbegreiflich finde, wie es Lehrbücher geben könnte, welche sich Verstösse dagegen hätten zu Schulden kommen lassen. Doch Herr S. behauptet mehrere Machwerke der Art in petto zu haben. Will und kann er Eines, nur Ein's derselben nennen, so werde ich ihm für diese unverhoffte Bereicherung meines absonderlichen Wissens eben so dankbar sein, als hätte er mir gebackenen Schnee in natura vorgezeigt; ich sage, wohl gemerkt, in natura, damit mir nicht etwa aus Missverständniss Eierschnee, oder gar getrocknetes Salz statt des eigentlichen Naturwunders aufgetischt werde, ein quid pro quo, in dessen Darstellung bisher nur die Theologen stark waren, wenn es darauf ankam: Rationales in Irrationales und dieses in jenes, ohne alle Umstände zu verwandeln.

Was den zweiten Vorwurf unter a) betrifft, so kenne ich ebenfalls kein Lehrbuch der Trigonometrie, welches sich „einseitig richtiger“ Formeln zur Ableitung anderer bediente, es sei denn: man wolle den zu diesem Endzwecke benutzten Grundformeln für $\sin(\varphi \pm \psi)$, $\cos(\varphi \pm \psi)$ u. s. w. die allgemeine Gültigkeit absprechen, zu welcher Paradoxie sich, ausser Hrn. S.,

wohl schwerlich ein Mathematiker verstehen möchte. Ist es nun auch in wissenschaftlicher Rücksicht zu tadeln, dass die allgemeine Geltung jener Grundformeln in den meisten trig. Schriften (zu denen leider auch die beiden Abhandlungen des Hrn. S. zu zählen sind) nicht vollständig erläutert wird; so kann doch dieser Unterlassungsfehler weder die umfassende Bedeutung der Formeln selbst, noch deren sonstigen richtigen Gebrauch zur Ableitung anderer beeinträchtigen, weil ja die allgemeine Gültigkeit derselben, wie weiter unten zu ersehen, wirklich besteht, und keine Schmälerung erleidet, sie mag nun ein- oder mehrseitig erprobt werden. Im Uebrigen ist mir kein Lehrbuch der Trig. vorgekommen, dem man die Anwendung falscher oder halbwarer Grundformeln zur Entwicklung anderer mit Recht nachsagen könnte, weshalb ich Hrn. S. sehr verbunden sein würde, wenn er die Gewogenheit hätte, einige Sündenböcke der Art, zur Bekräftigung seiner Anschuldigungen, namhaft zu machen.

b) Nach der unter No. 3. wörtlich mitgetheilten, sogenannten, ganz richtigen Theorie über die Qualitätsbestimmung der einfachen goniometrischen Funktionen für verschiedene Quadranten soll nur dann eine Aenderung der Vorzeichen eintreten: wenn die Funktionen, bei stetigem Wachsen oder Abnehmen des Winkels, ihr Minimum, keinesweges aber, wenn sie ihr Maximum durchschreitet. Wäre diese Regel wirklich richtig, so würden zwar die daraus abgeleiteten und mit sinnvoller Bewunderung über die bisherige Einfalt der Mathematiker (man denke nur an Euler, La Place) kunstreich gepaarten Folgerungen des Hrn. S. hinsichtlich der Tangenten ihren Werth behalten, aber doch den Gegenstand bei Weitem nicht erschöpfen; weil nach consequenter Deutung jenes Gesetzes nicht allein die Tangenten, sondern auch die Cotangenten, Secanten und Cosecanten ihre längst bewährten Vorzeichen ändern müssten, so dass für die sechs ersten goniometrischen Funktionen, in Betreff der verschiedenen Quadranten, folgendes Qualitätsschema entstände.

sin., tg, sec. im 1. und 2. Q. positiv, im 3. und 4. Q. negativ.

cos., cotg., cosec. im 1. u. 4. Q. pos., im 2. und 3. Q. negativ,
u. s. w.

Auf Seite 16 — 30 ist endlich die Erklärung der goniometrischen Funktionen eines Winkels oder Kreisbogens φ ; auf Seite 30 — 40 der geometrische Beweis der Formeln für $\sin(\varphi \pm \psi)$, $\cos(\varphi \pm \psi)$ u. s. w. und auf Seite 41 — 44 Einiges über Funktionen und Gleichungen der sphärischen Trigonometrie befindlich.

Druck und Papier sind gut. —

No. 2. Herr Mink hat in seinem Lehrbuche abgehandelt:

1) Die graden Linien und Winkel; 2) das Dreieck; 3) das Viereck; 4) das Vieleck; 5) der Flächeninhalt der Figuren; 6) die Aehnlichkeit der Figuren; 7) der Kreis; 8) vermischte Sätze und Aufgaben; 9) die trigonometrischen Funktionen; 10) die

Hauptrelationen der trigonometrischen Funktionen unter einander; 11) die trigonometrischen Tafeln; 12) die Auflösung der Dreiecke; 13) die Ebenen und deren Verbindungen mit geraden Linien; 14) die körperlichen Ecken und Polyeder; 15) die prismatischen Körper und der Cylinder; 16) die Pyramide und der Kegel; 17) die Kugel; 18) die sphärischen Winkel und das sphärische Zwei- und Dreieck; 19) die Grundformeln zur Auflösung der sphärischen Dreiecke; 20) die Auflösung der sphärischen Dreiecke.

Herr Mink sagt in der Vorrede:

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuches der Geometrie gestellt hat, ist folgende. Erstens sollte das Buch nur so viel Material enthalten, als sich in den vier Klassen einer Bürgerschule bei gehöriger Vorbereitung der Schüler, ohne Schwierigkeit absolviren lässt. - Es ist klar, dass hier die Grenzen nicht so genau zu bestimmen sind; und wenn auch dem Verfasser im Ganzen ein gewisses Maass vorschwebte, so ist ihm doch unter der Hand die Masse des Aufzunehmenden so sehr angewachsen, dass er dieses Maass wohl eher etwas überschritten hat, als dasselbe unerreicht gelassen. Dies gilt jedoch am meisten von den Aufgaben, die daher, wenn sich keine Zeit zur Anflösung aller finden sollte, mit Auswahl durchgegangen werden können. Zweitens sollte es an zweckmässigen Aufgaben und praktischen Uebungen nicht fehlen, da sie besonders geeignet sind, das Interesse der Lernenden an der Geometrie zu befördern und zur Einprägung und Anwendung der Lehrsätze ein vorzügliches Mittel abgeben. Daher sind jedem Kapitel, so weit dies thunlich war, Aufgaben und Zahlenbeispiele beigefügt, welche sich als Anwendungen an die vorangegangenen Lehrsätze anschliessen. Ausserdem enthalten die beiden ersten Hauptabtheilungen am Schlusse noch eine grössere Anzahl von vermischten Aufgaben. Drittens sollte das Buch, da es bestimmt ist, als Leitfaden den Schülern in die Hände gegeben zu werden, ihrer Selbstthätigkeit nicht vorgreifen, sondern dieselbe bloss leiten. Daher sind die Beweise der Lehrsätze und die Auflösungen der Aufgaben nur da vollständig mitgetheilt, wo sie von den Schülern selbst nicht dürfen gefunden werden. In den übrigen Fällen sind sie nur angedeutet und öfters auch dem Nachdenken des Lernenden ganz überlassen.

Nun behandelt er in No. 1 mit genügender Ausführlichkeit die geraden Linien und Winkel. Rec. hätte jedoch die Erklärung der Grösse (§ 2.) allgemeiner und diejenige des Parallelismus (§ 15.) bestimmter gewünscht.

No. 2 ist gut abgehandelt, enthält aber in § 60. den 4. Satz der Congruenz der Dreiecke nicht in seiner allgemeinsten Gestalt.

No. 3—5 enthalten die wichtigsten Sätze der Vierecke, Vielecke u. s. w.; und No. 6 und 7 die gebräuchlichsten Sätze

der ähnlichen Figuren und des Kreises. Die im 8. Kapitel vorkommenden vermischten Sätze und Aufgaben sind als Anwendungen der vorhergehenden Lehren ebenso zweckmässig als nützlich. No. 9 und 10 sind nicht allgemein genug, No. 11 und 12 aber recht gut abgehandelt. No. 13 enthält das Nöthigste von den Ebenen und deren Verbindungen mit geraden Linien; und No. 14 spricht in aller Kürze von den körperlichen Ecken und Polyedern. In No. 15 werden die prismatischen Körper und der Cylinder; in No. 16 die Pyramide und der Kegel; in No. 17 die Kugel recht gut; und in No. 18—20 die allernöthigsten Lehren der sphärischen Trigonometrie genügend abgehandelt. Druck und Papier sind *gut*.

No. III. Herr *Thieme* hat in seinem Werkchen abgehandelt: Die Durchsichtigkeit, Undurchdringlichkeit, Porosität, Theilbarkeit, Cohäsion, Adhäsion, Attraction oder Anziehung, Trägheit, Elasticität, Schwerkraft, den Schwerpunkt, den Schall, das Gleichgewicht und den Druck tropfbarer Flüssigkeiten, die Luft im Allgemeinen, die Ausdehnbarkeit der Luft, den Druck und die Schwere der Luft, die chemischen Wirkungen der Luft, die physiologischen Wirkungen der Luft, die Wärme, die Ausdehnung der Körper durch Wärme, die Verdunstung und Dampf, den Mangel an Wärme oder Kälte und das Licht.

Um aber die Darstellungsweise des Hrn. Verf. etwas näher kennen zu lernen, stellt Rec. einige in verschiedenen Abtheilungen enthaltene Fragen und Antworten wörtlich folgendermassen hin:

1) *Warum kann eine Taucherglocke bis auf den Grund des Meeres gelassen werden, ohne sich ganz mit Wasser anzufüllen?*

Weil die in ihr enthaltene Luft, als ein Körper, dem eindringenden Wasser Widerstand leistet, und obwohl sie durch dasselbe etwas zusammengedrückt, d. h. auf einen kleinern Raum beschränkt wird, doch nicht völlig verdrängt werden kann, weil kein Raum vorhanden ist, der die ausgetriebene Luft aufnehmen könnte.

2) *Warum ist ein trockner Schwamm so klein, während er, ins Wasser getaucht, so bedeutend anschwillt?*

Weil das Wasser in die grossen Poren des Schwammes eindringt und denselben anfüllt, während die Wände dieser Poren, die gleichsam Höhlungen in demselben sind, im trocknen Zustand des Schwammes, sich einander mehr nähern, und nur durch das eindringende Wasser wieder aus einander gerückt werden.

3) *Warum empfindet man einen fast eben so heftigen Schmerz, wenn man mit der flachen Hand auf eine Wasserfläche schlägt, als wenn sie einen festen Körper getroffen hätte, während man keine solche Empfindung hat, wenn man die Hand langsam in das Wasser hineintaucht?*

Weil durch das Schlagen auf das Wasser die Wassertheile nicht einzeln aus einander gerissen werden, sondern eine der Flächenausdehnung der Hand gleiche Wasserfläche in Masse hinunter gedrückt wird, und da die untern Wassertheile nicht einzeln, sondern gleichfalls in Masse widerstehen, indem auf sie der Druck gleichzeitig und mit gleicher Stärke erfolgte, so setzen die Wassertheilchen der Oberfläche dem weitem Eindringen der Hand eben denselben Widerstand entgegen, wie ein fester Körper, auf den man mit der Hand schlägt. Taucht man dagegen die Hand langsam in das Wasser, so haben die darunter liegenden Wassertheile Zeit zur Seite auszuweichen, um dadurch der eindringenden flachen Hand Platz zu machen.

4) *Warum ist die Oberfläche des Wassers in einem Glase concav?*

Weil die von den Wänden des Glases auf die zunächstliegenden Theilchen des Wassers wirkenden Attractivkräfte dasselbe an sich ziehen, indem sie stärker wirken als die Cohäsionskräfte der kleinsten Theilchen des Wassers gegen einander und daher diese zum Theil aufheben. Weswegen das Wasser an den Wänden des Glases höher stehen muss als in der Mitte, und die Oberfläche desselben hohl ist.

5) *Warum rollt eine Kugel, welche man auf eine abschüssige Fläche legt, sogleich hinunter?*

Weil bei einer Kugel, die eine Ebene, auf der sie liegt, nur in einem Punkte berührt, die Directionslinie der Schwere diesen Punkt nicht trifft, wenn die Kugel auf einer schiefen Ebene liegt; weswegen der Schwerpunkt der Kugel nicht unterstützt ist und sie daher herabfallen muss. Bei einer Kugel liegt aber der Schwerpunkt allemal im Mittelpunkt, und die Directionslinie der Schwere ist die gerade Linie, welche von dem Schwerpunkte aus senkrecht herabläuft, und daher den Unterstützungspunkt der Kugel nur in dem Falle treffen kann, wenn dieselbe in einer wagerechten Fläche liegt.

6) *Warum kommen Ertrunkene, die einige Tage unter dem Wasser gelegen haben, auf die Oberfläche desselben?*

Weil während dieser Zeit wegen eintretender Fäulniss ihr Körper aufschwillt und folglich, da dieses Aufschwellen bloss in einem Ausdehnen der fleischigen Theile des Körpers besteht, an specifischem Gewichte abnimmt. Im lebenden Zustande war aber ihr Körper schon wenig schwerer als Wasser, er muss daher nach dem eingetretenen Aufschwellen leichter als dasselbe sein und deswegen auf die Oberfläche des Wassers gehoben werden. Dass das specifische Gewicht der Ertrunkenen beim Aufschwellen ihres Körpers abnimmt, ergibt sich daraus, weil sie nach demselben nicht schwerer als vorher sind, aber an Volumen zugenommen haben.

7) *Warum fühlen wir bei übermässiger Hitze und auch*

bei stürmischem Wetter solche Schwere, Müdigkeit und Unbehaglichkeit in den Gliedern?

Weil die im ersten Falle durch die Hitze verdünnte, im andern aber mit Feuchtigkeit angefüllte und darum leichtere Luft, nicht mit zureichender Stärke auf uns drückt, und darum die in unserm Körper befindliche Luft nicht im Gleichgewichte erhält; Letztere daher, indem sie bei ihrem Bestreben sich auszudehnen einen Druck ausübt, die Unannehmlichkeiten verursacht, die wir unter obigen Umständen fühlen.

8) *Warum sieht ein verfaulter Apfel im luftleeren Raum wie ein frischer aus?*

Weil bei aufgehobenem Gegendrucke der äussern Luft die innere unter der Schale befindliche Luft sich ausdehnt und daher die Schale auftreibt, so dass die eingeschrumpfte Gestalt des Apfels sich wieder in eine volle verwandelt.

9) *Warum ist es lebensgefährlich, sich in Keller zu wagen, worin Wein oder Bier sich im Zustande der Gährung befinden?*

Weil die beim Gähren sich entwickelnde Luftart, Kohlensäure oder kohlen-saures Gas genannt, sobald sie eingeathmet wird, die Lebensfunktionen zu befördern nicht geeignet ist; weswegen dieselben, zumal nach längerem Einathmen der Kohlensäure, nothwendig aufhören müssen.

10) *Warum können Schmiede glühende Kohlen auf ihre Hand legen und sie einige Zeit darauf liegen lassen, ohne eine unangenehme Empfindung zu haben?*

Weil diese Leute gewöhnlich wegen ihrer schweren Handarbeit Hände haben, deren innere Fläche mit vielem Horn bedeckt ist. Nun ist aber Horn ein sehr schlechter Wärmeleiter, und es vergeht daher einige Zeit, ehe das darunter befindliche Fleisch die Wirkung der Hitze empfindet, und dies ist um so weniger der Fall, da das Horn die Wärme nur in geringerem-Grade weiter leitet.

Einige auf Seite 33, 41, 49 u. s. w. enthaltene Antworten hätte Rec. etwas strenger gewünscht. So heisst es z. B. in dieser Beziehung auf Seite 41:

Warum ist das Gewicht der Körper im Wasser leichter als ausserhalb desselben?

Weil die Körper im Wasser zum Theil von demselben getragen werden und daher an Gewicht verlieren. Welcher Gewichtsverlust ausserhalb des Wassers nothwendig wegfallen muss. Sie verlieren aber so viel am Gewicht, als das Wasser wiegt, welches sie aus der Stelle treiben, oder mit andern Worten, so viel als das Wasser wiegt, dessen Menge hinreichen würde, den Raum dieser Körper einzunehmen.

Druck und Papier sind gut. —

Dessau.

Prof. Dr. Götz.

Historia Philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. Locus collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H Ritter, L. Preller. Edidit L. Preller. Hamburgi. Sumtibus Friderici Perthes 1838. VI u. 610 S. 8.

Einen dreifachen Zweck glaubten die Verfasser und Herausgeber in diesem Werk vereinigen zu können; zunächst bestimmten sie es allen, welche die Geschichte der alten Philosophie aus den Quellen kennen lernen wollen, dann hoffen sie vom Gebrauch desselben bei akademischen Vorlesungen über diese Wissenschaften einen günstigen Erfolg und drittens meinen sie, wenn sich dazu ein geschickter Lehrer finde, könne es auch zur Lektüre in der obersten Classe der Gymnasien dienen. Dass sich die beiden ersten Zwecke durch dieselben Mittel erreichen lassen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Denn wie den Studenten der Vortrag des Lehrers zu Hülfe kommt, so findet, wer für sich Geschichte der Philosophie studirt, in einem ausführlichen Lehrbuch angemessene Unterstützung. Dass im Ganzen zur Erreichung dieser Zwecke die geeigneten Wege eingeschlagen sind, dafür bürgen schon die Namen der Verfasser. Ob und in wie fern auch der dritte Zweck durch dies Werk zu erreichen sei, darüber werden die Ansichten sehr verschieden ausfallen und meistens wohl weniger beistimmend. Da jedoch die Verfasser selbst diesen Zweck unterordnen und bedingungsweise aussprechen, darf das Buch von diesem Standpunkt nicht beurtheilt werden. Ref. verschiebt daher sein Urtheil über denselben bis ans Ende des Berichtes, den er von diesem Unternehmen abzustatten unternommen hat. Darin aber mag die Beistimmung hier voran stehen, dass die Geschichte der alten Philosophie, wo es die Verhältnisse gestatten, schon dem akademischen Unterrichte vorausgehen solle und was wir wohl daraus folgern dürfen, Geschichte der Philosophie überhaupt, in den Anfang, nicht ans Ende des akademischen und zunächst des philosophischen Cursus zu setzen sei.

Die Anordnung stimmt im Ganzen, wie das zu erwarten ist, mit Ritters Geschichte der Philosophie überein, nur dass keine Perioden und Epochen als solche bezeichnet sind und nicht besonders vom Zusammenhange und den Beziehungen der Systeme auf einander gehandelt wird. Was also hierüber zu sagen ist, kann zugleich auf jenes andere Werk bezogen werden. Ref. wird dem Gange des Buchs folgend abweichende Ansichten zur Sprache bringen. Bei den einzelnen Philosophen folgen die Stellen, wie es dem innern Zusammenhange angemessen schien, ohne aber die Objectivität überall scharf genug zu fassen. Den durch fortlaufende Zahlen bezeichneten Hauptstellen sind in den Anmerkungen erörternde Parallelen und eigne Erläuterungen hinzugefügt, von denen die kritischen Verbesserungen abgesondert stehen.

Den 15 Kapiteln, in welche das Ganze getheilt ist, werden

p. 1 — 13 Prolegomena vorangeschickt, in denen die Ansichten der Alten über Zusammenhang und Eintheilung der Philosophie enthalten sind. Doch wird mit Recht keine derselben angenommen. Die verlorenen Schriftsteller sind namhaft gemacht, aber ohne genauere Angabe ihrer Zeiten und Schriften. Die Bemerkungen sind sonst sämmtlich zweckmässig und genügend.

Das erste Kapitel giebt die Ionier nach der von Ritter zuerst angestellten Theilung, so dass zuerst zusammengestellt werden li, qui ex uno principio mutabili omnia orta esse docebant und zweitens li, qui ex uno multisve principiis immutabilibus omnia orta esse docebant. Ref. will nicht wiederholen, was er selbst und andre früher gegen diese Theilung eingewendet haben, kann aber doch nicht umhin die Verbindung der Atomistiker mit Männern, die den Begriff der Gottheit zuerst zu begründen suchten, für bedenklich zu erklären. Zwar sind sie als nicht der fortgehenden Reihe angehörig bezeichnet, allein das genügt doch nicht, den Gegensatz gehörig hervorzuheben. Zur ersten Abtheilung sind hier gerechnet: a) Thales, b) Hippo, c) Anaximenes, d) Diogenes Apolloniates, Heraclitus. Wollte man dem Hippo die unverdiente Ehre erweisen, ihn hier aufzunehmen, so hätte er schon als theoretischer Gottesleugner nach Anaxagoras gesetzt werden müssen, was Ref. neulich auch noch durch ein historisches Zeugnis erhärtet hat (*Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta* p. 33 Anm. *), viel passender aber wäre er mit Diagoras, Antiphon und Kritias in die Zahl der Sophisten aufgenommen. Auch hat Ref. keinen hinreichenden Grund finden können, weshalb Heraclitus aus der chronologischen Folge herausgenommen und ans Ende der Reihe gesetzt; denn er ist grade die Blüthe oder Spitze dieser Richtung, die das Werden rein zum Gegenstand ihrer Forschung machte und Diogenes musste um so mehr ans Ende gesetzt werden, da in ihm die Rückwirkung des Anaxagoras und der dialektische Einfluss, sei es der Eleaten oder gar schon der Sophisten, unverkennbar ist. An Einzelheiten bemerken wir aus diesem Abschnitt nur, dass die bekannte Stelle Ciceros *N. D. I. 10*, die Thales von einem Gotte als verschieden von der Materie reden lässt, nach der Oberflächlichkeit der Epicureischen Philosophie, in deren Sinn und aus deren Gewährsmännern er hier spricht, beurtheilt werden muss und kaum Beachtung verdient, wenigstens besser mit § 19 verbunden sein würde. Bei der Tendenz des Buches muss die Herstellung des Dialekts in Originalstellen gebilligt werden, doch wird gewöhnlich zu kühn dabei verfahren, wie z. B., wenn der Ionische Dialekt nach Herodotus gebildet wird, was in Formen wie p. 13. § 26 *ἔκουενητην* schwerlich zu billigen ist. S. des Ref. Ausgabe von Hipp. de Aere etc. Praef. p. XI. Beim Anaximander vermischen wir eine Stelle, in der die von ihm zuerst geltend gemachten ersten Gegensätze des Warmen und Kalten, des Trocknen und Feuchten ausdrücklich als

solche namhaft gemacht werden, wie *Simplicius in Physic. Arist. p. 32. b u. 105 b.*

Das zweite Capitel handelt von den Pythagoreern. Ref. ist der Ansicht, dass hätte gewarnt werden müssen vor der Verwechslung der Pythag Philosophie mit den Orgien und dem Bunde. Es hätte diese Unterscheidung ganz kurz an die Eintheilung in Physiker (Philosophen), Politiker (Bundesglieder) und Realistiker (Theilnehmer an den Orgien) angeknüpft werden können, wenn es auch nicht so ausdrücklich mehr ausgesprochen wird, als es früher von Ritter geschehen, dass Pythagoras selbst gar kein Philosoph gewesen, wenigstens noch nicht die ihm beigelegte Lehre aufgestellt habe, so wird doch nach § 101 darauf hingedeutet. Wird man es in der hier ausgesprochenen Form: *Quae sub Pythagorae nomine circumferebantur, posteriorum Pythagoreorum maximam partem fuisse videntur, omnia ad no[m]en magistri referentium*, auch zugeben müssen, so erhält man doch durch die verhältnissmässig ausführlichen Mittheilungen über Leben und Schule des Pythagoras kein klares Bild der Verhältnisse. Die Unterschiede der Lehre sind scharf ins Licht gesetzt, doch würde wohl die Entwicklung derselben noch deutlicher werden können, wenn die Stellen aus Philolaos vereinigt und auch diejenigen für sich gruppirt wären, welche die spätere mit Plato übereinstimmende Lehre geben. Was den Pythagoras selbst oder seine unmittelbaren Schüler betrifft, so war es möglich, wenigstens die Hauptprincipien aus den Bruchstücken des Epicharm zu entlehnen und voranzustellen, da diese Berichte, welche freilich durch Vergleichung mit den spätern auszusondern sind, an Alter (zwischen 500 und 480) alles übertreffen, was wir über diese Schule wissen, aus einer Zeit, in der vielleicht noch nicht einmal ein eignes Buch diese Lehre darstellte. Die Aussonderung aber ist weder schwer noch bedenklich, da wir dort zunächst nur den Gegensatz gegen die Eleatische Philosophie finden und einige leicht zu erkennende Beziehungen auf Alkmaeon und die Ionier.

Zu den gelungensten Partien des Buchs möchten wir das dritte Capitel von der Philosophie der Eleaten rechnen. Auch dass Empedokles als Anhang derselben seine Stelle gefunden, scheint uns billigungswerth, nur sollte ihm parallel wie beim Aristoteles, Anaxagoras in ein ähnliches Verhältniss zur Ionischen Schule gesetzt sein.

Im vierten Capitel, *Sophistae* überschrieben, sind nur Protagoras und Gorgias als Repräsentanten der beiden Hauptrichtungen genannt, da aber die Zerrissenheit der Zeit sich auch in der Vielheit der Richtungen zeigt, konnten ausser den schon oben genannten, wenigstens die Bestrebungen des Hippias und Prodius angegeben werden. Raum hätte beim Sokrates erspart werden können, der das fünfte Capitel eröffnet. Es führt die Ue-

berschrift: Socrates et Socratici minores. Den Socrates nach Platonischen Schriften zu schildern, ist immer bedenklich, wenn es nicht solche sind, die nach dem Ergebniss der neusten Forschungen allgemein als Sokratisch anerkannt werden. Dies ist nun mit dem Theätet und Phädrus keineswegs der Fall. Es folgt freilich daraus nicht, dass nicht einzelne Stellen den wahren Sokrates wieder erkennen lassen und wir geben zu, dass dies mit den von den Verff. herausgehobenen der Fall sei. Aber wie leicht kommt eine spätere Färbung hinzu und diese möchte in der aus dem Menon entlehnten Stelle schwer zu verkennen sein.

Gegen die Auswahl der Stellen über die sogenannten kleineren Sokratiker ist wohl nicht viel einzuwenden und selbst gegen den Satz: De doctrina Phaedonis incertum est, durchaus nichts zu sagen, obgleich es gewiss nicht ohne Grund ist, wenn Plato ihn im gleichnamigen Dialoge c. 52 und 53 der Ideenlehre beistimmen lässt. Auch ist bei dem sonstigen Mangel an Nachrichten die Andeutung Seneca's Ep. 94 nicht zu vernachlässigen.

Beim Plato, der mit den Nachfolgern in der Akademie das 6. Capitel einnimmt, haben die Verff. selbst die Schwierigkeit der Auswahl gefühlt. Die Zusammenstellung der Nachrichten über Plato's Leben und Schriften mag genügend sein, aber die Anmerkungen hätten wir etwas reicher gewünscht. Wenn Ritter früher sich der Schleiermacherschen Ansicht zuneigte, so erklärt er jetzt jeden Versuch, die Zeitfolge der Platonischen Schriften zu bestimmen, für vergeblich oder wenigstens trüglich und stützt sich dabei auf des Dionysius Halic. Erzählung von einer spätern Uebearbeitung der Dialogen, welche dieser Schriftsteller offenbar nur von der Republik, von der es überliefert war, auch auf die andern übertragend, als eigne Meinung allgemein ausspricht. Allerdings haben die neusten Untersuchungen noch nicht zu gänzlicher Uebereinstimmung geführt, aber gerade bei den wichtigsten Dialogen steht doch fest, welche im Sokratischen Sinne und welche Träger der entwickelten Platonischen Ansicht sind, nur die Folge der dazwischenliegenden Werke, die den Uebergang bilden, ist noch zweifelhaft. Man vergleiche die Einleitung Stallbaums zu den einzelnen Dialogen und K. Fr. Hermanns Geschichte und System der Platonischen Philosophie. In der Stelle des Diog. III. 62, wo die untergeschobenen Schriften Platos aufgezählt werden, ist wohl *Ἀκέφαλος ἢ*, zu lesen statt *Ἀκέφαλος ἢ Σίσυφος*. Zwar werden beim Suidas, der sie namhaft macht, nur 7 genannt, allein K. F. Hermann, der, wie Ref. eben bemerkt, denselben Vorschlag macht, hat schon gesehen, dass auch der Dialog *περὶ Δικαίου* dazu gehöre, ohne zu beachten, dass durch Hinzufügung desselben die Zahl Acht *ἢ* herauskommt, denn der von ihm zunächst mit dem Dialog *περὶ Δικαίου* verbundene *περὶ ἄρετῆς* befindet sich unter den 7, welche nach Suidas auch dem Aeschylus zugeschrieben wurden. Es ist also

kein Widerspruch zwischen Suidas und Diogenes, wie die Verff. meinen, mögen sie das η blos auf den Sisyphus oder alle folgenden Namen bezogen haben; wenigstens passt keins von beiden. Zwar kommen einige gleiche Namen in beiden Verzeichnissen vor, allein unter diesen Namen gab es auch mehrere. Denn da der *Ἐρμίας*, den wir besitzen, verschieden von dem ist, den man im Alterthum besass, und es ebenfalls noch einen andern *Ἀξιόλογος* gab, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch zwei Dialoge des Namens *Ἐρασίστρατος* gewesen sind.

Nach dem, was Ref. als seine Ueberzeugung vom Verhältniss der Platonischen Schriften zum Sokrates und untereinander ausgesprochen hat, muss ihm die bunte Mischung, in welcher die Stellen erscheinen sehr bedenklich vorkommen. An den Euthydemus, der nach K. G. Hermann noch den Sokratischen, wahrscheinlicher aber schon den Uebergangsdialogen angehört, schliesst sich eine Stelle aus der Republik, dann folgen Stellen aus dem Convivium, Timaeus, de Rep., Protagoras, Sophistes, de Rep. und der Abschnitt De Philosophia in genere ejusque partibus schliesst mit einer Stelle aus dem Sextus Empiricus, welche dem Plato die Dreitheiligkeit der Philosophie zuschreibt. Es möchte schwer sein das Verhältniss des Nutzens zur Wissenschaft, wie es im Euthydemus gefasst ist, in der Republik wieder zu finden. Freilich ist nicht solche Stelle, die unmittelbar den Nutzen auf die Wissenschaft bezieht, sondern eine andere, die über die Idee handelt und mittelbar vom Nutzen des Wissens spricht, gewählt, allein ist dem Plato die Wissenschaft im Euthydemus und in der Republik dieselbe? Schwerlich! da es wenigstens nicht zu erweisen sein möchte, dass Plato, als er den Euthydemus schrieb, schon die Ideenlehre ausgebildet hatte. Dasselbe gilt noch viel mehr von Protagoras, und die *μετρητική* möchte hier ein eben so loses Band geben als der Begriff des Nutzens. Eine viel passendere Einleitung in ächt Platonischem Sinne würde nach des Ref. Dafürhalten eine Darlegung von der Entwicklung des philosophischen Treibens (der Liebe) in Beziehung auf die Dialektik, als königliche Kunst sein, wodurch die Einheit der theoretischen und praktischen Seite des Systems besser ins Licht getreten wäre. Im Einzelnen bemerken wir nur, dass in der Dialektik die Stelle des Parmenides wohl nicht den zweckmässigsten Platz einnimmt. Dagegen in der Physik scheint uns die Auswahl von einem sehr richtigen Gefühl geleitet zu sein. In der Ethik endlich hätten sich wohl bedeutungsvollere Stellen finden lassen. Endlich ist hier wohl noch zu fragen, ob nicht Platos Lehre von den höchsten Principien nach seinen mündlichen Vorträgen nicht zweckmässiger an Stellen der Republik oder des Philebus als an die Stelle des Parmenides angeknüpft wäre.

Beim Aristoteles (c. 7) ist von der Eintheilung und äussern Geschichte der Schriften ausführlich genug die Rede. Die Un-

echtheit dagegen wird nur kurz berührt, von einzelnen Schriften aber gar nicht gesprochen. Von der Eudemischen Ethik erfährt man zwar beim Eudemus, dass sie diesem beigelegt, nicht aber beim Theophrastus, dass er Verf. der Bekreomik. Ueberhaupt hätten wohl die Hauptwerke und ihr Zusammenhang wenigstens angedeutet werden sollen. Ref. will hier so wenig als beim Plato die Eintheilung in Logik, Physik, Ethik tadeln, weil es schwer ist, etwas Anderes, unmöglich, etwas allgemein Anerkanntes an deren Stelle zu setzen, nur möchte man gern weitere Auskunft haben über die *θεολογική* und zwar von ihrem Verhältniss zur Logik oder Analytik, wenn man auch die Zusammengehörigkeit zugeben will. Sollten aber die scheinbar widersprechenden Eintheilungen sich nicht ausgleichen, wenn man die Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie zum Grunde legte, jene in Mathematik und Physik, diese in Ethik und Politik spaltet, die Logik oder Analytik als Einleitung, die Theologik (Metaphysik) als Schluss des Ganzen fasst? Denn wenn auch Analytik und Theologik zusammen zur theoretischen Philosophie gehören, so ist die Beziehung der letztern auf die Ethik unleugbar und würde wohl noch klarer hervortreten, wenn wir die Hauptschriften über die Theologik *περὶ ἀγαθοῦ* und *περὶ φιλοσοφίας* noch besässen. Ref. scheint durch Voranstellung der Metaphysik den Organismus des Systems gestört.

Wir übergelien Cap. VIII die Skeptiker und bemerken über Cap. IX nur, dass wohl die Schüler und Nachfolger Epikurs hätten namhaft gemacht werden können, zumal da sie durch die herkulanischen Entdeckungen eine gewisse literarhistorische Bedeutung erhalten haben.

Ueber die Stoiker Cap. X. hätte Ref. gar sehr mit den Verff. zu rechten, zunächst mit Ritter, der sich schon in seiner Geschichte der Philosophie gegen des Ref. Ansicht von Stoicismus im Allgemeinen ausgesprochen hatte, dass sie weder erwiesen sei, noch sich widerlegen lasse. Ref. nämlich hat (*Philosophiae Chrysippeae fundamenta*) zu erweisen gesucht, dass das Stoische zunächst das Chrysippische System eine sehr konsequente, subtile systematische Gliederung gehabt habe, welche auf der Lehre von den Kategorien begründet gewesen sei. Die Verff. haben sich beschränkt auf die kurze Angabe der vier Kategorien (*τὸ ὑποκείμενον, τὸ ποιόν, τὸ πῶς ἔχον* (nicht *πῶς*), *τὸ πρὸς τί πῶς ἔχον*) mit dem Zusatz *de quibus mancis tantum et ambiguis notationibus traditur.* cf. Petersen. Abgesehen davon, dass es scheint, als würde Ref. als Gewährsmann für die Mangelhaftigkeit und Zweideutigkeit der Ueberlieferung angeführt, was doch nicht die Tendenz seiner Schrift ist, so kann er wohl die Mangelhaftigkeit nicht aber die Zweideutigkeit zugeben, denn man soll doch nicht *de quibus mancis* u. s. w. zusammen konstruiren, sondern muss übersetzen „über welche nur in lückenhaften und

zweideutigen Bemerkungen berichtet wird, so dass es unsicher ist, eine zu bestimmte Meinung über dieselbe zu fassen.“ Dann heisst et weiter: Neque etiam ipsi Stoici hos locos ita tractasse videntur, ut aliquid certi efficerent, sibi constarent, quandoquidem ne de summa quidem notione inter eos convenisse perhibetur Diog. LVII 61 Sen. Ep. 58. 12. Von einer Verschiedenheit der Ansichten berichtet Simplicius, dem wir fast alles darüber verdanken, gar nichts. Die als Hauptgrund hervorgehobene Verschiedenheit der Ansicht über den allgemeinsten oder höchsten Begriff trifft die Kategorienlehre gar nicht. Die Lehre von den Eintheilungen ist schon von Ref. früher als verschieden von der Kategorienlehre nachgewiesen und da diese Unterscheidung den Verff. nicht begründet genug muss erschienen sein, so mag hier zur Bestätigung auf den auch beim Diog. Laert. bemerklich gemachten Unterschied zwischen *μερισμὸς* und *διαίρεσις* hingewiesen werden, da wohl in der Eintheilung (*διαίρεσις*) verschiedene Ansichten vorkommen, aber nicht in der Kategorie, von deren Verhältniss zum höchsten Begriff gar nichts überliefert wird, die aber wohl durch Theilung desselben (*μερισμὸς*) aus demselben mochten abgeleitet werden, wobei es gleichgültig sein konnte, ob man das Etwas (*τι*) oder das Seiende *ὄν* oder sonst andres dafür hielt; es kann das Verhältniss der Kategorien zu einander auch als ein ursprüngliches gedacht sein. Für die Anwendung auf die ganze Philosophie giebt aber die Abhängigkeit aller Definitionen von denselben einen unwiderlegbaren Beweis, wie noch neuerdings R. Schmidt *Stoicorum Grammatica* gezeigt hat. Wenn dies in den Ueberbleibseln zu wenig hervortreten scheint, so ist wohl zu bedenken, dass die Skizze der Logik beim Diogenes Laert. das einzige Zusammenhängende, was wir besitzen im Auszug von einem Nichtstoiker und das nicht aus dem wissenschaftlichen System, sondern aus einer populären Einleitung ist. Dazu kommt, dass die zahlreichen einzelnen Notizen, die wir sonst haben, meistens grade die Schwäche der Stoischen Philosophie zeigen sollen. Was wir aber im Zusammenhange besonders beim Cicero lesen, ist von Posidonius und den Spätern entlehnt, bei denen die praktische Tendenz verbunden mit Eklekticismus und dem Streben nach Eleganz die alte dialektische Strenge ganz verdunkelt hatte. Was ferner die Zusammenstellung der einzelnen Theile betrifft, wie sie bei Ritter und Preller gegeben werden: so wird an der Logik getadelt, dass sie viel Fremdartiges aufgenommen. Gewiss richtiger wäre es gewesen, diese nicht nur genauer anzugeben, sondern besonders auch nachzuweisen, wie sie es verknüpften, damit man das System selbst hätte übersehen, mit Aristoteles vergleichen und beurtheilen können, wie denn überhaupt hier so wie bei Plato und Aristoteles die Sache objectiver gehalten werden konnte und sollte. Die Darstellung der Physik scheint übrigens besonders gelungen, in

der Ethik ist die Unterscheidung einer strengen Lehre (§ 399 N. c. § 400 N. und § 402 N. 6.), wie es hier geschehen, schwer zu halten. Ref. wenigstens kann sich davon nicht überzeugen, dass die Unterscheidung der *ἀδιάφορα* in *προηγμένα*, *ἀπροηγμένα* und *οὐδέτερος ἔχοντα* einer weniger strengen Richtung angehörte, der Zeno und Chrysippus gefolgt seien, eben so wenig, dass nur von dieser Richtung auch Güter angenommen, die nicht Tugenden, da dieselben schon nothwendig gegeben sind in dem *μετέχον ἀρετῆς*. Der Unterschied der Strenge bestand nur darin, dass manche Dinge wie Gesundheit, Geld, Ehre u. a. in verschiedene Classen der *ἀδιάφορα* gesetzt wurden. Endlich scheint uns, was über das Verhältniss der *καθήκοντα* (*media officia*) zu den *κατορθώματα* (*recte facta, perfecta officia*) gesagt ist, nicht scharf genug, ja wohl unrichtig und ungenügend. Auch dieser Unterschied steht, wie Ref. glaubt, nicht in Beziehung auf eine weniger strenge Lehre, sondern mit der Abweichung von der strengen Dialektik, wie dem nach § 406 Panätios, Posidonius und Boethus in der Physik viel nenerten.

Da schon Panätios und Posidonius sich dem Eklekticismus näherten, der sich in Philo und Antiochus weiter entwickelte, und besonders bei Peripatetikern, die hier nicht genannt und zum Theil auch dem Namen nach unbekannt sind, zur Ausbildung kam, so möchte es nicht unzweckmässig erscheinen, wie die Peripatetische Schule mit dem Straton geschlossen wird, so von der Stoa, Panätios, Posidonius, von der Akademie (von der c. II handelt) Philo und Antiochus abzusondern, mit ihnen die Peripatetiker, welche auf ähnliche Weise den Stoicismus mit Aristoteles vereinigten, z. B. Diodorus von Tyrus und den Verf. der Pseudoaristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* zusammenzustellen, als Eklektiker. Man konnte dieselbe gleich mit der Philosophie bei den Römern verbinden, nur dass ein solches Capitel dann natürlich eine allgemeinere Ueberschrift haben musste. Für eine Trennung von den Römern spricht aber die Beziehung auf Alexandrien, dessen Richtigkeit für eben diese eklektische Richtung selten gehörig hervorgehoben wird. Dieser Gesichtspunkt gäbe zugleich Gelegenheit, die Aufnahme orientalischer Ideen vorzubereiten, von der eben die Schrift *περὶ κόσμου* die unzweideutigsten Spuren hat. Dass auch Stoiker, deren Lehre schon durch Sphaerus dorthin verpflanzt ist, da eine ähnliche Richtung nahmen, zeugen der Jude Philo und der pythagorisiende Stoiker Sotion. Da wäre auch ein zweckmässiger Ort gewesen, die Nachrichten der Griechen über orientalische Philosophie zusammen zu stellen, ohne welche die Platonisch-Pythagorische Philosophie nach L. G. nicht wohl verstanden werden kann, was ja Ritter veranlasst hat, in seinem grossen Werk die Indische Philosophie, freilich etwas unvermittelt, vor dem Neuplatonismus einzuschieben. Um eine richtige Einsicht in die Entwicklung

des menschlichen Geistes überhaupt und der Philosophie insbesondere zu gewinnen, muss man die Verschmelzung orientalischer Vorstellungen mit der Griechischen Philosophie in ihrem Ursprunge nachweisen.

Das 12. Capitel überschrieben *Philosophia Romanorum* bietet interessante und manche eigenthümliche Gesichtspunkte; nur hätten unter den Stoikern wohl noch Athenodorus und Cornutus Erwähnung verdient.

Die spätern Skeptiker, von denen Cap. XIII handelt, würde Ref. nach den neuern Platonikern und Pythagorikern Cap. XIV gestellt haben, da sie sich bis gegen 200 St. L. G. erstrecken und eben damals mit ihnen die rein Griechische Philosophie ganz untergeht. Um die einzelnen Richtungen der beiden ersten Jahrhunderte vollständig zu umfassen, durften wohl Theo von Smyrna und Apuleius nicht übergangen werden.

Ueber die Neuplatoniker Cap. XV bemerken wir nur, was von allen Philosophen gilt, deren Schriften auf uns gekommen, dass die Stellen ganz willkürlich durcheinander geworfen scheinen, indem oft Stellen aus demselben Buch in anderer Ordnung folgen als sie im Original stehen. Wenn die Willkür auch nur scheinbar und die Verknüpfung im Inhalt liegt und wo es nöthig ist, in den Anmerkungen nachgewiesen wird, so ist der Lehrer dadurch an die Auffassungsweise der Herausgeber gebunden, die zwar nicht nothwendig und gewiss nur selten wirklich von der objectiven Wahrheit abweicht, aber doch nie die Sicherheit gewähren kann, als wenn der nachgewiesene oder nachzuweisende Zusammenhang der vorhandenen Schriften und innerhalb derselben die gegebene Folge beibehalten wird; denn es hängt doch die äussere Gestaltung eines philosophischen Systems so mit dem innern Wesen desselben zusammen, dass die Vernachlässigung der ersteren die Darstellung des zweiten nothwendig erschwert und benachtheiligt. Weniger nachtheilig wird ein solches Verfahren bei einer ausführlichen Darstellung, welche zugleich eine kritische Beurtheilung einschliesst, allein für eine sein objective Darstellung, wie sie besonders erfordert wird, wenn die Geschichte der Philosophie zugleich in die Philosophie einführen soll, scheint sie unumgänglich nothwendig. Dies ist aber offenbar die Absicht der Herausgeber gewesen, da sie ihr Buch auch für Gymnasien anwendbar hielten. Wenn gegen diesen Gebrauch vor Andern der grössere Umfang geltend gemacht, was wir hier unerörtert lassen wollen, so möchte die wegen der Abgerissenheit der Stellen nothwendig werdende Ausführlichkeit des Commentars hier besonders im Wege stehen. Freilich machen die Herausgeber mit Recht diesen Gebrauch abhängig von der Tüchtigkeit des Lehrers, die leider seltner ist, als man glauben sollte. Wie viele Philologen haben die Philosophie in dem Grade vernachlässigt, dass ihnen selbst Plato, geschweige Aristoteles, unbe-

kannt geliebt ist! Um aber das Alterthum in seiner welthistorischen Bedeutung zu erfassen, von der aus die philologische Schulbildung doch allein gegen die Angriffe der Realisten und Praktiker mit Erfolg geschützt werden kann, muss man zuerst wissen, wie das Alterthum über sich selbst reflektirte, bevor wir vom christlichen Standpunkt unserer Zeit richtig über dasselbe urtheilen können. Je mehr die Nothwendigkeit einer genaueren Kenntniss der Geschichte der Philosophie aus diesem Gesichtspunkt einleuchtet, desto mehr wird es wünschenswerth, grade die alte Philosophie aus den Quellen zu lehren und zu lernen. Dass dazu das beurtheilte Buch viel beitragen wird, ist Ref. überzeugt und es kann zu diesem Zweck nachdrücklich empfohlen werden, obgleich Ref. auch mit den befolgten Grundsätzen nicht ganz einverstanden ist. Denn benutzt Jemand es neben Ritters Buch oder Vorlesungen, so wird es ja besonders sein Studium fördern, benutzt er es neben andern Vorträgen oder Lehrbüchern, so wird der etwanige Nachtheil einer einseitigen Auffassung eben durch die abweichende Methode wieder aufgehoben. Es scheint daher besonders Lehrern nützlich zu sein, zumal bei der Reichhaltigkeit der Anmerkungen, selbst solchen, die es eben im Gymnasium den Schülern in die Hand zu geben Bedenken tragen: denn sie werden eben mehr eine Auswahl zu treffen als weiter auszuführen haben. Wenn nun Ref. mit den meisten Lehrern, welche überhaupt der Meinung sind, dass die philosophischen Studien schon auf den Gymnasien zu beginnen sind, die Ansicht theilt, dass ein Buch dieser Art für Schüler etwas anders eingerichtet werden müsse, so erlaubt er sich zugleich seine Ansicht darüber mitzutheilen, sei es dass die Herausgeber sich veranlasst sähen, eine solche Arbeit zu übernehmen, oder ein anderer der sich dazu berufen fühlte, seine Bemerkungen berücksichtigen wollte.

Die biographischen Notizen könnten ganz aus diesem Buche entlehnt werden, nur müsste hie und da eine grössere Beschränkung eintreten, denn nicht Untersuchung, sondern nur Resultat wäre zu geben mit Andeutung des etwa obwaltenden Zweifels. Den literarhistorischen Notizen würde Ref. einen etwas grösseren Raum gewähren, doch nicht über das Maass hinaus, das ihm eben für das beurtheilte Werk selbst wünschenswerth schien. Was die Auswahl der Stellen betrifft, so müsste auch darin grössere Beschränkung eintreten, alle Parallelstellen müssten wegfallen; wo sie wesentlich neue Gedanken enthalten, wären diese vielleicht, um Raum zu ersparen, als Anmerkung nachzutragen, wenn es nicht, wie bei Stellen aus Stobäus, Plutarch und Galen, wo alle nur Auszüge aus einer und derselben ausführlicher Schrift geben, unbedenklich ist die Stellen auseinander zu ergänzen. Bei Schriftstellern, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, kann man sich meistens auf eine Auswahl beschränken aus dem, was hier gegeben ist. Aus den zum Theil umfangreichen

Werken, die auf uns gekommen sind, würde Ref. mit den Literar-
notizen über dieselben eine kurze Angabe des Inhalts der Schrif-
ten verbinden, aber nicht eine Mosaikarbeit einzelner kleinen
Stellen liefern, sondern möglichst wenige zusammenhängende
Stücke nehmen. Beim Aristoteles würden die *Analytica poste-
riora* und *Topica*, die *Physica* und *de Anima*, die *Ethica Nicho-
machea*, *Politica* und die letzten Bücher der *Metaphysica* pas-
sende Stellen gewähren. Beim Plato würde man sich auf *Phae-
drus*, *Philebus*, *Politicus* und *de Republica* beschränken können,
vielleicht aber Aristoteles lib. I. *Metaphys.* zu Hülfe nehmen
müssen. In den Anmerkungen würde Ref. ausser den schon an-
gedeuteten Literarnotizen und Inhaltsangaben, wobei besonders
der Zusammenhang der gegebenen Stellen zu berücksichtigen,
nichts weiter hinzufügen, als die nothwendigsten Varianten, d. h.
solche, die eine wesentliche Verschiedenheit des Sinns geben
und einen kurzen Bericht über die verschiedene Auffassung der
Systeme im Ganzen, über welche die Notizen auch auf neuere
Bücher auszudehnen, wie z. B. über die Idee des Guten beim
Plato, über Sokrates und Xenophons und Platos Verhältniss zu
demselben. Ein solches Buch, glaubt Ref., müsste jedoch nicht
mehr als den dritten Theil des Umfangs von dem vorliegenden
haben.

Hamburg.

O. Petersen.

*Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Ge-
brauche der Casus* in der deutschen, französischen, la-
teinischen und griechischen Sprache von Dr. T. A. Savels, Gymna-
sialdirector. Essen bei G. D. Bädeker. Erste und zweite Ab-
theilung 1838. $\frac{3}{4}$ Rthlr. Dritte und vierte Abtheilung 1840.
 $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Indem wir das vorgenannte Werk anzuzeigen im Begriffe
sind, halten wir für nöthig, vorerst zu bemerken, dass wir
keineswegs eine ins Einzelne gehende Beurtheilung, zu der wir
uns nicht berufen glauben, sondern nur eine kurze Angabe der
Tendenz und des Inhalts desselben beabsichtigen, um Schulmän-
ner und Sprachgelehrte, zu deren Kenntniss es noch nicht ge-
kommen sein möchte, auf dasselbe aufmerksam zu machen. Wir
finden uns aber dazu um so mehr veranlasst, je mehr wir glau-
ben, durch das Aufmerksammachen auf dasselbe den Dank aller
derjenigen unsrer Amtsgenossen zu verdienen, denen es darum zu
thun ist, sich dem vorzüglichsten Ziele ihrer Bestrebungen, die
mancherlei Lehrstoffe für die Schüler zu harmonischer Einheit zu
verbinden, immer näher zu kommen. Denn auf welche Weise
könnte wohl eine harmonische Verbindung aller Disciplinen mehr
erleichtert und zweckmässiger verbreitet werden, als durch eine

vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Erscheinungen aller an Gymnasien gelehrt Sprachen und Zurückführung derselben auf allgemeine Sprachgrundsätze. Sehr wahr und uns wie aus der Seele gesprochen fanden wir in dieser Beziehung die Worte, die wir vor Kurzem in NJbb. 1839. 8. p. 461 gelesen haben: „Das nächste und einfachste Mittel für diese Vereinigung (der vielerlei Lehrstoffe zu einem Ganzen) ist wahrscheinlich, dass der Classenlehrer in grammatischen Lehrstunden der lat. oder vielleicht noch besser der deutschen Sprache durch comparative Grammatik die dem Schüler bekannten oder beizubringenden Spracherscheinungen zum Ganzen verbindet und durch Aufsuchung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit die dabei thätige Wirksamkeit der verschiedenen menschlichen Denkformen klar macht, um so diese Denkformen in dem Schüler selbst auszubilden und ihm den Zusammenhang alles Sprachunterrichts begreiflich zu machen u. s. w.“ Zu einer solchen vergleichenden Behandlung der Sprachen, welche an Gymnasien gelehrt zu werden pflegen, eine zweckmässige Anleitung zu geben, und zugleich in einer Menge von Beispielen den Stoff darzubieten, an welchem man die verschiedenen Erscheinungen der einzelnen Sprachen kennen lernen und durch deren Vergleichung in das Wesen einer jeden derselben eindringen und den Geist noch auf mannfache andere Weise üben kann: das eben war der Zweck des Verf. der obengenannten Schrift. Es bietet daher dieselbe gleichdenkenden Amtsgenossen ein sehr erwünschtes Hilfsmittel des Sprachunterrichts dar, indem sie ihnen die nothwendige Uebereinstimmung in den Grundsätzen zeigt, nach denen der Unterricht in jeder Sprache zu ertheilen ist. Dem Gebrauche derselben kommt aber die in dem Reglement des königl. Ministerii der Unterrichts-Angelegenheiten für die preuss. Gymnasien vom October 1837 empfohlene Anordnung sehr zu Hilfe, dass in einer Classe wo möglich der Unterricht in 3 Sprachen ganz in der Hand *Eines* Lehrers (des Ordinarius) liege. Mit Rücksicht auf einen solchen möglichen Gebrauch in den *obern* Gymnasialclassen ist dieses Werk zugleich so ausführlich angelegt, dass nach der Versicherung des Verf. die grössern Specialgrammatiken kaum mehr feststehende, für Schulen geeignete Regeln darbieten dürften. Diese Regeln soll aber der Schüler natürlich durch dieses Werk nicht zum erstenmal kennen lernen; er soll dasjenige, was er in den einzelnen Sprachen früher gelernt hat, zu einem Ganzen ordnen, das Gleichartige zusammenstellen, das etwa Fehlende ergänzen, endlich das gemeinschaftliche Band, wodurch alle diese Sprachen ihrem Wesen nach verknüpft sind, kennen lernen. Grade dass der Schüler ihm bereits Bekanntes nun an den passenden Stellen einordnen, das bei jeder Sprache besonders Gelernte zusammenfassen und unter *Einen* Gesichtspunkt bringen lernt, das hat nach unsrer Erfahrung nicht nur einen ausserordentlichen Nutzen, sondern auch einen beson-

dem Reiz für ihn. Ausserdem giebt die aufmerksame Betrachtung der gleichen oder verschiedenen Art, wie die einzelnen Völker dieselben Verhältnisse sprachlich bezeichnet haben, oft gar nicht geahnete Aufschlüsse über Eigenthümlichkeiten in dem Charakter eines Volkes, auf die man sonst nicht so leicht aufmerksam würde; denn wie ein Volk spricht und schreibt, so denkt und lebt es. Was nun die Art und Weise betrifft, wie der Verf. sein Ziel zu erreichen bemüht gewesen ist, so wird man es zunächst sehr natürlich und zweckmässig finden, dass er in der Ausarbeitung die Ansichten und bisweilen die wörtlichen Erklärungen der vorzüglichsten Grammatiker, z. B. die von Jac. Grimm u. A., besonders aber die von Carl Ferd. Becker überall benutzt hat. Dass aber das Verdienst desselben bei weitem nicht allein darin bestehe, dass er etwa das von Becker in Beziehung auf deutsche Sprachlehre beobachtete Verfahren auch auf die drei andern verglichenen Sprachen angewendet habe, was von Andern in Betreff einzelner Sprachen geschehen ist; davon überzeugt uns eine auch nur oberflächliche Ansicht des Werkes. Ueberall finden wir selbstständige Forschung und in manchen Punkten eine von Becker abweichende Ansicht, da der Verf. eben die Vergleichung der verschiedenen Sprachen und der Art und Weise, wie die nämlichen Verhältnisse und Beziehungen in der einen und der andern ausgedrückt werden, öfters einen tiefern Blick in den innern Organismus der Sprache thun liessen, als es die sorgfältigste und genaueste Betrachtung und Beleuchtung der Art, wie diese Verhältnisse in einer Sprache bezeichnet werden, möglich macht. Indem wir indess, wie überhaupt ein Eingehen ins Einzelne, so auch eine nähere Auseinandersetzung der Punkte, worin der Verf. von Becker abweichen zu müssen geglaubt hat, jetzt nicht beabsichtigen, wollen wir nur hinweisen auf die dem Verf. eigenthümliche Unterscheidung zwischen *directen* und *indirecten* Objecten; auf die eigenthümliche Abfassung der Grundbedeutung des Genitivs, indem der Verf. zu den drei Grundbeziehungen und allgemeinen Bedeutungen der Casus obliqui, welche von neuern Grammatikern angenommen werden, nämlich des *Wo* oder des Verweilens an einem Orte, des *Wohin* oder der Richtung nach einem Orte und des *Woher* oder der Bewegung von einem Orte her, noch eine vierte hinzufügt, die des *Wessen* oder des Bestandtheiles. Ueber diese und andere dem Verf. eigenthümliche Auffassungsweisen vergl. man die Vorr. zur III. und IV. Abtheilung des Werkes.

Durchaus selbstständig und fast allein auf sich angewiesen war der Verf. in der Anlage des Werkes. Denn wenn es auch an Versuchen, das in neuerer Zeit in der deutschen Sprachlehre angewandte Verfahren auch auf andere Sprachen übertragen oder auch mehrere Sprachen in dieser Beziehung mit einander zu vergleichen, nicht ganz und gar fehlt, wie denn der Gedanke daran

auch nahe genug liegt: so ist doch unseres Wissens dieses noch von Niemandem in solcher Vollständigkeit geschehen, wie von dem Verf. des oben genannten Werkes, welches, wie schon bemerkt, eine vergleichende Darstellung der Lehre von den Casus *) sämtlicher Sprachen enthält, welche an Gymnasien gelehrt werden, der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen. Dass der Verf. auch die französ. Sprache mit in den Kreis der verglichenen Sprachen gezogen, und zu einer wissenschaftlichen Behandlung derselben durch Vergleichung mit den classischen und unsrer Muttersprache und Hervorhebung des Gleichartigen und Ungleichartigen die beste Anleitung gegeben hat, dadurch hat er sich, dünkt uns, besonderes Verdienst erworben. Denn hier thut es vor Allem Noth, die erst in neuerer Zeit anerkannte Möglichkeit einer wissenschaftlichen Behandlung und die Zweckmässigkeit einer solchen für höhere Lehranstalten durch Vergleichung mit den Sprachen, deren Grammatik schon längere Zeit wissenschaftlich behandelt worden ist, recht klar und augenscheinlich zu machen. Denn dass durch Erlernung dieser Sprache auf Gymnasien nicht blos praktischer Nutzen erstrebt wird, sondern dass sie zugleich mit den übrigen Sprachen zu dem allgemeinen Zwecke geistiger Ausbildung überhaupt beitragen soll, das ist doch wohl als eine allgemein anerkannte Wahrheit anzusehen. Daher auch die weise Bestimmung der Behörde, dass dieser Unterricht nicht mehr von französ. Sprachmeistern, sondern wo möglich von philologisch gebildeten Lehrern und nach Grammatiken ertheilt werden soll, welche nach wissenschaftlicher Methode und nach dem Muster der Grammatiken der classischen Sprachen bearbeitet sind. —

Die Einrichtung des Buches anlangend, so handelt der Verf. zuerst in einer *Einleitung* über die Casus, deren Zahl und Gebrauch im Allgemeinen. Diese Einleitung ruht natürlich auf philosophischem Grunde, ist aber doch so gehalten, dass dem Lehrer nur wenig zu erläutern übrig bleibt, damit ein gehörig vorgebildeter Schüler der obern Gymnasialclassen von diesen Verhältnissen ein recht deutliches Bild erhalte, welches ihn nachher auf seiner Wanderung durch das ganze Werk stets begleitet. Denn die hier festgestellten Grundbedeutungen werden überall festgehalten; doch findet — ohne Zweifel absichtlich — keineswegs überall ein ausdrückliches Hinweisen auf diese Grundbedeutungen Statt; sondern der Verf. überlässt diese Beziehung auf das Frühere öfters dem Schüler, da er mit Recht eine passive Auffassung dessen, was der Schüler lernen soll, möglichst vermei-

*) Ein ähnliches Werk über die *Modi* von demselben Verf. ist bereits früher in demselben Verlage erschienen, und die *Tempora* beabsichtigt der Verf., wie wir hören, auf dieselbe Weise zu behandeln.

den zu müssen glaubt. „Denn, sagt der Verf., der Knabe, wie der Jüngling, freut sich der Anstrengung seines Geistes, bei welcher er sich der Beherrschung des vorgelegten Gegenstandes bewusst wird. Diese Freude regt ihn zu neuen Anstrengungen auf; er unternimmt die mannichfaltigsten Uebungen und setzt sie mit Vergnügen fort, bis er Leichtigkeit und Sicherheit darin gewonnen hat.“

Das Werk selbst zerfällt in 4 Abtheilungen, von welchen die erste *von den Subjectsverhältnissen*, die zweite *von den Verhältnissen der Attribute*, die dritte *von den Verhältnissen der directen Objecte*, die vierte *von den Verhältnissen der indirecten Objecte* handelt. Den Anfang eines jeden § machen *Regeln*, welche bei möglichst grosser Deutlichkeit und Kürze doch so beschaffen sind, dass alle möglichen syntact. Erscheinungen in den verglichenen Sprachen darunter gebracht werden können. Diese Regeln sind zunächst durch *Zusätze* näher bestimmt. Dann folgt eine grosse Anzahl passend gewählter und im Deutschen und Französ. überdies grösstentheils irgend eine Sentenz oder wenigstens einen abgeschlossenen Gedanken von ansprechendem Inhalte enthaltender *Beispiele*, in welchen kaum eine der bei bessern pros. Schriftstellern der verglichenen Sprachen vorkommende syntact. Erscheinung vermisst wird. Endlich folgen *Anmerkungen*, welche die nähern Erklärungen einzelner Spracherscheinungen enthalten, wo die vorgekommenen Beispiele diese zu erfordern scheinen. Verweisungen auf vorangegangene Beispiele, in welchen das Gesagte seine Bestätigung findet, dienen zur grössern Verdeutlichung desselben. Nur sehr selten haben wir solche Verweisungen vermisst, oder die Beispiele, auf welche verwiesen war, nicht ganz passend gefunden. Einiges hierher Gehörige hat indess der Verf. schon in den Nachträgen verbessert, und was man in dieser Hinsicht noch vermisst, wird in einer zweiten Aufl., die wir dem Werke recht bald wünschen, leicht nachzuholen sein. Den Schluss des Ganzen machen ein allgemeines alphabet. Sachregister und specielle Wortregister für die einzelnen Sprachen, welche, mit grosser Sorgfalt und Umsicht angefertigt, die Brauchbarkeit des Buches noch um ein Bedeutendes erhöhen.

— ch.

T o d e s f ä l l e.

Den 13. Februar starb in Brieg der Lehrer *Ferdinand Weigand* am dasigen Gymnasium, 55 Jahr alt.

Den 13. Februar in Conitz der Oberlehrer *Rehaag* am dasigen Gymnasium.

Den 7. April in Darmbach der grossherzogl. weimarische Consistorialrath und emeritirte Director des Gymnasiums in Eisenach Dr. phil. *Franz Christoph Frenzel*.

Den 14. Mai in Berlin der königl. preuss. wirkl. Geh. Staatsrath und Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Freiherr *von Stein von und zum Altenstein*, im 70. Lebensjahre.

Den 4. Juni in Züllichau der Director des dortigen Pädagogiums und Waisenhauses *Fr. A. Steinbart*.

Den 10. Juni in Erlangen der Senior der Universität Hofrath und Professor *Mehmel* im 60. Dienst- und 80. Lebensjahre; er war 49 Jahr Professor daselbst.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

DRESDEN. An der dasigen Kreuzschule, welche zu Ostern dieses Jahres von 354 in fünf Classen oder 10 Coetus vertheilten Schülern besucht war und Michaelis vor. Jahres 12, zu Ostern dieses Jahres 24 Schüler [11 mit dem ersten, 24 mit dem zweiten, 1 mit dem dritten Zeugnisse der Reife] zur Universität entlassen hatte, ist nach dem Tode des dritten Lehrers *M. G. K. Liebel* [s. NJbb. XXVI, 448.] der *Dr. Jul. Friedr. Böttcher* in die dritte, der *Dr. Karl Jul. Sillig* in die vierte und der ausserordentl. Oberlehrer *Karl Gust. Helbig* in die fünfte Classenlehrerstelle aufgerückt und zum Nachfolger des letzteren der *Dr. Herm. Aug. Theod. Köchly* vom Progymnasium in SAALFELD ernannt worden. Statt des zu Michaelis 1839 von seinem Lehramte abgetretenen *Dr. Karl Heinrich Mauritius* haben zwei andere Lehrer (*Helbig* und *Götz*) den französischen Sprachunterricht übernommen, und der Schulamts-candidat *Dr. Joh. Georg Theod. Grässe* ist provisorisch als Hülflehrer eingetreten. vgl. NJbb. XXVI, 208. Dem *Dr. J. Fr. Böttcher* ist überdem von der theol. Facultät der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde ertheilt worden. Das diesjährige Programm der Schule enthält als Abhandlung: *Car. Gustavi Helbig dissertatio de vi et usu vocabulorum φ ῥ ὄ ε ν ε ς ς, θ υ μ ὄ ς similiumque apud Homerum* [Dresden 1840. 44 (32) S. 8.], eine sehr sorgfältige und verdienstliche Untersuchung über den Gebrauch und die Bedeutung der Wörter φ ῥ ὄ ε ν ε ς, θ υ μ ὄ ς, ἦ τ ο ρ, κ ῆ ρ, κ α ρ δ ῖ η in den Gedichten des Homer, durch welche namentlich der homerische Sprachgebrauch in den beiden ersten Wörtern sehr vollständig erörtert, und überhaupt die Bedeutung aller dieser Wörter sorgfältiger als es bis jetzt von den Lexicographen geschehen ist, erörtert und begründet und ansser andern neuen Resultaten namentlich auch nachgewiesen wird, dass ἦ τ ο ρ, von ἄ ω oder ἄ η μ ι abstammend, nicht cor, sondern anima, vis vitalis [wohl zuerst *Athem*] bedeutet. Die sorgfältige Richtung der einzelnen Bedeutungen jedes Wortes und die daraus folgende genauere Erklärung mehrerer homerischer

sehen Stellen machen die Abhandlung sehr beachtenswerth, und sie würde alle Anforderungen erfüllen, wenn der Hr. Verf. bei der Anordnung der Bedeutungen noch etwas entschiedener den Grundsatz festgehalten hätte, dass der Lexicograph bei jedem Worte vor allem die ursprünglich sinnliche und concrete Grundbedeutung festzustellen und daraus die abstracten und metaphorischen abzuleiten, so wie bei dieser Ableitung darauf zu sehen hat, dass die Grundbedeutung, so viel sie auch sich unancirt haben mag, durch alle abgeleiteten Bedeutungen durch gehe. Jedes Wort nämlich hat in der Sprache nur eine Bedeutung, und diese kann sich, je nachdem der Grundbegriff desselben concret oder abstract, eigentlich oder uneigentlich aufgefasst und durch Hinzufügung oder Weglassung der ihm zugehörigen eigenthümlichen Merkmale (Eigenschaften) erweitert oder verengert wird, allerdings vielfach abstufen, aber nie in eine neue Bedeutung umgestalten. Bei dem Worte *φρένες* hat Hr. H. auch diesen Grundsatz im Allgemeinen festgehalten, und wenigstens angedeutet, wie die Bedeutungen *Sinn, Geist, Verstand, Gesinnung* aus der Grundbedeutung *Zwergfell* abzuleiten sind, aber weder den Unterschied des Wortes *φρένες* von *πραπίδες* genug erörtert, noch darauf hingewiesen, warum der Singular *φρήν*, dessen Bedeutung doch wohl zuerst festzustellen war, in der Sprache so sehr von dem Plural *φρένες* zurückgedrückt worden ist. Bei *θυμός* aber hat sich der Verf. nur von dem Gebrauch des Wortes bei Homer leiten lassen, und daher als Grundbedeutung *animi impetus* hingestellt, obschon er angiebt, dass man sich darunter zu allererst etwas Sinnliches gedacht haben möge. Was übrigens die Abhandlung in dieser Beziehung etwa vermissen lässt, dafür entschädigt sie dadurch, da überall der Gegensatz der griechischen und deutschen Vorstellungen, welche den Wörtern *φρήν, θυμός, ἦτορ* etc. und den entsprechenden deutschen zu Grunde liegen, recht gut hervorgehoben ist. [J.]

KREUZNACH. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen, während des Winters 1837/38 von 124, im Sommer darauf von 116, im folgenden Winter von 122 und im Sommer 1839 von 142 Schülern besucht, und hatte im erstgenannten Schuljahr 6, im zweiten 8 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen. Das Lehrpersonal bestand am Schluss des Schuljahrs 1839 aus dem Director Dr. *Karl Hoffmeister*, den Professoren *Grabow* [Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften] und *A. Voss*, den Oberlehrern Dr. *Joh. Cornel. Wilh. Steiner* [seit November 1838 an des verstorbenen Prof. Dr. *Petersen* Stelle vom Gymnasium in Cleve hierher versetzt, s. NJbb. XXIV, 433.] und Dr. *Knebel*, den Lehrern *Nänny* [der aber bereits im Juli 1839 mit einer Pension von 306 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden war] und *Presber*, den Religionslehrern *Pfarrer Eberts* und *Caplan Arnoldi* [ersterer für den evangelischen, letzterer für den katholischen Religionsunterricht], den Schulamtsandidaten *Budde* und *Rhein* und 3 Hülflehrern. Im gegenwärtigen Schuljahr aber ist der Lehrer *Presber* in die fünfte Lehrstelle aufgerückt und die sechste dem Lehrer *Fr.*

Dellmann vom Progymnasium in *MEURS* übertragen, dagegen aber am genannten Progymnasium der Lehrer *Hanckwitz* in die dritte Lehrstelle aufgerückt und als vierter Lehrer der Schulamtscandidat *Rhein* angestellt worden. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1839 enthält eine Abhandlung *De Ritteri, V. C., censura Poeticae Aristoteliae brevis disputatio*, von dem Oberlehrer *Dr. Knebel* [Krenznach gedr. b. Kehr. 29 (15) S. 4.], d. h. ein Fragment aus einer kritischen Beurtheilung der von dem Prof. *Ritter* besorgten Ausgabe von des Aristoteles *Poetik*, in welchem der Verf. mit Umsicht und gutem Erfolg die Annahme bestrittet, dass wir in der vorhandenen Aristotelischen *Poetik* nur ein durch grosse Lücken und schlimme Interpolationen entstelltes Bruchstück des ganzen Werkes übrig haben sollen. Hr. Kn. stellt die entgegengesetzte Behauptung auf, dass in dem vorhandenen Werke das ganze erste Buch von den zwei Büchern *de Arte Poetica* entweder vollständig oder doch grösstentheils erhalten und weder durch Lücken noch durch Interpolationen verändert sei, und weist die Unzulänglichkeit der *Ritterschen* Gründe für jene Behauptung nach. In dem Programm des Jahres 1838 hat der Professor *Abr. Voss* kritisch-exegetische *Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil* [28 (II) S. 4.] mitgetheilt, und darin 14 Stellen des Dichters gegen Aenderungen und Erklärungen anderer Interpreten, namentlich gegen *Wagner* erörtert und vertheidigt. Allerdings sind diese Erörterungen meistens nur in der Form von Andeutungen gehalten, und gehen selten auf eine tiefere Auseinandersetzung, namentlich nicht auf genaue grammatische und sprachliche Begründung der ausgesprochenen Ansichten ein; aber sie bewähren im Allgemeinen einen richtigen Takt und guten Geschmack, und bieten in mehreren Stellen eine bessere Erklärung. vgl. NJbb. XXVI, 270. Die behandelten Stellen sind mit Ausnahme von *Ecl. IX. 6.*, wo gegen *Wagners* Tadel bemerkt ist, dass schon *J. H. Voss* auf den bessern Rhythmus der Wortstellung *vertat bene* hingewiesen habe, insgesamt aus der *Aeneide* entnommen. Unerheblich ist die Bemerkung zu *Aen. III. 538.*, dass bei den vier weissen Pferden der römische Leser allerdings an die spätern Kriege und Triumphe seines Volks gedacht haben möge; und auch die zu *II. 567—588* gegebenen Bemerkungen gegen *Wagners* Vertheidigung der Aechtheit dieser Verse kommen zu keinem Resultat, weil sich aus der Stelle überhaupt kein anderes Resultat gewinnen lässt, als dass die Verse allerdings nach sprachlichen Gründen von *Virgil* abstammen können und dass auch ihr scheinbarer Widerspruch gegen *Aen. VI. 523 ff.* kein erheblicher Grund gegen ihre Aechtheit ist, dass sie aber auch in den meisten und besten Handschriften, und zwar gerade in denen, welche auch die vier ersten Verse der *Aeneis* nicht haben, fehlen und dass darum die Angabe der Scholien, sie seien von *Tucca* und *Varius* gestrichen worden, recht viel Gewicht erhält. Treffend aber ist *Aen. IV. 82.* in *stratis relictis* die Erklärung des *Servius* (*stratis ab Aenea relictis*) gerechtfertigt und die Deutung *Wagners* durch *verwunstenes Ehebett* verworfen; so wie auch *Aen. III. 535* das *latet* gegen *Wagners patet* durch folgende Bemerkung verthei-

digt wird: „Virgil sagt oben bloß: Sie hatten sich dem Hafen genähert und konnten ihn von dem Standpunkte aus im Ganzen überschauen (patescit). Aber wie sie dicht vor ihm waren, wurde ihnen der Ueberblick durch vorspringende Felsen entzogen: er lag versteckt.“ Desgleichen ist zu III. 340 angegeben, dass der Vers *Quem tibi iam Troia* nur auf Ascanius bezogen und darum nicht *Quae* gelesen werden könne, übrigens aber freilich das Ganze nicht scharf genug aufgefasst. vgl. NJbb. XXVI, 204. Eben so wird Aen. V. 523 ff. die Deutung des brennenden Pfeiles auf den Brand der Flotte neu vertheidigt, und Aen. IV. 449 sind die *WW. lacrimae volvuntur inanes* nicht mit J. H. Voss von den Thränen des Aeneas, sondern von den Thränen der Dido und Anna verstanden. „Die Worte *lacrimae volv. in.* weisen offenbar auf *nullis ille movetur stibus* zurück: die Thränen der Frauen machen keinen Eindruck auf ihn, wie auch sein Herz zerrissen ist.“ Richtig ist auch zu Aen. III. 8 ff. bemerkt, dass nicht mit *et pater Anchises*, sondern erst mit *Litora quum patriae* der Hauptgedanke eintritt; nur vermisst man eben hier die genügende grammatische Rechtfertigung. Während nämlich Hr. V. seine Behauptung nur aus der Anordnung der Gedanken zu beweisen sucht, so hätte er vielmehr darthun sollen, dass *quum* niemals für *et tum* steht (wie Wagner wollte), und dass in der Stelle vielmehr die häufige historische und darum auch epische Satzversion stattfindet, nach welcher die gewöhnliche Satzform: *Cum prima aestas incepisset et pater Aeneas vela dare jussisset; litora patriae relinquo*, so umgedreht wird, dass der Vordersatz die Form des Hauptsatzes und der Nachsatz die Form des Nebensatzes erhält, übrigens aber freilich in dem Vordersatze Nebentempora (*inceperat, iubebat*) und in dem durch *quum* zum Nebensatze gestempelten Nachsatze das Haupttempus (*relinquo*) im Indicativ stehen bleibt. s. Jahn z. Virgil. Aen. X. 465. p. 528 der neuen Ausg. und im Archiv für Philol. und Pädag. 1836 Bd. 4. S. 629. So wie nun hier *inceperat* und *iubebat* zusammen klar und deutlich den Vordersatz bilden, so stehen sie zu einander wieder in der logischen Beziehung, dass der zweite Satz die Folge aus dem ersten ist, und die Stelle muss daher so übersetzt werden: „Kaum hatte der Sommer angefangen und kaum befahl daher Anchises die Segel aufzuspannen, als ich auch schon des Vaterlandes Gestade verliess.“ Gleiche Schärfe der Spracherörterung fehlt zu Aen. II. 645., wo der Verf. zwar richtig beweist, dass *manu mortem invenire* nur von dem gesagt werden kann, der sich selbst den Tod giebt, und auch die von Wagner vorgeschlagene Einschlebung des *aut* vor *miserebitur* verwirft, aber hinzuzufügen unterlässt, dass dieses *aut* einen sehr schiefen Gedanken hervorbringt, und dass umgekehrt die asyndetische Nebeneinanderstellung der Sätze: *Ipsc m. m. inveniam; miserebitur hostis*, nicht nur zur aufgeregten Stimmung des Anchises recht gut passt und das abgerissene Herausstossen der Sätze bezeichnet, sondern auch eine schöne Gradation bildet: „Ich selbst werde mit eigener Hand den Tod finden, — ja es wird sich der Feind erbarmen und Beute von mir nehmen wollen (mich also tödten).“ Bei Aen. II. 102., wo Hr. V. die

alte Interpunctiionsweise: *Quidve moror? si omnes u. o. habetis Achivos Idque audire sat est; iamdudum sumite poenas*, gegen Wagners Aenderung: *Quidve moror, si omnes u. o. h. Achivos Idque audire sat est? Iamdudam sumite poenas*, in Schutz nimmt, ist unbeachtet geblieben, dass nach Wagners Abtheilung das *iamdudum* eine viel angemessenere Stellung zu Anfange eines neuen Satzes erhält, als wenn es nur den Anfang eines Nachsatzes bildet, und dass überhaupt die ganze Rede viel kräftiger wird. Wenn ferner zu Aen. IV. 629. bemerkt ist, dass man bei den Worten *pugnent ipsique nepotesque* nicht blos an Aeneas, seine Gefährten und deren Nachkommen, sondern an die Troer und Karthager zugleich und die Nachkommen beider Völker denken müsse, so lässt sich dies soweit zugeben, als in der ganzen Stelle nur von Kämpfen zwischen Rom und Karthago die Rede ist, und daher Wagner im Irrthum sich befindet, wenn er die Worte von unablässigen Kriegen der Römer überhaupt (nicht blos gegen Karthago, sondern auch gegen andere Völker) verstanden wissen will; allein dass man die Worte dennoch nicht übersetzen dürfe: „Sie selbst sowohl (d. i. die Troer und Punier) wie deren Enkel sollen in endlosem Kampfe sein,“ dies scheint das *ipsi* und die gebrauchte dritte Person *pugnent* zu verbieten, da gleich vorher die Punier in der zweiten Person angeredet und so den Troern entgegengesetzt sind. Der Sinn muss also bleiben: „Im Kampfe (nämlich mit Karthago) verharren müssen sie selbst [die gegenwärtigen Troer] und ihre Enkel.“ Auch in Aen. V. 691. kann es Ref. nicht billigen, dass die Worte *quod superest* vom Reste der Flotte verstanden werden, welchen Jupiter, falls es Aeneas verdient, vollends vernichten soll. Allerdings ist richtig erkannt, dass die Worte *quod superest* den Objectsbegriff zu *demitte* bilden und darum nicht an das Ergänzen oder Einschieben eines Objectaccusativs *me* zu denken ist. Auch würde an sich das *quod superest* aus dem Vorhergehenden *da flammam eadere classi* erklärt werden und so den Theil der Flotte bedeuten können, den das Feuer noch übrig gelassen hat. Allein zu der brennenden Flotte passt *obruere, versenke sie*, nicht, da es ja einfacher war, dass Jupiter sie vollends verbrennen liess, wenn er sie einmal vernichten wollte; und noch weniger hätte ein Römer gesagt: *classem morti demittere*, weil diese Redensart nur von Personen und lebenden Wesen gebraucht werden kann. Darum wird es wohl bei der von dem Referenten vorgeschlagenen Erklärung bleiben müssen, dass *quod superest* soviel ist als *reliquiae Danaum*, d. h. Aeneas und seine Genossen. Die ausführlichste Erörterung ist der Stelle Aen. V. 252 ff. gewidmet, wo Hr. V. das Wagnersche Bedenken, wie auf Einem Gemälde zugleich der jagende und der geraubte Ganymed dargestellt sein konnte, dadurch beseitigt, dass er auf der Rundung des Gewandes zwei Gemälde nimmt, welche neben einander standen und so beide ein Ganzes bildeten. Er belegt das selbst durch ein paar Beispiele aus der Kunstgeschichte, und führt zugleich eine weitere Auseinandersetzung seines Collegen Caer an, der mehrere Beispiele von dargestellten Doppelhandlungen auf alten Kunstdenkmälern zusam-

mengestellt hat. Die ganze Nachweisung ist recht verdienstlich, aber vielleicht überflüssig, wenn man bedenkt, wie wenig die Dichter bei solchen fingirten plastischen Darstellungen sich um die artistische Ausführung kümmern, und wie auch Virgil mehrmals Gemälde erwähnt, die schwerlich ein Maler hätte ausführen können. [J.]

MÜHLHAUSEN. Dem Oster-Programmu des Gymnasiums v. d. J. ist eine lateinische Abhandlung: *Annotata in Theocritum Specimen I.* (66 S. 4.) vom Subconrector Dr. Ameis beigelegt. Es ist dies eine fleissige und gelehrte Arbeit, die von guter Bekanntschaft mit dem Theocritus, besonnener Kritik und ehrenwerthen grammatischen Studien zeigt, deren Resultate an mehreren Stellen in einer Weise vorgetragen sind, dass auch den Schülern der I. Classe aus denselben ein unmittelbarer Nutzen entstehen wird. Die Anmerkungen selbst erstrecken sich über die ersten zehn Idyllien, in denen eine grosse Anzahl von Stellen geschieht und häufig von den frühern Bearbeitern abweichend erklärt, hier und da auch Conjecturen vorgetragen sind, die sich durch Leichtigkeit empfehlen. Von der erstern Art sind z. B. I. 30., wo die Worte κατ' αὐτὸν durch *secundum, an ihn hin* erläutert werden, II. 59. erklärt Hr. A. τὰ θρόνα durch *unguentum quoddam sagarum ex variis rebus compositum* (eine Zaubersalbe), ebendas. 112. ὄμματα πῆξας vom Nachdenken, wozu ganz passend ein proleptischer Gebrauch von ὄσοργος angenommen wird, in VII. 6. will der Verf. die Worte ἐκ ποδῶς an dem Fusse des Felsens verstanden wissen, zieht jedoch dieser Erklärung eine des Directors Haun vor, nach welcher ἐκ ποδῶς auf die Quelle zu beziehen sei, die von Chalion's Fusse weg hervorbräche, wozu auch ἀντίειν gut passe, als die Bezeichnung der von Chalion eben zum Springen gebrachten Quelle. Zu der andern Classe gehören I. 55., wo Hr. A. für ζατεῦσ' ἃ δυσερῶς τις ἄγαν καὶ ἀμάχανος ἔσει lieset: ζαλοῖ σ' ἃ δυσερ. κ. τ. λ., wie VI. 24. ζαλοῖ μ' ὦ Παιῶν und übersetzt: sie ist eifersüchtig auf dich. Ach du bist ein verzweifelnd Liebender, dem nicht zu helfen ist. Ferner III. 27. hat der Verf. geschrieben: καῖκα δὴ ποθᾶνω, τόδε μὲν τοι ἄδὸν τέτυνται und nimmt τοι f. 601: vgl. Maittaire Gr. Ling. Dial. p. 265. ed. Sturz., und VII. 21. ist μεσαμέριος conjeicirt st. μεσαμέριον, wozu wir eine gelehrte Anmerkung über die statt der Zeitadverbia gesetzten Adjectiva und der ihnen bei den Dorern nicht selten zugesellten Artikel lesen. Beiläufig wird auf S. 51 die Stelle in XXVIII. 4. Κίπριδος ἰρὸν καλάμῳ χλωρὸν ὕψ' ἀπέλω in ὑπαί' παλῶ emendirt und dabei auf Hermann und Fritzsche zu Aesch. Eumenid. 533. verwiesen, ebenso auf S. 59 der Vers aus Hom. Odyss. I. 315. μὴ μ' ἔτι νῦν κατέρηκε in μὴ μέ τι (etwa, in etwas) νῦν κατέρηκε, weil in den vorhergehenden Versen noch nicht erwähnt sei, dass Minerva schon einmal, als sie im Fortgehen begriffen war, zurückgehalten worden sei. — Von einem noch allgemeineren Interesse sind die Erörterungen des Verf. über verschiedene grammatische Gegenstände, als bei I. 81: über verlängerte Accusative der Masculina und Feminina der ersten Declination, über οἴχσθαι in Verbindung mit Participien zur blossen Bezeichnung des deutschen „fort“ bei II. 150. Ferner wird zu

III. 28. gegen die Annahme gesprochen, dass der Aor. 2. Med. passive Bedeutung haben könne und hierbei nicht bloß eine Anzahl Stellen aus Theokrit und andern Schriftstellern benutzt, sondern es werden auch die von Rost in seiner Grammatik § 114. Anm. 4. (*quo compendio sane utilissimo discipuli nostri utuntur*) angeführten Beispiele nach der Ansicht des Hrn. A. erklärt. Weiter nennen wir die Bemerkungen über den Gebrauch von ὄδς und ἀνός bei den Bukolikern (III. 37.), über ἐπὶ von der Zeit mit dem Dativ (VII. 86.) und die dem Verf. eigenthümliche Ansicht über das dem Neutrum im Plural beigesetzte Verbum im Plural (bei IX. 18.) gegen Rost, Kühner und andre Grammatiker, die gewiss alle Achtung verdient. Zu einer ausführlicheren Besprechung derselben ist hier nicht der Ort. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass Hr. A. an nicht wenigen Stellen deutsche Ausdrücke und Wendungen der grössern Deutlichkeit wegen recht glücklich mit dem Griechischen des Theokrit verglichen hat und dass sich seine Abhandlung durch klare Darstellung und rücksichtsvolle Erwähnung philologischer Autoritäten empfiehlt. — Die Schulnachrichten über das Gymnasium von Ostern 1839 bis Ostern 1840 (19 S. in 4.) gewähren ein erfreuliches Resultat. Es ist, wie Hr. Director Haun in den mit Einsicht und Herzlichkeit abgefassten Nachrichten ausgeführt hat, Vieles besser geworden. Ueber Fleiss und sittliche Führung der Schüler (die Anstalt zählte zu Ostern deren 131) liegen befriedigende Resultate vor, der Neubau des Gymnasiums schreitet rüstig vorwärts, für gymnastische Uebungen ist ein zweckmässiger Platz gewonnen und am 15. October v. J. eingeweiht worden, der Lehr-Apparat hat sich vermehrt, die Theilnahme an dem historischen Lesevereine zugenommen, die städtische Behörde, und an ihrer Spitze der verdiente Bürgermeister Gier, wendet der Anstalt fortwährend ihre besondere Theilnahme zu. Die zweckmässige Art, in welcher Hr. Director Haun die Schulfeste zu benutzen und die Bürgerschaft dafür zu interessiren weiss, verdient besonders gedacht zu werden, da sie zur Innigkeit des Verhältnisses zwischen Stadt und Gymnasium gewiss viel beiträgt. Ein vollgültiges Zeugniß dafür sind die, uns durch andre Gelegenheit zugekommenen, Reden des Dir. Haun an dem Poggeroder Brunnenfeste, die sich durch fromme Gesinnung und edle Popularität vortheilhaft auszeichnen.

[Egsdt.]

PASSAU. Der Domcapitular Dr. A. Buchner ist zum Rector des dasigen Lyceums ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen dieses Amtes enthobenen Domcapitulars Dr. Rottermund.

REGENSBURG. Der Lycealprof. u. Gymnasialrect., Priester G. Wagner ist zum Canonicus im das. Collegiatstift St. Johann ernannt worden.

RUSSLAND. Ueber den Zustand und die Fortbildung des russischen Schul- und Unterrichtswesens ist auch im vorigen Jahre ein Bericht an Se. Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1838 erschienen, welcher wieder in gewöhnlicher statistischer Weise über die Zahl der Bildungsanstalten und Schüler, über den Zustand der Akademien und Bibliotheken, über den Zuwachs, den

alle diese Anstalten erhalten haben, über neue Einrichtungen und Verordnungen für das Unterrichtswesen, kurz über alle die Dinge berichtet, welche schon aus den frühern Berichten in unsern Njbb. XXIII, 120 und XXIV, 238 erwähnt worden sind. Da die von diesem Berichte gemachte deutsche Uebersetzung in Hamburg bei Nestler und Melle [1840. 101 S. 8.] gedruckt erschienen, und darum leicht zugänglich ist, so dürfte gegenwärtig ein specieller Auszug daraus für unsere Zeitschrift unnöthig sein. Der Bericht bringt neue Belege, dass das Ministerium mit ununterbrochenem Eifer den öffentlichen Unterricht fördert, und die fortschreitende geistige Cultur unter fortdauernder Aufsicht und Unterstützung erhält. Auch ist äusserlich wieder viel für die Erweiterung des Schulwesens gethan; ob auch innerlich, das lässt sich nicht genug übersehen, weil man über den wissenschaftlichen Zustand der Schulen und Universitäten zu wenig erfährt, und weil Zahlen darüber keine Auskunft geben, zumal da die Zahl der Lehranstalten und Lernenden im Verhältniss zu dem grossen Reiche immer noch gering ist. Die allgemeinen Anordnungen und Einrichtungen für die Fortbildung des Unterrichtswesens sind zum grossen Theil immer noch bloss für Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse berechnet, treten aber zugleich auch immer mehr mit dem Streben hervor, die Unterrichtsanstalten streng für die Bedürfnisse und Zwecke des Staates einzurichten, — ein Streben, das natürlich überall, wo die Schulen reine Staatsanstalten sind, in höherem oder niederem Grade sich geltend machen muss. Die allgemeinste Fürsorge des Ministeriums geht dahin, das Studium der russischen Sprache und Literatur überall hin zu verbreiten, und es ist nicht nur jedem Studirenden zur Pflicht gemacht, die russische Sprache sorgfältig zu erlernen, sondern es werden auch besonders in den deutschen Provinzen besondere Hülfsbücher zu dieser Erlernung mit grossem Fleiss verbreitet und unentgeltlich an die Bedürftigen vertheilt. Nächst dem sucht man in der öffentlichen Bildung besonders die technischen Wissenschaften und das Praktische zu befördern, und nach einer neuen Verfügung sollen an allen höhern Anstalten öffentliche Vorträge in den technischen Wissenschaften und landwirthschaftliche Vorlesungen gehalten, sowie zur Vereinigung der Theorie mit der Praxis an einigen Universitäten Muster-Meyereien errichtet werden. Auch in den Gymnasien mehren sich die Realabtheilungen, und der Unterricht derselben wird so genau auf praktischen Nutzen berechnet, dass selbst die schönen Wissenschaften in den Realschulen nicht weiter gelehrt werden sollen, als wie weit sie sich unmittelbar auf die technischen Wissenschaften beziehen. In den östlichen und südlichen Gouvernements des Reichs giebt es noch immer Gymnasien, wo unter anderem auch Gesetzkunde und gerichtliche Praxis gelehrt wird, und bei allen Gymnasien fehlt ein gemeinsamer Lehrplan, indem jeder einzelne seinen besondern hat, der immer nur auf ein Jahr genehmigt wird. In den Sprachwissenschaften steht das Studium des Griechischen noch immer sehr schwankend, und ist an einigen Anstalten durch Unterricht in der deutschen Sprache ersetzt

worden. Die Fortschritte, welche das Bildungswesen macht, müssen übrigens sehr bedeutend sein, denn es wird in dem Bericht versichert, dass das nachahmende System, an welches Russland bis jetzt durch die Ausländer gefesselt gewesen, allmählig verschwinde, der schädliche Einfluss der früheren Zeit, in welcher alle Lehranstalten mit deutschen Docenten überfluthet wurden, sich mindere, und das Unterrichtswesen einen eigenen Gang der Entwicklung gewinne, welcher ächt national sei und doch auch die Vortheile der allgemeinen Bildung nicht verloren gehen lasse; dass die russische Civilisation reissende Fortschritte mache und nicht blos von der Abhängigkeit zur Emancipation gelangt sei, sondern auch bald auf das Ausland zurückwirken und ein Muster der Nachahmung abgeben werde; dass man sich namentlich von den Deutschen verspricht, sie werden die Früchte der nationalrussischen Cultur für sich benutzen, und der Zeit entgegenseht, wo die deutsch-russischen Provinzen eben so die Vermittler der russischen Civilisation für Deutschland werden, wie sie bis jetzt den Eingang der deutschen Bildung nach Russland vermittelten.

WIEN. Der kürzlich für todt erklärte Dichter Professor *Seidl* in Cilly ist zum Custos des Wiener Münz- und Antikencabinetts ernannt worden.

WISMAR. Dem Rector der dasigen Stadtschule Dr. *Karl Ferd. Crain* ist bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Lehrerjubiläums der Titel Professor beigelegt worden.

WORMS. Ein Programm des hies. Gymnasialdirectors, *Hrn. Dr. Wiegand*, enthält den *Lehrplan der reorganisirten Wormser Stadtschulen, nebst einem historischen Vorbericht*, womit Hr. W., als proviso-rischer Rector der Stadtschulen zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen (9—14. April) eingeladen hat. Die gegenwärtige Volksschule der Stadt Worms wurde als eine Gemein- oder Communalschule mit 6 Classen im Jahre 1824 durch Vereinigung der vormals hier bestehenden 3 Confessionsschulen errichtet. Allein die damals der Schule gegebene Verfassung genügte nicht auf die Dauer, namentlich, weil keine rechte Einheit in die Anstalt zu bringen war, indem der Ortsschulvorstand, als nächste vorgesetzte Behörde der Lehrer, aus 9 Mitgliedern besteht, welche, geistige wie weltliche, ohnehin in ihren eigenen Wirkungskreisen hinlänglich in Anspruch genommen sind, mithin zumal als Collegium fast ganz ansser Stande war, das Steuer der Anstalt mit dem erforderlichen Nachdrucke zu lenken. Wirklich entstanden nicht sowohl in Folge besonderer Persönlichkeiten, als der Verfassung der Schule, die hartnäckigsten Reibereien, welche ein besonderer Commissär des Grossh. Oberschulraths in Darmstadt zwar augenblicklich beruhigen, aber nicht stillen konnte. Der Verf., der als ausserordentliches Mitglied der Bezirksschulcommission von dem Zustande der Schule, ihren Mitteln und Mängeln antliche Kenntniss erhielt, setzte in einem gründlichen Berichte vom 31. Mai 1836 seine Ansicht von der Sache und von der besten Art und Weise, wie dem mangelhaften Zustande abzuhelpen sei, auseinander, und hatte die Freude,

dass sein Plan eine günstige Aufnahme fand und von dem Ministerium des Innern am 23. Febr. 1837 beschlossen ward, die Schule solle im Allgemeinen nach dem vom Verf. erstatteten Vortrage reorganisirt und das Rectorat provisorisch von ihm verwaltet werden. Die Anstalt hat dadurch wesentlich gewonnen und in dem S. 12—22 mitgetheilten Lehrplane wird nichts Wichtiges vermisst. Auch die namhaft gemachten Lehrbücher sind nicht allein wohlfeil, sondern zugleich meistens gut gewählt. Das Lehrpersonal ist folgendes: 1) Evangelische Lehrer: *Joh. Heinr. Schmidt* (seit 1812), *Christian Leip* (seit 1823), *Friedr. Schlapp* (seit 1825), *Heinr. Karl Küstner* (seit 1826), *Max. Edelmann* (seit 1831), *Phil. Adam Ruckelshausen* (seit 1831), *Joh. Menges* (seit 1836); 2) Katholische Lehrer: *Kaspar Holzamer* (seit 1825), *Joh. Paul Ziegelbauer* (seit 1834), *Joh. Lennert* (seit 1835). Diese Lehrer sind nicht, wie früher, immer auf dieselbe Classe beschränkt, sondern der Oberschulrath hat bereits durch ein Ausschreiben vom 9. Oct. 1833 einen Wechsel der Lehrer nach den individuellen Eigenschaften, des Geistes, Körpers, Fähigkeiten, Kenntnissen, Gemüthsart, Alter u. s. w., welche den einen Lehrer mehr zu dieser, den andern mehr zu jener Classe von Kindern empfehlen, für zulässig erklärt und darin keine Zurücksetzung eines Lehrers erblickt, wenn er dieselbe Dienst- und Alterskategorie beibehalte, „da der Lehrer jüngerer Kinder eben so ehrenwerth ist, als der älterer Kinder.“ [S.]

ZÜRICH. Die Universität war im Winter 1839 — 40 von 149 Studenten besucht, von denen 24 den theologischen, 36 den juristischen, 61 den medicinischen und 28 den philosophischen Studien sich widmeten: Zu den Professoren ist im vorigen Jahre der zum ausserordentlichen Professor für classische Philologie ernannte Privatdocent und Oberlehrer am Gymnasium, *Dr. Hermann Sauppe*, hinzugekommen; allein es ist dafür der ordentl. Professor der Medicin *Dr. Schönlein* an die Universität in BERLIN, der ordentliche Professor der Anatomie *Friedr. Arnold* an die Universität in FREIBURG, und der ordentl. Professor der Rechte *Freiherr von Löw* als Hofgerichtsrath nach USINGEN im Herzogthum Nassau berufen worden.

Schulwesen in Italien.

KIRCHENSTAAT. Je sparsamer die Nachrichten sind, welche uns über den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts und der Bildungsanstalten im Kirchenstaate zukommen, desto willkommener muss uns jeder Beitrag sein, der von kundigen Männern über beide Gegenstände uns geliefert wird. Es wird für die Leser der Jahrbücher nicht uninteressant sein, was in dieser Hinsicht ein Italiener (Römische Briefe von einem Florentiner. 2 B. Leipzig bei Brockhaus 1840. I. B. XXII. 451 S. II. B. 451 S.) über den Kirchenstaat und namentlich über Rom uns mittheilt. Eigentlich kann nur von Rom die Rede sein, denn aus den

Provinzen fehlen fast alle Angaben; es würde unmöglich sein, für diese auch nur die oberflächlichste statistische Zusammenstellung zu versuchen; selbst Rom bietet ein Labyrinth dar, aus welchem man sich nicht leicht heraus findet.

A. *Elementarunterricht.*

Man darf der römischen Regierung nicht vorwerfen, dass sie nichts für den Elementarunterricht gethan hat, sondern nur, dass das befolgte System durchaus falsch und so verkehrt ist, dass man nie hoffen darf, auf diesem Wege ein auch nur etwas erspriessliches Resultat zu erlangen. Der Hauptfehler besteht darin, dass die alten und die neuen, theilweise ausländischen Einrichtungen jeder Verschmelzung Trotz bieten, und dass ihnen eben so sehr im Einzelnen ein organisches Princip abgeht, wie sie sich nie zu einem organischen Ganzen werden verbinden lassen. Die Bevölkerung Roms beträgt nach Morichini 152,000 Seelen, die Zahl der die Elementarschulen besuchenden Kinder 14,000. Die Gesamtzahl der Schulen ist 372, die der Lehrer 482, so dass also im Durchschnitt ungefähr 40 Kinder auf eine Schule, 31 auf einen Lehrer kommen. Von diesen besuchen 4800 im Alter von 2—5 Jahren die von Frauen gehaltenen Schulen der untersten Classe, worin sie beten und das ABC lernen. Der Zustand dieser Schulen ist traurig. Sogenannte Kleinkinderschulen (*Sale d'asilo*) können nicht aufkommen. Die Knabenschulen bestehen aus 7 verschiedenen Gattungen, von denen die meisten in Hinsicht der Lehrgegenstände übereinstimmen; diese sind: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der italienischen und in einigen der lat. und der französ. Sprache, wie der Geographie und Geschichte. Die ältesten und zahlreichsten dieser Schulen sind die sogenannten Regionärschulen, 55 Schulen mit 82 Lehrern und 1800 Schülern. Etwas höher stehen die *Scuole pie* der *Padri Scolopj* (1592 von einem Spanier gestiftet zum Unterricht der ärmern Classen). Ihre Bestrebungen sind immer noch lobenswerth, wenn auch die gegenwärtige Einrichtung ihrer Schulen in Rom sehr viele Mängel hat. Aehnliche Zwecke verfolgen die *Padri Dottrinarj*. Auf die gewöhnlichsten Lehrgegenstände beschränken sich die *Frères ignorantins* (seit 1828), welche 3 Schulen mit 14 Lehrern haben. Die Pfarr- und Abendschulen sind kürzlich entstanden, erstere durch Geistliche, letztere durch Privatpersonen gestiftet, welche den immer fühlbarer werdenden Bedürfnissen wenigstens einigermaassen abzuhelpen suchen. Eine (1784 gestiftete) Taubstummenanstalt zählt 40 Knaben und 30 Mädchen. Für die Mädchen giebt es neben den Pfarrschulen eigene *Maestre regionarie*, den erwähnten Knaben-Regionärschulen gleichstehend, und 7 verschiedene Gattungen von Klosterschulen, im Ganzen 10 Institute bildend. An Uebereinstimmung ist hier eben so wenig wie bei jenen zu denken. Die einzigen beiden Anstalten, welche eine rühmende Erwähnung verdienen, sind die der französischen *Dames du sacré coeur de Jesus*. Die Zahl der Schülerinnen in beiden beträgt 200; mit einer ist eine

Pensionsanstalt für Kinder wohlhabender Familien verbunden. Verwaiste, unglückliche und verlassene Kinder finden Aufnahme in dem Hospiz St. Michele; es sind dort 220 Knaben und 260 Mädchen. Ausser im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang werden die Knaben, welche bis nach zurückgelegtem 20. Jahr in der Anstalt bleiben, in Gewerben und Handwerken unterrichtet — (namentlich gehen Drucker, Buchbinder, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Schneider, Schuster, Färber u. s. w. aus dem Hospiz hervor; für diejenigen jungen Leute, welche besondere Fähigkeiten an den Tag legen, sind Schulen vorhanden, wo sie unter Leitung von Proff. der Akademie von St. Luca in den freien Künsten unterrichtet werden — mit diesen Schulen sind Sammlungen von Gypsabgüssen, Zeichnungen, Kupferstichen u. s. w. verbunden), die Mädchen in Handarbeiten wie Leinwand- und Seidenweberei, und Verfertigung wollener Quasten, Epaulets u. s. w. für das Militair, endlich in den häuslichen Geschäften. Am Ertrage des Verkaufs der Fabricate haben sie einen Antheil. Die Knaben erhalten bei ihrem Austritt 30 Scudi, die Mädchen, wenn sie heirathen, 100 Scudi, wenn sie den Schleier nehmen, 200 Scudi. Gleich wenig motivirt und eben so verwirrt wie die Eintheilung aller dieser Schulen ist auch ihre Verwaltung und Beaufsichtigung. Die einen stehen unter dem Cardinalvicar, die andern unter der Studiencongregation, diese unter dem Monsignor Almosenier, jene endlich unter gar keiner Controle. Im Durchschnitt genommen, ist hier weder Unabhängigkeit noch geregelte Aufsicht, am wenigsten aber eine aus einem gemeinsamen Gesichtspunkte hervorgehende, umfassende Leitung. In Hinsicht der Einkünfte herrscht gleiche Verschiedenheit. Die einen werden durch Zuschüsse des Finanzministeriums, die andern durch Stiftungen von Privaten unterhalten; mehrere sind seit geraumer Zeit fundirt, wieder andere bestehen nur durch milde Beiträge. Ein Ueberschlag der Kosten des Elementarunterrichts ist also unmöglich. Der Staat schießt jährlich etwa 4400 Scudi (1 Sc. = 1 Rthlr. 14 Sgr.) zu. Einige der Schulen sind völlig unentgeltlich, in andern wird gezahlt. In den Regionärschulen giebt der Schüler monatlich 4 — 10 Paoli (1 Paoli = $\frac{2}{3}$ Sgr.). Die Locale sind grösstentheils schlecht und enge, bei der Mehrzahl der kleinern Schulen sogar von der Art, dass das Governement billigerweise darauf achten sollte. Die Zeit des Unterrichts beträgt im Durchschnitt 3 Stunden vor Mittag und 2 — 3 Stunden nach dem Essen. Die Züchtigung des Schlagens auf die flache Hand ist in den Regionärschulen noch erlaubt, doch haben sich viele Lehrer aus freien Stücken dieser Erlaubniss begeben. Die Lehrer waren früher meist Ansländer, indem die Römer wenig Lust zeigten, sich mit dem Unterricht zu befassen. Dies ändert sich indess immer mehr. „Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, wie höchst mangelhaft und unzureichend, ja in vielen Fällen verderblich, abstumpfend, geisttödtend, dieser Elementarunterricht ist. Dass man dabei auf neuere Systeme keine Rücksicht nimmt, versteht sich von selbst. In Rom scheint man von den immensen Fortschritten der Wissenschaft keine

Ahnung zu haben, oder, da dies kaum möglich ist, sie nicht zu beachten.“

B. Höhere Bildungsanstalten.

Dem Unterrichtswesen steht nach der 1824 erlassenen Constitution im ganzen Kirchenstaate eine aus dem Cardinal Staatssecretär, dem Camerlengo (Cardinal-Kämmerling), dem Cardinalvicar, dem Präfecten des Index u. A. bestehende Congregation vor, welche sich einmal im Monat versammelt. Die Zahl der Universitäten beträgt 8, 2 ersten Ranges (mit 38 Lehrstellen) in Rom und Bologna, und 6 zweiten Ranges (mit 17 Lehrstellen) in Ferrara, Perugia, Camerino, Macerata, Fermo und Urbino. Der Unterschied zwischen den Universitäten 1. und 2. Ranges besteht darin, dass die letzteren nur in der theol., jurist. und philos. Facultät Baccalaurei, Licentiaten und Doctoren creiren können, nicht dagegen in der medicinisch-chirurgischen, in welcher man nur in Rom und Bologna doctoriren kann. In diesen letzten Städten kann man auch nur die Matrikel zur freien Ausübung der Heilkunde erhalten. In jeder der beiden ersteren Universitäten müssen wenigstens 38 Lehrstühle bestehen. Ihnen steht ein Erzkanzler vor, in Rom der Cardinal Camerlengo, in Bologna der Cardinal Erzbischof. Die übrigen Universitäten haben einen Kanzler, welche Stelle immer von dem Erzbischofe oder Bischofe der Stadt bekleidet wird. Die Erzkanzler und Kanzler haben Criminalgerichtsbarkeit, auch bei Vergehen, welche von Fremden im Bereich der Universität begangen werden. Diese Kanzler führen den Vorsitz bei öffentlichen Veranlassungen. Jede Universität hat einen Rector, welcher in Rom gewählt, bei den andern vom Papste unmittelbar ernannt wird. Der Rector hat vorzüglich auf die Beobachtung der Disciplin zu sehen; er hat den Lectionsplan zu ordnen, die Requisite der aufzunehmenden Studirenden zu prüfen, und muss während der Zeit der Vorlesungen entweder selbst im Universitätsgebäude verweilen, oder sich durch einen mit Zustimmung des Kanzlers zu ernennenden Vicerector vertreten lassen. Bei jeder Universität bestehen 4 Collegien, ein theol., ein jurist., ein medicinisch-chirurgisches und ein philos. Jedes besteht bei den Universitäten ersten Ranges aus 12, bei den übrigen aus 8 oder 6 Mitgliedern; der Decan ist jedesmal Präsident, der jüngste Beisitzer Secretair. Die Mitglieder, welche immer Doctoren der Facultät sein müssen, werden auf den Vorschlag der Studiencongregation vom Papste ernannt. Sie nehmen die Prüfungen vor und stimmen bei der Professorenwahl, bei den Promotionen und den Preisvertheilungen am Schlusse des akademischen Jahres. (Die Collegien haben eigene Costüme — die Schärpe ist für die Juristen himmelblau, für die Mediciner roth, für die Philosophen grün und für die Philologen weiss; die Theologen haben einen langen zugeknöpften Priesterrock, mit Pelzwerk besetzten Kragen und Mantel, die übrigen ein langes zugeknöpftes Gewand, darüber einen langen, vorne offenen Ueberrock mit offenen weiten Aermeln.) Bei der Wahl neuer Proff.

wird jedesmal ein Conkurs ausgeschrieben; nur solche werden zugelassen, welche die Doctorwürde erlangt haben. (Sie müssen im Bibliothekzimmer in 6 Stunden eine lat. Abhandlung über ein, unmittelbar vorher ihnen aufgegebenes Thema schreiben). Jede Professorwahl muss von der Studiencongregation bestätigt werden, welche allein auch seine Entfernung vom Lehramte veranlassen kann. Diese kann indess nicht ohne Urtheil und Recht geschehen. (Ausgeschlossen von diesem Conkurs sind in Rom die Lehrstühle der Bibelklärung, der Dogmatik, der Moralthologie und Ethik, für welche Mönche aus verschiedenen Orden gewählt werden.) Hinsichtlich der Vorlesungen müssen die Proff. sich in Betreff der Zeit, des Lehrbuchs u. s. w. genau nach den Vorschriften der nämlichen Congregation richten. Der Gebrauch der lat. Sprache ist für alle theol. und jurist. Vorlesungen, für Anatomie, Physiologie, theoretische und gerichtliche Arzneikunde, für Logik, Metaphysik und Ethik vorgeschrieben; bei den übrigen können sich die Lehrer nach Belieben der ital. Sprache bedienen. In jeder Facultät müssen 1 oder 2 Substitute sein, welche alle Vorrechte der übrigen Proff., aber keinen Gehalt haben. Jede Universität hat einen Bibliothekar, Directoren für die verschiedenen Museen und Cabinette, einen Custos des botanischen Gartens, Pedelle und andere Unterbeamte. Die Verwaltung der Einkünfte hat in Rom der Rector, an den andern Universitäten ein von der Stadt zu ernennender Administrator. Die Aufnahme der Studirenden geschieht beim Anfange des Studienjahres vom 5—10. November; nöthig ist dazu ein Zeugniß de vita et moribus und eine Prüfung, welche bei denen, die in die phil. Facultät eintreten wollen, die Humanitätswiss. und namentlich die lat. Sprache, bei denen, die in die theol., jurist. und medicinische Facultät eintreten wollen, die Logik, Metaphysik, Ethik, Geometrie, Algebra und Physik umfasst. Das Studienjahr ist in 3 Drittel getheilt, an deren Schlusse die Studirenden ein Zeugniß über den Besuch der Vorlesungen und ihre Fortschritte erhalten. Für den regelmässigen Besuch ist durch verschiedene Verordnungen gesorgt. Der Universitätskursus dauert 4 Jahre; nach dem ersten Jahre kann der Student Baccalaureus, nach dem dritten Licentiat, nach dem vierten Doctor werden. Die Prüfung für den ersten Grad erstreckt sich über alle während des 1. Studienjahres vorgekommene Gegenstände, für den 2. über die während des 2. und 3. Jahres; für den 3. ist eine allgemeine Prüfung nothwendig. Die Kosten bei der Promotion für den 1. Grad sind 10 Scudi, für den 2. auch 10, für den 3. 40 Scudi; die Mediciner zahlen für die matricula liberi exercitii 6 Scudi, eben so viel die Notariatscandidaten. Die Promotion geschieht öffentlich in der Aula. Die Doctoranden müssen das von Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniß, die Mediciner noch einen von Pius V. verordneten Eid ablegen. Die Theologen hören im 1. und 2. Jahr Erläuterung der heil. Schrift und sacra theologia, im 3. und 4. sacra theol. und Kirchengeschichte; die Juristen 1. Kanonische und Civil-Institutionen, Natur- und Völkerrecht; 2. Institutionen des öffentl. Kirchenrechts, Criminal-

recht, Civilgesetzbuch; 3. Institutionen des öffentl. Kirchenrechts, kanonisches und Civilgesetzbuch; 4. kanonisches und Civilgesetzbuch; die Mediciner 1. Anatomie, Botanik, Chemie; 2. Physiologie, Hygiene, allg. Therapie, Arzneimittellehre, allg. Pathologie, Semiotik; 3. Hygiene, allg. Therapie, Arzneimittellehre, theor.-prakt. Arzneikunde, medicinische Polizei und gerichtl. Arzneikunde; 4. theor. pr. Arzneikunde, medicinische Polizei und gerichtl. Arzneikunde, practische Pharmacie (die Chirurgen haben nur einen 3jährigen Cursus); die Phil. 1. Logik und Metaphysik, Elemente der Algebra und Geometrie; 2. Ethik, Experimentalphysik, Einleitung zur höheren Algebra; 3. höhere Algebra, Mechanik, Hydraulik, Optik, Astronomie; 4. dasselbe mit Ausschluss der Algebra. Eine philologische Classe giebt es nur an den beiden Universitäten Rom und Bologna (seit 1826); der Cursus ist 3jährig. 1. Redekunst und Poetik, alte Geschichte, römische Alterthümer; 2. die lat. Classiker, die gr. und röm. Geschichte, gr. Alterth.; 3. die ital. Classiker, neuere Geschichte, ägyptische Alterth. und die anderer Nationen *). Nur an den grossen Universitäten sind die Lehrstühle mit einiger Vollständigkeit besetzt, in Rom 7 Theol., 8 Juristen, 13 Mediciner, 14 Philos.; an den kleineren beträgt die Zahl der Proff. nicht selten das Minimum und stimmt also gewissermaassen zur Zahl der Studirenden. Die mittlere Zahl der Studirenden beläuft sich in Rom auf 650, in Bologna 550, in Ferrara auf 300, an den übrigen Universitäten auf nicht mehr als 200. Im Studienjahr 1838/39 betrug die Anzahl der Studenten in Rom 843; davon gehörten zur theol. Facultät 73, zur jurist. 364, zur medicinischen 293 (darunter 87 Chirurgen), 113 zur philosophischen, nämlich 85 zur eigentl. philos. und 28 zur philol. Classe. Den ersten Rang unter den höheren Bildungsanstalten in Rom nimmt die Universität, die sogenannte Sapienza, ein; nächst der Universität ist die bedeutendste das collegium romanum unter der Leitung der Jesuiten, ein Gymnasium oder Collegium im höheren Sinn, in welchem die Humanitätswiss. und die Philosophie vorgetragen werden, mit tüchtigen und gelehrten Proff. Unter den theol. Anstalten ist die berühmteste die propaganda zur Bildung von Missionaren zur Verbreitung des Christenthums in allen Ländern; zu diesem Zweck wird hier immer eine bedeutende Anzahl fremder junger Leute, namentlich Orientalen, unterrichtet. In dem Zweck der Anstalt, in der Liberalität, womit sie

*) Im Studienjahr 1838/39 wurden in Rom in der phil. Facultät von 14 Proff. folgende Vorlesungen gehalten: höhere Algebra, nach Lacroix; Geometrie und Hydrometrie; Mechanik und Hydraulik nach Benturoli; Statik und Hydraulik; Mineralogie nach Hang; Experimentalphysik; Optik und Astronomie nach Settale; Archäologie, Topographie und Monumente des alten Italiens nach Cluver; arabische Sprache nach Erpen; hebr. Sprache nach Slaughter; syrisch-chaldäische Sprache und Liturgie der morgenländischen Christen; lat. und ital. Eloquenz und röm. Geschichte, mit Benutzung der Blairschen Vorlesungen; gr. Sprache und Classiker, Erklärung des Aeschylus, Sophocles und Pindar.

aufrecht erhalten wird, so wie in dem unermüdlichen Eifer, welchen sie auch unter ungünstigen Verhältnissen an den Tag legt, liegt etwas Grossartiges und Edles. Von nicht geringer Wichtigkeit ist die damit verbundene, namentlich an Schriftzeichen der verschiedenen oriental. Sprachen reiche Druckerei. Für Jünglinge vornehmer Familien, welche sich für die Carriere der Prälatur vorbereiten wollen, ist die *Accademia ecclesiastica* bestimmt, für den secularen Klerus der Hauptstadt das *Seminario Romano*; das Seminar von St. Peter ist für solche bestimmt, welche sich dem kirchlichen Dienst in dieser Basilica widmen wollen. Für ärmere Jünglinge sind die *Collegii Capranica* und *Pamfilii*, für die höheren Stände das *Collegio de Nobili*, das *Collegio Nazareno* und das *Collegio Ghislieri*. Nationale Institute sind das *Collegio Germanico Ungarico* (von den Jesuiten geleitet), das *Collegio Inglese* (unter dem Rectorat des gelehrten thätigen Dr. Wiseman) und das *Collegio Scozzese und Ibernese*. Die jungen Leute, welche in diesen Collegien zusammenwohnen, besuchen meist die öffentlichen gelehrten Anstalten, namentlich die Vorlesungen am *Collegio Romano*. Zu den Kunstanstalten gehören: die Akademie der schönen Künste von St. Luca, die Kunstschule des Hospiz von St. Michele, die französische Akademie und die kleineren Anstalten der Art für Neapel, Oesterreich, Spanien, Toscana u. s. w. Gelehrte Gesellschaften sind: die *Arcadia* (ihre Zeitschrift heisst: *Giornale arcadico*), und die *Accademia Tiberina* — beide für Literatur — die *Accademia der Lincei* für die math. - physik. Wissenschaften; die archäologische Akademie; die katholische Akademie und die theol. Akademie. Ueber die Sitzungen und Vorträge in diesen Akademien berichtet das *Diario di Roma*. Für Inland und Ausland von Interesse ist das *Instituto di corrispondenza archeologica* seit 1829.

C. *L i t e r a t u r.*

In literarischer Hinsicht steht Italien der Thätigkeit in England, Deutschland und Frankreich weit nach, und in Italien bleibt Rom hinter Toscana, Piemont und der Lombardei weit zurück. Ein grosser Theil dessen, was die italienischen Pressen hervorbringen, besteht in unaufhörlichen und zum Ekel sich wiederholenden neuen Ausgaben und Nachdrücken. Fast überall ist die Liebe zu den historischen Studien erwacht und hat sich, wie natürlich, namentlich der Erforschung der vaterländischen Geschichte zugewandt. Geographie und Statistik sind in Oberitalien nicht minder gut bestellt. Die schöne Literatur feiert nicht; beachtenswerth, wenn auch nicht Schriftsteller ersten Ranges, sind: Pellico, Grossi, Maffei, Carrer, Giordani, Sacchi, Bertolotti, d'Azeglio, Niccolini, Rosini. In Rom und im Kirchenstaat wird sehr wenig producirt; sogar die blos materielle Thätigkeit der Druckereien fehlt. Rom hat keinen einzigen Dichter von bedeutendem Rufe; Verdienste um die schöne Literatur haben sich erworben Biondi, Odescalchi, Betti und Ricci. Die Historiographie ist ziemlich übel dran; Erwähnung verdienen Coppi und Cardinal Pucca. In der

Alterthumswissenschaft wird am meisten geleistet: Nibby, Visconti, Canina, Rossini, Melchiorri, Vermiglioli, Borghesi, Sacchi und Ungarelli. Die Literatur der Kunstgeschichte bietet nichts Bedeutendes dar. Mehr leistet die Localliteratur — dahin gehören Schriften von Coppi, Morichini, Tosti, Viola u. Anderen. An alte classische Literatur wird nicht viel gedacht. Ueberhaupt behilft man sich in Italien mit den Ausgaben in usum Delphini, mit den Turiner Nachdrücken deutscher Commentare zu den lat. Autoren und Leipziger Stereotypen der Griechen. Von Mai's Sammlung lat. Schriftsteller nach den Handschriften der Vaticana ist eine Reihe von Bänden erschienen; so sehr man aber auch den Eifer dieses um die alte Literatur verdienten Forschers anerkennen muss, so ist doch zu bedauern, dass äusserst wenig von Wichtigkeit zum Vorschein gekommen ist. Der Vitruvius von Marini ist ein mit Aufopferung von 30,000 Scudi herausgegebenes Prachtwerk. Ein paar Uebersetzungen alter Schriftsteller können hier kaum in Betracht kommen. Auf die eigentlichen Facultätswissenschaften lässt sich der Verf. nicht ein; er nennt nur in der Theologie die Namen Perone und Wiseman, in der Medicin de Matthaëis, Ricardi, in den Naturwissenschaften den Fürsten von Musignano (Carl Lucian Bonaparte). Zwei unübersteigliche Hindernisse stellen sich in Rom der lit. Thätigkeit in den Weg, das eine ist die Schutzlosigkeit des lit. Eigenthums und die damit in Verbindung stehende klägliche Verfassung des Buchhandels, das zweite die Censur. So lange hier nicht abgeholfen wird, ist kein Heil zu erwarten. Durch den gestatteten Nachdruck ist im allgemeinen Entnuthigung unter den Schriftstellern herrschend geworden, indem es sehr schwer hält ein Manuscript an einen Buchhändler zu bringen. Nicht wenige Schriftsteller erhalten für ihre Werke keine andere Belohnung als etwa 10 — 12 Freiemplare, andere müssen dieselben auf ihre Kosten drucken lassen. Wie wollte auch ein Buchhändler viel Honorar zahlen können, da er befürchten muss, dass in der nächsten Stadt sein Verlag nachgedruckt wird. Das zwischen den Buchhändlern bestehende Verhältniss ist durch Mangel an einem lit. Mittelpunkte und an ordentlicher, regelmässiger Verbindung zwischen den einzelnen Städten sehr erschwert — zudem ist der ganze Handel nur Krämerei. Die Censur ist selbst in sehr unschuldigen Dingen sehr streng — doch werden verbotene Bücher überall verkauft. Ein grosser Uebelstand ist auch die Schwierigkeit des lit. Verkehrs mit dem Auslande. Index und Douane tragen das Ihrige dazu bei, das Uebel zu vergrössern. Französische Schriften kommen meist in den belgischen Nachdrücken, englische in spät ankommenden Galignanischen und Baudrysehen Ausgaben, ein paar deutsche Schriftsteller, namentlich Schiller, in dem Pariser Nachdruck vor. Mit Romanen ist das Land überschwemmt. Geschichtliche und wissenschaftliche Werke zu erhalten ist schwer und gehört nicht selten ins Reich des Unmöglichen. Die Herbeischaffung im Allgemeinen ist mit gleich grossem Zeitverlust, wie mit bedeutenden Ausgaben verknüpft. Ein Institut, wo man die wichtigsten lit. Novi-

täten des Auslandes findet, fehlt gänzlich. Wenig Ausländisches findet in Rom Gnade. Vor deutschen religiösen Journalen hat man eine geheime Furcht, weil man besorgt, auf irgend einen Nachgeschmack moderner Philosophie zu stossen. Die belobtesten Journale sind: der *Ami de la Religion* und das in Lüttich erscheinende *Journal historique et littéraire* *).

Das allgemeine Urtheil über das Schulwesen in der *Lombardei* scheint sich dahin auszusprechen: für die Elementarschulen sei sehr viel zu Stande gebracht, Gymnasien und Universitäten bedurften dagegen noch mancher Verbesserung. Es giebt 2 Arten von *Elementarschulen*, entweder mit 1, oder mit 3—4 Classen; in den niedern Elementarschulen wird der erste Unterricht in der Religion, so wie im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt, in den höheren lehrt man Religion, Rechtschreibung, italienische Grammatik, Anfangsgründe des Latein, der Mathematik, Physik, Geographie und Naturgeschichte. Die sogenannten technischen Schulen beziehen sich vorzugsweise auf Landbau und Handel. Im J. 1837 fehlten Elementarschulen für Knaben nur in 66 Gemeinen (wo die Verhältnisse es irgend gestatten, ist der Unterricht für Knaben von dem der Mädchen getrennt). Die Kosten des Elementarunterrichts betragen 507,000 Gulden; davon war eigenes Einkommen 21,000 G., Beitrag der Gemeinen 423,000, des Staates 63,000 Gulden. Unter 100 Schulen sind 84 öffentliche, und von 100 kommen 59 auf die Knaben und 41 auf die Mädchen. Etwa $\frac{3}{5}$ aller schulfähigen Kinder gehen in die Schule. Der Schulzwang von 6—12 Jahren hat nicht zur Anwendung gebracht werden können. Eine öffentliche Schule besuchen im Durchschnitt 48, eine Privatschule 23 Kinder. Die Zahl der Kinder ist etwa doppelt so gross, als die der Lehrerinnen. Die Zahl der Lehrer u. Lehrerinnen beläuft sich auf 4000. In den Kinderwarteschulen befinden sich 2026 Kinder und 93 Lehrer, ihre jährliche Einnahme beläuft sich auf etwa 16,000 Gulden. Venedig hat 4 Kinderwarteschulen, in denen die Kinder vom 2—10. J. aufgenommen, und in geistiger, sittl. und relig. Hinsicht erzogen werden. Man lehrt in 3 Classen Lesen, Schreiben, Rechnen, Moral, Religion, heilige Geschichte, Leben Jesu, Gesang, gymnastische Uebungen. Kinder von nicht Armen zahlen wöchentlich 20 Kreuzer. Die Kinder bleiben in der Schule des Winters von 8—4 Uhr, des Sommers von 7—8 Uhr. Sie essen 2mal meist Suppen von Reis, Bohnen, Gerste, Kartoffeln (kein Fleisch), und erhalten alle ein gleiches Oberkleid geliefert. Die Zahl der Kinder beträgt schon 1000; eine 5. Schule soll eingerichtet werden — da die Anstalt in jeder Hinsicht ihrem Zwecke entspricht. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

*) *Fr. v. Raumer* in seinem neusten Werke: *Italien* (Beiträge zur Kenntniss dieses Landes. Brockhaus 1840. 1. B. X u. 392. 2. B. X u. 504 S.) theilt über die Bildungsanstalten der meisten ital. Staaten manches Interessante mit, was die, welchen jene Briefe R. nicht zu Gebote stehen, vielleicht gern im Auszug hier lesen werden.

Sobald die Kinder 10 Jahr alt sind, sucht man sie irgendwie in nützlicher und anständiger Weise unterzubringen. Lehrerinnen werden den Lehrern vorgezogen. Die *Gymnasien* sind theils von den Gemeinen, theils von den Bischöfen, theils von Privatpersonen fundirt, und theils mit und ohne Pensionen und Alumnate. vgl. NJbb, XXVI, 229. Die 10 kaiserlichen G. hatten 96 Lehrer und 2865 Schüler, die 8 der Gemeinen 1291 Sch., die Privatgymnasien 1168 Sch. Künftige Theologen, Aerzte und Baumeister müssen die öffentlichen G. besuchen. Die Schüler der Privatgymnasien müssen doch in das Verzeichniss eines öffentl. G. eingetragen werden, sich den Prüfungen unterwerfen und halbjährlich 2 Gulden an dasselbe bezahlen. Der Gehalt der Lehrer beträgt zwischen 500 — 800 Gulden. An jedem G. befindet sich in der Regel ein Rector, ein Lehrer der Religion, 4 Proff. der Grammatik und 2 der Humanitäten. An 5 Tagen werden 20 Lehrstunden (täglich 4) gegeben, der Donnerstag ist ganz frei. Die Ferien dauern vom 9. September bis 1. November; ausserdem sind um die hohen Festtage kurze Ferien. Der Cursus dauert 6 Jahr. In der untersten Classe lehrt man die Anfangsgründe der lat. und ital. Sprache 3 Stunden, die Rechenkunst 2 St., Geographie 3 St. und Religion 2 St.; in der 5. kommt hinzu Geschichte der österreichischen Monarchie und römische Alterth., in der 4. Griechisch (2 St.), in 3. lat. Prosodie, in 2. Rhetorik und Poetik, Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades, Geographie, Geschichte, Religion; in 1. wird dieser Unterricht erweitert. Vom Griechischen (in jeder Classe nur 2 St. Diese beiden werden dem grammatischen Unterrichte und der Geschichte entzogen) können die Schüler dispensirt werden, wenn sie nicht Theologen und Aerzte werden wollen. Die Schüler wechseln so selten wie möglich ihre Lehrer. Halbjährig finden Prüfungen statt. Die Lehrbücher sind für alle Gegenstände vorgeschrieben. Lat. und Griech. wird lediglich aus Chrestomathien gelehrt. In der gr. Auswahl für 1 finden sich z. B. Auszüge aus Hierokles, Aesop, Aelian, Politian, Diogenes Laertius, Plutarch, Athenäus, Strabo, Stobäus, Sextus Empiricus, Diodor, Dionysius von Halikarnass, Apollodor, Lucian, Herodot, Anacreon, Homer, Hesiodus, Theokrit, Bion, Moschus, Meleager, Tyrtäus, Solon, Orpheus, den Tragikern, Aristophanes. In ähnlicher Weise sind die Chrestomathien aus dem Lat., so dass selbst Stücke aus Muret und Owen nicht fehlen. In Verona wohnte Hr. v. R. einer poetischen Akademie bei, welche das Stadtgymnasium gab, wo 28 Gedichte in Silbenmaassen aller Art zu Ehren der Scaliger herdeclamirt wurden. Die künftigen Theologen werden in den bischöflichen Seminarien, Lyceen und Facultäten erzogen; der Seminarien giebt es so viele als bischöfliche Sprengel; das grösste in Mailand mit 400 Sch., das kleinste in Crema mit 10. Die Lehrer werden von den Bischöfen ernannt. Die Mittel sind im Ganzen beschränkt und die Gehalte gering. Die technischen oder Real-Schulen haben 3 Classen, der Unterricht ist folgendermaassen vertheilt:

	III.	II.	I.
Religion	2	2	2
Italienisch	3	3	3
Geographie	3	3	—
Mathematik	4	4	—
Zoologie	3	—	—
Botanik	—	3	—
Zeichnen	6	6	—
Schönschreiben	4	4	—
Physik	—	—	7
Mineralogie	—	—	3
Chemie	—	—	5
Handelwissenschaft	—	—	5
Buchhaltung	—	—	5
Handelscorrespond.	—	—	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	25	25	25

Das Deutsche und Französische mit je 2 St. in III und II, sind Gegenstände freier Wahl; eben so steht es dem Schüler in I frei, ob er Chemie und einen der letzten Gegenstände, oder die 3 letzten ohne Chemie hören will. Die Städte, wo Realschulen errichtet werden, geben das Local und die beweglichen Gegenstände, die Regierung hingegen alles Uebrige. Die Lehrer ertheilen wöchentlich 4 — 15 St. und erhalten eine Besoldung von 200 — 800 Gulden. Der Unterricht in den Elementarschulen, öffentlichen Gymnasien, Lyceen und Universitäten ist ganz unentgeltlich — Schulgeld und Honorar sind unbekannt. Ueber den Gymnasien stehen die *Lyceen* mit einem 2jährigen Cursus — es giebt 7 kaiserliche und 1 städtisches Lyceum (in Lodi), so wie 8 bischöfliche, welche mit den Seminarien vereint sind. vgl. NJbb. XXVII, 332. Sie zählen zusammen etwa 1600 Schüler. Die kaiserlichen Lyceen kosten dem Staat ungefähr 137,000 Lire (3 = 1 Gulden). Die Vorlesungen müssen zum Theil gehört werden, theils ist der Besuch oder Nichtbesuch den Lyceisten frei gestellt. Die Aufsicht über dieselben ist streng, so dass sie öffentl. Orte, Theater, Bälle u. s. w. nicht ohne besondere Erlaubniss besuchen dürfen. Auch ist es untersagt ihnen Romane oder das Conversationslexicon zu leihen. *Universitäten* hat das lombardisch-venetianische Königreich 2, in Padua und Pavia. Padua hat 4 Facultäten, 6 ordentl. Prof. der Theologie, 8 der Rechte, 12 der Medicin, 9 für die sog. phil. Wiss., und ausserdem einige Stellvertreter und Gehülfen. Der Cursus für Theologen und Juristen ist 4 Jahr; für Mediciner 5, für Chirurgen 3 — 4 Jahr. Alle halbe Jahre werden die Studenten geprüft. Nach 2 Studienjahren erhalten sie die Würde eines Baccalaureus, nach 3 eines Licentiaten. Die Doctorwürde wird erst nach 4 Jahren auf den Grund eines allgem. Examens ertheilt. Der Candidat muss öffentlich eine Thesis in lat. Sprache vertheidigen. Die Universität in Pavia hat keine theol. Facultät, sie hat 38 Prof., 3 Adjuncte, 8 Prof. und 1 Adjunct

für die jurist. Facultät, 15 Proff. und 10 Assessoren für die medicinische F.; 11 Proff. und 2 Adjuncten für die phil.; 4 Proff. und 1 Assessor für die mathematische Abtheilung der Facultät. Die mathemat. Abtheilung ist hauptsächlich zur Bildung der Feldmesser und Ingenieure bestimmt. Die Besoldung betrug für die Juristen 21,000 Lire

Mediciner	75,000	-
Philosophen	69,000	-
Adjuncten	16,000	-
die Bibliothek erhielt	6000	-
der botanische Garten	2800	-
der agrarische	-	1200 -
das Museum	1700	-
das physikalische Cabinet	2620	-
die Klinik	8600	-

der ganze Universitätsetat stieg auf etwa 250,000 Lire. Die Kosten einer Promotion betragen für einen Juristen 949 Lire, für einen Arzt 570, Chirurgen 343 — im Durchschnitt gingen auf ein Jahr 150,000 Lire Gebühren dieser Art ein. In der phil. Facultät sind vorgeschrieben für das 1. Jahr: Religion, Logik und Metaphysik, Elementarmathematik, lat. Philologie nach einer Chrestomathie; für das 2. Jahr Religion, Moral, Physik, lat. Philologie. Zu den Vorlesungen, deren Wahl frei steht, gehören: Universalgeschichte, Naturgeschichte, österreichische Geschichte, Diplomatie, Aesthetik, Geschichte der Phil., deutsche Sprache und Literatur. Uns unbekannte Einrichtungen sind: die Anstellung der Facultätsdirectoren u. die Erweiterung der Facultäten durch die von ihnen promovirten Doctoren. Die Facultätsdirectoren (keine Proff.) haben die Leitung der Studien. Sie machen Vorschläge über Anstellungen und Lehrweise, haben Acht, dass die Proff. ihre Vorlesungen zweckmässig einrichten, nicht von den Gegenständen abschweifen, und einen sittlichen Wandel führen; sie prüfen und censiren die Lehrbücher und akademischen Reden, wohnen den Vorlesungen häufig bei, nehmen an den Sitzungen des Senats Theil, berufen die Facultäten, leiten ihre Geschäfte, so wie die Dekanatswahl. Der Rector ist darnach ohne Einfluss, zumal da alles, was zur Zucht und Ordnung, zur Disciplin der Studenten gehört, in den Händen der Directoren liegt. Zu einer Generalversammlung der Universität gehören nicht blos die Studiendirectoren, Dekane und Proff., sondern alle in Padua oder Pavia promovirte und eingetragene Doctoren, welche sich in der Stadt aufhalten; diese zusammen bilden die Facultäten. Diese Doctoren nehmen an der Wahl der Rectoren und Dekane Theil und können selbst gewählt werden; in der jurist. und medicinischen Facultät soll der Dekan niemals selbst Professor sein. In Padua zählt z. B. die allg. Versammlung, einschliesslich der Doctoren, 24 Theologen, 57 Juristen, 24 Mediciner, 30 Philosophen. In Mailand und Venedig sind 1839 *Akademicien* der Wiss. und Künste gegründet; sie enthalten wirkliche Mitglieder mit einem Gehalt von 1200 Lire, Ehrenmitglieder und Correspondenten, vgl. NJbb. XXVII,

439. Die ausserdem erforderlichen Zuschüsse sind vorläufig auf 45,000 Lire angeschlagen. Die *Censur* erstreckt sich auf alle Bücher, die im Lande gedruckt, so wie auf alle, welche eingeführt werden. Wissenschaftliche Werke werden mit grösserer Milde behandelt als die zur Unterhaltung des Volks bestimmten oder die Erzeugnisse der Phantasie. Mit besonderer Vorsicht müssen die Bücher behandelt werden, welche die Grenzen der weltlichen und geistlichen Macht betreffen. Schriften, welche den Socinianismus, Theismus oder Materialismus lehren, sind zurückzuweisen. Ohne Erlaubniss soll nichts (auch kein Lob) über den Kaiser und seine Familie gedruckt werden. Von jedem Buche werden 5 Exemplare abgeliefert. Niemand darf ohne Erlaubniss etwas im Auslande drucken lassen. Die *Censur* theologischer Bücher ist nicht unbedingt in die Hände der Theologen gelegt.

PIEMONTE. Allgemein wird geklagt, dass es in sehr vielen Orten an *Elementarschulen* fehle, oder der Unterricht von unwissenden und gering bezahlten Lehrern schlecht ertheilt werde. Die höheren *Elementarschulen* sind meist in den Händen der *fratelli ignorantili*. Die Geistlichkeit strebt dahin, allen Unterricht der Jugend ganz allein in ihre Hände zu bekommen und lediglich nach ihren Ansichten und für ihre Zwecke einzurichten. In den *Elementarschulen* wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Die Lehrstunden beginnen und endigen in allen Schulen mit religiösen Uebungen. Die *Gymnasien* haben 6 Classen. Die Lehrgegenstände und die Lehrbücher sind vorgeschrieben. Der Unterricht dauert Vormittags $3\frac{1}{2}$, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Stunden. Unter der Aufsicht des geistlichen Directors werden folgende Uebungen vorgenommen. An jedem Morgen: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang des *Veni creator*; 3) der ambrosianische Lobgesang oder andere Stücke aus dem *offizio della beata Vergine*; 4) Messe; 5) Gesang der *Litaneien* der heil. Jungfrau; 6) geistl. Unterricht; 7) Gesang des *Psalms Laudate dominum* und Gebet für den König. — Ferner Nachmittags: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang und Gebete; 3) drei Viertelstunden Erklärung des *Katechismus*. Der Donnerstag ist frei. Wo die Geldquellen nicht zureichen, zahlt ein *Gymnasiast* der 3 untern Classen jährlich 15, der höheren Classen 20 Franken, und ausserdem bei jeder Versetzung 8 — 12 Franken. In Turin beträgt das Schulgeld jährlich 5 Franken mehr. Die Gehalte der Lehrer werden theils von der Regierung, theils von den Städten bezahlt und betragen jährlich 750 — 1200 Lire; bei längerer Dienstzeit finden jedoch einige Zulagen statt. Auch die Pensionen steigen nach der Dienstzeit; doch beträgt die höchste nie mehr als das niedrigste Gehalt. Bei gleichen Eigenschaften sollen Geistliche überall vorgezogen werden. Kein Lehrer darf ohne die *Censur* im In- oder Auslande etwas drucken lassen. Ausser den *Chrestomathien* werden auch einige lat. Schriftsteller gelesen (z. B. *Phädrus*, *Ovid*, *Virgil*, *Cicero*, *Cäsar* und *Thomas de imitatione Christi*); vom Griechischen ist gar nicht die Rede. Es finden monatliche, halbjährliche und jährliche Prüfungen statt, die in der Regel von einem andern

Lehrer als dem Classenlehrer gehalten werden. Die Schüler sollen keine Bücher lesen, welche der Präfect (ausser den öfter wechselnden Präfecten hat jedes Gymnasium einen geistlichen Director) nicht gab und billigte. Das Schwimmen, der Besuch der Theater, Bälle, Wirthshäuser u. s. w. ist untersagt. Den Gymnasialstudien folgt der sogenannte *phil. Cursus* von 2 Jahren. Im ersten Jahre wird gelehrt Logik und Metaphysik in lat. Sprache, Geometrie und Algebra (der Besuch einer Vorlesung über gr. Grammatik und allg. Geschichte ist freigestellt); im 2. Jahre Physik und Moral in lat. Sprache (Geschichte, Mineralogie und Zoologie sind frei gestellt). In den Landschaften ist bisweilen für alle diese Gegenstände nur 1 Lehrer angestellt; jetzt sucht man sie unter 2 zu vertheilen. In Turin ist eine *Hauptuniversität* mit 4 Facultäten; Hülfuniversitäten sind in Chamberi, Asti, Mondovi, Nizza, Novara, Saluzzo und Vercelli entweder für Arzneykunde allein, oder auch für die Rechtswissenschaft; sie zählen 2—7 Lehrer. Von den landschaftlichen Universitäten gehen die Mediciner nach 2 Jahren, die Juristen nach 3 Jahren auf die Hauptuniversität. Neben den ordentlichen Proff. giebt es sehr wenige ausserordentliche und keine Privatdocenten, wohl aber eine grosse Zahl von Repetenten, welche jährlich einer neuen Bestätigung von der Regierung bedürfen. Die Vorlesungen der Proff. sind unentgeltlich, die Repetenten hingegen nehmen Honorar. Unter diesen steht den Studenten die Annahme und Auswahl frei. Die sogenannten Collegien der Facultäten haben dieselben Rechte wie in der Lombardei. Directoren finden sich nur bei der theol. Facultät. In Turin sind 4 Proff. der Theologie und 3 Directoren, 8 Proff. der Jurisprudenz, 13 der Medicin und einige Gehülfen, 6 der Philosophie 4 der Mathematik, 3 der Chemie, 6 für Beredtsamkeit, Philologie (gelesen wurden z. B. von 3 Proff. in einem Semester: römische Literaturgeschichte, Livius, Herodot, Demosthenes philipp., Sophocles Antigone), Hebräisch, Italienisch, 2 für Naturgeschichte, 2 für schöne Künste. Obgleich in der neuern Zeit viel geschehen ist (besonders für Sammlungen und Gründung neuer Lehrstühle), so bleibt doch noch viel zu thun übrig. Wer in Genua als Student aufgenommen werden will, muss ausser andern Zeugnissen eins beibringen, dass er monatlich zur Beichte gegangen sei und dem Gottesdienste beigewohnt habe, dass er häufig das h. Abendmahl empfangen und sich im letzten Jahre gut aufgeführt habe. Der Student darf nur bei einer Familie wohnen, die der Präfect (ein Geistlicher) billigt. Dieser hat die Pflicht den Studenten zu besuchen und seine Bücher zu prüfen. Der Student geht in kein Theater, Kaffeehaus und dergl., aber wohl zur Messe, Beichte u. s. w. Alle zwei Monate muss der Student ein Zeugniß über Fleiss, Wandel, Besuch der Vorlesungen, des Gottesdienstes u. s. w. beibringen. Im Jahre 1837 befanden sich in Genua 6 Theologen, 159 Juristen, 101 Mediciner, 35 Chirurgen, 26 Pharmaceuten, 24 Mathematiker, 122 St. der Phil. und schönen Wiss. Die theol. Facultät zählt 4 Proff., die jurist. 6, die medic. 8, die phil. 12. Die gesch. und philolog. Vorlesungen be-

schränkten sich im Jahre 1838/39 auf ein einziges Collegium über römische Literaturgeschichte; für Mathematik war besser gesorgt durch eine Vorlesung über Arithmetik und Geometrie, über Algebra und Trigonometrie, über Differenzial- und Integralrechnung, über Statik und Dynamik, über Hydraulik.

TOSCANA. Für den öffentlichen Unterricht und die schönen Künste sind jährlich 856,000 Lire ausgesetzt, für die Universität Pisa 151,000 L., für Ankauf von Kunstwerken und Ausgrabungen 23,000 L. Der Werth der Erziehung und des Unterrichts ist in einem so hoch gebildeten Lande wie Toscana zwar keineswegs der Aufmerksamkeit der Regierung und der Einzelnen entgangen; dennoch bleibt in jeder Richtung und Abstufung noch viel zu thun übrig, und Schulen und Universitäten erscheinen sehr dürftig, im Vergleiche mit Zahl und Einnahmen der Geistlichen und insbesondere der Mönche. (Die Zahl der Geistlichen, Mönche und Nonnen beträgt 18,150.) Pisa hat 7 Proff. der Theologie, 11 der Jurisprudenz, 17 der medicinischen Facultät, und zwar 8 der medic.-chirurg. Abtheilung und 9 der physisch-math. Abtheilung. Eine phil. Facultät fehlt und die dahin gehörigen Vorlesungen sind theils der jurist., theils der medic. Facultät beigeordnet; gelesen wurde 1839 ein Colleg über Logik und Metaphysik (alle Vorlesungen sind 3stündig) und eins über Horazens Epistel an die Pisonen, Ilias und Demosthenes über die Krone (alle 3 in einer Vorlesung von 3 Stunden), eins über griech. Grammatik und eins über Tassos Gedichte, über Mathematik. Dagegen 4 Vorlesungen über Geschichte. Geographie und Statistik fehlen. Die Universität in Siena ist noch dürftiger besetzt. Im Durchschnitt der letzten Jahre hatte Pisa 5—600, Siena 2—400 Studenten, die grösste Zahl Juristen, die kleinste Theologen. Die Benutzung der Bibliothek ist erschwert; nur als sehr seltene Ausnahmen werden Bücher an Gelehrte verliehen, niemals aber an Studenten; was schon deshalb sehr übel ist, weil die Vorlesungen auf der Universität und die Lesestunden auf der Bibliothek meist zusammen fallen.

KIRCHENSTAAT. Die Gymnasien der Bischöfe und Orden sind den allgemeinen Vorschriften nicht unterworfen. Alle Schulen des wechselseitigen Unterrichts werden aufgehoben. Ohne eine, meist von den Bischöfen zu ertheilende Erlaubniss, darf niemand eine Schule eröffnen. Alle Schüler, ohne Ausnahme, nehmen an dem vorgeschriebenen Religionsunterrichte Theil. Ausser den theologischen Vorlesungen fanden 1839 in dem collegio romano folgende statt: hebräische Grammatik, Religionsphilosophie (adjecto examine Kantiani criticismi), Ethik, Naturrecht, Staatsrecht, Logik, Metaphysik, Psychologie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte, Differential- und Integralrechnung, Statik, Dynamik, Hydrostatik, Acustik, Optik, Astronomie, Physik, Chemie, Dialekte der gr. Sprache, Pindar. In den 6 untern oder Gymnasialclassen wurde gelehrt, in 6. lat. Gr. nach Alvarus, ital. Gr., Anfangsgründe der Geographie, Auszüge aus der allg. Weltgeschichte; gelesen wurden leichte

Briefe des Cicero; in 5. lat. ital. Gr., Anfangsgründe der gr. Gr. (nach Gretseri rudimenta l. gr.), Geographie, allg. Geschichte, Phädrus, Ciceros auserlesene Briefe; in 4. lat., ital. und gr. Gr., Geschichte, Geographie, Cebes, Aesop, Ciceros Briefe ad familiares, Cornelius Nepos, Phädrus, Ovid (fastorum et tristium libri); in 3. lat. und gr. Gr. und Metrik; in 2. Rhetorik (rhet. Dominici de Colonia), Poetik (Josephi Juvencii), Stillehre, alte Geogr., allg. Gesch., Isokrates Lohrede, Xenophons Cyrop., Lucians ausgew. Dialogen, Anakreon (odae selectae), Ciceros orat. selectae und de offic., excerpta ex Livii et Sallustii historiis, Virg. Aeneis, Horatii odae selectae, Catulli, Tibulli et Propertii carmina castigata; in 1. ital. Beredtsamkeit, Literaturgeschichte, Demosthenes Reden, Thucydides Geschichte, Homers Ilias, Pindars Oden, Ciceros Reden und partitiones oratoriae, Livius, Virgils Aeneis, Horaz.

NEAPEL. Nach den Bemerkungen eines wohlunterrichteten Mannes ist in der Lombardei 10mal so viel für den Elementarunterricht des Volkes geschehen, wie im Neapolitanischen. Galanti (in seiner Beschreibung Neapels) behauptet, von etwa 100,000 E. zwischen 10—18 Jahren geniessen nur 4—5000 Unterricht; und in den Landschaften stelle sich das Verhältniss noch viel ungünstiger. Bianchini (in seiner Finanzgeschichte) sagt: der Unterricht des niedern Volks ist äusserst gering, und die andern Stände unterrichten sich mehr durch sich selbst als durch öffentliche Anstalten. In manchen Landschaften rechnet man, dass von 150—160 Personen kaum eine in die Schule geht, um Lesen und Schreiben zu lernen*). Nach einem Gesetz von 1806 soll jeder Ort, dessen Bevölkerung über 3000 E. beträgt, einen Schullehrer und eine Lehrerin aus der Gemeindecasse besolden, um Unterricht in der christl. Religion und den ersten Lehrgegenständen zu ertheilen. In kleinen Ortschaften mögen die Pfarrer zugleich Schullehrer sein. Raam und 6 Thlr. monatlich Gehalt giebt die Gemeinde, ein Karlin ($7\frac{1}{2}$ Sgr.) monatlich der Schüler. In jeder Landschaft sollte wenigstens ein Gymnasium sein (in Neapel 2) mit 6000 Rthlr. Einnahme und Lehrern für Lat., Gr., Ital., Französ., Math., Logik, Metaphysik und Ethik, Physik, Geographie und Chronologie, Schreiben, Zeichnen, Fechten und Tanzen. Indess blieben diese wie viele andre Aordnungen auf dem Papier. Die *Universität* in Neapel hat 4 Facultäten, die theol. mit 5 Dozenten, die jurist. mit 8, die medic. mit 14, die phil. mit 22. In dem Lectionsverzeichniss von 1838—39 sind Vorlesungen über gr. Archäologie und Literatur, über einzelne Stellen Homers, über Paläographie, Rhetorik, Horaz de arte poetica, über das Theaterwesen der Römer, über ital. Literatur, Geschichte und Staatsrecht fehlen ganz, eigentl. Philosophie grösstentheils, und die theologische Facultät verdient kaum diesen Namen. Die materiellen

*) Nach einer Bestimmung der Regierung soll ein Drittel der Gemeinderäthe wenigstens lesen und schreiben können.

Seiten der Wiss. treten überall in den Vordergrund, und das Spirituelle in den Hintergrund. Was an der Theologie auf der Universität fehlt, sollen die bischöflichen Seminare ersetzen. Die Facultätswissenschaften werden fast mehr ausserhalb, als auf der Universität studirt, und theils von Universitätsprofessoren, theils von andern Männern gelehrt. Die Proff. müssen diese Anshülfe suchen, um nicht Hungers zu sterben. Die Gehalte der Proff. betragen 360 — 460 Rthlr.; keins steigt bei allen Nebeneinnahmen über 660 Rthlr. Die Studenten erhalten keinen akademischen Grad, wenn sie nicht nachweisen die Kirche besucht zu haben. Sie zahlen kein Honorar. Die bezahlten Vorlesungen werden sorgfältiger gehalten als die unentgeltlichen; auch kommen die Studenten wegen der vielen Ferien in den bezahlten Privatvorlesungen schneller zum Ziel — da man die akad. Würde erhalten kann, ohne die Universität besucht zu haben. Laut und allgemein klagt man, mit welchem Leichtsinn und welcher Parteilichkeit die Professuren bei der Universität, oft an die unwissendsten Personen gegeben, und wahrhaft unterrichtete Männer ausgeschlossen worden sind. Die Unvollkommenheit der Hauptuniversität treibt zu dem schlechten Surrogate vieler kleiner Nebenuniversitäten; wobei Uebersicht, genossenschaftlicher Zusammenhang, Vollständigkeit des Lehrplans und umfassende Gründlichkeit des Studiums gewiss leiden. Die Aufsicht über die theol. Seminare steht den Bischöfen zu. Die borbonische Gesellschaft (Akademie der Wiss.) zerfällt in 3 Theile: 1) die Akademie für Herculaneum und Archäologie mit 20 Mitgliedern; 2) die Akad. der Wiss. mit 30 und 3) der schönen Künste mit 10 anwesenden Gliedern. Für jeden Besuch der Sitzungen und jede als tüchtig anerkannte Abhandlung wird eine Denkmünze von 6 Rthlr. an Werth ausgetheilt. Nicht nur über die Strenge der weltlichen und geistlichen Censur wird geklagt, sondern auch über die Besteuerung der Bücher. Von jedem inländischen Prachtwerke sollen 5, von jedem andern 8 Ex. abgeliefert werden. Für einen vom Ausland eingeführten Octavband bezahlt man an Steuer 3, für jeden Quartanten 6, für jeden Folianten 9 Karlinen. Der Grund dieser hohen Besteuerung liegt in dem allgemeinen Hasse gegen Wiss. und literarische Bildung. Die Allg. Zeitung kostet in Messina jährlich 600 Gulden! Ein Lectionsverzeichnis der Universität in *Palermo* wird nicht gedruckt. Vormittags werden überhaupt 2 Vorlesungen, jede zu 1½ St., Nachmittags nur 1 gehalten. Dieselben Mängel wie bei den andern ital. Universitäten. „Meine Begleiter erzählten mir: die theol. Facultät (oder das Bruchstück, was man so nennen könne) sei bei der jurist. Facultät untergesteckt.“ Die Gehalte der Lehrer sind, mit wenigen Ausnahmen, sehr gering, meist 240 Rthlr. des Jahres. Die Bibliothek und ihre Einnahme ist zum Theil aus grossmüthigen Gaben hervorgegangen. Für die Bibliothek stehen jährlich 90 Rthlr. auf dem Etat der Stadt. Sie scheint wohl geordnet und fleissig benutzt zu sein. Vom Ausleihen der Bücher ist natürlich auch hier nicht die Rede. Das Bild, das der Verf. von Sicilien entwirft, ist sehr dunkel. „Die Zukunft Siciliens ist noch weit hoff-

nungsloser als die Irlands. Eine so vielseitige, so gänzliche Umgestaltung und Wiedergeburt, wie sie Sicilien bedarf, ist wohl ganz unmöglich. Landvolk, Städter, Adel, Geistlichkeit, Klosterwesen (Sicilien hat 28,000 Mönche und 18,000 Nonnen), Verwaltung, Verfassung, Alles müsste geändert, von innen heraus erneut werden.“ Ueber die Verbindung Italiens mit Deutschland äussert der Verf.: „Es ist gewiss ein Fortschritt, dass die Italiener nicht mehr jenseits der Alpen bloss Barbarei vermuthen, sondern endlich anfangen zu reisen und fremde Sprachen zu lernen. Doch wird deutsche Sprache und Literatur noch immer gar sehr vernachlässigt; woraus tausend Missverständnisse fast unausbleiblich hervorgehn, und grade leider da hervorgehn, wo begründete Einsicht in die Natur und das Wesen beider Völker so heilsam wirken müsste. Für die meisten Italiener ist ein österreichischer Beamter oder Lieutenant die Urform, worin sie sich alle Deutschen ausgeprägt denken; und sie glauben hiemit sei Grund genug zu Spott und Geringschätzung gegeben. Das nördliche Deutschland ist den Meisten völlig unbekannt *) oder gilt für einen Sitz unzähliger Grenel. Und doch könnte man behaupten: Die Italiener würden sich leichter mit den Norddeutschen verständigen, als mit den Oesterreichern.“ Ein hochgepriesener Italiener urtheilte über die ital. Jugend: unsre Jugend studirt und arbeitet nicht; sie kennt und ehrt nur die Weisheit und das Urtheil der Journale. Die Städt Venedig giebt jährlich für den öffentlichen Unterricht 4225 Fr., für Kinderwarte-schulen 3101 Fr., für die Industrieanstalt 9612 Fr., für religiöse Feste 3262 Fr., die Stadt Mailand für den öffentl. Unterricht 72,745 Fr., für öffentliche Feste und Cultus 6908, die Stadt Turin für Schulen 60,000 Lire, Genna 63,134 für Schulen und 9600 für Gottesdienst, Processionen u. s. w. Florenz für Unterricht 5000, für öffentl. Feste 24,000 L., Neapel 13,000 Ducaten für Schulen, Palermo 3000 Rthlr. für Schulen, 12,000 für das Fest der heil. Rosalie, 30,000 für Findlinge, 12,000 zur Heilung kranker Huren! Toscana verwendet 856,000 Lire für Schulen aus Staatscassen. Die Lombardei 63,000 Guld. für den Elementarunterricht, für den G.unterricht 79,223, für die Lyceen 45,700 G. Das geistliche Ministerium in Neapel erhält 40,060 Ducaten. Genna zählt unter einer Bevölkerung von 113,000 Seelen 509 Weltgeistliche, 555 Mönche, 456 Nonnen, 56 geistl. Seminaristen, 41 eingeschriebene Geistliche, 1490 Kinder, welche die öffentl. Elementarschulen, 1878 Schüler in Privatschulen, 710 K. welche höhere Schulen besuchen, 583 Personen zur Universität gehörig. [Bdg.]

*) Ein Richter erster Instanz und ein studirter Mann richtete auf der Fahrt nach Florenz unter andern folgende Fragen an Hrn. v. R.: „Ist Prag nicht die Hauptstadt des Königs von Sachsen? Wer ist der Obere des Königs v. Preussen? Geht der grade Weg von Berlin nach Pisa nicht über Brüssel? Gränzt Schweden nicht an Preussen? Welche Sprache sprechen die Preussen? Ist Leder nicht die Haupteinnahme der Preussen? u. s. w.“

I n h a l t

von des neunundzwanzigsten Bandes drittem Hefte.

<i>Bino</i> : Ueber den Entwicklungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkt der Republik Bd. 1. — Vom Director Dr. <i>Peter</i> zu Meiningen.	S. 243 — 262
<i>Ume</i> : Lateinische Schulgrammatik. } Vom Prorector Dr. <i>Freese</i> in	
<i>rselbe</i> : Lateinisches Elementarbuch. } Stargard.	- 262 — 270
<i>ne</i> : Ueber die Sprache der römischen Epiker.	- 270 — 284
<i>neidewin</i> : Coniectanea critica. — Von Dr. <i>Keyser</i>	- 284 — 288
<i>ntner</i> : Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl. — Von Dr. <i>A. Keber</i>	- 288 — 301
<i>abow</i> : Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. } Vom Prof.	
<i>nk</i> : Lehrbuch der Geometrie. } Dr. <i>Götz</i>	- 301 — 310
<i>ieme</i> : Warum und Weil. } zu Dessau.	
<i>tter</i> u. <i>Preller</i> : Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. — Vom Prof. Dr. <i>Petersen</i> zu Hamburg.	- 310 — 321
<i>vels</i> : Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch des Casus. 1. u. 2. Abthl.	- 321 — 325
<i>desfälle</i>	- 325 — 326
<i>ul-</i> und <i>Universitätsnachrichten</i> , <i>Beförderungen</i> und <i>Ehrenbezeichnungen</i>	- 326 — 352
<i>Hclbig</i> : Dissertatio de vi et usu vocabulorum φρῆνες, θυμός similiumque apud Homerum.	- 326 — 327
<i>Knebel</i> : De Ritteri censura poeticae Aristoteliae brevis disputatio.	- 328
<i>Foss</i> : Kritisch - exegetische Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil.	- 328 — 331
<i>Ameis</i> : Annotata in Theocritum. Spec. I.	- 331 — 332
Bericht an Sc. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentl. Unterrichts für das Jahr 1838.	- 332 — 334
<i>Wiegand</i> : Lehrplan der reorganisirten Wormser Stadtschulen.	- 334 — 335
Schulwesen in Italien.	- 335 — 352



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Viertes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Elementa epigraphicae graecae scripsit Joannes Franzius.
Berlin, Nicolai. 1840. 400 S. 4.

Zu den wichtigeren Erscheinungen, welche der diessjährige Ostermesskatalog gebracht hat, gehört unstreitig auch das vorstehende längst erwartete Werk. Zwar hat sich wohl mancher Philolog aus den bisherigen Sammlungen und insbesondere aus dem Böckh'schen *Corpus inscriptionum graecarum*, wir möchten sagen, zum Hausbedarf seine eigene Epigraphik construirt. Allein wer jemals diesen Versuch gemacht hat, wird auch erkannt haben, dass ein blos gelegentliches Studium der Inschriften nicht hinreichend ist, alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich einer wissenschaftlichen Begründung der Epigraphik entgegenstellen. Es war daher gewiss sehr erwünscht, dass ein Mann, der längere Zeit in Griechenland selbst Untersuchungen anzustellen und durch Autopsie seinen Sinn zu schärfen Gelegenheit hatte, sich diesem Unternehmen unterzog. Ob damit vielleicht noch bis zur Vollendung des Böckh'schen *Corp. Inscr.* Anstand zu nehmen war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Doch würde dieses Bedenken unerheblich sein, wenn das Gerücht wahr spräche, dass Böckh die Fortsetzung und Vollendung dieser Sammlung an Hrn. Fr. abgegeben hätte, in welchem Falle natürlich der ganze aufgesammelte Inschriftenschatz demselben vorgelegen haben müsste. Freilich wäre dann damit wieder der unwillkommene Umstand verknüpft, dass durch Ausarbeitung der Epigraphik die Vollendung des *Corp. Inscr.*, welches nun bereits seit fünf Jahren gänzlich zu ruhen scheint, wieder in unbestimmte Ferne hinausgeschoben wird.

Dürfen wir uns zunächst ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk erlauben, so gestehen wir zwar, vielfache Belehrung in demselben gefunden zu haben, was wir dankbar anerkennen, können aber zugleich doch nicht bergen, dass das Ganze in einer Rücksicht hinter unserer Erwartung zurückgeblieben ist, in Rücksicht nämlich auf den theoretischen Theil. Der Verf. hat

die ganz richtige Ansicht, dass die Theorie der Epigraphik ohne praktische Erläuterung an bestimmten gegebenen Fällen unfruchtbar ist, und deshalb hat er denn die Erklärung einer Reihe für seine Zwecke sorgfältig ausgewählter Inschriften zur Hauptsache gemacht. Dass dabei der theoretische Theil nicht vernachlässigt ist, versteht sich von selbst; denn eine Epigraphik soll keine Inschriftensammlung sein. Einzelnes, vorzüglich das Paläographische, ist sogar mit entschiedener Vorliebe und Sorgfalt behandelt. Nur glauben wir das richtige Verhältniss zwischen beiden Theilen zu vermissen. Der nächste Grund mag in dem leidigen Streben des Verf. nach Kürze liegen. Kürze ist sicherlich in unserer redseligen Zeit eine Tugend, d. h. diejenige Kürze, welche in wenigen scharfen und tiefen Umrissen die Sache erschöpft, nicht aber die Kürze, womit der Verf. gewisse wesentliche Punkte nur so obenhin abthut. So ist denn manche Partie zu kurz gekommen und Hr. Fr. gesteht selbst, „*multa a me dicta sunt brevius quam res petebat*“, ein Mangel, welcher durch den Zusatz „*sed ad eum finem quem propositum mihi habebam non fuit dicendum pluribus*“, der übrigens einen Widerspruch enthält (denn wie ist denn hier die „*res*“ von dem „*propositus finis*“ zu unterscheiden?), keineswegs gedeckt wird. Einer erschöpfenden und systematischen Behandlung des theoretischen Theils trat ferner die von dem Verf. beliebte Anordnung hemmend in den Weg. Diese ist im Wesentlichen folgende. Nachdem in der Introductio die Fragen über das Wesen der Epigraphik, über die bisherigen Leistungen in diesem Fache, über den Ursprung, das Alter und die Methode der griechischen Schrift abgehandelt sind, folgen Pars I. die ältesten Alphabete nebst einer Anzahl der ältesten Inschriften, woran sich ein Anhang über diejenigen Inschriften schliesst, welche nur scheinbar der ältesten Zeit angehören oder entschieden unecht sind, Pars II. die Inschriften von Olymp. 80. bis in's vierte Jahrh. nach Chr. in mehreren weiter unten näher zu bezeichnenden Abschnitten unter jedesmaliger Vorausschickung der in einem jeden derselben vorkommenden alphabetischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten. Den Schluss macht ein zweiter Anhang, worin zuerst von dem Formelwesen der Inschriften, dann von den verschiedenen in denselben vorfindlichen Abkürzungen gehandelt wird. — Hier ist offenbar das Zusammengehörige, wohl nur der Nachweisung der paläographischen Abwandlungen zu Liebe, durch die dazwischen geschobenen Inschriften auseinandergerissen. Weit einfacher und natürlicher war es doch, erst Alles dasjenige übersichtlich zusammenzustellen, was entweder den Inschriften eigenthümlich ist oder zu deren Erläuterung in Bezug auf ihre Entstehung, Form, Schicksale u. s. w. gehört. Hätte der Verf. diesen Weg eingeschlagen, so würde er ohne erhebliche Raumverschwendung ein vollständiges und anschauliches Bild von dem Wesen der griechischen Inschriften haben liefern

können, während man sich jetzt dasselbe aus den durch das Ganze zerstreuten Elementen zusammensuchen muss, ja mehrere nicht unwesentliche Elemente ganz vermisst, die bei zusammenhängender Darstellung sich ganz von selbst dargeboten haben würden." So wird z. B. pag. 5 f. ganz beiläufig und flüchtig über die Beschaffenheit und Form der Inschriften gesprochen, und das ist das Ganze, was man von der eigentlichen Theorie zur Erklärung der Inschriften erfährt. Da Hr. Fr. selbst sagt, weniger für „Eruditi“ als für „Tirones“ zu schreiben, so war es unerlässlich, hier oder an einer andern passlichen Stelle das Ganze jener Theorie auf einige wenige das Wesen erschöpfende allgemeine Sätze zurückzuführen, wobei aufmerksam zu machen war auf die Kennzeichen, woran man das Alter einer Inschrift erkennt, auf die Wichtigkeit des Fundorts (vgl. C. I. nr. 202 ff. mit nr. 2329), auf die poetische und prosaische Form, auf die Mittel der Ergänzung verstümmelter Inschriften u. s. w., woraus unter Verweisung auf die weiter unten folgenden Inschriften, welche nach diesen Kriterien auszuwählen waren, eine leicht fassliche und systematische Anleitung gebildet werden konnte. Von dem Allen erfährt man hier und da Einiges, nichts im Zusammenhange. Derselbe Fall ist es mit gewissen Eigenthümlichkeiten der Inschriften. So z. B. findet man pag. 5. in der Anmerkung, einem verlorenen Posten gleich, eine Notiz über die auf Inschriften vorkommenden Rasuren. Auch diess war nebst den verwandten Erscheinungen, als da sind Einschiebsel aller Art, Schreibfehler u. s. w., an einem passlichen Orte im Zusammenhang und vollständig abzuhandeln. Kurz es fehlt das System, man erhält kein vollkommenes und anschauliches Bild.

Rec. ist zwar weit entfernt, auf seine Forschungen in diesem Gebiete grosses Gewicht zu legen, allein er kann doch nicht umhin, — sei es auch nur um fernere Belehrung oder Zurechtweisung zu veranlassen — in der Kürze hier den Weg anzudeuten, welchen er bei seinen mehrmaligen Vorlesungen über die griechische Epigraphik eingeschlagen hat. Er pflegte nämlich das Ganze in vier Theilen abzuhandeln: I. *paläographischer Theil*, 1) Alter der griechischen Schrift, das griechische Alphabet in seiner Entstehung und Fortbildung, Uebersicht sämtlicher Formen nebst Excurs über die Cursivschrift; 2) Interpunction, 3) Abbreviaturen (incl. der Zahlzeichen), 4) Schriftarten (*βουστροφηδόν, κιονηδόν, στοιχηδόν* u. s. w.); II. *Historischer Theil*, 1) Classification der Inschriften, nebst Angabe der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Classen, 2) Form der Inschriften (poetische; prosaische, gemischte u. s. w.), 3) Abfassung und Aufstellung der Inschriften, 4) Sammlungen derselben bei den Alten, 5) Geschichte der Inschriften bis auf die neueste Zeit (in sechs Perioden, 1. altgriechische bis zum J. 146 v. Chr., 2. römische bis zur Trennung des Reichs

im J. 395 n. Chr., 3. byzantinische bis zur Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer im J. 1204, 4. fränkische bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453, 5. türkische bis zur Emancipation der Griechen im J. 1832, 6. neugriechische bis auf die gegenwärtige Zeit) nebst Literatur; III. *theoretischer Theil*, Anleitung zur Kritik und Erklärung der Inschriften; IV. *praktischer Theil*, Anwendung auf gegebene Beispiele.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den einzelnen Abschnitten und heben daraus besonders diejenigen Punkte hervor, welche uns minder gelungen zu sein und einer Berichtigung mehr oder weniger zu bedürfen scheinen.

I. Der erste Abschnitt, welcher die *Introductio* enthält, beschäftigt sich zunächst mit Feststellung des Wesens und des Umfangs der Epigraphik. Hier sind wir mit dem Verf. in der Hauptsache ganz einverstanden, glauben ihm jedoch eine etwas auffallende Inconsequenz in der Befolgung der von ihm selbst aufgestellten Grundsätze nachweisen zu können, hinsichtlich des Gebrauchs nämlich, welcher von den Aufschriften auf Thongefässen und Münzen für die Paläographie zu machen ist. Es heisst p. 2. „*materia epigraphices tituli sunt lapidi vel metallo vel ligno vel supellectili cuicumque, ut gemmis, sigillis, annulis, astragalis, vasis, ponderibus, inscripti. ad quos qui pertinent nummi quamquam communem habent cum illis palaeographiam, quum a typis, qui potissima eis ornamenta subministrant, separari commode non possint, libris numismaticis iure relinquuntur. item papyros qui non seiungendos putet, viderit, ne ea addi velit, quae non epigraphices sint potius quam rei diplomaticae propria. nummis igitur et papyris ita tantum locus erit in rebus epigraphicis, ut ex iis desumatur, si quid valere ad cognoscendam palaeographiam videatur.*“ Hierin ist doch ganz deutlich und entschieden ausgesprochen, dass die Gefässinschriften ohne Ausnahme in das Gebiet der Epigraphik fallen. Wie kommt es also, dass Hr. Fr. mit Ausnahme weniger, von denen wir das Dodwell'sche Gefäss und besonders das unten näher zu besprechende vasculum alphabeticum nennen, welches ihm fast ein *instar omnium* ist, nur hier und da gelegentlich einmal auf diese Inschriften Rücksicht nimmt und verschiedene Formen, in welchen dort einzelne Buchstaben erscheinen, gänzlich mit Stillschweigen übergeht? Den Beweis freilich müssen wir bei dem Unvermögen, diese eigenthümlichen Zeichen auf typographischem Wege auszudrücken, schuldig bleiben; doch kann sich ein Jeder von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen, wenn er die alphabetischen Verzeichnisse des Hrn. Fr. mit Gerhard's *Rapporto intorno i vasi Volcenti* und besonders der angehängten Schrifttafel (in den *Annalen des archäol. Inst. zu Rom*, 1831. vol. 3. p. 1 — 270.) vergleicht. Es ist diess von um so mehr Gewicht, als, während das Alter der meisten Steininschriften aus der frühesten Zeit sich nur nach pa-

läographischen Gründen bestimmen lässt, gerade die Thongefässe von einem ganz eigenthümlichen und auf bestimmte Epochen hinweisenden künstlerischen Gepräge sind, wie diess sehr treffend von Kramer in der Abhandlung über den Stil und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe (Berlin 1837) ausgeführt ist. In Betreff der Münzen und Papyrusrollen hingegen hat sich der Verf. eine Beschränkung anferlegt, wodurch allerdings die seltene Beziehung auf diese doppelte Classe alter Urkunden gerechtfertigt erscheint. Allein man erkennt leicht, wie vag der Begriff des „valere ad cognoscendam palaeographiam“ ist. Als ob irgend ein auf Münzen oder alten Schriftrollen vorkommender Schriftzug nichts zur Kenntniss der Paläographie beitrüge. Wir glauben dem Verf. in dieser Beziehung nicht Folge geben zu dürfen, sondern vielmehr den Satz aufstellen zu müssen, dass Alles, was von Originalschrift aus dem Alterthum vorhanden ist, als Schrift auch in das Bereich der Paläographie, und da diese ein wesentlicher Bestandtheil der Epigraphik ist, auch in das Bereich dieser zu ziehen sei. Es handelt sich hier nur um die Form der Buchstaben; Schrift bleibt Schrift, und diejenigen Griechen, welche Münzen prägten, waren ja ganz dieselben, welche auch die Steinschriften verfertigten. Dazu kommt, dass weder alle Inschriften noch alle Münzen vollständig auf uns gekommen sind, der eine Zweig der alten Schriftreste also zur Ergänzung des andern dient. Dagegen sind wir ganz einverstanden, dass die Aufschriften der Münzen nicht als reine Inschriften zu betrachten, sondern der Numismatik zu näherer Beleuchtung vorzubehalten seien. Weniger schwierig sind wir endlich in Betreff der Papyrusrollen; denn wiewohl auch ihnen ein bedeutendes paläographisches Moment nicht abgesprochen werden kann, so ist doch nur ein Theil derselben in Capitalschrift, und auch dieser meist nicht in einer Capitalschrift geschrieben, sondern in jener freieren flüchtigeren Schrift, welche den nächsten Schritt zur Cursivschrift bildet.

II. *de collectionibus inscriptionum graecarum.* Die erste Hälfte dieses Abschnitts, welche die alte Zeit umfasst, ist buchstäblich aus Böckh's praef. p. VIII sq. abgeschrieben, was wohl nicht hätte verschwiegen werden sollen. Bei Craterus fehlt hier wie bei Böckh die Stelle des Steph. Byz. s. v. *ἄωρος*. Was über den Gebrauch, welchen die alten Schriftsteller von den Inschriften machten, gesagt wird, ist überaus mager und kann von einem Jeden, der nur einigermaassen in den Alten belesen ist, leicht aus dem Gedächtnisse vervollständigt werden, war übrigens von Böckh selbst nur beispielsweise gemeint und desshalb auch nur in eine Anmerkung verwiesen; hier aber in einer Epigraphik konnte man wohl etwas Gründlicheres und Umfassenderes erwarten. In noch weit höherem Maasse gilt diese Rüge von der zweiten Hälfte, welche von den neueren Sammlungen handelt und eben-

falls zum Theil aus Böckh a. O. mit dessen eigenen Worten entlehnt ist. Hier begnügt sich Hr. Fr. mit einer Verweisung auf die Bibliographie in Christ's Abhandlungen und trägt bloss die neueren Sammlungen von Poccoke, Paciaudi, Passionei, Torremuzza, Chandler, Osann, Rose, Vidua, Ross, Leake (wo aber das Hauptwerk, die *Travels in northern Greece* mit 44 Inschriftentafeln, fehlt) und Böckh nach. Wir bedauern es aufrichtig, dass der Verf., der gewiss hier Besseres und Gründlicheres zu geben im Stande war, die Sache so leicht genommen hat. Gewiss wir sind uns bewusst, auf blosse Büchertitel nicht viel zu geben; aber hier bei der ersten wissenschaftlichen Grundlegung der Epigraphik konnte doch wohl mit Fug und Recht eine vollständige Uebersicht der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete verlangt werden. Die Verweisung auf Christ ist allerdings bequem; warum aber verwies Hr. Fr. nicht auch in Betreff der alten Sammler gleich lieber auf Böckh, anstatt denselben Wort für Wort auszuschreiben? Und warum beschränkte er sich auf Angabe nur der grössern Sammlungen, wobei jedoch Welcker und Andere vergessen sind, und ignorirte gänzlich die Leistungen eines Visconti, Letronne, Raoul-Rochette, Köhler und so vieler Anderer? Die Literatur der Epigraphik muss also erst noch geschrieben werden.

III. *de origine alphabeti graeci.* Nachdem der Verf. die zahlreichen Traditionen der Griechen über die Erfindung ihres Alphabets vollständig angeführt und als unkritisch zurückgewiesen, bleibt er bei dem phönizischen Ursprung desselben stehen und stellt zunächst eine Vergleichung der beiden Alphabete an. So verdienstlich auch schon diese Zusammenstellung der wesentlichen Punkte ist, so vermissen wir doch auch hier eigene Forschung. Und doch war in dieser Beziehung eine abermalige Prüfung und kritische Sichtung dessen, was man bisher als ausgemacht betrachtete, sehr nothwendig. An dem phönizischen Ursprung des griechischen Alphabets zweifelt allerdings jetzt Niemand mehr, wohl aber bieten sich bei Betrachtung der Art und Weise dieser Uebertragung dem aufmerksamen Beobachter einzelne Punkte dar, welche nicht unerhebliche Zweifel erregen; wir meinen namentlich die Zischlaute. Rec. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit seine eigene ganz unmassgebliche Ansicht über diesen schwierigen Gegenstand vorzutragen. „*Alphabeti Phoenicium*“, sagt der Verf. p. 15., „*omnes viginti duas litteras cum antiquis graecis congruere, nisi quod sibilantia sedes suas in alphabeto graeco permutarint, hodie nemo est qui ignoret.* cf. Boeckh. *Oecon. civ. Ath. II.* p. 386. Gesen. *mon. Phoen.* p. 65.“ Allein die Ansichten dieser beiden Forscher weichen ganz wesentlich von einander ab. Böckh nimmt a. O. eine völlige Umstellung der Zischlaute im griechischen Alphabet an. „Das Sain“, sagt er, „ist das Ai (Α), das Sade Zeta (Ζ), das Samech Sigma (Σ),

wie schon die Namen beweisen; das Schin und Sin aber nichts anderes als der rohe, nur im dorisch-äolischen Dialekt übrig gebliebene Zischlaut, der wahrscheinlich wie Sch klang und *San* genannt wurde (Herod. I, 139. Athen. u. s. w.). „Zwar sprechen die Grammatiker so, als ob *San* Sigma gewesen sei; aber der Name selbst beweiset die Uebereinkunft mit dem Schin oder Sin.“ Nun hat aber schon an und für sich diese Umstellung etwas ganz Unwahrscheinliches, wenn man einmal die Natur und Tendenz des Alphabets bedenkt, in welchem jeder Buchstabe unabänderlich seine Stellung behaupten muss, wenn nicht Verwirrung aller Art, besonders in Betreff der numerischen Geltung der einzelnen Zeichen, entstehen soll, und dann nach dem Grunde fragt, welcher möglicherweise diese seltsame Erscheinung herbeiführen konnte. Böckh selbst weiss darauf nichts zu erwidern als „augenscheinlich hat Willkür ihr Spiel getrieben.“ Allein eine Zeit wie die, wo jene Veränderung vor sich gegangen sein müsste, weiss nichts von Willkür, sondern handelt nach den Gesetzen der Nothwendigkeit und der naturgemässen Entwicklung. Prüft man aber B.'s oben mitgetheilte Ansicht näher, so muss gleich von vorn herein *Zeta* aus dem Spiele gelassen werden; schon die Form ist rein die des phönizischen *Sain* und auch im Laut sind *beide* Zeichen identisch, wie sich daraus ergibt, dass die Septuaginta das *Sain* in Eigennamen gewöhnlich durch *Z* wiedergehen. Die Benennung *Zeta* aber mit Gesenius von ζηϛ als der Femininform von ηϛ herzuleiten, ist wohl nicht rathsam; sie ist wahrscheinlich von den Griechen selbst analog mit den benachbarten Buchstaben *Eta*, *Theta* gebildet. Somit bliebe noch *Xi* und *Sigma* übrig. Es ist allerdings durch die Namensähnlichkeit sehr nahe gelegt, *Sigma* für identisch mit dem phönizischen *Samech* zu halten. Wie aber kam es, dass es seine Stelle im Alphabet verliess und an diejenige trat, welche im Phönizischen durch *Schin* eingenommen wird? Böckh betrachtet eben dieses *Schin*, welches dem dorisch-äolischen *San* seine Entstehung gegeben, als den Vermittler. Allein diese Vermittelung können wir nicht gelten lassen, indem der Annahme des *San* als eines besonderen wie *Sch* lautenden Buchstabens ein Missverständniss zum Grunde zu liegen scheint. Nicht die Grammatiker allein sprechen so, als ob *San* Sigma gewesen sei, sondern schon Herodot, doch gewiss ein Zeuge, welcher einer ganz verschiedenen Kategorie angehört, sagt I, 139. γράμμα τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλοῦσι, Ἴωνες δὲ σίγμα. Nimmt man dazu noch das bekannte Pindarische σὰν κίβδαλον, die Buchstabirung der Becherinschrift bei Athen. II. pag. 466. und die Grabinschrift des Sophisten Thrasymachus ebend. 10. p. 454. (ταῦνομα θῆτα, ῥῶ, ἄλφα, σὰν, ὕ, μῦ, ἄλφα, χῖ, οὔ, σὰν), so ist kein Zweifel, dass *San* und *Sigma* nicht verschiedene Buchstaben, sondern nur verschiedene Benennungen eines und desselben Buchstabens waren; und wenn auch nicht geläugnet

werden soll, dass die Dorier das S schärfer, dem Sch ähnlich aussprachen, so folgt doch daraus noch nicht, dass sie auch ein von dem reinen S verschiedenes Zeichen dafür hatten, eben so wenig als z. B. die Schweizer für das S, das sie wie Sch aussprechen, ein besonderes Zeichen haben. Derselben Ansicht von der ursprünglichen Verschiedenheit des San und Sigma ist auch Gesenius, nur dass er daraus ganz andere und insbesondere auf die Erklärung der Verschiedenheit der ältesten Formen des Σ berechnete Folgerungen zieht, zu denen sich auch Hr. Fr. p. 16. bekennt. Die Griechen hätten nämlich von den Phöniziern das Samech und das Schin angenommen, ersteres unter dem Namen Sigma und unter der Form Σ , letzteres unter dem Namen San und unter der Form M ; als aber der rauhe zischende Laut des letzteren mehr und mehr verschwand, wären nach und nach beide Buchstaben verschmolzen und zuletzt beide Zeichen identisch für Σ gebraucht, beide Sigma genannt und an die alte Stelle des San gesetzt worden, während der später erfundene Buchstabe Xi die alte Stelle des Sigma einnahm. Diese Ansicht hat unverkennbar etwas sehr Ansprechendes, ist aber keineswegs stichhaltig, da sie einmal gegen die Identität des Sigma und San in der Art, wie dieselbe durch Herodot beglaubigt ist, streitet, und dann auch auf dem aller Logik spottenden Satze beruht, dass der eine Buchstabe, den man beibehielt (Sigma), von seinem Platze weggenommen und an die Stelle desjenigen gesetzt worden sei, den man als überflüssig ausstieß (San), was doch ganz widernatürlich ist. Ward San ausgestossen, so wird deshalb Sigma noch nicht von seiner Stelle gerückt worden sein. Nimmt man dazu endlich noch die Unwahrscheinlichkeit, dass ein Alphabet, welches, wie Hr. Franz p. 18. ganz richtig bemerkt, und für den ähnlichen Fall der Uebersiedelung des griech. Alphabets nach Italien auch schon O. Müller Etrusk. II. S. 292. bemerkt hat, nicht durch einmalige und einseitige, sondern durch mehrmalige und an verschiedenen Punkten bewerkstelligte Berührung mit den Phöniziern auf die Griechen übergegangen war, späterhin wie durch allgemeine Einstimmung eine solche durch keine Nothwendigkeit gebotene organische Reform erfahren habe, ohne auch nur eine sichere Spur des vorigen Zustandes zurückzulassen, so wird es wohl mit diesen Zischlauten eine andere und vielleicht folgende Bewandniß gehabt haben. Ohne Zweifel nahmen die Griechen von den Phöniziern nicht eine blosse Auswahl von Buchstaben, sondern, da es zugleich Zahlensystem war, — wovon wir ganz fest überzeugt sind, obwohl Andere daran zweifeln — das ganze Alphabet vollständig an, somit auch die vier Zischlaute Sain, Samech, Zade, Schin. Da sie jedoch in ihrer Sprache nicht für alle diese Laute etwas Entsprechendes fanden, so stießen sie, während sie alle vier als Zahlzeichen fortgebrauchten, aus der Buchstabenschrift zwei, Samech und Zade, aus, und ge-

brauchten Sain als Z unter dem Namen Zeta, Schin als Σ unter dem Namen San. Das letztere sprach man anfangs mit stark zischendem Hauche aus; nach und nach verlor sich derselbe und verblieb nur im dorisch-äolischen Dialekte; die Ionier gaben nun dem mehr lispelnden Laute im Gegensatz zu dem zischenden San der Dorier den neuen Namen *Sigma*. Die Aehnlichkeit dieser Benennung mit Samech ist dabei wahrscheinlich nur zufällig. Die Formation des *σίγμα* ist rein griechisch, es ist von *σίζω* gebildet, wie *σίγμα* von *σίζω* u. a. m. Hieraus erklärt sich vielleicht die Erscheinung, dass, während alle übrigen Buchstabenbenennungen indeclinabilia sind, *σίγμα* davon eine Ausnahme macht. Man vergl. Xenoph. Hell. 4, 4, 10. τὰ *σίγματα* τῶν ἀσπίδων. Zwar corrigirte hier schon Helladius (bei Phot. Bibl. cod. 279. p. 532 A) τὰ *σίγμα* τὰ τῶν ἀσπίδων, und Dindorf ist ihm hierin nachgefolgt; allein die Sache scheint aus obigem Gesichtspuncte betrachtet denn doch nicht so ganz ausgemacht zu sein. Was endlich die ältesten Formen des Sigma betrifft, so ist man hier wohl etwas gar zu bedenklich; von *M* war doch der Schritt zu Σ nicht allzubedeutend, und die Reduction der 4 Striche auf 3 findet beim Iota etwas ganz Analoges. — Ein anderer Process scheint mit *Xi* vorgegangen zu sein. An dessen Stelle steht im Semitischen *Samech*; diess ward als überflüssig aus der Buchstabenschrift ausgestossen und nur als Zahlzeichen fortgebraucht; als aber später das Bedürfniss entstand, für den Laut X, den man bisher durch *KΣ* oder *XΣ* bezeichnete, ein besonderes Zeichen zu haben, benutzte man dazu das überzählige phönizische *Samech* und nannte es nach seinem nunmehrigen Klange und nach Analogie der benachbarten Buchstaben *Xi*. Die griechische Form kommt übrigens der phönizischen sehr nahe. — *Zade* endlich, welches sicher eine Zeit lang als Zahl sich hielt, verschwand mit der Reform, welche im Laufe der Zeit die Art die Zahlen auszudrücken erlitt, gänzlich aus dem griechischen Alphabet. Erst spät, als man auf die Literalzahlen zurückkam, tauchte etwas dem Aehnliches in dem Zeichen *Sampi* wieder auf, welches aber nun seine Stelle hinter Ω als 900 erhielt. Vielleicht benutzte man dazu das alte ausgefallene *Zade*. Doch kann es auch eine selbstständige Erfindung der Griechen sein. Der Name ist griechisch und hergenommen von der Aehnlichkeit der Verschlingung des Sigma (in der mondformigen Gestalt C) und des Pi, beiläufig wieder ein Beweis, dass man San und Sigma für identisch hielt. Wenn dagegen Böckh und Andere *Sampi* mit San identifiziren, so müssen wir das nach dem bisher Gesagten ablehnen. Das verderbte Scholion zu Aristoph. Wolk. v. 23. giebt keine Garantie.

Wir kehren zu Herrn Franz zurück. Auf die Auseinandersetzung über den Zusammenhang des griechischen Alphabets mit dem phönizischen lässt derselbe pag. 17. eine Tafel folgen, auf welcher den phönizischen Schriftzeichen die griechischen in ihrer

vermuthlich ältesten Form gegenüber gestellt sind. Der Versuch ist zu loben, obgleich das Resultat immer misslich und mehr oder weniger unsicher bleiben wird. Hr. Fr. hat übersehen, dass, während die ältesten griechischen Schriftzeichen bis in das sechste Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, von phönizischen Schriftresten sich nichts erhalten hat, was über das zweite Jahrhundert v. Chr. hinaufreichte. Das Resultat also, welches sich aus einer solchen Vergleichung ergibt, würde nur unter der unerweislichen und unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass das phönizische Alphabet seit der Zeit, wo es nach Griechenland verpflanzt wurde, bis zu der, aus welcher wir Ueberreste besitzen, unverändert dasselbe geblieben wäre, von einiger Bedeutung sein. Im Uebrigen sind die hier aus der grossen Masse variirenden Formen des phönizischen Alphabets ausgehobenen Zeichen nicht durchgängig glücklich gewählt; wir machen insbesondere auf die erste Form des Jod und auf die des Mem und Schin aufmerksam, welche, wie uns ein Sachverständiger versichert, gerade die seltneren und weniger reinen sind, wie sie nur auf einigen Maltesischen Inschriften vorkommen, die zuerst von Hamaker Misc. Phoen. tab. 3, dann von Gesenius Mon. Phoen. p. 107 sqq. (vgl. tab. 8.) bekannt gemacht worden sind.

Es folgen hierauf einige anderweite meist treffende Bemerkungen über die aus dem Phönizischen entnommenen griechischen Buchstaben, dann über die von den Griechen selbst hinzugefügten $\Xi \Psi \Phi \chi \Psi \Omega$, wobei der traditionelle Antheil des Epicharmus auf die Erfindung oder richtiger Verallgemeinerung des Ξ und Ψ , der des Simonides auf die des H als Vocal und des Ω beschränkt wird.

Ein interessantes und für die Form der älteren griechischen Schrift wichtiges Document ist das Vasculum alphabeticum, welches Hr. Fr. pag. 22. in genauer Copie mittheilt. Dasselbe wurde in der Nähe des alten Agylla (Caere) gefunden und zuerst von Lepsius in den Annal. d. arch. Inst. zu Rom, vol. 8. p. 186 sqq., beschrieben. Es ist ein Gefäss in Flaschenform, um dessen Fuss herum das volle Alphabet und um dessen Bauch in ganz alterthümlichen Schriftzügen Folgendes geschrieben steht:

BIBABYBE ΓΙΓΑΓΥΓΕ ΖΙΖΑΖΥΖΕ ΗΗΗΑΗΥΗΕ
ΘΙΘΑΘΥΘΕ ΜΙΜΑΜΥΜΕ ΝΙΝΑΝΥΝΕ ΠΙΠΑΠΥΠΕ
QIQAQYQEQE ΣΙΣΑΣΥΣΕ ΨΙΨΑΨΥΨΕ ΦΙΦΑΦΥΦΕ
TITATYTE

Hr. Fr. vergleicht damit die bekannte grammatische Tragödie des Kallias und verweist über diese auf Welcker im Rhein. Mus. I. 1. Dabei ist aber nicht zu übersehen, was zur Berichtigung der Welcker'schen Ansicht von Bergk comm. de rel. com. Att. p. 117 sq. bemerkt worden. Ueber das Gefäss selbst bemerkt der Verf. bloss Folgendes: „qui autem in superiore parte lusus syllabicus

est, in eo nonnulla casu árbítrioque quasi conflata videntur; nam nec consonarum, quae non omnes ad syllabas rediguntur, nec vocalium ordo alphabeticus servatur. quam rem in tali monumento non premendam ducimus. nec quemquam morabitur litterarum quarundam in utroque titulo diversitas;“ und in der Anmerkung: „qui omnia in ordinem vult consuetum redigere, in interpretando saepe labatur necesse est. artificis, non litterati, manum habemus. quamquam ne sic quidem prorsus se ineptam praebuit.“ Es würde aber dem Leser gewiss willkommen gewesen sein, darüber, was es mit diesem Gefässe eigentlich für eine Bewandniß habe, sowohl Hrn. Fr.'s eigene Meinung, als auch die bereits veröffentlichte Anderer zu erfahren, zunächst die von Lepsius, welche auch uns unbekannt ist, dann die, welche O. Jahn im *Bullet. d. arch. Instit.* 1838. p. 153. sq. aufgestellt hat. Derselbe hält nämlich diese und ähnliche alphabetische Zusammenstellungen (wir fügen zu den dort genannten und zu den von Hrn. Fr. auf der Tafel p. 22. noch mit verzeichneten Beispielen, von denen das eine von einem etruskischen Gefäss, das andere von der Wand eines etruskischen Grabes nach Lanzi's Angaben entnommen ist, noch hinzu die beiden jetzt im Museum zu Leiden befindlichen in Aegypten gefundenen Alphabetafeln, welche Reuvens in den *Lettres à Mr. Letronne*, 3. p. 111 sq., beschreibt) für magische Formulare. Diese Ansicht hat Manches für sich, doch scheint sie nicht auf alle Fälle anwendbar, erfordert wenigstens noch eine tiefere Erforschung der alten Magie. Näher liegt es, unser Gefäss als ein instructives Spielwerk für Kinder zu betrachten. Man schrieb das Alphabet und die ersten Anfänge der Wortbildung nach der damals gangbaren Lautirmethode auf allerhand Gefässe, und andere Gegenstände, um durch öfteren Anblick den Kindern die Sache gelänfig zu machen. Freilich ist die alphabetische Formel auf dem oberen Theil des Gefässes unvollständig, ja die Buchstaben stehen nicht einmal in der richtigen Reihenfolge; allein der erste Umstand erklärt sich durch den verhältnissmässig zu geringen Umfang des Gefässes, welcher das Alphabet vollständig durchzuführen nicht gestattete, wesshalb auch auf dem Fusse das ganze Alphabet nochmals verzeichnet steht; der zweite Punct aber fällt wahrscheinlich dem Künstler oder vielmehr dem Töpfer zur Last, der es bei dieser Fabrikarbeit nicht so genau nahm. Hr. Fr. aber ist für das „quamquam ne sic quidem prorsus se ineptam praebuit“ den Beweis schuldig geblieben. — Das Capitel schliesst mit einer Uebersicht der Olymp. 40 — 80. bei den Doriern, Aeolern und Ionern gebräuchlich gewesenen Alphabete und einem vergleichenden Blick auf das älteste lateinische Alphabet.

IV. *de aetate scripturae.* Auch diese wichtige Frage, worüber ganze Bücher geschrieben sind und noch werden geschrieben werden, wird summarisch auf einigen wenigen Seiten abge-

than. Rec. ist jedoch Einer von den Vielen, welche die Sache noch keineswegs als abgemacht betrachten, und es daher nicht billigen können, dass Hr. Fr. dieselbe nicht einer neuen gewissenhaften und vollständigen Prüfung unterworfen hat. Derselbe gehört zur Nitzsch'schen Partei und kämpft mit dessen Gründen. Alle Hochachtung vor dem verehrungswürdigen Nitzsch. Wer aber nicht durch dessen Schriften schon von der Wahrheit seiner Ansicht überzeugt ist, der wird es durch die dictatorischen Sätze des Hrn. Fr. gewiss nicht. Es wird der Gegenpartei vorgeworfen, sie habe nicht *bewiesen*, dass die Schreibkunst zu Homers Zeit noch nicht in Gebrauch gewesen sei. Diess einmal zugegeben, womit *beweist* denn Hr. Fr., dass sie es wirklich war? Eben nur durch Abweisung der Gründe der Gegenpartei. Gleich als ob dadurch, vorausgesetzt sie sei gelungen, noch etwas Weiteres als die Unzulänglichkeit jener Gründe bewiesen wäre. Allein eben diese Abweisung ist so ausgefallen, dass sie nur als der flüchtige Ausdruck einer individuellen Ansicht, nicht aber als eigentliche Widerlegung betrachtet werden kann. Einzelnes stellt der Verf. sogar in einem unrichtigen Lichte dar, wie den Grund, dass die homerischen Gesänge in ihrer ganzen Anlage und in ihrer metrischen und sprachlichen Form lediglich auf mündliche Ueberlieferung berechnet waren (m. vgl. Gf. Hermanns neuestes Programm „de iteratis apud Homerum“), woraus er „memoriter carmina et inventa et tradita“ macht und diess mit den Worten widerlegt: „nam si illud probabile est carmina memoriter esse inventa, quod nemo est qui non concedat, non sequitur probabile esse alterum, in quo carmina memoriter tradita esse putentur.“ Anderes übergeht er mit Stillschweigen, wie z. B. die schon von Wolf geltend gemachten ältesten Benennungen der Musen, die Zweifel der Alten selbst über die Bekanntschaft des Homer mit der Schreibkunst, die gänzliche Unbekanntschaft damit, welche sich in den homerischen Gedichten ausspricht, insbesondere an den beiden bekannten Stellen der Ilias, 6, 168 ff. 7, 175 ff., u. a. m. Bei so flüchtiger Behandlung konnte die Sache nicht wohl weiter befördert oder gar zum Abschluss gebracht werden.

V. *de ratione scribendi*, über βουστροφηδόν, κιονηδόν, στοιχηδόν u. andere Schriftarten. Wir vermissen hier eine Erwähnung der sogenannten Scriptura retrograda, welche erst bei-läufig pag. 55 erfolgt. Bisher kannte man von durchaus rückwärts geschriebenen Inschriften ausser der verdächtigen Fourmont'schen (C. I. nr. 56) nur solche, welche aus einer einzigen Zeile bestehen, wie sie auch auf Münzen vorkommen; vgl. noch Paus. 5, 25, 5. Rec. glaubte diese Schriftart unter die Bustrophedonschrift subsumiren zu müssen; denn da man bei dieser zuweilen von der rechten Seite nach der linken zu schreiben anfangt, so konnte man leicht auch ein einzelnes Wort oder eine einzelne Zeile ebenso schreiben, was nun freilich, da kein zweites Wort

oder keine zweite Zeile folgt, nicht als *βουστροφηδόν* erscheint, obwohl es im Grunde nichts Anderes ist. Nun ist aber unter den sehr alten und unverdächtigen Inschriften von Thera eine gefunden worden (nr. 6), welche aus zwei Zeilen besteht, die beide von der Rechten zur Linken geschrieben sind. In wie weit dieses seltene Beispiel eine besondere Schriftart begründe, überlassen wir dem Urtheil Anderer. Nächstdem wäre eine deutlichere Hinweisung auf Nr. 40 (C. I. nr. 9) nicht unpassend gewesen, indem dieselbe alle drei Schriftarten, *βουστροφηδόν*, *κιονηδόν*, *στοιχηδόν*, in sich vereinigt.

Hiermit schliesst die Introductio und es folgt *Pars I. Cap. 1. de titulis vetustissimis*. Diese fallen sämmtlich in die Zeit vor Olymp. 40 — 80. Von diesen werden hier nächst den zwanzig im Jahre 1835 von Prokesch auf der Insel Thera gefundenen aus dem C. I. nr. 2. 3. 4. 6. 7. 11. 16. 17. 29 mitgetheilt, wobei noch nr. 1. 5. 10. 13. 14. 15. 18. 19. 21. 23. 27. 28. 32. 35. 36. 40. 41. 42. mit in Vergleichung genommen werden. Aus diesen hat der Verf. p. 40 — 48 die verschiedenen Formen der einzelnen Buchstaben zu einer sehr guten Uebersicht zusammengestellt. Dass Gefässe und Münzenschriften nur unvollkommen benutzt sind, ist schon oben bemerkt. Von den auf eigentlichen Inschriften vorkommenden Formen haben wir nur sehr Weniges vermisst, wie z. B. das *P* aus nr. 14, das *T* in Kreuzesform aus nr. 41, das quadrate *Φ* aus nr. 11. Unter einzelnen Buchstaben, wie besonders unter Iota, ist der Verf. etwas zu sehr geneigt, ganz unbedeutende Abweichungen, welche bei der bald grösseren bald geringeren Geschicklichkeit der Verfertiger ganz unvermeidlich waren, gleich zu besonderen Formen zu stempeln. — Hierauf wird das Orthographische und die Interpunction auf Inschriften dieser Epoche behandelt. Letztere wäre vielleicht passender ungetrennt in einem besonderen Abschnitte oder, da sie eigentlich Interpunction in unserem Sinne gar nicht genannt werden kann, zugleich mit im 4. Cap. der 2. Appendix abgehandelt worden. Vgl. pag. 111. 128. 151. 375. — Es folgen pag. 51 die Inschriften dieses Zeitraumes selbst, worüber wir uns am Schlusse noch Eines zu bemerken vorbehalten. Daran schliesst sich eine Appendix, worin der Betrug, der von alter Zeit her schon sein Wesen in der Epigraphik getrieben, durch seine verschiedenen Stadien verfolgt wird. Zuerst werden die angeblichen Inschriften aus der mythischen Zeit betrachtet, dann einige mitgetheilt, welche in später Zeit verfasst, eine alterthümliche Form der Schriftzüge affectiren (C. I. nr. 8. 20. 25. 26. 34. 38), endlich einige unechte aus Fourmont's Fabrik (C. I. nr. 44. 45. 60) und die des Betrügers Petrizzopulo (nr. 43). Ueber Fourmont selbst, diese merkwürdige Erscheinung auf dem Gebiete der Epigraphik, sollte man übrigens mit Recht hier einige nähere Auskunft erwarten.

Doch Hr. Fr. begnügt sich abermals mit einer blossen Verweisung auf Böckh.

Pars II. Cap. 1. tituli Attici et Ionici ante Olymp. 80. § 1. tituli Attici (C. I. nr. 9. 12. 22. 33), § 2. tituli Ionici (C. I. nr. 10. 39. 3044). Cap. 2. tituli ab Ol. 80 — 86. § 1. Attici (C. I. nr. 71. 165. und eine daselbst noch nicht edirte) § 2. Dorici (C. I. nr. 24. 166). Cap. 3. tituli ab Ol. 86 — 94, 2. (C. I. nr. 76. 142. 147. 148. und eine daselbst noch nicht bekannt gemachte), sämmtlich attisch. Allen diesen Abschnitten sind Einleitungen über das Orthographische und Uebersichten der Alphabete vorausgeschickt. Die Periodisirung ist ganz passend und vergegenwärtiget sehr gut die allmälige Entwicklung und Fortschreitung des attischen Alphabets. Cap. 4. tituli ab Ol. 94, 2. usque ad aetatem qua Romani Graeciam intrarunt ol. 158. a. u. c. 608. Den Anfangspunct bildet die Einführung des ionischen Alphabets in die attischen Staatsschriften, Hier macht sich wiederum der Mangel einer passenden Anordnung recht fühlbar. Anstatt nämlich einleitungsweise dieses für die Epigraphik so wichtige Ereigniss mit seinen Gründen und Folgen ausführlich zu besprechen, muss Hr. Fr. auf pag. 24 zurück verweisen, wo er an ganz unpassender Stelle in einer Anmerkung einiges Wenige darüber gesagt, dass schon vor dieser Einführung von Staatswegen den Athenern das ionische Alphabet bekannt war, nichts aber über den Grund dieser Neuerung, welcher jedenfalls darin zu suchen ist, dass die Steinhauer mit dieser Kenntniss kokettirten und den von Staatswegen anbefohlenen Inschriften durch willkürliche Vermischung beider Alphabete ein buntscheckiges, dem Auge eines Atheners gewiss anstössiges Ansehn gaben. M. vgl. auch was über die Mitwirkung des Kallias von Bergk d. rel. com. Att. p. 118 gesagt ist. Uebrigens verfolgt der Verf. hier denselben Weg wie bei den früheren Epochen, stellt zuerst das Alphabet auf (wobei wir jedoch nicht einsehen, warum die runden Formen des *E*, *Σ* und *Ω* übergangen sind, deren Ursprung doch pag. 231 bis in die Zeiten Alexanders von Macedonien verfolgt wird, und welche auf Inschriften in Aegypten schon zur Zeit der ersten Ptolemäer vorkommen, ja bei Hrn. Fr. selbst schon auf der Inschr. nr. 87, welche er ausdrücklich vor Ol. 158 ansetzt), knüpft daran das Orthographische und lässt dann unter Angabe der übrigen hierher gehörigen Inschriften aus dem Corp. Inscr. erst die attischen nr. 84. 85^b. 103. 107. 124. 150. 214. 221. 222. 224. 225. 530. 539. 2139. 2246, dann die ionischen, äolischen, dorischen nr. 1188. 1325. 1511. 1569. 1693. 1814. 2008. 2166. 2286. 2350. 2351. 2451. 2556. 2617. 2691. und zwei daselbst noch nicht edirte folgen. — Cap. 5. tituli ab epocha qua Graecia in provinciam reducta est a. u. c. 608 (Ol. 158) usque ad principatum Augusti post Actiacam pugnam a. u. c. 724, mit den Inschriften aus dem C. I. nr. 357. 358. 1053. 1756. 2056. 2140. 2215. 2279. 2285^b. —

Cap. 6. tituli a principatu Augusti a. u. c. 724. usque ad IV p. Chr. n. saeculum. Hier häufen sich die Abweichungen in den alphabetischen Formen ausserordentlich. Der Verf. hat die Uebersicht dadurch zu erleichtern gesucht, dass er zuerst die am häufigsten vorkommenden Formen verzeichnet, und darauf die seltneren folgen lässt. Vielleicht wäre aus der letzteren Classe Einiges besser mit in die erstere hinüber genommen worden. Was hier zuerst die Vollständigkeit betrifft, so bleibt noch Einiges zu wünschen übrig. Wir vermissen folgende Formen: die drei des *E* aus C. I. nr. 778, 1260 und 1933, die des *Z* aus nr. 2700^b, welche auch auf Münzen von Sardes, Zakynthos, Temnos u. a. vorkommt, die des *I* mit zwei Punkten aus nr. 385, 405, 425, 2100, die des *M* aus nr. 2335, die des *N* aus nr. 825, die drei des Ξ aus nr. 246, 402, 1190 und 1969, die des *II* aus nr. 3117, die drei des *P* aus nr. 778, 1508 (welche von der pag. 246 angegebenen verschieden zu sein scheint) und 2747, die zwei des Σ aus nr. 1520 und 2007 (welche pag. 246 mit einer etwas verschiedenen identifizirt ist), die unzählige Male vorkommende des *T*, wie nr. 1168, 1229, 1322, 1933, 2056. 2061, 2162, 2217, 2388 u. s. w., desgleichen die aus nr. 3092, die des Φ aus nr. 2037, die des *X* aus nr. 204, die des Ψ aus nr. 349, endlich bei Ω allein zehn Formen, die drei auf den milesischen Inschriften nr. 2863 und 2864, die auf den Inschriften von Stratonicea nr. 2715 ff., von Ephesus nr. 2985, die zwei auf laced. Inschr. nr. 1449, 1456, 1464, die auf einer kephallen. Inschr. nr. 1932, die auf einer coreyr. nr. 1933 und einer maced. nr. 2001, endlich die auf einer Inschr. von Tenos nr. 2335. Anderes ist unsicher oder unbegründet, wie pag. 245. Das *M* aus nr. 2018, welches dort anders gefornt und übrigens als aus *I* und *M* zusammengezogen nicht genau zu erkennen ist, desgleichen daselbst die vierte Form des Ξ angeblich aus nr. 1151, wo aber der Buchstabe eine ganz andere Form hat, dieselbe welche gleich darauf aus nr. 1208 angeführt wird; — das *O* pag. 246 gehört, wie auch aus den angeführten Quellen zu ersehen ist, in eine weit frühere Periode. Zuweilen fehlt die nähere Angabe der Inschrift ganz, wie pag. 245 unter *I* und *H*, desgleichen für die quadrate und cursivähnliche Form des Φ , obgleich diese pag. 244 f. unter die gewöhnlichen Formen gestellt sind, — anderwärts zum Theil, wie pag. 246 bei der zweiten Form des *T* eher auf das C. I. Add. nr. 916, bei der sechsten des Ω auf die kretens. Inschr. nr. 2579 zu verweisen war, beiläufig auch bei der fünften des *M* pag. 245 auf das angeblich pelagische Alphabet im Bullet. des arch. Inst. v. 1838 verwiesen werden konnte. Einzelnes endlich ist nicht genug hervorgehoben, wie z. B. die dem lat. *W* nahe kommende Form des Ω , welche in dem Hauptverzeichnisse ganz fehlt und nur gelegentlich einmal pag. 245 angeführt wird, obgleich sie sehr häufig, viel öfter als die im gewöhnlichen Alphabet pag. 244

verzeichnete verwandte Form mit perpendicularären Seitenstrichen, vorkommt, wie nr. 227, 330, 480, 490, 1186, u. s. w., auch auf Münzen von Trapezunt und Cilicien. — Von Inschriften dieser Periode behandelt Hr. Fr. aus C. I. nr. 191, 265, 270, 274^b, 287, 309, 311, 342, 349, 360, 361, 372, 400, 477, 1073, 1075, 1077, 1078, 1124, 1216, 1218, 1297, 1317, 1318, 1321, 1323, 1348, 1395, 1522, 1620, 1714, 1732, 1736, 1737, 1879, 1879^b, 2020, 2022, 2023, 2047, 2060, 2109^b, 2154, 2282, 2454, 2457, 2502, 2572, 2593, 2629, 2682, 2696, 2697, 2743, 2878, 2911.

Appendix I. de formulis titulorum, pag. 313 — 345. Cap. 1. de actis reipublicae et universitatum. Cap. 2. de catalogis. Cap. 3. de titulis honorariis, dedicatoriis, votivis. Cap. 4. de terminis et similibus (?). Cap. 5. de titulis sepulcralibus. Cap. 6. de titulis variae supellectilis et notis artificum. — Unstreitig ist nächst dem paläographischen dieser Theil mit besonders glücklichem Erfolg bearbeitet und wegen seiner allgemeineren Beziehungen dem Studium der Alterthumsforscher ganz vorzüglich zu empfehlen. Dass Einzelnes sich nachzutragen findet, ist bei der Umfänglichkeit des Gegenstandes auf der einen und bei dem Streben des Verf. nach Kürze auf der andern Seite nicht zu verwundern und thut der Tüchtigkeit des Ganzen keinen grossen Eintrag. So z. B. wäre die Art und Weise, wie auf Inschriften die Jahre durch Zahlen bezeichnet werden, pag. 336 etwas weiter zu verfolgen, oder noch besser dieser wichtige Gegenstand nicht so beiläufig unter den titulis honorariis et dedicatoriis, sondern in einem besondern Abschnitte ausführlich abzuhandeln gewesen. Gleich das ist unzureichend, was über die Olympiaden gesagt ist. Hier war es gewiss nicht überflüssig, zunächst, da es pag. 277 bei Behandlung der betreffenden Inschrift 119 (C. I. nr. 2682) nicht geschehen ist, der Zweifel zu gedenken, welche überhaupt gegen den Gebrauch der Olympiadenrechnung auf Inschriften noch neuerdings erhoben worden (vergl. *Encycl. v. Ersch und Gruber S. III. Bd. 3. p. 168*), und dann, wie es beispielweise in der Anmerkung geschehen ist, auch die provinziellen Olympiaden im Zusammenhange zu erörtern (vgl. *Gruter p. 314, I. Caylus Rec. d' antiq. 2. tab. 63. 64. u. s. w.*). Von den Epochen ferner ist nur die Achaica und Bosporana angeführt. Zu den Beispielen der ersteren Art tragen wir nach C. I. nr. 1062, zu denen der letzteren nr. 2114^c, 2126^b. Ganz übergangen ist die aera Actiaca nr. 1965, 1971, und vorzüglich 1970 mit der eigenthümlichen doppelten Angabe $\xi\rho\nu\varsigma \xi\Pi\rho \tau\omicron\upsilon \kappa\alpha\iota BT$, wo die erstere Jahrzahl der Actiaca, die letztere der Achaica angehört, was auch auf Münzen vorkommt, wie auf einer von Antiochia ξA und ΔN , erstres nach der Actiaca, letztes nach der Caesariana vom J. 705. Ein Gebrauch, welcher nicht zu übergehen war. Auch die Indictionen (nr. 2746) und die Weltjahre (*Murat. p. 268, 3. Placent palaeogr. p. 33.*) verdienten Berücksichtigung.

Appendix II. de compendio scripturae pag. 346 — 376.

Cap. 1. de notis numeralibus. Auch hierzu erlauben wir uns einige Bemerkungen. Pag. 347 lag es näher, über $\lambda\alpha$, welches nicht bloß ähnliche Form ist, auf Homer Iliad. 4, 437. 13, 354. 21, 569. zu verweisen. — Pag. 349. Z. 8. muss es heissen 1837. nr. 13. Inschr. 6. 7 und 7^b. Ebendasselbst musste erwähnt werden, dass dieselbe Art der Zahlbezeichnung in sehr später Zeit auf Inschriften wiederkehrt; vgl. Gruter p. 968, 7. Reines. cl. 14, 30. p. 730. Doni cl. 10, 38. p. 362. Gori P. I. p. 50, 97. — Pag. 350 a. E. füge hinzu Reuvcns lettres à Mr. Letronne, 3. p. 54. — Pag. 351. würde unter der Zahl Sechs eine specielle Angabe der Formen des $\epsilon\pi\iota\sigma\eta\mu\omicron\nu\ \beta\alpha\upsilon$ auf Münzen nach Eckhel sehr erwünscht gewesen sein. Von Inschriften sind hier C. I. nr. 2114^c, 2573, 2579 übersehen. — Pag. 353. wäre es nicht unpassend gewesen zu erwähnen, dass Prideaux, Corsini u. A. m. das M fälschlich als Zeichen für die Mine genommen haben. — Cap. 2. de ductibus ligatis. Cap. 3. de vocabulis decurtatis nebst Index siglorum, einmal ex aetate ante dominationem Romanam (wofür namentlich die neunentdeckten und von Böckh zur Herausgabe vorbereiteten, das attische Scwesen betreffende Inschriften eine reiche Ausbeute gewährten), dann ex aetate Romana, ein Abschnitt, welcher, wenn er auch nicht ganz vollständig sein sollte, doch mit grösster Anerkennung aufgenommen zu werden verdient. — Cap. 4. de siglis quibusdam peculiaribus. Hier können wir nicht mit Hrn. Fr. übereinstimmen, wenn er pag. 375 zuversichtlich behauptet, das A oder gewöhnlicher L , welches in der Regel in Verbindung mit Zahlen und zwar mit Jahrzahlen vorkommt, sei nicht als Abbreviatur von $\Lambda\nu\zeta\acute{\alpha}\beta\alpha\varsigma$, sondern als ein Zeichen zu betrachten, welches wie so viele andere keine eigentliche Bedeutung habe und nur dazu diene, irgend einen Punkt aus dem Texte für das Auge hervorzuhoben. Allein der Verfasser kann nur ein einziges abweichendes Beispiel aus C. I. nr. 2026 anführen, wo K als Abbreviatur von $\kappa\alpha\iota$ in den Winkel eines L gesetzt erscheint. Ob diese Inschrift richtig copirt ist steht dahin. Sonst ist der Gebrauch des A und L bei Jahrzahlen auf Inschriften wie auf Papyrusrollen und Münzen zu constant, als dass man die Wahl gerade dieses Zeichens für zufällig erachten könnte. Uebrigens findet sich das Wort selbst oft ausgeschrieben, nr. 1156, 2237, 3019, hier freilich für die in Frage stehende Abbreviatur von keiner Bedeutung, wichtiger dieselbe Erscheinung auf einer alexandrin Münze bei Eckhel und bei demselben 4, p. 394. offenbar als Abbreviatur $L.\Sigma\Lambda\Lambda$. Die Form L aber wählte man, um die Verwechslung mit A (dreissig) zu vermeiden. — Unter den hierauf folgenden Zeichen vermessen wir einige, wiewohl das ziemlich unerheblich ist; vgl. C. I. nr. 270, 272, 963, 1906, 2579, 2724, 2746, 2820. Am Ende der Seite sind als Beispiele für die Absetzung der einzelnen Worte noch hinzuzufügen nr. 606, 740,

1122, 2153, 2154, freilich unter der vom Verf. selbst angegebenen Beschränkung.

Nachdem wir so denjenigen Theil, welchen wir in einer Epigraphik für den wesentlichsten halten, einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen haben, bleibt uns nur Weniges über den andern, welchen dieselbe mit jeder Inschriftensammlung gemein hat, über die darin enthaltenen Inschriften selbst und deren Behandlung zu bemerken übrig. Ihre Zahl beläuft sich auf 152. Nicht läugnen lässt sich zwar, dass dieselben aus der ganzen Masse verständig und dem Zwecke einer Epigraphik angemessen gewählt sind; doch schliesst dies Zugeständniss die Möglichkeit einer noch zweckmässigeren Wahl nicht aus. Von diesen 152 Inschriften nämlich sind nr. 1 — 20 die mehrfach erwähnten in Thera gefundenen und bisher nur von Böckh in den Abhh. der Berl. Akad. 1836. S. 41 ff. edirten, nr. 49 u. 52 neuerdings in den Propyläen gefunden und von Hrn. Fr. selbst schon in den Annal. d. archäol. Inst. vol. 8, 1. S. 123 und 128, dann im Hall. archäol. Intell. Bl. 1837 nr. 3. 4. bekannt gemacht, nr. 81 entnommen aus Letronne's Recherch. pour servir à l'hist. d'Eg. p. 5. sq., nr. 89 im J. 1833 zu Taormina gefunden und vom Verf. gleichfalls in den Annal. d. arch. Inst. vol. X, 1 edirt. Die sämmtlichen übrigen 128 sind aus Böckh's Corp. Inscr. entnommen. Wir können nicht umhin den Wunsch auszusprechen, es möchte Hrn. Fr. gefallen haben, durch Aufnahme einer grösseren Zahl der in diesem Werke bisher noch nicht enthaltenen Inschriften das Interesse der Besitzer desselben in etwas höherem Grade wahrzunehmen. Ihnen wenigstens bringt in der gegenwärtigen Gestalt seine Sammlung nur wenig Vortheil, zumal da der Verf., wie er selbst gesteht, sich genau und nur mit wenigen Abweichungen, von denen er die bei nr. 17 (nach der zuverlässigeren Copie von Ross) und nr. 107 (wovon die eine Böckh damals noch unbekannte Hälfte im J. 1836 auf der Akropolis ausgegraben wurde) namhaft macht, den Böckh'schen Erklärungen anschliesst. Man kann dies im Allgemeinen nur billigen und muss den ausgesprochenen Grundsatz „indignum a bene inventis recedere“ unbedingt unterschreiben. Aber eben über das „bene inventa“ ist sich Hr. Fr. wohl nicht immer ganz klar gewesen. Man vergl. z. B. die Art und Weise, wie unter nr. 32 die bekannte und vielbesprochene signische Inschrift behandelt ist. In der Erklärung der eben so bekannten Hermeninschrift unter nr. 41 weicht er zwar in einigen Punkten von Böckh ab; ob aber die Wiederherstellung des Verses in dieser Fassung — ἐν μέσῳ εἰμὶ Θοῖης τε καὶ ἄστρεος, ἄνερο, ὄδ' Ἐκουῆς — glücklich sei, lassen wir billig dahingestellt sein. Beiläufig war es gewiss für die „Tirones“ sehr instructiv, ausser auf Hermann's Kritik auch auf die obgleich nicht zu billigende Behandlung dieser Inschrift bei Kruse Hellas I. S. 579, in Jahn's Archiv V. 3. S. 336. und bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. 1. S. 137 f. Rücksicht

zu nehmen. Die Entschuldigung „de industria non omnia tangimus, quae de hoc titulo restituendo viri docti protulerunt“ beweist, dass der Herausgeber mit diesen und ähnlichen Versuchen keineswegs unbekannt war. Eben so wenig aber wird es ihm auch entgangen sein, dass es in Sachen der Kritik und Erklärung für Anfänger höchst erspriesslich ist, wenn ihnen mitunter einmal auch und zwar recht augenfällig gezeigt wird, wie sie es nicht machen sollen. Aus eben dem Grunde hätten wir es auch nicht ungern gesehen, wenn bei der tabula Petiliensis unter nr. 23 die grandios-alberne Erklärung Ignarra's mitgetheilt worden wäre. Die Kürze des Verf. bei Erklärung der Inschriften an sich erkennen wir sehr gern als einen grossen Vorzug an; nur kann dieselbe nicht durchgängig und für alle Fälle als Norm betrachtet werden. Man sei kurz. nur am rechten Flecke.

Noch müssen wir schliesslich die grosse Unbequemlichkeit rügen, welche für den Leser und insbesondere für den Besitzer der Böckh'schen Sammlung daraus erwachsen ist, dass nicht allemal gleich bei jeder aus derselben entlehnten Inschrift, was doch das Einfachste und Natürlichste war, bemerkt ist, wo dieselbe dort zu finden, sondern erst am Schlusse auf einem besonderen Blatte.

A. Westermann.

Der Tod des Publius Cornelius Scipio Aemilianus. Eine historische Untersuchung von Fr. Dr. Gerlach, Prof. der alten Literatur an der Universität Basel. Basel, Druck und Verlag von Saut und Maff 1839.

Der Tod des jüngern Scipio war für die Zeitgenossen bereits in ein so unaufklärbares Dunkel gehüllt, die verschiedensten Vermuthungen über denselben trugen sich schon gleich nach seinem Eintreten in dem Munde des Volkes herum, und haben sich im Laufe der Zeit so gemehrt und verwirrt, dass es für unsere Tage fast unmöglich erscheint, dies Räthsel zu lösen, und sichere Gründe beizuführen, die für die eine oder andere Ansicht entscheiden lassen. Vor Hrn. Prof. Gerlachs Schriftchen sind zwei bekannt, die denselben Gegenstand behandeln: Publii Cornelii Scipionis Aemiliani Africani minoris vita vel eius dispersae potius reliquiae, ex multis probatissimorum auctorum scriptis collectae et in ordinem ac modicum quoddam corpus redactae per Antonium Bendinellium Luccensem. edit 4. cura et studio Isidori Bianchi Hanov. 1776. 95 pag. 8., eine Schrift, die Hr. Prof. Gerlach nicht benutzte, auch mir niemals zu Gesicht gekommen ist, und sodann Viti Theophili Scheu de morte Scipionis Africani Minoris ejusque auctoribus dissertatio Historico-Critica primum edita Vitebergae MDCCCIX., die bekanntlich durch einen Abdruck in

Beiers Ausgabe von Cicero de amicitia mehr verbreitet ist, und die Ansicht durchzuführen versucht, dass Scipios Tod ein natürlicher war und in Folge körperlicher sowohl als geistiger Aufregung und Aufreibung herbeigeführt sei.

Gegen diese Meinung ist nun Hr. Prof. Gerlach in seiner Abhandlung entschieden aufgetreten, und hat einen bisher unbeachteten Weg der Untersuchung eingeschlagen, der ihm als Philologen sowohl wie auch als Geschichtsforscher alle Ehre macht. Er geht hierbei nämlich von der Entwicklung des römischen Staates in damaliger Zeit, von dem Zustande desselben, von der Persönlichkeit des Scipio, von seinem Einfluss auf die Gestaltung der Republik, und auf die einzelnen Bewegungen in derselben aus, und schildert uns klar, deutlich und mit grosser Belesenheit die eigenthümliche Farbe der Verhältnisse zwischen der cornelischen und sempronischen Familie. Vorzüglich und gewiss mit vollem Recht ist vor der sehr verbreiteten Ansicht gewarnt, den Scipio als ein Parteihaupt, als eine Stütze der Aristokratie zu betrachten, seitdem sein Sinn sich gegen die Graechen gewandt, und er offenkundig seine Billigung über die Ermordung des Tiberius durch jenen homerischen Vers an den Tag gelegt hatte. Die Darstellung des eigenthümlichen Charakters und der Verhältnisse des Scipio ist, wie sie den grössten Theil des Buches in Anspruch nimmt, so auch gewiss die gelungenste und fleissigste, und wenn schon Manches im Einzelnen sich findet, dem Referent nicht unbedingt Glauben schenken möchte, so verschwindet dieses Einzelne gegen die Menge des Trefflichen und Gedieneen. Uebrigens hat Ref. sich diesen Theil der Arbeit keineswegs zur Beurtheilung gestellt, sondern vielmehr den letzten Abschnitt derselben: die Darstellung der Todesart und den muthmasslichen Urheber.

Duch die vorgeschickte Darlegung der Verhältnisse hat sich Hr. Prof. Gerlach den Weg gebahnt, dass der Leser die Ueberzeugung schon von vorn herein zu der folgenden Untersuchung mitbringt, wie Meuchelmord den Tod des Scipio herbeigeführt habe. Der Hass zwischen beiden Familien, ihre politische Stellung, die mannigfaltigen Reibungen unter einander, endlich die Parteiwuth selbst machen diese Annahme ohne alle andre äussere Zeugnisse bis zur Wahrheit evident. Nur bleibt immer die Frage, wer ist der Mörder des Scipio gewesen, da die öffentliche Stimme so viele Männer bezeichnet hat. Das legt Hr. Prof. Gerlach in dem 2. Theile der Untersuchung dar.

Um nicht nur meiner muthmasslichen Ansicht Eingang zu schaffen, sondern auch der Beurtheilung selbst wegen, sei es mir nunmehr erlaubt, nachdem ich den allgemeinen Standpunkt des Werkes angedeutet habe, dasselbe Schritt für Schritt zu verfolgen, und die Untersuchungen des Hrn. Verf., so weit es in meinen Kräften steht, zu verbessern und zu ergänzen.

Die Ursachen des Todes, wie sie schon das Alterthum darstellt, sind dreifacher Art 1) natürlicher Tod durch Schlagfluss herbeigeführt, 2) Selbstmord oder 3) endlich gewaltsamer Tod, über dessen verschiedene Arten man wiederum streitig ist. Die verschiedenen Verdachtsgründe sind am besten und genauesten von Appian de bello Civ. I. 20. zusammengestellt, womit zu vergleichen ist Plutarch vit. Rom. c. 27 und vit. C. Gracchi c. 10.

Zuerst muss vor Allem festgestellt werden, welches die Quellen sind, aus denen uns die Nachrichten zufließen. Es ist besonders Appian, Plutarch und Cicero; die übrigen Schriftsteller sind mehr oder minder von den allgemeinen Ansichten abhängig. Was zunächst Appian anbetrifft, so hat er selbst keine eigenthümliche Meinung aufgestellt, die er als die vorzüglichere und glaubhaftere hervorhebe, und ebenso hat Plutarch sich auf die reine Relation beschränkt, und die verschiedenartigsten Ansichten neben einander hingestellt, so dass wir also von ihnen nur jene Masse der Gerüchte, nicht eine Wahrscheinlichkeit herausfinden können. Cicero endlich, obgleich er anerkennt, wie schwierig es sei, sich für eine Ansicht zu erklären (Laelius c. 3. § 12. Quo de genere mortis difficile est dictu, quid homines suspicentur, videtis) hat doch streng die Meinung festgehalten, dass er durch Meuchelmord gefallen sei. So verhält es sich mit den vorzüglichsten Stellen der Alten, und es ist einleuchtend, wie hier der blossen gesunden und vernünftigen, aber auch zugleich vorurtheilsfreien Argumentation allein das Recht freisteht, zu entscheiden.

Gehen wir erstens auf die Annahme eines natürlichen Todes über, welche Hr. Prof. G. von p. 32—36 behandelt, so treten uns hier als bestimmte historische Zeugnisse entgegen eine Stelle im Schol. Bob. ad Cic. Orat. pro Milone 72. p. 283 Orell., auf die der Hr. Prof. G. viel Gewicht legt, und die also lautet: super Africanū laudibus extat oratio C. Laelii sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis, in cuius extrema parte haec verba sunt: Quapropter neque tanta diis immortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio in hac civitate potissimum natus est, neque ita moleste atque aegre ferri, quam ferendum est, cum eo morbo mortem obiit, et in eodem tempore periit, cum et vobis et omnibus, qui hanc rempublicam salvam volunt, maximo viro opus est, Quirites.“ Zunächst nämlich ist es doch nicht so ausgemacht, als Hr. Prof. Gerlach mit Mai in der Note zu diesem Fragmente annimmt, dass die Stelle aus *Laelius* Rede sei. Mir will sich das in cuius extrema parte besser zu der laudatio des Q. Fabius Maximus beziehen, so dass dies also Bruchstück aus dessen Rede, nicht aus einer des Laelius wäre. Und so meint auch Orelli im Onomast. Tullian. s. v. Q. Fabius Maximus Allobrogicus p. 247. Da hat nun freilich Mai in der prosopographia librorum Cic. de Rep.

p. XLV. die Meinung ausgesprochen, als sei Laelius der Verfasser 2 Leichenreden über den Scipio, deren eine dessen Schwestersohn Q. Tubero (cf. Cic. de Orat. II, 84), die andere aber Q. Fabius Maximus Allobrogicus gehalten habe. Woher er das letzte entlehnt habe, weiss ich nicht anzugeben; sagt doch der Scholiast selbst, dass Q. Fabius die Leichenrede des Laelius nur benutzt habe, und lässt doch Cicero pro Muren. c. 36. ihn als eigentlichen Verfasser auftreten mit den Worten: Africanum quum supremo eius die Maximus laudaret, gratias egit diis immortalibus, quod ille vir in hac republica potissimum natus esset: necesse enim fuisse, ibi esse terrarum imperium, ubi ille esset. Sodann scheint es mir auch unwahrscheinlich, dass Laelius überhaupt in der Weise sich über den Tod des Scipio aussprechen konnte. Gesetzt also, die Rede wäre vom Laelius und das Fragment aus derselben, so erkennen wir zugleich, dass Cicero sie gekannt habe, aus der angeführten Stelle der Rede pro Murena, wo die Worte fast genau wiedergegeben sind. Wäre das nun nicht die höchste Inconsequenz gewesen, ja dürfte es nicht an eine unverzeihliche Abgeschmacktheit streifen, den Laelius in de amicitia sich in ganz anderer Weise aussprechen zu lassen, als in einer öffentlichen Rede, deren Verfasser er war? War Laelius wirklich von der natürlichen Todesart des Scipio überzeugt, wie konnte ihn dann Cicero anderen Sinnes werden lassen? Vielleicht entgegnet mir auch hier Hr. Prof. Gerlach: Der Zweck jener Annahme, von der Laelius selbst persönlich nicht überzeugt war, ist ein höherer politischer, dass eine gewisse Furchtsamkeit, sowie Schonung der Familienehre, selbst die Ehre des Verstorbenen, die mildere Erklärungsart empfehlen musste, da ja die allgemeine Liebe und Bewunderung des Volkes der schönste Ruhm seines Lebens war. Diese Gründe sind wenig haltbar, und wollen für Laelius nicht passen. Zunächst kann ich jene Art von Furchtsamkeit mir nicht erklären, die nirgends wie vorhanden war, da ja der alte Metellus selbst, ein Feind des Scipio, in wilder Verwirrung auf das Forum stürzend, die Ermordung des Scipio im Schlafe öffentlich angeschrien und dadurch seine eigene Partei fast unwillkürlich an den Pranger gestellt hatte; sie lässt sich nicht annehmen bei einer Partei, deren Kräfte bereits im Sinken waren, und die nach solchem Frevel nichts Neues wagen durfte, sie lässt sich endlich für die Person des Laelius selbst nicht passend finden. Was sodann die Schonung der Familie anbetrifft, so weiss ich auch hier in der That nicht, wodurch die Familienehre gekränkt würde. Fällt Jemand als Opfer der Parteiwuth und des fanatischen Hasses, so wird ja damit seine Familie nicht beschimpft und gebrandmarkt; da Scipio zumal für die Sache der Aristokraten fiel, welche die besseren Römer damals noch für die edlere hielten; und also in der adlichen Familie sein Fall als ein Märtyrerthum der guten Sache erschien. Sollte aus eben

den Gründen nicht die Ehre des Gestorbenen ungefährdet bleiben, und lässt sich dadurch die Liebe eines ganzen Volkes weniger erkennen, wenn ein Bösewicht oder eine wüthige Partei sich an einem heiligen Leben vergreift? Ist Heinrich IV. deshalb weniger der Vater und Liebling seines Volkes zu nennen, dass er unter Ravailac's Messer blutete? Ist Cäsar dadurch in der Geschichte geschändet, dass ihn Brutus und Cassius meuchelmordeten? Und missbilligte das Volk nicht selbst durch seine Trauer jenen Meuchelmord. cf. Cic. Lael. c. 3. §. 11. *Quam autem civitati carus fuerit, maerore funeris indicatum est*, und Cic. pro Mil. 7. *quantum luctum in urbe fuisse a patribus nostris accepimus, quum P. Africano domi suae quiescenti illa nocturna vis esset illata? quis tum non gemit? quis non arsit dolore? quem immortalem, si fieri posset, cuperent, eius ne necessariam quidem expectatam esse mortem?* Selbst Q. Caecilius Metellus Macedonicus bezeugte dies. Alles weist daher darauf hin, dass jenes Fragment der Rede vielleicht nicht einmal echt sei, wenigstens möchte ich es ebenso wenig von Laelius, noch von Fabius Maximus ausgehend denken. Schon das *eo morbo mortem obiit*, was noch dazu erst Mai's *Conjectur* ist, aus *cum eo morborum te movit* entstanden, passt mir nicht ordentlich. Welcher morbus ist das? Sodann scheint mir selbst der Satz *quum* — Quirites für das Vorhergehende dem Sinne nach nicht genau entsprechend zu sein, da wir vielmehr erwarten, dass der Schmerz um so grösser sein müsse, da er zu einer Zeit gestorben sei, wo man seiner am meisten bedurfte, und damit auch wohl folgerecht auf eine Weise, wie man sie nicht erwartet hätte. Das sind mir bedenkliche Gründe, entweder die Stelle für corrupt zu halten, oder das Fragment als ein späteres Machwerk anzunehmen, für welches sich die verbreitete Ansicht des natürlichen Todes weit besser passt. Denn das lässt sich vernünftiger Weise leicht begreifen, wie die Familie der Gracchen und ihre Anhänger wohl ängstlich besorgt waren, alle Schuld des Verdachtes, die so schwer auf ihnen lastete, dadurch von sich abzuwälzen, dass sie entweder Selbstmord oder natürlichen Tod als Ursache angaben, und die Gerüchte mögen unter ihren Anhängern Anklang gefunden haben. So löst sich dann auch Vell. II, 4. *seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit*, wo *plures* bei Velleius nicht allzuviel bedeuten will, der wohl die Menge seiner Quellen nicht an den Fingern hergezählt haben mag, und Plut. vit. Romul. c. 27. *οἱ μὲν αὐτομάτως, ὄντα φύσει νοσώδη, καμῆν λέγουσιν*. So ist also ein schwacher, sehr schwacher Halt für diese Ansicht aus *äusseren* Zeugnissen gegeben, und mit den *inneren* steht es zuletzt noch misslicher. Sie sind aus der physiologischen Beschaffenheit der Leiber in heissen Klimaten, aus Scipios kränklicher Natur, der freilich Polybius und Livius ganz widerstreiten, aus den aufreibenden Strapazen seiner

Feldzüge, oder endlich aus dem Aerger und Grame abgeleitet, welche ihm die letzten Verunglimpfungen in der Volksversammlung bereitet hätten. Sie sind von Hrn. Prof. Gerlach p. 34 u. 35 ganz trefflich widerlegt und bedürfen weder eines bescheidenen Zweifels noch einer Ergänzung.

Ebenso gründlich ist die zweite Annahme, dass Scipio seinem Leben mit eigener Hand ein Ende gemacht habe, von Hrn. Prof. Gerlach p. 38 ff. beseitigt und dargethan, dass sie weder begründet sind, noch sonst auf Thatsachen beruhen. Alle jene Beweise, aus der stoischen Philosophie entlehnt, dass ihm ein Tod nach solcher Kränkung und bei der Aussicht auf so stürmische Zeiten wünschenswerth werden musste, dass er vor dem Gedanken vielleicht erbebt, Bürgerblut vergiessen zu müssen, Verzweiflung endlich in einem so kräftigen Gemüthe, sind als unhaltbar zurückgewiesen.

So bleibt uns nur *ein* Weg noch übrig, der Weg der Gewalt und des Meuchelmordes. Das ist es, worauf sich die nächstfolgende Untersuchung am meisten einlassen wird, sie ist bei Hrn. Prof. Gerlach unstreitig der schwächste und unhaltbarste Theil, und der sonst so besonnene Mann scheint sich in Entscheidung über die vorliegenden Daten von einem ziemlich allgemeinen Vorurtheile und einer leicht begreiflichen Befangenheit haben hinreissen lassen. Wenn er nämlich p. 42. sagt: Das Gerücht hat Carbo, Fulvius, C. Gracchus, die Cornelia und Sempronia bezeichnet. Doch den C. Gracchus wird Niemand eines Verbrechens zeihen wollen, sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht schützen; wenn er fortfährt: „Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihres Sohnes glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgeborenen verwundet war, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdacht sicher stellen“; und auf ähnliche Weise ohne sichere Belege auch den Fulvius und die Sempronia, worauf ich später zurückkomme, als unwahrscheinliche Mörder des Scipio bezeichnet, so scheint er mir hier allzusehr seine subjective Ueberzeugung bei Andern voranzusetzen und ein mit der Geschichte eng verwachsenes Vorurtheil auch auf spätere Zeiten verpflanzen zu wollen. Eine kurze Zusammenstellung der Quellen wird zeigen, wie wenig oder wie viel eigentlich die Geschichte rechtfertigend für alle diese Personen spricht.

Beginnen wir mit dem Caius Gracchus. Ohne der Beurtheilung vorzugreifen, will ich die Stellen der Alten, so weit sie mir über ihn zugänglich waren, beifügen.

Caius Grundcharakter war rauh, heftig und leidenschaftlich, was er besonders in seiner Declamation und seinen Reden bewies (Plutarch vit. Tib. c. 2. έντονος δὲ καὶ σφοδρὸς ὁ Γάϊος, ὥστε καὶ τόνδε Ῥωμαίων πρῶτον ἐπὶ τοῦ βήματος περιπάτω τε χρήσασθαι καὶ περισπάσαι τὴν τήβεννον ἐξ ὧρου λέγοντα),

leicht zum Zorne zu reizen (Plutarch. vit. Caii c. 2. εὐθύς ἐξέπλευσε πρὸς ὀργήν et Compar. c. 5. cf. Appian. B. C. I. c. 24. ὁ δὲ Γράκχος καὶ ὁ Φούλβιος, ἐπεὶ καὶ τοῦδε ἐξέπιπτον, μενηνόσιν ἰοικότες). Ein Beispiel dieser bis zum Ingrimm wachsenden Erbitterung erzählt uns Plutarch. vit. Cai. c. 12. mit diesen Worten: *Καὶ τὴν τρίτην ἔδοξε δημαρχίαν ἀφηρηθεῖν, ψήφῳ μὲν αὐτῷ πλείστων γενομένων, ἀδίκως δὲ καὶ κακούργως τῶν συναρχόντων ποιησαμένων τὴν ἀναρχίαν καὶ ἀνάδειξιν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀμφισβήτησιν εἶχεν. ἦνεγκε δ' οὐ μετρίως ἀποτυχῶν καὶ πρὸς γε τοὺς ἐχθρούς ἐπεγγελῶντας αὐτῷ λέγεται θρασύτερον τοῦ δέοντος εἰπεῖν, ὡς Σαρδόνιον γέλωτα γελῶσιν, οὐ γινώσκοντες, ὅσον αὐτοῖς σκότος ἐκ τῶν αὐτοῦ περικέχεται πολιτευμάτων.* Hierzu kam ein ungemessener Ehrgeiz, der eigenthümlicher Grundzug in der ganzen sempromischen Familie war, und um so mehr zu berücksichtigen ist, als ich aus diesem alle jene Erscheinungen erklären möchte, welche die Römer damaliger Zeit, besonders die plebs, so sehr in Erstaunen setzte, so dass nicht allein Liebe zum Recht, Anhänglichkeit an den Staat und Mitleiden mit den unterdrückten Rechten des Volkes die Gracchen an die Spitze der plebejischen Partei geführt zu haben scheint, sondern auch jener Ehrgeiz, zu glänzen und eine Rolle im Staate zu spielen. Davon spricht sie selbst Plutarch nicht frei in der Comparatio c. 5. *τῇ δὲ ἐκείνων (sc. τοῦ Τιβερίου καὶ τοῦ Γαίου) φύσει φιλοτιμίας ἀμετρίαν.* Dies zeigt seine Leidenschaftlichkeit bei der Verfolgung eines Feindes seiner Mutter; und der Ausspruch *Σὺ γὰρ Κορνηλίαν λαιδορεῖς, τὸν Τιβέριον τεκοῦσαν und τίνα ἔχων παρῳήσιαν συγκρίνεις Κορνηλίαν σεαυτῷ; ἔτεκες γὰρ ὡς ἐκείνη,* ist gewiss mindestens ein Beweis einer unendlichen Leidenschaftlichkeit und eines gewissen Selbstgefühls. Dieser Ehrgeiz spricht sich aus in dem Streben nach dem ersten Range im Staate und der Leitung der Angelegenheiten, cf. Cic. Lael. XII. § 41. vom Tiber: *Tiberius Gracchus regnum occupare conatus est vel regnavit is quidem paucos menses. Num quid simile populus Romanus audierat aut viderat, und die folgenden Worte: de C. autem Gracchi tribunatu quid exspectem, non libet augurari,* scheinen mir einen ähnlichen Sinn zu haben. Sollte des edlen Scipio Ausspruch über den Tiber ganz zu übersehen sein: *Vell. II. 4. § 4. si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure caesum.* cf. Cic. Brut. 58. § 212. *ex eius dominatu P. Scipio privatus in libertatem rempublicam vindicavit?* Dass Caius die Pläne seines Bruders verfolgte und ihn wo möglich in jenem Streben übertraf, dafür liegen die bestimmtesten Zeugnisse vor. Zunächst führt Plutarch eine Meinung vit. Cai. c. 1. an, dass Caius ein viel heftigerer und ausschweifenderer Demagog gewesen sei, als sein Bruder, *καίτοι κρατεῖ δόξα πολλή, τοῦτον ἄκρατον γενέσθαι δημαγωγὸν καὶ πολὺ τοῦ Τιβερίου λαμπρότερον πρὸς τὴν ἀπὸ τῶν ὄχλων δό-*

ξαν, was Plutarch nicht aus Caius eigenem Willen hervorgehen lässt, sondern wie er sagt *ἔοικεν ὑπ' ἀνάγκης τινὸς μᾶλλον, ἢ προαιρέσεως ἐμπεσεῖν εἰς τὴν πολιτείαν*, und er fügt noch eine Erzählung des Cicero als Beleg hinzu, wie erst ein Traum, in welchem Tiberius dem Bruder erschien und ihn zur Rache auf-forderte, diesen zu jener Demagogie bewogen habe. Fragen wir nun, warum Caius früher nicht an jenen Unruhen des Bruders Theil nahm, sondern erst später sich an die Spitze des Volkés stellte, so möchte das wohl mit Cicero und Plutarch (cf. Plut. vit. Cat. 1.) nicht aus einer Liebe zur Musse und Zurückziehung vom öffentlichen Leben zu erklären sein, sondern aus seiner Jugend selbst, da er bei dem Tode seines Bruders kaum 20 Jahre zählte (cf. Plut. l. l. *ἦν δὲ καὶ μειράκιον παντάπασιν. ἐννέα γὰρ ἐνιαυτοῖς ἐλείπετο τὰδελοφροῦ καθ' ἡλικίαν. ἐκεῖνος δ' οὐπω τριάκοντα γεγονώς ἀπέθανεν*). Nehmen wir selbst an, dass er des Bruders Ausschweifungen in der Demagogie, wie Plutarch ebenfalls erzählt, nicht gebilligt habe, so viel steht fest, nach des Tiber Ermordung ersetzte er vollkommen dessen Stelle und erscheint als ein Mann des Volkes, dem natürlich selbst künstliche Mittel nicht zu gering erschienen, um sich die Volksgunst zu erwerben. Wenigstens führt Cic. selbst in de harusp. resp. 20. § 43. des Tiber trauriges Ende als Grund der Erbitterung des Caius an: *Eum mors fraterna, pietas, dolor, magnitudo animi ad expetendas domestici sanguinis poenas excitavit*. Auf alle Weise nun suchte er das Volk zu reizen und zu erbittern, sie an die Thaten der Ahnen erinnernd und ihnen täglich die Wohlthaten ins Gedächtniss zurückrufend, die ihnen der ermordete Tiber verschafft habe, cf. Plut. vit. Cai. c. 3. *ἐνταῦθα ἐξ ἀπάσης προφάσεως περιῆγε τὸν δῆμον, ἀναμιμνήσκειν τῶν γεγονότων καὶ παρατιθεῖς τὰ τῶν προγόνων etc.* und bereitete sich dadurch den Weg für seine Gesetzesvorschläge, *ibid. c. 4. τοιούτοις λόγοις προανασεισας τὸν δῆμον (ἦν δὲ καὶ μεγαλοφωνότατος καὶ ὀυμαλειώτατος ἐν τῷ λέγειν) δύο νόμους εἰσέφερε*. Alle seine Vorschläge waren vollkommen eingerichtet, sich die Liebe und Achtung der grossen Masse zu erwerben; auch die auswärtigen Provinzen gewann er sich durch Güte und Leutseligkeit, cf. Plutarch. vit. Cai. c. 6. *ἐκεῖνος ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀποδομένην τὸν σίτον, ἀναπέμψαι ταῖς πόλεσι τὸ ἀργυρίον καὶ προσεπαιτιάσασθαι τὸν Φάβιον, ὡς ἀπεχθῆ καὶ ἀφόρητον ποιοῦντα τὴν ἀρχὴν τοῖς ἀνθρώποις. ἐφ' ᾧ μεγάλην εἶχε δόξαν μετ' εὐνοίας ἐν ταῖς ἀπαρχαῖς *)*. Damit möge sein Betragen

*) Doch waren sie für den Staat höchst gefährlich, cf. Meiners Geschichte des Verfalls p. 86 f. Dasselbe urtheilt Quint. Declam. CCLXVIII. p. 509. *Burm. Nonne illi Gracchi ad evertendam rempublicam, eloquentiae quasi armis succincti, accesserunt. Velleius VI. 1.*

und äusseres Benehmen verglichen werden, wie es uns Plutarch schildert; *ibid. fin.*: *πᾶσιν ἐντυγχάνων μετ' εὐκολίας καὶ τὸ σεμνὸν ἐν τῷ φιλανθρώπῳ διαφυλάττων καὶ νέμων αὐτοῦ τὸ ἀρμότιον οἰκείως ἐκάστῳ, χαλεποὺς ἀπεδείκνυε συνοφάντας, τοὺς φοβερὸν αὐτὸν ἢ φορτικὸν ὄλως, ἢ βίαιον ἀποκαλοῦντας.* So machte er sich besonders nützlich und beliebt durch Verbesserung von Landstrassen, Anlegung von Brücken u. s. w., *cf. ibid. c. 7.* Appian. de B. C. I. c. 23. Doch war er auch nicht fern von allen jenen Mitteln, wodurch er die *aura popularis* erhaschen konnte, und die Eindruck machen mussten auf die gewöhnliche Masse des Volkes. Dahin rechne ich z. B. die uns von Plutarch in seiner *vita c. 12.* erzählte Abbrechung der *cunei*, welche sich viele der Magistratspersonen hatten einrichten lassen, damit das Volk von der *cavea* aus umsonst die Schauspiele sehen könnte, wobei er selbst Hand anlegte. Plutarch fügt hinzu: *ἐφ' ᾧ τοῖς μὲν πολλοῖς ἀνὴρ ἔδοξεν εἶναι, τοὺς δὲ συνάροντας, ὡς ἱταμὸς καὶ βίαιος ἐλύπησεν.* Selbst jene Scene bei der Statue seines Vaters, bei welcher er, wie Plutarch. *ibid. c. 14.* erzählt, am Tage vor dem eigentlichen Aufruhr und seinem Tode weinend stand, so ohne allen Fleiss sie herbeigeführt sein mag, sie verfehlte ihren Eindruck auf das Volk nicht: *τοῦτο πολλοῖς τῶν ἰδόντων οἰκτεῖραι τὸν Γάϊον ἐπῆλθε, καὶ κακίσαντες αὐτοὺς, ὡς ἐγκαταλείποντες τὸν ἄνδρα καὶ προδιδόντες, ἦγον ἐπὶ τὴν οἰκίαν καὶ παρενυκτέρευον ἐπὶ τῶν θυρῶν.* Wie schlan er diese wachsende Gunst des Volkes benutzte und zu welchem Zwecke, das zeigt uns Plutarch deutlich in der *vit. c. 8.* mit den Worten: *ἐπὶ τούτοις (durch Anlegung von Wegen, Brücken etc.) τοῦ δήμου μεγαλύνοντος αὐτὸν καὶ πᾶν ὅτιοῦν ἐτοίμως ἔχοντος ἐνδείκνυσθαι πρὸς εὐνοίαν, ἔφη ποτὲ δημηγορῶν αὐτὸς αἰτήσιν χάριν, ἣν λαβῶν μὲν ἀντὶ παντὸς ἔξιεν. εἰ δ' ἀποτύχοι μηδὲν ἐκείνοις μεμψιμορρήσειν. τοῦτο ῥῆθ' ἐν ἔδοξεν αἵτησις ὑπατείας εἶναι καὶ προσδοκίαν πᾶσιν, ὡς ἅμα μὲν ὑπατείαν ἅμα δὲ δημαρχίαν μετιῶν παρέσχεν.* Erklärt ja Plutarch selbst, dass er die Gesetze nur gab, um sich des Volkes Liebe zu gewinnen, *ibid.*: *ἐπεὶ ἐώρα τὴν μὲν*

Caius cum summa quiete animi civitatis princeps esse posset, vel vindicandae fraternae mortis gratia vel praemmiendae regalis potentiae. *cf. § 5. und c. 7. § 1.* Hunc Ti. Gracchi liberi, viri optimis ingeniis male usi, habuere exitum. Qui si civilem dignitatis concupissent modum, quidquid tumultuando adipisci gestierunt, quietis obtulisset reipublica. Cic. de Invent. I. 49. § 91. Quod si non P. Scipio Corneliam filiam Ti. Gracchi collocasset, atque ex ea duos Gracchos provocasset, tantae seditiones natae non essent. Her. IV. 28, 38. Tumultus domesticos excitavit, und ganz besonders Appian. de B. C. I. c. 22. Tac. Ann. III. 27. Gracchi olim turbatores plebis.

σύγκλητον ἐχθρὰν ἀντικροῦς, ἀμβλὺν δὲ τῇ πρὸς αὐτὸν εὐνοίᾳ τὸν Φάννιον, αὐθις ἐτέροις νόμοις ἀπήρτησε τὸ πλῆθος, so dass in diesem Buhlen um des Volkes Gunst ein förmlicher Wettkampf zwischen Caius und dem Senate entstand, welchen Plutarch *ibid.* nicht unpassend mit einer theatralischen Action vergleicht. Dasselbe spricht Appian *B. C. I.* öfter aus, z. B. c. 22. Ὁ μὲν Γάϊος . . . ἔχων τὸν δῆμον ἔμμισθον ὑπήγετο καὶ τοὺς καλουμένους ἱππέας . . . δι' ἐτέρου τοιοῦδε πολιτεύματος. c. 24. Γάϊος τοῦ δημοκοπήματος ἐκπεσών. So viel über seine Staatsthätigkeit und seinen öffentlichen Charakter. Ich gehe nunmehr zu seinem Charakter als Mensch über. Man kann bei dieser Beurtheilung darauf nicht Rücksicht nehmen, ob er wirklich an der Fregellanischen Verschwörung Theil genommen habe, wessen er verdächtig wurde, da er sich scheinbar vollkommen rechtfertigte, cf. Plutarch. *vit. Caii* c. 3. Gegen seine Rechtlichkeit und seine Uneigennützigkeit stimmt nicht Plut. *ibid.* c. 10. μερίστη δὲ τῷ Δρούσῳ πίστις εὐνοίας πρὸς τὸν δῆμον ἐγένετο καὶ δικαιοσύνης τὸ μὴδὲν αὐτῷ μὴδ' ὑπερῆαυτοῦ φαίνεσθαι γράφοντα καὶ γὰρ οἰκιστὰς ἐτέρους ἐξέπεμπε τῶν πόλεων καὶ διοικήσεσι χρημάτων οὐ προσήει, τοῦ Γαίου, τὰ πλεῖστα καὶ μέγιστα τῶν τοιοῦτων αὐτῷ προστιθέντος. Da diese vom Plutarch in der *comparatio* c. 1. vollkommen behauptet wird, wo es heisst: καὶ μὴν τῆς γε Γράκων ἀφιλοχρηματίας καὶ πρὸς ἀργύριον ἐγκρατείας μέγιστόν ἐστι, οἱ λημμάτων ἀδίκων καθαρὸς ἐν ἀρχαῖς καὶ πολιτείαις διεφύλαξαν ἑαυτοὺς und durch seine eigenen Worte, die öffentlich ausgesprochen sind, sich bestätigt *vit. c. 2.*: μόνος δὲ τῶν στρατευσαμένων πλῆρες τὸ βαλλάντιον εἰσενηνοχῶς κενὸν ἐξενηνοχέει. Doch scheint aus diesen Worten hervorzugehen, dass er sich bei seinen Feinden von solchem Verdachte, als habe er sich durch seine Feldzüge bereichert, reinigen musste. Denn gleich fügt Plutarch hinzu: ἐκ τούτου πάλιν ἄλλας αἰτίας αὐτῷ καὶ δίκας ἐπήγον. Weniger rühmlich erscheint folgende Handlung: Da der Senat, wie uns Plutarch *vit. Caii* c. 12. erzählt, fürchtete, dass Caius Anhang aus der Ferne her, der in reicher Zahl um ihn versammelt war, der Stadt gefährlich werden könnte, so bewog er den Fannius zur Abfassung eines Gesetzes, nach welchem Alle, die nicht römische Bürger waren, die Stadt sogleich verlassen sollten. Dagegen gab Caius ein anderes, in welchem er den Consul anschuldigte und den Verwiesenen, sobald sie zurückblieben, seine Hülfe zusagte. Aber er liess sie in Stich. Denn selbst einem seiner Freunde und Hausgenossen, der von den Lictoren des Fannius aufgegriffen wurde, kam er nicht zu Hülfe, sondern liess es ruhig geschehen, wie Plutarch als muthmassliche Gründe hinzufügt: εἴτε τὴν ἰσχὺν, ἐπιλείπουσαν ἤδη, δεδιὼς ἐλέγχειν, εἴτε μὴ βουλόμενος, ὡς ἔλεγεν, ἀψιμαχίας αὐτὸς καὶ συμπλοκῆς ἀρχὰς ζητοῦσι τοῖς

ἐχθροῖς παρασχέιν. Damit aber ist doch noch nicht Alles entschuldigt. Wenn Plutarch in der Compar. c. 4. beide Gracchen deshalb rühmt, dass sie sich gescheut Blut zu vergiessen, wenigstens nie den Anfang dazu gemacht hätten: τῶν δὲ Γράκκων οὐδέτερος ἤρξατο σφαγῆς ἐμφυλίου. Γάιος δὲ λέγεται μηδὲ βαλλόμενος ὀρμῆσαι πρὸς ἄμυναν, ἀλλὰ λαμπρότατος ὢν ἐν τοῖς πολεμικοῖς, ἀργότατος ἐν τῇ στάσει γενέσθαι. Καὶ γὰρ προῆλθεν ἄνοπλος καὶ μαχομένων ἀπεχώρησε καὶ ὄλωσεν πλείονα τοῦ μὴ τι δράσαι πρόνοιαν, ἢ τοῦ μὴ παθεῖν ἔχων ἑώρατο. διὸ καὶ τὴν φυγὴν αὐτῶν οὐκ ἀτολμίας σημεῖον ἀλλ' εὐλαβείας ποιητέον. ἔδει γὰρ ὑπεῖξαι τοῖς ἐπιφερομένοις, ἢ μένοντας ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν τῷ δράν ἄμυνασθαι, dass sie also nur angegriffen sich persönlich vertheidigt hätten, so scheint mir dies für ihren Charakter ehrenvoll, aber doch für die Sache selbst nicht entscheidend. Wie hätte Tiberius und besonders Caius, dieser so kluge, schlaue Mann, seine Stellung im Staate in der Weise verkennen mögen, dass er sich einbilden konnte, ohne Blutvergiessen solche Bewegungen nicht nur hervorzubringen, sondern auch durchzuführen. Wer einmal eine sittliche Idee in die Welt eingeleitet und dadurch Reactionen erzeugt hat, die, wie in dem Falle, eine ganze Nation umgestalten müssen, der muss nicht allein gewärtig sein, sein Leben auf das Spiel zu setzen, sondern das von vielen Tausenden, die durch jenen moralischen Gedanken ergriffen sind. Das musste auch dem Caius deutlich sein, dass es sich nicht handle um die blosser Durchführung eines oder des andern Gesetzes, sondern dass in diesem die Keime lagen zu einer Regeneration des Volks, und sich Principien feindselig gegenüber traten, deren alte Stellung zu einander gelöst war. Und sollte nicht das blutige Ende seines Bruders bei aller Befangenheit ihn darüber belehrt haben? Ja er musste sogar diese blutigen Scenen der Entscheidung wegen herbeiwünschen, nachdem er sie einmal heraufbeschworen hatte, und sie daher geflissentlich vermeiden zu wollen, da es unmöglich war, heisst entweder unglaubliche Beschränktheit oder Feigheit, oder endlich Schlantheit, die nach Gewalt strebend allen Schein der Gewaltthätigkeit geflissentlich von sich abwenden will. Und das kann man vom Caius doch gewiss nicht behaupten. Eben so unerklärlich erscheint mir sein Verhalten bei der Ermordung des Antyllus (Plut. vit. Cai. c. 13.), die, wie Plutarch selbst erwähnt, durch lange Dolche geschah, eigends zu diesem Zwecke verfertigt (μεγάλους γραφείους κεντούμενος, ἐπ' αὐτὸ τοῦτο πεποιῆσθαι λεγομένοις). Wie soll man sich den Zorn des Caius über die That seiner Anhänger erklären, von deren Absicht er doch wohl unterrichtet sein musste. Denn hätten sie des Caius entschiedenen Widerwillen vor jeder blutigen Scene, seinen Abscheu vor Morden selbst politischer Art, so gekannt, wie uns Plutarch überzeugen will, sie würden sich gewiss gehütet haben,

zumal bei so geringer Veranlassung, ein Leben zu opfern. Doch sagt Plutarch loco cit.: *ὁ μὲν γὰρ Γάιος ἤχθητο καὶ κακῶς ἔλεγε τοὺς περὶ αὐτὸν, ὡς αἰτίαν δεομένους πάλαι κατ' ἐαυτῶν τοῖς ἐχθροῖς δεδωκότας* *). Hiernach mag es wohl mehr Grundsatz gewesen sein, nicht zuerst solche Auftritte herbeizuführen. Seine Schuldlosigkeit bekräftigt Plut. nochmals in der Comp. c. 5. *Γαῖω τὸν Ἀντυλλίου φόνον οὐ δικαίως οὐδ' ἀληθῶς προσετίβοντο. διεφθάρη γὰρ ἄκοντος αὐτοῦ καὶ ἀγαρακτοῦντος.* Und selbst wenn er von Natur und aus Grundsätzen gegen solche Frevel empört war, so ist es mir wenigstens unbegrifflich, wie er sich durch Zuflüsterungen konnte aufregen und bestimmen lassen, wie Plut. deutlich sagt c. 13.: *τῶν δὲ φίλων καὶ μάλιστα τοῦ Φουλβίου παροξύνοντος, ὥρμησε πάλιν συνάγειν τοὺς ἀντιταξομένους πρὸς τὸν ὕπατον.* Doch reinigt ihn vom Verdachte sein Betragen am Tage vor seiner Ermordung. Als nämlich Opimius nach Ausspruch der Formel: *Videant consules ne quid decrimenti respublica capiat*, bewaffnete Schaaren zusammenzog, um die Tyrannen, wie sie genannt werden, zu unterdrücken, da rüstete auch Fulvius sich und zog eine Menge zusammen. An dem Tage fiel jene Scene vor der Statue des Gracchus vor, die ich schon oben erwähnt habe, und die dafür spricht, dass er trotz seiner Ueberzeugung von dem blutigen Ausgange doch sich sträubte gegen Bürgermord. Am Morgen früh zog die bewaffnete Schaar des Fulvius ab, um sich des Aventinus zu bemächtigen; Caius anfangs unbewehrt, dann mit einem Dolche nur versehen, schloss sich ihnen an und konnte weder durch die rührenden Bitten seiner Gattin Licinia, die das Unheil ahnete und seine Unterthanen richtig beurtheilte (cf. vit. Cai. c. 15. *οὐκ ἐπὶ τὸ βῆμά σε, εἶπεν, ὦ Γαῖε, προπέμπω δῆμαρχον, ὡς πρότερον καὶ νομοθέτην, οὐδ' ἐπὶ πόλεμον ἐνδοξόν, ἵνα μοι καὶ παθῶν τι τῶν κοινῶν ἀπολίπης τιμώμενον γούν πένθος*), noch durch ihre Ohnmacht bewegt werden, abzulassen, ein Beweis, wie fest nun sein Entschluss stand. Aus jenem Abscheu vor öffentlichem Blutvergiessen lässt sich die scheinbare Inconsequenz erklären, Entschiedenheit, das Aeusserste zu wagen, sich, als der Consul seinen ersten Friedensboten, den jüngeren Sohn des Fulvius, zu-

*) Appian B. C. I. c. 25. stimmt zwar darin überein, aber lässt doch in Gracchus Wildheit selbst den Grund zum Morde suchen. *Γράκχος μᾶλλον θορυβηθεὶς καὶ δείσας ὡς κατάφωρος, ἐς-έβλεψεν αὐτῷ δριμύ. Καὶ τις τῶν παρόντων, οὔτε σημείου τινὸς ἐπαρθέντος οὔτε προστάγματός πο γερονότος, ἐκ μόνης τῆς ἐς Ἀντύλιον Γράκχου δριμύτητος εἰκάσας ἤδη τὸν καιρὸν ἤκειν καὶ χαριεῖσθαι τι τῷ Γράκχῳ δόξας etc.* Durch die Worte *ἤκειν ἤδη τὸν καιρὸν* giebt doch Appian gewiss deutlich an, dass man sich auf Blutvergiessen gefasst gemacht hatte.

rückgewiesen hatte, vor dem Senate über sein Betragen rechtfertigen zu wollen. Plutarch setzt vit. c. 16. hinzu: Γαῖος, ὡς φασιν, ἐβούλετο βαθίζειν καὶ πείθειν τὴν σύγκλητον· οὐδενὸς δὲ τῶν ἄλλων συγχωροῦντος. So erzählt auch Appian. B. C. I. 25., aber er fügt hinzu: Γράκχος ἐς τὴν ἀγορὰν παρελθὼν ἐβούλετο μὲν αὐτοῖς ἐκλογίσασθαι περὶ τοῦ γεγονότος. οὐδενὸς δ' αὐτὸν οὐδ' ὑφίσταμένου, ἀλλ' ὡς ἐναγῆ πάντων ἐκτροπομένων. Nachdem auch der zweite Versuch zu gütlichem Vergleiche gescheitert war, der natürlich unmöglich war, so lange Caius seine Stellung, Senat und Vornehmen gegenüber, behielt, griff Opimius zu den Waffen, und die Schaar des Fulvius wurde schnell zerstreut und er getödtet. Caius hatte an dem Kampfe nicht Theil genommen, sondern sich in den Tempel der Diana geflüchtet, und hier den Zorn der Götter auf das römische Volk herabgefleht (c. 16. ὁ δὲ Γαῖος ὄφθη ὑπ' οὐδενὸς μαχόμενος, ἀλλὰ δυσανασχετῶν τοῖς γενομένοις, ἀνεχώρησεν εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν. ἐκεῖ δὲ βουλόμενος ἑαυτὸν ἀνελεῖν, ὑπὸ τῶν πιστοτάτων ἑταίρων ἐκωλύθη.... ἐνθα δὴ λέγεται καθισθεὶς εἰς γόνυ καὶ τὰς χεῖρας ἀνατείνας πρὸς τὴν θεὸν ἐπέυξασθαι, τὸν Ῥωμαίων δῆμον ἀντὶ τῆς ἀχαριστίας ἐκείνης καὶ προδοσίας μηδέποτε παύσασθαι δουλεύοντα*). So fiel er endlich auf der Flucht im Haine der Erinnyen durch seines Sklaven Hand, cf. Cic. Catil. I. 2. 4. Ueberschauen wir das Zusammengestellte noch einmal, so finden wir Nichts, was im Allgemeinen gegen den Charakter des Caius Gracchus spräche, nur möchte jenes Schwanken zwischen Nothwendigkeit und eigenem Willen nicht ganz für die Stellung desselben zu rechtfertigen sein. Denn dass Gracchus es wusste, wie er die blutigen Auftritte im Staate herbeigeführt habe, zeigt am deutlichsten die Stelle bei Cic. de legg. III, 9, 20. C. Gracchus runis et sicis iis, quas ipse se proiecisse in forum dicit, quibus digladiarentur cives, omnem reipublicae statum permutavit. Uebrigens möchte, um das noch zu erinnern, jene Schmähsucht und Bitterkeit der Rede, die er besonders seinen Feinden gegenüber entwickelte, nicht gegen den Adel und die Hoheit seiner Gesinnung sprechen, da er gewiss persönlich gereizt war. cf. Plut. vit. c. 4. τοιαύτη ἡ πικρία τῶν λόγων ἦν αὐτοῦ καὶ πολλὰ λαβεῖν ἐκ τῶν γεγραμμένων ἐστὶν ὅμοια. Cic. pro Fonteio 13. § 29. Extat oratio hominis (ut mea opinio fert) nostrorum hominum longe ingeniosissimi atque eloquentissimi, C. Gracchi, qua in oratione permulta in L. Pisonem Frugi turpia ac flagitiosa dicuntur. Dasselbe wiederholt der Schol. Bob. pro Flacco p. 233. Orell. In L. Pisonem Frugi

*) Anders erzählt dies Appian B. C. I. 26, nach welchem Caius an dem Kampfe Theil genommen zu haben scheint.

ertat oratio maledictorum magis plena quam criminum *). Freilich stelle ich ihm nicht so hoch, als Hr. Prof. Gerlach. So viel lässt sich aus den Quellen feststellen. Ob damit Caius von allem Verdachte gereinigt ist, wenigstens um den Tod des Scipio gewusst zu haben, davon späterhin.

Wenden wir uns zunächst zu der Mutter der Gracchen, zu der so berühmten und hochgefeierten Cornelia. Ueber sie heisst es bei Hrn. Prof. Gerlach p. 43. also: *Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgeborenen verwundet war, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen.* Ich habe, soweit es mir möglich war, alle Stellen der Alten verglichen, welche ein Urtheil über ihren sittlichen Charakter begründen könnten. Zunächst wird Cornelia wegen ihrer trefflichen Kinderzucht, ihrer unbegrenzten Liebe zu ihren Kindern, überhaupt als treffliche Hausfrau und Mutter gelobt. So sagt Cic. Brut. 58. § 211. von ihr: *Legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum; apparet, filios non tam in gremio educatos, quam in sermone matris.* und ebendas. c. 27. § 104. *Fuit Gracchus diligentia Corneliae matris a puero doctus et graecis litteris eruditus.* Wird sie doch selbst ihrer Bildung wegen so hoch gerühmt von Quint. Instit. I. 1. § 6. *Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliā matrem, cuius doctissimus sermo in posteros quoque ex epistolis traditur.* Ueber ihre ausgezeichnete Kinderzucht spricht Plutarch. vit. Tib. Gracch. c. 1. ἄλλους ἀπέβαλε Κορνηλία παῖδας, μίαν δὲ τῶν θυγατέρων, ἢ Σκιπίωνι τῷ νεωτέρῳ συνώκησε, καὶ δύο υἱούς, Τιβέριον καὶ Γαίον, διαγενομένους οὕτω φιλοτίμως ἐξέθρεψεν, ὥστε πάντως εὐφρευστάτους Ῥωμαίων ὁμολογουμένως γεγενότας, πεπαιδεῦσθαι δοκεῖν βέλτιον ἢ πεφνέειν πρὸς ἀρετὴν, und ebendas. Κορνηλία, ἀναλαβοῦσα τοὺς παῖδας καὶ τὸν οἶκον, οὕτω σώφρονα καὶ φιλότεκνον καὶ μεγαλόψυχον αὐτὴν παρέσχευεν. Auffallend dürfte das μεγαλόψυχος sein, welches ich mir hier im Zusammenhange nicht anders erklären kann, als in Bezug auf die folgende Erzählung, dass Cornelia aus Liebe zu ihren Kindern die Hand des Königs Ptolemaeus ausgeschlagen habe und Wittwe geblieben sei, ein Ruhm, in welchen auch ihr Sohn Caius einstimmt. cf. vit. c. 7. καὶ μὴν πάντες ἴσασι Ῥωμαῖοι, πλείω χρόνον ἐκείνην ἀπ' ἀνδρὸς οὔσαν, ἢ σε, τὸν ἄνδρα. Ihrer

*) Ahrens Schrift: Die 3 Volkstribunen, T. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius, nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt, kenne ich nicht und weiss daher auch nicht, ob vielleicht in ihr Einiges zur nähern Beleuchtung über den Charakter der sempronianischen Familie beigebracht ist.

ausgezeichneten Kinderzucht gedenkt auch Tacit. Dial. de Orat. c. 28. Sic Corneliam Gracchorum, sic Aureliam Caesaris, sic Atiam Augusti matrem praeuisse educationibus ac produxisse liberos principes accepimus. Wie stolz sie auf ihre Kinder war, beweist hinlänglich die Erzählung beim Val. Maxim. IV. 4. § 1. Cornelia Gracchorum mater, cum Campana matrona, apud illam hospita, ornamenta sua pulcherrima illius seculi ostenderet, traxit eam sermone, quousque e schola redirent liberi, et: Haec, inquit, ornamenta mea sunt. Diese Gesinnung, diese aufopfernde Liebe gegen die Kinder muss in jeder Weise anerkannt werden, sowie sie schon bei den Kindern selbst Anerkennung fand. Wie er die Feinde der Mutter heftig verfolgte und wie weit er ihrem Willen nachgab, lehrt ein Beispiel bei Plutarch *ibid.* c. 2. τὸν δ' ἕτερον νόμον Γάϊος αὐτὸς ἐπανείλετο φήσας, τῇ μητρὶ Κορνηλία διηθείσῃ χαρίζεσθαι τὸν Ὀκτάβιον. Καὶ ὁ δῆμος ἠγάσθη καὶ συνεχώρησε τιμῶν τὴν Κορνηλίαν οὐδὲν ἦττον ἀπὸ τῶν παίδων ἢ τοῦ πατρὸς. Wenn nur diese grenzenlose Liebe nicht einer noch unbändigern, fanatischen Ehrsucht unterthan gewesen wäre, welche ihr ganzes Handeln beseelte, und als Richtschnur zur Beurtheilung ihres Charakters angesehen werden muss! Wem sollte hierbei nicht jenes Wort der Cornelia einfallen, das uns Plutarch in der *vit. Tib.* c. 8. erhalten hat: ἔτιοι δὲ καὶ Κορνηλίαν συνεπαιτῶνται τὴν μητέρα πολλάκις τοὺς υἱοὺς ὀνειδίζουσιν, ὅτι Ῥωμαῖοι Σκιπίωνος αὐτὴν ἔτι πενθερὰν, οὐπω δὲ μητέρα Γράκχων προσαγορεύουσιν, und Plutarch giebt diesen Ausspruch als Grund an, wie Tiberius zu jenen Aktionen verleitet worden sei. Wie wenig sie selbst sich frei erhielt von jenen Bewegungen ihrer Söhne, ja wie sie rathend und helfend ihnen zur Seite stand, bezeugt eine Thatsache hinlänglich, wiewohl sie von Plutarch nicht geglaubt wird. Als nach der Wahl des Opi-mius zum Consul dem Caius eine entschiedene Gewalt gegenüber trat, wurde er besonders von Fulvius angefeuert, sich mit einer bewaffneten Macht zu umgeben. Plutarch *vit. Cai.* c. 13 ἐνταῦθα καὶ τὴν μητέρα λέγουσιν αὐτῷ συστασιάσαι, μισθουμένην ἀπὸ τῆς ξείας κρύφα καὶ πέμπουσιν εἰς Ῥώμην ἄνδρας ὡς δὴ Θεριστάς. ταῦτα γὰρ ἐν τοῖς ἐπιστολίοις αὐτῆς ἠγγυμένα γεγράφθαι πρὸς τὸν υἱόν. ἔτεροι δὲ καὶ πάντῃ τῆς Κορνηλίας δυσχεραίνουσης, ταῦτα πράττεσθαι λέγουσιν. Damit scheinen freilich jene Briefe der Cornelia nicht übereinzustimmen, die sich unter des Cornelius Nepos Fragmenten finden. Hr. Prof. Gerlach hat sie mit andern grundlos für echt erklärt. Ohne mich hier auf Details einzulassen, welche ihm das Gegentheil beweisen möchten, wünschte ich wohl, dass er die Worte des Hrn. Prof. Bernhardy in seiner Litteraturgeschichte erwogen hätte p. 88. Anm. 152: „der unbekante Verfasser von zwei vorgeblichen Briefen der Cornelia, die dem Cornelius Nepos beigegeben werden, muss sich von ihrer Sprache eine wunderliche Vorstellung gemacht ha-

ben, worauf schon die Betrachtung von Cic. de Orat. III. 12. nicht führen konnte.“ Aber selbst zugestanden, dass sie echt wären, könnten sie in eine Zeit fallen, wo selbst das schwärmerischste Erglügen für die Pläne ihres Sohnes sie nicht länger mehr über den betretenen Weg und den endlichen blutigen Ausgang seines Unternehmens verblenden konnte. Und hatte doch auch des Caius Gattin Licinia richtig vorausgesehen, wie Alles endigen werde! Bewunderungswürdig freilich ist die Energie, mit welcher Cornelia den Verlust aller ihrer Lieben, der keimenden Frucht ihres Ehrgeizes, des Zieles ihres Lebens, ertrug, und die seltene Gemüthsruhe, welche sie nach so vielen Prüfungen behauptete, Plut. vit. Cai. c. 19. καὶ μέντοι καὶ ἡ Κορνηλία λέγεται τὰ τ' ἄλλα τῆς συμφορᾶς εὐγενῶς καὶ μεγαλοψυχῶς ἐνεργεῖν καὶ περὶ τῶν ἱερῶν, ἐν οἷς ἀνηρέθησαν, εἰπεῖν, ὡς ἀξίως οἱ νεκροὶ τάφους ἔχουσιν. αὕτη δὲ περὶ τοὺς καλουμένους Μισήνους διέτριβεν, οὐδὲν μεταλλάξασα τῆς συνήθους διαίτης. Auch im Alter und der Abgeschlossenheit tritt ihre hohe Bildung, ihre Kenntniß der griechischen Literatur besonders noch hervor, dass sie Gelehrte um sich versammelt hatte; die hohe Achtung, die man ihr zollte, dass sie Königen Geschenke gab und solche von ihnen empfing, wird erwähnt ibid. ἦν δὲ καὶ πολύφιλος καὶ διὰ φιλοξενίαν εὐτρόπεζος, αἰεὶ μὲν Ἑλλήνων καὶ φιλολόγων περὶ αὐτὴν ὄντων, ἀπάντων δὲ τῶν βασιλέων καὶ δεχομένων παρ' αὐτῆς δῶρα καὶ πεμπόντων. Ohne Thränen und Kummer konnte sie die Schicksale ihrer Kinder erzählen, nie scheint sie auch in diesem Schmerze jener männlich heroische Muth verlassen zu haben, welcher ihr, der Tochter des Africanus, mehr eigenthümlich war, als ihrem Sohne Caius. Solcher unendlichen Gewalt über das Gemüth können sich nur wenige Menschen rühmen, und nur solche, die da eigentlich empfinden, was sie verloren haben. Das ganze Streben ihres Lebens, ihre Ansicht über den Staat, ihr Charakter endlich spricht sich hierin deutlich aus, ihre Söhne erscheinen ihr als Märtyrer eines grossen, erhabenen Gedanken, als dessen Opfer sie fielen, und darum darf ihr Andenken nicht durch kleinliche Klagen befleckt werden. Aber grenzenlos mag der heimliche Schmerz der ehrsüchtigen, ihre Kinder über Alles liebenden Frau gewesen sein, und für solche Ausbrüche mag ihr die Beschäftigung mit griechischen Werken und der Umgang mit edlen Männern Beruhigung gewährt haben. Plutarch ibid. c. 19. θανατωτάτη, τῶν παιδῶν ἀπενθῆς καὶ ἀδάκρυτος μνημονεύουσα καὶ πάθη καὶ πράξεις αὐτῶν ὡσπερ ἀρχαίων τινῶν, ἐξηγουμένη τοῖς πυνθανομένοις. ὅθεν ἔδοξεν ἐνίοις ἔκτους ὑπὸ γήρωσ ἢ μεγέθους κακῶν, γεγονέναι, καὶ τῶν ἀτυχημάτων ἀναισθητός, αὐτοῖς ὡς ἀληθῶς ἀναισθητοῖς οὔσιν, ὅσον ἐξ εὐφροσύνης καὶ τοῦ γεγονέναι καὶ τετραφθαι καλῶς ὄφελός ἐστι πρὸς ἀλυσίαν ἀνθρώποις καὶ ὅτι τῆς ἀρετῆς ἡ τύχη φυλαττομένης μὲν τὰ κακὰ πολλάκις περιέστιν, ἐν δὲ

τῷ παῖσαι τὸ φέρειν εὐλογίστως οὐ παραιρεῖται. cf. Senec. Consol. ad Helv. c. 16. § 5. Corneliā ex duodecim liberis ad duos fortuna redegerat. Si numerare funera Corneliae velles, amiserat decem; si aestimare, amiserat Gracchos. Flentibus tamen circa se et fatum eius execrantibus interdixit: „Ne fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos dedisset“ . . . magno aestimabat . . . mater et funera. So möchten, um nun das Ganze kurz zusammenzufassen, Liebe zur höhern Bildung, unbegrenzter, glühender, ja wilder Ehrgeiz, durch den die Mutterliebe sich stärkte und bethätigte, und ein entschiedener, fester Sinn, der allen Stürmen des Lebens gewachsen war, als die Grundzüge hervor zu heben sein in dem Charaktergemälde der Cornelia.

Weniger bekannt ist der Charakter der Sempronia, dessen Hauptseiten schon Hr. Prof. Gerlach p. 43. aus Appian B. C. I. 20. und Valer. Max. III. 8. 6. dargestellt hat. Sie war ungeliebt und lieblos in ihrer Familie, und es scheint, als wenn nicht blos Abneigung von beiden Seiten eine solche unglückliche Ehe hervorgebracht hätten, sondern als wenn jener Hass des Scipio gegen die Gracchen und ihr den Staat untergrabendes Beginnen sich in seiner eigenen Familie gegen ihn gekehrt habe, und als wenn jener wilde, zügellose Ehrgeiz der Mutter auf die Tochter übergeerbt, diese aller natürlichsten Bande habe vergessen lassen. Wie viel oder wie wenig Schuld Scipio an jenem Hasse trug, lässt sich freilich aus dem vorliegenden Zeugnisse nicht erkennen. Sempronia solle gewiss auch jenen entschiedenen, männlichen Sinn von der Mutter erhalten, den wir so sehr bewundern müssen; das uns von Valerius Maximus erzählte Beispiel bestätigt dies vollkommen.

Ausserdem bezeichnet noch das Gerücht den Fulvius und den Carbo als Mörder des Scipio. Den Erstern spricht Hr. Prof. Gerlach mit den Worten von jener That frei p. 43: Fulvius war ein wilder, ausgelassener Mensch, der Mord und Todtschlag stets im Munde führte und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord *scheint* seinem Wesen fremd. Ich will auch hier wiederum die einzelnen Stellen zusammentragen, um daraus ein genügendes Urtheil zu begründen. Mir erscheint nun freilich der Fulvius in einem ganz andern Lichte, als ihn der Hr. Prof. Gerlach geschildert hat. Ich grade halte viehische Rohheit und gemeine Tücke, die sich mit einer gewissen Feigheit paart, für Hauptzüge seines Charakters und finde dafür viele Belege. Ueber seine Völlerei und Trunkenheit sagt Plut. vit. Cai. c. 14. ἐκεῖνοι γὰρ (die Freunde des Fulvius) ἐν κρότοις καὶ ἀλαλαγμοῖς πίνοντες καὶ θραδύμενοι διετέλεσαν, αὐτοῦ τοῦ Φουλβίου μεθύσκομένου καὶ πολλὰ φορτικῶς παρ' ἡλικίαν φθειγγομένου καὶ πράττοντος. Wie ganz anders betrügt sich die Schaar des Caius οἱ δὲ περὶ τὸν Γάϊον ὡς ἐπὶ συμφορᾷ

κοινή τῆς πατρίδος ἡσυχίαν ἄγοντες καὶ περισκοπούμενοι τὸ μέλλον, ἐν μέρει φυλάττοντες καὶ ἀναπανόμενοι διῆγον. Ist diese Völlerei und Ueppigkeit, worauf sich die Worte πολλὰ . . . πράττοντος zu beziehen scheinen, wie wohl es recht gut angenommen werden kann, nicht ein stehender Zug in seinem Wesen, und vielleicht erst durch die Umstände erzeugt, so liegt in diesem einen Zuge ein Sinn, dass man einem solchen Manne für Zeiten Alles zutrauen kann. Im Augenblicke der Entscheidung eines Kampfes, den man selbst eingeleitet hat, sich solchen Rohheiten zu ergeben und die Gefährten der That gleichsam so dafür zu begeistern, setzt mindestens einen höchst gemeinen Charakter voraus, dem es nur um Umstürzung der bestehenden Ordnung zu thun ist. Denselben niedrigen Uebermuth und dieselbe Unbändigkeit schildert uns auch Val. Maxim. VIII. 5. 1. in seinem Betragen gegen den Senat, welche Erzählung Valer. mit den Worten schliesst: tyrannici consul spiritus haberetur, si adversus unum senatorem hoc modo se gessisset, quo Flaccus in totius amplissimi ordinis contemnenda maiestate versatus est. Dass auf diesen Umsturz der Dinge sein ganzes Streben hinauslief, zeigt sich in der Heimlichkeit, womit er die Intriguen einleitet und Volksbewegungen vorbereitet, Plut. vit. Cai. c. 10. ὁ δὲ Φούλβιος οὗτος ἦν τοῦ Γαίου φίλος καὶ συνάρχων ἐπὶ τὴν διανομὴν τῆς χώρας ἡρημένος. ἦν δὲ δορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἄντικρυς, ὑποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ὡς τὰ συμμαχικὰ διακινῶν, καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν. οἷς ἀναποδείκτως καὶ ἀνελέγκτως λεγομένοις αὐτὸς προσετίθει πίστιν ὁ Φούλβιος, οὐχ ὑγιαίνουσης οὐδ' εἰρηνικῆς προαιρέσεως. Nimmt doch diese Unsinnigkeit und Wildheit Plutarch selbst als vorzüglichsten Grund zum Sturze des Caius an: τοῦτο μάλιστα κατέλυε τὸν Γαῖον, ἀπολαύοντα τοῦ μίσους, und er schildert ihn als den Mann, der am meisten den Caius aufgereizt und verleitet habe. c. 13. τῶν δὲ φίλων καὶ μάλιστα τοῦ Φουλβίου παροξύνοντος, Γαῖος ὥρμησε πάλιν συνάγειν τοὺς ἀντιταξομένους πρὸς τὸν ὕπατον, und so auch Appian B. C. I. 25. Ἦδη τοῦ δήμου συνειλεγμένου καὶ Φουλβίου τι περὶ τούτων ἀρχομένου λέγειν, ὁ Γράκχος ἀνέβαινεν εἰς τὸ Καπιτώλιον, ὑπὸ τῶν συνθεμένων δορυφορούμενος. Seine Wildheit und Wuth über vereitelte Pläne erkennen wir nach Appian l. c. c. 24, nachdem die Grenzbestimmungen über das carthagische Gebiet und die Anlegung einer Colonie daselbst von den Augurn für ungültig erklärt waren. Ὁ δὲ Γράκχος καὶ ὁ Φούλβιος, ἐπεὶ καὶ τοῦδε ἐξέπιπτον, μεμηνόσιν εἰοικότες, ἐψεῦσθαι τὴν βουλήν ἔφασκον περὶ τῶν λύκων. Dies scheint ihn dann auch bewegen zu haben, das Aeusserste und Blutigste zu wagen. War er doch der Erste, der eine Volksmenge gegen den Senat und den Opimius zusammenbrachte und somit das Zeichen zu jener bluti-

gen Katastrophe gab. Plut. l. c. c. 14. ὁ μὲν Φούλβιος ἀντιπαροεσκεύαζετο καὶ συνῆγεν ὄχλον, was ihm um so eher gelang, als er um die Volksgunst auf das Niedrigste gebuhlt hatte. Appian B. C. I. 24. Γράκχου καὶ Φουλβίου οἰκιστῶν ἐπίτηδες ἠροημένων, ἵνα μικρὸν ἀποδημούντων ἀναπαύσασαιτο ἢ βουλή τῆς δημοκοπίας. Erklärlich müssen wir es finden, wie er bei seiner Rohheit da alle Kraft und Ueberlegung verlor, wo es galt allein zu handeln, nicht mehr unterstützt von einer ihm blindlings ergebenden Menge. So bewies er sich nach der Ermordung des Antyllus. Appian l. c. c. 25. ὁ μὲν Γράκχος καὶ Φλάκκος ἀπορούμενοι καὶ τὸν καιρὸν ὧν ἐβουλευόντο φθάσαι τὴν ἐγχείρησιν ἀπολωλεκότες, ἐς τὰς οἰκίας διέτρεχον. Jene Gemeinheit des Charakters bewies er auch im Streite gegen Scipio, gegen welchen er sich in heftige Schmähreden ergoss. Liv. Epit. 59. Plut. vit. C. Gracch. 10. τὰ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα καὶ τὴν ἡμίραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λειοδορημένον. Als Aufrührer wird er dargestellt in der Rede pro domo 38. § 102. M. Flaccus, quia cum C. Graccho contra salutem reipublicae fecerat, de sententia senatus est interfectus; womit verglichen werden kann ibid. c. 43. § 114. et Val. Max. VI. 3. 1. Ideoque et M. Flacci et L. Saturnini seditiosissimorum civium. Von jener Mordlust, die er nur im Munde geführt habe, finde ich auch nicht eine Spur, und ich glaube, Hr. Prof. Gerlach hat einem Manne, der es gewiss nicht verdiente, eine Ehrenerklärung gegeben und ihn höher gestellt, als sein Charakter es verdiente.

Zuletzt nun gehe ich zum C. Papirius Carbo über. Das, was wir über seinen Charakter zusammenstellen können, lässt sich allein aus Cicero schöpfen, der vielleicht hierin ein wenig parteiisch war. Doch glaube ich wird er nicht in einem so gehässigen Lichte erscheinen, als ihn Hr. Prof. Gerlach dargestellt hat. Die einzigen bedeutenden Stellen, welche gegen seinen Charakter zeugen konnten, sind Cic. de Legg. III. 16. § 35. Carbonis est tertia de iuventibus legibus ac vetandis oratio, *seditiosi atque improbi civis*, cui ne reditus quidem ad bonos salutem a bonis potuit afferre, und Val. Maxim. VI. 3. 2. C. Carbo, tribunus plebis, nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex idemque orientium civilium malorum fax ardentissima. Die übrigen sprechen mehr oder minder für seine Theilnahme an den Unruhen der Gracchen und lassen daher persönlich über ihn nichts urtheilen, z. B. ad Fam. IX. 21. § 3. is et tribunus plebis seditiosus. Lael. 25. § 96. Quibus blanditiis C. Papirius influebat in aures concionis, cum ferret legem de tribunis plebi rescindiendis. Höchstens zeugt noch die Stelle Brut. 27. § 103. für seine Unbeständigkeit: C. Papirius Carbo propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicium vindicavit. Weiteres lässt sich im Einzelnen über ihn nicht angeben.

Somit hätte Ich denn, so weit es mir möglich war, die Stellen zusammengetragen, aus welchen sich der Charakter der Leute entwickeln liesse, die man der Ermordung des Scipio verdächtig hat. Gehen wir nun zu dem Resultate dieser Untersuchung über. Was zunächst den Caius Gracchus anbelangt, so sprechen diesen Verdacht aus Schol. Bob. pro Milone p. 283. Orell. T. V. 2. Scipio Africanus minor repentina morte domi suae interceptus est non sine infamia ipsius C. Gracchi, und Plut. vit. Cai. c. 10. ἤψατο δὲ καὶ τοῦ Γαῖου ὑπόνοια. Für die Sempronia derselbe Schol. pro Milone p. 283. non sine infamia C. Gracchi et uxoris suae Semproniae. Appian de B. C. I. c. 20. εἶτε Κορηλιας αὐτῷ τῆς Γράκχου μητρος, ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος τοῦ Γράκχου λυθείη καὶ συλλαβούσης ἐς τοῦτο Σεμπρονίας τῆς θυγατρὸς, welches zugleich das einzige, aber freilich sehr wichtige Zeugniss hier gegen die Cornelia ist, Liv. Epit. LIX. Suspecta fuit, tanquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor, hinc maxime, quod soror Gracchorum esset, cum quibus simultas Africano, und Oros. V. 10. Hunc quidem uxoris suae Semproniae, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, ne scelerata, ut credo, familia atque in perniciem patriae suae nata inter impias seditiones virorum, non etiam facinoribus mulierum esset immanior. Gegen Fulvius zeugt in stärkster Weise Plut. vit. C. Gracch. c. 10. τὸ μὲν πλείστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα καὶ τὴν ἡμέραν ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λειοδορημένον. Gegen Carbo erheben sich die Zeugnisse besonders des Pompeius, Crassus und Cicero. cf. Cic. ad Q. Frat. II. 3. 3. Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit dixitque aperte, se munitiorem ad custodiendam vitam suam fore, quam Africanus fuisset, quem C. Carbo interemisisset. Cic. ad Fam. IX. 21. 3. civis e republica Carbonum nemo fuit — Caius accusante L. Crasso cantharidas sumpsisse dicitur, is et tribunus plebis seditiosus et P. Africano vim adtulisse existimatus est und so spricht sich endlich Crassus aus de Orat. II. 40. § 170. ut olim Crassus adolescens: Non si Opimum defendisti Carbo, iccirco te isti bonum civem putabunt. Simulasse et aliud quid quaesisse perspicuum est, quod Tiber. Gracchi mortem saepe in concionibus deplorasti, quod P. Africani necis socius fuisti, quod eam legem in tribunatu tulisti, quod semper a bono dissedisti. Auf diese Zeugnisse nun hin begründet Hr. Prof. Gerlach seine Meinung, dass C. Carbo der Mörder des Scipio gewesen sei, und will dies noch durch andere Beweise begründen. Zunächst nämlich habe Cicero unter dem Geschlechte keinen Einzigen gekannt, der ein guter Bürger genannt zu werden verdienete. Allein bedenken wir, was bei Cicero in dem Sinne civis und boni heissen, so bezieht es sich auf die sogenannten Patrioten, und wenn auch die Beispiele, welche in den Briefen ad Famil. von den Carbonen aufgezählt werden, für ihre moralische Schlechtigkeit im Allgemeinen

sprechen, so lässt sich doch meiner Ansicht nach für den Carbo kein vollgültiger Beweis daraus entnehmen. Es kann Jemand tief gesunken sein, was zuletzt von ihm nicht einmal streng dargethan werden kann, ohne deshalb ein Meuchelmörder zu werden. Auch der Mangel *jener* Beharrlichkeit, welche die Kraft des sittlichen Bewusstseins gewährt, aus welchem Hr. G. einen neuen Grund zur Annahme seiner Vermuthung zieht, ist in jenen Worten nicht ausgesprochen; Brut. c. 27. propter perpetuam in populari ratione levitatem. Er gehörte zu jenen schlaunen Männern, welche die Verhältnisse gut zu benutzen, aber sich auch in alle zu schicken wissen, und denen daher, weil sie Alles auf ihren Vortheil beziehen, der Wechsel mit der Partei nicht schwer wird, die den Staat gering achten und ihre politische Ansicht, sobald es sich um ihre eigene Existenz handelt, wechseln. Obgleich solche Männer unsere *Achtung* nicht verdienen, so können wir daraus doch nicht die Folgerung ziehen, dass sie der abscheulichsten Verbrechen fähig sind. Das heisst denn doch wohl das Kind mit dem Bade ausschütten. Ja, wenn Jemand Hrn. Prof. G. recht scharf entgegneten wollte, so könnte er eben in diesem Wechsel der Parteien eine Entschuldigung für den Carbo finden, der das Bessere erkannt und zu ihm sich gewandt habe. Das will ich nicht, nur das möchte ich für mich in Anspruch nehmen, dass Schaulheit und Fügsamkeit in die Verhältnisse noch nicht die Fähigkeit zum Morde in sich trägt. Wie viele Staatsmänner müssten dann diese politische Achselträgerei hart büssen. Selbst dass er treu an seiner Partei hing, so lange er sich zu derselben zählte, dass er ein heftiger Vertreter derselben wurde, und sich den andern so verhasst machte, dass nicht einmal der Uebertritt zu derselben ihn später vor ihrer Wuth sichern konnte, selbst das kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, es zeugt vielmehr von einer an ihm gelegneten Beharrlichkeit des Willens und einer Energie nicht geringer Art, die mit den Mitteln zur Erreichung ihres Zieles auch stets die klare Anschauung des Zweckes sich bewahrt. Zuviel Gewicht legt endlich Hr. Prof. Gerlach darauf, dass Carbo, früher des Gracchus Freund, später als Consul den Opimius vertheidigt habe, der seines Freundes Mörder gewesen, und dass, wer solchen Verrath an der Freundschaft begehen könne, jeder Unthat fähig sei. Das heisst denn doch wohl die Begriffe von der Freundschaft an Charaktere der Art zu edel und rein anlegen! Zunächst konnte von Freundschaft zwischen Männern nie die Rede sein, die wie Carbo und Cains persönliche Zwecke verfolgten und nur so lange innig zusammenhielten, wie es ihr eigener Vortheil erlaubte und erheischte; mit dem Aufhören desselben hört auch die gegenseitige Anziehungskraft auf, und sie können, sobald sich ihre Interessen feindlich durchkreuzen, nicht nur einander eben so fremd und gleichgültig, sondern sogar eben so verhasst werden, als sie früher innig ver-

bunden schienen. Mit des Caius Tode war das Band zerrissen, das den Carbo an ihn und seine Partei fesselt; sein Vortheil erheischte es, sich der andern anzuschliessen; wie sollte er nun nicht, um für einen guten Patrioten zu gelten, den Opimius vertheidigen, den er als Mörder des Caius nicht verabscheuen konnte, da er den Ermordeten *persönlich* nie geliebt hatte, und jener ihm in seinen Interessen nie hinderlich geworden war? Das hätte Hr. Gerlach wohl bedenken sollen, ehe er solchen Beweis für Carbo's Schlechtigkeit beibrachte. In solchen wilden, fanatisch bewegten Zeiten gilt das Interesse Alles, Freundschaft im wahren Sinne wenig, und man muss daher nicht mit philosophischer Strenge und moralischer Genauigkeit an Verhältnisse hingehen, die in sich selbst keinen Maassstab für die Moral enthalten. Wie viel Beispiele der Art liessen sich wohl aus der Geschichte sammeln? Entschuldigt ihn doch hierbei Cic. selbst de Orat. II. 25. § 106. *alia tum mente rempublicam capessenti.* Uebrigens möchte ich wohl wissen, woher Hr. Prof. Gerlach die Angabe genommen habe, dass Crassus diesen Verdacht zu einer besondern Anklage gegen Papirius Carbo erhoben habe? Sollte er sich nicht vielleicht hierin mit Wytttenbach irren, der zu de Legg. III. 16. § 35. bemerkt: *Denique a. u. 634. a L. Crasso oratore tunc accusatus de Gracchana seditione et P. Africani caede, se voluntaria morte severitate iudicium subtraxit?* Cicero sagt einzig *propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicium vindicavit*, und lässt dadurch vermuthen, dass er als Opfer der Parteiwuth und des Hasses gefallen sei, den jener Uebertritt selbst bei den Optimaten nicht hatte verlöschen können und der neu hinzugetreten war von Seiten der Volkspartei. Die Hensinger zu de Off. III. 21. § 3. nehmen aus falscher Interpunktion der Stelle *Marcus, P. Flacco accusante, condemnatus, fur magnus ex Sicilia; Caius accusante Crasso, cantharidas sumpsisse dicitur*, an, dass Carbo wegen Erpressungen belangt sei. Der Grund ist, soweit ich die Sache überschauen kann, nicht klar. Uebrigens dass man auf diese Anklage und ihren Ausgang nicht viel geben kann, und dass jene Erbitterung des Crassus wohl mehr persönlicher Art sei, dafür könnte sprechen, dass dieser späterhin seine Anklage selbst bereute. Cic. Verr. III. 1. 3. *Ex homine clarissimo atque eloquentissimo L. Crasso saepe auditum est, cum se nullius rei tam poenitere diceret, quam quod C. Carbonem unquam in iudicium vocavisset.* Und vergleichen wir, was Cic. sagt im Folgenden, besonders *gloriae caussa atque ostentationis accusant*, so scheint hierin ein nicht unbedeutender Vorwurf zu liegen, den sich Crassus in ähnlicher Weise zu Schulden kommen liess. Jener Selbstmord endlich beweist nichts, und Hr. Prof. G. würde sich auf denselben wohl schwerlich berufen haben, wenn er jene Anklage nicht für eine über die Ermordung des Scipio erhobene angenommen hätte.

Welche Umstände den Carbo bewogen, wissen wir, es war die *severitas iudicum*, wodurch sie herbeigeführt, und welche Verhältnisse sie bedingt hatten, lässt sich nicht einmal errathen. Was nun endlich die Zeugnisse anbetrifft, so ist zunächst der Ausspruch des Pompeius das einzige, welches den Carbo direct als Mörder des Scipio bezeichnet, Crassus nennt ihn nur einen Genossen der That, und Cicero endlich ad *Diversos* spricht nur diesen Argwohn als eine öffentliche Annahme hin. Unter allen diesen Zeugnissen gilt mir das des Crassus am höchsten, weil es sich in einer öffentlichen Anklage findet, bei welcher es also natürlich nicht auf eine Berufung auf Volksgerichte ankam, sondern Thatsachen beigebracht werden mussten, die im Nothfalle belegt werden konnten; Crassus übrigens jene Ermordung des Africanus nebst den folgenden Gründen zur Verstellung und Heuchelei so offenbar zusammenstellt, dass es gar kein Verdacht mehr gewesen sein kann, in welchem Carbo erschien, sondern dass er es als eine allgemein bekannte und von Jedem zugestandene, ja von Carbo gleichsam selbst nicht gelugnete Thatsache hinstellt. Carbo war also Genosse und Theilnehmer an dem Morde des Scipio gewesen, und halten wir das fest, so stimmt das trefflich mit dem überein, was ich unten weiter durchzuführen denke. Was den Ausspruch des Pompeius anbetrifft, so lässt sich auf ihn deshalb weniger geben, als er im Zustande der leidenschaftlich aufgeregtesten Stimmung und Wuth gethan ist, und dieser also wohl eine Annahme, die der Sprechende individuell für wahr hielt, auch äusserlich sogleich zur Gewissheit erhob, ohne zu bedenken, welche schwere Verantwortung dadurch auf ihm laste. War er doch durch Cato, wie uns Cic. ad *Quintum* II. 3. § 3. berichtet, auf das Heftigste gereizt und erbittert und mit Schmähungen überhäuft, so dass auch er wohl sich zu ähnlichen Ausbrüchen hinreissen lassen durfte. So die Cato *vehementer est in Pompeium invectus et eum oratione perpetua tamquam reum accusavit. De me multa, me invito, cum mea summa laude dixit. Quum illius in me perfidiam increparet, auditus est magno silentio malevolorum. Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit etc.* Selbst die Worte *quem C. Carbo interemisset* sind mir in solchem Zusammenhange nun nicht mehr so bedeutsam, um deshalb anzunehmen, dass Carbo *mit eigener Hand und allein* den Mord begangen habe. So viel nur lässt sich aus diesen Zeugnissen constatiren, dass Carbo von der Theilnahme an dieser That nicht freigesprochen werden kann, und dass sie besonders auf das gewichtige Zeugnis des Crassus hin als ein politischer, nicht als ein Privatact angesehen werden muss, zu dem sich Viele verbunden hatten. Fragen wir nun weiter, so treten uns 2 Zeugnisse des Cicero, deren eines er dem Scipio, das andere dem Africanus in den Mund legt, entgegen, welche mir immer von der höchsten Wichtigkeit erschienen sind. Ich

will die Stelle im Zusammenhange hersetzen aus Cic. de Rep. VI. 12 14: Nam cum . . . duo hi numeri circuitu naturali summam tibi fatalem confecerint, in te unum atque in tuum nomen se tota convertet civitas . . . ac ne multa, dictator rempublicam constituas oportet, *si impias propinquorum manus effugeris*. Hic cum exclamasset Laelius ingemuissentque ceteri vehementius, leniter arridens Scipio: Quaeso, inquit, ne me e somno excitetis et rompatis visum. Audite cetera . . . *Hic ego, etsi eram perterritus non tam metu mortis, quam insidiarum a meis*. Ich möchte diese Stelle um so wichtiger halten, als sie dem Africanus in den Mund gelegt wurde, welcher hier als Prophet dem Scipio im Traume erscheint, und ihm sein künftiges Geschick vorhersagt, der als rein seliger Geist das Schicksal überschaut, und hier um so weniger trügerisch erscheinen darf, da er zugleich warnend und belehrend für den Scipio werden will. Sodann erscheint mir dies Zeugniß als die Ueberzeugung des Cicero natürlich selbst, und wie begründet sie sein musste, läßt sich daraus schliessen, dass er sie eben dem Africanus in solcher Verbindung unterlegen konnte. Und dass in dem Munde des Cicero, der sonst so sehr behutsam sich über den Mord des Scipio ausspricht und nie mit seiner eigenen Ansicht heraustritt, ein solcher Ausspruch um so wichtiger, das wird wohl jeder Unbefangene mit mir zugestehen. Nehmen wir nun endlich die Zeugnisse des Plutarch und der Uebrigen hinzu, so erhalten diese dadurch um so höhere Wichtigkeit. Ich habe mir den ganzen Hingang der Dinge in folgender Weise stets zu entwickeln versucht.

Nachdem Scipio seit der Ermordung des Tiberius, die er als rechtlich und gesetzmässig bezeichnet hatte, [cf. Vell. Pat. II. 4. Liv. Epit. 59. Aurel. Vict. 58. Meier fragm. Oratt. Rom. p. 116 sqq.] entschieden gegen die Partei der Gracchen aufgetreten war, und das Volk verlassend, eine scharfe Opposition bildete gegen alle solche Staatsumwälzungen, da hatte er gewiss nicht nur den Hass der sempronianischen Familie, sondern auch Furcht erregt, weil er zuletzt der bedeutendste und einflussreichste Mann nicht nur im Staate war, sondern auch bei dem Volke eine grosse Liebe, ja Anbetung genoss, weil er endlich eine so entschiedene Energie, einen solch unbegsamen Sinn und einen so oft bewährten Muth besass, dass, so lange er lebte, für die Gracchen und ihre Anhänger nichts zu hoffen war. Lange daher wohl mochte schon der Plan gefasst sein, ihn aus dem Wege zu räumen, und nur vielleicht hatte man es aus unbekanntem Gründen von Tage zu Tage verschoben. Als nun aber ein heftiger Streit zwischen Fulvius und Scipio öffentlich am Tage vor der Ermordung entstanden war, cf. Plutarch. vit. C. Gracch. 10. ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τὸ πλεῖστον τῆς διαβολῆς, τὴν ἡμέραν ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λελοιδωρημένον, und Scipio dann noch einmal den Undank der Bürgerschaft gerügt hatte, da wurde er am folgen-

den Morgen todt im Bette gefunden. Nun ist es eben Fulvius, auf welchen ich wenigstens Verdacht werfe, die That beschleunigt und die Ausführung derselben für diese Nacht festgestellt zu haben. Wir kennen den Fulvius als einen wüthigen, wilden Mann, dessen Hass und Feindschaft gegen den Scipio losgebrochen war, aber vielleicht sich noch höher gesteigert hatte, und bis zur Vernichtung beleidigt war, da gewiss auch Scipio eben so hart gegen ihn zog. Das Alles hatte seinen Grimm gewiss zu dem längst gefassten Entschlusse geführt, den Scipio zu ermorden, und von ihm lässt sich daher wohl am allerersten vermuthen, dass er persönlich beleidigt, in der ersten Wuth seiner Leidenschaft Rache nahm. Ihm möchte ich daher den Meuchelmord zuschreiben; und das bestätigt auch Plutarch l. c. vollkommen, wenn er den Fulvius als den wahrscheinlichsten Thäter nach der öffentlichen Meinung bezeichnet. An diesem Mord hatte aber auch Carbo gewiss seinen Theil, und Beide mögen vielleicht gemeinschaftlich wohl eher allein als von andern Bewaffneten begleitet, in das Haus des Scipio gedrungen sein, und ihn im Schlafzimmer überfallen haben. So liesse sich dann auch recht gut die Aussage der Slaven damit vereinigen, cf. Appian B. C. l. 20. εἰσὶ δ' οἱ βαβαριζομένους φασὶ θανάποντας εἰπεῖν, ὅτι αὐτὸν ξένοι δι' ὀπισθοδόμου νυκτὸς ἐπεισαγθέντες ἀποκνίξαιεν, und man braucht mit dem Hrn. Prof. G. p. 42 nicht anzunehmen, dass dies ein Geständniss sei, welches den Slaven die Noth und ihre eigene Rettung ausgepresst habe; sie hatten die eingelassenen Männer wirklich nicht gekannt, die sich wahrscheinlich unkenntlich genug gemacht hatten. Vielleicht hatten sie selbst nicht einmal diese heimlich Eingelassenen gesehen, sondern erst nach dem Morde und der Entfernung derselben die Art und Weise entdeckt, wie sie zugelassen waren. Genug, das Zeugniss der Slaven ist, wenn auch nicht bestätigend, doch wenigstens nicht so unbedeutend und ungültig, als Hr. Prof. Gerlach meint. Wenn er übrigens p. 43 sagt: „so gewiss ist es, dass auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, mehreren bekannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen musste“ so scheint er ganz und gar vergessen zu haben, welche Motive der Ermordung des Scipio unterliegen, wenn man auch vollkommen zugestehen mag, dass ein Einziger, in das Schlafgemach des Scipio heimlich eingelassen, vollkommen genügte, um den Schlafenden zu überfallen und zu meuchelmorden. Räumt er doch selber ein p. 28, dass jener Ausspruch des Scipio über den Tod des Tiberius seinen Tod beschleunigt habe, und damit, dass politische Beweggründe denselben herbeiführten. Wollen wir nun annehmen, dass Einer allein für sich den Plan gefasst und ausgeführt habe, so ist das zunächst unwahrscheinlich, und sogar bei der allgemeinen Erbitterung gegen den Scipio, dessen Entfernung gewiss von Allen gewünscht wurde, unglaublich, oder

es setzt einen so wüthenden Fanatismus und eine solche wilde Begeisterung für die Sache des Volkes und der Gracchen voraus, wie wir sie wenigstens beim Carbo nicht annehmen dürfen, der sich in dem spätern Wechsel als ein ganz andrer gezeigt hat. Oder der Mord könnte zunächst aus Privatfeindschaft hervorgegangen sein, was mir auch nicht glaublich ist, und dann läge die Person des Fulvius weit näher als die des Carbo, von dessen persönlicher Feindschaft gegen den Scipio nirgends etwas erwähnt wird, da man mir gewiss jene Aufforderung desselben an den Scipio, sich über den Tod des Tiberius auszusprechen, nicht als solche entgegenstellen wird (cf. Vell. II, 4. Liv. Epist. 89. Aurel. Vict. 58). Vom Fulvius aber sagt es Plutarch c. 10. mit ausdrücklichen Worten vit. C. Gracchi Φούλβιον, ἐχθρὸν ὄντα. Nur glaube man freilich nicht, die Sache sei wie ein allgemeines Complot auch zu den Ohren des Volkes gekommen, und in einer eigentlichen Versammlung seine Ermordung beschlossen worden, aber da gewiss die 3 Hauptlenker der Volksbewegungen Caius Gracchus, Fulvius und Carbo darin einverstanden waren, dass bei Lebzeiten des Scipio für ihre Sache wenig oder nichts zu hoffen sei, so scheint es mir auch höchst wahrscheinlich, dass sein Tod von ihnen beschlossen war, und dass natürlich sich Fulvius und Carbo zu der Vollstreckung hergaben, weil es im eigenen Interesse liegen musste, die Unthat nicht über ihren Kreis unter das Volk, selbst unter ihre übrigen Freunde treten zu lassen. So lassen sich die verschiedenen Gerüchte, welche den Fulvius und Carbo, letztern geradezu als Genossen bestimmen, sehr wohl vereinigen, und so ist es einleuchtend, wie jene Ansicht des Hrn. Prof. G. in sich selbst zusammenfällt, dass nur *Einer* aus Scheu vor Entdeckung den Mord begangen habe. Wie sollte unter solchen Umständen irgend eine Verschwörung gegen das Leben eines Mannes zusammentreten, und unentdeckt bleiben, wo oft *Hunderte* Mitwisser, *Einer* Vollstrecker ist. Dass Caius um den Mord wenigstens gewusst habe, ist mir stets unabweislich gewesen, sobald nämlich die That als eine politische angesehen werden muss, wie sie es wirklich ist. Das mag ich freilich nicht behaupten, dass er selbst Hand angelegt habe an das Leben seines Schwagers, ja ich will sogar zugestehen, dass er nicht Zeuge dieses Frevels war, obgleich ich es eben so wenig läugnen will. Dass wenigstens selbst das Volk Etwas Aehnliches argwöhnte, und dies doch gewiss den richtigsten Maassstab zur Beurtheilung sowohl anlegen konnte, als abgeben kann, ist daraus über allen Zweifel ersichtlich, dass es geflissentlich eine Untersuchung über die Thäter des Mordes unterdrückte, aus Furcht, es möchte Caius in diese That verwickelt erscheinen. Cic. pro Mil. 7. §16. Quantum luctum in hac urbe fuisse a nostris patribus accepimus, quum P. Africano, domi suae quiescenti, illa nocturna vis esset allata . . . Num igitur ulla quaestio de Africani morte lata est?

Certe nulla. Plutarch. vit. C. Gracch. 10. καὶ δεινὸν οὕτως ἔργον, ἐπ' ἀνδρῶν τῷ πρώτῳ καὶ μεγίστῳ Ῥωμαίων τολμηθῆναι, οὐκ ἔτυχε δίκης οὐδ' εἰς ἔλεγχον προῆλθεν. Ἐνέστησαν γὰρ οἱ πολλοὶ καὶ κατέλυσαν τὴν κρίσιν, ὑπέρο του Ἰατῶν φοβηθέντες, μὴ περιπετῆς τῇ αἰτίᾳ του φόβου ζητουμένου γένηται. Sollte auch hierin nicht des Volkes Stimme gerichtet haben? Und wenn nun ferner, wie sich annehmen lässt, der allgemeine Argwohn gleich auf das Haus der Sempronier fallen musste, sollte es, wenn sie sich wirklich so rein fühlten, und über jeden Verdacht erhaben waren, nicht in ihrem eigenen Interesse gelegen haben, sich öffentlich von aller Schuld zu reinigen, da sie gewiss annehmen durften, dass solcher Argwohn, wie es denn auch geschehen ist, sich forterben würde auf spätere Jahrhunderte und ihrem Geschlechte einen Schandfleck anheften, von dem es nimmer befreit würde? Erscheinen sie nicht so als die geflissentlichen Urheber und Verbreiter der Gerüchte über den natürlichen und freiwilligen Tod des Scipio? Wenn nun ferner den Urhebern des Mordes an einer Verhüllung desselben Alles gelegen sein musste, so lässt sich dies gewiss am Besten erklären, wenn man die Sempronia als Mitwisserin bezeichnet und annimmt, dass sie durch die Cornelia bewogen und in ihrem Vorsatze unterstützt, in die That eingewilligt habe. Zunächst nämlich leitet mich hier wiederum ein Ausspruch des Cicero auf diese That hin, so versteckt seine Anspielung zu sein scheint: de Nat. D. III. 32. § 80. Africanum domesticis parietes non texerunt, natürlich weil von Innen selbst der Mord ausging. Ferner scheint mir der Ausdruck beim Appian B. C. I. 20. ξένου . . . ἐπεισαχθέντες drauf hinzuführen, dass sie eingelassen wurden, nicht gewaltsam eingedrungen sind. Das konnten sie nicht, ohne sich den Slaven zu verrathen, und es ist unwahrscheinlich, ja gewiss unglaublich, dass Alle in das Complot gezo gen wären, weil auf ihre Verschwiegenheit nicht zu bauen, und aus gleichem Grunde müsste auch die Annahme verworfen werden, dass ein Einziger in die Mitwissenschaft hineingezogen sei. Aber gesetzt nun, es sei ein Märchen, das die Slaven sich zu ihrer Rettung ersonnen hätten, wie will man sich denn das unvermerkte Eindringen in das Schlafgemach des Scipio erklären, das rings mit Leuten umgeben war? Muss man da nicht vielen und mannigfaltigen Vermuthungen Raum geben, während es sich auf die einfachste Weise enträthseln lässt, wenn man annimmt, dass Sempronia selbst, längst auf das Verbrechen vorbereitet, die Männer eingeführt habe? Die Dringlichkeit dieser Vermuthung, aus allen äussern Verhältnissen entnommen, kann und mag selbst Hr. Prof. G. nicht ablenken; nur so konnte man allein hoffen (und hat sich auch nicht getäuscht), den Mord in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen. Furchtbar freilich erscheint unserm Gefühle eine solche That, unwürdig einer ed-

len Frau, die Hand kaltblütig zu bieten zum Morde des eigenen Gemahls. Aber wenn Wollust und Ehebruch selbst in unserer Zeit und in christlichen Gemüthern zu solchen Schandthaten veranlassen, wie sollte nicht Hass, glühender Hass einer ungeliebten Gattin gegen einen ungeliebten Gatten, Anhänglichkeit an eine von ihm verabscheute Familie, die ihre einzige Stütze blieb, seitdem sie dem eigenen Hause entfremdet war, an das sie nicht einmal ein Kind fesselte, zu ähnlichen Schritten führen, zumal wenn Schwärmerei und Verblendung dies als ein nothwendiges Opfer für den Staat sowohl, als für die Familie ansah. Man muss sich hüten, den Maassstab des Christenthums an solche Gemüther zu legen, und den Abscheu, den wir vor solcher That haben, überzutragen. Wie wenig römische Frauen, selbst die edlern, zu diesem Bewusstsein kamen, zeigt Passow in seiner ausgezeichneten Abhandlung über des Q. Horatius Flaccus Leben und Zeitalter p. LXXXII f.

Somit hätte ich denn versucht, die widersprechenden Meinungen der Alten zu vereinigen, und wenn es mir gelungen ist, Hrn. Prof. G. auf manche Zweifel aufmerksam zu machen, die sich einem aufmerksamen Leser seiner Schrift, wie er sie sich doch gewiss wünscht, aufdrängen, und ihn zu einer genauern und weitern Untersuchung über diesen vielbesprochenen Gegenstand zu veranlassen, ist der Zweck dieser Beurtheilung vollkommen erreicht.

Halle.

Dr. F. G. Hildebrand.

-
- I. *Lehrbuch der Arithmetik* von Dr. C. B. Greiss. Frankfurt am Main, Verlag von Wilhelm Küchler 1838. 151 Seiten.
 - II. *Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik* von C. F. W. Overbeck, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Hannover. Erstes Heft.
Arithmetik. Hannover 1837. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 62 Seiten.
 - III. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.* Für höhere Lehranstalten von Dr. M. A. F. Prestel, Oberlehrer am Gymnasium zu Emden. Emden 1838. bei Fr. Rackeband. 423 Seiten.
 - IV. *Elemente der höhern Algebra.* Zum Gebrauche bei Vorträgen in den obern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte entworfen von M. J. K. Tobisch, Professor am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau, bei Barth u. Comp. 65 Seiten.

V. *Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Stereometrie und sphärische Trigonometrie* in den obern Classen der Gymnasien und beim Selbstunterrichte, entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Professor am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau 1834, bei Grass, Barth u. Comp. 199 Seiten.

VI. *Grundlehren der Arithmetik und Algebra* für den höhern Schulunterricht bearbeitet von *August Uhde*, Dr. Phil. Professor der Mathematik und Astronomie am Herzoglichen Collegio Carolino zu Braunschweig und Vorsteher der technischen Abtheilung desselben. Bremen, Verlag von Wilhelm Kaiser 1838. 432 Seiten gr. 8.

Herr *Greiss* hat ein brauchbares Werkchen geliefert, welches in gehöriger Kürze und mit hinreichender Klarheit die arithmetischen Lehren enthält. Rec. hätte aber das Buch hier und da etwas gründlicher gewünscht, und wird seine Meinung über diesen Punkt in der folgenden speciellen Beurtheilung mittheilen. —

Hr. *Overbeck* hat in dem ersten Hefte seines Werkes viele sehr zweckmässig gewählte Uebungsbeispiele gegeben, welche in Schulen u. s. w. mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Rec. wünscht daher, dass der Hr. Verf. die übrigen Hefte recht bald zum Drucke befördern möge.

Hr. *Prestel* hat sein Buch mit lobenswerther Gründlichkeit abgefasst, jedoch mehrere für den Anfänger zu allgemeine und schwierige Sätze darin aufgenommen. Für den schon weiter in der Mathematik Gekommenen ist daher vorliegendes Werk sehr empfehlenswerth, für den ersten Anfänger jedoch nur im Auszuge zu gebrauchen. —

Hr. *Tobisch* hat die wichtigsten Lehren der höhern Gleichungen mit Klarheit und Gründlichkeit bearbeitet und ein Werkchen geliefert, welches in den obern Gymnasialclassen mit Nutzen gebraucht werden kann.

Der von demselben Verfasser entworfene *Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über Stereometrie und sphärische Trigonometrie* hat Rec. sehr befriedigt, indem er eben so gründlich als verständlich bearbeitet ist. Möge daher das Tobisch'sche Werk an Gymnasien u. s. w. so vielfach gebraucht werden, als es dies in jeder Hinsicht verdient.

Hr. *Uhde* hat die Grundlehren der Arithmetik und Algebra auf eine eben so klare und gründliche Weise abgehandelt, und sich hierdurch ein wahres Verdienst um diesen Zweig der mathematischen Wissenschaften erworben. Möge sein Buch in die Hände derer fallen, welche das Gründliche lieben und das handwerksmässige Arbeiten hassen; und möge unsere liebe Jugend

recht viel Gutes aus einem Werke erlernen, dessen Studium dem Recensenten eine recht grosse Freude bereitet hat.

Um aber unsere im Allgemeinen ausgesprochene Urtheile so viel als möglich zu begründen, gehen wir jedes einzelne Werk auf folgende Weise durch:

Nr. I. Hr. Dr. Greiss hat in seinem Werke abgehandelt

1) die Decimalbrüche; 2) die entgegengesetzten Grössen; 3) die Buchstabenrechnung; 4) die Potenzen oder Dignitäten; 5) die Wurzeln; 6) die Permutationen; 7) den binomischen Lehrsatz; 8) die Proportionen; 9) die Progressionen oder Reihen; 10) die Logarithmen; und 11) die Algebra.

Nr. I. ist mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt. So sagt z. B. der Hr. Verf. im § 10 — § 18.

§ 10. *Addition der Decimalbrüche.* Wie für die gewöhnlichen Brüche, so ist auch für die Decimalbrüche die Regel der Addition: Sind die Nenner gleich, so addire man die Zähler und gebe der Summe derselben den gemeinschaftlichen Nenner; sind aber die Nenner ungleich, so verwandle man erst die Brüche in Brüche mit gleichen Nennern und verfare dann auf dieselbe Art.

§ 11. Wenn also z. B. 0,44, 0,07, 0,19, 0,57, 0,01, 0,93 und 0,17 zu addiren sind, so addirt man die Zähler 43, 7, 19, 57, 1, 93, 17 zusammen; diese sind zusammen 306. Dieser Summe der Zähler oder der Zahl 306 giebt man den gemeinschaftlichen Nenner, also den Nenner Hundert, so hat man $\frac{306}{100}$ oder $3\frac{6}{100}$ oder 3,06. —

§ 12. Die Addition der Zähler geschieht am bequemsten, wenn man die Decimalbrüche so unter einander setzt, dass Komma unter Komma zu stehen kommt. Deswegen setzt man die Aufgabe des vorigen Paragraphen so an:

$$\begin{array}{r} 0,43 \\ 0,07 \\ 0,19 \\ 0,69 \\ 0,57 \\ 0,01 \\ 0,93 \\ 0,17 \\ \hline \end{array}$$

3,06

Wenn man dann der Summe der Zähler den gemeinschaftlichen Decimalnenner geben soll, so braucht man ihr nur ein Komma unter dem Komma der übrigen zu geben, und erlangt dadurch zugleich den Vortheil, die in der Summe der Brüche allenfalls befindlichen Gauzen zugleich herausgefunden zu haben (weil, wenn man mit 1 und Nullen in eine Zahl zu dividiren hat, man nur so viele Ziffern von der Zahl abzuschneiden braucht, als

Nullen mit der 1 verbunden sind, und die abgeschnittenen Ziffern, dann den Rest, der noch durch die 1 mit den Nullen zu dividiren ist, also hier den eigentlichen Decimalbruch bezeichnen).

§ 13. Wenn nun aber die Decimalbrüche keine gleiche Nenner haben, so muss man sie nach § 10 erst auf eine gleiche Benennung bringen, d. h. man muss sie erst in andere Decimalbrüche verwandeln, die ihnen an Werth gleich sind, zugleich aber auch alle denselben Nenner haben. Es fragt sich, wie dies zu bewerkstelligen sei. Da nun jeder Decimalnenner entweder 10 oder ein Produkt ist, dessen Faktoren alle 10 sind (wie $100 = 10 \cdot 10$; $1000 = 10 \cdot 10 \cdot 10$; $10000 = 10 \cdot 10 \cdot 10 \cdot 10$ etc.), so muss jeder kleinere Decimalnenner ganz als Faktor in jedem grössern Decimalnenner enthalten sein. Für Decimalbrüche von den verschiedensten Nennern lässt sich also immer der Nenner desjenigen Decimalbruches, der den grössten Nenner hat, als Generalnenner ansehen.

§ 14. Wenn man nun aber 0,7 in 0,70 verwandelt, indem man an die 7 eine Null anhängt, so ist nicht nur der Zähler 7 10mal grösser geworden, sondern auch der Nenner 10 mal, denn der Nenner zu 0,70 ist nicht mehr 10, sondern 100; folglich ist $0,7 = 0,70$. Ebenso kann man 0,7 in 0,700 verwandeln, ohne dass sich der Werth des Bruches verändert; denn es ist jetzt nicht nur der Zähler 7 100mal grösser geworden; sondern auch der Nenner. Mit jeder Null also, die man einem Decimalbruche anhängt, wird nichts an dem Werthe des Bruches verändert; und es ist $0,7 = 0,70 = 0,700 = 0,7000 = 0,70000$ etc.; die Brüche erhalten dadurch nur andere Benennungen.

§ 15. Wenn man daher die gegebenen, zu addirenden Decimalbrüche von ungleicher Benennung in andere verwandeln soll, die ihnen an Werth gleich sind, und dabei den Nenner des Decimalbruches, der den grössten Nenner hat, zum Generalnenner haben, so braucht man jedem derselben nur so viele Nullen anzuhängen, bis er gerade so viele Decimalstellen hat, als der Bruch, dessen Nenner der Generalnenner ist. Durch die gleiche Anzahl von Decimalstellen haben sie nämlich jetzt alle gleiche Nenner, und doch hat sich durch die angehängten Nullen der ursprüngliche Werth der Brüche nicht verändert.

§ 16. Sollen z. B. 0,751; 0,5; 0,3149; 0,03; 0,004176; 0,1194 und 0,9 zu einander addirt werden, so verwandelt man diese Brüche erst in folgende: 0,751000, 0,500000, 0,314900, 0,030000, 0,004176, 0,119400 und 0,900000. Nun verfähre man nach § 12 und setze die Brüche so unter einander, dass Komma unter Komma zu stehen kommen.

$$\begin{array}{r}
 0,751000 \\
 0,500000 \\
 0,314900 \\
 0,030000 \\
 0,004176 \\
 0,119400 \\
 0,900000 \\
 \hline
 2,619476.
 \end{array}$$

§ 17. Da aber die angehängten Nullen bei der Addition von keinem Einfluss sind, so kann man sich dieselben auch bloß hinzudenken, und so lässt sich für die Addition sämtlicher Decimalbrüche ganz allgemein die praktische Regel aufstellen. Man schreibe Komma unter Komma, addire wie mit ganzen Zahlen und gebe der Summe ein Komma unter dem Komma der übrigen.

§ 15. Dies Verfahren ändert sich nicht, wenn auch mit den Decimalbrüchen Ganze verbunden sind; dann muss man nur die sich bei der Addition der Brüche allenfalls ergebenden Ganzen zu der Summe der übrigen Ganzen hinzuzählen. Gesetzt es seien 53,175; 6743,9; 0,0007; 5,196427; 527,46; 13,0156004; 0,15975; 189516,18 und 9,11956 zu addiren, dann ist:

$$\begin{array}{r}
 53,175 \\
 67439 \\
 0,0007 \\
 5,196427 \\
 527,46 \\
 13,0156004 \\
 0,15975 \\
 189516,18 \\
 9,11956 \\
 \hline
 196868,2070374
 \end{array}$$

In Nr. 2 sind die beiden ersten Rechnungsarten gut bearbeitet; § 69 und 72 aber nicht streng genug ausgeführt, weil wohl für positive, aber nicht für negative Zahlen die Gleichung $a \cdot b = b \cdot a$ erwiesen ist, und dasjenige was für $5 - 3$ gilt, für $0 - 5$ u. s. w. noch erwiesen werden muss.

Nr. 3 ist kurz und bündig behandelt; in Rücksicht auf Nr. 4 bemerkt aber Rec., dass die Potenzlehre etwas strenger abgehandelt werden musste. So ist z. B. in § 108 nicht 27, sondern das Zeichen 3^3 eine Potenz; so entspricht (in § 112) $q' = q$ nicht der Erklärung der Potenz, eben so ist das in § 126 für positive Exponenten erwiesene, in § 129 allgemein angewandt; auch findet dasselbe in § 136 statt u. f. § 138 und 139 sind ferner nicht streng genug bewiesen, weil die darin angeführten Gleichungen bloß für positive Exponenten begründet worden sind,

und jetzt $q^{m-m} = \frac{q^m}{q^m}$ und $a^{-m} = a^0 - m = \frac{a^0}{m}$ geschrieben

wird u. s. w. Der Ausdruck a_n^l entspricht endlich nicht der frühern Erklärung der Potenz, und es kann also auch nicht (ohne vorhergehenden Beweis) $a_n^{l \times n} = (a_n^l)^n$ gesetzt werden u. s. w.

Nr. 5 ist recht gut bearbeitet, und Nr. 6 enthält die Lehre von den Permutationen auf eine genügende Weise.

Der binomische Lehrsatz ist in Nr. 7 für den Fall erwiesen, dass der Exponent eine positive ganze Zahl ausdrückt; auch enthält Nr. 8 eine recht gute Bearbeitung der Proportionen, wenn nur in § 220 das Wort Exponent weggelassen wird.

Die Regel detri, Kettenregel u. s. w. hätte etwas vollständiger behandelt werden können. In Nr. 8 sind die Progressionen oder Reihen, und in Nr. 9 die ersten Lehren der Logarithmen auf eine sehr befriedigende Weise bearbeitet. Auch hat die in Nr. 11 vorkommende Behandlung der einfachen und quadratischen Gleichungen unsern Beifall. So heisst es z. B. in § 380—390. § 380.

Von der Algebra.

Algebra im weitern Sinne heisst diejenige Wissenschaft, welche zeigt, wie aus bekannten Grössen unbekannt zu finden sind. In dieser Bedeutung gehört die ganze Arithmetik in ihr Feld; denn schon bei der Addition sind 2 oder mehrere Zahlen gegeben, also bekannt, und man sucht die Summe als unbekannt Grösse, und ebenso verhält es sich bei den übrigen Rechnungsarten.

§ 381. Im engern Sinne versteht man unter Algebra diejenige Wissenschaft, welche lehrt, aus Gleichungen, die aus bekannten und unbekannt Grössen zusammengesetzt sind, die unbekannt durch die bekannten zu bestimmen.

Anmerkung. Die unbekannt Grössen pflegt man durch die letzten Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen, doch ist diese Bezeichnungsart ganz willkürlich. Wenn die Gleichung eine in allgemeinen Grössen oder Buchstaben ausgedrückte ist, so pflegt man diejenigen derselben, die als bekannte Grössen gelten sollen, durch die ersten kleinen Buchstaben des lateinischen Alphabets zu bezeichnen.

§ 382. Eine Gleichung ist aber jede Zusammenstellung zweier gleichen Ausdrücke.

§ 383. Jede Gleichung besteht daher aus zwei Theilen oder zwei Seiten, die einander gleich sind.

§ 384. Besteht der eine oder beide Theile der Gleichung aus mehrern durch die Zeichen + oder — verbundenen Grössen, so nennt man diese *Glieder* der Gleichung.

§ 385. Man theilt die Gleichungen ein 1) nach Graden, je nach dem Grade der Potenz, in welcher die unbekannt Grösse in der Gleichung vorkommt. Man hat also Gleichungen vom ersten, vom zweiten, vom dritten Grade u. s. w. Die Gleichungen vom zweiten Grade nennt man auch quadratische, die vom

dritten Grade cubische, und die vom vierten Grade biquadratische Gleichungen. Die Gleichungen vom ersten Grade werden einfache Gleichungen, alle übrigen *höhere* Gleichungen genannt. —

§ 386. Um den Grad einer gegebenen Gleichung zu bestimmen, muss dieselbe zuerst in die gehörige Form gebracht werden. Eine Gleichung hat aber die gehörige Form: 1) wenn die unbekannt Grösse nirgends im Divisor vorkommt; 2) nirgends in Parenthesen; 3) nirgends unter dem Wurzelzeichen; 4) nicht in allen Gliedern der Gleichung, und 5) wenn sie nicht durch blosser Addition oder Subtraction wegfällt. Wie aber eine Gleichung die gehörige Form erhält, kann hier noch nicht gezeigt werden.

§ 387. Man theilt die Gleichungen ein 2) nach der Anzahl der unbekannt Grössen, in Gleichungen mit einer, mit 2, mit 3 u. s. w. unbekannt Grössen.

§ 388. Eine Gleichung ansetzen oder formiren heisst die in einer Aufgabe angegebenen Bedingungen ganz der Aufgabe gemäss mittelst der arithmetischen Zeichen so ordnen oder formen, dass eine Zusammenstellung zweier gleichen Ausdrücke erzielt werde.

§ 389. Das Ansetzen der Gleichungen aus gegebenen Aufgaben ist Werk der Urtheilskraft, und kann daher nicht gelehrt, sondern bloss durch Uebung an Beispielen erleichtert werden. Die einzige Regel, die sich dabei aufstellen lässt, ist folgende: Man betrachte die unbekannt Grösse so, als ob sie bekannt wäre, und man die Probe über die Richtigkeit der Rechnung machen sollte. Zu diesem Ende nimmt man mit der unbekannt Grösse alle durch die Bedingungen der Aufgabe angegebenen Veränderungen vor, und erhält so 2 Ausdrücke, die entweder einander gleich sind, oder von denen doch aus der Aufgabe selbst hervorgeht, um wie viel, oder wie viel mal der eine grösser oder kleiner sein muss, als der andere. Um dieses Verfahren zu erläutern, sollen am Schlusse jedes der folgenden Abschnitte einige Aufgaben, die zu demselben gehören, angeführt und an ihnen gezeigt werden, wie die in denselben enthaltenen Gleichungen anzusetzen und aufzulösen sind.

§ 390. Eine Gleichung auflösen heisst die gegebene Gleichung in eine andere zu verwandeln suchen, bei welcher in einem Theile die unbekannt Grösse ganz allein steht und in dem andern Theile lauter bekannte Grössen sind, oder mit kürzern Worten: den Werth der unbekannt Grösse aus einer Gleichung herausfinden. Man nennt deshalb die Algebra auch die Analysis oder Auflösekunst. Wir beschäftigen uns im Folgenden nur mit der Auflösung der Gleichungen vom ersten und vom zweiten Grade mit einer und mehreren unbekannt Grössen u. s. w. *Druck und Papier sind gut.*

Nr. II. In dem ersten Hefte des Hrn. Overbeck kommen

vor: die vier Grundrechnungen in ganzen und gebrochenen, positiven und negativen bestimmten Zahlen und Buchstaben; die Decimalbrüche; die Gleichungen des ersten Grades; die Ausziehung der Quadratwurzeln und Cubikwurzeln, die Proportionen und Anwendung derselben auf die Rechnungsarten des gemeinen Lebens.

Die Beispiele sind in reichlicher Menge vorhanden, dabei auf eine sehr befriedigende Weise, und in zweckmässiger Aufeinanderfolge gegeben. Auch sind die Facite auf 47 Seiten besonders abgedruckt. *Druck und Papier* sind gut.

Nr. III. Herr Prestel hat sein Buch in 2 Theile getheilt, und im ersten Theile abgehandelt:

1) die ganzen und gebrochenen Zahlen und die Rechnungsarten mit ihnen; 2) die widerstreitenden Grössen, die Gleichungen des ersten Grades, die Verhältnisse und Proportionen. *Auch kommen im zweiten Theile vor*: 3) die Potenzen und Logarithmen (wozu auch die Gleichungen des 2. Grades u. s. w. gehören); 4) die Reihen, die Zinsrechnung, die cubischen und biquadratischen und unbestimmten Gleichungen.

Nr. 1. In § 8 heisst es: Von der Bildung der ganzen Zahlen und den Rechnungsarten mit ihnen.

Das Zählen ist die Thätigkeit des Geistes, durch welche derselbe Zahlen bildet. Es geschieht, indem man: a) ein einzelnes Element auffasst; b) sich der schon aufgefassten und durch die vorhergehende Zahl bestimmten erinnert, und c) beide zu einem Ganzen verknüpft. Die zuletzt gebildete Zahl wird kleiner oder grösser sein, je nachdem das Zählen früher oder später abgebrochen wird. Eine grösste Zahl giebt es nicht. Diesem aufsteigenden Zählen, wodurch mehrere Einheiten zu einer Zahl vereinigt werden; steht das zurückschreitende Zählen, wodurch eine schon gebildete Zahl wieder in ihre Einheiten aufgelöst wird, gegenüber.

Auch steht in § 10:

A d d i t i o n.

Durch die Addition vereinigt man mehrere gleichartige Zahlen zu einem Ganzen. Die Verknüpfung von zwei ganzen unbenannten Zahlen ist unbedingt möglich, da das Zählen beliebig weit fortgesetzt, jede Fortsetzung desselben aber wieder durch eine ganze Zahl bezeichnet werden kann. Die Zahlen, welche addirt werden sollen, heissen Summanden oder Addenden; die Zahl, welche aus der Addition entspringt, heisst die Summe oder das Aggregat. Das Zeichen dieser Operation ist ein +; dieses wird zwischen die zu verbindenden Zahlen gesetzt. Um zwei Zahlen, etwa 4 und 5, zu addiren (d. h. eine dritte Zahl zu finden, welche beide als Theile enthält), hat man den mit 5 als geschlossen angenommenen Akt des Zählens noch weiter fortzu-

setzen und durch einen zweiten, jenen begleitenden, zu bemerken, wie viel Einheiten durch jenes weitere Fortzählen hinzugekommen sind. Letzterer wird geschlossen, wenn die Menge des Hinzugezählten der Zahl, welche hinzu addirt werden soll, 4 gleichkommt. Man erhält auf diese Weise:

$$5 + 1 = 6 \dots (1)$$

$$6 + 1 = 7 \dots (2)$$

$$7 + 1 = 8 \dots (3)$$

$$8 + 1 = 9 \dots (4).$$

Anmerk. Nicht nur die Zahlen, sondern auch die verschiedenen mit ihnen vorzunehmenden Operationen, deutet man durch Zeichen an. In den meisten Fällen würde es zu grosser Weiterschweifigkeit führen und die Uebersicht erschweren wenn man immer mit Worten ausdrücken wollte, welche Rechnungsarten mit gegebenen Zahlen vorgenommen werden sollen. Die Gleichheit zweier Grössen oder Grössenverbindungen bezeichnet man durch $=$, welches Zeichen zwischen sie gesetzt wird. Es bedeutet $5 + 4 = 9$: die Summe von 5 und 4 ist gleich 9. Einen Ausdruck, in welchem zwei Grössen durch das Gleichheitszeichen mit einander verbunden sind, nennt man eine Gleichung.

In § 9 wird die Null (0) eine Ziffer genannt, und als Zeichen für eine Zahl erklärt, während sie doch nur als kürzeres Zeichen der speciellen Differenz $a - a$ sich zeigt. Manche Sätze dieser Nr. sind zu speciell erwiesen, während wieder andere für den Anfänger zu allgemein und schwierig abgehandelt sind. So heisst es z. B. in der letzten Beziehung in § 19 Nr. 5.

Bei der Bildung eines Produkts aus beliebig vielen Faktoren, ist die Folge derselben für die Grösse des Produkts gleichgültig; man kann erst zwei beliebige derselben, das erhaltene Produkt darauf mit einem dritten multiplizieren u. s. w.

$$5 \cdot 6 \cdot 3 \cdot 4 = [(5 \cdot 6) \cdot 3] \cdot 4 = [(5 \cdot 3) \cdot 6] \cdot 4 = [(5 \cdot 4) \cdot 6] \cdot 3 \\ 3 = [(6 \cdot 3) \cdot 5] \cdot 4 = [(6 \cdot 4) \cdot 3] \cdot 5 = [(6 \cdot 5) \cdot 4] \cdot 3 \\ \text{u. s. w.}$$

Allgemein. $abcd = abdc = acdb = acbd = adbc = adcb =$
 $bacd = badc = bcad = bcda = bdac = bdca =$
 $cabd = cadb = cbad = cbda = cdab = cdba =$
 $dabc = dacb = dbac = dbca = dcab = dcba.$

Man nehme zuvörderst drei Faktoren, a, b, c , an. Bezeichnet man:

$$ab \text{ durch } P$$

$$bc \text{ " } P'$$

$$ac \text{ " } P''$$

$$\text{so ist } abc = Pc = P'a = P''b.$$

$$\text{Es ist } P = ab \text{ folglich auch (nach 4) } = ba$$

$$P' = bc$$

$$P'' = ac$$

$$= cb$$

$$= ca.$$

Setzt man diese Werthe für P, P', P'', so erhält man:

$$\begin{aligned} abc &= Pc' = (ab) c = (ba) e \\ &= P'd = (bc) a = (cb) a \\ &= P''d = (ac) b = (ac) b. \end{aligned}$$

Auf dieselbe Weise lässt sich der Satz für vier, fünf . . . Faktoren nachweisen. Gilt derselbe aber für n Faktoren, so ist dieses auch für n + 1 Faktoren der Fall. Dieses soll jetzt noch bewiesen werden.

Man denke sich zwei Produkte aus n + 1 Faktoren, welche beziehungsweise gleich sind, der Folge aber verschieden ist. In diesen Produkten sind die letzten Faktoren entweder gleich oder ungleich. a) Sind die letzten Faktoren in beiden Produkten gleich q, und bezeichnet man das Produkt der übrigen durch P und P', so werden erstere Produkte die Form Pq und P'q haben. P und P' sind hier Produkte aus n Faktoren, welche beziehungsweise gleich sind, aber nicht in derselben Ordnung aufeinander folgen. Diese Produkte sind der Annahme nach gleich; folglich auch die aus n + 1 Faktoren bestehenden Produkte Pq und P'q. b) Sind die letzten Faktoren nicht gleich, so lassen sich jene Produkte durch Op und O'q darstellen. O und O' bezeichnen hierin Produkte aus n Faktoren, und zwar ist unter den in O liegenden Faktoren q, aus den in O' aber p enthalten. Die übrigen n - 1 Faktoren derselben sind aber einander gleich. Bezeichnet man letztere durch N und N', so ist O = Nq und O' = N'p.

Weil aber O = Nq und O' = N'p, so ist auch Op = Nqp und O'q = N'pq. Der Satz, welcher bewiesen werden soll, wird für Produkte aus n, also auch für n - 1 Faktoren als gültig angenommen, folglich ist N = N' und also auch

$$\begin{aligned} Op &= Nqp \\ \text{und } O'q &= N'pq. \end{aligned} \quad \text{Ob man aber das Produkt}$$

$$Nq = N + N + N \dots N^{(q)}$$

mit p multiplicirt, d. h. p mal setzt, oder ob man jeden in diesem Produkte liegenden Theil N mit p multiplicirt, ist nach Obigem gleich. Durch letzteres erhält man aber auch Op = O'q. Da der obige Satz schon für drei Faktoren als gültig bewiesen ist, so gilt er auch für vier; dann ist er aber auch für fünf gültig; dann gilt er aber auch für sechs und jede grössere Menge von Faktoren.

Die Zahlensysteme sind sehr vollständig abgehandelt, doch sind manche hierher gehörige Sätze für den Lernenden zu schwer.

Ueber die Theilbarkeit der Zahlen u. s. w. wird mit grosser Gründlichkeit gesprochen; doch fand Rec. auch hier, dass manche Sätze, wie die in § 51, 52 und 53 aufgestellten, von den Anfängern unmöglich begriffen werden können.

Die gewöhnlichen Brüche sind gut, u. die Kettenbrüche sehr gut abgehandelt; doch kommen auch hier wieder (in § 95, 96

u. s. w.) mehrere allzuschwere Entwicklungen vor. Die Behandlungsweise der Decimalbrüche ist genügend; doch scheinen uns § 136, 137 zu allgemein durchgeführt.

a) Die *widerstreitenden Grössen* hätten gründlicher abgehandelt werden können; auch sieht Rec. nicht ein, warum auf S. 132 und 139 statt des Zeichens — das andere \div gesetzt worden ist. Die Gleichungen des ersten Grades sind gut bearbeitet.

Im § 209 hätten wir eine andere Erklärung des Verhältnisses gewünscht; doch sind die arithmetischen und geometrischen Proportionen recht gut abgehandelt. Warum hat aber Hr. P. dieselben nicht vor die algebraischen Gleichungen gesetzt?

3) Die in § 214 enthaltene Erklärung der Potenz ist nicht ganz richtig; auch ist das in § 220 Gesagte zu schwer. Die Ausziehungen der Quadrat- und Kubikwurzeln sind sehr gut dargestellt; auch sind die quadratischen Gleichungen sehr gründlich, doch öfters etwas zu weitläufig abgehandelt. —

Die allgemeinen Sätze über Potenzen und Wurzeln sind gut (doch manchmal etwas zu schwierig) bearbeitet, und geben von der Gründlichkeit des Hrn. Verf. den sprechendsten Beweis.

Die Erweiterung des Potenzbegriffes ist sehr zweckmässig; doch hätten in der Logarithmenlehre manche Sätze ausgelassen werden können.

4) Die cubischen Gleichungen enthalten des Guten allzuviel: auch findet dasselbe (jedoch in geringerm Grade) bei den bi-quadratischen Gleichungen statt. Die unbestimmten Gleichungen und die Permutationen u. s. w. sind in gehöriger Kürze, und mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt.

Druck und Papier sind gut.

Möge der Hr. Verf. uns bald wieder mit einem eben so gründlichen Werke erfreuen, aber alle überflüssigen und allzuschweren Sätze so viel als möglich darin meiden.

Nr. IV. In dem Werkchen des Herrn Tobisch kommen vor: 1) Mehrere Sätze über die höhern Gleichungen; 2) die allgemeine Auflösung der höhern Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades; 3) die Auflösung numerischer Gleichungen; 4) die Auffindung irrationaler Wurzeln höherer Gleichungen durch Näherung.

Nr. I enthält mehrere recht gut erwiesene Lehrsätze über die höhern Gleichungen. So heisst es z. B. in § 23, 24, 25, 26 und 27:

§ 23. Ist m eine Wurzel der Gleichung: $x^n + a x^{n-1} + a x^{n-2} + \dots + a x + a = 0$, so ist die erste Seite derselben, nämlich $T[x^n]$ durch $x - m$ theilbar.

B e w e i s.

Dividirt man $F[x^n]$ durch $x - m$, so kommt man zuletzt

auf einen Rest, der kein x mehr in sich hat. Wir wollen diesen Rest R nennen. Es ist also:

$$F \frac{[x^n]}{x - m} = F[x^{n-1}] + \frac{R}{x - m}. \text{ Dies ist wahr, } m \text{ mag eine Wurzel}$$

der Gleichung sein, oder nicht. Hieraus folgt aber: $F[x^n] = [x - m] \cdot F[x^{n-1}] + R$. Ist aber $x = m$, so ist $x - m = 0$, also auch $[x - m] \cdot F[x^{n-1}] = 0$; also $F[x^n] = R$; aber $F[x^n]$ ist in diesem Falle auch $= 0$, also auch $R = 0$; da also der Rest R am Werthe $= 0$ ist, so kann man mit Recht sagen, dass $F[x^n]$ durch $x - m$ theilbar sei.

§ 24. Ist demnach m eine Wurzel der Gleichung: $F[x^n] = 0$, so kann man jederzeit $F[x^n] = [x - m] \cdot F[x^{n-1}]$ setzen.

§ 25. Die erste Seite der Gleichung: $F[x^n] = 0$ lässt sich als Produkt von n Binominalfaktoren des ersten Grades betrachten, von solchen Faktoren nämlich, worin der erste Theil x , der andere Theil aber ein, von x freier Zahlenausdruck ist.

Beweis. Da wegen § 22 jede Gleichung wenigstens eine Wurzel hat, und, im Fall diese Wurzel in der Gleichung $F[x^n] = 0$ durch m bezeichnet wird, $F[x^n]$ wegen § 23. durch $x - m$ theilbar ist, so ist zunächst: $F[x^n] = [x - m] \cdot F[x^{n-1}]$. Nennen wir die Wurzel von $F[x^{n-1}]$ z. B. m^1 , so ist auch $F[x^{n-1}]$ durch $x - m^1$ theilbar, und wir haben $F[x^{n-1}] = [x - m^1] F[x^{n-2}]$ also $F[x^n] = [x - m] [x - m^1] \cdot F[x^{n-2}]$.

Man wird bald einsehen, wie man den Beweis weiter fortzusetzen habe.

Nr. 2 ist sehr vollständig abgehandelt; auch ist die Cardanische Formel sehr deutlich, und die Bombellische Regel in genügender Kürze entwickelt.

Nr. 3 ist recht gut bearbeitet.

So heisst es z. B. in § 59 und 60.

§ 59 Lehrs. Wird der Gesamtwert h vom $F[x^n]$ positiv z. B. h ; wenn man statt x darin die reelle Grösse q setzt; negativ hingegen z. B. -1 , wenn man statt x , die reelle Grösse p substituirt, so hat die Gleichung $F[x^n] = 0$ gewiss eine reelle Wurzel, welche zwischen q und p liegt.

Beweis. Lassen wir das x von dem Werthe q durch stetige Veränderung in den Werth p übergehen, so muss sich auch der Gesamtwert h von $F[x^n]$ stetig ändern; um also aus dem positiven Zustand in den negativen überzugehen, einmal $= 0$ werden. Da nun aber zu jedem Zustand von $F[x^n]$, so lange derselbe zwischen h und -1 fällt, ein reeller Werth von x gehören muss, so muss auch zu dem Grössenzustand 0 der $F[x^n]$ ein reeller Werth des x gehören, d. h. die Gleichung: $F[x^n] = 0$ muss eine reelle, zwischen q und p liegende Wurzel haben.

§ 60. Lehrs. Es lässt sich immer eine positive Zahl, z. B. z , finden, welche für x in der Gleichung: $x^n + ax^{n-1} + ax^{n-2} +$

..... + ax + a = 0 substituirt, bewirkt, dass x^n am Werthe grösser ist, als das Aggregat aller übrigen Glieder der ersten Seite, dass also der Gesamtwert von $F[x^n]$ positiv wird.

Beweis. Wir haben nur zu zeigen, dass x^n mit allen übrigen Gliedern zusammengenommen auch dann noch, wenn man statt x das z setzt, etwas Positives erzeugt, wenn alle übrigen Glieder negativ sind; denn dann wird x^n mit der Summe aller übrigen Glieder um so eher etwas Positives erzeugen, wenn auch unter den übrigen Gliedern noch positive vorkommen. Setzen wir den Fall, w sei der der Zahl nach grösste Coefficient, unter allen Coefficienten der dem ersten Gliede nachfolgenden Glieder, dann ist gewiss $w \cdot [x^{n-1} + x^{n-2} + \dots + x + 1]$ grösser, als die Summe der übrigen Glieder, ausser dem ersten, wenn man nur auf den Zahlenwerth Rücksicht nimmt. Wenn man demnach eine solche Zahl z statt x in $F[x^n]$ setzt, dass $z^n > w [z^{n-1} + z^{n-2} + \dots + z + 1]$ wird, dann ist gewiss auch z^n als die Summe aller übrigen Glieder von $F[x^n]$.

Es ist klar, dass $z^{n-1} + z^{n-2} + \dots + z + 1$ die Summe einer geometrischen Progression von n Gliedern ist, deren erstes Glied = 1, deren Exponent = z ist; nun ist aber die Summe = $\frac{z^n - 1}{z - 1}$.

Ist demnach z so gewählt, dass $z^n > \left[\frac{z^n - 1}{z - 1} \right] w$ ist, so ist $F[x^n]$ am Werthe positiv. —

Es ist $\left[\frac{z^n - 1}{z - 1} \right] w = \frac{w z^n}{z - 1} - \frac{w}{z - 1}$. Nimmt man an, dass $z = w + 1$ sei, so ist $\frac{w z^n}{z - 1} - \frac{w}{z - 1} = \frac{w [w + 1]^n}{w} - \frac{w}{w} = [w + 1]^n - 1$. Nun aber ist $[w + 1]^n > [w + 1]^n - 1$; also $[w + 1]^n > \frac{w [w + 1]^n}{w + 1 - 1} - \frac{w}{w + 1 - 1}$ d. h. $z^n > \frac{w z^n}{z - 1} - \frac{w}{z - 1}$, wenn man $z = w + 1$ setzt. Nimmt man also den grössten Coefficienten der nach dem ersten, in $F[x^n]$ folgenden Glieder, und setzt man diesen, um 1 vermehrt, statt x in $F[x^n]$, so ist der Totalwerth von $F[x^n]$ etwas Positives. —

Nr. 4 ist endlich mit hinreichender Vollständigkeit und Gründlichkeit gegeben. Druck und Papier sind gut.

Möge der Hr. Verf. die Versicherung genehmigen, dass Rec. sein Werkchen mit grossem Interesse durchgelesen hat und dasselbe für die höhern Classen gelehrter Schulen u. fr. sehr geeignet hält.

Nr. V. Herr Tobisch hat in seinem Leitfaden abgehandelt:
1) die Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen

einander; 2) die Kugel, in wie fern weder auf die Berechnung ihres körperlichen Inhalts, noch ihrer Oberfläche Rücksicht genommen wird. 3) Die Ecke oder der körperliche Winkel; 4) die sphärischen Polygone überhaupt und der sphärischen Winkel insbesondere; 5) die sphärische Trigonometrie; 6) die Polyeder, und 7) die runden Körper.

Nr. 1 ist sehr sorgfältig bearbeitet. So heisst es z. B. in § 21 — 32.

§ 21. Erkl. Ein Punkt liegt ausserhalb einer Ebene, wenn er weder in ihr, noch in ihrer Erweiterung ist.

§ 22. Erkl. Man sagt, dass eine Gerade eine Ebene schneide, wenn ein Punkt derselben auf der einen, ein anderer aber auf der andern Seite der Ebene, ausserhalb derselben liegt.

§ 23. Lehrs. Eine Gerade, die eine Ebene schneidet, hat mit dieser nur einen Punkt gemein.

Bew. Hätte jene Gerade mit der Ebene zwei Punkte gemein, so lange sie ganz in der Ebene, was gegen die Voraussetzung wäre.

§ 24. Erkl. Der Punkt, den eine, eine Ebene schneidende Gerade mit der Ebene gemein hat, wird der Durchschnittspunkt der Geraden und Ebene genannt.

§ 25. Grunds. Verbindet man einen Punkt ausserhalb der Ebene mit einem innerhalb derselben, so schneidet die verbindende Gerade, gehörig verlängert, die Ebene.

§ 26. Erkl. Verbindet eine Gerade einen Punkt ausserhalb einer Ebene mit einem Punkt innerhalb derselben, so heisst der gedachte Punkt innerhalb der Ebene der Fusspunkt jener verbindenden geraden Linie. — [Wozu wird der Fusspunkt bei gehöriger Verlängerung der verbindenden Linie?]

§ 27. Erkl. Liegt ein Punkt einer Ebene A diesseits, ein anderer Punkt derselben Ebene A jenseits einer andern Ebene B, so sagt man, dass die Ebene A die Ebene B schneide.

§ 28. Lehrs. Zwei sich schneidende Ebenen haben jederzeit eine gerade Linie, sonst aber keinen Punkt mehr mit einander gemein.

Bew. Die genannten zwei Ebenen können weder eine Gerade und einen ausserhalb derselben liegenden Punkt, noch 3 nicht in einer Geraden liegende Punkte noch eine krumme Linie, noch einen Flächentheil mit einander gemein haben. [Wegen § 14.] Einen einzigen Punkt aber auch nicht, weil sonst die eine Ebene bei ihrem Durchgang durch die andere zu einer Linie zusammengeschwunden sein müsste, sie haben also zwei Punkte, daher auch die durch sie bestimmte Gerade gemein. [Wegen § 4.]

§ 29. Die zwei, sich schneidenden Ebenen gemeinschaftliche Gerade wird ihre Durchschnittslinie genannt.

§ 30. Lehrs. Legt man durch einen Punkt innerhalb und

einen Punkt ausserhalb einer Ebene, eine zweite Ebene, so wird diese letztere, gehörig erweitert, die erstere schneiden.

Bew. Man verbinde die beiden genannten Punkte, so wird die verbindende Linie, gehörig verlängert, die zuerst betrachtete Ebene schneiden. Da nun die so eben genannte Gerade immer in der, durch die zwei genannten Punkte gelegten Ebene bleibt, so muss offenbar ein Punkt dieser letztern Ebene auf der einen, ein anderer auf der andern Seite der zuerst betrachteten Ebene liegen, also müssen sich auch [wegen § 27.] beide in Rede stehende Ebenen schneiden.

§ 31. Erkl. Hat eine Gerade zu einer Ebene eine solche Lage, dass jene, wiewohl ohne Ende verlängert, die ebenfalls ohne Ende erweiterte Ebene nie schneidet, so heisst die gedachte Gerade zur Ebene parallel. —

§ 32. Lehrs. Legt man durch eine, zu einer Ebene parallele Gerade, und einen Punkt in der Ebene eine Ebene, so ist die entstehende Durchschnittslinie zu jener gegebenen Geraden parallel.

Bew. Sollten sich die gedachten Geraden einander schneiden, so müsste auch die gegebene Gerade die Ebene schneiden, was gegen die Voraussetzung wäre.

Die in Nr. 2 enthaltenen Sätze sind befriedigend abgehandelt.

So heisst es z. B. in dieser Beziehung in § 128:

§ 128. Lehrs. Schneidet man eine Kugel durch eine Ebene, so ist der Kugelschnitt, d. h. der Theil der Ebene, der innerhalb der Kugel sich befindet, jederzeit ein Kreis, der daher ein Kugelkreis genannt wird.

Bew. Wir haben hier zwei Fälle zu beachten; entweder geht nämlich die schneidende Ebene durch den Mittelpunkt der Kugel, oder nicht.

I) Geht die schneidende Ebene durch den Mittelpunkt der Kugel, so ist der Schnitt ein Kreis, denn alle Punkte der Begrenzung des Schnittes [der Durchschnittslinie der Kugelfläche und schneidenden Ebene] liegen ja vom Mittelpunkte der Kugel gleich weit ab.

II) Es gehe der Schnitt nicht durch den Mittelpunkt, wie man [in Fig. 29]. Man falle vom Mittelpunkte der Kugel o auf die Ebene des Schnittes einen Perpendikel, so kann derselbe weder in einen Punkt der Begrenzung des Schnittes fallen [weil alle, vom Mittelpunkt an die Punkte der Begrenzung des Schnittes geführten Geraden als Kugelradien einander gleich sind, also auch keine derselben ein Perpendikel auf der Ebene des Schnittes sein kann, noch auf einen Punkt treffen, der ausserhalb des Schnittes in der schneidenden Ebene liegt, denn sonst wäre die gefällte Linie grösser, als der Radius der Kugel, also kein Perpendikel. Der von o auf die Ebene des Schnittes gefällte Per-

pendikel trifft also die schneidende Ebene in einem Punkt innerhalb der Begrenzung des Schnitts z. B. in k . Nimmt man sich in der Begrenzung des Schnittes zwei beliebige Punkte an, z. B. u und v , zieht man uo und vo , so entstehen die bei k rechtwinklichten Triangel uko und kov ; es ist daher $uk = \sqrt{uo^2 - ok^2}$, eben so $kv = \sqrt{vo^2 - ok^2}$; da aber $uo = ov$ ist, so ist auch $uk = kv$; eben so könnte man zeigen, dass alle von k an Punkte der Begrenzung gezogene Geraden einander gleich sind; also ist der Schnitt der Kugel, nämlich mn ein Kreis und k sein Mittelpunkt.

In Nr. 3 wird von der Ecke oder dem körperlichen Winkel mit grosser Genauigkeit gesprochen. Rec. ist indess der Meinung, dass dieses Capitel durch Weglassung einiger Sätze auf einen kleinern Raum hätte gebracht werden müssen.

Nr. 4 hätte ebenfalls etwas kürzer ausfallen können.

Nr. 5 ist besonders gründlich bearbeitet und zum Studium der sphärischen Trigonometrie sehr geeignet. Rec. hat diese Nr. mit besonderm Vergnügen gelesen.

In Nr. 6 sagt Herr Tobisch unter anderm:

§ 292. Lehrsatz. Es kann blos fünf Arten von regulären Polyedern geben. *Beweis.* Die begrenzenden Figuren können nur entweder reguläre congruente Triangel, oder Vierecke oder Fünfseite sein; denn da der Winkel in einem regulären Sechseite $= 2R - \frac{4}{6}R = 2R - \frac{2}{3}R = 1\frac{1}{3}R$ ist, so würden, wenn drei solche Winkel zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders zusammentreten sollten, dieselben bereits $4R$ ausmachen, was unmöglich ist. Es eignet sich also das reguläre Sechseite zur Begrenzung eines regulären Polyeders nicht mehr; um so weniger ein regelmässiges Polygon von mehr als 6 Seiten. [Wie so?]

Da der Winkel eines regulären Fünfseits $= 2R - \frac{4}{5}R = 1\frac{1}{5}R$ ist, so können allerdings drei solche Winkel zur Bildung einer Ecke eines regelmässigen Polyeders zusammentreten, denn drei solche Winkel machen noch weniger, als 360° aus. Vier solche Winkel würden aber bereits 360° übersteigen; es können daher nicht vier Winkel des regulären Fünfseits zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders zusammen treten. Demgemäss kann es nur eine Art von regulären Polyedern geben, die von regulären Fünfseiten begrenzt ist. [Das hier gedachte reguläre Polyeder wird von zwölf regulären congruenten Fünfseiten begrenzt, und daher das reguläre Dodekacder genannt.]

Dass sich das Quadrat zur Begrenzung eines regulären Polyeders eignet, kann nach dem Bisherigen wohl leicht eingesehen werden; so wie, dass es nur eine Art regulärer Polyeder giebt, die von Quadraten begrenzt ist; denn vier Winkel von Quadraten können nicht zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders

zusammentreten. [Das von congruenten Quadraten begrenzte reguläre Polyeder heisst das reguläre Hexaeder oder der Würfel (Cubus), begrenzt von sechs congruenten Quadraten.]

Der reguläre Triangel eignet sich am besten zur Begrenzung regulärer Polyeder; es können nämlich je drei, je vier oder je fünf Winkel reguläre Triangel zur Bildung einer Ecke des regulären Polyeders zusammentreten [jedoch nicht mehr je sechs]; es ist nämlich ein Winkel des regulären Triangels $= \frac{2}{3}R$; da sind also selbst fünf solche Winkel zusammen noch kleiner, als $4R$.

Es lassen sich daher drei verschiedene Arten regulärer Polyeder bilden, die von regulären congruenten Triangeln begrenzt sind. [Die erste Art, wo zur Bildung einer Ecke des regulären Polyeders je drei Winkel regulärer congruenten Triangel zusammentreten, ist das reguläre Tetraeder, begrenzt von vier congruenten regulären Triangeln; die zweite Art, wo je vier Winkel der regulären congruenten Triangel zur Bildung jeglicher Ecke zusammentreten, heisst das reguläre Oktaeder, begrenzt von acht regulären congruenten Triangeln; die dritte Art endlich, bei der je fünf Winkel regulärer Triangel zur Bildung jeglicher Ecke zusammentreten, heisst das reguläre Ikosaeder, begrenzt von zwanzig regulären congruenten Triangeln.] Es giebt somit nur fünf verschiedene Arten regulärer Polyeder.

Von den runden Körpern Nr. 7 heisst es endlich in § 357:

Erkl. Unter einem runden Körper versteht man den Körper, der dadurch entstanden gedacht werden kann, dass sich eine ebene Figur um eine, ihren Platz nicht verändernde Seite derselben herum dreht, bis sie wieder in ihre vorige Lage zurückgekommen ist. Die gerade Linie, um welche herum die Drehung gedacht wird, nennt man die Achse des runden Körpers.

Bemerkung. Errichtet man in der erzeugenden Figur auf der Achse einen Perpendikel, und verlängert man ihn, bis er die Begrenzung gedachter Figur noch einmal trifft, so bildet diese perpendikuläre Linie bei einer Umdrehung der erzeugenden Figur einen Kreis, welcher zugleich ein Schnitt des erzeugten runden Körpers sein wird. Der Mittelpunkt dieses Kreises liegt in der Achse; seine Peripherie auf der Oberfläche des erzeugten Körpers. Es ist klar, dass die ganze Oberfläche des erzeugten Körpers durch Umdrehung des, ausser der Achse noch übrigen Theils des Perimeters der erzeugenden Figur entsteht, während der Körper selbst durch die Umdrehung der Ebene, die zwischen dem ganzen Perimeter der erzeugenden Figur liegt, gebildet wird.

Folg. Schneidet man einen runden Körper durch eine, auf seiner Achse senkrechte Ebene, so ist der entstehende Schnitt ein Kreis, dessen Mittelpunkt in der Achse liegt u. s. w.

Rec. bemerkt schliesslich, dass vorliegendes Werk, seiner

lobenswerthen Behandlungsweise wegen, allgemein bekannt zu werden verdient. Druck und Papier sind gut. —

Nr. VI. In dem Lehrbuche des Herrn Uhde kommen vor:

1) Die Grundbegriffe von den Zahlen und ihren Arten nebst den Regeln ihrer künstlichen Bildung und Bezeichnung; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen; 3) die 4 einfachen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, die nach den Regeln eines Zahlensystems künstlich gebildet sind; 4) die vier einfachen Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen; 5) die 4 einfachen Rechnungsarten mit Decimalbrüchen; 6) die 4 einfachen Rechnungsarten mit positiven und negativen Zahlen; 7) Anwendung der 4 einfachen Rechnungsarten zur Lösung wirklicher Aufgaben; 8) die Verhältnisse und Proportionen; 9) die Grundbegriffe der Potenzen, ihre Bezeichnung und Bestimmung der Aufgaben, zu welcher die Zahlform Veranlassung giebt; 10) die Erhebung zum Quadrat und Ausziehung der Quadratwurzeln; 10) die Erhebung zum Cubus und Ausziehung der Cubikwurzeln; 12) die Potenzirung und Wurzelausziehung im Allgemeinen, das Rechnen mit Wurzelgrössen; 13) Allgemeiner Begriff der Potenz und allgemeine Potenzrechnung; 14) die Logarithmen; 15) die Auflösung quadratischer Gleichungen; 16) die arithmetischen und geometrischen Reihen. —

Nr. 1 ist an manchen Stellen etwas zu allgemein; Nr. 2 aber recht gut abgehandelt. Um jedoch die Darstellungsweise des Herrn Verfassers etwas näher kennen zu lernen, stellt Rec. § 8 wörtlich folgendermassen hin:

Die Addition.

§ 8. So wie zwei und mehrere gleichartige Grössen als Theile zu einem Ganzen vereinigt werden können, so darf man auch fordern, die Zahlen, durch welche solche Grössen bestimmt werden, in eine einzige zusammenzuziehen, welche das Ganze darstellt. Die Rechnungsart, welche diese Aufgabe löst, heisst Addition.

1) Zwei (oder mehrere) Zahlen zu einander addiren, heisst demnach dieselben als Theile zu einer neuen Zahl vereinigen, welche als Ganzes zusammenfasst, was jene getrennt bezeichneten. Die zu vereinigenden Zahlen werden auch wohl Posten oder Summanden, die aus ihrer Vereinigung entspringende Zahl aber wird Summe (summa) oder Aggregat (aggrego) genannt. Das Zeichen der Addition ist + („plus“) „und,“ zwischen die zu addirenden Zahlen gesetzt, z. B. $3 + 4 = 7$, wo das Zeichen = („gleich“), wie überhaupt, die Gleichheit der beiden Ausdrücke, zwischen welchen es steht, und 7 die Summe bedeutet.

2) In ganzen Zahlen kommt die Rechnung darauf zurück, dass man von der einen Zahl weiter zählt, bis man sämtliche Einheiten der zweiten Zahl zu ihr hinzugenommen hat, was durch

ein gleichzeitiges Zählen bis zu dieser zweiten Zahl neben jenem ersten bemerkt werden muss. Die zuletzt erhaltene Zahl ist die gesuchte Summe. Das Addiren zweier ganzen Zahlen besteht also in einem blossen Zusammenzählen derselben.

— Bildliche Darstellung des beschriebenen Verfahrens. —

Um mehr als zwei Zahlen zu addiren, vereinigt man doch immer zuerst nur zwei derselben, nimmt zu der Summe, als einer einzigen neuen Zahl, die dritte und so fort, zu jeder vorigen Summe wieder eine neue Zahl bis zur letzten.

3) Die Ordnung, welche man bei dem Zusammenzählen dieser Zahlen befolgt, ist ohne Einfluss auf die Grösse der Summe, weil überhaupt die Ordnung, in welcher Theile zu einem Ganzen vereinigt werden, auf die Grösse derselben keinen Einfluss hat.

So ist $3 + 4 = 4 + 3 = 7$;

allgemein $a + b = b + a$.

— Erweiterung dieser Formel auf mehr als zwei Theile. —

4) Es liegt schon in dem Begriffe der Addition, dass die zu addirenden Zahlen *gleichartig* sein müssen, denn nur gleichartige Dinge lassen sich als Theile zu einem Ganzen verbinden. Zahlen sind aber nur dann gleichartig, wenn ihnen dieselbe Einheit zum Grunde liegt. Die Summe ist natürlich wieder von derselben Art, wie ihre Theile.

Es ist an einem Beispiele zu zeigen, dass bloss Gleichartigkeit (nicht Gleichheit) der Einheiten, aus welchen Zahlen gebildet sind, nicht hinreicht, um diese selbst gleichartig zu nennen, dass aber solche Zahlen gleichartig und in diesem Sinne zu Addition fähig werden, wenn man ihre Einheiten unter einen gemeinschaftlichen höhern Begriff stellt.

5) In Buchstaben lässt sich bei der völligen Unbestimmtheit ihrer Bedeutung das Resultat der Addition im Allgemeinen nicht einfacher als durch bloss Andeutung der Operation darstellen ($a + b$). Nur in dem Falle, wenn derselbe Buchstabe zu wiederholten Malen in der Summe vorkommt, fasst man das Resultat dadurch kürzer zusammen und drückt ihre Gesamtmenge durch eine vorgesetzte Zahl aus. Hiernach ist

$$a + a = 2a;$$

$$a + b + b + a + b = 2a + 3b;$$

$$a + 2b + 2c + 3b + a + 4a = 6a + 5b + 2c.$$

Die in § 10 enthaltene Erklärung hätte Rec. etwas anders gewünscht, auch hätten hier und da die Beweise etwas ausführlicher sein können.

Nr. 3 ist gut bearbeitet; auch ist Nr. 4 sehr gründlich abgehandelt; doch hätten wir hier noch mehrere erläuternde Beispiele gewünscht. In Nr. 5 ist die Lehre der Decimalbrüche auf eine recht genügende Weise entwickelt. Nr. 6 hätte aber Rec. manchmal deutlicher und weniger allgemein bearbeitet gewünscht. So heisst es z. B. in dieser Beziehung in § 44:

Die Multiplikation.

1) Wenn zur Multiplikation positive und negative statt absoluter Zahlen gegeben werden, so kann die Bildung des Produkts, was die Grösse betrifft, durch die Angabe, in welchem Sinne die Faktoren gezählt sind, in keiner Weise geändert werden, und nur das Vorzeichen des Produkts oder die Beziehung, in welcher es selbst je nach den angegebenen Beziehungen seiner Faktoren zu nehmen ist, erfordert noch eine eigne Bestimmung. Auch in dieser Hinsicht hat der Multiplikator als Vorschrift oder Norm für die Bildung einer neuen Zahl, der sich der Multiplikand als Stoff zur Erzeugung derselben unterordnen soll, die grösste Wichtigkeit, so zu sagen, die entscheidende Stimme. Als positive Zahl zeigt er an, dass man die Einheit im ersten ursprünglichen Sinne gesetzt, und mit ihr die angegebene Wiederholung, Eintheilung oder Beides zugleich vorgenommen habe. An die Stelle dieser Einheit soll der Multiplikand treten. Dieser muss also gleichfalls unverändert, in dem Sinne wie er gegeben ist, gesetzt, und so in gewohnter Art auch den übrigen Vorschriften des Multiplikators unterworfen werden. Das Produkt wird folglich, wenn der Multiplikator positiv ist, einstimmig mit dem Multiplikand, — positiv oder negativ, je nachdem dieser es ist.

$$(+ a) \cdot (+ b) = + ab,$$

$$(- a) \cdot (+ b) = - ab.$$

Ist dagegen der Multiplikator eine negative Zahl, so fordert er, dass man das Umgekehrte der ursprünglichen Einheit, oder diese im entgegengesetzten Sinne, seinen übrigen Bestimmungen gemäss, setze. Soll daher, was der Multiplikator als unbestimmte Einheit annimmt, durch den Multiplikand vertreten werden, so hat man auch von ihm das Umgekehrte, oder ihn selbst in Widerstreit mit seiner anfänglichen Beziehung zu setzen, und in dem erhaltenen Sinne der vom Multiplikator vorgezeichneten Rechnung zu unterziehen. Das Produkt wird folglich in diesem Falle dem Multiplikand entgegengesetzt, — negativ, wenn dieser positiv, positiv, wenn er negativ war.

$$(+ a) \cdot (- b) = - ab,$$

$$(- a) \cdot (- b) = + ab.$$

Alle vier Fälle, die hier in Absicht auf die Vorzeichen der Faktoren möglich sind, lassen sich auch unter die Regel bringen: einstimmige Faktoren geben ein positives, widerstreitende ein negatives Produkt. —

Nr. 7 ist sehr zweckmässig bearbeitet; auch sind die in § 49 u. s. w. vorkommenden Beispiele sehr belehrend.

Die in Nr. 8 abgehandelte Proportionslehre enthält die wichtigsten Sätze der arithmetischen und geometrischen Proportionen mit genügender Strenge. Von den in Nr. 9 vorkommenden Potenzen sagt Herr Uhde in § 57 Nr. 2 und 3:

2) Man nennt nun ein Produkt aus einer bestimmten Menge gleicher Faktoren eine Potenz (Dignität, Würde) eines solchen Faktors, diesen selbst, sofern er bei der Bildung der Potenz zum Grunde liegt, ihre Wurzel oder ihren Grundfaktor, und die Zahl, welche anzeigt, wie viele gleiche Faktoren in der Potenz vorhanden sind, Exponent oder Grad derselben.

3) Um eine Potenz zu bezeichnen, setzt man das Zeichen des Exponenten zur Rechten oben neben das Zeichen der Wurzel oder des Grundfaktors; z. B. schreibt man $5 \cdot 5 \cdot 5 = 5^3$, und liest dieses Zeichen: „5 zur dritten Potenz“ oder „5 auf die Potenz des dritten Grades erhoben“ Allgemein $a \cdot a \cdot a \dots a$ wird geschrieben a^n und gelesen: „a zur n^{ten} Potenz“ oder: „a auf die Potenz des n^{ten} Grades erhoben,“ auch wohl: „die n^{te} Potenz von a.“ Auch heisst es in § 58:

§ 58. Bestimmung der Aufgaben, zu welchen der Begriff der Potenz Veranlassung giebt.

1) Der Begriff der Potenz setzt eine Beziehung zwischen drei Zahlen fest, dem Grundfaktor oder der Wurzel, dem Exponenten oder Grade, und der berechneten Potenz oder dem fertigen Produkte, welches die Wurzel so oft als Faktor enthält, als der Exponent anzeigt; z. B. $5^3 = 125$; allgemein $a^n = A$. Jede von diesen drei Zahlen kann als die gesuchte angenommen werden, während die beiden andern gegeben sind. Daraus entspringen drei verschiedene Aufgaben. Die erste fordert die Berechnung der Potenz, wenn Wurzel und Exponent gegeben sind, und führt den Namen Potenzirung oder Erhebung (einer gegebenen Zahl) zur Potenz eines vorgeschriebenen Grades, z. B.

$$5^3 = x \text{ [} = 125 \text{]};$$

$$\text{allgemein } a^n = x \text{ [} = A \text{]}.$$

Offenbar kommt die Lösung dieser Aufgabe auf eine Anwendung der Multiplikationsregeln zurück.

2) Die zweite Angabe entsteht, wenn eine Zahl als Potenz eines bestimmten Grades gegeben, und deren Wurzel oder Grundfaktor gesucht wird. Sie hat den Namen Wurzelausziehung erhalten und verlangt, dass die gegebene Zahl in so viele gleiche Faktoren zerfällt werde, als der gleichfalls gegebene Grad der Potenz, welcher nun auch Grad der gesuchten Wurzel genannt, vorschreibt;

$$\text{z. B. } y^3 = 125 \text{ [} y = 5 \text{]};$$

$$\text{allgemein } y^a = A \text{ [} y = a \text{]}.$$

Man drückt indessen die Forderung gewöhnlich dadurch aus, dass man vor die Zahl, aus welcher die Wurzel eines bestimmten Grades gezogen werden soll, das Zeichen $\sqrt{\quad}$ ein gedehntes r, Andeutung des lateinischen Wortes radix, und in die Oeffnung dieses Zeichens den Grad der gesuchten Wurzel setzt; z. B.

$$\sqrt[3]{125 = y} [= 5];$$

allgemein $\sqrt[n]{A = y} [= a].$

Diese Ausdrücke werden gelesen: „Wurzel dritten Grades aus 125“ und: „Wurzel des n^{ten} Grades aus A.“

3) Drittens endlich können Wurzel und Potenz gegeben sein, um den zugehörigen Exponenten zu bestimmen; z. B.

$$5^z = 125 [z = 3]$$

allgemein $a^z = A [z = n].$

Man nennt diese Aufgabe Exponentiation. Sie kann erst dann befriedigend gelöst werden, wenn schon die beiden vorhergehenden Aufgaben in ihrem ganzen Umfange erörtert sind, und wird auch dann, aus Rücksichten der praktischen Brauchbarkeit, nur in einer sehr beschränkten Voraussetzung gelöst werden, wobei sich noch eine neue Kunstsprache und Bezeichnung ergeben wird.

Nr. 10 und 11 sind recht deutlich abgehandelt, und enthalten alles, was über diesen Gegenstand in Gymnasien gesagt werden kann.

Nr. 12 enthält die nöthigsten Sätze der Potenzirung und Wurzelausziehung im Allgemeinen; und Nr. 13 giebt von der Gründlichkeit des Hrn. Verf.s den besten Beweis. Die Logarithmenlehre ist in Nr. 14 sehr gut bearbeitet, auch wird in Nr. 15 von den quadratischen Gleichungen auf eine genügende Weise gehandelt.

So sagt z. B. Hr. Uhde in § 82:

§ 82. Auflösungen gemischter quadratischer Gleichungen mit einer unbekanntem Grösse.

1) Die allgemeine Form gemischter quadratischer Gleichungen mit einer unbekanntem Grösse $ax^2 + bx = c$ lässt sich dadurch noch etwas vereinfachen, dass man sie durch den Coefficienten des x^2 dividirt, wodurch sie in $x^2 + \frac{bx}{a} = \frac{c}{a}$ übergeht.

Setzt man für die Quotienten $\frac{b}{a}$ und $\frac{c}{a}$ einfache Zeichen, z. B.

f und g , so erhält man die neue, noch eben so allgemeine Form $x^2 + fx = g$. Um sie aufzulösen, muss man aus ihr zunächst eine Gleichung ersten Grades abzuleiten suchen. Dazu ist die Ausziehung der Quadratwurzel erforderlich. Die beiden Glieder der ersten Seite können als die beiden ersten Theile des Quadrats einer zweitheiligen Wurzel angesehen werden $[(x + a)^2 = x^2 + 2ax + a^2] \cdot x$. als ersten Theil dieser Wurzel angenommen, enthält der Coefficient des in x multiplicirten Gliedes, f , das Doppelte ihres zweiten Theils [$f = 2a$, also $a = \frac{1}{2}f$]. Wird daher das

Quadrat der Hälfte dieses Coefficienten $\left(\frac{f}{2}\right)^2 = \frac{f^2}{4}$, der ersten Seite der Gleichung zugelegt, so stellt dieselbe das vollständige

Quadrat der zweitheiligen Wurzel $x + \frac{f}{2}$ dar. Natürlich muss dasselbe, zur Erhaltung der Gleichheit, auch auf der zweiten Seite der Gleichung addirt werden.

Dadurch erhält man:

$$x^2 + fx + \frac{f^2}{4} = g + \frac{f^2}{4},$$

und daraus durch Ausziehung der Quadratwurzel aus beiden Seiten

$$x + \frac{f}{2} = \mp \sqrt{\left(g + \frac{f^2}{4}\right)} \text{ folglich: } x = -\frac{f}{2} \mp \left(\sqrt{g + \frac{f^2}{4}}\right).$$

2) Da jede Quadratwurzel ebensowohl positiv als negativ genommen werden kann, so bekommt man auch hier wieder zwei, und zwar im Allgemeinen von einander verschiedene Werthe für

die unbekante Grösse, nämlich $x = -\frac{f}{2} + \sqrt{g + \frac{f^2}{4}}$ oder

$$\frac{-f + \sqrt{4g + f^2}}{2} \text{ und } x = -\frac{f}{2} - \sqrt{g + \frac{f^2}{4}} \text{ oder}$$

$\frac{-f - \sqrt{4g + f^2}}{2}$. Eigentlich hätte sollen auch das Resultat der Wurzelausziehung aus der ersten Seite der Gleichung als

zweideutig, nämlich als $\mp \left(x + \frac{f}{2}\right)$ bezeichnet werden. In-

dessen von den vier in dem Ausdrucke $\mp \left(x + \frac{f}{2}\right) = \mp \sqrt{\left(g + \frac{f^2}{4}\right)}$

zusammengezogenen Gleichungen stimmen je zwei und zwei überein.

Nachweisungen.

Gleich sind die beiden Werthe der unbekanten Grösse nur dann, wenn $g + \frac{f^2}{4} = 0$, also $g = -\frac{f^2}{4}$ mithin die anfängliche Gleichung unter die Form $x^2 + fx = -\frac{f^2}{4}$ passt.

Ob sie rational oder irrational sind, hängt davon ab, ob die Summe $g + \frac{1}{4}f^2$ oder $4g + f^2$ ein vollständiges Quadrat ist oder nicht.

3) Die Auflösung gemischter quadratischer Gleichungen führt auf imaginäre Ausdrücke, wenn g negativ und grösser als (das immer positive) $\frac{1}{4}f^2$ (oder $4g > f^2$) ist. Es stellt sich dadurch wieder nur die Unmöglichkeit heraus, eine Zahl von solcher Beschaffenheit zu finden, wie sie die anfängliche Gleichung fordert u. s. w.

4) Die allgemeine Form gemischter quadratischer Gleichungen begreift auch die reinen unter sich, nämlich als den besondern Fall, wenn $f = 0$ ist. Für dieselbe Voraussetzung geht auch die Formel für die Auflösung gemischter in die für die Auflösung reiner quadratischer Gleichungen über.

In Nr. 15 sind endlich die arithmetischen und geometrischen Reihen auf eine leicht verständliche Weise gegeben. *Druck und Papier sind recht gut.* Auch bemerkt Rec. zum Schlusse dieser Beurtheilung: „*dass Herr Uhde die höhere Arithmetik um ein sehr brauchbares Werk bereichert hat.*“

Dessau.

Prof. Dr. Götze.

Teutsche Sprachlehre von H. Hattemer, Professor an der Kantonsschule in St. Gallen. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1839. 300 S. 8.

Zahlreich sind noch immer, zur Freude denkender Staatsmänner und forschender Gelehrten, im deutschen Lande die Bildungsanstalten, welche sich kein niederes Nützlichkeitsprincip zur Norm ihres Wirkens aufdringen und sich nicht dahin bekehren lassen, den jugendlichen Geist nicht mehr seiner selbst willen zu pflegen, sondern zum Knecht, wir wollen nicht sagen Herrn der groben Materie abzurichten. Unter den ihnen zur Ausbildung des Verstandes, zur Schärfung des Urtheils und zur Erregung und Veredlung des ästhetischen Gefühl's gebotenen zugleich an und für sich wichtigen Unterrichtsstoffen räumen sie *den Sprachen* mit Recht eine der ersten Stellen ein, weit davon entfernt, deren Kenntniss *einzig und allein* wegen des Verständnisses ausgezeichnete Schriftwerke oder als Mittel zu richtigem und gewandtem Ausdruck anzuempfehlen und zu bewerkstelligen. Unbeholfene, wirren, von hier und da eilig aufgerafften Sprachwust zuführende Maschinen eignen sich ihnen daher bei den alten vorzugsweise classisch genannten Sprachen sowohl als bei dem uns eigenen Idiom zu *Schulgrammatiken eben so wenig*, als steife, geisteshohle und formzwingende Richtstäbe oder vornehme, von dem Dunst eingebildeter Universalsprachkenntniss aufgetriebene Blasebälge. Die grossen auf rationellem und historischem Wege von den Meistern in einzelnen Sprachgebieten gewonnenen Resultate aber, die wichtigen, wir möchten sagen sprachpsychologischen Aufklärungen über Wesen und Entwicklung der Redetheile aus der Feder geistvoller Sprachphilosophen und selbst die mindestens anregenden Lichtblicke, welche die nicht gar zu raren Charlatane unter den Linguisten auf Einzelnes geworfen haben, wollen sie in zweckmässiger Auswahl und organischer Verbindung auf ihre grammatischen Lehrbücher übergehen und diese selbst nicht ferner in den stickluftvollen, todbringenden Atmosphären

eines übergrauen Schlendrians irrlichteliren sehen. Unterscheidend jedoch zwischen einer zarten, schonungsvoll zu behandelnden Jugend und einer durch mancherlei Anregung und hinlängliche Kenntnisse vorbereiteten Stufe führen sie jener mehr einen wohlgeordneten Sprachstoff zu, während sie diese das Erworbenere rationell zu erfassen, historisch zu verfolgen und ästhetisch zu betrachten anleiten. In diesen Beziehungen, wenn auch nicht in allen zugleich, sind ihnen für die mittleren und oberen Classen gelehrter Schulen, sowohl für alte Sprachen einige schätzbare Versuche entgegengekommen, als auch, wenn auch theilweise zu umfasslich und einseitig systematisch, für das Deutsche. Unter Letzteren nimmt denn auch das oben bezeichnete Buch des Herrn Professor's *Haltemer*, eines dem Recensenten persönlich bekannten denkenden Schulmann's, eine ehrenwerthe Stelle ein.

Indem wir nun diese, laut der Vorrede keinem System ausschliesslich huldigende und für mittlere Gymnasialclassen bestimmte deutsche Grammatik, ein aus eigenem Nachdenken und fleissigem Studium der Werke *Schmitthenner's* vor allen, *Grimm's*, *Graff's*, *Rinne's*, *Wüllner's* und auch *Becker's**) hervorgegangenes Product, theils wegen ihrer rationellen Methode, theils wegen vieler darin niedergelegten richtigen und feinen Sprachbemerkungen lobend anerkennen und an Falschem oder Halbwahrem nur selten angestossen sind, so müssen wir doch im Voraus drei Ausstellungen machen, welche die ganze Fassung des Buches angehen. *Zuerst* nämlich ist, wir wollen, was streng genommen auch unmöglich ist, nicht sagen, das Rationale auf die Spitze gestellt, aber doch durch eine Menge von Spaltungen und Unterscheidungen mancher grammatische Punkt dem Schüler statt deutlich undeutlich, statt einfach, was er an und für sich nicht war, schwierig, statt anziehend starr und kalt geworden. So, um nur *eins* aus dem Reiche dieses allzu unbescheiden auftretenden grammatischen Schematismus hier aufzuführen, so hätte die Begriffsdistinction der Zeitwörter *können*, *müssen*, *dürfen*, *sollen*, *mögen*, *wollen*, *lassen* nach physischer, moralischer, logischer Möglichkeit, Nothwendigkeit u. s. w. S. 183 ff., die mit gehäuften Beispielen**) ausgestattet ist — abgesehen von der Frage, ob

*) Letztgenannter Gelehrte ist nicht ohne einen gewissen Nachtheil des Buchs nicht gebührend gewürdigt worden. *Becker* ist, was gründliche Kenntnisse, Umsicht der Behandlung und nüchterne Besonnenheit, scharfsinnige Combination und feinen Sprachtakt betrifft, unter den allerersten Grammatikern und unseres Bedünkens manchem Andern, der hier und da tiefer blicken, geistvoller sprechen und auch grösseres Wortgepränge machen mag, bei weitem vorzuziehen.

**) Im Uebrigen sind die Beispiele, meist aus Schiller und Goethe, namentlich aus dessen *Faust*, der hier gleich einer Bibel angewendet

eine solche in eine *Grammatik* gehöre — weggelassen, höchstens an *einem* von ihnen, gewissermaassen zur logischen Uebung durchgeführt werden sollen. Unser *zweiter* Tadel trifft die neue, wenn auch im Ganzen einfache, durchaus deutsche und, wie es scheint, in sich recht gut begründete *Terminologie* in diesem für mindestens vierzehnjährige, schon lange in die gangbaren lateinischen grammatischen Termini eingeschossene Schüler berechneten Buche hauptsächlich darum, weil sie eben *neu* ist. Denn wirklich Unrichtiges haben wir, wie wir auch gar nicht anders erwarteten, darin nicht entdeckt; nur möchte die Eintheilung aller Wörter in *Haupt-* und *Nebenredetheile* den *Adjectiven* und *Pronominen* einen etwas schiefen Standpunkt anweisen. *Drittens* endlich hätten wir es vorgezogen, die *gewöhnliche Anordnung* der Grammatiken mit etwa folgender Modification zu befolgen: 1) hätten wir die allgemeinen Vorbegriffe entweder aus dem früheren Unterricht vorausgesetzt oder der Vollständigkeit des Ganzen halber kurz angegeben; 2) war die s. g. Elementarlehre, d. h. das Wesentliche über Buchstaben, deren Eintheilung und Veränderung mit Rücksicht auf das Orthographische, über Sylben und Prosodie zu geben; 3) hätten wir von der Veränderung der Redetheile a) nach Beugung (*declinatio, conjugatio*), b) nach Geschlecht (*motio*), c) nach Steigerung (*comparatio*) gehandelt; 4) die Wortbildung. Alles dieses bildete den ersten, so genannten etymologischen Theil. Im zweiten Theile kam 5) die Casuslehre; 6) die Lehre vom einfachen Satz; 7) vom zusammengesetzten Satze; 8) ein Anhang, darin: a) die Interpunction, b) eine kurze Dialektologie und in Verbindung eine Orthographie, c) eine deutsche Metrik. Consequenter freilich, aber für Schüler vielleicht weniger zweckmässig ist diese von Hr. Hatt. angenommene Eintheilung: X) Einleitung über Laut, Silbe*), Wort, Sprache u. s. w., sodann I. Theil. *Vom Wort*. 1) Wortkenntnißlehre, 2) Wortbildungslehre, 3) Wortbeugungslehre, 4) Wortschreibungslehre. II. Theils. *Vom Satz*. 1) vom einfachen Satz, 2) vom Satzgefüge, 3) von den Satzzeichen. Mit der Bemerkung endlich, dass Hr. H. über manches Angezogene,

wird, gut gewählt zu nennen. Nur könnten manche der, wie es scheint, selbst gebildeten, etwas inhaltsreicher sein.

*) Ist das Wort *Silbe* mehr deutsch geworden, als *Consonant* u. s. w., so dass für dasselbe kein entsprechendes deutsche, wie etwa das von Schmitthenner vorgeschlagene *Spelle* gewählt werden musste? Warum schreibt aber Hr. H., ein Philologe nach Beruf und Studien, *Silbe, fisich* u. s. w.? Glaubt er, diese so bei uns eingebürgerten Wörter, als die angeführten und ähnliche sind, dem entsprechend *nationalisiren*, resp. *verunstalten* zu müssen? Doch es haben diesen Fehler Viele; aber *duo cum faciunt idem* etc.!

was erst später seine Erörterung findet, dem Lehrer die Aufklärung für den unsere Grammatik gebrauchenden Schüler nicht überlassen durfte, gehen wir, in der Absicht, unser Interesse an dem Buche an den Tag zu legen, zu einzelnen Ausstellungen über.

Dass jeder Laut vgl. S. 1 durch eine innere Nothwendigkeit bedingt sei, glauben wir um so lieber, je weniger wir an eine Entstehung der Sprache durch Nachahmung der in der umgebenden Natur vernommenen Töne denken; vgl. Becker das Wort in seiner organischen Verwandlung III. Cap. z. Anf.; dass aber jeder Laut seine immanente Bedeutung habe, geben wir nur mit grosser Beschränkung und kaum für die erste Bildungsstufe der Sprache zu, eine Annahme welche selbst der hier im Einzelnen allzu kühne Schmitthenner vgl. Ursprachlehre S. 89 ff. vorgetragen hat. So vorsichtig sich nun auch Hr. H. über diesen nach seiner eigenen Aeusserung für Sprachlehren noch nicht genügend reifen Punkt ausgesprochen hat, so können wir doch nicht umhin ihn darüber auch ganz besonders auf Becker's angeführtes Werk § 89. 90 zu verweisen und ihm in Bezug auf den von ihm hier angeführten platonischen Kratylos zu bedenken zu geben, ob nicht jetzt noch nach den Bemühungen Schleiermachers in jenem Dialog das scherzhaft Vorgetragene von dem ernstlich Behaupteten zu unterscheiden eine gewisse Nachlese gehalten werden könne. Dass jede Sylbe nach Hrn. H. S. 2 einen Begriff, genauer eine Begriffseinheit enthalte oder, wenn man der Sprache historisch nachgehe, eine solche wenigstens enthalten habe, stellen wir durchaus in Abrede, indem sich unserer Meinung nach eine nicht unbedeutende Anzahl von Sylben findet, welche in Abänderungen aller Art nur zur Modification von Begriffen dienen und von jeher, wenn auch mehr unbewusst, gedient haben, und welche zu Begriffswörtern wieder zu erwecken oder vielmehr in solche umzuschaffen, ein unnützes Spiel des Scharfsinn's vieler Etymologen gewesen ist. Rec., den bei dergleichen Versuchen stets eine bange Furcht befällt, es möchten hierin consequente Fortschritte gemacht und zuletzt die einzelnen Buchstaben als Verkürzungen von Begriffswörtern oder gar als solche selbst nachgewiesen werden — ein Zustand, der mit dem Boden des die Welt aus den Angeln hebenden Archimedes eine gewisse Aehnlichkeit haben würde — Rec. hat kürzlich anderswo Gelegenheit gehabt, auf einige derartige Irrthümer *Pott's* in seinen etymologischen Forschungen, einem im Uebrigen sehr schätzbaren (von Hrn. H. aber, wie es scheint, nicht benutzten) Buche aufmerksam zu machen. In wie weit aus der von Becker in seinem Werk gegebenen Definition des *Wortes* als der Einheit von Laut und Begriff vgl. S. 2. not. 1. die Unrichtigkeit seiner Eintheilung in Begriffswörter und Formwörter hervorgehe, ist uns nicht klar geworden; da jedoch bei Hrn. H., wenn wir uns nicht irren, die Hauptredetheile von

den Begriffswörtern [im Wesentlichen] und die Nebenredetheile von den Formwörtern [nicht verschieden sind, so kömmt uns, wenn nicht blos an *Namen* geklaubt wird, das mutato nomine de te unwillkürlich in den Sinn. Was S. 4 über Ursprache mitgetheilt wird und „dass dieselbe eine allgemeine Sprache sei, welche in den besondern Sprachen zum erscheinenden Dasein gelangte“ ist für Schüler nicht deutlich genug gefasst und war für dieselben, da es selbst mit der so modificirten Ursprache seine Bedenklichkeiten hat, vielleicht ganz wegzulassen. Statt *gallischer* Sprache ebendas hätten wir das allgemeine *keltische* vorgezogen und gelegentlich der Entstehung der Sprache statt auf Schneider's Vorlesungen über griechische Grammatik, die hier nur einen breit geschlagenen *Herder* geben, lieber auf Becker's Wort S. 245 ff. verwiesen. Den, wenn wir uns nicht irren, zuerst von Schmitthenner in Vorschlag gebrachten Namen *arischer* Sprachstamm statt *indogermanischer* halten wir, was auch das angezogene Wörterbuch § 13. gar nicht erweist, nicht für *richtiger*; aber als an und für sich gut gewählt, geschichtlich begründet und einfacher haben auch wir ihn dann und wann nachgesprochen. Zudem konnte *indogermanisch* — a potiori fit rei denominatio — ohne Anstand für *indiko - kelto - sklavo - germanisch* gebraucht werden. Vorsichtig sagt Hr. H. S. 5, die ältesten Reste des arischen Sprachstammes *schienen* in dem Sanskrit niedergelegt zu sein; wir mindestens gestehen durch einige Bemerkungen Hrn. Jäckels in diesen Jahrbüchern neuerdings wieder misstrauisch geworden zu sein. Den eilften Paragraph über Nutzen der Sprachlehre, namentlich der Muttersprachlehre, eine gute Quintessenz aus den Aussprüchen W. v. Humboldt's, Graff's u. a., haben wir mit besonderem Vergnügen gelesen. Wenn S. 10 das früher selbst in ächt deutschen Wörtern für *i* oder *ei* übliche und noch jetzt von Manchen für das Zeitwort *sein* eigensinnig festgehaltene Ypsilon als Exilirter erscheint oder eigentlich nicht erscheint, so müssen wir, wenn auch nicht für die heimischen, doch für die aus dem Griechischen mit jenem zu uns übergegangenen Wörtern Protest einlegen und, im Fall der Noth, durch die Instanzen des Usus und der Ratio hindurch nm den calculus Minervae nachsuchen. Eben daselbst kann die Bemerkung, zu der wenigstens Schmitthenners Ursprachlehre § 40. Wörterbuch Vorrede S. XI. XII in dieser Art keine Veranlassung geben konnte, a gehöre der Kehle, *i* der Zunge und *u* den Lippen an, leicht zu falschen Vorstellungen führen. So gut auch das Resultat sein mag, zu welchem Herr H. § 18. von der Exposition des Einlautes (so bei ihm immer, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem S. 39 Anm. 2. Erörterten, statt des sonst üblichen Inlaut), wobei Schmitthenner a. D. S. X. XI. etwas stark benutzt ist, durch die Auflaute hin gelangt, zu dieser Eintheilung der Selbstlaute nämlich in kurze Laute, lange Laute, Doppellaute.

kurze Auflaute, lange Auflaute: so halten wir doch einen Theil der hier gegebenen Entwicklung für kaum mehr als eine grammatische Spielerei, betrachten überhaupt gar manche unsrer neuen Lauttheorien mit ihren hochgelehrten Guna's und Wridhis, diese physiologischen Hellscher, diese stolzen Pulsometer alles sprachlichen Lebens, durchaus nicht mit den Augen eines gläubigen Nachbeters. Die S. 12 gegebene, überhaupt gewöhnliche Definition der Mitlauter, dass es Laute seien, welche ohne Beihilfe eines Selbstlauter's nicht ausgesprochen werden könnten, sollte mit einer mehr positiven Begriffsbestimmung vertauscht sein; das S. 13 über *sch* als einfachen laut und in Verbindung damit über *sp*, *st* nach Schmitthenner und Andern Vorgetragene kann, abgesehen von provinciellen Verschiedenheiten der Aussprache, angezweifelt werden, und *h*, so gut auch sonst S. 12, vgl. namentlich Note 1, nach dem Vorgang von *Raumer* über die Aspiration gesprochen wird, war von den Mitlauten gänzlich zu trennen. Die Eintheilung ebends. des Consonanten in Stumm-laute und Säuseler (eine Bezeichnung, die vor der sonst üblichen Halbvocale unbedingt den Vorzug verdient) mit ihren verschiedenen Rubriken und Modificationen ist gut und für den Schüler recht deutlich durchgeführt. In § 22, wo Quantität und Accent der deutschen Sprache unter *einem* Gesichtspunkt recht zweckmässig zur Anschauung gebracht wird, klingt die Anmerkung, dass im Neudeutschen nur die Selbstlauter, nicht die Mitlauter gemessen würden, zwar ganz artig, ist aber in dieser Fassung weder scharf noch schulgerecht. Die S. 18 gegebene Vergleichung der Fürwörter, Vorwörter und Bindewörter hinsichtlich der Bezeichnung von Trennung, Beziehung und Verbindung trägt zur genaueren Auffassung des Charakteristischen jedes dieser Bedetheile wesentlich bei; die S. 20 aber aufgeführten Wiederholungsnamen, als Geheul, Gerede u. s. w., geben wir als eigene Species der Concrete ihrem Erfinder, der consequenter Weise auch Verstärkungs-, Verachtungs- und Verkleinerungsnamen auf dieselbe Linie stellen musste, gern zurück und sehen dieselben ihrem grössten Theile nach als eine Mittelart zwischen Abstracten und Concreten an. Als besondere Diminutivendung war § 32 *elchen* nicht aufzuführen; der Begriff des Geschlechts der Substantiva in dem durch § 34 entbehrlich gemachten § 33 ist ziemlich unklar gelassen und nur ganz äusserlich betrachtet und daselbst das Wörtchen *der*, *die*, *das*, im Widerspruch mit § 63 Anmerk., wo das Richtige gelehrt wird, nicht als Bestimmungswort (*articulus*), sondern als Geschlechtswort, als welches wir es nur einer niederen Stufe vorführen möchten, bezeichnet worden. § 36 dagegen und die folg., wo das Geschlecht der Substantive nach Endung und Bedeutung zugleich behandelt und namentlich über die auf *—niss* endenden gute Bestimmungen gegeben werden, sind der Empfehlung werth; nur hätten wir statt

ungenissen Geschlechts die übliche Bezeichnung *sachliches Geschlecht* beibehalten. Dass S. 27 Subject durch Hauptwort wiedergegeben ist, bekritteln wir theils wegen des gäng und gäben Gebrauchs dieses Ausdrucks für Substantiv überhaupt, theils weil noch entsprechender *Satzwort* dafür gesagt werden konnte. Besonders lobenswerth ist wieder der § 44 über die Eintheilung der Zeitwörter in thätige, leidende, zielende, ziellose, sowie der folgende über die *factitiva*, *intensiva*, *frequentativa*, *diminutiva* u. s. w. behandelt; nur hätte *rütteln* nicht zu den frequentativ., sondern besser zu den diminutiv. zugezählt werden sollen. Die Beziehungen auf das Lateinische, wie S. 30 Anm., und an vielen andern Stellen, sind recht zweckmässig. Die Behandlung der Nebenredetheile, darunter besonders der Eigenschaftswörter nach nennwörtlichem, beiwörtlichem und nebenwörtlichem Gebrauch ist zwar gut und mit Consequenz durchgeführt, dürfte jedoch die für diese Stufe ohnehin nicht mehr schwierige Sache eher verdunkeln, als aufhellen. Die Substantive *die Eine*, *die Siebene* S. 32 aa waren, wie der Verfasser auch selbst fühlte, wegzulassen und die besitzenden, beziehenden Fürwörter S. 34 in *Besitz anzeigende*, *sich beziehende* umzuwandeln. S. 35 Anm. I konnte dem Factum, dass *da* und *wo* in Zusammensetzungen mit einem mit einem Vocal beginnenden Vorworte ein *r* annehmen, die Ratio, nämlich die Analogie von *hier*, dessen *r* in consonantischen Zusammensetzungen nicht fest steht, hinzugefügt werden. Ob *welcher*, wie S. 40 b. behauptet wird, nennwörtlich gebraucht werde, bezweifeln wir: denn ob das dazu gehörende Hauptwort, wie in dem Satze: *ein Baum, welcher* u. s. w., *voran*, oder, wie in dieser Verbindung: *die Eiche, welcher Baum, nach* stehe, kann doch wohl nicht entscheiden. Ebendas. wird *dass* mit Recht zu dem *relativischen der, die, das* gezogen und *wenn* als aus *wann* entstanden betrachtet. Mit wahrer Befriedigung endlich lasen wir den letzten § der Wortkenntnisslehre über die *Empfindungslaute*.

Dass die *Wurzeln* aller Sprachen, wie Hr. H. S. 44 wahrscheinlich findet, in allen Sprachen *dieselben* seien, halten wir vorläufig für eine bizarre und in keiner Beziehung anmuthige Träumerei, und bei dem von ihm citirten Buche *Weinhart's*, welcher uns eine Urwurzelfamilie von sieben Heiligen vorführt, können wir nicht umhin, uns mit Behaglichkeit an die leider nicht gedruckten Folianten eines Gelehrten, der darin alle Sprachen auf *eine* Wurzel (hum glauben wir oder eine ähnliche) zurückzuführen suchte, zu erinnern. S. 45, nr. 6 bekommt es fast den Anschein, als betrachte Hr. H. die Vocale, allerdings ursprünglich nur a, i, u, für das Wesentliche der Wurzeln, und die Consonanten erst später davor und daran gefügt, während doch Schmitthenner vgl. Ursprachlehre S. 94 mit vollem Recht die Consonanten als den *eigentlichen Begriffskörper* und die

Vocale mehr als das *Belebende*, gewissermaassen als die *Seele* ansieht. Stimmen wir ferner auch mit dem, was Schmitthenner namentlich in seinen Beiträgen zur deutschen Philologie Heft 1. Darmstadt 1833 durchführt und Hr. H. hier S. 45. nr. 8 gleichfalls annimmt, dass nämlich die Wurzeln weder eigentlichen Verbal- noch Nominalbegriff gehabt haben, durchaus überein, so ist doch die Frage, welche Wörter sich nun aus diesen Wurzeln zuerst gebildet haben, *eine ganz verschiedene*, und wir stehen, mit gehöriger Beschränkung der trefflichen Erörterungen Becker's a. a. O. S. 90 ff., nicht im mindesten an, den Zeitwörtern ein höheres Alter zuzuweisen. Sonderbar ist die Citation von *Grimm* S. 46 Not. 2: „siehe Grimm II, 404. 10. Ende, der aber eigentlich nicht davon spricht,“ und auf derselben Seite war es doch nicht schwierig, statt der von einander mehr entfernten *ἀρπαγή* und *rapina* die weit schlagenderen *ῥοπαξ* und *rapax* zusammen zu stellen. Die S. 48 gegebenen Beispiele der Lautverschiebung sind aus Schmitthenners Ursprachlehre S. 38 ff., die aber hier zu nennen übersehen wurde, in zweckmässiger Auswahl entlehnt. Dass ebendas. *Gans* (gähnen) und *χῆν* (*χαίνω*) verwandt sei, glauben auch wir schon lange als sicher; ob aber weiter damit, wie Hr. H. will, anser vgl. namentlich *ansa* damit zusammenhänge, bezweifeln wir durchaus. Ob ferner in Wörtern, wie *ὄδους* vgl. im Griechischen selbst *ὄδαξ*, *δάξ*, *ἀμέλω*, *μέλω* und ähnlichen mit Hr. H. S. 49 der *Ausfall* des Anlautes, oder ein späterer Zusatz eines solchen anzunehmen sei, bleibt im Zweifel, vgl. darüber, so wie über die wahrscheinliche Betrachtungsart solcher Vorschlagsyllben meine Bemerkungen in *Jahn's NJbb.* 1837. S. 387 f. In *botoscaf*, woraus unser *Botschaft* S. 49 mag auch vielleicht das mittlere *o* ein Bindelaut gewesen sein, falls nicht die Form *poto* dagegen spricht, und bei *nesen* (*genesen*) S. 54 konnte wohl auch *niesen* mit Recht angezogen werden. Was die bezüglich des *Umlauts* von Schmitthenner entlehnte Anordnung der starken Zeitwörter in 12 Classen betrifft, so meinen wir — abgesehen von der Frage, ob diese Aufzählung nicht vielmehr in die Conjugation zu versetzen war, Hr. H. habe eine gewisse Pietät gegen seinen früheren Lehrer Schmitthenner, welchem nebst Prof. *Osann* dieses Buch gewidmet ist, an einer selbstständigen Vergleichung der Grimmischen Theorie, überhaupt an einer unbefangenen Prüfung des Gegenstandes gehindert. S. 75 —*tel* steht wohl allerdings ursprünglich für *Theil*, ist aber nicht weniger als —*schaft*, *heit* u. s. w. zu einer blossen Ableitungssylbe geworden. Die Eintheilung der Zusammensetzungen in eigentliche und uneigentliche, ächte und unächte S. 76 ff. ist wohl gelungen zu nennen. Bei *steinalt* S. 79 konnte das Gr. *βου*, vgl. *βούπαις*, *βουγάϊος* u. s. w. verglichen, und statt *ἀοι* S. 88 musste wohl *ἀοχι* gesetzt werden. Wegen *neben* als aus *in* und *epan* componirt S. 91 verweisen wir Hr. H. an *sich selbst* und wegen *un* mit mehr in-

tensiver als negativer Bedeutung in einigen Wörtern auf *Doederlein de a intensivo*. Erlang. 1830 p. 24. Was über den Ton in Zusammensetzungen § 123 gelehrt wird, ist als sehr vorzüglich zu beloben. Dass der Verf. endlich von Subject, Prädicat und namentlich Copula nicht die gewöhnliche Ansicht habe, sondern diesen Gegenstand auf eine recht interessante Art auffasse, hatten wir schon aus einem Aufsatz desselben in einem der letzten Bände des Jahnschen Archiv's ersehen.

Bei der wissenschaftlichen, namentlich streng logischen Haltung dieses Buches, bei der nicht zu bezweifelnden Brauchbarkeit desselben und vor allem bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, in dem er mit dem Verfasser steht, würde es Rec. sich selbst verdenken, wenn er durch ferneres Anhäufen einzelner Ausstellungen die Leser weiter hinhalten wollte. Auf den Mangel eines *Register's* jedoch weisen wir Hrn. H. fürsorglich einer zweiten Auflage ausdrücklich hin, und unser *Sündenregister* — sit venia verbo — sei mit der Bemerkung geschlossen, dass S. 30 Anm. 2 statt Nennwort *Nebenwort* und S. 183 Not. 2 statt omnia mutantur et nos mutamur cum illis zu lesen ist: Omnia mutantur; nos et mutamur in illis. —

τῷ δ' αὐτ' ἐν φιλότῃ διέταραξεν ἀρθμύσαντε.

M. Fuhr.

Vorschule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literarischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Von Dr. Samuel Christoph Schirlitz, Professor und Oberlehrer am K. Gymnasium zu Wetzlar, Mitglied der Direction des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde und dirigirendes Mitglied des Thür.-Sächs. Vereins für Erf. des Vaterl. Alterthums in Halle. Wetzlar, Verlag von Carl Wigand. 1837. XVI u. 518 S. 8.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Rasonnirsucht, die sich hier und da bei unserer Jugend zeigt, da der Grund davon gewöhnlich in einer Halbwisserei liegt, welche den Dünkel herbeiführt, als dürfe man über alles absprechen, auf keine Weise besser entgegengearbeitet werden kann, als wenn man sie genau mit dem Gesichtspunkte bekannt macht, aus welchem sie die in Frage stehende Sache zu betrachten hat.

Von dieser Ansicht ging Herr Schirlitz bei Abfassung des vorliegenden Werkes aus. Er glaubte nämlich einen Hauptgrund der Abneigung, welche sich nach dem Ausspruche einiger Schulmänner bei vielen jüngern Studirenden gegen den Ersten unter den classischen Römern festgesetzt haben soll, in dem Mangel einer einigermaßen vollständigen Kenntniss der Person des Ci-

cero, seines Lebens und Wirkens, seiner Verhältnisse, Schriften und so vieler anderer Dinge, die wieder zum Verständniß dieser führen können, zu finden, und entschloss sich daher dieses Werk abzufassen, als einen Beitrag „zur Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Cicero und dem missgestimmten Musensohne.“ Er ist in demselben bemüht, die vorzüglichen Eigenschaften des grossen Römers hervorzuheben, seine Schwächen aber in dem Lichte erscheinen zu lassen, welches die damaligen Zeitverhältnisse auf dieselben werfen, welche allein eine gerechte Würdigung des Charakters dieses Mannes zulassen, da es in keiner Zeit schwieriger gewesen sein möchte, in einer ähnlichen Stellung seinen Grundsätzen im Einzelnen wie im Ganzen treu zu bleiben. Hat neuerdings die wissenschaftliche Forschung in Betreff Cicero's Resultate herbeigeführt, welche ein übles Licht auf seinen Charakter werfen, so hat Hr. Schirlitz gewiss Recht daran gethan, diesen die Aufnahme in sein Buch zu versagen, indem es durchgängig als die Pflicht des Lehrers zu betrachten ist, die Augen der Jugend nicht sowohl auf das hinzulenken, was einem grossen Mann von menschlichen Schwächen anklebt, als sie das erblicken zu lassen, was seine Grösse begründete. Und es kann dieses ohne Verletzung der Wahrheit geschehen; denn es soll damit natürlich nicht gesagt sein, dass alles Mangelhafte gänzlich verhüllt werden solle, was nur dahin führen würde, dass der schärfer blickende Theil der Jugend die Unwahrheit der Darstellung selbst entdecken und dadurch auch den Glauben an das verlieren würde, was nicht bezweifelt zu werden verdient. Eine geeignete Darstellungsweise kann nämlich bei einem Charaktergemälde, bei welchem das Edle und Grosse überwiegt, was nicht fleckenlos ist, mehr durchscheinen, als offen vor die Augen treten lassen, es mehr eingestehen als es zur Richtschnur der ganzen Auffassung zu machen; was auch Hrn. Sch. nach unsrer Ansicht im Ganzen wohl gelungen ist.

Den Stoff hat er auf folgende Weise eingetheilt: Nachdem er im ersten Abschnitte die Lebensverhältnisse Cicero's im Allgemeinen dargelegt hat (S. 8 — 227), betrachtet er ihn im zweiten Abschnitte als Bürger und Staatsmann (S. 227 — 243), im dritten als Redner (S. 243 — 257), im vierten als Philosophen (S. 258 — 283), im fünften als Dichter, Historiker, Geographen und Naturkundigen (S. 283 — 299), im sechsten als Gelehrten und Schriftsteller (S. 299 — 356), im siebenten als Privatmann (S. 356 — 373), im achten mit seinen berühmten Zeitgenossen (S. 373 — 401), im neunten im Kampfe mit seinen Gegnern (S. 401 — 422). Der zehnte Abschnitt enthält die Urtheile der Mit- und Nachwelt über ihn (S. 422 — 434), der elfte die Betrachtung desselben vom pädagogischen Standpunkte aus (S. 434 — 444) und der zwölfte besondere Einleitungen in Schriften von Cicero, welche auf Schulen gelesen werden (S. 444 — 508).

Darauf folgen (S. 509 — 515) als Beilagen: I) *Consules Romani per vitam Ciceronis*, II) *Tabulae genealogicae*: der gens Tullia, des C. Julius Cäsar und der Verwandtschaft des Octavius mit Cäsar; dann auf den noch übrigen Seiten einige Nachträge.

Bei dieser Eintheilung kann Rec. für's Erste nicht billigen, dass Cicero im fünften Abschnitte als Historiker, Geograph und Naturkundiger, und erst im sechsten als Gelehrter und Schriftsteller behandelt wird, und zwar so, dass die Angabe der vorhandenen Schriften mit ihren Hauptausgaben in einer Ausführlichkeit damit verbunden wird, wie man sie in diesem Buche kaum erwarten sollte. Hier wäre es doch wohl geeigneter gewesen, im fünften Abschnitte Cicero als Dichter, und im sechsten als Gelehrter und Schriftsteller zu behandeln, die bibliographischen Notizen aber, wenn sie ja in dieser Ausführlichkeit gegeben werden sollten, auf einen eignen Abschnitt bis zum Ende zu versparen, damit sie die Betrachtung der Person Cicero's nicht so in der Mitte unterbrechen. Etwas abgerissen steht ferner der achte Abschnitt da, in welchem nicht, wie sich nach der Aufschrift erwarten liesse, Cicero in seinen Verhältnissen zu seinen grossen Zeitgenossen dargestellt ist — diess ist mehr im ersten und zweiten Abschnitt geschehen —; sondern unter 55 Nummern historische Notizen über die Zeitgenossen Cicero's gegeben werden, welche er in seinen Werken berührt, mit Einschluss seiner Gegner, welchen der neunte Abschnitt besonders gewidmet ist. Man sollte hier eher einen Abschnitt des Inhalts: „Cicero im freundschaftlichen Verhältnisse mit grossen Männern seiner Zeit“ erwarten, wenn nicht, was nach den ersten Abschnitten etwa noch zu sagen gewesen wäre, dem vorigen Abschnitte einverleibt werden sollte. Die übrigen Notizen hätten in einem historischen Register, wie sich S. VIII — XVI eines findet, Platz finden können, indem in demselben, auf das in dem Werke Erwähnte hingewiesen und das noch Nöthige hinzugefügt werden konnte. Im zwölften Abschnitte sind folgende Schriften gewählt, zu welchen Einleitungen gegeben werden: 1) *Cato Maior*, 2) *Laelius*, 3) *Tusculanae disputationes*, 4) *De officiis*, 5) *Orationes in L. Catilinam quatuor*, 6) *Or. pro Archia poeta*, 7) *Or. pro lege Manilia*. Dieselben werden im elften Abschnitte S. 438 als solche genannt, welche zum Mindesten jeder (vom Gymnasium) Abgehende gelesen haben sollte. Dass diese ciceronischen Schriften alle auf dem Gymnasium von allen Schülern gelesen werden sollten, möchte etwas zu viel verlangt sein. Wäre es aber zu bewerkstelligen, so fragt es sich noch, warum denn gerade diese als „Schulschriften“ bezeichnet werden? Verdienten namentlich unter den Reden nicht eben so gut als andere, trotz ihres, in den älteren Ausgaben allerdings sehr verdorbenen Textes, dessen Kritik der neueste Herausgeber der sämtlichen Reden eine fast bodenlose nennt, die durch die Feinheit, welche Cicero in der-

selben beweist, in ihrer Art einzigen Reden pro Ligario genannt zu werden, oder auch die Rede pro S. Roscio Amerino, welche, wie Rec. wenigstens bei seinen Schülern bemerkt zu haben glaubt, eben durch das Jugentliche, das in derselben nicht zu verkennen ist, die jungen Leser mehr anspricht, als manche andere, und gerade dazu geeignet ist, ihnen Geschmack an der rednerischen Darstellung Cicero's abzugewinnen? Nach den beiden neuesten Angaben auserlesener Reden, welche Hr. Sch. bei Abfassung seines Buches noch nicht kannte, würden auch die Verrinischen und Philippischen Reden zum Theil beizuziehen, dagegen die 3 letzten Catilinarischen Reden auszuschneiden sein, von welchen Orelli (S. 176) sagt: *Ceterum nemini auctor ero, ut in puerilibus scholis interpretetur Catilinaris tres posteriores, seminariis potius philologicis reservandas, ubi non sine fructu in utramque partem disputare licebit, utrum Ciceroni tribuendae sint, nec ne*, mit welchem Süpfle, obgleich er in Betreff der Aechtheit dieser Reden anderer Ansicht ist, doch darin (S. VII) übereinstimmt: „dass jene drei Reden, da denn doch die erste gegen Catilina in jeder Beziehung den nachfolgenden weit voransteht, und überdiess so viele andere treffliche Reden uns zu Gebote stehen, besser auf der Schule nicht gelesen würden.“ Ferner fragt es sich, ob nicht eine so ausführliche Entwicklung des Gedankenganges, namentlich in den Reden, nicht lieber nach des letztgenannten Gelehrten Ansicht (a. a. O. S. IX f.) den Schülern nach Durchlesung derselben zur Abfassung aufgegeben, statt im Voraus gegeben, werden sollte?

In der äussern Anordnung des Buches ist besonders bei dem ersten Abschnitte die allzugrosse Ausdehnung der Anmerkungen ein Missstand, welche unter den Text gesetzt sind, und hier und da wieder Noten mit Sternchen unter sich haben. Diese wären wohl besser einem jeden Abschnitte nachgesetzt worden, denn die Lesung des Textes, von welchem S. 1—9 nur 2, S. 160—164 nur 1 Zeile auf jeder Seite steht, wird durch diese Zersplitterung allzusehr erschwert, und es wird nicht einmal der Zweck erreicht, dass man Text und Noten beisammen hat, denn gleich auf der ersten Seite sind vier Noten angezeigt, von welchen die letzte erst auf S. 7 steht. Die Noten zu S. 2 stehen S. 7—9, so dass erst mit S. 10 Text und Noten wieder zusammentreffen.

Abgesehen von diesen Ausstellungen in Betreff der Anlage des Buches kann aber das Urtheil über dasselbe nur günstig ausfallen. Die Auswahl des Aufgenommenen ist wohl berechnet, und die früheren Werke über den Gegenstand sind so benutzt, dass sich keine bedeutendere Unrichtigkeit eingeschlichen hat, so viel wenigstens Rec. bemerkt hat, dem nur etwa Folgendes anstössig erschien. Die vier nach Cicero's Rückkehr aus dem Exile gehaltenen Reden werden nach S. 120 f. vom Verfasser für unächt gehalten, demungeachtet aber überall als vollgültige Zeug-

nisse angeführt. S. 156 heisst es, das Jahr der julischen Kalenderverbesserung sei ohnedies ein Schaltjahr von 13 Tagen gewesen, was den mit dem Römischen Kalenderwesen weniger Vertrauten leicht zu dem Irrthum verführen könnte, als seien 13 Tage eingeschaltet worden, während der Geübtere freilich leicht das Richtige: „von 13 Monaten“ auffinden wird. Ueberhaupt ist die Zahl der nicht selten sinustörenden Druckfehler, wegen welcher sich der Verfasser mit der Entfernung des Druckorts (Coblenz) entschuldigt, so gross, dass sie wohl ein berichtigendes Verzeichniss verdient hätten, das sich den noch vorrätigen Exemplaren immer noch beifügen liesse: denn es ist namentlich für das Publicum, welches Hr. Sch. vor Augen hat, doch nicht einerlei, ob es, um nur Einiges anzuführen, S. 91 *Fanua* oder *Fauna*, S. 127 *Cressipes* oder *Crassipes*, S. 199 *Staatsbeschluss* oder *Senatsbeschluss*, S. 335 *Manutius Plancus* oder *Munatius*, S. 369 *Frescati* oder *Frascati*, S. 373 *Caecitii* oder *Caecilii* und *Aquae, Sextiae*, wie wenn es zwei verschiedene Namen wären, oder *Aquae Sextiae*, S. 374 *Postuminus* oder *Postumius* heisst. Dahin ist wohl auch in der aus Plutarch angeführten Stelle S. 75 κατεφθινικότος für κατεφθινηκότος (vgl. Buttmanns ausf. Gramm. 1. Ausg. Thl. II. S. 250.) zu rechnen. — S. 292 werden die Worte Cicero's ad Att. XV. 27. § 2. excudam aliquid Ἡρακλειδεῖον, quod lateat in thesauris tuis, übersetzt: „ich werde mir ein Werk ad modum Heraclidis abzwängen,“ mit der Bemerkung: „excudam ist wohl nicht ohne Grund gesagt;“ gewiss nicht im Sinne Cicero's, der, wenn er dies ja hätte sagen wollen, wenigstens *mih*i hinzugefügt haben würde. Sollte er aber nicht eher den Gebrauch des Wortes in der Redensart ova excudere im Sinne gehabt und durch dasselbe bezweckt haben, das Geheimnissvolle auszudrücken: „er wolle es in aller Stille, quasi incubans, ansarbeiten? — Von der Nähe des Tusculanums an Rom ist S. 369 f. etwas zu viel gesagt: „Wegen der grossen Nähe bei Rom besuchte er dasselbe *fast täglich*, und genoss hier den grössten Theil seiner Muse“ (so für Musse); denn dies hätte ihm, dem vielbeschäftigten Manne, wohl nur Eisenbahnen und Dampfswagen möglich machen können, da Tusculum doch 12 Miglien, also etwa 3 Meilen oder 6 Stunden von Rom entfernt lag. Hr. Sch. hat hier wohl die Worte Middletons etwas unrichtig aufgefasst, der nach der Altonaer Uebersetzung Band 3. S. 226 sagt: „wo er das meiste Vergnügen fand, weil es in einer anmuthigen Gegend in der Nachbarschaft von Rom lag, und ihm Gelegenheit gab, dass er sich leicht dem Geräusche und der Beschwerlichkeit der Stadt entziehen konnte.“

Der Ton, in welchem das Buch geschrieben ist, ist im Ganzen dem Verhältniss zu den jungen Lesern, für welche es bestimmt ist, entsprechend zu nennen; recht zweckmässig ist z. B. S. 201 f. die sehr anregende Schilderung des Fleisses und der

Lernbegierde Cicero's schon in seinen Jugendjahren. Nicht ganz geeignet möchte aber die Stellung sein, welche Hr. Sch. hier und da andern Gelehrten gegenüber annimmt. Wenn es nämlich der objectiven Haltung, welche einem für die Jugend bestimmten Buche allein angemessen ist, nicht ganz entspricht, dass lebenden Gelehrten, deren Ansichten angeführt werden, das Prädicat „Herr“ gegeben wird, was, an sich unverwerflich, hier doch das Persönliche etwas zu sehr hervorheben möchte, so ist es gewiss noch weniger passend, dass der Verf. mitunter, wie S. 407 und 410 gegen Drumann) in eine förmliche Polemik eingeht, die freilich so gehalten ist, dass alles Gehässige davon entfernt geblieben ist. Soll hierfür das als Entschuldigung dienen, was in der Vorrede S. V f. zu lesen ist: „Für unsere Beurtheiler erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass wir unter angehenden Lesern des Cicero auch solche uns gedacht haben, welche nicht gerade auf der Schulbank sitzen,“ so können wir darin in Wahrheit nur das Bekenntniss finden, dass Hr. Sch. selbst einsah, dass hier und da etwas eingeflossen wäre, was andere Leser voraussetzte; denn was für *angehende* Leser des Cicero er sich ausser der Schule gedacht habe, ist namentlich nach dem nicht wohl einzusehen, was S. 436 f. über die Ausdehnung der Lesung dieses Schriftstellers auf Schulen gesagt ist. In jedem Falle könnten wir aber darin höchstens eine Entschuldigung für Citate, wie S. 123. „das Weitere darüber siehe bei Abeken,“ finden, und glauben, Hr. Sch. habe besser gethan, sich eine bestimmte Classe von Lesern zu denken, wodurch namentlich auch die Ausführlichkeit in den bibliographischen Notizen unnöthig geworden wäre.

Uebrigens sollen diese Bemerkungen durchaus nicht dazu dienen, dieses für das Privatstudium der Schüler zur Ergänzung des öffentlichen Unterrichts sehr zu empfehlende Buch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; wir wünschen ihm vielmehr im Interesse der Sache eine recht weite Verbreitung.

L. v. Jan.

-
1. *Neues französisches Elementarbuch*, enthaltend: I. eine systematische Sammlung solcher Wörter, die in der Sprache des Umgangs am häufigsten vorkommen; II. kleine Gespräche über allerhand Gegenstände; III. eine Auswahl von Gallicismen und Sprichwörtern in alphabetischer Ordnung; IV. Erzählungen für Kinder; V. der heilige Dreikönigsabend. Französisches Schauspiel in einem Acte. Von F. Herrmann und L. A. Beauvais. Berlin bei Dunker und Humblot. 1838. 424 S. 8. 16 gGr. (Auch mit französ. Titel.)
 2. *Cent dialogues allemands et français* par Jules Ponge. Berlin bei Carl Fried. Amelang. 1839. 304 S. 8. 20 gGr. (Auch mit deutsch. Titel.)

- 3) *Manuel de la Conversation française et allemande* par Edouard Coursier, professeur de langue française dans un pensionnat de jeunes demoiselles. Quatrième édit., revue et augmentée, avec une préface par Auguste Levald. Stuttgart bei Paul Neff. 1839. XXIX und 422 S. kl. 8. 16gGr. (Auch mit deutschem Titel.)
- 4) *Französisches Lesebuch* zunächst für die obern Classen der Gymnasien von Dr. E. Collmann. Leipzig bei Karl Franz Köhler. 1838. 537 S. gr. 8. 1Rthlr.

Bei der anwachsenden Fluth von Schulbüchern, welche das Erlernen der franz. Sprache zu erleichtern und zubefördern beabsichtigen, wird es dem Lehrer nicht selten schwer eine Wahl zu treffen, die er nicht zu bereuen hat, und die seinen Schülern keine zu grosse, vielleicht gar unnütze Ausgabe verursacht. Es scheint daher nicht unzweckmässig, über die genannten, uns vorliegenden Bücher in dieser Zeitschrift einige Worte zur nähern Beurtheilung und Kenntniss desjenigen Publicums, für welches sie bestimmt sind, zu sagen. Was nun besonders die sogenannten Gesprächbücher betrifft, so glauben wir bei den Verfassern derselben bisher einen Mangel wahrgenommen zu haben, der dem, mit den Schwierigkeiten des Jugendunterrichts vertrauten, Schulmanne gewiss sehr häufig unangenehm gewesen sein wird und der möglichst vermieden werden sollte. Vergleicht man nämlich das den französischen Gesprächen beigeetzte Deutsch, so weicht dieses zu sehr von jenen ab, d. h. ohne dem Genius unserer Sprache Zwang anzuthun, hätten den französischen ganz entsprechende, deutsche Ausdrücke und Wendungen gewählt werden können. Diese Bemerkung verdient um so mehr Berücksichtigung von den Herausgebern solcher Bücher, als sie auf jene Weise das Erlernen der fremden Sprache, welches sie doch erleichtern wollen, unnöthiger Weise erschweren. Wo es nur irgend möglich ist, möge man daher, zur Erleichterung des Auswendiglernens darauf Bedacht nehmen, den französischen Worten übereinstimmende deutsche Wendungen zur Seite zu setzen, namentlich auch bei der Declination und Conjugation, nicht ohne Grund vom Numerus, Tempus u. s. w. des französischen Textes abzuweichen. Kommen wir nun zu den obengenannten Schriften.

Nr. 1. Dieses Elementarbuch haben wir im Ganzen recht zweckmässig und brauchbar gefunden, und der darin beobachtete Stufengang vom Leichten zum Schweren, sowie die Reihenfolge der Materien und des Gegebenen überhaupt zeugt von pädagogischem Takt und eigener Erfahrung. Die Verf. haben bei der Bearbeitung desselben ganz besonders das Dictionnaire de l'Académie von 1835 benutzt; ein Umstand der allerdings sehr zu loben ist, indem man auf diese Weise überzeugt sein darf, wenigstens anerkannt gute französische Ausdrücke und Wendungen zu finden.

Ueber den schon aus dem angeführten Titel des Buches ersichtlichen Inhalt bemerken wir noch Folgendes. Auf die Wörtersammlung jedes Abschnitts folgt eine Reihe von Exercices phraséologiques, die meist passend gewählte kurze Sätze enthalten, und ausser der Uebung im Uebersetzen ins Deutsche auch als Vorbereitung zu Conversationsübungen benutzt werden können. Der von S. 200 beginnende Cours de conversation enthält 1) phrases élémentaires, 2) dialogues faciles und 3) dialogues familiers. Von S. 300 bis 376 folgt dann ein alphabetisches Verzeichniss von Gallicismes, Proverbes et Locutions familiers, hierauf eine Anzahl von *Erzählungen*, deren Inhalt und Einkleidung das jugendliche Gemüth ohne Zweifel ansprechen wird, und endlich ein kleines französisches Lustspiel von M. Théaulon: le Roi, Roi; ou le 6 Janvier 1648, das ebensowohl recht gefällig geschrieben und eine zweckmässige Zugabe des Buches ist. Das Aeussere ist anständig; Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, wohl aber, dass zwischen dem Wörtchen très und dem darauf folgenden Adjectiv oder Adverb der Bindestrich durchgehends fehlt.

Nr. 2. zerfällt in 4 Abschnitte, von denen der erste eine Sammlung der im geselligen Umgange gebräuchlichsten Redensarten, der zweite die am häufigsten vorkommenden Gallicismen und Germanismen, der dritte die gesellschaftlichen Gespräche und der letzte Sprüchwörter und sprichwörtliche Redensarten enthält. Der letzte Abschnitt ist nicht von vieler Bedeutung und wird auf ungefähr 15 Seiten abgethan; ausserdem finden sich die meisten hier aufgeführten sprichwörtlichen Ausdrücke und Redensarten schon im Anhang zu Hirzel's Grammatik. Dagegen enthalten die Gespräche selbst die mannichfaltigsten Gegenstände des Lebens, und nicht leicht vermisst man einen, der zu den geselligen Unterhaltungen gehört. Der Verfasser hat, wie sich das von selbst leicht denken lässt, hierbei aus andern Büchern geschöpft; inwiefern er das Fremde nach seinem Plane bearbeitet hat, können wir, da er seine Quellen nicht angegeben, nicht beurtheilen. Zu den Gesprächen, die man in ähnlichen Büchern noch nicht findet, gehören die über Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Reisen mit dem Eilwagen u. s. w. Die Sprache ist, soweit wir zu vergleichen im Stande waren, correct, der Gesprächen natürlich, und fällt nicht, wie dies so oft der Fall ist, ins Läppische, Gezierte und Süssliche. Die äussere Ausstattung, Druck und Papier, sind sehr gefällig.

Nr. 3. enthält 1) Gespräche und Redensarten über Gegenstände des täglichen Lebens und Uebungen über die Zeitwörter; 2) Gespräche und Redensarten über die gewöhnlichsten Begriffe; Sprüchwörter, Denksprüche (6 Seiten!); 3) La conversation en France et en Allemagne, ein zusammenhängender Aufsatz von 6 Seiten, in welchem 23 kurze Regeln der Unterhaltung aufgestellt werden. Wir heben darunter zwei heraus: Le mérite des

Allemands dans la Conversation est, de bien remplir le temps; le talent des Français, c'est de la (*sic*) faire oublier. — Un Français d'ennuierait d'être seul de son avis comme d'être seul dans sa chambre. — Die Gespräche selbst sind nicht sowohl eigentliche Unterhaltungen, als einzelne, für sich bestehende Sätze ausser Zusammenhang, wobei gewöhnlich über die in den Ueberschriften angegebenen Wörter, von denen am Ende des Buches ein Inhaltsverzeichniss gegeben ist, die in der Conversation am meisten vorkommenden Wendungen zusammengestellt werden. Wenn daher auch das Büchlein zum Privatgebrauche nützlich sein kann, so möchten wir es doch nicht für Schulen empfehlen, da man wenig Methode und keine Stufenfolge darin wahrnimmt. Die vorangesetzte Vorrede von *Lewald*, die mit dem Buche selbst in geringer Beziehung steht, äussert sich hauptsächlich in einer gefälligen Sprache über manche Veränderungen, die die französische Umgangssprache in der letzteren Zeit erfahren hat; über das Charakteristische des geselligen Gesprächs, empfiehlt, um sich einen Begriff von der guten Conversation zu machen, die *Contes nouveaux* von *Janin*, die Werke *Hugo's*, *Lamartine's*, *Dumas*, *Mery's* und *Balzac's*, und äussert sich über eine schon häufig besprochene Frage S. XXVII dahin: „Man hat häufig die deutsche Sprache reicher als die französische genannt; dies thaten aber gewöhnlich Deutsche, die ihre Sprache sehr genau, die französische aber nur sehr oberflächlich kannten. Sie griffen dann auf gut Glück umher, bis sie Worte als Belege fanden und posanten es dann aus. Zu solchen Vergleichen gehört jedoch eine tiefere Kenntniss beider Sprachen und ein ernster, redlicher Wille. In diesem Sinne sind ähnliche Untersuchungen noch nicht angestellt worden.“ Wir haben diese Vorrede mit vielem Interesse gelesen und Manches, wovon *Hr. Lewald* aus eigener Erfahrung während seiner Anwesenheit in Paris sich überzeugte, verdient allgemeiner bekannt zu werden. — Das Aeussere des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Nr. 4. Wohl fühlte der Verf. dieses Lesebuchs, dass die Veröffentlichung desselben einer Rechtfertigung bedürfe. Was er hierüber in der kurzen Vorrede vorbringt, indem er besonders darauf hindeutet, dass die vorhandenen ähnlichen Sammlungen dem Zweck des Gymnasialunterrichts entweder gar nicht oder nur zum Theil entsprechen, dürfte wohl in Zweifel gezogen werden können. So viel uns bekannt ist, sind die *Chrestomathien* von *Ideler* und *Nolte* seit einer Reihe von Jahren in vielen Gymnasien eingeführt, und die vielen Auflagen, welche dieselben erlebt haben, sowie die wiederholt darüber ausgesprochenen öffentlichen Urtheile beweisen, dass sie mit Erfolg gebraucht werden. *Hr. Dr. C.* hielt es als ein Hauptforderniss solcher Bücher, das: *Multum, non multa* auch hier zu beobachten. Uns scheint es aber, dass den Schülern der höheren Classen von Gymnasien, bei

denen man billigerweise sollte voraussetzen dürfen, dass sie so viel Sprachkenntniß sich bereits erworben haben, um das Lexicon nur ausnahmsweise zu Hülfe zu nehmen, durch die französische Lectüre eine allgemeine Uebersicht der Literatur überhaupt gegeben werden müsse, da ja der französische Unterricht an Gymnasien als untergeordneter Lehrzweig weniger den praktischen Nutzen, als, was auch der Verf. anerkennt, den wissenschaftlichen Zweck im Auge hält. Und welcher grössere wissenschaftliche Gewinn lässt sich erzielen, als dass den Schülern die *Koryphäen* der Literatur gleichsam in einem Rundgemälde vorgeführt und auf diese Weise eine anschauliche Vorstellung von dem Stande derselben beigebracht werde? Ueberdies bleiben es ja immerhin Bruchstücke, oder, um mit Jean Paul zu reden, Seelenverkäufer; und da ist es wohl von geringem Belang, ob die einzelnen aus 10 oder aus 40 und mehr Seiten bestehen. Betrachten wir nach dieser Bemerkung das von Herrn Dr. C. Gegebene. Das Buch fängt mit einer Reihe von Auszügen aus der *histoire des Français* von *Sismondi* an — *Chlodwig, die Merovingen, Brunehilde, Zustand der Literatur nach 638, Karls des Grossen Krieg mit den Sachsen, Roland, Karls des Gr. Privatleben und Verdienste um die Wissenschaften, Turnier, Troubadours, der erste Kreuzzug, Abailard, Inquisition, Ludwig d. Heilige, Templer, Jungfrau von Orleans, Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy, Franz I. Verdienste um die Wissenschaften* S. 1—100. — Hierauf folgen aus *Voltaire's siècle de Louis XIV.* einige Bruchstücke über den Zustand der Künste und Wissenschaften unter Ludwig 14. von S. 100 — 122. — Zehn Stücke aus *Mignet's* Geschichte der französischen Literatur von S. 122 — 152. — Dreiundzwanzig von *Montesquieu's* *Lettres persannes* v. S. 152—180. Der dramatische Theil liefert dann 1) *die Phädra* von *Racine* von S. 180 — 234. Wenn gleich diese Tragödie bekanntlich das Meisterstück ihres Verfassers ist, so würden wir doch aus leicht begreiflichen Gründen uns nicht haben entschliessen können, dieselbe vollständig in ein für Gymnasien bestimmtes Buch aufzunehmen, und wir sind der festen Ueberzeugung, dass erfahrene Schulmänner unsere Ansicht theilen. — 2) Das Trauerspiel *Louis XI.* von *Delavigne* von S. 234—368. Auch dafür hätten wir gern ein anderes Drama, das dem jugendlichen Geiste mehr zusagt und namentlich weniger Schwierigkeiten darbietet, als dieses hier geschehen. Wir glauben bestimmt, dass nur wenige Primaner dieses Stück verstehen und mit Interesse lesen werden. — 3) *L'avare* von *Molière* von S. 368 — 428. — 4) *Bertrand et Raton* ou l'art de conspirer, Lustspiel von *Eugène Scribe* von S. 428 — 510. Wir können dieses Stück am besten als ein sogenanntes Cravallstück bezeichnen, und finden es eben wohl zur Lectüre für die Jugend, namentlich in der Schule, nicht sehr geeignet. Was aber

den Gesprächen des Scribe selbst betrifft, so sind wir ganz einverstanden mit Lewald, welcher S. XXVII. der oben erwähnten Vorrede bemerkt: „Hier (in den Contes nouveaux von Janin) sind alle Feinheiten der modernen Umgangssprache mit ihrer dramatischen Lebendigkeit verbunden. In Stücken von *Scribe* ist dies nur selten der Fall, und das, was uns so leicht und elegant und unsern Uebersetzern oft so schwer wiederzugeben erscheint, ist für die Franzosen in der That gespreizt, gesucht und schwerfällig.“ — Der Anhang von S. 510 bis ans Ende des Buches enthält einige lyrische Gedichte von *Lamartine*, *Victor Hugo* und *Béranger*. — Hr. Dr. Collm. sagt in seiner Vorrede: dass Vieles besser sein könnte, verhehle er sich nicht, er gestehe sogar, dass es Manches jetzt anders machen würde. Allein factum infectum fieri nequit, und der gute Wille müsse für die That gelten.“ — und wir meinen, dass dieses eigene Urtheil durch unsere Bemerkungen bestätigt wird, sind jedoch der Ansicht, dass der historische Theil des Buches brauchbar und um so zweckmässiger ist, als man in den bisherigen ähnlichen Büchern nur wenig geschichtlichen Stoff, der sich zur Lectüre in der Schule eignet, findet. Schliesslich bemerken wir noch, dass ausser der, in einem Verzeichniss angegebenen grossen Anzahl von Druckfehlern, uns noch eine ziemliche Menge, die nicht bemerkt worden, aufgefallen sind.

Marburg.

Dr. Hoffa.

Bibliographische Berichte.

Novum Testamentum vulgatae editionis iuxta textum Clementis VIII. Romanum ex typogr. apost. Vatic. a. 1592. accurate expressum. Cum variantibus in margine lectionibus antiquissimi et praestantissimi codicis olim Monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc bibliothecae Florentinae Laurentianae Mediceae saec. VI. p. Chr. scripti. Praemissa est commentatio de codice Amiatino et versione Latina vulgata. Edente Ferdinando Florente Fleck, theol. doctore et professore Lips. Cum facsimili inciso lapidi. Lipsiae sumptibus et typis Caroli Tauchnitzii. 1840. gr. 12. LXII: u. 414 S. Wer erwägt, wie bei einem gründlichen grammatischen und lexikalischen Studium der lateinischen Sprache in so vieler Hinsicht der Sprachgang bis auf die spätesten Zeiten verfolgt werden muss, ehe man zu einem feststehenden Resultate auch für die eigentlich classische Zeit gelangen kann, den wird es keineswegs befremden, die vorliegende Ausgabe der lateinischen Vulgata in den eigentlichen Bereich der philologischen Wissenschaft gezogen und der Aufmerksamkeit der Leser unserer NJbb. eu-

pfohlen zu sehen. Auch sie ist eine Frucht jener wissenschaftlichen Reise, welche der gelehrte Hr. Verf. in den Jahren 1831 — 1834 durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich unternommen und später in seinem Werke: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland u. s. w.* [5 BB. Leipzig, bei J. A. Barth 1835 — 38. 8.], beschrieben hat*). Der Umstand nämlich, dass Hr. Dr. Fleck während seines Aufenthaltes zu Rom durch den gelehrten Priester *Ungharelli* in Kenntniß gesetzt wurde von der ältesten und vorzüglichsten Handschrift der durch Hieronymus besorgten lateinischen Uebersetzung der heiligen Schrift, welche sich in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz befindet, und so bei seiner Rückreise Gelegenheit nahm, theils selbst einen guten Theil des neuen Testaments nach jener Handschrift zu vergleichen, theils sich, da sein Aufenthalt zu Florenz von zu kurzer Dauer war, durch Vermittelung Anderer eine Collation derselben zu verschaffen, wobei namentlich der zuvorkommenden Gefälligkeit des gelehrten Vorstehers jener Bibliothek, des Hrn. Del Furiä, gedacht wird, gab die nächste Veranlassung zu der erwähnten Handausgabe der Vulgata. Denn jene Handschrift, auf deren Alter und Vorzüge zwar schon der verdiente Angelo Maria Bandini in seinem trefflichen Werke: *Bibliotheca Leopoldina Laurentiana seu Catalogus Manuscriptorum etc.* Bd. I. S. 701 — 732., und zwar bereits im Jahre 1791, durch eine ausführlichere Erörterung über ihren Ursprung, ihr Alter und ihren Werth in kritischer Hinsicht [*De insigni Codice biblico Amiatino dissertatio*], die in zwanzig Capiteln jenem Werke einverleibt ist, aufmerksam gemacht hatte, die aber gleichwohl der Aufmerksamkeit der biblischen Kritiker entgangen war, schien es an sich zu verdienen, dass sie in einer genauen und sorgfältigen Collation dem gelehrten Publicum vorgelegt und in unserer Zeit namentlich, wo man begonnen hat, die biblische Kritik mehr und mehr auf eine sichere diplomatische Basis zurückzuführen, zur Richtschnur genommen werde, nach welcher die Hieronymianische Vulgata ebenfalls eine geregeltere Textesrecension erhalten könnte, als ihr bekanntlich in der Sixto-Clementinischen Bearbeitung vom Jahre 1592, wiewohl in jener Zeit ausser vielen andern Handschriften auch die hier vorzugsweise benutzte Amiatinische, jetzt Florentiner Handschrift den Bearbeitern derselben vorlag, nicht gegeben worden ist. Hierzu ist nun von Hrn. Dr. Fleck bereits der erste Schritt in der vorliegenden Ausgabe gethan worden,

*) Die eigentliche Reisebeschreibung des umfangreichen Werkes ist in den beiden ersten Bänden enthalten. Die drei letzten Bände, auch unter dem Titel: *Theologische Reisefrüchte*. 1 — 3. Band, einzeln erschienen, enthalten gelehrte Abhandlungen verschiedenen Inhaltes, wie solche durch Beobachtungen des religiösen Volkslebens, der wissenschaftlichen Zustände und der literarischen Thätigkeit der bereisten Länder veranlasst und hervorgehoben wurden; und sind besonders in ihrem letzten Bande, welcher lateinisch geschrieben ist und den besondern Titel führt: *Anecdota maximam partem sacra, in itineribus Italicis et Gallicis collecta* [Leipzig, bei J. A. Barth, 1833. 8.] auch für den Philologen von grossem Interesse.

und es steht zu erwarten, dass vereinte Kräfte auch hier das Werk mehr und mehr fördern werden.

Für den Philologen sind diese Bestrebungen in doppelter Hinsicht von Nutzen und Vortheil, einestheils weil die Kritik des neuen Testaments, die auch durch eine begründetere Basis der Hieronymianischen Vulgata nicht wenig gefördert wird, im Allgemeinen so viele und mannichfaltige Vergleichungspunkte zur Kritik der classischen Schriftsteller bietet und, je grösser die Hülfsmittel sind, die ihr zu Gebote stehen, und für sie aufgewendet werden, um so belehrendere Belege gibt und um so schlagendere Beweise führt, wie nur von einer diplomatisch gesicherten Basis die Kritik der alten Schriftwerke unternommen werden können, andertheils aber auch um deswillen, weil in jenen alten Uebersetzungen der heiligen Schrift, obschon das Latein derselben nichts weniger als classisch genannt zu werden verdient, dennoch ein so tüchtiger Sprachschatz, namentlich in Bezug auf die alte Vulgärsprache, enthalten ist, dass eine kritische Berichtigung des Textes jener alten Sprachdenkmale auch schon in dieser Hinsicht wünschenswerth erscheint, und um so mehr Interesse gewährt, da hier vorzugsweise so alte und glaubwürdige Urkunden, wie wir sie bei den classischen Schriftstellern nur in besonders günstigen Fällen haben, geeignet sind, bestimmtere Resultate zu geben. Und in dieser Hinsicht namentlich, muss jeder Philolog auch ein unmittelbares Interesse an vorliegender kritischer Handausgabe der Vulgata haben.

Freilich erforderte das buchhändlerische Interesse, dass der Sixto-Clementinische Text, als der für die katholische Kirche gesetzlich normale, unverändert beibehalten wurde, den Hr. Fl. nach der Ausgabe von van Ess vom Jahre 1822 abdrucken liess, allein eben so wohl die vorgesezte einleitende Abhandlung des Hrn. Herausgebers, als die unter dem Text angegebenen Varianten der mehrerwähnten Florentiner Handschrift verleihen dem Buche einen bleibenden Werth. Die Abhandlung ist unter dem Titel: *Descriptio et historia praestantissimi et antiquissimi codicis biblici olim Amiatini bibliothecae Cisterciensis, nunc Florentini bibliothecae Laurentianae Mediceae cum disquisitione generali historica et critica de versione Latina vulgata.*, S. III — XXXIX dem Werke vorgedruckt und zerfällt in diese drei Hauptabschnitte: I) *Causae et rationes instituti.* II) *Historia externa codicis et monasterii Amiatini* (Enthält namentlich eine treue Relation aus dem angeführten Werke Bandinis und ist für den Freund der alten Handschriftenkunde, dem jenes Werk nicht zu Gebote steht, sehr interessant). III) *Interior indoles Codicis et versionis Vulgatae.* Diese Abhandlung ist vorzugsweise bestimmt, durch Hervorhebung einzelner Belege, den hohen Werth der Florentiner Handschrift zu zeigen und, wenn schon der Hr. Herausgeber bemüht ist, ihre Vorzüge vorzugsweise geltend zu machen, so zeigt er sich doch keineswegs blind eingenommen für seine Handschrift, sondern gibt auch an vielen Stellen gelegentlich an, wo die von ihr abweichende Lesart wohl den Vorzug verdienen mag. Der Hr. Herausgeber hat hier hauptsächlich vier Gesichtspunkte in's Auge ge-

fasst, 1) die häufigen Umstellungen von Wörtern und Redensarten, unbedeutendere Auslassungen und Zusätze, 2) Verschiedenheiten in Casus, und Numerus der Substantiven, der Tempora bei Zeitwörtern, den Gebrauch der Verba simplicia statt der composita, 3) das rein orthographische Element, 4) Varianten, die den inneren Sinn selbst verändern. Im Allgemeinen stellt sich hier das Resultat heraus, dass der Text, wie er in der Florentiner Handschrift uns vorliegt, sich enger an das griechische Original des Neuen Testaments, wie es jetzt die Kritik festgestellt hat, anschliesst, als die Sixto-Clementinische Vulgata; und man möchte zu der Behauptung geneigt sein, man habe sich früher absichtlich mehr an den einmal recipirten griechischen Text angeschlossen, auch da, wo Hieronymus nach besseren griechischen Handschriften in seiner Uebersetzung den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Doch diese und einige andere Fragen, die man hier wohl noch aufwerfen könnte, werden wohl von den vorzugsweise mit der kritischen Sichtung dieser Quellen sich beschäftigenden Gelehrten mehr und mehr gelöst werden, so wie auch diese Ausgabe zu ihrem Theile diese Untersuchung fördern wird. Dieser Einleitung lässt dann der Hr. Herausgeber in etwas kleinerer Schrift die folgenden Beilagen folgen: 1) *Decretum ex concilio Tridentino (sessione IV.) de Canonicis scripturis* S. XLI. XLII. 2) *Decretum de editione et usu sacrorum librorum* S. XLII—XLIII. 3) *Praefatio Sixti V.* vom J. 1590. S. XLIV—LVI. 4) *Praefatio ad Lectorem*, aus der Ausgabe vom J. 1592. S. LVI—LX. 5) *Clementis Papae praefatio*, ebenfalls vom J. 1592. Sodann folgt der Text selbst mit den beigegebenen Varianten der Florentiner Handschrift, wobei wir es mit Dank anerkennen, dass auch eine genauere Rücksicht auf die Orthographie genommen ist, als sonst wohl bisweilen zu geschehen pflegt. Freilich ist hier und bei einigen anderen Angaben der Uebelstand nicht zu verkennen, dass von drei verschiedenen Gelehrten die zu Grunde gelegte Collation besorgt ward und da wenigstens für die Consequenz des Vergleichers keine grosse Garantie gewährt zu sein scheint, obschon bisweilen einzelne Fingerzeige in einem beigegebenen: *et sic semper*, gegeben worden sind, und im Allgemeinen auch Einiges S. XXVIII. über die Orthographie zusammengestellt beigebracht wurde. Doch immer bleibt das Geleistete eine dankenswerthe Arbeit und es wäre nur zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber auch eine eben so bequeme Handausgabe der Vulgata von dem Alten Testamente und zwar nach derselben Handschrift veranstalten möchte, um so mehr, da in sprachlicher Hinsicht dieser Theil der Vulgata von fast grösserem Interesse sein möchte, als der vorliegende. Da Hr. F. bereits in seinen *Anecdotis—sacris* eine Probe einer Vergleichung des Buches Tobias gegeben hat, so hegen wir um so sicherere Hoffnung, dass er auch das Alte Testament auf gleiche Weise geneigt sein werde herauszugeben. Denn der Umstand, dass die Vulgata des Alten Testaments der von Aug. Hahn besorgten hebräischen Bibel, welche bei demselben Verleger erschienen ist, beigegeben ist, leistet, für den Philologen wenigstens, nicht den gehörigen Ersatz, und wird den ehrenwerthen Hrn. Verleger gewiss

nicht abhalten, auch noch eine besondere Ausgabe des Alten Testaments auf gleiche Weise, wie die vorliegende von dem Neuen Testament ist, in seiner berühmten Officin ans Licht treten zu lassen, wenn sich der Hr. Herausg. geneigt hierzu finden liesse. Uebrigens haben wir mit vieler Freude und wahrer innerer Satisfaction die wahrhaft christlichen und ächt humanen Aeusserungen des Hrn. Herausgebers wahrgenommen, in denen er, weit entfernt von allem und jedem Hasse der verschiedenen kirchlichen Parteinngen, überall nur das Interesse der Wahrheit und die Förderung ächter Wissenschaft im Auge und im Herzen habend, zu einem ernsten Studium der alten Quellen anzumahnen sucht, wie p. V., wo es heisst: *Dolendum vero est, Anecdota theologica non eodem fervore excipi ab amantibus litterarum, quam philologica. Theologicis enim dissidiis et disputationibus multi nunc adeo distinentur, ut vera incrementa literarum, quae in scriptis antiquitatis christianae incognitis in lucem trahendis cernuntur, plus acquo negligent.,* oder p. XXXIX., wo Hr. F. seine Einleitung mit folgenden Worten schliesst: *Dissidium funestum inter Romanae-Catholicae et Protestantium formulae sectatores, novis odiis flagrans, in hoc lumine litterarum neque curemus neque extimescamus. Omnes enim veri nominis Christiani, quibus hunc offerimus librum, in litteris sacris tanquam in unico et limpido caelesti sapientiae fonte conveniunt. Feci, quae et animus Christo deditus me iubebat facere, et sincera res theologicas pro modulo virium iuvandi voluntas. Ita fave, mi lector, hisque studiis fave.* Diese und ähnliche Aeusserungen werden gewiss auch den Philologen aussöhnen mit der in vielen Stellen allerdings minder empfehlungswerthen Latinität des Hrn. Verf., über die der Philolog aber leider immer mehr bei wissenschaftlichen Werken aus andern Disciplinen sich hinwegzusetzen gewöhnt wird. Die äussere Ausstattung des Buches ist in der That vortrefflich zu nennen, und so schliesst sich diese Vulgata würdig an die bekannten Classiker-Ausgaben derselben Verlagshandlung an, die in neuerer Zeit theilweise ebenfalls eine neue Bearbeitung und Ausstattung durch den jetzigen thätigen Inhaber der bekannten Officin, der ein würdiger Fortführer der Werke seines Vaters geworden ist, erhalten haben.

[R. K.]

Divinationes Livianae e codicum maxime vestigiis petitae. Scripsit F. Wilhelmus Otto, collaborator seminarii philol. Gissensis, praeceptor gymnas. extraord. Karlsruhe, 1839. Sumptibus Chr. Theod. Groos. XV u. 95 S. 8. Die vorliegenden *Divinationes Livianae* bewähren sich überall als die Frucht eines sorgfältigen und genauen Studiums des Livius, dessen Geschichtswerk uns bekanntlich in einer so verstümmelten Gestalt überliefert worden ist, dass in so vielen Stellen Muthmaassungen und Conjecturen freier Spielraum gelassen ist. Man muss es also dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er seine Verbesserungsvorschläge, die ihm bei Gelegenheit der von ihm geleiteten Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminariums zu Giessen erwachsen waren, nicht unterdrückte, sondern in einer auch ausserdem lehrrei-

chen Ueberarbeitung dem Publicum übergab. Denn wenn wir auch nicht behaupten können, und gewiss der Hr. Verf. selbst, dessen Vortrag ja ohnedies ganz anspruchslos gehalten ist, von dem Glauben weit entfernt sein wird, dass er überall das Wahre gefunden habe, so gewinnt doch die Kritik einer Schrift allemal, auch da, wo das Richtige noch zu suchen sein möchte, durch eine so gründliche und genaue Erörterung, wie sie Hr. Otto geführt hat. Ueberhaupt bespricht derselbe sechs- und achtzig Stellen des Livius ausführlich, der gelegentlichen Behandlung einiger Stellen dieses Schriftstellers sowohl als auch anderer Auctoren, wie S. 26 des *Caes. de bell. Gall.* V, 31, 6. S. 26 des *Cicero de amicitia* 16, 57. S. 18, des *Tacitus Annal.* XVI, 5. S. 41., nicht zu gedenken. In jenen 86 Stellen sucht nun Hr. O. zuvörderst die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der gewöhnlichen Lesart, wie solche in der Drakenborch'schen Ausgabe sich findet, nachzuweisen, und theilt sodann seine muthmaasslichen Verbesserungsverschlage mit, die er den iberlieferten Lesarten der besten Handschriften so genau als moglich anzupassen sucht und meistens sehr glucklich mit dem sonstigen Sprachgebrauche seines Schriftstellers zu belegen weiss. Als die in den einzelnen Partieen leitenden Handschriften erkennt auch er der *Cod. Puteani*, *Excerpt Pitkoei*, *cod. Wormacens.* *Rhenani s. Borbetomag.*, *Bamberg.*, *Florentin.*, *Cantabrig.*, *Rottendorf.* *Petav. an.*, ohne dass er die ibrigen Handschriften, deren Vergleichen sich in der Drakenborch'schen Ausgabe finden, ausser Acht gelassen hatte. Auch mogeu wir Hrn. O. durchaus den Vorwurf nicht machen, dass seine Verbesserungsverschlage allzusehr von der diplomatischen Ueberlieferung abweichen, wir mochten in einigen Fallen eher behaupten, er habe sich gar zu angstlich an die von ihm fur glaubwurdiger gehaltenen Handschriften angeschlossen und sich dadurch in seinen Emendationsversuchen selbst allzusehr die Hande gebunden. Denn so nothwendig und unerlasslich es ist, bei der Kritik niemals ohne Grund von dem diplomatisch Beglaubigten abzuweichen, so hat doch in gar manchen Fallen das Spiel des Zufalls solche Abweichungen in den Texten der alten Schriftsteller hervorgebracht, dass man wohl nicht immer wird ermitteln konnen, wie diese und jene Lesarten entstanden sind; und in solchen Fallen kann dann auch die Conjecturalkritik etwas mehr wagen. Doch wollen wir dem Hrn. Verf. gar keinen Vorwurf daraus machen, dass er sich mit einer grossen Aengstlichkeit an die Lesarten der Handschriften gehalten hat, denn es ist gewiss weit verzeihlicher, wenn man in dieser Hinsicht fehlt, als wenn man dem freien Spiele der Phantasie durch Ausserachtlassen des diplomatisch Beglaubigten einen unbegrenzten Spielraum gestattet.

Doch wenden wir uns zu dem Inhalte des Schriftchens selbst. Hier bespricht der gelehrte Hr. Verf. zuvorderst *Lib. 1. cap. 54. §. 5.* Dort heisst es: *Itaque postquam satis virium conlectum ad omnes conatus videbat, tum e suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet? Quando quidem, ut omnia unus Gabiis posset, ei dii dedissent.* Die Lesart wurde keinen Anstoss geben, wenn wir nicht wussten,

dass die glaubwürdigsten Handschriften, als da sind Cod. Flor. Voss. 2. Harl. 1. 2. Leid. 1. 2. Hav. a m. 1. Portug. Wormac. läsen: *ut omnia unus prae Gabiis posset*, wohin auch Cod. Veith., der *prae Gabinis* liest, und Helmst. 1., der *populis Gabinis facere* aus Interpolation hat, zurückführen. *prae* scheint also hier nicht ohne Grund in den Handschriften sich zu finden, und so wollte Rhenanus: *ipsis Gabiis*, herstellen, während aus der ed. Basil. 1559 in viele Ausgaben überging: *ipse Gabiis*, eine Lesart, die selbst Bekker für bemerkenswerth erachtete. Mit Recht begnügte sich Hr. O. weder mit dieser Lesart noch wollte er jenes *prae* ganz ausser Acht gelassen wissen; er schlägt daher zu lesen vor: *Quando quidem, ut omnia unus praetor Gabiis posset, ei dii dedissent*. Wir können dieser Vermuthung unsern Beifall nicht schenken, nicht weil an sich von dem *belli dux* zu *Gabii* nicht hätte können das Wort: *praetor, qui exercitui praeciret*, gebraucht werden, noch weil die Conjectur zu abweichend wäre von der Lesart der Handschriften, sondern weil, wenn Livius in Tarquinius' Rede eine Hinweisung auf sein Militär-Commando hätte anbringen wollen, wie dies Dionysius Halicarn. Buch 4. Cap. 56. gethan hat mit den Worten: *Τοσαύτης δὲ γενόμενος ἔξουσίας ὁ Σέξτος κύριος — πέμπει πρὸς τὸν πατέρα τῆν τε ἔξουσίαν, ἣν εἰληφῶς ἦν, δηλώσαντα καὶ πενσόμενον, ἃ χρὴ ποιεῖν.*, er den Ausdruck *praetor* wohl nicht würde so mitten in jene Wendung eingeschaltet, sondern ihr lieber ein besonderes Plätzchen vergönnt haben, vielleicht: *quando quidem, ut praetor esset Gabiis omniaque unus posset, ei dii dedissent.*, abgesehen davon, dass Livius, da er oben eod. cap. § 2., wo er das factum selbst referirt: *dux ad ultimum belli legitur*, den Ausdruck *praetor* nicht braucht, ihn wohl auch hier in Tarquinius' Auftrage schwerlich so nackt würde eingesetzt haben. Auch beweist Dionysius, Buch 5. Cap. 56.: *ἐπὶ τῆν αὐτοκράτορα παράγουσιν ἀρχήν*, für den Ausdruck *praetor* gar nichts, da ja jene unbeschränkte Gewalt dem *belli dux*, dem griechischen *στρατηγός*, an sich zukam; und ihm ja jener Ausdruck auch nur so viel als das von Livius oben gewählte *belli dux* bedenten kann. Dionysius wollte aber damit nur bezeichnen, dass er Oberbefehlshaber (*cum imperio* im römischen, *στρατηγός* im griechischen Sinne) geworden sei. Aus diesen Gründen kann ich hier dem Hrn. Verf. nicht beipflichten und glaube eher, ohne dass ich besondern Werth auf diese meine Vermuthung legen wollte, dass Livius, wenn man das *prae* der Handschriften nicht will unberücksichtigt lassen, so etwas geschrieben habe, wie: *Quando quidem, ut omnia unus prope Gabiis posset, ei dii dedissent*. Dass *prope* leicht in *prae* verdorben werden konnte, ist klar, zumal wenn *ppe* geschrieben war. Was aber den Sinn selbst betrifft, so passt *prope* recht wohl, weil dadurch die Rede des Tarquinius, da er denn doch noch nicht unumschränkter Herr von *Gabii* war, an Wahrheit gewinnt, und also auch dem Vater glaubwürdiger erscheinen musste. Ein Adverbium, also wie *prope* oder *pene* möchte ich lieber in jener Corruptel suchen, als das Substantivum *praetor*. Vielmehr Wahrscheinlichkeit hat Hr. O. für sich in den fol-

genden Stellen, die er S. 2 fgg. in ausführlicher Erörterung behandelt. Hier glaubt er lib. II. cap. 33. § 5. in den Worten: *Antiates Folscos fundit fugatque (consul Romanus) compulsos in oppidum Longulam persecutus, mocnibus potitur. Inde Poluscam, item Folscorum, cepit: tum magna vi adortus est Coriolos*, bei dem Schwanken der übrigen Handschriften hauptsächlich nach dem Fingerzeige der Florentiner Handschrift herstellen zu müssen: *Inde Mugillam, item Folscorum, cepit.*, indem er dann auch Cap. 39. § 3. mit Jac. Gronov hergestellt wissen will: *Inde in Latiumam viam transversis tramitibus transgressus, Satricum, Longulam, Poluscam, Coriolos, Mugillam, haec Romanis oppida ademit.*, worauf auch die handschriftliche Lesart bei Dionysius Buch 8. Cap. 36. führe. Wie das Einzelne begründet ist, lese man in Hrn. Otto's genauer Darlegung p. 2 — 6. selbst nach. Eben so sucht der Hr. Verf. lib. II. Cap. 43. § 5, wo die jetzt gewöhnliche Lesart ist: *Ad duo simul bella exercitus scribitur. Ducendus Fabio in Aequos, in Veientes Furio datur. Et in Veientibus quidem nihil dignum memoria gestum est etc.*, die nur von wenigen und minder beglaubigten Handschriften geboten wird, die Lesart der meisten und besten Handschriften: *Ducendus Fabio in Veientes, in Aequos Furio datur*, dahin zu berichtigen, dass keine förmliche Umstellung statt gefunden habe, sondern nur die beiden Namen der Consuln verwechselt worden seien, und schlägt zu schreiben vor: *Ducendus Furio in Veientes, in Aequos Fabio datur.*, wodurch nun Livius mit sich in Einklang gebracht wird. Denn die abweichende Angabe des Dionysius Buch 9. Cap. 2. glaubt Hr. O. mit den übrigen Herausgebern unberücksichtigt lassen zu können. Dass dieser Weg übrigens leichter sei, als der, welchen die übrigen Herausgeber nach dem Vorgange geringerer Handschriften eingeschlagen haben, liegt am Tage.

Auch in Bezug' auf die beiden folgenden Stellen lib. II. Cap. 47. § 12. und lib. III. Cap. 13. § 4. lässt sich nichts Wesentliches gegen Hrn. Otto's Verbesserungsvorschläge beibringen. An der ersten Stelle ändert er die gewöhnliche Lesart: *Inde populares iam esse Fabii: nec hoc ulla nisi salubri rei publicae arte*, nach dem Fingerzeige der besten Handschriften in: *nec hoc ulla a lia re nisi salubri reipublicae arte*, um; in der zweiten Stelle schlägt Hr. O., da die Handschriften zwischen der Lesart: *Patricii contra vi resistunt*, und: *Patricii vi contra vim resistunt*, oder: *Patricii vi contra resistunt* und ähnlichen Corruptelen schwanken, fast buchstäblich nach der Florentiner Handschrift, welche bietet: *Patricii vis contra vim resistunt*, zu lesen vor: *Patricii vix contra vim resistunt*. In der folgenden Stelle lib. III. Cap. 13. § 10. hat uns der Hr. Verf. weniger befriedigt. Dort wird erzählt, dass Cincinnatus, nachdem er die Geldstrafe für seinen Sohn hat erlegen müssen, wie ein Verbannter in grösster Zurückgezogenheit gelebt habe. Da heisst es nun bei Drakenborch: *Pecuniam a patre exacta crudeliter, ut, divenditis omnibus bonis, aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, devio quodam tugurio viveret.* Doch schwanken die Handschriften auch hier gar sehr. Denn während die besseren, wie Cod. Florent. Wormac.

u. dgl. bieten; *devo quodam tugurio viveret*, haben andere: *de ville quodam tugurio viveret*, noch andere: *vili quodam in tugurio habitavit*, andere *de ullo*, *de vili*, *de ulla* — *habitavit*, andere: *in vili quodam tugurio habitavit*. Nach diesen Corruptelen glaubt Hr. O. aus Cod. Portug. lesen zu müssen: *de vili quodam tugurio viveret*, so dass *de tugurio* so viel wäre als *de reditu tugurii*. An dieser Wendung, die der Hr. Verf. unter Vergleichung anderer Redensarten als lateinisch zu erweisen sucht, zweifeln wir an sich gar nicht; denn wie man sagen kann: *de agello vivere*, so muss man auch sagen können: *de aedificio vivere*, so ferne man von dem Ertrage seines Hauses lebt, allein die Sache selbst ist uns unwahrscheinlich. Denn einestheils spricht es Dionysius Buch 10. Cap. 8. ganz deutlich aus, dass jener nicht von dem Miethertrage seines Häuschens, sondern von dem wenigen Felde gelebt habe, das er jenseits des Tiberflusses besessen habe; sodann scheint uns die ganze Idee, dass Cincinnatus von dem Miethertrage eines kleinen schlechten Hüttchens, das in dem geringsten Theile der Stadt lag, solle sein Leben gefristet haben, den alten Verhältnissen nicht angemessen zu sein, da er von der Miethe, falls ausser ihm und seinem Diener noch Jemand in der Hütte Platz hatte, doch würde wohl haben sein Leben nicht fristen können. Endlich passt uns auch das *de tugurio vivere* hier gar nicht in den übrigen Zusammenhang. Denn das *trans Tiberim* und *quasi relegatus* führt doch offenbar mehr auf das Häuschen, wo er gelebt, als *wovon* er gelebt, hin. Ich möchte also lieber die Lesart des Cod. Neapolit. aufnehmen, die also lautet: *devo quodam in tugurio viveret*, oder falls in den Corruptelen: *devo*, *de ullo*, *de vili*, noch etwas anderes zu suchen sein sollte, würde ich die ganze Stelle also herstellen: *Pecunia a patre exacta, ut is* [*is* wenn es nur gute Handschriften schützen, würde ich gern aufnehmen, es hebt die Person Cincinnatus' des Vaters mehr hervor] *divenditis omnibus bonis, aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, deserto quodam in tugurio viveret*. Aus lib. IV. behandelt Hr. O. zwei Stellen; Cap. 35. § 4. nämlich, wo er in den Worten: *Spectaculum etiam comitate hospitem, ad quod publico consensu venerant, advenis gratius fuit*, die verschiedenen Lesarten, welche z. B. die Florentiner Handschrift vereinigt bietet: *Spectaculum comitate etiam hospitium ad quam consenserant consilio, consensu publico venerant, advenis gratius affuit*, und worauf die übrigen Handschriften mehr oder weniger hinführen, dahin zu vereinigen sucht, dass er zu schreiben vorschlägt: *Spectaculum comitate etiam hospitii, ad quod publice consilio consenserant, advenis gratius affulsit*, wo er dann: *ad quod consenserant*, ähnlich erklärt, wie Gronov seine Lesart: *comitate hospitii, in quam publice consenserant*. Was sodann Cap. 43. § 4. dieses Buches anlangt, so will Hr. O. in den Worten: *In urbe ex tranquillo inopinata moles discordiarum inter plebem ac patres exorta est, coepta ab duplicando quaestorum numero: quam rem (ut praeter duos urbanos quaestores, duo consulibus ad ministeria belli praesto essent) a consulibus relatum etc.* zwar *ut* vor *praeter*

duos etc., was mehrere Handschriften weglassen, beibehalten wissen, allein zwischen *duo consulibus* will er, da hier die letzten Handschriften ein *qui* haben, noch *quidem* eingesetzt wissen, also: *ut praeter duos urbanos quaestores duo quidem consulibus — praesto essent*. Ich stimme hier dem Hrn. Verf. nicht bei. Denn ich sehe nicht recht ab, was hier die Hervorhebung durch *quidem* soll, und möchte eher annehmen, dass *qui* ein Ueberbleibsel von *quaestores* sei, was bekanntlich in seinen Abkürzungen mit *que*, *quci* und *qui* öfters verwechselt worden ist; und so glaube ich, dass diese Lesart auf die ursprüngliche: *ut praeter duos urbanos quaestores duo quaestores consulibus — praesto essent*, mag nun diese Lesart von Livius selbst herrühren oder einer spätern Ergänzung, zurückführe. Aus dem fünften Buche behandelt Hr. O. zuvörderst Cap. 13. § 5. *Tristem hincem sive ex intemperie caeli, raptim mutatione in contrarium facta sive alia qua de causa, gravis pestilensque omnibus animalibus aestas excepit: cuius insanabili pernicie quando nec causa nec finis inveniebatur, libri Sibyllini ex senatus consulto aditi sunt*. Hier nimmt Hr. O. zunächst mit andern Herausgebern an den Worten: *nec causa nec finis inveniebatur*, Anstoss, und indem er dem Sinne nach T. Faber's Conjectur, entweder *nec curatio nec finis*, oder: *nec remedium nec finis inveniebatur*, zu schreiben, gut heisst, empfiehlt er für *causa* blos *cura* zu setzen, und belegt den Gebrauch des Wortes *cura* mit Velleius Patere. lib. II. cap. 123. Silius Ital. bell. punic. lib. VI. v. 551. Celsus lib. II. cap. 10. med. Sodann will er aber auch, da die Dativform *pernicie* ungewöhnlich sei, gelesen wissen: *cuius insanabilis pernicie quando nec cura nec finis inveniebatur etc.* Die Frage wegen *insanabili pernicie* beiseite gelassen, da sie ja auch nicht wesentlich mit der folgenden zusammenhängt, so glaube ich nicht, dass das handschriftliche *nec causa* so ganz unstatthaft sei. Denn eben darin, dass man den eigentlichen Grund, das wahre Verhältniss der Seuche nicht wusste, — denn was Livius vorher muthmaasslich angibt: *sive ex intemperie caeli, raptim mutatione in contrarium facta, sive alia qua* (Andre: *quacumque*) *de causa*, hat mit dem folgenden *causa* gar nichts zu schaffen —, also auch weder die physische Ursache derselben beseitigen noch die moralische, falls es eine Missgunst der Götter war, welche dieselbe herbeigeführt hatte, unwirksam machen konnte, lag ein hauptsächlichlicher Grund, warum man die sibyllinischen Schriftrollen zu Rathe ziehen wollte. Es vertragen sich also hier nach meinem Dafürhalten die Worte: *nec causa nec finis inveniebatur*, sowohl unter sich selbst, als auch mit dem Vorhergehenden recht füglich. Und wenn wir auch nicht läugnen wollen, dass Livius hier habe: *nec remedium nec finis inveniebatur*, schreiben können, so sehnen wir uns doch nach gar keiner Aenderung, am allerwenigsten nach dem Worte: *cura*, weil Livius wohl seinen guten Grund hatte, ein Wort zu setzen, was nicht blos auf die physische Heilung bezogen werden musste, wie dies mit dem Worte *cura* der Fall sein würde, wollten wir selbst seinen Gebrauch statt *curatio* hier als Livianisch anerkennen. Etwas anders ist es schon bei *remedium*. Wenn sich Hr. Otto auf Dio-

nysius' *Excerpta* 22, 9. beruft, wo es heisst: *Νόσος γάρ τις λοιμώδης γενομένη θεόπεμπτός τε καὶ ὑπὸ τέχνης ἀνθρώπινης ἀνίατος εἰς ζήτησιν αὐτοὺς ἤγαγε τῶν χρησῶν.*, so thun nach meinem Dafürhalten diese Worte gar nichts zu unserer Stelle; denn die Worte des Dionysius: *ὑπὸ τέχνης ἀνθρώπινης ἀνίατος*, geben doch im Grunde nur eine Umschreibung und Erweiterung des Wortes *ἀνίατος*, was Livius auch mit *insanabilis* ausgedrückt hat; und stehen zu der *cura* oder *causa* in gar keiner Verbindung. So glauben wir also, dass Livius weiter nichts habe ausdrücken wollen als: *da man von dieser unheilbaren (nämlich durch menschliche Kunst unheilbaren) Seuche weder Ursache noch Ende abschen konnte, so zog man nach einem Senatsschlusse die sibyllischen Bücher zu Rathe.* Und so möchte man wohl diese Stelle unangetastet müssen stehen lassen. Eben so wenig glaubt Ref. dem Hrn. Verf. in Bezug' auf die folgende aus Cap. 51. § 1. desselben Buches behandelte Stelle beipflichten zu dürfen, wo derselbe in Camillus' Rede: *Adeo mihi acerbae sunt, Quirites, contentiones cum tribunis plebis, ut nec tristissimi solatii exilium aliud habuerim, quoad Ardeae vixi, quam quod procul ab his certaminibus eram, et ob eadem haec, non si me senatus consulto populique iussu revocaretis, rediturus umquam fuerim. Nec nunc me, ut redirem mea voluntas mutata, sed vestra fortuna perpulit.* für *non si me senatus consulto*, was die gewöhnliche, von vielen Handschriften beglaubigte Lesart geworden ist, nach dem Fingerzeige einiger allerdings sehr guten Handschriften zu schreiben vorschlägt: *non si mille senatus consultis etc.*, wozu er dann noch *revocuritis* statt *revocaretis* aufnimmt, so dass die ganze Stelle also lauten soll: *et ob eadem haec, non si mille senatusconsultis populique inssu revocuritis, rediturus umquam fuerim.* Hier glaube ich, hielt sich Hr. O. eben zu streng an die durch die bessten Handschriften überlieferte Lesart. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass die von ihm gewählte Lesart: *non si mille senatusconsultis*, leicht aus jenen Handschriften herausgefunden werden kann, da jene *si mille*, *simile* oder *sim ille* für *si me* bieten. Allein ist sie auch dem Sinne angemessen? Kann nicht auch eine andere Corruptel Statt gefunden haben? *si me mille senatusconsultis* scheint uns aber, abgesehen davon, dass wir diese Emphase in Camillus' im Ganzen ernster und ruhiger Rede nicht billigen können, auch schon um deswillen hier unmöglich zu sein, weil sich das folgende: *populique iussu*, ganz enge an das Vorhergehende anschliesst und doch nun auch auf irgend eine Weise zu dem: *mille senatusconsultis*, in irgend eine Parallele gesetzt werden müsste; wollte man also das unmögliche: *populique inssibus*, nicht vorschlagen, so müsste man wenigstens schreiben: *si me milies senatusconsulto populique iussu revocaretis*, was wir aber natürlich eben auch nicht billigen. Hat man also nicht lieber anzunehmen, da sich an der auch von mehreren und zwar nicht an sich den schlechtesten Handschriften gebotenen Lesart: *non si me senatusconsulto populique iussu revocaretis*, doch gar nichts aussetzen lässt, dass hier entweder *simc* mit dem *Compendium sine* verwechselt

oder aus *SI ME*, *SI M.* gemacht, und so *si mille* geschrieben worden sei, weil man *M* für das Zahlzeichen nahm? Dazu ist ja auch die Lesart der Florentiner Handschrift: *SICS* noch nicht *senatusconsultis*, sondern auch nur *senati consulto*, und den Singular haben die übrigen Handschriften ja ebenfalls.

Hr. O. wendet sich dann zu lib. IX. cap. 43. § 11. *Adventus Marcii, qui, Hernicis subactis, maturavit collegae venire auxilio, moram certaminis hosti exemit. Nam, ut qui ne alteri quidem exercitui se ad certamen credidissent pares, coniungi utique passi duos consulares exercitus nihil crederent superesse spei, advenientem incomposito agmine Marcium adgrediuntur.* Hier erkannte Hr. O. ganz richtig Sinn und Zusammenhang der Stelle, der auch von Raschig schon gehörig ins Licht gesetzt worden war, beging aber nach des Ref. Dafürhalten den kritischen Fehler, dass er durch Hinzufügung der Copula *et* vor *coniungi utique passi etc.* auf der einen Seite die Kraft der Rede schwächte, auf der andern Seite aber auch eine engere Verbindung der Worte: *credidissent*, und: *crederent*, die weit füglicher hier durch ein Asyndeton auseinander gehalten werden, herbeiführte. Hr. O. wird dies gewiss uns willig zugeben, wenn er bedenkt, dass bei Betonung der Worte: *coniungi utique passi duos consulares exercitus*, als welche die Bedingung, unter welcher nun das *nihil crederent* eintritt, enthalten, sich ohne Copula das Verhältnis, in welches beide Satzglieder zu einander treten, wie von selbst herausstellt, ohne dass eine copulative Partikel hiezu nöthig wäre. Auch würde er wohl keinen Anstoss an der Verbindungslosigkeit der Rede genommen haben, hätte Livius geschrieben: *Nam ut qui ne alteri quidem exercitui se ad certamen credidissent pares, si coniungi passi essent duos consulares exercitus, nihil crederent superesse spei, advenientem incomposito agmine Marcium adgrediuntur.*

Hierauf schlägt Hr. O. lib. XXI. cap. 10. § 2. in den Worten: *Hanno unus adverso senatu causam foederis magno silentio propter auctoritatem suam, non assensum audientium*, wo die Handschriften statt *non assensum* haben: *cum assensu*, nach meinem Dafürhalten ganz richtig zu lesen vor: *non cum assensu audientium*. Aehnlich ist die Construction in der von Gronov beigebrachten Stelle aus lib. III. cap. 72. § 1. *Quum Scaptiam non silentio modo, sed cum assensu audiri animadvertissent.* Auch in Bezug' auf Cap. 13. § 8. müssen wir bemerken, dass Hrn. Otto's Vermuthung, in den Worten: *Vestra autem causa me nec ullius alterius loqui, quae loquor apud vos, vel ea fides sit etc.*, da der sehr gute Cod. Cantabrig. liest: *nec cum ullius alterius*, zu schreiben: *nec caussa ullius alterius etc.*, sehr gefällig zu nennen ist. Wenn der Hr. Verf. hierzu Cicero's Laelius Cap. 16. § 57. beibringt, wo zu lesen sei: *Quam multa, quae nostri caussa numquam faceremus, facimus caussa amicorum*, so stimmen wir ihm hier vollkommen bei, und ich bemerke, dass in meiner Ausgabe *caussa* vor *amicorum* gegen meinen Willen ausgefallen ist, was schon daraus hervorgeht, dass der abweichende Orelli'sche Text nicht als Variante unter dem Texte in meiner Ausgabe angegeben, auch in der Anmerkung bloß von *nostri caussa* die Rede ist. Gleichwohl hat sich dieser Fehler leider auch in den Textabdruck fort-

gepflanzt. Was die Stelle des Livius anlangt, so lässt die abweichende Lesart der übrigen Handschriften, die *cum* nicht haben, noch einigen Zweifel in diplomatischer Hinsicht, ob *cum* im Cod. Cantabrig. ursprünglich *cū* gewesen, oder aus Dittographie aus *neullius* zuerst *eu*, sodann *cū* oder *cum* erwachsen sei. Lib. XXII. cap. 12. 4. schlägt Hr. O. zu lesen vor: *Victos tandem qu a m v i s Martios animos Romanis etc.*, weil die Vulgata: *Victos tandem quoque Murtios animos Romanis etc.* nur aus der Variante der besten Handschriften: *tandem quos*, erwachsen sei, und *quos* eher auf *quamvis*, als auf *quoque*, führe. Es ist schwer in solchen Fällen zu entscheiden, allein *quamvis* scheint mir den Nachdruck des Wortes: *Martios*, eher zu schwächen als zu steigern, und um deswillen würde ich lieber einer anderen Vermuthung Raum geben und schreiben: *Victos tandem aliquando Martios animos Romanis etc.* Es ist nämlich *aliquando*, wenn es, durch Abkürzung geschrieben war, sehr oft verderbt worden. Auch kann ich nicht verhehlen, dass mir im Folgenden das von Hrn. O. in Vorschlag gebrachte: *debellatumque et concessum quasi propalam de virtute ac gloria esse*, nicht ganz zuzagt, ohne dass ich etwas Besseres in Vorschlag zu bringen wüsste. Sehr befriedigend spricht Hr. C. zu Cap. 15. § 6. über die Stellung des ausgefallenen *vidit* nach *vicos*, wo er die oft verkaunte Parechesis im Lateinischen mit Recht anerkennt, auch mit einigen Beispielen aus Livius belegt. Es werden diese Bemerkungen, welche Hrn. Otto bis zu S. 21. seines lesenswerthen Schriftchens begleitet haben, hinlänglich beweisen, dass wir seiner Darlegung mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, und, ohne noch einzelne von den übrigen Stellen, die Hr. O., wenn auch bisweilen mit mehr oder weniger Glück, doch alle mit Sorgfalt und Fleiss, mit Sachkenntniss und gutem Takte behandelt hat, hervorheben zu wollen, machen wir nur noch auf die Bemerkungen über *ut qui*, *utpote qui*, *quippe qui* mit Coniunctiv oder Indicativ S. 23 — 28, über *ingenui* in Zusammenstellung mit *matres familias* S. 87 fg. aufmerksam, und wünschen der auch in äusserer Darstellung sorgfältig geschriebenen Abhandlung recht viele Leser *). Möge übrigens Hr. Otto die hier niedergelegten Bemerkungen so harmlos hinnehmen, wie wir sie harmlos niedergeschrieben haben, und das gelehrte Publicum nicht lange auf die versprochene Fortsetzung seiner Untersuchung über den Text des Livius warten lassen. [R. K.]

Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom, und über den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht. Zwei in der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlungen von C. G. Zumpt, M. d. A.

*) Leider haben sich in das im Ganzen gut ausgestattete Schriftchen ungewöhnlich viele Druckfehler eingeschlichen, die bisweilen sogar störend sind, wie z. B. S. 12. Z. 12. *et consensis* statt *et concessis*, S. 13. Z. 15. *multatione* statt *mutatione*, S. 14. Z. 3. v. unten *quod Ardeae* statt *quoad Ardeae*, S. 15. Z. 2. *vestra voluntas* statt *vestra fortuna* u. dgl. m.

Berlin, gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1840. F. Dümmler's Buchhandlung. 60 S. 4. — *Historia equitum Romanorum libri IV.* Scripsit I. Marquardt. Berolini 1840. In comm. T. Trautwein. 98 S. 4. Wenn überhaupt über das eigentliche Princip und das wahre Verhältnis so mancher Einrichtungen des Alterthums, so bekannt sie zu sein scheinen und so oft ihrer aller Orten erwähnt wird, noch gar Manches im Dunkeln liegt, so Vieles vielfachen Zweifeln unterworfen ist oder auch wohl eine ganz falsche Deutung erfahren hat, so gilt dies vorzüglich von solchen Einrichtungen und Verhältnissen, die nach Zeit und Umständen, eng verwachsen mit dem inneren Volksleben, um so mehr Veränderungen erfahren haben, je weniger bei ihrer ersten Einrichtung auf das Rücksicht genommen werden konnte, was sich später, oft ganz zufällig, aus ihnen entwickeln sollte. Eine richtige Einsicht in solche Verhältnisse und eine gehörige Würdigung von Einrichtungen der Art muss nun aber für den eigentlichen Philologen sowohl, als für den Geschichtsforscher von dem wesentlichsten Interesse sein, indem nicht nur zum Verständnisse der alten Classiker und zur gehörigen Würdigung der Zustände der alten Welt überhaupt, sondern auch zur Aufklärung geschichtlicher Data insbesondere, eine richtige Beurtheilung jener Verhältnisse unerlässlich ist. Und hier gerade kann man die Studien der letzten Decennien, soweit sie in Schrift bekannt worden sind, als hochwichtig und bedeutend bezeichnen; und man darf wohl gerade in dieser Hinsicht eine vortheilhafte Einwirkung der eigentlich gelehrten Wissenschaften auf die allgemeine Litteratur der Völker sich versprechen, da gewiss die Ansicht derer nicht einseitig zu nennen ist, die hauptsächlich von dem Festhalten an dem historischen Wissen eine sicher fortschreitende Weltbildung abhängig machen; und es stets von grosser Bornirtheit oder, mindestens gesagt, Kurzsichtigkeit des Urtheils zeugt, wenn man, bisweilen selbst Männer von anscheinlich tieferer Bildung, die Frage aufwerfen hört, wozu das Untersuchen alter Verhältnisse und Einrichtungen bis auf das Kleinlichste denn nütze; gleich als wenn die materielle Erkenntnis, nicht die gewonnene höhere Einsicht überhaupt, das heilsame und belebende Princip der Wissenschaft wäre, das zu heben und zu fördern die Pflicht jedes Gebildeten ist.

Zu den oben von uns bezeichneten Einrichtungen, deren richtige Beurtheilung durch mannigfache Umstände schwierig gemacht ist, gehört nun auch das *Institut des römischen Ritterstandes*, über welches die beiden Monographien, welche vor 1840 über dasselbe erschienen waren, noch nicht das gehörige Licht verbreiteten. Ich meine die Abhandlung von Christian Wilhelm Eyben: *De ordine equestri veterum Romanorum* (Argentorati 1684. Fol.) [wieder abgedruckt in Sallengre's *Novus thesaurus antiquitatum Roman.* vol. I. p. 1097—1124.] und die Inauguraldissertation von Friedrich Muhler: *De equitibus Romanis* (Hildesheim 1834. 4.). Es war deshalb gar kein auffallendes Zusammentreffen, dass sich zu gleicher Zeit zwei tüchtige Gelehrte diesen Stoff zu besonderen antiquarisch-historischen For-

schungen auserschen hatten, und wir möchten es in gewisser Hinsicht auch für einen glücklichen Zufall erklären, dass keiner der beiden Gelehrten von dem Vorhaben des Andern eher unterrichtet ward, bis ein Jeder seine Untersuchung zu Ende geführt und zum Abschlusse gebracht hatte. Denn sie erklären beide, dass sie wohl schwerlich die Untersuchungen würden unternommen und durchgeführt haben, wenn sie davon in Kenntniss gesetzt gewesen wären, dass der andere sich eine gleiche Aufgabe gesetzt gehabt hätte. Und doch sind beide Schriften so trefflich gearbeitet, so gründlich durchgeführt, dass es zu bedauern sein würde, wenn nicht beide Untersuchungen dem gelehrten Publicum vollständig vorgelegt worden wären, zumal da beide aus verschiedenen Gründen diese Untersuchungen unternahmen und von verschiedenen Gesichtspunkten bei der Durchführung derselben ausgiengen. Hr. Prof. C. G. Zumpt, der so viele unrichtige Ansichten über die wesentlichsten Verhältnisse des römischen Ritterstandes verbreitet sah, die wohl hauptsächlich darin ihren Grund gehabt haben mochten, dass man zwar häufige Erwähnung der römischen Ritter in den Werken und Inschriften der Alten, aber wenig directen Anschluss über dieselben darin findet, ging hauptsächlich, um diese zu berichtigen, an's Werk. Es lag daher nur in seiner Absicht, die wesentlichen Momente darzulegen, wie sich bei dem tausendjährigen Bestand des römischen Staates die Begriffe Ritter und Ritterstand gestaltet und verändert hätten. Und so wollte er keineswegs allen Stoff der Antiquitäten dieses Gegenstandes erschöpfen, sondern sich auf die wesentlichen und historischen Verhältnisse beschränken. So liess er das Ganze seiner Abhandlung in drei Theile zerfallen, deren erster bis S. 26. von den *Rittercenturien*, zweiter bis S. 34. von dem *Ritterstande*, dritter bis S. 46. von der Bedeutung der Ritterturmen in der *Kaiserzeit* handelt. So gewinnt er diese allgemeinen Resultate: „Der römische Heerbann hatte zwei Aufgebote, Jüngere bis zum 45. Jahr, Aeltere bis zum 60. Im ersten Aufgebote waren die Vermögendsten zum Rossdienst verpflichtet, sie erhielten vom Staate ein Pferd ein für alle Mal und den beständigen Unterhalt desselben, in natura oder in Gelde, mit der Verpflichtung, das Pferd in dienstfähigem Zustande zu erhalten und beim Ausscheiden ihrem Nachfolger zu überliefern. Die Zahl der so in Bestand erhaltenen Staatspferde war in der kräftigsten Zeit des Staates 3600, nahm zu Zeiten ab, scheint aber der ursprünglichen Zahl wieder nahe gebracht zu sein. Die Inhaber dieser Staatspferde hieszen in ältester Zeit allein Ritter, römische Ritter, Ritterstand; sie bildeten 6 Turmen und 18 Centurien und stimmten in der grossen Volksversammlung, deren Ordnung und Eintheilung auf die Ordnung des Heerbanns gegründet war, mit 18 Stimmen unter der Gesamtzahl von 193 Stimmen, aber in zwei Abtheilungen, deren eine 6, die andere 12 Centurien ausmachte. Die Censoren von 5 zu 5 Jahren musterten das Corps, und erneuerten die Musterrolle, indem sie Ausgeschiedene ersetzten, Unwürdige ausstieszen; jährlich am 15. Juli hielt das Corps einen religiösen Paradezug durch die Stadt. — Es führte

sich ein, dass die Ritter das Ross behielten, so lange sie wollten, in sofern sie sich dadurch verpflichtet und bereit zum Kriegsdienste bekannten, was namentlich bei Männern im höchsten Staatsdienste stattfand. Im J. 129 v. Chr. wurde aber verordnet, dass die Ritter beim Eintritt in den Senat ihr Ross abgaben, wonach die Rittercenturien, wie es von Anfang an sein sollte, mit Ausnahme alter, aber noch dienstthuender Militairs unter senatorischem Range, nur aus Jüngeren bestanden. — Neben diesem Corps der Staatsritter gab es seit dem J. 403 vor Chr. auch Privatritter, indem dienstpflichtige Bürger, welche hinlängliches Vermögen besaßen, den Rosssdienst mit eignen Pferden leisteten. Diese Reiter erhielten täglichen Sold, wenn sie dienten, waren zu 10 Feldzügen verpflichtet, und hiessen, da sie denselben Dienst leisteten, ebenfalls *Equites*, und, im Gegensatz zu fremden oder Bundesgenossen-Reitern, *Equites Romani*, nahmen aber nicht an den Vorzügen der Staatsritter in Betreff der grossen Volksversammlungen Theil. — So lange waren aber beide Klassen von Rittern nur Dienstritter, ein ausgezeichneter Theil der bürgerlichen Heeresmacht, eine wechselnde Dienstklasse, in welche Vermögende eintraten, und welche sie wieder verliessen, wenn sie sich ihrer Dienstpflicht erledigt hatten. Aber ein bleibender Ritterstand wurde durch das Gracchische Gesetz 123 v. Chr. hervorgerufen, wodurch die Bürger, welche ritterlichen Census besaßen, mit Ausschluss der Senatoren, zum Richtergeschäft berufen wurden. In den 40 Jahren, während welcher die Vermögensritter die Gerichte ausschliesslich besetzt hielten, fing der neue Sprachgebrauch an, dass man *römische Ritter*, ganz abgesehen vom Kriegsdienste (der gar nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in der alten Art als Legionsreiter geleistet wurde), alle diejenigen nannte, welche zum Richteramt nach dem Gracchischen Gesetze befähigt waren. Als das ausschliessliche Vorrecht aufhörte, aber die ritterliche Vermögensklasse bestehen blieb, gab das Ansehen, worin die *Publicani*, als die Allerreichsten dieser Vermögensklasse standen, dem ganzen Staate Bedeutung. Unter August kam es dahin, dass sich geradezu alle, welche 400,000 Sesterzen (20,000 Rthlr. Gold) besaßen, *römische Ritter* nannten, zum Ritterstande gerechnet wurden, den goldnen Ring, das alte Zeichen der Staatsritter trugen, auch die alte Bedingung der freien Geburt durch kaiserliche Gnade ersetzten. Der Ritterstand als Vermögensklasse verlor aber je länger je mehr alle Bedeutung, der goldne Ring wurde in der Folge blosses Zeichen der freien Geburt oder des erlangten Rechtes derselben, und mit dem Aufhören des alten Gerichtswesens hörte auch die besondere Bezeichnung der ritterlichen Vermögensklasse auf. — Während jener Zeit der Geldherrschaft (in der letzten Zeit der Republik) bestanden die Ritterturmen der Staatsdienstritter nur noch der Comitien wegen unvollzählig, ihre Geldbezüge hörten im Bürgerkriege auf. Augustus aber ordnete mit dem ganzen Staatsdienste auch dies Institut von Neuem und verband die Musterung mit dem jährlichen Paraderitt des Corps, welches seinen Stand in Rom hatte. Aufnahme in die Ritterturmen (oder nach altem

Ausdruck ein Staatsross) erhielt ein junger Mann, der zum Offizierstande in dem Heere bestimmt war, er behielt es, während er die übliche Reihenfolge dieser Staatsoffizierstellen zurücklegte, er gab es ab, wenn er entweder vom Staatsdienste ausschied, oder zu einem senatorischen Amte befördert wurde. Während er in Rom als *Eques Romanus* stand, konnte er die niederen Civilämter, welche die Vorschule für den Senat bildeten, bekleiden. Auch die römischen Bürger in den Provinzen wurden herangezogen. Der muthmaassliche Thronfolger erhielt ebenfalls zum ersten Eintritt ins öffentliche Leben ein Staatsross, wurde aber sogleich einer der 6 Anführer des Corps, und *Princeps Iuventutis* genannt — bis er in den Senat trat. Das System dieser Beförderung im höheren Staatsdienst aus den Turmen der römischen Ritter, von Rom aus, blieb bestehen, so lange Rom Mittelpunkt der Staatsregierung und Sitz der Kaiser war. Nachher sanken die Turmen der römischen Ritter zu einer städtischen Rittercorporation herab, welche zwischen den Zünften und dem Senat in der Mitte stand und dem *Praefectus vigilum* untergeben war; aber die Verehrung der Stadt Rom in den westlichen Provinzen bewirkte, dass der Rang eines solchen Stadtritters mit dem Privilegium frei von Körperstrafen zu sein, von Personen, die über den Zünften standen, gesucht wurden. Der *Ordo equester* war wiederum wie im Anfang der Geschichte, auf die Ritterturmen Rom's beschränkt.“ Diese Recapitulation der aus der Zumpt'schen Untersuchung hervorgehenden Resultate, welche wir uns hier vollständig mitzuthellen erlauben, wird nun dem Leser sogleich den Standpunkt zeigen, welchen die treffliche Untersuchung annimmt. Denn mit Recht bezeichnet Hr. Zumpt selbst in der Nachschrift S. 49. die Tendenz seiner Arbeit als eine *philologisch-antiquarische*. Dass Hr. Dr. Zumpt in dieser Hinsicht seine Aufgabe auf eine Weise erledigt hat, die der hohen Versammlung würdig war, in welcher er sie zuerst mittheilte, brauchen wir unsern Lesern wohl kaum erst mitzuthellen. Alle Punkte konnte und wollte er, soweit sie nicht mit dem Wesen des Ritterstandes selbst, das er hier zur vollkommenen Kenntniss bringen wollte, in engerer Verbindung standen, in seiner Abhandlung keiner gleichmässigen Erörterung unterwerfen. — Wenden wir uns zu der nicht minder gründlichen Untersuchung des Hrn. Dr. Marquardt, so ward dieser durch seine seit einer Reihe von Jahren angestellten Untersuchungen über die Geschichte des Kaisers Augustus auf die Untersuchung der Verhältnisse des römischen Ritterstandes, welche vielfach mit Augustus' Angelegenheiten und Staatsordnungen verflochten sind, geführt; und so entstand unter und inmitten dieser Arbeiten seine, jedoch in jeder Hinsicht selbstständige *Geschichte der römischen Ritter*. Schon ihrer ersten Veranlassung hat nun seine Arbeit mehr eine *historisch-politische* Tendenz, wie solche Hr. Zumpt bereits a. a. O. bezeichnet hat, zu verdanken. So kam es, dass während Hr. Zumpt vorzugsweise das Wesen des römischen Ritterstandes nach den verschiedenen Umgestaltungen in den verschiedenen Zeiten darzulegen bemüht war, Hr. Marquardt natürlich auch dieses auf

gleiche Weise bei seiner historischen Darlegung zu ermitteln und darzustellen suchte, auf der andern Seite aber auch eine vollständige äussere Geschichte der römischen Ritter zu geben sich vornahm. Ihm lag es deshalb auch ob, den politischen Einfluss zu schildern, den dieser Stand in gewissen Zeitabschnitten gewonnen hatte; und die Gründe, warum, und die Verhältnisse, in welchen er stieg und fiel, ausführlicher zu erörtern, und so hat sich unter seiner Hand der Stoff selbst sehr vermehrt und erweitert, obgleich er im Ganzen sich einer gedrängten Darstellung befleissigt, und Citate und einzelne Angaben in die Noten verwiesen hat. Wir glauben mit gutem Grunde behaupten zu können, dass Hr. Marquardt seine Aufgabe nicht minder glücklich gelöst hat, sollte man auch bei dem Einzelnen hier und da noch eine Ergänzung wünschen, oder einer andern Ansicht Raum zu geben geneigt sein, so wird dies im Einzelnen wohl etwas ändern, nicht aber in dem ganzen Ausbaue. Denn gründliches Quellenstudium, ein sicheres, unbefangenes Urtheil, ein klares Bewusstsein dessen, was der Verf. darstellen wollte, leuchtet aus der ganzen Arbeit überall hervor, und so ist auch diese Schrift ein schönes Denkmal der ersten Studien unserer Zeit und sie wird zu ihrem Theile gewiss auch zu den schönen Hoffnungen, die wir oben in dieser Hinsicht hegen zu können meinten, wesentlich beitragen, so wie sie uns die angenehme Ueberzeugung gewährt, dass die Geschichte des Augustus, welche der Hr. Verf. vorbereitet, gleichfalls ein höheres Interesse in Anspruch nehmen werde. Ist es uns verstatet noch kürzlich über den Inhalt der inhaltsreichen Schrift zu berichten, so liess Hr. M. seinen Stoff dem Zwecke seiner Darstellung gemäss in vier Bücher zerfallen, von denen das erste S. 2 — 22. die Geschichte der römischen Ritter unter den Königen enthält und zugleich die Entstehung der römischen Ritter nachweist, und so theilte Hr. M. den Stoff dieses Buches in folgende Hauptstücke ab, Cap. I. *Tempus ante Servium.* Cap. II. *Centuriae equitum a Servio Tullio institutae.* Cap. III. *De equo publico.* Cap. IV. *Equites equo privato.* Cap. V. *Publicani.* Das zweite Buch von S. 22 — 50 umfasst die Zeit von C. Gracchus bis auf Augustus. Hier begegnen uns die drei Hauptstücke von höchstem Interesse, Cap. I. *Ordo equester ab ordine senatorio separatus.* Cap. II. *Controversiae de iudiciis usque ad Sullam.* Cap. III. *Bella civilia a Sulla usque ad Augustum.* Das dritte Buch S. 50 — 85. stellt die Geschichte der römischen Ritter unter Augustus dar und ist das umfangreichste der ganzen Schrift und für die Philologen von doppeitem Interesse, weil der Hr. Verf. wie bei den übrigen Büchern in anderer Hinsicht, so namentlich auch hier in Bezug' auf die Schriftsteller der Augusteischen Zeit über einzelne Stellen so manches Licht verbreitet. Dies Buch zerfällt in folgende vier Hauptstücke, Cap. I. *Nobilitatis sub imperatoribus reliquiae.* Cap. II. *Equites censu.* Cap. III. *Equites equo publico.* Cap. IV. *Equites illustres.* Das vierte Buch endlich von S. 85 — 98. behandelt den *Untergang und Verfall des Ritterstandes*, in folgenden vier Abschnitten, Cap. I. *Ius annuli auri.* Cap. II. *Libertini.* *Ordinis interitus.* Cap. III. *Equites equo publico.* Cap. IV.

Extrema equitum fata. Die Reichhaltigkeit des von Hrn. M. behandelten Stoffes wird schon aus dieser kurzen Relation des Inhaltes hervorgehen; und so bilden die hier erwähnten Abhandlungen der beiden Gelehrten ein grosses Ganze, in so fern ein Jeder je nach dem Gesichtspunkte, von dem er ausging, seinen Stoff bearbeitet hat, und es wird eben so interessant als lehrreich sein, beide Schriften zugleich zu Rathe zu ziehen und die eine durch die andere in der oder jener Hinsicht zu ergänzen und zu vervollständigen.

Wenden wir uns nun zurück zu der zweiten Abhandlung, welche Hr. Zumpt auf S. 51—60 beigegeben hat: *Ueber den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht*, so enthält dieselbe, auf wenig Seiten, sehr lehrreiche und interessante Bemerkungen. Hier widerlegt Hr. Zumpt zuvörderst die gewöhnliche, auch noch in die neuesten Handbücher der römischen Antiquitäten u. der römischen Rechtsgeschichte übergegangene Ansicht des Sigonius, nach dessen Werke *De antiquo iure Italiae* lib. II. cap. 10—13. die Praefectur die härteste Form des bürgerlichen Zustandes in Italien und wenig von dem Verhältniss der Provincialen verschieden sein sollte. Er tritt vielmehr der Ansicht v. Savigny's bei, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter* Bd. I. S. 39 fg., der behauptete, dass sich die Praefecturen nur dadurch von anderen Städten römischer Bürger unterschieden hätten, dass sie keinen selbstgewählten rechtsprechenden Magistratus hatten, sondern dieselben von Rom empfangen. Diese Berichtigung suchte nun Hr. Z. weiter auszuführen und philologisch zu begründen. Zuerst weist er nach, wie die irrige Ansicht über die Praefecturen im Allgemeinen aus dem falsch angewendeten Beispiele von Capua hervorgegangen sei. Nicht dadurch dass Capua zur Praefectur gemacht worden sei, habe es seine Gerechtsame und Vorrechte verloren, sondern nachdem es der früheren Vortheile verlustig gewesen wäre, habe es einen Praefectus zur Rechtspflege von Rom erhalten und nur in so fern sei es Praefectur geworden. Die Worte des Vellejus lib. II cap. 44: *Capua in formam praefecturae redacta est*, seien nur in diesem Sinne aufzufassen. Zum Beweis, dass die Rechte der Praefecturen ganz andere gewesen seien, als man nach Sigonius geneigt war anzunehmen, zeigt Hr. Zumpt S. 53 ganz richtig auf *Arpinum* und *Atina* hin. Er erläutert nun ferner den zur Bestimmung, wie weit die Praefecturen sich erstreckten, so wichtigen Artikel des Festus s. v. *praefecturae*, p. 233 Müll. S. 53 fgg. ausführlicher und findet ihn mit einiger Emendation vollkommen richtig, indem er die Worte also interpungirt und verbessert wiedergibt:

Praefecturae cae appellabantur in Italia, in quibus et ius dicebatur et iudicium agebantur, et erat quaedam earum respublica, neque tamen magistratus suos habebant, in quas legibus praefecti mittebantur quotannis qui ius dicerent. Quarum genera fuerunt duo: alterum, in quas solebant ire praefecti quattuor e viginti sex virum numero, qui [zum Theil nach Scaliger] populi suffragio creati erant: in haec oppida: Capuam, Cumas, Casilinum, Volturnum, Litternum, Puteolos,

Acerras, Suessulam, Atellam, Calatiam. Alterum, in quas ibant quos Praetor urbanus quotannis in quaque loca miserat legibus, ut Fundos, Formias, Caere, Venafrum, Allifas, Privernum, Anagninam, Frusinonem, Reate, Saturniam, Nursiam, Arpinum aliaque complura. Aus diesen letzten Worten des Festus hauptsächlich und auf die Analogie gestützt sucht nun Hr. Z. S. 55. die Annahme zu begründen, dass alle Municipien der ältern Zeit, d. h. bis zur Ertheilung des Bürgerrechts an die Latiner und die italischen Bundesgenossen, Praefecturen waren, und dass selbst eine Anzahl Bürgercolonieen diese Form der Rechtsverwaltung hatten, mit Ausnahme vielleicht von Ostia, Minturnae und einigen grössern Bürgercolonien. Dass die Verfassung der Praefecturen auch noch nachher, wo sie einmal bestand, blieb, beweist Hr. Z. ferner durch das Beispiel von *Atina* und die Erwähnung der Praefecturen im Pice-nischen bei Cäsar *bell. civ. lib. I. cap. 15.*, so wie durch Horaz *Satir. 1, 5, 34.* in Bezug' auf Fundi. Nur die erste Classe der Praefecti, die vier für Campanien durch's Volk gewählten, seien in Augustus' Zeit J. 741 (13. v. Chr.) schon abgeschafft gewesen, in sofern Capua, Puteoli, Cumae nachweislich eine selbstständigere Verfassung erhalten gehabt hätten. Sodann zeigt Hr. Z. S. 56, wie durch die Ertheilung des Bürgerrechts an die bisher freien, d. h. in juridischer Beziehung selbstständigen, Civitates der Socii und an die latinischen Colonien die Zahl der Municipien und Colonien sehr vermehrt worden sei, und beweist, wie nun zwar in innerer Beziehung der Unterschied zwischen Municipien und Colonien fortgedauert habe, allein doch in Bezug' auf Rom beide Städtegattungen als Municipien betrachtet worden seien, woher sich z. B. auch erklären lasse, warum bei Cic. *in L. Pisonen, Cap. 23.* die frühere lateinische Colonie *Placentia Placentinum municipium* genannt werde. In den ältern Municipien sei nun zwar der Praefectus geblieben, die neueren hätten aber sich nur durch ihre selbst gewählten Beamten nach römischen Gesetzen gerichtet. Diese Verschiedenheit findet Hr. Z. nach des Ref. Dafürhalten mit Recht in dem von Paulus excerptirten Artikel *Municipium* des Festus (p. 127 Müll.) angegeben, woselbst er statt der Vulgata: *uti municipia essent sua cuiusque civitatis et coloniae*, also geändert wissen: *uti municipes essent suae quisque civitatis et coloniae*. Er schreibt also die ganze Stelle:

Tertio cum id genus hominum definitur, qui ad civitatem Romanam ita venerunt, uti municipes essent suae quisque civitatis et coloniae, ut Tiburtes, Praenestini, Pisani, Urbinates, Nolani, Bononienses, Placentini, Nepesini, Sutrini, Lucenses,

und erklärt die streitige Stelle also: „Die Bürger dieser Städte“ (nämlich der nach der Ertheilung des Bürgerrechts an die freien *Civitates sociorum* und *coloniae Latinae*, in das engere Band mit Rom gezogenen) wurden dergestalt römische Bürger, dass sie zugleich Bürger jeder seines Municipiums oder seiner Colonie blieben, als ob, setzt er hinzu, dies bei den alten Municipien nicht statt gefunden hätte, als ob diese Oerter mit dem Empfang des Bürgerrechts aufgehört hätten, für sich

bestehende städtische Comunen zu sein — was im Wesentlichen ganz richtig ist. Die fünf ersten von Festus genannten Städte waren nämlich ursprünglich *civitates liberae*, also jetzt Municipien im engeren Sinne, die letzten *Coloniae Latinae*, also jetzt in Bezug' auf Rom ebenfalls Municipien, doch in Bezug' auf ihre innere Verfassung noch Colonien. Ferner zeigt uns Hr. Z. S. 58, wie nun nach der *Lex Julia de civitate* eine dreifache Eintheilung der römischen Municipien, d. h. der Städte römischer Bürger entstanden sei, nämlich: *Municipia* im neueren und engsten Sinne, *coloniae, praefecturae*. Die letzten waren die alten römischen Municipien, die meist klein waren und nun die letzte Stelle einnahmen. So stehn auf der *tabula Heraclensis: Municipia, coloniae, praefecturae, fora, conciliabula*, in Bezug' auf die geringsten obrigkeitlichen Personen, die sich in diesen Oertern befanden, hingegen blos: *Municipia, coloniae, praefecturae*, wenn es sich um eigentliche Magistratus handelt. Zuletzt gibt Hr. Zumpt noch den Unterschied an, der zwischen den Municipien im engern Sinne und den römischen Colonien Statt gefunden habe. Er widerlegt hier des Gellius [lib. XVI, cap. 13.] irrthümliche Angabe, der die Municipien in gerichtlicher Hinsicht für freier als die Colonien hielt, und indem er den Unterschied blos in dem geschichtlichen Anfang und in der ersten Constituirung der Städte findet, erklärt er das Verlangen mehrerer Municipien in der späteren Zeit, wovon Gellius a. a. O. berichtet, dass sie lieber den Namen *coloniae* erlangen wollten, nur aus der Eitelkeit der Städte, welche durch den Namen *Coloniae* eine engere Verbindung mit der Hauptstadt ausdrücken wollten. [R. K.]

Dissertationis grammaticae de synaloepe pars prima, copulativae particulae complexionem continens. Scripsit Iustus Florianus Lobeck, philos. doctor et regiae bibliothecae custos. Regiomontii Prussorum, 1839. 50 S. 8. Diese Abhandlung, wodurch sich Hr. Dr. Lobeck die Rechte eines Privatdocenten an der Universität Königsberg erwarb, erinnert nicht blos durch den Namen ihres Verf.s, sondern ganz besonders durch die gründliche Behandlung des gewählten Stoffes selbst, so weit man aus der vorliegenden Probe auf das Ganze schliessen kann, auf eine sehr würdige Weise an den auf jener Hochschule wirkenden verehrungswürdigen Veteran, dem die gelehrte Welt bereits so viele Belehrung im Fache der griechischen Grammatik und Wortforschung verdankt, und Ref. bekennt, dass er mit vielem Vergnügen der Untersuchung des Hrn. Verf.s gefolgt ist, und sich von der Fortsetzung des Ganzen noch gar manche nützliche Ansbeute für die Wissenschaft verspricht. Hr. Lobeck betrachtet die *συναλοιπή* oder *συναλοιπή*, bei den lat. Grammatikern *complexio*, als einen Theil der *Crisis*, über deren Definition er sich mit Ph. Buttman *ausführl. gr. Grammatik* S. 112 einverstanden erklärt. Auch findet er es richtig, dass die Grammatiker die Partikel *καί* besonders in dieser Hinsicht abgehandelt hätten, und auch er will diese Partikel besonders hier behandelt wissen. In Bezug' auf die Vereinigung der Partikel *καί* mit

dem folgenden Worte, wenn solches mit einem Vokal oder mit einem Diphthong beginnt, tritt er Aug. Matthiä bei, der in seiner *ausführl. gr. Grammatik* S. 156 der neuesten Ausgabe, eine doppelte Art jener Vereinigung anzunehmen schien, nämlich eine durch Contraction, eine andere durch Elision bewirkte. Um die Sache durch ein Beispiel deutlich zu machen, wählt er die Präposition $\epsilon\varsigma$ und $\epsilon\iota\varsigma$, die einerseits mit $\kappa\alpha\iota$ in $\kappa\alpha\epsilon\varsigma$ durch Zusammenziehung, andererseits in $\kappa\epsilon\iota\varsigma$ durch Auslassung verwandelt worden sei, wozu er S. 5 fg. die Sitte der Neugriechen, bald $\kappa\iota'$ bald κ' in solchen Fällen für $\kappa\alpha\iota$ zu setzen, in Vergleich bringt; und daraus auch den Umstand erklärlich findet, dass in den Handschriften der alten Classiker ebenfalls bald κ' $\epsilon\mu\acute{o}\varsigma$ bald $\kappa\alpha\iota'$ $\mu\acute{o}\varsigma$ statt $\kappa\alpha\mu\acute{o}\varsigma$ sich geschrieben findet, ohne dass er selbst diese Varianten in den Handschriften ohne genauere Erörterung verwerfen möchte. Hier theilt nun der Hr. Verf. von S. 7 — 59 das erste Capitel seiner Abhandlung mit: *De Crasi contractione facta*, wo er unter sieben verschiedenen Rubriken alle die Fälle, in denen eine Crasis durch Zusammenziehung der Partikel $\kappa\alpha\iota$ mit den folgenden Vocalen erwachsen ist, mit Umsicht und Sachkenntniss bespricht. Wir sehen der Fortsetzung dieser in mehr denn einer Hinsicht nützlichen Untersuchungen mit grossem Interesse entgegen.

[R. K.]

ΠΑΡΑΔΟΞΟΓΡΑΦΟΙ, *Scriptores rerum mirabilium. Insunt [Aristotelis] mirabiles auscultationes, Antigoni, Apollonii, Phlegontis historiae mirabiles, Michaelis Pselli lectiones mirabiles, reliquorum eiusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobianae et Olympiadum reliquiae et Anonymi tractatus de mulieribus etc. Edidit Antonius Westermann, Ph. D. Litt. Gr. et Rom. in univ. Lips. P. P. O. Brunsvigae, sumptum fecit Georgius Westermann. Londini apud Black et Armstrong. 1839. LVI und 223 S. 8.* Obschon fast täglich neue Ausgaben von den zumeist gelese- nen Classikern erscheinen, so war doch, in der neuern Zeit wenigstens, in Bezug' auf die litterarische Reproduction der weniger gelese- nen alten Classiker ein gewisser Stillstand eingetreten und deshalb ein fühlbarer Mangel für die herbeigeführt worden, deren Studien und Neigungen eine Erwerbung auch dieser zum Theile höchst interessan- ten Schriftsteller wünschenswerth machten, zumal besonders in dieser Hinsicht die ältern Ausgaben, wenn man solche noch bisweilen erlan- gen kann, zum grössten Theile sehr unbequem und meist auch in Bez- ug' auf die Handhabung der Kritik sehr mangelhaft zu nennen sind. Einen Kreis dieser Schriftsteller bilden nun auch die in vorliegender Aus- gabe das erstemal vollständig gesammelten *Scriptores rerum mirabi- lium Graeci*. Und wenn es daher an sich ein sehr verdienstliches Un- ternehmen war, im vollsten Sinne des Wortes, diese vereint in einer bequemen Handausgabe in einem neuen, den jetzigen Ansprüchen der Typographie vollkommen entsprechenden Abdrucke, dem gelehrten Publicum darzubieten, so wird dieses Verdienst dadurch um so grösser und dankenswerther, dass der Hr. Verf., dessen vielseitige Kenntnisse

unserer Anerkennung nicht erst bedürfen, nicht wie es vor einigen Jahrzehnten Brauch und Sitte war, etwa einen unveränderten, oder nur hie und da berichtigten Abdruck jener Schriftsteller gegeben hat, sondern überall auf das Sorgfältigste bemüht gewesen ist, die von ihm aufgenommenen Schriften und Bruchstücke auf eine sichere kritische Basis zurückzuführen, und von diesem seinen Streben in den untergesetzten kritischen Anmerkungen eine, wenn auch kurze, doch im Vereine mit dem im Vorworte S. I — VIII. im Allgemeinen Dargelegten, hinlänglich verständliche Rechenschaft abzulegen, und ausser den Varianten der Handschriften auch die vorzüglichsten Conjecturen der neueren Kritiker anzugeben. Dazu bringt der Hr. Herausgeber, da es nicht in seinem Vorsatze lag, eigentlich erklärende Anmerkungen beizugeben, die Parallelstellen, die zur Erklärung und zur nähern Instruction über das Einzelne so zweckdienlich sind, in den Noten unter dem Texte mit bei. Ausserdem gibt dem Werke die ausführliche Vorrede, die namentlich in ihrem litterarhistorischen Theile S. IX — LIII. von höchstem Interesse ist und worauf wir später in unserem Bericht zurückkommen werden, einen vorzüglichen Werth. Wenden wir uns zuvörderst zu dem interessanten Buche selbst, so finden wir S. 1 — 60 die gewöhnlich dem Aristoteles beigelegte Schrift, *περὶ θανμάτων ἀνουσμάτων*, wie es an sich recht und billig war, nach der Bekkerschen Textrecension wiedergegeben, doch nicht, ohne dass der gelehrte Hr. Herausg., wo ihm Sinn oder handschriftliche Auctorität eine andere Lesart, als die von Bekker gewählte, zu erfordern schien, diese aufgenommen hätte. So bildet also die Schrift, deren Gebrauch durch die untergesetzten Varianten, [die von dem Hrn. Herausg. durch die Vergleichung zweier Aldinen v. J. 1495. fol. u. 1551. 8. bereichert worden sind,] und Parallelstellen sehr erleichtert wird, eine gute Grundlage zu dem Folgenden. Es folgt nämlich zunächst S. 61 — 102 *Ἀντιγόνοῦ ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*. Bei dieser Schrift machte natürlich die einzige vortreffliche Handschrift des 10. Jahrh., welche diesen Schriftsteller nebst Apollonius und Phlegon Trallianus enthält, u. nach verschiedenen Wanderungen nach Rom und Paris sich jetzt wieder in der Palatina zu Heidelberg befindet, nach der genauen Vergleichung von F. J. Bast, der Hr. Herausg. zur Grundlage des Textes, ohne in seinen Anmerkungen das zu übersehen, was ausser Nylander, Meursius und Beckmann, R. Bentley zu den Fragm. des Callimachus p. 328 sqq., in neuerer Zeit J. G. Schneider in seinem *Pericul. criticum in anthol. Const. Cephal.* (Lips. 1772.) p. 132 sqq., C. G. Heyne und J. N. Niclas bei Beckmann, Fr. Jacobs in der *Schulzeitung* v. J. 1828. 2. Nr. 79. und F. J. Bast selbst in der bekannten *Epistola critica ad Boissonadium* p. 58 sqq. ed. Lips. zur Kritik dieses Schriftstellers beigetragen haben. Sodann folgen S. 103 — 116. *Ἀπολλωνίου ἱστορία θανμάτων*. Hierzu gab natürlich die Heidelberger Handschrift, deren genaue Vergleichung Bast a. a. O. lieferte, ebenfalls die Grundlage, während der Hr. Herausg. auch hier nach eig'ner Einsicht und den Bemerkungen Anderer den Text zu berichtigen suchte. Es folgt S. 117

— 142. *Φλέγοντος Τραλλιανού περὶ θανασιῶν*, nach der Heidelberger Handschrift, nicht ohne eig'ne Berichtigungen des Hrn. W. und unter Benutzung der französischen Ausgaben. Hierauf steht S. 143 — 148. *Περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων τοῦ Ψελλοῦ*. Diese kleine Schrift, oder wir möchten lieber sagen diesen kleinen Aufsatz, den Psellus aus seinen Excerpten wiedergab, und früher Lambecius in *Comm. de bibl. imp.* 7. p. 472 sq. ed. 2. nur unvollständig bekannt gemacht hatte, theilt hier Hr. W. das erste Mal vollständig mit, indem er sich genaue Vergleichen der Münchner und Wiener Handschrift, die eine durch die Güte des Hrn. Spengel, die andere durch die Liberalität des Hrn. Copitar, zu verschaffen wusste. Da diese kleine Schrift durch ihren Inhalt so interessant ist, hat man also dem Hrn. Herausg. doppelten Dank dafür zu sagen. Es folgen S. 149 — 193. die verschiedenen Fragmente, wovon wir namhaft machen das Bruchstück von Anthemios *περὶ παραδόξων μηχανημάτων*, was Hr. W. nach der Ausgabe von dem Franzosen L. Dupuy (Paris 1777, 4. wieder abgedruckt in den *Memoir. de l'acad. des inscript.* tom 12. p. 392 — 451.) unter Benutzung des von J. G. Schneider in seinen *Elog. phys.* Lps. 1801. S. 402 fgg. § 40 — 51. aus jener Schrift behandelten Theiles, S. 149 — 158. wiedergab. S. 158 — 160 stehen *Archelai fragmenta*, wobei Hr. W. natürlich über diejenigen Fragmente, welche bei einem der hier gesammelten Paradoxographen selbst stehen und leicht nachgeschlagen werden können, nur Verweisungen gibt, wie dies auch bei den Uebrigen, wo ein gleicher Fall eintritt, geschehen ist. S. 161 stehen dann zwei Fragmente des *Aristocles* und die Verweisung wegen eines Fragments des *Callimachus*. S. 162. 163. *Isogni fragmenta*, fünf an der Zahl, mit den Nachweisungen von 14 andern aus diesen Paradoxographen selbst. S. 164. 165. *Lysimachi fragmenta*. S. 165 *Fragmentum Monimi*. S. 165. 166. *Fragmenta Myrsili duo*. S. 166 — 177. stehen die ausführlichen Fragmente des *Nicolaus Damascenus* aus dessen *Παραδόξων ἐθῶν συναγωγή*, aus *Ioannis Stobaei Florilegium*, unter Benutzung dessen, was Korai in seiner Ausgabe von *Aelian var. hist.* Paris 1805. p. 271 sqq. und H. Conr. Orelli in seiner Schrift: *Nicolai Damasceni histor. excerpt. et fragm.* Lips. 1804. und in den Nachträgen dazu v. J. 1810 gegeben haben, gab der Hr. Herausgeber diese Fragmente grösstentheils nach der Gaisford'schen Ausgabe des Stobäus wieder, nur dass er die Fragmente, die bei Stobäus sehr durch einander geworfen sich fanden, in eine geographische Ordnung brachte, wodurch ihr Gebrauch erleichtert wird, wenn schon der Hr. Herausg. selbst nicht zu behaupten wagt, dass dies geradezu und unbedingt die von Nicolaus selbst gewählte Reihenfolge sei. S. 177. 178 stehen dann *Nymphodori fragmenta tria*. S. 179 *Philonis Heraclotae fragmenta duo*. S. 179. 180 *Philostephani Fragmenta VI*. Das sechste, was ein Epigramm in zwei Distichen enthält, ist nach G. Hermann's Verbesserung mitgetheilt. S. 181 — 182 stehen *Polemonis fragmenta tria* nach Prellers *Polemonis fragm.* mitgetheilt. S. 183 — 191 stehen *Sotionis fragmenta τῶν ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογομένων*, die zuerst Hr. Stephanus Paris 1557. 8. und spä-

ter F. Sylburg bei seinem Aristoteles tom. 3. bekannt machten und die schon wegen der vielerlei Dichterfragmente, die sie enthalten, von höchstem Interesse sind. S. 191. 192 folgen zwei Fragmente des Theopompus und Nachweisungen über zwei andere in diesen Paradoxographen selbst, S. 193 *Trophili fragmenta IV*. Nun folgt S. 193—223 die *Appendix*, welche die folgenden Schriften enthält: *Φλέγοντος Τραλλιανοῦ περὶ μακροβίων*, S. 197—204, welche Schrift der Hr. Herausg., da sie sowohl in der oben erwähnten Handschrift mit der Schrift *περὶ θαυμασίων* in Verbindung gebracht ist, als auch von denen, welche sich mit Phlegon zu beschäftigen gedenken, hier gesucht werden könnte, nach der von Bast verglichenen Heidelberger Handschrift mit den nöthigen kritischen Nachweisungen hier abdrucken liess, eben so wie die folgende desselben Verfassers *Ὀλυμπιακῶν ἢ χρονικῶν fragmentum*, S. 205—212, welche auch J. H. Krause in seiner Schrift: *Ueber die Olympischen Spiele u. s. w.* S. 412 fgg. in neuerer Zeit hat abdrucken lassen. Der Name des Phlegon führte den Hrn. Herausgeber sodann auch auf die Sammlung, welche betitelt ist: *Γυναικες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρείααι*, die aber Hr. W. mit Recht dem Phlegon abspricht. Die Schrift nahm der Hr. Herausg. in seine *Appendix* S. 213—218 ebenfalls mit kritischen Anmerkungen auf. Sie ward von Holstenius aus einer Mediceer, von Tychsen aus einer Handschrift im Escorial abgeschrieben und sodann von Heeren in der *Bibliothek der alten Litteratur und Kunst* Hft. 6. (Göttingen 1789) herausgegeben. Ihnen lässt Hr. W. die kleinen ebenfalls bei Heeren a. a. O. Hft. 7 befindlichen Aufsätze: *τίνες οἴκοι ἀνάστατοι διὰ γυναικας ἐγένοντο* [S. 218], *Φιλᾶδελφοι* [S. 219], *Φιλέταιροι* [S. 219. 220], und sodann die kurzen Angaben über Cleobis und Biton [S. 220], die Angaben über gottlose Menschen mit dem bekannten Fragmente des Sositheus [S. 220—222], über Umwandlungen [S. 222], endlich zwei verschiedene Anekdoten über Leukone und Polyhymnos [S. 223] folgen. Zu dem ersteren dieser beiden letzten Stücke bemerken wir, dass es ein Excerpt aus der bei Parthenius (*περὶ Λευκῶνης* i. p. 12. ed. Passow) stehenden Licheserzählung ist. Wir wollen, nach dem, was der Hr. Verf. hier geleistet hat, durchaus nicht über das Einzelne rechten, wo vielleicht noch die oder jene Verbesserung hauptsächlich in Betreff einiger Dichterfragmente hätte angebracht werden können, oder eine andere Verbesserung in den Text zu nehmen war, als es geschehen ist, wozu uns gleich p. 223, 8. einen Beleg giebt, wo wir aus der Variante: *ἐπιχαρίσεται*, lieber *ἐπιχαρίσηται* als *ἐπιχαρίσεται* würden gemacht haben. Denn dies sind im Grunde nur Kleinigkeiten, und noch dazu bei so verschiedenartigen Stilgattungen und bei so verschiedenen Zeiten angehörenden Schriftstellern, wie wir sie hier haben, leicht aus verschiedenen Gesichtspunkten anzusehende Dinge. Einige *Addenda* hat Hr. W. selbst auf der Kehrseite von p. 223 beigegeben. Ehe wir unsern Bericht schliessen, halten wir es vielmehr für unsere Pflicht, noch kürzlich auf den Inhalt der reichhaltigen Vorrede aufmerksam zu machen, die von S. IX—LIII eine Reihe gediegener Abhandlungen

enthält, über die verschiedenen Paradoxographen, wie sie nach dem Vorgange des Tzetzes (chil. 2, 35. v. 151) hier genannt worden sind. Unter den eigentlichen Paradoxographen, zu denen Hr. W. weder Aristoteles noch Theopompos noch Ephoros gezählt wissen will, da die hierher gezogenen Schriften dieser Schriftsteller entweder unächt seien oder nicht hierher gehören, versteht Hr. W. nämlich nicht Originalschriftsteller, d. h. solche, die das, was sie selbst beobachtet und erfahren, niederschrieben, sondern nur solche, welche, was sie Bewunderungswürdiges in den Schriften Anderer gefunden hatten, sammelten und in besonderen Schriften zusammenstellten. Unter diesen wird nun S. X. zuerst Callimachus Cyrenaeus aufgeführt, dessen Werk wohl geheissen haben möge: *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή*, wie solches Suidas anführe, wovon einen besonderen Theil der ebenfalls von Suidas erwähnte Titel: *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων*, bezeichnet haben möge. Sie habe Antigonus Carystius Cap. 129 fgg., der sie als eine *ἐκλογή τῶν παραδόξων* aufführt, excerptirt. Hieran schliesst nun der Hr. Herausg. belehrende Bemerkungen über die ursprüngliche Gestalt dieser Sammlung, so weit sie sich aus den Excerpten bei Antigonus erkennen lässt, und zeigt, wie solche eines höheren Geistes entbehrende Sammlungen wohl die nächste Veranlassung zu den Schriften waren, welche jene Angaben der Paradoxographen berichtigen und natürlich erklären wollten, und die meist den Titel führten: *περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων*, wozu Hr. W. des Andreas Carystius also betitelte Schrift, und vielleicht auch die Schrift des Seleucus Alexandrinus desselben Titels gerechnet wissen will S. XIII. Nachdem Hr. W. noch über die historischen Paradoxographen, über mythische und periegetische gesprochen, zieht er absichtlich den Kreis etwas enger und beschränkt seine Abhandlung auf die, welche sich selbst als Paradoxographen aufgeführt hätten, und handelt nach alphabetischer Folge die folgenden Personen ab. Zuerst spricht er S. XVI fg. über Agatharchides Cnidius. Den bei Photius *bibl. cod. 213* erwähnten Titel: *ἐπιτομή τῶν συγγεγραφότων περὶ θαυμασίων ἀνέμων*, in welchem Einige *ἀνέμων* oder vielmehr *ἀνδρῶν* hatten schreiben wollen, andere *ἀνέμων* in Schutz nahmen, will Hr. W. also geändert wissen, dass für *ἀνέμων* ein Wort, wie *ἀκουσμάτων* oder *ἀναγνωσμάτων* gesetzt werde, wovon *ἀνέμων* als ein Compendium geblieben sei. Es folgt S. XVII. Alexander, der bei Photius *bibl. cod. 188* so wohl als auch bei Tzetzes *Chil. 7, 144. p. 645.* als Paradoxograph erwähnt wird. Der *Scriptor anonymus* der *θαυμάτων συναγωγή*, welche Sopater nach Photius *bibl. cod. 161* excerptirte. Anthemius Trallianus S. XVIII fg. der bekannte Architekt (starb nach Chr. 534.), der wegen des Werkes *περὶ παραδόξων μηχανημάτων* hierher gehört. Antigonus Carystius S. XIX fg. dessen Zeitalter genauer bestimmt und dessen Werk *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* gehörig gewürdigt wird. Sodann wird über Apollonius und seine *ἱστορίαι θαυμάσιαι* S. XX fgg. gesprochen, ohno dass sich der gelehrte Verf. für einen bestimmten Apollonius zu entscheiden

wagt, da der Angaben zu wenige sind. Es folgt Archelaus Aegyptius S. XXII fgg. Aristocles, der in's dritte Jahrh. nach Chr. gesetzt wird, sodann handelt der Hr. Verf. über die dem Aristoteles beigelegte Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* S. XXV — XXVIII, wovon wir schon oben das Resultat angegeben haben; über Bolus Mendesius oder Democritus wird S. XXVIII fg. gehandelt, über Damascius S. XXIX., über Diophanes Nicaenus S. XXIX fg. Ueber Ephorus, dessen Namen mit Unrecht hierher gezogen sei, S. XXX., über Isigonus Nicaenus ebendasselbst, über Lysimachus Alexandrinus S. XXX fg., über Monimus S. XXXI., über Myrsilus Lesbios S. XXXI fg., Nicolaus Damascenus S. XXXII fg., Nymphodorus Syracusanus S. XXXIII. XXXV., über Philo Heracleota S. XXXVI., über Philostephanus Cyrenaeus S. XXXVI fg., über Phlegon Trallianus S. XXXVII — XLII., über Polemo Periegeta S. XLII fg., über Protagoras Periegeta S. XLIII., über Michael Psellus S. XLIII. XLVIII., über Ptolemaeus Hephaestionis f. (oder Hephaestion), mit dem Beinamen Chennus S. XLVIII fg., über Sotion S. XLIX fg. Ueber Theopompus spricht der Hr. Verf. S. L — LII. und bestimmt sich dahin, dass die von ihm erwähnte Schrift *θαυμασίων* nichts anderes als ein Auszug aus seinem grösseren Geschichtswerke sei, von einem späteren Scribenten verfasst; endlich folgt Trophilus S. LII. wegen der bei Stobaens erwähnten *συναγωγή ἀκουσμάτων θαυμασίων*. Zum Schlusse erwähnt Hr. W. noch, dass dieselbe schriftstellerische Thätigkeit von den Griechen auch zu den Lateinern übergegangen sei und verweist wegen der verschiedenen Werke *de admirandis* auf Varro, Cicero, C. Epidius Rhetor. Die Reichhaltigkeit sowohl des eigentlichen Stoffes des Buches, als auch der von dem Hrn. Verf. hinzugefügten gelehrten Abhandlungen wird Jedermann leicht aus unserm kurzen Berichte ersehen; und Ref. hat nur noch den Wunsch hinzuzufügen, dass der Hr. Verf. das, wozu er bei seinen Erörterungen selbst hie und da Hoffnung macht, recht bald dem grösseren Publicum bekannt machen möge. Die Ausstattung des Buches, wofür der wackere Bruder des Hrn. Verf. Georg Westermann zu Braunschweig Sorge trug, ist wahrhaft glänzend zu nennen. Druckfehler sind uns nur sehr wenige, wie p. XLl. οἴκοι statt οἴκοι, p. 159, 26. ἰρρίφθαι statt ἰρρίφθαι, aufgestossen.

[R. K.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ANNABERG. Das am 31. October 1839 in dasiger Stadt begangene Fest des dritten Jubiläums der Einführung der Kirchenverbesserung [vgl. NJbh. XXVI, 226.] ist von dem Stadtrath und der Bürgerschaft noch besonders durch *Errichtung einer Arbeitsschule für verlassene dürf-*

tige Kinder ausgezeichnet und durch sie ein bleibendes Andenken an das Fest gestiftet worden. Das Gymnasium hat an dem Feste ausser der natürlichen Theilnahme, welche die kirchliche Feier herbeiführte, noch den besonderen für die Gymnasien Sachsens damals angeordneten Antheil genommen, dass Tags vorher in dem festlich geschmückten Betsaale desselben eine entsprechende Vorfeier von den Lehrern und Schülern gehalten wurde, und dass die Gymnasiasten den Hauptfesttag mit einem solennen Fackelzug beschlossen. Die bei dieser Vorfeier gehaltene Festrede nun ist vor kurzem unter folgendem Titel: *Festrede beim dritten Reformations-Jubiläum der Stadt Annaberg im Gymnasium daselbst am 30. Oct. 1839 gehalten und zum Besten der an dem Feste selbst ebenda feierlichst gegründeten Arbeitsschule für arme Kinder herausgegeben von Aug. Wilh. Manitius, Subrektor am Gymnas. [Annaberg bei Rudolph et Dieterici. 23 S. 8. geh. 2 Gr.]* herausgegeben und der Ertrag derselben, wie schon der Titel sagt, zum Besten der neuerrichteten Arbeitsschule bestimmt worden. Schon um dieses edlen Zweckes willen erlaubt sich Ref. auf diese Rede besonders aufmerksam zu machen, darf aber auch noch hinzusetzen, dass sie eben so sehr wegen ihres Inhalts und wegen der frommen und beredten Wärme, womit der Redner die Bedeutung des Festes seinen Zuhörern auseinandergesetzt und ans Herz gelegt hat, eine weitere und allgemeinere Beachtung verdient. Inhalt und Darstellungsform derselben erkennt man aus folgender Ankündigung ihres Themas, welche wir hier wörtlich ausheben. „Indem ich es also übernehme, in dieser Versammlung der Ausleger der gemeinschaftlichen Gefühle zu sein, darf ich die fromme Freude, welche dieses Fest von selbst in Ihnen hervorgebracht hat, nicht erst durch meine Rede erwecken und anregen wollen. Zweckmässiger scheint es, auf den hohen Werth dieser Freude aufmerksam zu machen; heilsamer kann es, zumal im Kreise dieser Jünglinge werden, die Beziehung darzustellen, in welcher die Freude dieser Tage zu unserem Herzen steht und stehen soll. Denn davon hängt ja doch zuletzt seine würdige Feier und sein ganzer Segen ab, dass die frohen Empfindungen, von denen wir uns bewegt fühlen, aus der rechten Quelle hervorgehen und dass wir die Folgen zur Wirklichkeit bringen, welche die Freude dieser Tage in unsern Seelen haben soll. *Von der hohen Bedeutung der heutigen Festfeier für unser Herz* lassen Sie mich daher einige herzliche Worte jetzt zu Ihnen reden. Die Bedeutung der Freude für unser Herz ist allemal um so höher, die Wichtigkeit der frohen Festfeier für unsern Gemüthszustand um so grösser, je ehrenvoller auf der einen Seite schon die Aufschlüsse sind, die wir dabei über unser Herz erhalten, d. h. jemehr dabei das Bewusstsein der edlen, sittlich guten Gesinnung in uns erwacht, und je mehr Gewinn auf der andern Seite sich für die Vervollkommnung unseres Herzens davon ziehen lässt, d. h. je besser und lebenskräftiger wir dadurch werden. In beiden Beziehungen aber muss die Freude dieser Tage eine sehr hohe Bedeutung für unser Herz haben; ja eine würdigere, eine segensvollere kann es wohl kaum geben. Sie ehrt

uns nämlich, indem sie ein günstiges Zeugniß für unser Herz uns giebt, denn sie ist eine Freude über die Hoheit des menschlichen Geistes, eine Freude über die höchsten Güter dieses Lebens, eine Freude endlich über die Grösse göttlicher Huld und Gnade, die unser Vaterland drei Jahrh. hindurch so reichlich gesegnet hat. Aber sie begeistert uns auch, sie bringt uns auch Gewinn für die Vervollkommnung unsers Herzens; denn sie ruft die edelsten Entschlüsse, die wir je gefasst, mit neuer, höherer Kraft in unser Herz, und erfüllt uns durch die Nahrung, die sie unserm Glauben giebt, mit Hoffnungen, die unsern Muth über alle Bedrängnisse der Zeit erheben.“ Eine recht schöne und angenehme Zugabe zu dieser Rede ist ein S. 21 — 23 abgedrucktes Fackellied, welches der geniale Prof. Balzer 1817 ebenfalls zur Jubelfeier der Reformation für die Schüler der Fürstenschule in Meissen für einen damals gehaltenen Fackelzug gedichtet hatte und welches die Annaberger Gymnasiasten am Schlusse ihres Fackelzuges sangen. Es ist ein kraftvoller und feierlicher Lobgesang auf Luther und auf die Reformation. Eine geschichtliche Einleitung über die Einführung der Reformation in Annaberg, welche Hr. Subrektor Manitius jener Festrede vorausschicken wollte, ist zu einer besonderen, umfassenden Schrift angewachsen und unter folgendem Titel erschienen: *Die Einführung der Reformation in Annaberg. Ein Gemälde des kirchlichen Lebens zu Luthers Zeit, dargestellt und durch die Lehre vom Ablasse veranschaulicht von Aug. Will. Manitius.* [Nebst sechs Ablassbriefen und dem Bildnisse des grössten Ablasskrämers Joh. Tetzel. Annaberg, bei Rudolph und Dieterici. 1840. VI und 95 S. gr. 8. 10 Gr.] Sie ist minder eine Geschichte der Einführung der Reformation in Annaberg als vielmehr eine detaillirte Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Ablasswesens, und des zu Anfange des 16. Jahrh. in Sachsen eingerissenen höchsten Unfugs mit demselben, welche dann in eine specielle Darlegung der von Tetzel getriebenen Ablasskrämerei, dessen langen Aufenthalt in Annaberg und dessen unwillkürliches Einwirken auf das Hervortreten der Reformation übergeht, und so wieder mit der eigentlichen Reformationsgeschichte Annabergs in Verbindung tritt. Der Verf. hat mit ausserordentlichem Fleisse einen sehr grossen Vorrath von ganz speciellen Nachrichten über die Reliquienkrämerei und über den Ablassverkauf der katholischen Kirche, über das Treiben der Ablasskrämer, besonders Tetzels, und über Form, Inhalt und Kaufbedingungen der Ablassbriefe zusammengebracht und sie so geschickt zu einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung vereinigt, dass seine Schrift eben so eine sehr schätzbare Quellenschrift über das Ablasswesen, wie ein angenehmes und belehrendes Lesebuch geworden ist, welches eben so in Vieler Hände, wie namentlich auch in die der Zöglinge in protestantischen Gelehrtenschulen zu kommen verdient. Für Geschichtsforscher sind ausser dem für das Ablasswesen gesammelten Material noch einige Specialerörterungen, z. B. über das Leben von Friedr. Myconius, über die Regierungsverhältnisse der sächsischen Länder im Zeitalter der Reformation, über Ablassprivilegien, Butterbriefe u. s. w., von besonderer Bedeutsamkeit. [J.]

EISENACH. Das diesjährige Programm führt den Titel: *Jahresbericht über das Grossherzogliche Gymnasium zu Eisenach, womit zu den am 6., 7., 8., und 11. April Statt findenden Schulfestlichkeiten einladet der Director des Gymnasiums Dr. Karl Hermann Funkhänel. Voraus geht Guil. Weissenbornii, Phil. Doct. Gymnasii Prof., Lectionum Livianarum Particula II. Eisenach 1840. Gedr. in der priv. Buchdruckerei daselbst. 23 S. 4.* Die wissenschaftliche Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Weissenborn (14 S.) bildet den zweiten Theil der früher ebenfalls als Programm herausgegebenen Lectt. Liv. Particula I. und enthält wie jene kritische Bemerkungen zu einer Anzahl Stellen des Livius, die der Verf. theils gegen Conjecturen anderer Gelehrten zu vertheidigen, theils wo ihm die handschriftlichen Lesarten nicht passend und richtig erscheinen, durch eigene Vermuthungen zu verbessern sucht. Es ist diese Schrift wiederum ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kritik und Erklärung des Livius, um den sich der Verf. schon vielfache Verdienste erworben hat; und sie verdient im hohen Grade die Beachtung aller derer, welche diesem Historiker ein genaueres und sorgfältigeres Studium gewidmet haben. Der kleine Raum, den uns diese Blätter zur Anzeige gestatten, verbietet uns, den reichen Inhalt dieser Lectiones ausführlicher darzulegen, zumal da neben denjenigen Stellen, denen der Verf. eine ausführlichere Behandlung hat zu Theil werden lassen, noch viele andere nebenbei, namentlich in mehrern grössern Anmerkungen besprochen werden. Wir müssen uns begnügen, hier nur diejenigen Stellen kurz anzugeben, die genauer und weitläufiger behandelt sind. Lib. XLIV, 38, 8. wird die Lesart der Wiener Handschrift *onere fessum* gegen Kreyszig, der *opere fessum* beibehalten hat, und *ardentibus* gegen die von Bekker aufgenommene Conjectur *arentibus* vertheidigt. In lib. 45, 27, 9. wird *Dianaeque templum* gegen Kreyszigs Vermuthung *Dianaeque templo* dem Zusammenhange nach gerechtfertigt und die von Kreyszig erhobenen sprachlichen Bedenken zurückgewiesen. Der Verf. nimmt hier sehr richtig das Schema *ἀπὸ κοινῶν* an, so dass *templum* deshalb gesetzt ist, weil Livius aus dem vorangehenden Verbum *trajicit* noch einen Begriff wie *adit* oder *petit* im Sinne hatte. Eine sehr gute Erklärung schützt ferner gegen mehrfache Conjecturen die Stelle aus lib. 41, 22, 7. Philipp ging nämlich nicht persönlich, wie andere Erklärer hier gemeint haben, die hier erwähnten Staaten um ihre Gunst und Freundschaft an, sondern er suchte sich dieselbe zu verschaffen, indem er *aut legatos aut literas dimisit*. Die Part. *sed*, welche man am Anfange dieses Satzes vermissen könnte, wird häufig von Livius auf diese Weise ausgelassen. Den Worten *non tantum* entsprechen aber im Folgenden die Worte *cum Achaeorum maxime* etc., welche der Schriftsteller, theils um den Gedanken, dass Philipp viel an der Freundschaft der Achäer gelegen war, nachdrücklicher hervorzuheben, theils auch durch die vorhergehenden Zwischensätze dazu veranlasst, in veränderter Construction hinzugefügt hat. Auf gleiche Weise wird eine ähnliche Stelle lib. 45, 38, 4. gerechtfertigt. Nachdem hier Hr. W. mehrere unnöthige Verbesserungs-

vorschläge kurz zurückgewiesen hat, erklärt er sehr passend die von Kreyssig aufgenommene Lesart *non unius in hoc Paulli*, bemerkt jedoch, dass das von K. gesetzte *in* nur dann zu billigen sei, wenn es auf handschriftlicher Auctorität beruhe, da es an und für sich wohl entbehrt werden könne. Ueber lib. 44, 25, 1. *Eumenes neque favit victoriae Persei — Eumenes visurus fuerit*, welche den Erklärern seit Duker vielfachen Anstoss erregt und Veranlassung zu Conjecturen gegeben hat, spricht der Verf. p. 5. also: „*si ipsarum sententiarum rationem consideramus, facile apparet, non magis paternas inimicitias, quam ipsorum regum odia veram causam esse cur Eumenes vincere Perseum noluerit, quae non tam hoc efficiant, quam ad bellum gerendum impellant, et ita Livius l. 42, 18, 4. et ibid. 29, 1. Quod cum Livius sensisset, et proximam veramque invidiae causam aemulationem fuisse perspexisset, quo gravius quoque majore cum vi eam sententiam exprimeret, novo quasi impetu capto addere quam cum antecedentibus, a quibus re ipsa sunt separata, conjungere maluit. Itaque hoc fero Livius dicit: si quis causam, cur Persei victoriae Pergamenus rex non faverit, quaerere velit non opus esse eam a paternis inimiciis repetere, cum ipsorum regum animos odium stimulerit vehementissimum; veram autem causam invidiae fuisse aemulationem.*“ Die Kürze der Redo und den Mangel der Kopulativ-Partikel belegt der Verf. mit mehreren andern Beispielen. Auffälliger könnte, meint er, die fehlende Kopula sein. Und obschon er auch hier mehrere Belegstellen anführt, in denen sie ebenfalls ausgelassen ist, so ist er doch nicht abgeneigt ein *erat* zwischen die Worte *ea regum* einzusetzen. — Die Stelle aus lib. 32, 32, 5., wo Gronov den Grund, weshalb die Unterredung ungern zugestanden worden sei, vermisst und deshalb *id non gravate* zu schreiben vorschlug, wird so erklärt: „*Livius non tam cur gravato concesserit colloquium significasse, quam, cum propter plura quae interposuit verba ab inchoata sententia discessisset, eam causam, propter quam permiserit colloquium, reddidisse putandus est.*“ Gegen Gronovs Conjectur wird noch bemerkt, dass sie gegen den Sprachgebrauch des Livius sei, der nicht *non* sondern *haud* mit *gravate* und *gravatim* zu verbinden pflege. — In lib. 3, 5, 8. wird aus dem cod. Harlej. 2. und Palat. 2. *quin compulsi* anstatt der Vulgata *cum compulsi* zu schreiben vorgeschlagen. Von p. 7 an folgen mehrere Stellen, die dem Verf. theils durch Weglassung, theils durch Hinzufügung der Negation verdorben erscheinen. In lib. 42, 32, 3. wird das von mehreren Herausgebern verdächtige und von Bekker eingeklammerte *non* geschützt und erklärt; in l. 30, 40, 3. das neuerdings von Alschefski vorgeschlagene *haud parva* zurückgewiesen, und in l. 45, 36, 1. Kreyssigs Verbesserung *haud quisquam* gegen Bekker, der nach Sigonius ein *ne* einschob, gebilligt. Es folgen nun eigene Conjecturen des Verf. In lib. 42, 64, 7. schlägt er vor: *non institit oppugnationi castrorum.* 42, 5, 6. wird nach der handschriftlichen Lesart *non objecta esse* verbessert: *non subjecti esse.* 40, 49, 6. vermuthet er: *sub eo ne sibi liceret ac suis vivere*, und 28, 24, 10. will er geschrieben wissen: *forma tamen — consta-*

bat una ea re, quod, tribunos rati fore, et — sinebant, et — petebant. Sehr leicht und schön ist die Conjectur zu 42, 38, 2., nach welcher anstatt *liberatis ab se Maccedonibus* so zu schreiben ist: *ut liberatis ab senatu Maccedonibus*. Auf ähnliche Weise werden die Worte in 45, 12, 4. *tubellas ei Popillius scriptum habentes tradit* nach Polybins 29, 11, 2., woher Livius seine Erzählung genommen, so verbessert: *tabellias ei Popillius SC. (i. e. senatusconsultum) scriptum habentes tradit*. lib. 44, 43, 5. schlägt er so zu schreiben vor: *rex ad mediam ferme noctem et errore et variis difficultatibus viae vexatus in regiam ingressus est. ac Persco, qui Pellae praeerant, Eulacus Euctusque et regii pueri praesto erant*. lib. 44, 22, 2. vermuthet er nach Platarch vit. Aem. c. 10. *cum aut compulsus essem ad petitionem consulatus, aut etc.* 44, 33, 4. *ad contemplandos transitus est progressus.* 45, 22, 8. *alii ejeti (vel expulsi) alii interfecti reguli*. 42, 37, 2. wird anstatt *amicitiae eum habere* vorgeschlagen: *amicitiae cum p. R. i. e. populo Romano*. Cum scheint hier handschriftliche Lesart zu sein. 45, 15, 1. billigt Hr. W. zuvörderst Kreyssigs Conjectur *ex se natus*, und im Folgenden verbessert er: *censendi* (so ist zu lesen; *consenti* ist Druckfehler.) *ibi jus factum est*. Zuletzt wird noch eine schon früher behandelte Stelle 23, 25, 8. nach handschriftlichen Andeutungen so corrigirt: *eodem ex Junii dictatoris legionibus*. Wir haben hier nur einen sehr kleinen Theil der in diesem Programm behandelten Stellen angeführt. Allein schon diese wenigen zeigen hinlänglich die innige Verthantheit des Verf. mit der Denk- und Redeweise seines Schriftstellers und lassen nur das zu wünschen übrig, dass Hr. W. recht bald die Freunde des Livius wieder mit ähnlichen Beiträgen beschenken möge. — Die vom Director Dr. Funkhänel hinzugefügten Schulnachrichten beziehen sich auf die Lehrverfassung, die wichtigsten Verordnungen und Bekanntmachungen der hohen Behörden, die Unterstützungen und Belohnungen einzelner Schüler, den Lehrapparat und die Chronik des Gymnasiums im Schuljahre 1839 bis 1840. Der Stundenplan hat nach diesen Mittheilungen einige Veränderungen erlitten. In Prima ist die doppelte Abtheilung für den griechischen Dichter weggefallen; die Iliade, welche bis dahin die zweite Abtheilung der Prima gelesen hatte, ist in die Secunda, und aus dieser die Odyssee in die Tertia gebracht worden. In Quinta ist der Famulus als Rechenlehrer weggefallen. Dafür hat der Prof. Dr. Mahr den ganzen mathematischen Unterricht auch in Quinta übernommen. Das Verhältniss der Stundenzahl, in welchem die altclassischen Studien zu den gemeinnützigen Fächern, der Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, deutschen Sprache, Religion u. s. w. in den einzelnen Classen stehen, erhellt am besten aus folgender Uebersicht und Zusammenstellung:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	10,	10,	9,	9,	8
Griechisch	6,	6,	7,	6,	5
Hebräisch	2,	1,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	2,	3,	4

	I.	II.	III.	IV.	V.
Französisch	2,	2,	2,	—,	—
Religion	2,		2,		3
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2
Literaturgesch. (alte)	1,		—,	—,	—
Geographie	—,	—,	2,	2,	2
Mathematik	4,	4,	3,	3,	3
Physik	1,		1,		—
Naturkunde	—,	—,	—,	—,	1
Kalligraphie	—,	—,	1,	2,	2

Ausserdem werden wöchentlich noch 4 Stunden Gesangunterricht vom Musikdirector *Kühmstedt* ertheilt; in 2 St. für Männerstimmen, Alt und Sopran und in 2 für die noch ungeübten Schüler. — Das Gymnasium geniesst fortwährend die erfreulichste Fürsorge der hohen und höchsten Behörden, und Se. Königl. Hoheit der Grossherzog haben vor kurzen gestattet, dass demselben der Name *Carolo-Fridericianum* beigelegt werde. Der Programmatausich ist mit dem Königreich Preussen, den sächsischen Ländern, Kurhessen und den Fürstenthümern Reuss und Schwarzenburg bewirkt worden. Für die Theilnahme an der innern und äussern Organisation der Anstalt zeugen auch die Verordnungen über Stipendienvertheilung, franz. Sprachunterricht und Maturitätsprüfung. Die Lehrmittel, Bibliothek und physikalischer Apparat, sind ansehnlich vermehrt, und es ist die Hoffnung gegeben, dass bald auch zweckmässige Räume zur Anstellung des letztern und für den physikalischen Unterricht eingerichtet werden. Von dem auf Antrag des Staatsministeriums vom Landtage neu bewilligten Zuschusse von 700 Rthlr. sind der Gehalt der Professoren *Dr. Rein* und *Dr. Mahr* um ein Bedeutendes erhöht und auch dem Director, den Professoren *Briegleb* und *Dr. Weissenborn* Besoldungszulagen gewährt worden. Ferner ist verordnet, dass von diesem Zuschusse wenigstens 50 Rthlr. jährlich für die Bibliothek verwendet werden sollen. — Ein ehrenvolles Zeichen der Anerkennung erhielten ferner die Professoren *Weissenborn* und *Mahr*, denen die philosophische Facultät der Universität Jena das Doctor-Diplom honoris causa übersendete. — Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres 111. Zu Ostern 1839 wurden 21 angemeldet und geprüft und 10 davon aufgenommen. Zu Michaelis wurden von 8 Angemeldeten 7 recipirt. Dagegen haben bis Ostern 1840 das Gymnasium 45 verlassen, darunter einige wegen Unfleisses oder aus andern Gründen dazu veranlasst. Der Cötus bestand daher am Schlusse des jetzigen Schuljahres aus 83 Schülern; davon sind 2 vor Eröffnung des neuen noch abgegangen. Zu diesen sind von 17 zur Prüfung Angemeldeten 15 aufgenommen worden; 1 in Prima, 5 in Quarta, 9 in Quinta. So besteht der Cötus jetzt aus 96 Schülern, als: 15 in Prima, 15 in Secunda, 16 in Tertia, 25 in Quarta und 25 in Quinta. [E.]

FREIBERG. Das im Mai dieses Jahres zur Eckhardtschen und Tauteschens Gedächtnissfeier herausgegebene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält vor den Schulsachrichten eine Abhandlung *Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien, eine Aussicht der höheren Pädagogik, dargelegt von M. Ad. Ed. Prölss*, Religionslehrer und Coll. V. [Freiberg 1840 26 (21) S. 4.] deren Verf. den Geist des Protestantismus als diejenige Denkart bezeichnet, welche den Lehren und Grundsätzen des Christenthums als der wahren Religion entspricht, und nun nachzuweisen sucht, wie diese Denkart in den Schülern des Gymnasiums durch Lehre, Zucht und Beispiel der Lehrer erweckt und gepflegt werden könne. Bei der Lehre hat derselbe nicht blos den Religionsunterricht und die in den Schulen vorkommenden besonderen Andachtsübungen für religiöse Erbauung, z. B. die Vorbereitung auf die Beichte und das heil. Abendmahl, besondere Schulleierlichkeiten und Kirchenbesuch, ausführlich besprochen, sondern auch über die Behandlung anderer Lehrgegenstände, wie der classischen, der deutschen und der französischen Sprache, der Geschichte und Mathematik, der Gesang- und Zeichenkunst und der Gymnastik seine Stimme abgegeben, aber diese Erörterungen insgesamt vorherrschend in allgemeiner Theorie und Andeutung des Nutzens dieser Unterrichtsgegenstände gehalten. Das Gymnasium war am Ende des Jahres 1838 von 113, am Ende des Jahres 1839 von 120 Schülern besucht und hat im letztgenannten Jahre 7 Schüler [1 mit der ersten, 4 mit der zweiten und 2 mit der dritten wissenschaftlichen Censur] und zu Ostern dieses Jahres 5 Schüler [3 mit der ersten und 2 mit der zweiten und dritten Censur der Reife] zur Universität entlassen. Das Lehrpersonal ist unverändert geblieben und auch der Lehrplan hat nur ausserwesentliche Veränderungen erfahren.

HILDESHEIM. Am dasigen Gymnasium Andreanum ist der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Ferd. Aug. Muhler* (geb. zu Göttingen 1778, seit 1809 Lehrer in Wiborg und seit 1815 Lehrer am Andreanum zu Hildesheim) wegen geschwächter Gesundheit mit Pension in den Ruhestand versetzt, und sein Nachfolger der Lehrer Dr. *Hartmann* vom Gymnasium in Aurich geworden. Die übrigen Lehrer des Andreanums sind: der Director *Wilh. Sam. Gottlieb Lipsius* (geb. in Liebenrode 1786, am Andreanum seit 1810, seit 1834 Director), der Rector Dr. *Aug. Ludolph Sander* (geb. in Hildesheim 1788, am Andreanum seit 1809), der Conrector Dr. *Joh. Friedr. Schröder* (geb. in Bürgel 1789, seit 1816 Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz, seit 1824 in Hildesheim), die Subrectoren Dr. *Karl Friedr. Ludw. Liebau* (geb. in Quedlinburg 1794, seit 1824 am Andreanum) und *Georg Heinr. Hennecke* (geb. in Hildesheim 1783, seit 1815 am Andreanum), der Oberlehrer Dr. *Ludw. Adolph Pacht* (geb. in Hameln 1801, wurde 1823 Lehrer am Lyceum in Hannover, 1824 am Andreanum in Hildesheim), die Collaboratoren *Karl Heinr. Herm. Sonne* (geb. in Ilfeld 1808, seit 1833 am Andreanum), Dr. *Gust. Ferd. Regel* (geb. in Gotha

1814, seit 1834 am Andreannum) und *Phil. Ant. Sebald* (geb. in Hildesheim 1804, wurde 1829 Lehrer am Carol. in Osnabrück, und 1831 in Hildesheim), der Musikdirector *Georg Friedr. Bischoff*, der Schreiblehrer *Heinemann* und die Hülfslehrer *Wüllerding* und *Zillmann*.

LEIPZIG. Die beiden hiesigen Gelehrtenschulen waren vor Ostern 1840 am Schluss des Schuljahres zusammen von 287 Schülern, nämlich die Thomasschule von 192 und die Nicolaischule von 95 Schülern besucht, und die erstere hatte während des Schuljahres 15 Schüler [4 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniß der Reife], die letztere 14 Schüler [5 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniß] zur Universität entlassen. Das Lehrpersonal der ersteren ist unverändert geblieben, aus dem Lehrercollegium der letztern aber am Schluss des Schuljahrs der seit Ostern 1838 als zweiter Lehrer der Mathematik provisorisch angestellte *M. Herm. Theod. Kühne* geschieden, um als Adjunct für die Mathematik an das Gymnasium in Gorna zu gehen. Sein Nachfolger ist der Candidat *M. Karl Wilh. Herm. Brandes* (Sohn des bekannten Physikers und gewesenen Professors der Physik an hiesiger Universität) geworden. Den Rector der Thomasschule *M. Gottfr. Stallbaum* hat das königl. Ministerium des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten aus freiem Antriebe und in der Form einer besonderen Auszeichnung zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität ernannt. Das von demselben zum Schluss des Schuljahres herausgegebene Programm [Leipzig 1840. 50 (32) S. 8.] enthält vor den Schulnachrichten: *De instauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice oratio*, d. i. die lateinische Festrede, welche er zur Feier des dritten Jubiläums der Einführung der Kirchenverbesserung in Leipzig in der Schule gehalten hatte. vgl. NJbb. XXVI, 227. Eben so hat der Rector der Nicolaischule, *Prof. M. Karl Friedr. Aug. Nobbe* in dem diesjährigen Programm derselben [1840. 36 S. 8.] S. 18 — 29 die von ihm bei derselben Festfeier gehaltene deutsche Jubelrede und S. 30 — 36 vier im Namen der Schule bei verschiedenen Veranlassungen gemachte lateinische Gedichte herausgegeben, von denen zwei auch von einer deutschen Uebersetzung begleitet sind. Bei der höheren Bürgerschule hat der Director *Dr. Vogel* zu Ostern dieses Jahres wiederum *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit* derselben in dem Jahresprogramm [32 S. 4.] bekannt gemacht, und darin eben so die im verflossenen Schuljahr erfolgte Erweiterung des Bürgerschulwesens der Stadt durch die am 1. Dec. 1839 eröffnete zweite Bürgerschule und dessen gegenwärtige Gliederung in zwei Arnschulen, zwei Freischulen, zwei allgemeine Bürgerschulen und eine Realschule besprochen, wie über den Zustand der drei letzteren, unter seinem Directorat stehenden Anstalten sich verbreitet. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist diesen Nachrichten nicht beigegeben, weil dieselbe erst zum Jahrestage der zweiten Bürgerschule als Programm ausgegeben werden soll. Beiläufig erwähnen wir aber hier eine von demselben Gelehrten vor kurzem herausgegebene wissen-

schaftliche Abhandlung, nämlich die als Vorwort zu dem in Pesth bei Hartleben erschienenen *naturhistorischen Bildersaal* bekannt gemachten *Winke über die richtige Behandlungsweise des naturhistorischen Unterrichts in Schulen*, worin er die Entwicklung und Fortbildung der Naturforschung zur Wissenschaft und ihre bisherige Benutzung und Behandlung im Schulunterricht mit kurzer aber klarer Uebersichtlichkeit darstellt und daran sehr beherzigenswerthe Winke über die rechte methodische Behandlung derselben im Unterrichte anknüpft, indem er die einfach entwickelnde genetische Methode empfiehlt und beschreibt, und der bisherigen Behandlungsweise nach der wissenschaftlichen Form eines künstlichen Lehrgebäudes mit Entschiedenheit entgegentritt. Die diesjährige *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig* von dem Director *Aug. Schiebe* [1840. 22 (16) S. 4.] enthält *Nachrichten über die Gründung der öffentlichen Handelslehranstalt* (am 23. Jan. 1831), deren *Fortgänge und Wirken*, und weist in sehr kräftiger Sprache die Nützlichkeit einer solchen Anstalt für den Kaufmannsstand, so wie die Entstehung, Einrichtung und Fortbildung der Leipziger Handelsschule nach, indem sie besonders die Erfolge der bisherigen Wirksamkeit und das hohe Ansehen, welches dieselbe bis ins ferne Ansland hin errungen hat, hervorhebt und durch Thatsachen belegt. Die Zahl der Schüler ist auf 83 gestiegen, ungerechnet die 40 Handelslehrlinge, welche nur einen beschränkteren Unterricht genießen. — Bei der Universität hat sich am 25. Mai der Dr. medic. et phil. *Hermann Lotze* aus Zittau durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguralschrift *De summis continuorum* [Leipzig 1840. 21 S. gr. 4.] als akademischer Privatdocent für das Lehrfach der Physik habilitirt, und zu der am 5. März gehaltenen jährlichen Magisterwahl ist von dem Prof. *Mor. Willh. Drobisch* ein Programm, *Ad historiam literariam arithmeticae communis symbolicae* [20 (17) S. 4.] und von dem Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* ein zweites, *De iteratis apud Homerum dissertatio* [30 (15) S. 4.] erschienen, welches letztere zugleich die Biographien der 36 neu gewählten Doctoren der Philosophie enthält. Das erstere Programm enthält eine literarhistorische Charakteristik der zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Druck erschienenen Rechenbücher und anderer arithmetischer Schriften jener Zeit, und soll in der verheissenen Fortsetzung namentlich auch eine Beschreibung des ältesten in deutscher Sprache geschriebenen und 1489 gedruckten Rechenbuchs, nämlich der *arithmetica mercatorum* von *Johann Widmann Egeronus* bringen. Die Abhandlung über die Wiederholungen gewisser Verse in Homer soll einen neuen Beweis für die Behauptung liefern, dass die beiden unter Homers Namen vorhandenen Gedichte nicht von Einem Dichter herrühren, sondern aus verschiedenen Gedichten zusammengesetzt oder bereichert und erweitert worden sind. Einleitungsweise ist zunächst gegen die Behauptung derer, welche diese Gedichte gleich von Anfang an aufgeschrieben sein lassen, dargethan, wie sehr die ganze Gestaltung der Rede darauf hinweise, dass dieselben nicht für den Zweck des Lesens, sondern für das mündliche Recitiren gemacht sind. Unter die

Beweise für die Anlage der Gedichte zum mündlichen Vortrage aber werden auch die häufigen Wiederholungen gerechnet, und über sie S. 5 folgende Behauptung aufgestellt: „Consequens fuit illius quam exposui rationis [—soli auditioni factam esse illam poesin —], ut veteres illi poetae saepe numero in eadem re eadem verba eodemque versus iterarent, quod vitatum est ab illis, qui scripto carmina sua expoliverunt. Sed iterationum in Homericis carminibus tanta et multitudo et varietas est, ut non de omnibus idem statuendum videatur. Nam quum et natura sua differant inter se nec causas habeant easdem, aliae earum necessariae sunt, aliae supervacaneae; aliae certae, aliae incertae; aliae placent, aliae displicent; aliis nihil offenditur, aliae ne ferendae quidem videntur. Quam iterationum dissimilitudinem qui consideret, facile creda talem esse reperiet, ut et ipsa aliquid conferat ad convellendam opinionem eorum, qui temere discerpi carmina Homeri queruntur.“ Der Hr. Verf. hat nun einige Hauptarten dieser Wiederholungen nachgewiesen, vornehmlich aber solche zusammengestellt, quae sunt ejusmodi, ut si non poetas diversos, certe carmina separatim facta testentur, um dadurch S. 11. zu dem Resultat zu gelangen: „Ergo omnino triplex iteratorum genus est, unum, quae sunt verae iterationes, factae ab uno poeta in eodem carmine propterea, quod alia substituere vel exilis diligentiae vel pravi iudicii fuisset; alterum, quae videntur iterationes esse, sed non sunt, quum quis poeta vel alius poetae vel suis ipsius ex alio carmine versibus utitur; tertium denique, quae iterationes quidem sunt, verum illae non ab ipsis poetis, sed ab illis profectae, qui ex diversis carminibus Iliadem et Odysseam componentes, nunc servarunt quae ex uno carmine in aliud erant translatae, nunc ipsi, ut hiantia conglutinent, lacunas ex aliis locis compleverunt. Atque illius quidem generis, quod positum est in utendis alienis, plura habemus exempla, si alia ad nostram aetatem pervenissent antiquissimorum poetarum carmina.“ Einige Spuren von Benutzung älterer Gedichte sind dann am Schluss der Abhandlung noch nachgewiesen. Das diesjährige Pfingstprogramm unter dem Titel: *Rector Universitatis Lipsiensis ad sacra Pentecostalia a. d. 1840. pie celebranda invitut*, enthält Dr. Jul. Frid. Winzeri *Annotatio ad locum Ephes. VI, 10 — 17*, cui subiunctae sunt *Vitae Doctorum Theologiae a Lipsiensium Theologorum ordine recens creatorum*. [48 (14) S. 4.] Mitgetheilt sind die Biographien von 12 gelehrten Theologen, worunter ein Schulmann (der dritte College der Kreuzschule in Dresden Dr. J. Fr. Böttcher), welche von der theologischen Facultät bei Gelegenheit des im J. 1839 gefeierten Jubiläums der Kirchenverbesserung oder in Folge davon die theologische Doctorwürde erlangt haben. vgl. NJbb. XXVI, 228. Von andern Universitätsprogrammen ist hier seines philologischen Inhalts wegen noch zu erwähnen: *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. erutae Pars XIV*. [1840. 8 (5) S. 4.], welches der ordentl. Professor der Physiologie und Pathologie Dr. Karl Gottlob Kühn zur Ankündigung einer medicinischen Doctorpromotion geschrieben, und womit dieser

hochverdiente Veteran der Universität die lange Reihe seiner akademischen Programme und seiner Bemühungen um die Bearbeitung der griechischen Aerzte beschlossen hat, ohne die Herausgabe der Schrift des Apollonius (vgl. NJbb. XXII, 461.) zu Ende zu bringen. Die Körperschwäche nämlich, welche ihn bei dem Schreiben dieses letzten Programms zu der Schlussbemerkung nöthigte, „Haec pauca hodie sufficient: plura enim ne addam impedit me et visus imbecillitas et valetudinis in universum debilitatae ratio,“ hat am 19. Juni dessen Tod herbeigeführt, nachdem er fast 57 Jahr seine ununterbrochene Amtsthätigkeit der Universität Leipzig gewidmet hatte. Er war am 19. August 1754 zu Spergau im Stift Merseburg geboren, und hatte schon 1833 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert. — An dem während des 24 — 26. Juni von der Stadt Leipzig festlich gefeierten vierten Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Universität nicht nur im Allgemeinen lebendigen Antheil genommen, sondern auch am 25. Juni eine besondere Festfeier in der Aula des Universitätsgebäudes veranstaltet, bei welcher der Prof. der Beredtsamkeit Dr. Gottfr. Hermann die lateinische Festrede hielt und der Oberbibliothekar der Universität, Hofrath Dr. E. G. Gersdorf in einer deutschen Rede die Erfindung der Buchdruckerkunst besprach und die in zahlreicher Auswahl zur Ansicht vorgelegten alten Druckwerke des 15. Jahrhunderts, welche die Universitätsbibliothek besitzt, erklärte und nach ihren Haupteigen thümlichkeiten charakterisirte. Die lateinische Festrede ist unter dem Titel: *Godofredi Hermannii Oratio in quartis festis saecularibus artis typographicae habita* [Leipzig b. F. Eleischer 10 S. gr. 4.] gedruckt erschienen und in den Buchhandel gekommen, und die in der deutschen Rede erklärten alten Druckwerke sind aufgezählt in dem *Verzeichniss einiger in der akademischen Aula am 25. und 26. Juni 1840 zur Ansicht aufgestellten, in der hiesigen Universitätsbibliothek aufbewahrter alter Druckwerke.* [Leipzig gedr. b. Brockhaus. 14 S. 8.] Das Einladungsprogramm zu dieser Universitätsfeier ist überschrieben: *Rector Academiae orationem in solemnibus typographiae saecularibus quartis Lipsiae in aula academica habendam indicit interprete Frid. Christ. Aug. Hasse, ord. philos. h. t. Decano* [56 S. gr. 4.], und enthält *Typographiae Lipsiensis, inprimis saeculi quarti, historiae brevis adumbratio*, worin die Geschichte der Buchdruckerkunst in Leipzig während des verflossenen Jahrhunderts sehr sorgfältig und vollständig erzählt, mit den Biographien der Druckereibesitzer und Buchhändler geschickt durchweht und durch Aufzählung der aus den einzelnen Druckereien hervorgegangenen vorzüglichsten Drucke der hauptsächlichsten Verlagswerke der Leipziger Buchhandlungen und der hesonderen für das gegenwärtige erst erschienenen Schriften auch zu einem reichhaltigen literarhistorischen Hülfsmittel gemacht worden ist. Angehängt ist dem Programm eine reichhaltige Typenschau, d. h. ein Abdruck der Typen von 30 verschiedenen, meist orientalischen Sprachen, welche die Buchdruckerei von Fr. Nies in Leipzig besitzt. Die weitere Beschreibung des ganzen Jubelfestes, welches sich in Leipzig zu einem allge-

meinen, würdevollen und grossartigem Volksfeste gestaltet hatte, gehört nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, zumal da eine grosse Anzahl von gedrängteren und ausführlicheren Specialbeschreibungen bereits erschienen sind. Von den vielen Schriften, welche als Festgaben für diese Jubelfeier gedruckt und herausgegeben worden sind, ist wissenschaftlich jedenfalls die wichtigste die *Geschichte der Buchdruckerkunst*, welche der Hofrath Dr. C. Const. Falkenstein in Leipzig bei Teubner [66 Bogen 4. carton. 8 Rthlr.] herausgegeben hat. Die darin gegebene Geschichte der Erfindung und Fortbildung der Buchdruckerkunst, zeichnet sich durch Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit, wie durch verständige Auswahl des hierher gehörigen Stoffes und durch lebendige und angenehme Darstellung aus, und ist durch eine grosse Anzahl von Holzschnitten und Drucktafeln erläutert, welche eben so von der ältesten Entwicklung und Ausbildung der Druckkunst durch getreue Nachbildungen aus den frühesten Incunabeln eine sehr vollständige und anschauliche Uebersicht gewähren, wie auch die höchsten und kunstvollsten Producte der Typographie aus der neusten Zeit in besonderen Darstellungen, sowie Typenabdrücke der Alphabete aller Sprachen enthalten, in welchen bis jetzt Typendruck durch einzelne Lettern möglich ist. Nebenbei ist das Werk durch seine Ausstattung selbst zu einem Prachtwerk geworden, und bildet also eben so durch seine äussere Gestalt wie durch seinen innern Werth ein grossartiges Erinnerungsdenkmal an die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Für den Kreis der Leser unserer Jahrb. ist nächst dem vielleicht am interessantesten das *Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* durch Dr. Karl Haltaus [Leipzig, Festsche Verlagsbuchhandlung 1840. XXX u. 312 S. gr. 8. 2 Rthlr.], weil es in der That eine grosse Anzahl recht interessanter, zum Theil wahrhaft genialer Mittheilungen enthält, überhaupt vor ähnlichen Sammlungen den Vorzug voraus hat, dass die Beiträge der grossen Mehrzahl nach durch eine gewisse Tiefe und Gedicgenheit der ausgesprochenen Gedanken sich auszeichnen, und vielfachen Stoff zum Denken und zum Weiterverfolgen der angeregten Ideen geben. Interessant ist es schon, dass man fast auf lauter Namen wohlbekannter und zum grossen Theil selbst hochberühmter Gelehrten stösst, wo man schon der Person wegen begierig ist, was sie über diese Säcularfeier gedacht hat. Prosa-Aufsätze wechseln mit deutschen und lateinischen Gedichten aller Art, und der Hr. Herausgeber selbst hat in einer interessanten Vorrede die Entstehung der Buchdruckerkunst recht gut behandelt. [J.]

WEIMAR. Als Einladungsschrift zur Theilnahme an dem gewöhnlichen Schulactus nach Ostern schrieb Hr. KR. Director Dr. Gernhard: „*Quaestionum Platoniarum specimen alterum commentationem tertiam continens in libr. de rep. II, 20 III, 3. IV, 21. V, 8. — Adiiciuntur memorabilia gymnasii de anno 1839 — 1840, 14 und 2 S. 4.* Es hat diese Abhandlung den besondern Titel: *Explicatur Platonis senten-*

tia de mendacio. Wie das im vorigen Jahre erschienene Q. P. spec. I. comment. duas continens, beweist auch dies zweite umsichtiges Studium des Plato, Scharfsinn der Erörterung und klare Darstellung, wie sie sich von dem gelehrten Verfasser erwarten liessen. Nach allgemeiner Besprechung des *ὡς ἀληθῶς* oder *τῷ ὄντι ψεῦδος* und der Verschiedenheit desselben von dem Gebrauche der Mythen u. Fabeln (im heutigen Sinne würden wir die Märchen hinzufügen) als eines pädagogischen Mittels, ist das „mendacium salubre“ und „honestum“ erläutert (p. 6 und 9), in wie fern es zum Besten des Staates denen, die denselben regieren, gestattet sei. Einige Stellen des Plato werden dabei in kritischer Beziehung besprochen, wie p. 4, de rep. II, p. 382, B. *τοῦτο ὡς ἀληθῶς ψεῦδος καλοῖτο ἢ ἐν τῇ ψυχῇ ἄγροια τοῦ ἐψευσμέ-
ρον*, wo Schneider den von Stallbaum gestrichenen Artikel *ἢ* vor *τοῦ ἐψ.* wieder aufgenommen hat, was Hr. Gernhard nicht billigt und zwar, wie Ref. meint, mit Recht. Denn die Worte *τοῦ ἐψ.* sind ein Theil der Definition des *ψεῦδος*. Wie *ἢ* den erforderlichen Sinn der Stelle verändern würde, hat Hr. G. gegen Schneider dargethan. Nur scheint das zweite Argument nicht gültig, „neque apta videtur maiori appositioni addita appositio ἢ τοῦ ἐψ.“, da wohl überhaupt keine Apposition, sondern eine Definition in den Worten enthalten ist; man müsste denn sagen, dass in der Definition keines Begriffes keine Apposition, die einen Gegensatz oder eine Unterabtheilung des Definirten enthielten, Statt finden könnte. Ferner ist p. 6 sq. de rep. II, p. 382 C. *τῷ χρήσιμον* statt *τινι* oder *τί χρησ.* mit Schneider vertheidigt wegen des passenderen Sinnes. Zu Aristoph. Plut. v. 44, wo *τῷ* so steht, einer von Schneider citirten Stelle, fügt Hr. G. passendere aus Xenophon hinzu. Matthiä in der grössern Grammatik verweist auf Soph. El. 680 (669. Herm.). Ebendasselbst tritt Hr. G. Stallbaum bei, welcher die Worte *καὶ τῶν καλουμένων φίλων* mit den folgenden *ἐποτροπῆς ἔνεκα* verbindet, statt mit Schneider zu dem Genitive *τῶν — φίλων τι-
νὲς* hinzu zu denken. Obgleich Ref. Letzteres für gut griechisch hält, so scheint ihm doch viel besser Hrn. Gernhards Meinung zu sein: *verecundiae autem mihi videtur Plato cavendaeve ambiguitatis causa, quasi communem amicorum insaniam putaret, verba ὅταν διὰ — πράτ-
τειν interiecis-
σει, ne diceret καὶ διὰ τῶν καλουμένων φίλων μανίαν ἢ
τινα ἄνοιαν, ὅταν κακὸν κτλ.* — Aus dem ganz kurzen „Jahresber-
richte“ hebt Ref. nur das Statistische hervor. Im vorigen Jahre wa-
ren 133 Schüler; davon gingen 6 aus verschiedenen Classen zu ver-
schiedenen Bestimmungen ab, zu Michaelis 10 auf die Universität, 9
dagegen wurden aufgenommen. Diese Zahl 126 ist auch gegenwärtig
geblieben, da 17, darunter 11 auf die Universität, am Schlusse des
Schuljahres abgingen, eben so viel neue Schüler aufgenommen wur-
den; und zwar hat I. 37, II. 39, III. 39, IV. 12 Schüler nach dem Be-
richte, doch entsteht so in der Summa eine kleine Differenz. [E.]

I n h a l t

von des neunundzwanzigsten Bandes viertem Hefte.

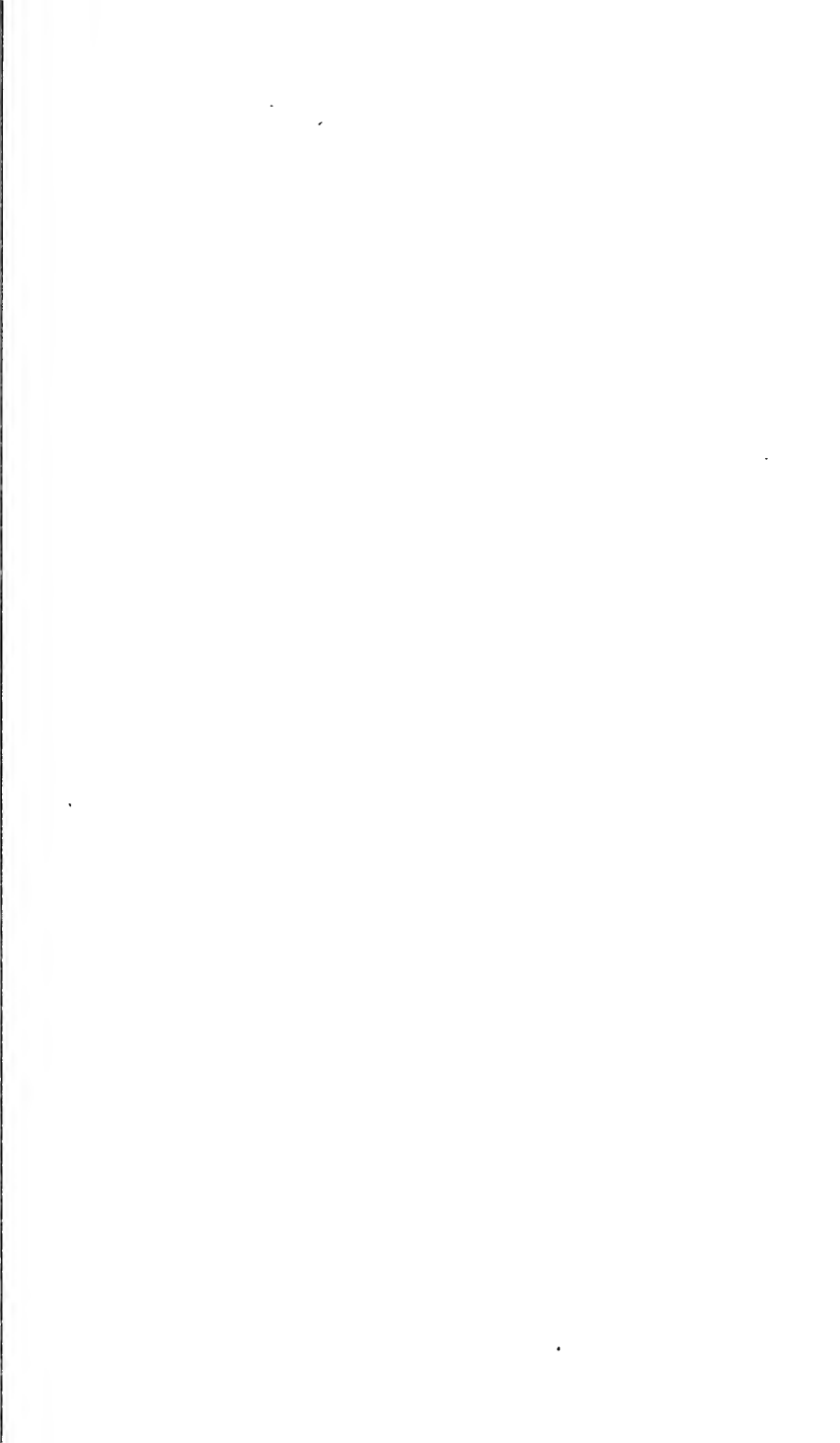
Franz: Elementa epigraphicae Graecae. — Vom Prof. Dr. Anton Westermann zu Leipzig.	S. 355 — 373
Gerlach: Der Tod des Publius Cornelius Scipio Aemilianus. — Von Dr. F. G. Hildebrand zu Halle.	- 373 — 400
Greiss: Lehrbuch der Arithmetik	
Overbeck: Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik.	
Prestel: Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra.	
Tobisch: Elemente der höhern Algebra.	
Derselbe: Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen über die Stereometrie u. sphärische Trigonometrie.	
Uhde: Grundlehren der Arithmetik u. Algebra.	
Hattemer: Deutsche Sprachlehre. — Von Dr. M. Fuhr zu Darmstadt.	- 423 — 431
Schirlitz: Vorschule zum Cicero. — Vom Prof. Dr. L. von Jan zu Schweinfurt.	- 431 — 436
Hermann u. Beauvais: Neues Elementarbuch.	
Ponge: Cent dialogues allemands et français.	
Coursier: Manuel de la conversation française et allemande.	
Collmann: Französisches Lesebuch.	
Bibliographische Berichte	- 441 — 467
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen, und Ehrenbezeugungen.	- 467 — 480
Fleck: Novum Testamentum vulgatae editionis.	- 441 — 445
Otto: Divinationes Livianae.	- 445 — 453
Zumpt: Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom.	
Marquardt: Historiae Equitum Romanorum libri IV.	
Zumpt: Ueber den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im röm. Staatsrecht	- 459 — 461
Lobeck: Dissertationis grammaticae de synaloephe Pars I.	- 461 — 462
Westermann: ΠΑΡΑΔΟΞΟΓΡΑΦΟΙ.	- 462 — 467
Manitius: Festrade.	- 468
Derselbe: Die Einführung der Reformation in Annaberg.	- 469
Weissenborn: Lectionum Livianarum. Part. II.	- 470 — 472
Prölss: Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien.	- 474
Stallbaum: De instauratione sacrorum per Lutherum facta.	- 475
Vogel: Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der höhern Bürgerschule.	- 475 — 476
Schiebe: Nachrichten über die Gründung der öffentl. Handelslehranstalt, deren Fortgänge u. Wirken u. s. w.	- 476
Lotze: De continuis summorum.	- 476
Hermann: De iteratis apud Homerum dissertatio.	- 476 — 477
Kühn: Apollonii Citiensis de articulis reponendis comment. Fasc. XIV.	- 477 — 478
Hermann: Oratio in quartis festis saecularibus artis typographicae habita.	- 478
Hasse: Typographiae Lips., imprimis saeculi decimi quarti, historiae brevis adumbratio.	- 478
Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst.	- 479
Haltaus: Album deutscher Schriftsteller.	- 479
Gernhard: Quaestionum Platoniarum Spec. II.	- 479 — 489

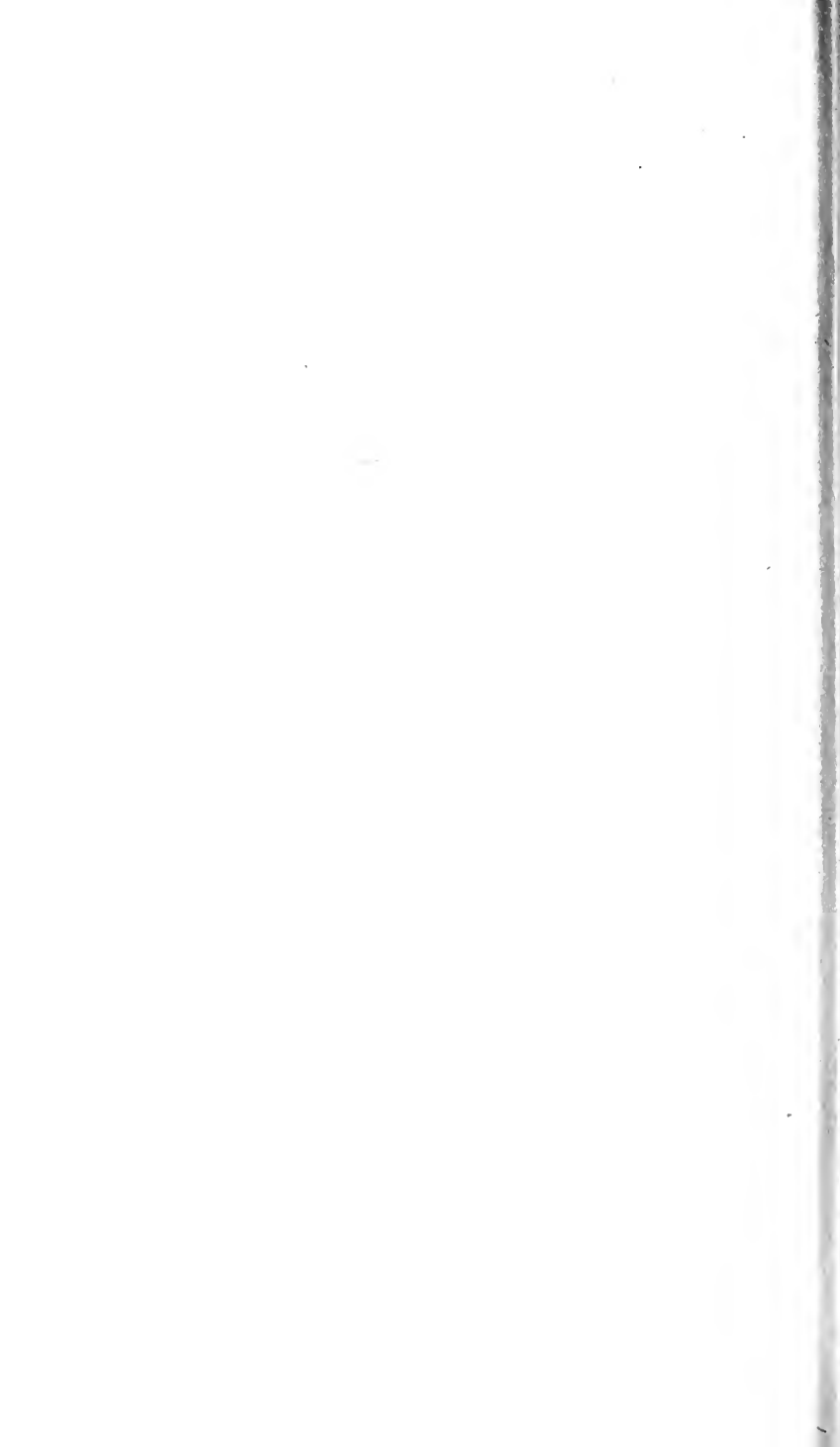


Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.





PA
3
N65
Bd. 2^o

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

